Historische Zeitschrift

Heinrich von Sybel

Digitized by Google

D1
.H63
v.75

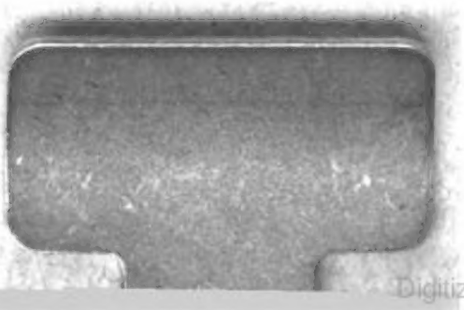

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich v. Sybel und Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 75. Band.

Neue Folge 39. Band.

München und Leipzig 1895.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Digitized by Google

24907

D1
.H63
v.75
no.3
1

Digitized by Google

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Aus dem hellenischen Mittelalter. Von Robert Pöhlmann . . .	193
Die städtische Verwaltung des Mittelalters als Vorbild der späteren Territorialverwaltung. Von Georg v. Below	396
Römische Nuntiaturberichte als Quellen der Geschichte des Kölnischen Kriegs. Von Max Lossen	1
Friedrich Wilhelm I. und Leopold von Anhalt. Von Otto Krauske	19
König Friedrich Wilhelm II. und die Genesis des Friedens von Basel. Von Paul Bailleu	237
Zur Geschichte der Begründung der schwedisch-norwegischen Union. Von Dietrich Schäfer	464
Neue Mittheilungen und Erläuterungen zur Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Von Heinrich v. Sybel	38
Heinrich v. Sybel †. Von R. Oldenbourg sen.	385
Heinrich v. Sybel †. Von Friedrich Meinecke	390

Miscellen.

	Seite
Zur Vorgeschichte der Schlacht von Albe (Tagliacozzo). Von Ernst Sackur	93
Das vermeintliche Schreiben Wiclif's an Urban VI. und einige verlorene Flugschriften Wiclif's aus seinen letzten Lebenstagen. Von J. Loserth	476
Nachtrag zu der Abhandlung „Untersuchungen über die pfälzische Politik ꝛc." Von M. Ritter	95

Literaturbericht.

	Seite		Seite
Geschichtsphilosophie	277	Altchristliches	287
Politik	196	Römisch-germanische Zeit . . .	289
Alte Geschichte:		Mittelalter:	
Allgemeines . . . . 282.	481	Rechtsgeschichte . . . 106.	483
Israel	278	Cluniacenser; Investiturstreit	492
Sicilien	284	Päpste . . . . . 109.	491

Digitized by Google

	Seite
Interregnum	108
Rudolf von Habsburg	500
15. Jahrhundert	503
Humanismus	505
Sekten	109
Reformationszeit	296
Dreißigjähriger Krieg . . 110.	507
Zeitalter der absoluten Monarchie:	
Großer Kurfürst . . 118.	510
Lisola	301
Leibniz und Muratori	514
Deutsche Literatur	121
Physiokraten	124
19. Jahrhundert:	
Montgelas	519
Hannover	126
Thielmann	129
Gervinus	306
Zeit Friedrich Wilhelm's IV.	308
Deutsche Landschaften:	
Reichenau	292
Worms	293
Köln	130
Werden	131
Magdeburg	133
Mecklenburg	135
Hannover	126
Baiern	519
Österreich	137
Frankreich:	
Universität Paris	318
Revolution	523
England (Allgemeines u. Mittelalter	146
Italien:	
Mittelalter	324
19. Jahrhundert	338
Spanien (18. u. 19. Jahrh.)	340
Persien (16. Jahrhundert)	297
Südamerika	344
Kunstgeschichte . . . . 346.	525
Universitäten . . . . . 136.	318
Schulwesen	303
Nationalökonomik	100

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1])

	Seite
Albert, Les Grecs à Rome	164
Alexandri Lycopol. contra Manichaei opin. disputatio ed. Brinkmann	543
Andreae, Gesch. d. Jagd im Taunus	187
Armstrong, Elisab. Farnese	341
Ashley, Introduction to Engl. economic hist. and theory. I., 2. ed, II.	146
Auson, Law and Custom of the Constitution. I. 2. ed, II.	152
Baar, Studien über den gesch. Unterricht an d. höh. Lehranstalten d. Auslandes	534
Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich's III. u. Max' I. Bd. 2	503
Baumgartner, Die Jesuitenrepublik in Paraguay	344
v. Bezold u. Riehl, D. Kunstdenkmale d. Königr. Baiern. I.	346
Biermann, Gesch. d. Herzogth. Teschen. 2. Aufl.	188
Binterim u. Mooren, Die Erzdiöcese Köln. I. II.	130
Böhmische Landtagsverhandl. u. -Beschlüsse. VII	138
Böhtlingk, Der Rastatter Gesandtenmord vor dem Karlsruher Schöffengericht	378
Boissier, L'Afrique Romaine	360
Boos, Monum. Wormatiensia (Quellen z. Gesch. der Stadt Worms. III)	293
Bossert, Das Interim in Württemberg	372
Bourgeois, Alberoni, Lettres intimes adressées au comte J. Rocca	340
Brandi, Chronik des Gallus Öhem (Quellen u. Forsch. z. Gesch. der Abtei Reichenau II)	292

[1]) Enthält auch die in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

Digitized by Google

	Seite
Brette, Recueil de documents rel. à la Convocation des États généraux. I.	524
Brinkmann, Alexandri Lycopolotani contra Manichaei opiniones disputatio . . .	543
Brooke, Hist. of early engl. literature. I. II.	150
Campori, Corrispondenza tra Muratori e Leibniz . .	514
Carutti, Storia della città di Pinerolo	328
Cauer, Grundfragen d. Homer-Kritik	536
Cerroti, Bibliografia di Roma medievale e moderna. I.	332
Ciccotti, Donne e politica negli ultimi anni della repubblica romana	542
Comba, Storia dei Valdesi	328
Crampe, Philopatris . . .	168
Curtius, Heinr. Gelzer . .	185
Denifle u. Chatelain, Chartularium universitatis Parisiensis. III.	318
———, Auctarium chartularii Paris. I.	318
Deym, Fried. Grf. Deym u. die österr. Frage in d. Paulskirche	140
Du Moulin Eckart, Graf, Baiern unter d. Ministerium Montgelas. I.	519
Eisenhart, Gesch. d. Nationalökonomik. 2. Aufl. . . .	100
Falco, Pensieri filosofici di S. Catarina da Siena . .	329
———, Moralisti italiani del Trecento	329
———, Domenico Cavalca Moralista	329
———, San Bonaventura, Brunetto Latini ed il Fiore di Virtù	329
———, Paolo Paruta Moralista	329
Festschrift zum 50jähr. Doktor-Jubiläum L. Friedlaenders .	354
Fischer, Geschichte d. deutschen Volksschullehrerstandes. I. II.	303
Frankfurter, Grf. Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz	141
Freeman, The history of Sicily. IV.	284
Frensdorff, Briefe Friedrich Wilh. I. an H. R. Pauli .	179
L. Friedländer, s. Festschrift	354
Gabotto, Lo stato Sabaudo. I. II.	327
Gerbaix-Sonnaz, Studi stor. sul Contado di Savoia. II.	326
G. G. Gervinus' Leben . .	306
Gindely, Geschichte d. Gegenreformation in Böhmen . .	507
Griechische Studien. Hermann Lipsius dargebracht	355
Grünberg, Bauernbefreiung in Böhmen, Mähren, Schlesien. I. II.	143
v. Gutschmid, Kleine Schriften V	282
Haebler, Maria Josefa Amalia, Königin von Spanien . . .	344
Hannecke, Cöslin im 15. Jahrhundert	369
Harnack, Gesch. d. altchristl. Literatur bis Eusebius. I. .	101
———, Lehrbuch der Dogmengeschichte. I. II. 3. Aufl. .	287
v. Hassell, Das Kurfürstenth. Hannover v. Baseler Frieden bis 1806	126
Hellinghaus, Briefe Fr. L.'s., Grafen zu Stolberg, an J. H. Voß	122
Hoffmann, Pförtner Stammbuch 1543—1893	188
Hofmeister, Matrikel d. Univ. Rostock. III, 1	136
Holder, D. Designation d. Nachfolger durch d. Päpste .	491
Holder-Egger, s. Lamperti opera.	
Horn, Die Denkwürdigkeiten Schâh Tahmâsp's I. v. Persien	297
Jacobs, Gesch. d. Pfarreien im Stift Werden a. d. R. I. II.	131
Jastrow, Jahresberichte der Geschichtswissensch. XVI. .	158
Irmer, H. G. v. Arnim . .	110
Iwanowius, Vernichtung d. ständ. Einfl. u. Reorganisation der Verw. Ostpreußens durch Fried. Wilh. I. I.	180
Jorga, Thomas III, marquis de Saluces	327
Jülicher, Einleitung in das neue Testament	288

Digitized by Google

	Seite
Kawerau s. Möller.	
Kempf, Geschichte d. deutschen Reiches während des Interregnums	108
Kern, Der „Neue Grenzzoll" in Schlesien. (1556—1624)	176
Kleinwächter, Der Metzer Reformationsversuch von 1542 bis 1543	372
Knies, Karl Friedr.'s v. Baden briefl. Verkehr mit Mirabeau u. Dupont. I. II.	124
Krebs, Französische Staatsgefangene in schles. Festungen	560
Kuenen, Gesammelte Abhandlungen zur Bibl. Wissensch.	278
Lamperti opera rec. Holder-Egger	498
Landwehr, Kirchenpolitik Fried. Wilh., des Gr. Kurf.	118
Leges Visigotorum antiquiores, ed. Zeumer	106
Lehrs s. Ludwich.	
Lenel, Studien z. Gesch. Paduas u. Veronas im 13. Jahrh.	336
Leonow, Geheime Dokumente d. russ. Orient-Politik 1882 bis 1890	186
Liebe, Das deutsche Nationalgefühl	366
Lipsius, s. Griech. Studien.	
Lobeck, s. Ludwich.	
Lorentzen, Die schwed. Armee im 30jähr. Kriege und ihre Abdankung	116
Ludwich, Ausgewählte Briefe von u. an Chr. A. Lobeck u. K. Lehrs. I. II.	353
Maccari, Istoria del Re Giannino di Francia	325
Maeterlinck, Ruysbroeck and the Mystics	174
Maitland, Memoranda de Parliamento	155
Makower, Verfassung d. Kirche von England	148
Manitius, Gesch. d. christlich-latein. Poesie	290
Mazzi, Il tesoro d'un re	325
Mecklenburgisches Urkundenbuch. XVI	135
Mehlis, Studien z. ältesten Gesch. d. Rheinlande. XII.	545
Meinardus, Protokolle und Relationen d. brandenb. Geh. Rathes aus d. Zeit d. Kurfürsten Friedr. Wilh. II. III.	510
Meyer v. Knonau, Jahrb. d. Deutschen Reichs unter Heinrich IV. u. Heinrich V. I. II.	495
Mittheilungen aus d. Vatikan. Archiv. II.	500
Möller, Lehrbuch der Kirchengesch. III., bearb. von Gustav Kawerau	296
Müller, W., Joh. Leop. v. Hay	138
Müller, H., Wilh. Kaulbach. I.	529
Neuwirth, Gesch. d. bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzel's III. bis zu den Hussitenkriegen. I.	527
Norrenberg, Die hl. Irmgardis v. Süchteln	174
Oman, Warwick the Kingmaker	157
Ompteda, Irrfahrten u. Abenteuer eines mittelstaatlichen Diplomaten	184
Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg. III.	509
Paolucci, L'origine dei comuni di Milano e di Roma	330
v. Petersdorff, General von Thielmann	129
Piccolomini, Il monte dei Paschi di Siena. I—IV.	335
Pollock, Introduction to the hist. of the science of politics	99
Pribram, Lisola	301
Die hist. Stellung der Radziwill	189
Rathlef, Bismarck u. Österreich bis 1866	185
Redlich, Eine Wiener Briefsamml. z. Gesch. d. deutschen Reichs u. d. österr. Länder in d. zweiten Hälfte d. 13. Jahrh.	500
Reinach, La France et l'Italie devant l'histoire	324
Reindell, Doktor Wenceslaus Linck von Colditz. I.	298
Reusch, Beiträge zur Gesch. d. Jesuitenordens	299
Ricasoli, Lettere e documenti. VIII.	338
Riehl, Deutsche u. ital. Kunstcharaktere	525

Digitized by Google

	Seite
Riehl, ſ. v. Bezold.	
Rieſe, Das rhein. Germanien in d. antiken Literatur . .	289
Rocquain, La cour de Rome et l'esprit de réforme avant Luther. I.	109
Rodocanachi, Les corporat. ouvrières à Rome. I. II. .	331
Roloff, Europäiſcher Geſchichtskalender 1894	380
Roſcher, Politik	96
v. Ruville, D. Deutſche Reich, ein monarchiſcher Einheitsſtaat	520
Sabatier, Vie de S. François d'Assise	329
Sackur, Die Cluniacenſer. II.	492
Salchow, Übergang d. Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach	173
de Sassenay, Napoléon I. et la fondation de la républ. Argentine	345
Schmidt, Leſſing. II, 2 . .	121
Schlitter, Fontes rerum Austriacarum. 2. Abth. XLV, 2	137
Schubert, Geſch. des Pyrrhus	164
Schultz, Briefe des Trobadors Reimbaut de Vaqueiras an Boniſaz. I.	326
Schumann, Z. Unterricht in der neueſten Geſchichte in Prima	351
Seiler, Die Heimat der Indogermanen	362
Shuckburgh, A history of Rome to the battle of Actium	164
Robertſon Smith, Das alte Teſtament	280
Starzer, ſ. Redlich.	
Strada, La loi de l'histoire	277
Sutter, Aus Leben u. Schriften d. Magiſters Boncompagno .	337
Ten Brink, Geſch. d. engl. Literatur. II.	151
Thoma, Koloniſat. Thätigk. d. Kloſters Leubus i. 12. u. 13. Jahrh.	171
v. Thudichum, Geſchichte d. deutſchen Privatrechts . . .	483
Tollin, Geſch. d. franz. Kolonie in Magdeburg. III, 1 B; 1 C	133
Tourneux, Bibliogr. de l'Hist. de Paris pend. la Révol. Française. I. II. .	523
v. Treitſchke, Deutſche Geſch. im 19. Jahrh. V.	308
Voigt, D. Wiederbelebung d. klaſſiſchen Alterthums. 3. Aufl. I. II.	505
Wachsmuth, Einleit. in d. Studium d. alten Geſchichte	481
Wohlwill, Hamburg während d. Peſtjahre 1712—14 . .	179
Wunder, Manibiae Alexandrinae	361
Zenker, Geſch. d. Wiener Journaliſtik bis 1848	139
———, Geſch. d. Wiener Journaliſtik während d. J. 1848	140
Zeumer ſ. Leges Visigotorum.	
Zoeller, Röm. Staats- und Rechtsalterthümer. 2. Aufl. .	164
v. Zwiedineck-Südenhorſt, Geſchichte u. Geſchichten neuerer Zeit	177

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines	158. 348. 532
Alte Geſchichte	161. 351. 534
Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter	169. 362. 543
Späteres Mittelalter	172. 368. 549
Reformation und Gegenreformation	174. 370. 553
1648—1789	178. 374. 556
Neuere Geſchichte ſeit 1789	181. 377. 560
Deutſche Landſchaften	187
Vermiſchtes	190. 381. 566
Entgegnung (von C. Mehlis)	192

Römiſche Nuntiaturberichte als Quellen der Geſchichte des Kölniſchen Kriegs.

Von

Max Loſſen.

Im Vorwort meiner Vorgeſchichte des Kölniſchen Krieges, Dezember 1881, hatte ich die Erwartung ausgeſprochen, daß in den nächſten Jahren noch mancherlei neues Quellenmaterial für die Geſchichte dieſes Krieges zum Druck gelangen werde. Dabei dachte ich an allerhand mögliche oder wahrſcheinliche Publikationen aus deutſchen und fremden Archiven, aber gewiß nicht daran, daß ſchon in nächſter Zeit faſt überreiche Quellen zur deutſchen Geſchichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation aus den Archiven des Vatikans ſich ergießen würden.

Freilich hatte ſchon im Jahre vorher Papſt Leo XIII. den „von wiſſenſchaftlicher Begeiſterung, wie von ſtaatsmänniſcher Einſicht zeugenden Entſchluß“ [1]) gefaßt, dieſe Archive geſchichtlicher Forſchung zu öffnen; doch verging immerhin einige Zeit, bis die Geſchichtsforſcher und ihnen folgend die fremden Regierungen ſoviel Vertrauen in die Stetigkeit dieſes Entſchluſſes gewannen, daß ſie ausgiebigen Gebrauch davon machten. Dann aber, Ende der achtziger Jahre, fing man an, ſich faſt zu drängen und zu ſtoßen, um einander das Beſte vorwegzunehmen. Zu dieſem

[1]) Worte v. Sybel's im Vorwort zu dem Geſammtunternehmen der „Nuntiaturberichte aus Deutſchland“ 1, 1. Gotha 1892.

Beſten rechnete man offenbar die Nuntiaturberichte des. 16 Jahrhunderts, denn um ihre Veröffentlichung ſtritten ſich alsbald die beiden eigens für die Ausbeutung der vatikaniſchen Archive errichteten hiſtoriſchen Inſtitute in Rom, das öſterreichiſche und das preußiſche, bis ſie ſchließlich unter einander und mit einem ihnen beiden zuvorgekommenen Privatinſtitut, der Görres-Geſellſchaft, ſchiedlich friedlich ſich derart in die Beute theilten, daß dem preußiſchen Inſtitut die Nuntiaturberichte aus den Jahren 1533 bis 59 und dann wieder die von 1572 bis 85 zufielen, die zwiſchenliegende und die nachfolgende Zeit aber den beiden Rivalen.

Die Jahre 1572 bis 85, das iſt die Berichte der Nuntien des Pontifikats Gregor's XIII., übernahm zunächſt Dr. Joſeph Hanſen, damals Aſſiſtent am preußiſchen Inſtitut, jetzt Stadtarchivar zu Köln, und förderte, ein ungewöhnlich raſcher und gewandter Arbeiter, das Werk ſo, daß heute, nach etwa fünf Jahren, bereits zwei ſtarke Bände gedruckt vorliegen.[1])

Als Hanſen ſeine Arbeit begann, trat er mit mir in Verbindung. Da meine Geſchichte des Kölniſchen Krieges ſo breit angelegt iſt, daß nahezu die ganze Geſchichte der Gegenreformation auf deutſchem Boden mit ihr verwebt erſcheint, mußte ich natürlich auch die Stellung der römiſchen Kurie und ihrer Vertreter, der Nuntien, fortwährend im Auge haben. Gegenſeitige Handreichung auf dem ineinander greifenden Arbeitsgebiet lag im wohlverſtandenen beiderſeitigen Intereſſe. Gern erbot ich mich deshalb, Herrn Dr. Hanſen mit jeder nur möglichen Auskunft zu unterſtützen. Er ſeinerſeits kam meinem Wunſche entgegen, indem er die auf den Kölniſchen Krieg unmittelbar ſich beziehenden Nuntiaturberichte zuerſt herausgab, andere loſer damit zuſammenhängende aber einem zweiten Bande zutheilte.[2])

[1]) Nuntiaturberichte aus Deutſchland. III. Abthlg. 1572—1585. 1. Band: Der Kampf um Köln 1576—1584. 2. Band: Der Reichstag zu Regensburg 1576, der Paziſikationstag zu Köln 1579, der Reichstag zu Augsburg 1582. Im Auftrage des kgl. preuß. hiſtoriſchen Inſtituts in Rom bearbeitet von Joſeph Hanſen. Berlin, A. Bath. 1892 und 1894. Bd. 1 LXVI u. 802 S., Bd. 2 XCIII u. 679 S.

[2]) Auf dieſe Vereinbarung bezieht ſich folgende Bemerkung in dem vorhin erwähnten Vorwort v. Sybel's: „Auf eine von Außen gekommene An-

Digitized by Google

Rein sachlich betrachtet, hat dieses Verfahren etwas Mißliches mit sich gebracht: Hansen mußte von dem für die Gesammtedition aufgestellten Princip der Eintheilung „nach Nuntiaturen" wiederholt abweichen, indem er zusammengehörige Berichte — die des Kardinals Morone von 1576, des Nuntius Castagna von 1579, des Kardinals Madruzzo von 1582 — auseinanderriß, die auf den Kampf um Köln bezüglichen Stücke schon in seinem 1. Bande abdruckte, das nicht unmittelbar dahin gehörige aber erst im 2. Band. Nun, da beide Bände vorliegen, ist der Übelstand guten Theils gehoben; zu bedauern bleibt allenfalls noch, daß gewisse Wiederholungen unvermeidlich waren, durch welche der Umfang der beiden Bände vergrößert wurde.

Indem ich von diesem Umfang spreche, kann ich nicht umhin, einem das ganze Unternehmen treffenden Bedenken Ausdruck zu geben.

Walter Friedensburg erwähnt in der allgemeinen Einleitung zur ersten Abtheilung (S. 41), die Mittheilung der Berichte der Nuntien und der Gegenschreiben der Kurie solle „durchweg im vollen Wortlaut erfolgen, selbst da, wo anscheinend Unwichtiges berichtet werde". Einzelne Forscher, denen dadurch die Mühe und Last einer weiten Archivreise erspart wird — denn non cuivis contingit adire Romam —, mögen dieses Princip willkommen heißen, aber wird sich die große Mehrheit der Benutzer damit befreunden, und wie viele Bibliotheken werden sich die Ausgabe für eine so umfangreiche und so theure Publikation gestatten können? Die Nuntiaturberichte der Jahre 1560—1585 im vatikanischen Archiv füllen allein, wie Friedensburg angibt, 54 Bände; dazu kommt noch ein Menge verwandter Akten desselben Archivs, die auch berücksichtigt sein wollen, ganz abgesehen von dem, was fremde, nicht römische Archive bieten. Gelegentlichen Bemerkungen von Hansen entnehme ich, daß aus der Zeit Gregor's XIII., nach dem, was er selbst auf etwa 1600 Seiten publizirt hat,

---

regung stellte Hansen unter Genehmigung der Kommission die Bearbeitung der Nuntiaturberichte von 1564 ab für den Augenblick ein, um zunächst die Berichte der unter Gregor XIII. durch die kölnischen Wirren veranlaßten Spezialmission zu sammeln und zu publiziren."

Digitized by

noch die laufenden Berichte der Nuntien am kaiſerlichen Hof, Johann Delfino, Bartholomäus Porzia und Horatio Malaſpina, dann die Schreiben der vorübergehend im Reiche thätigen päpſtlichen Kommiſſare und Nuntien, Felician Ninguarda, Kaſpar Gropper, Nikolaus Elgard, der Veröffentlichung harren. Selbſt dem ſpeziellſten Spezialiſten dürfte, fürchte ich, damit des Guten zu viel werden. Mir ſcheint, man müßte von vorne herein einen Hauptunterſchied machen: nur da, wo die Berichte der Nuntien gleichſam der Niederſchlag eigener ſelbſtändiger Thätigkeit ſind — wie dies in der That bei den von Hanſen veröffentlichten großentheils der Fall iſt — mag vollſtändiger Abdruck am Platze ſein; wo aber der Nuntius nur Berichterſtatter über fremde Ereigniſſe, mit anderen Worten Zeitungsſchreiber iſt, wird in der Regel ein kurzes Excerpt genügen.

Ein weiteres Bedenken von allgemeiner Art drängt ſich auf, welches auch für die von Hanſen publizirten Berichte gilt: Die während des Kampfes um Köln von Rom entſendeten Nuntien ſind zwar in der That, wie Hanſen im Vorwort des 1. Bandes hervorhebt, „nicht mehr oder minder unbetheiligte Zuſchauer", ſondern mithandelnde Perſonen, — aber ſie ſind nicht, und das hat Hanſen infolge einſeitiger Akchivbenutzung verkannt, die Hauptperſonen. Hanſen's Meinung (1, LXIV), „der Erfolg der katholiſchen Reſtauration in Köln ſei — darüber geſtatteten die vorliegenden Akten keinen Zweifel — in erſter Linie der Initiative der päpſtlichen Regierung zuzuſchreiben", iſt und bleibt, trotz den von ihm benutzten Akten, ein Grundirrthum. Hätte Hanſen die Akten des Kölner Domkapitels, die des Hauſes Baiern und des kaiſerlichen Hofes ebenſo genau gekannt, wie die päpſtlichen, ſo hätte er ein ſolches Urtheil nimmermehr fällen können. Er hätte ſich dann überzeugt, daß die römiſch-katholiſche Mehrheit des Domkapitels, ſowie einzelne mit Gebhard Truchſeß perſönlich verfeindete Domherren, wie der Chorbiſchof Herzog Friedrich von Sachſen, weiter Graf Salentin von Iſenburg, endlich ſelbſt die kaiſerlichen Kommiſſare mindeſtens ebenſoviel gethan haben, um dem Herzog Ernſt von Baiern und damit der katholiſchen Reſtauration im Erzſtift Köln den Weg zu bahnen, als die Send-

Digitized by Google

boten des römiſchen Stuhles und weiterhin die römiſche Kurie ſelbſt. Die Erkenntnis, daß ſelbſt in einem Falle, wo der römiſche Stuhl ſo unmittelbar betheiligt war, wie bei dem Kampf um das Erzſtift Köln, die Nuntiaturberichte nur eine, und nicht einmal die wichtigſte Quelle für den Geſchichtsforſcher ſind, wird darum zur Selbſtbeſchränkung bei ferneren Publikationen mahnen.

Wie wenig das Material eines einzelnen Archivs, eben des vatikaniſchen, ausreicht, um damit ſolide Geſchichte zu erbauen, hat Karl Unkel bewieſen mit ſeinem gänzlich mißglückten Verſuch, auf Grund der nachher von Hanſen publizirten Nuntiaturberichte die Geſchichte der Kölner Biſchofswahl des Jahres 1583 zu ſchreiben. [1])

Auch in der geſchichtlichen Einleitung von Hanſen erſcheint da, wo er, hinausgehend über die Skizzirung des Hauptinhalts der nachfolgenden Nuntiaturberichte, die Geſchichte dieſer Wahl darzuſtellen ſucht, manche Behauptung ſchief oder unhaltbar. Aus dem Schlußband meiner Geſchichte des Kölniſchen Krieges wird ſich das im Einzelnen ergeben. Hier beabſichtige ich nur in kurzen Umriſſen den weſentlichen Inhalt der beiden Hanſen'ſchen Bände anzugeben und dabei auf ein paar kleinere, mit den Nuntiaturberichten zuſammenhängende Streitfragen flüchtige Streiflichter zu werfen.

Daß das Pontifikat Gregor's XIII. an Nuntiaturen nach Deutſchland ſo reich iſt, wie vielleicht kein zweites, hängt zuſammen einerſeits mit der Eigenart dieſes Papſtes, andrerſeits mit dem hohen Ziel, das er in Bezug auf Deutſchland ſich geſteckt hatte. Die wichtigſten in dieſer doppelten Beziehung in Betracht kommenden Momente habe ich bereits in meiner Vorgeſchichte des Kölniſchen Krieges (S. 147) hervorgehoben: Gregor XIII. rühmte ſich ſelbſt deutſcher Abſtammung; er kannte die deutſche Nation von der Univerſität Bologna her und betrachtete es als ſeinen beſonderen Beruf, ſie der römiſchen Kirche wiederzugewinnen. Sodann überließ er ſich ſo vollſtändig, wie kaum je ein anderer

[1]) In ſeinem Aufſatz über „Die Errichtung der ſtändigen apoſtoliſchen Nuntiatur in Köln" im Hiſt. Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft. Bd. 12. 1891.

Papſt, ſowohl in ſeinem Privatleben, wie in der Verwaltung der römiſchen Kirche, der geiſtigen Leitung des Jeſuitenordens. Mit den Jeſuiten erkannte er, daß es kein wirkſameres Mittel der katholiſchen Reſtauration gab, als die Verflechtung der politiſchen und Familien-Intereſſen der weltlichen Machthaber mit den kirchlichen Zwecken der römiſchen Kurie. Der geeignetſte Weg, eine ſolche Intereſſengemeinſchaft anzuknüpfen und immer feſter zu ſchürzen, war die Ausſendung von Vertrauensmännern der Kurie, die ſich mit jenen Machthabern nach dem Grundſatz der do ut des-Politik zu verſtändigen hatten.

Des Gegenſatzes ſeiner Politik gegen die ſeines Vorgängers, des ſtarren und fanatiſchen Mönches Pius' V., war ſich Gregor XIII. wohl bewußt. Kurz nach ſeiner Thronbeſteigung ſchrieb ſein Staatsſekretär, der Kardinal von Como, an den Nuntius in Wien: „Wir wollen hoffen, wenn die Leute ſich überzeugen, daß Se. Heiligkeit der Papſt der gemeinſame, gegen Alle liebevolle Vater ſein muß, wie er das in Wirklichkeit ſein wird, ſie dann vielleicht auch einen andern Weg einſchlagen, als unter ſeinem Vorgänger, gegen den ein gewiſſes Mißtrauen beſtand.“ [1])

In der Inſtruktion für den im Jahre 1576 auf den Reichstag nach Regensburg geſandten Kardinal Morone wird dieſer aufgefordert, bei Gelegenheit auch mit nichtkatholiſchen Fürſten und Anderen zu verhandeln, um ſie zu gewinnen, und „ſie dabei mit weicher Hand anzufaſſen, da die Diener der früheren Päpſte vielleicht mit einer, in Anbetracht der Zeiten allzu großen Schärfe vorgegangen ſind“. (Hanſen 2, 25.)

Vergleicht man Gregor XIII. mit ſeinem Vorgänger Pius V., ſo wird man manchmal unwillkürlich an den Gegenſatz erinnert, wie er zwiſchen der Art Leo's XIII. und der des neunten Pius beſteht. Che venga, non c'è più Pio nono, ſoll Leo XIII. geſagt haben, als er einen Vertrauten beauftragte, zu Döllinger zu gehen, um ihn der römiſchen Kirche wiederzugewinnen.

Ein vorzügliches Werkzeug ſeiner in der Regel vorſichtigen, mit den Mächtigen der Welt Fühlung ſuchenden Politik hatte

[1]) W. E. Schwarz, Briefe und Akten zur Geſchichte Maximilian's II. Zweiter Theil. S. VI f.

Digitized by Google

Gregor XIII. an ſeinem Staatsſekretär, dem Kardinal von Como, Tolomeo Galli, der bereits unter ſeinem vorletzten Vorgänger, Papſt Pius IV., eine Zeitlang dieſes Amt bekleidet hatte[1]) und jederzeit das volle Vertrauen des Papſtes beſaß[2]) — ein beweglicher Geiſt, rede- und federgewandt, nicht ängſtlich in der Wahl der Mittel, für Gunſt und Gaben ſehr empfänglich, vor allem aber nicht eigenwillig und Anderen gerne ihren Antheil an Einfluß und Ehre gönnend. So konnten unter Gregor XIII. und ſeinem Staatsſekretär die an der Kurie vorhandenen Kräfte ſich frei regen und Leute ſehr verſchiedener Richtung Einfluß üben, wenn ſie nur dem einen Ziel dienten: Wiederherſtellung und Erweiterung der Macht und des Anſehens des römiſchen Stuhles.

Öfters kehrt in den Inſtruktionen und Briefen des Kardinals von Como an die Vertreter der Kurie die Weiſung wieder, ſie ſollten consilium capere in arena (vgl. Hanſen 2, XXIV), d. h. je nach den Umſtänden ihre Entſchlüſſe faſſen und dabei auch ein Abgehen von ihrer Inſtruktion nicht ſcheuen. Männer vollen Vertrauens, wie die Kardinäle Morone und Madruzzo, erhielten ihre Weiſungen entweder nur in ganz allgemeinen Umriſſen oder wurden ſelbſt mit Entwerfung ihrer Inſtruktionen betraut. (Vgl. für Morone Hanſen Bd. 2, Nr. 2, beſonders S. 23 und 29, für Madruzzo Bd. 2, Nr. 68, 197 und 198.)

Bezeichnend für die Sorgfalt, welche Gregor XIII. den deutſchen Angelegenheiten widmete, iſt die eigentlich erſt durch ihn, gleich im Anfang ſeines Pontifikats erfolgte Einrichtung und regelmäßige Befragung einer beſonderen germaniſchen Kardinals-

[1]) Nicht etwa unter Pius V., wie Hanſen wiederholt (1, VI. XXIII. XXIX) irrthümlich angibt.

[2]) Einen Beleg für die vertrauliche Art, wie Como mit dem Papſte wichtigere Dinge zu beſprechen pflegte, bietet z. B. ſein Brief an Kardinal Madruzzo vom 6./16. Oktober 1882, Hanſen Bd. 2 Nr. 268. Hübner's Urtheil ſowohl über Gregor XIII. wie über deſſen Staatsſekretär (Sixte-Quint 1, 135 ff.), zumeiſt geſchöpft aus Äußerungen der den beiden abgeneigten venetianiſchen Geſandten oder aus dem Munde der Umgebung des Nachfolgers, Sixtus' V., bedarf ſtarker Berichtigung. Vgl. auch Hanſen 1, XXX f.

Kongregation, zu deren Gliedern die angesehensten, zugleich mit den deutschen Dingen am besten vertrauten Kardinäle, — neben dem Staatssekretär selbst ein Morone, Alexander Farnese, Prosper Santa Croce, Madruzzo, Stanislaus Hosius, Commendone und einige andere ernannt wurden. Die interessanten Protokolle dieser Kongregation aus den Jahren 1573—78 hat W. E. Schwarz im zweiten Theil seiner Briefe und Akten zur Geschichte Maximilian's II., Paderborn 1891, veröffentlicht. Leider sind die Protokolle aus den späteren Jahren bisher noch nicht wieder aufgefunden worden. [1])

Die Reihe der von Hansen veröffentlichten Nuntiaturberichte beginnt, größtentheils im 2. Band, mit den Briefen des Kardinals Johann Morone, nach Ranke „des geschicktesten kirchlichen Diplomaten, der je gelebt hat," vom Regensburger Reichstag des Jahres 1576.

Morone hatte hauptsächlich die Aufgabe, zu verhüten, daß Kaiser Maximilian auf diesem Reichstag den Protestanten weitere Zugeständnisse mache und namentlich die Freistellung, speziell die Zulassung von protestantischen Fürsten und Herren zu den Hochstiftern, nicht bewillige. [2]) Über die Art, wie mit Morone's Hilfe, zumeist freilich durch die Entschiedenheit zuerst des Kurfürsten Salentin von Köln, dann des Herzogs Albrecht von Baiern, dieses Ziel erreicht wurde, bringen Morone's Berichte im Großen und Ganzen zwar kaum wesentlich Neues, im Einzelnen aber manchen unsern Einblick in die Vorgänge vertiefenden oder die Anschauung belebenden Zug. So, wenn Morone empfiehlt,

---

[1]) Diese Publikation von Schwarz enthält außerdem eine ebenfalls manches Belehrende bietende Sammlung von Gutachten aus den Jahren 1573 bis 76 — die meisten aus Deutschland selbst stammend — über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland, sowie über die geeigneten Mittel zur Herstellung der verfallenen Kirchenzucht und der vielfach fast verschwundenen Autorität des römischen Stuhles. Zur Erläuterung dieser Gutachten, sowie der oben erwähnten Protokolle hätte Schwarz mitunter etwas mehr thun dürfen.

[2]) Hansen bezeichnet einigemale mißverständlich die „Grafen und Herren" als den „kleinen" oder „niedern" Adel (1, XLVI und 2, LXXIV); nur den landsässigen Adel und allenfalls die Reichsritter darf man so nennen.

Digitized by

dem Mainzer Kanzler Christoph Faber, welcher bereits im vorigen Jahre 200 Thaler von Rom erhalten habe, neuerdings 100 zu geben, und ebensoviel dem Trierer Kanzler Jakob Wimpheling; „denn, schreibt Morone, „an Gelehrsamkeit, Frömmigkeit, Klugheit, Würde und Ansehen sind sie wirklich zwei Säulen unter diesen Reichstagsgesandten, haben sich bei der ersten Aktion vortrefflich gehalten und sind oft bei mir zu Tische und theilen mir Alles mit, was vorfällt." (H. 2, 91.) Auch von dem Reichshofrathssekretär Andreas Erstenberger rühmt Morone wiederholt (2, 142 und 160), daß dieser ihm in allen Reichstagssachen behilflich sei und Aufklärung verschaffe. Den Hofmarschall des jungen Königs Rudolf, Adam von Dietrichstein, charakterisirt Morone als einen „Todfeind der Lutheraner" (adversario a Lutherani per la vita, H. 2, 171).

Interessant sind dann auch die Mittheilungen Morone's und des ihm beigegebenen Nuntius Delfino über Kaiser Maximilian's letzte Tage. Morone hatte vergeblich dem todkranken Kaiser zugeredet, vor seinem Tode nach katholischer Art zu beichten und (unter einer Gestalt) zu kommuniziren. Nach Maximilian's Tod berichtet Delfino, Herzog Albrecht von Baiern habe auf die Frage des Kurfürsten August von Sachsen, ob der Kaiser als Papist oder als Lutheraner gestorben sei, geantwortet, Maximilian sei gestorben, wie er gelebt habe, indem er noch im letzten Augenblick seines Lebens die Leute über seine Religion in Zweifel ließ. (H. 2, 169[4] f.)

An die Legation des Kardinals Morone knüpft sich eine kleine, von Hansen wieder aufgerührte historische Streitfrage. In meiner Vorgeschichte des Kölnischen Krieges (S. 624) habe ich die Angabe für wahrscheinlich erklärt, König Rudolf habe kurz vor dem Tode seines Vaters dem Kardinal Morone versprochen, „künftighin keinem erwählten Bischof die Regalien zu verleihen, bevor derselbe gemäß den Konkordaten der deutschen Nation die päpstliche Konfirmation erlangt habe". Hansen (1, XXXI) greift diese Ansicht an, verwechselt dabei aber zunächst König Rudolf und Kaiser Maximilian II. und scheint weiter (1, 199 u. 259[3]) den Unterschied zwischen Lehensindult und Regalien zu über-

Digitized

ſehen. Das Verſprechen, kein Lehensindult — auch nicht für kurze Zeit — zu verleihen, hätte der Kaiſer gar nicht geben, jedenfalls nicht halten können, ohne die Regierung in den geiſtlichen Fürſtenthümern in Zerrüttung zu bringen. Daß aber Morone's Berichte aus Regensburg über die von mir angenommene Zuſage Rudolf's nichts enthalten, beweiſt nichts, da Morone, bei Erwähnung ſeines Geſprächs mit dem jungen König vom 10. Oktober (H. 2, 171) ausdrücklich bemerkt, er wolle darüber dem Staatsſekretär ſpäter mündlich berichten.[1])

Die Gründe, welche ich früher dafür angeführt habe, daß König Rudolf die erwähnte Zuſage in der That gegeben hat, behalten alſo bis zu wirklicher Widerlegung ihr volles Gewicht.

Von den Berichten des Grafen Bartholomäus Porzia, der vom Sommer 1573 bis zu ſeinem im Auguſt 1578 zu Prag erfolgten Tode als Nuntius im deutſchen Reiche verweilte, ſind von Hanſen im 1. Band nur die auf die Kölner Biſchofswahl des Jahres 1577 bezüglichen abgedruckt. Die Berichte über ſeine von 1573 bis Ende 1576 reichende ſtändige Nuntiatur in Oberdeutſchland ſind einer weiteren, durch Dr. Schellhaß zu bearbeitenden Publikation des preußiſchen hiſtoriſchen Inſtituts vorbehalten. Ich warte dieſe Publikation, ſowie die von Schwarz verſprochene der Nuntiaturberichte des Kaſpar Gropper ab, um auf Grund von ihnen meine, nicht nur von Unkel und Schwarz, ſondern auch von Hanſen ſcharf angegriffene Behauptung, Gropper ſei „der erſte ſtändige Nuntius in Köln“ geweſen, entweder aufrecht zu halten oder als irrig zurückzunehmen. Daß der von Unkel aufgeſtellte Unterſchied zwiſchen einem ordentlichen und einem außerordentlichen Nuntius — daß nämlich jener die jurisdictio ordinaria, dieſer nur eine jurisdictio delegata beſitze — falſch iſt, hat Hanſen dargethan und ſeinerſeits behauptet, der

---

[1]) Io trattai col rè de Romani tutte le cose sustanziali della religione, della lega e di Polonia . . ., et li diedi molti amorevoli et cattolici ricordi, i quali con grandissima humanità et religione furno accettati dalla M^tà. S. et con prudenti discorsi in risposta, come dirò poi a bocca.

Digitized by

Unterschied zwischen beiden Nuntiaturen sei ein „rein äußerlicher". Ein ordentlicher Nuntius sei nämlich der, „dem die Vertretung der Kurie in einem Bezirk für längere Zeit zufalle". Auch Anton Pieper stimmt in seiner jüngst erschienenen Schrift „Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen" (Freiburg i. B. 1894), S. 3 dieser Definition bei. Auf Grund derselben bezeichnet Hansen die erwähnte oberdeutsche Nuntiatur Porzia's der Jahre 1573 bis 76 als eine ständige, nicht aber die Gropper's. Ich bleibe nun bis auf weiteres dabei, daß die Nuntiatur Gropper's und die Porzia's im Wesentlichen gleichartig sein sollten, — beide ständige, wenn auch nicht im vollen Sinne ordentliche Nuntiaturen; denn ständig und ordentlich sind nicht ganz gleichbedeutende Begriffe. Wenn Gropper Anfangs in anderer Art beglaubigt wurde, als Porzia, so erkläre ich mir das einfach so, daß letzterer zu befreundeten Fürsten gesendet wurde, denen ein päpstlicher Nuntius willkommen war, Gropper dagegen zu einigen Fürsten, deren Gesinnung gegen den römischen Stuhl man damals noch mißtraute, nämlich Kurfürst Salentin von Köln und Herzog Wilhelm von Jülich. Man mußte darauf gefaßt sein, daß beide von einem päpstlichen Nuntius überhaupt nichts wissen wollten. Darum vermied man den verdächtigen Namen. Als sich aber mehr und mehr herausstellte, daß beide Fürsten dem Vertreter der Kurie wohlwollend entgegenkamen, sprach man auch in Rom offener, und so wird denn in den von Schwarz veröffentlichten Protokollen der deutschen Kongregation schon seit dem Jahre 1574 Gropper ganz regelmäßig ebenso gut als Nuntius bezeichnet, wie sein Kollege Porzia.

Zum Beweis für die von mir behauptete gleichartige Stellung beider verweise ich beispielsweise auf das von Hansen 1, 723[1] zum Theil abgedruckte Breve vom 28. Juli 1575, worin zu gunsten der Alumnen des Collegium Germanicum die bisherigen Fakultäten beider Nuntien beschränkt werden, und besonders auf die bei Hansen 1, XXIX[3] mitgetheilte Stelle aus einem Brief des Kardinals von Como an den Nuntius in Madrid, vom 12. Juli 1573, worin es heißt: „Unser Herr (der Papst) hat beschlossen, außer dem ordentlichen Nuntius am Kaiserhof zwei andere

Digitized by Google

abzuſenden, einen zu den Landesherren (i stati) von Salzburg und Baiern und den beiden öſterreichiſchen Erzherzogen, nämlich unſern Abt von Moggio (Porzia), welcher bereits abgereiſt iſt; den andern in die rheiniſchen Landſchaften, nämlich unſern Monſ. Gropper, Auditor der Rota, welcher in 6 bis 8 Tagen abreiſen wird.“ [1])

Wenn nachher Gropper's Nuntiatur gleichſam von ſelbſt erloſch, ſo erklärt ſich dieſe, mir ſeiner Zeit unverſtändliche Thatſache aus verſchiedenen Briefen bei Hanſen jetzt dadurch, daß Dr. Kaſpar Gropper ein gemütskranker Mann war, den Rom zwar möglichſt ſchonte, aber doch nicht länger brauchen konnte.

Daß die Kölner Miſſion Porzia's ihren Zweck, die Wahl des Herzogs Ernſt von Baiern zum Erzbiſchof als Nachfolger Salentins von Iſenburg, nicht erreichte, kam daher, daß dieſe Wahl zu viele und zu verſchiedenartige, römiſchem Einfluß großentheils ganz unzugängliche Gegner hatte. Doch kann ich auch nicht finden, daß damals die Politik der Kurie oder die ihres Vertreters, wie Hanſen meint (1, 9), eine ſonderlich geſchickte geweſen wäre. In Rom beging man den Fehler, nicht mit voller Entſchiedenheit für die baieriſche Kandidatur einzutreten, ſondern zeitweilig auch den unerfüllbaren Wünſchen des Kaiſers Rudolf, der gerne einen ſeiner jüngeren Brüder nach Köln gebracht hätte, das Wort zu reden. Porzia perſönlich erklärte ſich zwar jederzeit rückhaltslos für Herzog Ernſt, aber er ſchadete dieſem durch die unvorſichtige Art, wie er vom Domkapitel deſſen Wahl gewiſſermaßen als einen Beweis der Anerkennung des Univerſalepiſkopats des Papſtes forderte (vgl. meinen Köln. Krieg 1, 501. 527. 545).

Die dritte bei Hanſen, hauptſächlich im 2. Band, behandelte Nuntiatur, die des Erzbiſchofs von Roſſano, Johann Baptiſt Caſtagna, zum Kölner Pazifikationskongreß des Jahres 1579, ſtimmt ihrem Geiſte nach inſofern nicht zu den übrigen Nuntiaturen des Pontifikats Gregor's XIII., als Caſtagna ſich nicht

---

[1]) Oltre il nuntio ordinario che sta appresso à l'imperatore di mandarne due altri, wo das ne ſtreng grammatikaliſch ſogar mit nuntii ordinarii aufgelöſt werden müßte.

Digitized by Google

darum kümmerte, die Herzen der Deutſchen dem Papſte wieder zu gewinnen, ſondern nur die Autorität des römiſchen Stuhles und das davon als untrennbar erachtete Anſehen des Königs Philipp von Spanien möglichſt zu wahren. Mitunter wird Caſtagna's Urtheil über deutſche Dinge gerade dadurch intereſſant, daß er ſich dem deutſchen Weſen ſo durchaus fremd, man möchte ſagen ſo ganz als Spanier fühlt. Nach dem auch in meiner Studie über den Kölner Pazifikationskongreß (im Hiſtor. Taſchenbuch 5. Folge Bd. 6, 1876) erwähnten langen Diſput mit einigen katholiſchen Vertretern der niederländiſchen Staten über Möglichkeit und Grenzen religiöſer Toleranz berichtet Caſtagna nach Rom: „Da ſie mir eine Predigt gehalten hatten, hielt ich ihnen auch eine, hege aber gar nicht die Hoffnung, ſie mehr überzeugt zu haben, als ſie mich". (H. 2, 306.)

Caſtagna theilt die Anſicht des Königs Philipp, daß dieſer eher den Verluſt der Niederlage ſich gefallen laſſen müſſe, als eine Schädigung der römiſch-katholiſchen Religion. (H. 2, 311[3].)

Als einen kleinen Beleg dafür, wie fremd Caſtagna die deutſchen Dinge waren, erwähne ich, daß er einmal von Herzog Heinrich von Sachſen-Lauenburg, dem Erzbiſchof von Bremen, Biſchof von Osnabrück und Paderborn, als di un signore chiamato Henrico duca di Sassonia ſpricht (H. 2, 317).

Gemeinſam mit den anderen von Hanſen behandelten Nuntien hat Caſtagna die Vorliebe für die Jeſuiten.

Diejenigen Stellen der Briefe Caſtagna's, welche ſich auf Kurfürſt Gebhard Truchſeß beziehen, insbeſondere auf die damals noch nicht erfolgte päpſtliche Beſtätigung ſeiner Wahl, hatte Hanſen bereits in ſeinem 1. Band abgedruckt; das wichtigſte Stück dieſes Theiles ſeiner Korreſpondenz, der von Caſtagna geführte Processus de vita et moribus Gebhardi fehlte aber in den vatikaniſchen Akten; während des Druckes des 1. Bandes fand Hanſen eine Kopie im Kölner Stadtarchiv und hat ſie dann in den Mittheilungen aus demſelben (Heft 20) publizirt.

Ein ganz anderer Mann als Caſtagna war der als Legat zum Augsburger Reichstag des Jahres 1582 entſandte Kardinal

Ludwig Madruzzo, dessen Berichte wieder größtentheils im zweiten Bande, stückweise jedoch — soweit sie nämlich auf den Abfall des Gebhard Truchseß von der römischen Kirche sich beziehen — schon in Band 1 abgedruckt sind. Madruzzo, von Geburt ein halber Deutscher, nämlich Welschtiroler, sodann als Bischof von Trient selbst deutscher Reichsfürst, kennt die deutschen Verhältnisse genau; er ist auch der einzige von diesen Vertretern der Kurie, welcher deutsch nicht nur verstand, sondern auch sprach und schrieb, wenn auch ungern und wohl mangelhaft (vgl. H. 2, 378[1]).

Hansen hatte sämmtliche Briefe Madruzzo's vor dem Druck mir freundschaftlichst zur Verwendung überlassen, so daß ich für meine akademische Abhandlung über den „Magdeburger Sessionsstreit" (München 1893) ausgiebigen Gebrauch von ihnen machen konnte. Es ergab sich daraus, was auch von Hansen wiederholt hervorgehoben wird, daß die katholische Restaurationsidee im Laufe weniger Jahre große Fortschritte auf deutschem Boden gemacht hatte. Während Kardinal Morone im Jahre 1576 noch zufrieden war, wenn er in den Reichsangelegenheiten den Status quo ante aufrecht erhalten konnte, ergriff Madruzzo ungescheut die Offensive, um außer Gebrauch gekommene Rechte der römischen Kirche wiederherzustellen. Nicht nur, indem er, wie von mir dargethan, den protestantischen Inhabern geistlicher Fürstenthümer die Reichsstandschaft abstritt, sondern auch, indem er den Kaiser drängte, ohne Rücksicht auf die protestantischen Stände, zur Publikation des gregorianischen Kalenders zu schreiten, weiter, indem er Rudolf II. zu überreden suchte, sich vom Papst zum römischen Kaiser krönen zu lassen. Viel böses Blut bei den Augsburger Konfessionsverwandten machte auch, daß Madruzzo selbst während des Reichstags zu Augsburg den Trierer Kurfürsten zum Bischof weihte, und mehr noch, daß er dort auf Betreiben der Jesuiten, den Protestanten gleichsam zum Trotz, einen päpstlichen Ablaß verkündete (H. 2, 504 f.).

Am gewichtigsten, sowohl durch den Umfang wie durch die Neuheit des Mitgetheilten, sind in den beiden Hansen'schen Bänden die den zweiten Kampf um das Erzstift Köln, in den Jahren 1582 und 1583, betreffenden Briefe und sonstigen Akten.

Digitized by Google

Nicht weniger als sechs Vertreter der Kurie greifen in diesen Kampf ein: außer dem schon genannten Kardinal Madruzzo der päpstliche Agent oder Kommissar Minutio Minucci, der Kardinallegat Andreas von Österreich, die Nuntien Malaspina und Bonomi, der Auditor der Rota Orano. Ergänzend treten dazu noch Berichte der ordentlichen Nuntien zu Madrid und zu Paris.

Aus der gewandten Feder des Minucci, auf dessen Bedeutung für die deutsche Geschichte zuerst Stieve (Politik Baierns 1, 126 und 541 ff.) hingewiesen hat, ist ein sehr großer Theil der von Hansen gedruckten Briefe und Akten geflossen; denn Minucci war zuerst der Sekretär des Nuntius Porzia und hat als solcher diesen auch im Jahre 1577 nach Köln begleitet; nach Porzia's Tod trat er in den Dienst des Kardinals Madruzzo, dessen Berichte vom Augsburger Reichstag, gleich jenen Porzia's, größtentheils von seiner Hand geschrieben sind. Ende 1582 wurde Minucci dann von der Kurie als selbständiger Beobachter und Agent nach Köln entsendet, und seine Berichte von dort sind vielleicht die interessantesten aller von Hansen gedruckten Stücke. Es kommt dazu eine Anzahl größerer Denkschriften aus den Jahren 1576, 1583, 1584 und 1588, welche in die deutsche Geschichte jener Zeit eine Fülle von neuen Einblicken eröffnen.[1])

Nicht mit Unrecht spendet der Trierer Kurfürst in einem längeren Schreiben an den Papst (H. 2, 608 ff.) Minucci das Lob, dieser sei nicht nur ein vortrefflicher Kopf, sondern auch ein genauer Kenner der deutschen Verhältnisse. Minucci selbst schließt seine Denkschrift vom Jahre 1588 mit der Versicherung, er betrachte Deutschland gleichsam als sein Vaterland.

Hansen spricht stets mit großer Anerkennung über diesen „interessanten Mann, der unter allen römischen Diplomaten aus

[1]) Diese Denkschriften sind freilich sehr ungleich an Werth: Theils sind es wohldurchdachte, ausgearbeitete Schilderungen der Lage der Dinge in Deutschland, so besonders die in Band 1 gedruckte von 1588, theils flüchtig hingeworfene, bewußte Unrichtigkeiten nicht scheuende Parteischriften, so die Diskurse vom 25. März und vom August 1583 im 2. Band. Die meisten dieser Diskurse stammen übrigens nicht aus dem vatikanischen Archiv, sondern aus den im Jahre 1892 vom preuß. historischen Institut angekauften Papieren des Minucci'schen Familienarchivs.

Digitized by Google

dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts die deutschen Verhältnisse wohl am besten kannte und uns die schätzenswerthesten Aufzeichnungen über dieselben hinterlassen hat"; jedoch tritt ein gewichtiger Umstand bei Hansen nicht genug hervor, der nämlich, daß Minucci sich mehr als Vertreter des Hauses Baiern, denn des römischen Stuhles fühlt. Wie er von Anfang an vor allem darauf bedacht erscheint, die Wahl des Herzogs Ernst zu sichern und dessen Interessen zu wahren, so läßt er sich seinerseits meistens von den baierischen Räthen, namentlich von Hans Jakob von Dandorf und dem mit diesem enge verbundenen jungen Niederländer Barvitius, berathen. Vielfach erscheinen deshalb die bei Hansen gedruckten Berichte des Minucci an den Kardinal von Como fast wie italienische Übersetzungen der von mir aus den Münchener Archiven excerpirten Briefe, welche Barvitius, Dandorf, Paul Stor an Herzog Wilhelm von Baiern oder dessen Räthe gerichtet haben.

War Minucci zunächst Vertreter der baierischen Interessen, so Kardinal Andreas der seiner eigenen. Nur auf das Drängen des Erzherzogs Ferdinand hatte ihn der Papst als Kardinallegaten nach Köln abgeordnet. Der Erzherzog hoffte, sein Sohn werde damit sich selbst den Weg zum Erzstift Köln bahnen, oder wenigstens von Herzog Ernst die Abtretung des Hochstifts Lüttich erlangen. Indem Pfalzgraf Johann Casimir die Weiterreise des Kardinals über Speier hinaus vereitelte, förderte er mittelbar mehr die Nachfolge seines feindlichen Vetters, des Herzogs Ernst, als er den römischen Plänen Schaden zufügte.

Der Auditor der Rota Dravo, ein geborener Lütticher, hat nur in den ersten Stadien des Kampfes um Köln eine gewisse selbständige Bedeutung, da es ihm gelang, den widerstrebenden Herzog Ernst zu bewegen, seine Reise nach Köln zu beschleunigen.

Sehr eifrig in Betreibung der Wahl des Herzogs Ernst erwies sich der zuerst dem Kardinallegaten Andreas beigegebene, dann von diesem nach Köln vorausgesandte Nuntius am Hofe des Erzherzogs Karl von Steiermark, Germanico Malaspina; doch fand seine Geschäftigkeit nicht jederzeit den Beifall seines eifersüchtigen Kollegen Bonomi. Auch Minucci rügt mit Recht die ungeschickte

Digitized by Google

Art, wie Malaspina die kaiserlichen Kommissare in Köln durch sein zur Schau getragenes Mißtrauen verletzt hatte (vgl. H. 2, 658). Hansen spricht einmal (H. 1, VII) die Meinung aus, das Archiv Kaiser Rudolf's II. sei „bis auf geringe Reste verschollen"; für die Archivalien des Kölnischen Kriegs trifft das jedenfalls nicht zu, da diese mir (und vor mir zum Theil schon Friedrich v. Bezold) annähernd vollständig in Wien vorgelegen haben. Die dort verwahrten Briefe der kaiserlichen Kommissare gehören zu den werthvollsten Quellen der Geschichte des Kölnischen Kriegs; sie ergeben unzweifelhaft, was aus den Berichten der römischen Nuntien nicht ersichtlich, daß, wie schon angedeutet, diese Kommissare, namentlich Dr. Andreas Gail, mindestens ebenso eifrig und jedenfalls mit mehr Erfolg für Herzog Ernst sich bemüht haben, als die römischen Nuntien.

Ein nicht eben sympathischer, aber wegen seines, keine Gefahr und kein persönliches Opfer scheuenden Eifers für die katholische Restauration eine gewisse Bewunderung verdienender Charakter ist der Bischof von Vercelli, Johann Franz Bonomi, nachmals ständiger Nuntius für den Niederrhein und die Niederlande; ein echter Vertreter jenes durch Typen wie Papst Pius V. und Kardinal Karl Borromeo bezeichneten Zelotenthums der nachtridentinischen Zeit. Keine größere Freude für Bonomi, als wenn er einen Ketzer, wie den Jakob Paläologus, der Kurie zum Feuertod überliefern konnte! Auch in Köln empfand Bonomi eine Art von wilder Genugthuung darüber, daß es ihm vergönnt war, wenn auch nicht mehr den bereits von Rom aus abgesetzten Erzbischof Gebhard Truchseß selbst, dann doch dessen entschiedenste Anhänger im Domkapitel, Graf Hermann Adolf v. Solms, Johann v. Winnenberg, Thomas v. Kriechingen, Dr. Middendorp, namentlich aber den Domprobst Graf Georg v. Witzenstein, zu exkommuniziren und ihrer Pfründen zu priviren.

Einen so wesentlichen Antheil an dem Siege der römischen Kirche im Kampf um das Erzstift Köln, wie Hansen und — unverkennbar in tendenziöser Weise — bereits Minucci ihn dem Bischof von Vercelli zuschreiben (vgl. H. 2, 659), kann ich diesem aber nicht zuerkennen. Mir scheint vielmehr die Behauptung

Digitized by Google

eines Gegners der kölniſchen Nuntiatur im vorigen Jahrhundert, Bonomi ſei post festum nach Köln gekommen, nicht ganz unrichtig. Jedenfalls aber hat Bonomi das Seine dazu beigetragen, daß ſich der Kampf um die Freiſtellung vom Erzſtift Köln in das Stift Straßburg fortpflanzte.

Soll ich zum Schluß noch ein Wort ſagen über die Art, wie Hanſen ſeine Editoraufgabe gelöſt hat, ſo kann ich dieſe im allgemeinen nur loben. Die Texte ſind, auf ſchönem Papier und in ſchöner Schrift, durchweg fehlerfrei gedruckt, nur die Interpunktion dürfte etwas gleichmäßiger ſein. Auf den im 1. Band gemachten, aber mißlungenen Verſuch, die urſprünglichen Accente der italieniſchen Vorlage beizubehalten, hat Hanſen im 2. Band zu gunſten einer gleichartigen, annähernd modernen Accentuirung verſtändigerweiſe verzichtet. Das Perſonen- und Ortsregiſter zu jedem der beiden Bände ſcheint ſorgfältig gearbeitet. Einleitung, Vorbemerkungen und Noten unter dem Text erläutern Perſonen und Verhältniſſe ſoweit als erforderlich und unter vielfachem Hinweis auf neuere und ältere Literatur. Einzelne kleine Irrthümer hier zu berichtigen, hätte kaum Werth; Gelegenheit dazu wird der, hoffentlich in längſtens zwei Jahren zu erwartende Schlußband meiner Geſchichte des Kölniſchen Krieges darbieten.

Digitized by Google

Friedrich Wilhelm I. und Leopold von Anhalt-Dessau.

Von

Otto Krauske.

Niemals hat die deutsche Kultur der Neuzeit mehr unter ausländischem Einflusse gestanden, als um die Wende des siebzehnten Jahrhunderts. Nach dem Muster des Versailler Hofes schlossen sich die meisten Fürsten von ihren Unterthanen, mit denen sie früher in einem fast vertraulichen Verhältnisse gelebt hatten, durch pomphaftes Ceremoniel ab und verwandten kraft ihrer neuen Souveränität die Einkünfte der verarmten Lande für ihre ehrgeizigen Machtpläne und einen unsinnigen Luxus. Selbst wahrhaft fromme Leute, denen höfische Schmeichelei fern lag, verglichen damals die Herrscher mit Göttern. Der Glanz des Hofhalts galt beinahe als Gradmesser für die Bedeutung des Landesherren. Es bezeichnet diesen Geist, daß August II. von Sachsen-Polen, der die Verschwendung und Lüderlichkeit bis zum ärgsten Frevel trieb, fast allgemein als der glänzendste Fürst bewundert und auch außerhalb seines Reiches mit dem Beinamen „Der Große" geehrt wurde. In allen Kreisen der Gesellschaft wurden die äußeren Formen des Lebens mit einer Wichtigkeit behandelt, die das viel feinere französische Vorbild oft lächerlich verzerrte. Die auffallende Ähnlichkeit vieler Porträts unter einander aus jenen Tagen in Tracht, Haltung und Geberden liegt nicht bloß an der Unbehülflichkeit der Maler: Unter dem Banne der Etiquette wurden die Äußerungen der besonderen

Digitized by Google

Individualität meist mit peinlicher Sorgfalt zurückgehalten oder vielmehr nach dem großen französischen Schema gemodelt. Die Ideen und die Sprache Frankreichs herrschten in fast allen deutschen Kreisen, die auf Bildung Anspruch machten, so souverän, daß ein Refugié naiv fragen konnte, ob die preußische Königin Sophie Charlotte überhaupt deutsch verstünde.

Der Sohn dieser Fürstin und des prunkliebenden, ceremoniösen Friedrich war Friedrich Wilhelm I. Vom Königsglanze und gar von irdischer Gottähnlichkeit mochte Der nichts wissen. Müßte er durchaus ein Gott sein, schrieb er seiner Großmutter, so könnte er sicherlich nur ein ganz kleiner Grasgott sein. Mit gelindem Schauer berichtete ein österreichischer Gesandter, der kurz nach Friedrich Wilhelm's Thronbesteigung Berlin besuchte, von der spartanischen Einfachheit des jungen Königs; wie er in den Häusern der Handwerker ein- und ausginge und überhaupt so ganz eigen wäre und Dinge thäte, die man von anderen Potentaten nicht hören würde. Im Überschwange seiner Urkraft und seines grobkörnigen Humors verletzte Friedrich Wilhelm häufig geflissentlich die Formen und ergoß ungerechten Spott über das „Petit-Maître-Wesen" der Gebildeten. Seine Kernworte, das einzige, was er verschwenderisch an Hoch und Niedrig austheilte, wurden mit gesittetem Eifer als Pröbchen des bildungsfeindlichen Potsdamer Wachtstubentones verbreitet und seine übergroße Vorliebe für das Heer in grellen Farben geschildert.

Das Verständnis für die Entwicklung dieses eigenartigen Charakters ist erst spät aufgegangen. Lange galt die Meinung, Friedrich Wilhelm hätte sich ganz unter dem übermächtigen Einflusse Leopold's von Anhalt-Dessau gebildet, der schon bei Lebzeiten zu einer mythischen Person mit den Zügen des alten Bauerngottes Donar geworden war, und hätte sich wohl gar gegen bessere Einsicht dem herrischen Willen des Fürsten gebeugt. Heute weiß Jedermann, wie frei seine Natur aus sich selbst herausgewachsen ist. Nur über den Grad des Einflusses, den Leopold auf die Regententhätigkeit Friedrich Wilhelm's gehabt hat, kann noch gestritten werden. Während die einen in Leopold das Vorbild des Königs auf militärischem und administrativem Gebiete

Digitized by Google

sehen und die Anregung zu den Neuordnungen auf ihn zurückführen wollen, erblicken Andere nur den älteren Freund im Fürsten.

Es verlohnt sich vielleicht, das Verhältnis der beiden Herren und die Faktoren, die es belebten und begrenzten, zu untersuchen. Die Frage hat nicht nur ein psychologisches Interesse: auch für die Beurtheilung der Reformthätigkeit Friedrich Wilhelm's ist sie von Bedeutung.

Über ein Menschenalter waren schon die Brandenburger mit den dessauischen Askaniern eng verbunden. Johann Georg II., der Vater Leopold's, hat sich als Statthalter des Großen Kurfürsten einen guten Namen gemacht; durch seine Heirat mit der Oranierin Henriette Katharina wurde er auch dessen Schwager. Leopold erfreute sich von Jugend an ebenfalls der Gunst des Berliner Hofes; nach dem Tode Johann Georg's erhielt er sofort das väterliche Infanterieregiment und wurde schon in seinem 22. Jahre zum Generalmajor befördert. Bei dem ersten Feste der Stiftung des Schwarzen Adler-Ordens (1703) wurde er zum Ritter geschlagen, und der Kronprinz selbst war sein Ordensgevatter. Ihre damals angeknüpfte nähere Bekanntschaft verwandelte sich nach wenigen Jahren in Freundschaft. Mit seiner Mutter verlor Friedrich Wilhelm (1705), trotz ihrer so entgegengesetzten Geistesrichtungen, seine einzige Vertraute am Hofe, dessen Verschwendung und Kabalen ihn anwiderten. Wem mochte da der allzeit freundschaftsbedürftige lieber seine ganze Neigung zuwenden, als dem bewunderten Fürsten, der im Alter Alexander's schon Europa mit dem Ruhme der preußischen Waffen erfüllte? Sie hatten die gleiche volle Hingebung an den Kriegerstand, dieselbe Achtung für den Werth des Details; auch die tiefe Abneigung gegen das französische Wesen und die Geringschätzung unproduktiver Gelehrsamkeit war ihnen gemeinsam. Die verbreitete Ansicht freilich, daß die Bildung beider Fürsten hinter der ihrer Standesgenossen zurückgeblieben wäre, muß als irrig abgewiesen werden; was sie von den meisten Leuten ihres Zeitalters unterschied, war nicht der Mangel an Kenntnissen, sondern ihre unbekümmerte Art sich zu geben und ihre einseitige Werthschätzung des Realen.

Es darf vielleicht bemerkt werden, daß der erste ganz eigenhändige Brief des Kronprinzen an den Fürsten aus dem Jahre 1710 stammt. Damit begann recht eigentlich die hier als Hauptquelle benutzte Korrespondenz [1]), merkwürdig, trotz aller Hunde-, Jagd- und Soldatengeschichten, durch ihren Ton und ihre Gedankenfülle in einer ungefügen, aber belebten Sprache; merkwürdig auch durch die entsetzliche Handschrift: beide Herren vermochten selbst ihre vertrautesten Mittheilungen nur in den Kopieen ihrer Sekretäre zu lesen.

Leider sind nur wenige intime Briefe Leopold's erhalten. Dem Range und wohl auch dem Charakter des Schreibers gemäß, sind sie weniger ursprünglich und frei von konventionellen Gedanken und Redewendungen, als die unbefangenen Herzensergüsse seines königlichen Freundes. Hier verbarg Friedrich Wilhelm nicht seine Gefühle unter der rauhen Außenseite, wie er Anderen gegenüber pflegte; sogar eine gewisse Sentimentalität bricht öfters durch.

Das militärische Interesse hatte ihre Freundschaft vermittelt; bald wurden auch die häuslichen und politischen Verhältnisse in ihre vertraulichen Erörterungen hineingezogen. Als der Kronprinz damit umging, das landverderbende Dreigrafenministerium zu stürzen, forderte er im tiefsten Geheimnis die Meinung des Fürsten. Dieser warnte ihn vor dem Schritte, und sein Rath hatte Berechtigung, obwohl er nicht ganz uneigennützig war; denn der Kluge hatte verstanden, neben seinen Beziehungen zu dem Kronprinzen auch mit dessen Antipoden Wartenberg einen näheren Verkehr zu unterhalten. Friedrich Wilhelm durfte sich nicht lange seines Sieges über Wartenberg und Wittgenstein freuen, dann stand er fast noch isolirter als vorher da: bald würde er gar nichts mehr zu sagen haben, klagte er dem Fürsten, der eigene Vater beargwohne ihn als Verräther. Was er aber noch an Einfluß besaß, bot er auf, um dem Freunde zum ersehnten Feldmarschallstabe zu verhelfen. Er versprach sich zwar

---

[1]) Die Korrespondenz Friedrich Wilhelm's mit Leopold wird im Laufe dieses Jahres als Beiband der Acta Borussica erscheinen.

Digitized by

keinen großen Erfolg von ſeinen Bemühungen: „Ew. Liebden können aber verſichert ſein," betheuerte er, „daß ich Ihr guter Freund bin, und glauben Sie oder glauben Sie nicht, Sie werden ſchon mit der Zeit erfahren, daß ich es gut mit Ihnen meine."

Als er dies ſchrieb, trennte ihn nur noch ein halbes Jahr von der Krone. Wollte und konnte er als König die Freundſchaft in alter Weiſe mit ſeinem Feldmarſchall pflegen? Leopold's Erwartungen flogen weit höher, als die der Rheinsberger Genoſſen beim Regierungsantritt Friedrich's. Wer konnte ſich auch mit ihm an Einfluß auf den neuen Herrſcher meſſen? Sofort nachdem er die Nachricht vom Tode des alten Königs empfangen hatte, eilte er nach Berlin. Aber wie wurde er enttäuſcht, als ihm ein Miniſter im Namen des Souveräns eröffnete, ſeine Anweſenheit in der Stadt errege Eiferſucht, der König ließe ihn ſeiner beſtändigen Freundſchaft verſichern, doch mit dem bedeutungsvollen Zuſatze: „wenn er thut, was ich ihm befehle"; Friedrich Wilhelm ſelbſt wäre ſein eigener Finanzminiſter und Feldmarſchall. Die Freundſchaft mußte hinter das Staatsintereſſe zurücktreten. Bei den großen Gehaltsverkürzungen wurde auch Leopold nicht verſchont und einem für Anhalt-Deſſau vortheilhaften Vertrage über die oraniſche Erbſchaft wurde die Anerkennung verweigert. Der Fürſt empfand dies als perſönliche Kränkungen und zog ſich verdrießlich zurück; auch nach einem Beſuche des Königs in Deſſau ſchwand ſein Groll nicht ganz. Er verſuchte nun auf Hintertreppen in die Geheimniſſe Friedrich Wilhelms einzudringen und ſo die ſchmerzlich vermißte Autorität zu gewinnen. Aber auch das mißlang. „Es gehet immer nach dem alten Fuß, ſehr geheim und ſehr variabel", meldete ihm ſein Vertrauter aus Wuſterhauſen. „Die Köters wiſſen nichts, bei anderen darf ich mich nicht äußern." Erſt allmählich fand er ſich in ſeine Stellung und wußte, Dank ſeiner großen, vielſeitigen Talente und der Liebe des Königs zu ihm, ſich zur vollſten Geltung zu bringen.

Ihre Freundſchaft wurde mit den Jahren noch feſter. Die Memoiren über Friedrich Wilhelm wiſſen allerdings von tiefen

Digitized by

Zerwürfnissen der beiden Fürsten mit hochpolitischen Folgen zu berichten. Kaum bedarf es aber noch eines Hinweises auf die fast unlösbare Verquickung von Thatsachen und Hofklatsch in diesen Darstellungen; wie die Erzähler gegen besseres Wissen zu Erfindungen greifen, um Mitleid zu erregen, den Reiz ihrer Geschichten zu erhöhen oder den Charakter, so wie sie ihn aufgefaßt sehen wollen, schärfer zu beleuchten. Diese Memoiren sind ein Reflex des Geistes, nicht der Begebenheiten ihrer Zeit. Wer kennt nicht jene dramatische Szene, wie Leopold in Berlin vor den König tritt, der auch den Freund als Genossen des Kléementischen Komplottes fürchtet, wie er seinen Degen weit fortschleudert und sein Haupt als Pfand seiner Treue darbietet. Die Wirklichkeit ist hier, wie sonst, viel schlichter. Friedrich Wilhelm hat keinen Augenblick an Leopold gezweifelt; an demselben Tage (14. September 1718), an dem er zuerst Kléements angebliche Enthüllungen vernahm, deutete er sie dem Fürsten in einem Briefe an und versprach ihm die Aufklärung des Geheimnisses, das er nicht der Feder anzuvertrauen wagte, bei einer nahen Zusammenkunft. „Dann werden Sie sich sehr verwundern", schließt er, „und sagen, es ist italienisch. Adieu, mein lieber Fürst, der ich stets Ew. Liebden Freund bin." In den folgenden Schreiben berührt er von neuem „die große Krise" und überträgt gerade an Leopold die Leitung der Kriegsrüstungen. Bei ihrer Begegnung in Magdeburg (5. Oktober) hat er ihn dann rückhaltslos eingeweiht und nach dem Rath des Fürsten Anordnungen zur Gefangennahme Kléements getroffen. Nicht besser Bestand hält die andere abenteuerliche Geschichte von den Ränken des Dessauers und seines Spießgesellen Grumbkow, um eines — in Wirklichkeit gar nicht vorhandenen — königlichen Testamentes habhaft zu werden.

Allerdings hat Leopold, der ein viel feinerer Diplomat war, als sein teutsch biderbes Auftreten verrieth, nicht immer die geradesten Wege eingeschlagen, um seinen Einfluß zu stärken oder Feinde zu vernichten; seine Freundschaft ist niemals ganz selbstlos gewesen, auch wann er am wärmsten fühlte, vergaß er seinen Vortheil nicht; eine berechnende Art war ihm früh zur zweiten

Digitized by

Natur geworden. Doch soweit er Freundschaft empfinden konnte, hat er sie dem Könige dargebracht. Er ist ihm volle Wahrheit, wenn er seine Bereitwilligkeit betheuert, jeden Blutstropfen für ihn zu vergießen.

Unleugbar gab aber Friedrich Wilhelm mehr Freundschaft, als er empfing. Sein Lebenlang hat er für den Fürsten gebetet und seine Familie beschützt und gefördert. Um Leopold's willen trotzte er auch dem Zorne des Kaisers. Sogar das seinem Herzen schwerste Opfer brachte er mehrmals dem Freunde, indem er ihm beträchtliche Summen vorschoß. „Sie wissen, daß ich nicht gerne Geld leihe," schrieb er dann wohl, „aber zu beweisen die Lieb und Estime, die ich vor Ew. Liebden habe, ist genug, daß ich Alles hergebe, einen solchen treuen Freund in der Noth zu assistiren, Procente will ich nit, und wegen der Sicherheit ist Ihre Parol genug."

Mit Bewunderung sah er zu Leopold als dem erfahrensten General und dem vollendeten Weidmann empor. Dem ruhmgekrönten Marschall gegenüber fühlte er sich stets etwas als Obrist des Leibregiments: alljährlich führte er ihm seine langen Leute vor, wenn sie ausexerzirt waren, und nach dem alten Herkommen, das dem General das Besthaupt von den Pferden eines gestorbenen Obristen zuwies, schenkte er an seinem Todestage dem Fürsten ein aufgezäumtes Roß. Wie sehr entschuldigt er sich, als er, „leider ein Ignorant, der das Ding nicht verstehet", Leopold Rathschläge zur Überrumplung von Mörs ertheilt. So wie der Fürst Alles anordnete, fand der König es am besten; dessen Regiment nennt er ehrend „mit die Norm der Infanterie". Über keine militärische Angelegenheit, war es die Verbesserung der Patronenhülsen, war es ein Kriegsplan, entschied er endgültig, bevor er das Urtheil des Feldherrn eingeholt hatte, „der wohl lehren, aber nichts mehr lernen konnte". Das frische Selbstvertrauen, mit dem Friedrich auf seinem ersten Feldzuge den alten Dessauer absichtlich vom Schauplatze fernhielt, um der Welt zu zeigen, daß er auch ohne Hofmeister zu siegen wüßte, fehlte dem König Friedrich Wilhelm ganz und gar: niemals wäre er, so sagt er selbst, ohne Leopold in den Kampf

Digitized by Google

gezogen, denn nirgends in der Welt könnte er einen beſſeren General finden.

Mit einem Eugen oder Marlborough dürfte man dennoch den Fürſten kaum vergleichen. Aber ein Theil der erſten Lorbeeren Friedrich's gebührt „dem alten Schnurrbart". Durch das Schnellfeuer, die weniger maſſige Truppenaufſtellung, durch den Gleichſchritt — alles Veränderungen, die auf Leopold zurückgehen — und durch die eiſerne Disziplin wurde die preußiſche Infanterie das Muſter für alle europäiſchen Heere und zu einer Macht, von der der Fürſt ſelbſt rühmte, „daß ſie Freund und Feind, und die letzteren mit Zittern, admiriren müſſen und vor ein Wunderwerk der Welt mit anſehen". Welcher Triumph, als auch der Altmeiſter Eugen, der ſo oft die Potsdamer Soldatenſpielerei verſpottet hatte, den königlichen Truppen ſeine Anerkennung zollte, und als der preußiſche Exerzierteufel noch ärger in die Kaiſerlichen fuhr.

War es überhaupt mit der preußiſchen Exerzierkünſtelei ſo ſchlimm, wie ſie verſchrieen iſt? Ein Kenner rühmt gerade die verhältnismäßige Einfachheit der Reglements und die faſt modernen Anſchauungen im Vergleich zu den ſchwerfälligen Bewegungen der anderen Armeen. Das Äußerliche wurde allerdings in Preußen mit der zopfigſten Pedanterie behandelt. Niemals hätte ſich wohl der König und Leopold wenigſtens nicht in ſeinem Alter ähnlich vernehmen laſſen, wie Friedrich vor Zorndorf, als er Dohna's ſchmucke Soldaten mit ſeinen eigenen verglich, die wie Grasteufel ausſähen, aber biſſen.

Auch der Vorwurf, daß der Deſſauer die Kavallerie vollſtändig vernachläſſigt hätte, ſchießt über das Ziel hinaus. Neigung, Talent und die eigenen Erfahrungen verwieſen ihn zwar auf die Infanterie; doch er iſt es geweſen, der trotz Friedrich Wilhelm's wiederholten Bedenken die Verdoppelung der preußiſchen Schwadronen durchgeſetzt hat.

Welcher Zweig des Kriegsweſens wäre ihm überhaupt ganz fremd geweſen? Selbſt denjenigen Waffengattungen, für die es ihm an der wiſſenſchaftlichen Vorbildung gebrach, hat er mit großartiger Empirie Direktiven gegeben. Seine Abhandlung über

Digitized by

die Belagerungskunſt hat Friedrich's ungeheuchelten Beifall geerntet. Er hat das erſte Reglement für das Ingenieurcorps entworfen und die Fortifikation von Magdeburg ſo trefflich geleitet, daß die Feſtung, mit dem Könige zu reden, mehr Schrecken gebot als 30000 Mann.

Unſtreitig beſaß er viel größeres militäriſches Talent als ſein königlicher Freund. Dennoch ſind auch Friedrich Wilhelm's eigene Verdienſte um das Heer durchaus nicht gering anzuſchlagen. In der Taktik und Strategie reichte der König zwar nicht an Leopold heran. Er war nicht im modernen Sinne der „Feldmarſchall", wohl aber der Kriegsminiſter Preußens. Seine ganze bedeutende Begabung wies ihn auf das adminiſtrative Gebiet. Unermüdlich rechnend ſorgte er ſelbſt bis auf's Kleinſte, bis auf die Koſten des Reſervezopfbandes, für die Bedürfniſſe ſeiner Truppen und brachte ſie in Einklang mit den Forderungen „guter Menage". Er konnte mit Recht rühmen, daß Dank ihm nirgends der Soldat beſſer gekleidet, verpflegt und beſoldet würde, als in Preußen. Kein anderer Herrſcher hat damals ein ſo großes, kriegstüchtiges Heer mit verhältnismäßig doch ſo geringem Aufwande zu unterhalten verſtanden.

Das gemeinſame Erbe beider Fürſten endlich iſt jener eigenartige militäriſche Corpsgeiſt der Preußen und die Werthſchätzung des Kriegerſtandes als des edelſten und vornehmſten Berufs. Seit Friedrich Wilhelm lockte in Preußen die Ehre, nicht mehr der Gewinn, zum Offizierdienſte. Durch ſie wurde der vorher nicht ſonderlich geachtete preußiſche Offizierſtand ſo gehoben, daß Leopold es für ſeine „größte Glückſeligkeit" hielt, des Königs Rock zu tragen, und ſeine Feldmarſchallwürde höher ſchätzte, als ſein ererbtes Land und Gut, ja ſelbſt als den Fürſtenhut. In dem Schmerze über den Tod ſeines älteſten Sohnes wurde er am meiſten dadurch getröſtet, daß der abgeſchiedene Erbprinz mit den Ehren eines Generallieutenants zu Grabe getragen wurde. Wer nicht Soldat geweſen war, wurde von beiden Herren als ein „Blackſcheißer" über die Achſeln angeſehen.

In der Erinnerung des Volkes lebten ſie auch lange nur als die rauhen Exerziermeiſter Preußens fort; auf den Parade-

Digitized by Google

plätzen von Potsdam und Dessau sind ihnen Standbilder errichtet worden. Hätten sie sich wirklich nur militärisch bethätigt, so dürften sie vielleicht nicht zum Gegenstand einer allgemein geschichtlichen Betrachtung gewählt werden. Aber wer gedenkt nicht der unsterblichen Verdienste Friedrich Wilhelm's um den Ausbau unseres Staates, seiner entsagungsvollen Arbeit für sein Land? Die einseitige Bezeichnung „Soldatenkönig" ist durch den zwar wenig schönen, aber den Kern treffenden Ehrennamen „Preußens größter innerer König" verdrängt worden.

Unter den Gehülfen Friedrich Wilhelm's bei den inneren Reformen nimmt Leopold eine ehrenvolle Stellung ein. Er war keine so ausschließlich soldatische Natur, wie etwa Blücher, dem die Künste der Diplomatie ebenso fremd waren, wie das Geheimnis geordneter Wirthschaftsführung. Nächst den Truppen waren die Thaler seine besten Freunde. Im Getümmel des Feldzuges vergaß er seiner Güter nicht; auf seinen Kriegsfahrten studirte er die Kulturen der Länder, aus den Niederlanden brachte er die Kenntnis des Deichbaues, aus dem Süden die Obstzucht und die Gartenbaukunst nach Dessau mit. Seine Haushaltung gedieh fast wunderbar: 1701 hatte er bei 300000 Thaler Schulden nur 24000 Thaler Jahreseinkommen; zwei Jahrzehnte später betrugen seine Einkünfte, Dank dem göttlichen Beistande, so drückt er sich aus, seiner eigenen Industrie, fast täglichen Applikation und Anordnung, über 200000 Thaler.

Das eigene kleine Land genügte seiner Thatenlust nicht. Als Gouverneur von Magdeburg und Chef des Regiments in Halle fühlte er sich berufen, auch an der Regierung des Herzogthums Theil zu nehmen. Friedrich Wilhelm ließ ihm gerne dabei freie Hand; liebte er es doch, Offiziere als Kontrollbeamte seinen Zivilbehörden zur Seite zu stellen und von ihnen über die Thätigkeit der Kammern unterrichtet zu werden. Die Magdeburger Kollegien hatten manches von der barschen und, wo ein persönliches oder militärisches Interesse in's Spiel kam, parteiischen Art des Fürsten auszustehen; im ganzen war aber seine Wirksamkeit durchaus nützlich. Auf seinen Betrieb wurden Sümpfe und Seen in Ackerland verwandelt, Gräben gezogen, die Industrie gefördert,

Digitized by Google

die Domänengefälle erhöht. Zum Schrecken des Magistrats erschien er wohl selbst in der Magdeburger Kämmerei, um die Etats zu prüfen. Es ist mit sein Werk, daß die verhältnismäßig kleine Provinz ein Fünftel der gesammten Staatseinkünfte aufbrachte.

Das Arbeitsfeld aber, auf dem der Fürst seine wirthschaftlichen Talente zum Heile unseres Staates voll bewähren sollte, ist ihm vom Könige zugewiesen worden, der ihn durch freigebige Schenkungen ermuthigte, sich in dem verkommenen Litthauen anzusiedeln (1721). Schon bei der großen preußischen Steuerreform hatte sich Leopold für Waldburg, den Urheber und Chef der Generalhufenschoßkommission, erklärt, näheren Antheil hatte er an dem Werke nicht. Nun, wo sein eigenes Vermögen in Preußen angelegt war, förderte er mit ganzer Kraft das Retablissement der Provinz. Im Auftrage Friedrich Wilhelm's waltete er dort auch ohne besondere Bestallung als Vizekönig und setzte gelegentlich nicht minder einem Präsidenten wie ungeberdigen Ansiedlern den Kopf zurecht. Seine Insterburgischen Güter wurden bald die hohe Schule der preußischen Haushaltung; dort mußten Minister, Kammerpräsidenten und Domänenkommissare die Wirthschaftsmethode förmlich studiren und Leopold's Anweisungen ebenso über die Verwaltung und Kolonisation ganzer Ämter wie über die Anlage einer Mistpfütze einholen. Solches Vertrauen hatte der König zu den Fähigkeiten des Freundes, daß er 1724 dem jungen Prinzen Leopold Maximilian die Kontrolle der Domänenkommission übertrug: denn niemand könnte dafür geeigneter sein, als der Sohn eines so bedeutenden Vaters. Er wolle sich hängen lassen, schrieb der dankbare König dem Fürsten einmal, daß seine preußischen Behörden ohne Leopold die Haushaltung niemals in Stand gebracht hätten; ohne ihn läge alles aufgewandte Geld im Quark. Selbst die schwierige Frage, wie die agrarischen Interessen mit denen des Handels und der Industrie in Einklang gebracht werden können, hat der Dessauer angegriffen und nach dem damaligen Zustande Preußens nicht ohne Geschick zu lösen versucht. Wie oft hat er durch seinen Zuspruch den ungeduldigen Friedrich Wilhelm aufgerichtet, der in schwermüthigen Stunden an Preußen schier verzweifelte und sich verschwor, keinen

Digitized by Google

Pfennig mehr in jenes unergründliche Meer des Retablissements zu werfen, das ihn zum Schimpf und Gelächter der ganzen Welt gemacht hätte. Der Erfolg krönte endlich die Arbeit. In seiner schlichten Art, die merkwürdig von den schwungvollen Worten Friedrich's über die Verdienste seines Vaters um Preußen absticht, äußerte sich Friedrich Wilhelm 1737 über das Erreichte: „Ich muß Ew. Liebden sagen, daß in Litthauen alles recht gut gehet. Ich kann versichern, daß keine Bredouille wieder wird kommen und alles im Stande kommen, so wie die anderen Kammern."

Die Wirksamkeit Leopold's ist damit noch nicht abgeschlossen: auch auf die Behördenorganisation hat er Einfluß gehabt. Der bedeutende Plan, die zwiespältige Finanzverwaltung Preußens durch die Gründung des Generaldirektoriums und der Kriegs- und Domänenkammern zu vereinigen, soll sogar ursprünglich sein Eigenthum gewesen und vom Könige nur übernommen worden sein. Diese Vermuthung geht aber doch wohl zu weit. Friedrich Wilhelm hat öfters ausdrücklich und feierlich versichert, daß er, ohne Rath dazu von irgend jemand empfangen zu haben, allein mit dem Beistande des Höchsten diesen Reformgedanken gefaßt hätte. Überdem hatte er schon vor 1722 mehrmals aus eigener Initiative eine gewisse Kombination der beiden feindlichen Behörden in einigen Provinzen hergestellt, indem er ihnen einen gemeinschaftlichen Präsidenten setzte oder gemeinsame dauernde Kommissionen aus hohen Kammer- und Kommissariatsbeamten errichtete. Mit Bestimmtheit kann nur gesagt werden, daß der König allein Leopold von seinem Vorhaben unterrichtet und dessen „Raisonnements" über die Gestaltung der neuen Centralbehörden überdacht hat.

Die Nachricht aber, die damals in Berlin verbreitet war, der Fürst wäre zum Chef sämmtlicher Oberkollegien ausersehen gewesen, darf so gut wie sicher als leeres Gerücht zurückgewiesen werden. Sollte Friedrich Wilhelm, der die Erfahrungen seines Vaters mit einem Premierminister in so bitterer Erinnerung hatte, der auch seinen Vertrautesten gegenüber „Herr und König" sein wollte, daran gedacht haben, eine Instanz zwischen sich und seinen Oberbehörden einzuschieben? Dann hätte er auf das Amt

Digitized by

verzichten müſſen, das er ſich beſonders vorbehalten hatte, der Financier du Roi de Prusse zu ſein. Sah er doch in der unmittelbaren Kontrolle aller ſeiner Diener, vom Miniſter bis zum letzten Schreiber, gerade ſeine vornehmſte Herrſcherpflicht. Sein Regierungsprogramm, dem er bis zum letzten Lebenstage folgte, hat er ſelbſt zu Leopold einmal in den Worten gegeben: „Wo man nit, mit Permiſſion zu ſagen, die Naſe in allen Dreck ſelber ſtecket, ſo gehen die Sachen nit, wie es gehen ſoll; denn auf die meiſte Bediente ſich nit zu verlaſſen, wo man nit ſelber danach ſehet.“

Überhaupt war man auch in den näheren Kreiſen um Friedrich Wilhelm zu ſchnell bei der Hand, von ſeiner Freundſchaft mit Leopold auf deſſen ungemeſſenen Einfluß zu ſchließen. Es ſchien undenkbar, daß der ſo werthgeſchätzte Fürſt nicht auch an der auswärtigen Politik betheiligt ſein ſollte; ſelbſt in der Zeit, wo der ihm verhaßte Seckendorf und Grumbkow, ſein alter Nebenbuhler in der Gunſt des Herrſchers, in Wirklichkeit vor Allen das Ohr des Königs beſaßen, wurde von dem ausſchlaggebenden Rathe des Deſſauers geſprochen. Die Politik war nicht Leopold's Feld, ſie lag außerhalb ſeines von perſönlichen Intereſſen umgrenzten Geſichtskreiſes, wohl kaum, daß ihn je ſeine Ambitionen ernſtlich dorthin geführt haben. In ſeiner Jugend hatte er, wie andere Feldherren jener Epoche, etwas vom Condottiere an ſich: den preußiſchen Fahnen folgte er nicht aus politiſcher Überzeugung, ſondern in der Tradition ſeines Hauſes und in der Ausſicht, dort am ſchnellſten hochzukommen; als ſich der leicht Verletzte in dieſer Hoffnung getäuſcht glaubte, machte er Anſtalten, in anderer Herren Dienſte überzutreten. Später feſſelte ihn allerdings die Freundſchaft mit dem Herrſcher, ſeine ruhmreiche Vergangenheit unter dem ſchwarzen Adler und die innige Verbindung mit dem königlichen Heere, aber eine beſtimmte, feſte Stellung zu den großen politiſchen Fragen in ſeinem zweiten Heimatslande hat er auch dann nicht genommen. Als begeiſterter Soldat neigte er zu der Partei, die zu den Waffen rief; ob es dem Kaiſer und Sachſen oder den Weſtmächten galt, war ihm an ſich gleich. Wie lebhaft hatte er beim Beginn des polniſchen Erbfolgekriegs den

Digitized by Google

Anschluß an Frankreich empfohlen; als aber das Gegentheil beschlossen wurde, sehnte er inbrünstig einen großen Krieg mit den Franzosen herbei, um im Kampfe gegen sie neue Lorbeeren zu sammeln. Er hat wohl, wie auch andere Generale, bei wichtigen Gelegenheiten ein politisches Gutachten abgeben müssen, die Entscheidung behielt sich aber der König allein bevor.

Freilich, wer kann ermessen, welchen Einfluß der beständige vertraute Umgang auf den keimenden Gedanken ausübt, ob nicht die Bahn, die der Fuß scheinbar freiwillig betritt, uns unbewußt schon von anderen vorgezeichnet worden ist? Aber auch diese geheimnisvolle Wechselwirkung hat bei festen Geistern ihre Schranken: sie kann sich in voller Kraft nur bethätigen, wo das gemeinsame Streben zu demselben Ziele aus der gleichen sittlichen Wurzel hervorwächst. War dies bei dem Freundespaare der Fall? In der Auffassung ihres Verhältnisses zu Gott gingen sie doch weit auseinander.

Friedrich Wilhelm sah, wie der erste Hohenzollersche Kurfürst, in der Herrschaft ein von Gott verliehenes Amt. Für alle seine Thaten, ja für alles, was in seinen Landen geschah, fühlte er sich vor des Höchsten Richterstuhl verantwortlich. Er trug überschwer an dieser Last. Ihm erschien der Weltenlenker in dem alttestamentarischen, puritanischen Lichte; auch sein Gott war der rächende Jehovah, der die Sünden der Väter an den Kindern und Kindeskindern heimsucht. Immer wieder befahl er den Predigern, ihre Zuhörer in der Furcht des Herrn zu unterweisen. Von früh an hatte er sich in die Betrachtung der göttlichen Dinge versenkt und sie nach seinem auf die That gerichteten Sinne ausgelegt. Als bei Tafel einmal der Begriff der Sünde wider den heiligen Geist erörtert wurde, brach der Zwanzigjährige in die Worte aus: „Huren, das ist die schlimmste Sünde!“ Auch in den gewöhnlichen Vergnügungen der Vornehmen witterte er des Teufels Fangstricke. Die Schauspiele und Maskeraden verdammte er als „Tempel des Satanas“; selbst seine liebsten Freuden, im Kreise froher Zecher zu sitzen und dem Weidwerk obzuliegen, waren ihm nicht unverdächtig. Er hätte wohl Lust zum „saufen“, äußerte er zu dem jüngeren

Digitized by Google

Francke, aber er thäte es nicht, weil in Gottes Wort ſtünde, daß es Sünde wäre. Sein natürlicher Sinn brachte ihn über ſolche Skrupel hinweg, aber ſein Gewiſſen ſchlug ihm oft, und war es auch nur, weil er ſeine Morgenandacht vorzeitig abgebrochen hatte. „Gott verlangt ſehr viel von uns“, ſeufzte er, wenn er keinen Ausweg aus dem für ihn noch ungelöſten Dilemma zwiſchen Weltfreude und Weltabkehr fand. In dieſem ſtrengen Proteſtanten ſteckte doch etwas von katholiſcher Werkheiligkeit. Mit Schwermuth ſchaute er auf den ſchreckbaren Abſtand zwiſchen ſeinem Können und Müſſen und pries die glücklich, deren Kampf der Tod beendet hatte. „Das Beſte iſt, man muß ſterben“, ſchrieb er in der Vollkraft ſeiner Jahre. „Wohl dem, der dar am erſten ſtirbet und bei Gott kommet, der iſt am glückſeligſten, denn auf dieſer Welt lauter nichts iſt als Thorheit.“ So ſehr er auch die Lehre der Prädeſtination anfeindete, weil er dadurch die Verantwortlichkeit der Menſchen für ihre Thaten aufgehoben glaubte, er lebte ſich ſelbſt unbewußt in ihr. Ein Schiff, meinte er, führe geſchwinder, das andere langſamer, endlich kämen beide in den Hafen; was ihm auch zuſtieße, wäre nach dem Rathſchluſſe des Schöpfers, gegen Gottes Willen ließe ſich nichts thun. Gerade dieſe Zuverſicht tröſtete ihn in trüben Stunden: Gott verließe ihn nicht, ſonſt hätte er ihm wider Verdienſt und Würdigkeit nicht ſo oft und ſo wunderbar geholfen.

Wie fern lag dem Fürſten Leopold dieſes unabläſſige Ringen mit Gott und die daraus entſproſſene Glaubensgewißheit. Nicht, daß er ſich religiös indifferent gezeigt hätte; er hat viele Kirchen erbaut und die Gottesdienſte beſucht, wenn auch nicht ſo fleißig, wie ſein frommer Freund es wünſchte. Aber das Gebet, das er angeblich vor der Keſſelsdorfer Schlacht geſprochen haben ſoll, ſpiegelt doch ſeine thatſächliche Stellung zur Gottheit wieder: er hatte kein lebendiges, ununterbrochenes Verhältnis zu ihr. Mit religiöſen Fragen, die für die meiſten ſeiner Zeitgenoſſen in Deutſchland noch den Hauptinhalt des geiſtigen Lebens bildeten, hat er ſich wohl niemals ernſter beſchäftigt. Das Zerbſter Archiv bewahrt freilich ein eingehendes Bekenntnis in des Fürſten Namen,

Digitize

daß die Liebe und nicht die Furcht Gottes der Inhalt unſeres Glaubens ſein müßte; eine Prüfung ergab aber, daß dieſes Schriftſtück von der Fürſtin Anna Luiſe verfaßt und von ihrem Gemahl nur abgeſchrieben worden iſt, um einen Prediger zurechtzuweiſen, der mit deutlichen Seitenblicken nach dem fürſtlichen Kirchenſtuhle den Mangel an Gottesfurcht beklagt hatte. Der Begriff der Ehre, nicht die Verantwortlichkeit vor Gott leitete die Handlungen des Fürſten. So hoch Friedrich Wilhelm die Ehre ſtellte, er ſchätzte ſie doch nicht, wie Leopold, „der Seligkeit gleich“. Dem Könige war das Chriſtenthum ein Herzensbedürfnis, Leopold ehrte es, damit ihm gleichſam Gott wohlgeſinnt bliebe, und wegen der Einwirkung auf die Unterthanen. Sich ſelbſt behielt er mit den meiſten Fürſten ſeiner Zeit eine beſondere Moral vor, für welche die Gebote, vorzüglich das ſechste, nicht geſchrieben waren.

Mußte nicht dieſe geiſtige Verſchiedenheit der beiden Fürſten durch ihre weltliche Stellung noch vergrößert werden? Der eine der König eines waffengewaltigen, vorſtrebenden Staates, der andere ein kleiner Territorialherr.

Das Deſſauiſche Land war nicht einmal ſo groß wie das heutige Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen und hatte nur ein Drittel von deſſen Bevölkerung. Auch die bedeutendſten adminiſtrativen Reformen in dieſem winzigen Gebiete hätten Leopold's Namen kaum unſterblich gemacht; nur der Wirkſamkeit für Preußen verdankt er ſeinen Ruf. Oft und nicht unberechtigt iſt dem Fürſten vorgeworfen worden, daß er ſich mit allen, ſogar unlauteren Mitteln zum Alleinbeſitzer in ſeinem Territorium gemacht hat; aber man darf darüber nicht vergeſſen, daß damals, bei ſo engen Verhältniſſen, ein Fürſt, der mehr ſein wollte als der vornehmſte Großgrundbeſitzer ſeines Ländchens, nur in ſolcher Form zur wahren Herrſchaft gelangen konnte. Für die Idee des Staates war in dieſen kleinen mittelalterlichen Gebilden kein Raum.

Auch Preußen gehörte noch nicht zu den Großmächten, aber ſeine hiſtoriſche Entwicklung, die weiten Territorien zwiſchen der Memel und Maas, die ſehr abweichenden ſtaatlichen und wirthſchaftlichen Bedingungen der einzelnen Lande und die Ausſichten

Digitized by Google

auf neue Erwerbungen stellten den Hohenzollern höhere Aufgaben. Sie empfingen von den Dingen selbst einen Impuls, ihre Territorien zu einem modernen Staate umzuschaffen.

Wie könnte man den Unterschied in den Tendenzen des Beherrschers solcher Länder und eines kleinen feudalen Territorialherrn schneller charakterisiren, als durch die Thatsachen, daß Friedrich Wilhelm seine Schatullgüter den Staatsdomänen einverleibte, während der Fürst das ganze Anhalt-Dessau in sein Hausgut verwandelte, oder daß der König sich und seine Angehörigen der Accise unterstellte, Geistliche und Schulmeister davon befreite, Leopold aber seine Familie und sonst niemand von dieser Auflage entband.

Wie ganz anders mußten sich auch die Beziehungen der beiden Landesherren zu ihren Beamten und Unterthanen darstellen. Der souveräne Patrimonialherr des kleinen Dessau kannte nur ihm persönlich verpflichtete Diener und maß ihnen nach seinem privaten Interesse und Gutdünken Lohn und Strafe zu. So lange es ohne Schaden anging, verschloß er sich gerne den berechtigten Ansprüchen seiner Diener auf Beförderung, er tadelte wohl gar „die unzeitige Ambition" eines Mannes, nicht länger Hundejunge sein zu wollen.

Ein Verhältnis so persönlicher Natur war in einem größeren Staate von vornherein unmöglich; aber wie es sich im einzelnen anders gestaltete, hing doch wesentlich vom Landesherrn ab. Da war es gleich beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's aufgefallen, daß er seine Minister nicht von neuem vereidigte: ihr Diensteid sollte nicht der Person, sondern dem abstrakten, unsterblichen Könige geleistet sein. Nicht ihm, sondern Gott sollten alle Diener und Unterthanen für ihre Thaten verantwortlich sein; er selbst betrachtete sich nur als ein Werkzeug in der Hand des Herrn. Wer ein Verbrechen beging, hätte Gott beleidigt und müßte nach dessen unveränderlichem, unbeugsamem Gesetze bestraft werden; als Christ wollte ihm der König verzeihen, aber die Strafe könnte er nicht erlassen, wollte er nicht die Rache Gottes auf sich und sein Land hinabbeschwören. Auch die Erfüllung seiner eigenen Gebote sah er wohl als religiöse Pflicht seiner

Digitized by Google

Diener an; den Obriſten eines ſchlecht befundenen Regiments ſchalt er, gottlos im Dienſte gehandelt zu haben.

Aus dieſem Gefühle der gemeinſamen Verantwortlichkeit entſprang aber auch die Pflicht, treue Beamte zu belohnen und vorzüglich ihnen Schutz gegen Jedermann, ohne Anſehen der Perſon, zu gewähren. Niemand — das war des Königs Grundſatz vom erſten Tage ſeiner Regierung an — ſollte, wie unter ſeinem Vater, ungehört verurtheilt werden. Wie oft hielt er dem Fürſten vor, der mit den Magdeburger Behörden beinahe immer auf Kriegsfuß ſtand, daß die königlichen Beamten pflicht- und inſtruktionsmäßig gehandelt hätten oder wenigſtens nicht ohne Unterſuchung zurechtgewieſen werden könnten. An ſeine Staatsraiſon durfte ihm auch Leopold nicht taſten. Als der Fürſt in einem erbitterten Streite mit Grumbkow den König in das Dilemma drängen wollte, entweder den Miniſter zu entlaſſen oder mit dem Freunde zu brechen, erklärte ihm Friedrich Wilhelm, er werde Grumbkow niemals wegjagen, darauf ließe er Alles ankommen. „Denn", fügte er hinzu, „wenn Das ſollte angehen, ſo würde eins nach dem andern ſo fortgeſetzt werden und dann endlich die Reihe an mir kommen. Alſo ich meine Officier und Diener ſouteniren muß, woferne ich mir ſelber ſouteniren will".

Am meiſten gab er dem Fürſten in militäriſchen Dingen nach. Die Deſſauiſchen Prinzen wurden ſchneller befördert als die eigenen Söhne des Königs. Dennoch war ſelbſt auf dieſem Gebiete Leopold's Fürwort nicht ſtark genug, die als gerecht erkannte Ordnung zu durchbrechen. Schon als Kronprinz hatte ihm Friedrich abgeſchlagen, das Avancement eines Generalmajors zu empfehlen, weil ſonſt ſieben ältere zurückgeſetzt würden. Auch für die Prinzen ſollte es keine anderen Geſetze und Rechte geben, als für die gewöhnlichen Offiziere. Wie merkwürdig tritt überhaupt hier der Gegenſatz zwiſchen Friedrich Wilhelm und dem Deſſauer in Theorie und Praxis hervor. Während Leopold auf milde Behandlung der Soldaten drang und dadurch auch im gemeinen Manne das Ehrgefühl wecken wollte, konnte ſich der König nicht genug verwundern, daß die hannoveriſchen Soldaten

Digitized by Google

ohne Prügel ihre Pflicht thäten. Aber wenn ihn ſeine leicht erregte Wuth fortriß, war niemand gegen Mannſchaft und Offiziere härter als Leopold; dann mahnte ihn Friedrich Wilhelm, die Ambition der Untergebenen zu ſchonen und ſich mit ſeinen „armen Officieren“ in Acht zu nehmen, die nur um der Ehre willen dienten.

Wem entginge freilich, wie oft Friedrich Wilhelm in ſeiner deſpotiſchen Art ſich ſelbſt untreu geworden iſt? Auch er hat wie ein mittelalterlicher Patrimonialherr geſchaltet, Leute von Beſitzungen, die ihm anſtanden, mit Gewalt verdrängt, im Jähzorn ſeine Bedienten häufig mißhandelt und ſeinen harten Eigenwillen an Statt des Rechts geſetzt. Wo er hinkam, zitterten auch die beſten Beamten und Unterthanen. Was ſoll noch beſonders an die gewaltſamen Werbungen und die großen Aufwendungen für Rieſenſoldaten erinnert werden; auch wenn die Übertreibungen abgezogen werden, bleibt doch des Häßlichen überviel.

Die Züge einer entſchwindenden und einer erſt anbrechenden Epoche bilden den Charakter Friedrich Wilhelm's. — Mit tyranniſcher Gewaltſamkeit verfügte er über Leib, Leben und Gut der Unterthanen, ſeinem Staate und ſeiner Familie wollte er für alle Zeit eine unveränderliche Bahn vorzeichnen, mit Ingrimm verfolgte er den ihm fremden Geiſt der neuen Generation. Aber echte Frömmigkeit und tiefes Pflichtgefühl gaben ſeinen Ideen und Beſtrebungen einen großen ſittlichen Inhalt und leiteten ihn von dem Grundſatze aller damaligen Fürſten l'État c'est moi zu der erhabenen Auffaſſung des Herrſchers als des erſten Staatsdieners hinüber. Was Fénélon für ſein Frankreich vergeblich erſehnte, das verwirklichte der als Barbar geſchmähte König: in Preußen ſollten nicht alle einem, ſondern einer allen dienen.

Neue Mittheilungen und Erläuterungen

zu Band 6 und 7 der Geschichte der Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.

Von

Heinrich v. Sybel.

---

1. Die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers.

(Vgl. 6, 90.)

Aus der Reichstagsverhandlung hatte sich schließlich das Ergebnis herausgestellt, daß der Bundeskanzler durch die Gegenzeichnung einer Präsidialverordnung nicht eine gerichtlich verfolgbare, sondern nur eine moralische oder historische Verantwortlichkeit übernahm. Aber diese nur moralische Verantwortlichkeit hatte sofort sehr praktische Folgen. Der Verfassungsentwurf hatte sich den Bundeskanzler gedacht als preußischen Präsidialgesandten zum Bundesrath, der vom preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten seine Instruktionen zu erhalten hatte, wie vormals der österreichische Präsidialgesandte zum Bundestage von dem Staatskanzler in Wien. Seine Gegenzeichnung war gedacht als Beglaubigung der formellen Verfassungsmäßigkeit der Anordnungen des Präsidiums. Mit der auch nur moralischen Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers war diese Auffassung unvereinbar, denn ein nach Instruktionen handelnder Beamter konnte für den Inhalt dieser Instruktionen nicht verantwortlich gemacht werden. So war denn das preußische Staatsministerium einstimmig der Ansicht, daß nach dem Beschluß des Reichstags nur der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Bundeskanzler sein könne. Eine

Digitized by Google

weitere Folge war die Gestaltung der dem B
überwiesenen Verwaltungszweige: Posten, Telegrap
wesen, Etats-, Karten- und Rechnungswesen, Kon
verwaltung. Es hatte vorgeschwebt, daß die
Bundesraths diese Verwaltungen leiten würden,
schüsse waren Kollegien, und eine kollegialische
Geschäfte war mit der Verantwortlichkeit des
wiederum nicht vereinbar. Es blieb nichts übri
mußte dem Bundeskanzler zustehen.

2. Europäische Anerkennung der Bu

(Vgl. 6, 227. 228.)

Am 12. August 1867 wurde das Bundeskan
für die dem Bundeskanzler obliegende Verwaltu
sichtigung der ihm durch die Verfassung zuge
stände, und Rudolf Delbrück zum Präsidenten
bestellt. Eine der ersten Äußerungen ihrer Thät
der Einführung des Bundes in den internati
Wenige Wochen nach Verkündung der Verfass
auswärtigen Regierungen das Symbol des Bu
verkehr, die Bundesflagge, zur Kenntnis gebra
die Erwartung ausgesprochen, daß den unter
fahrenden Kauffahrteischiffen diejenigen Rechte
würden, die den Kauffahrteischiffen der einzelne
bisher eingeräumt waren oder von denselben
bestehenden Handels- und Schifffahrtsverträge be
konnten. Noch vor dem Schluß des Jahres h
Seestaaten Europas, sowie Brasilien und die Ver
von Amerika die Anerkennung der Bundesflagg
Bundespräsidium erwarteten Wirkung erklärt.

3. Der Württembergische Kriegsmini
v. Hardegg.

Es geht mir folgende Zuschrift zu:

Nach dem Feldzuge 1866 reichte der dam
Generalstabe v. Suckow Sr. Majestät dem K

Digitized by Google

Bericht ein. Als der Kriegsminister Generallieutenant v. Hardegg hievon Kenntnis erhielt, stellte er Suckow zur Rede, wie er es wagen könne, ohne sein Vorwissen eine derartige Eingabe dem König direkt vorzulegen, und fragte ihn, wer ihn hiezu veranlaßt habe. Suckow antwortete ausweichend und nannte erst, als ihm der Kriegsminister mit der Einleitung eines kriegsrechtlichen Verfahrens drohte, die Person des Königs.

General v. Hardegg begab sich sofort zum König, wurde hierüber vorstellig und bat Se. Majestät, wenn er, wie es den Anschein habe, nicht mehr das Allerhöchste Vertrauen besitze, um seine Enthebung vom Ministerposten. Der König versicherte Hardegg, daß dies in keiner Weise zutreffe, und bewog ihn, in seiner Stellung zu verbleiben.

Als später Hardegg dem König das von ihm bearbeitete neue Wehrgesetz vorlegte, ließ letzterer hinter dem Rücken des Ministers diesen Entwurf durch Suckow begutachten.

Dies veranlaßte Hardegg, nunmehr seine schon einmal gestellte Bitte um Entlassung beim König zu wiederholen, und wurde ihm dieselbe auch gewährt. Die Ordre hatte etwa folgenden Wortlaut:

„Se. Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom ... April 1867 den Kriegsminister und Generallieutenant v. Hardegg seiner Bitte gemäß von der Verwaltung des Kriegsministeriums gnädigst zu entheben geruht und in den Ruhestand versetzt."

Ich bemerke hiebei, daß an v. Hardegg, während er Minister war, von dem damaligen Generaladjutanten Frhrn. v. Spitzemberg das Ansinnen gestellt wurde, er möchte doch letzterem von den dem König zu unterbreitenden Vorschlägen vorher Kenntnis geben, damit er Majestät darüber informiren könne. Hardegg wies diese Zumuthung auf das Entschiedenste schroff zurück, da er als Minister nur direkt mit Sr. Majestät zu verkehren gesonnen sei.

Schließlich möchte ich noch anfügen, daß, wenn Suckow in seinen Memoiren — die ich übrigens nicht kenne — den General v. Hardegg für die militärischen Mißerfolge der Württemberger

Digitized by

im Feldzug 1866 verantwortlich machen will, dies zum Mindesten sehr ungerechtfertigt erscheinen dürfte.

Die württembergische Division operirte nicht selbständig, sondern stand unter dem Befehl des Prinzen Alexander. Daß die Ausbildung der württembergischen Truppen, deren Bewaffnung, sowie die Schulung ihrer Unterführer der damaligen preußischen Mainarmee in keiner Weise ebenbürtig war, ist ja eine bekannte Thatsache; die Schuld hieran aber einem Manne zur Last legen zu wollen, der erst wenige Monate vor Ausbruch des Krieges zum Kriegsminister ernannt wurde, ist wohl kaum angängig.

Diese Notizen stützen sich auf mündliche Mittheilungen meines im Jahre 1877 verstorbenen Vaters.

Oberstlieutenant Hardegg.[1])

4. Friedenspolitik des Grafen Beust.

Herr Konstantin Rößler[2]), der meine Ansicht über Napoleon's Widerstreben gegen alle kriegerischen Tendenzen theilt, also auch nicht an seine große Kriegsverschwörung mit Österreich und Italien gegen Preußen im Jahre 1869 glaubt, bleibt doch bei der Auffassung der Wiener Politik, daß Graf Beust recht eigentlich zur Rache für 1866 an die Spitze des auswärtigen Amtes berufen worden sei und das französische Aufbrausen 1870 nur deshalb, ganz ähnlich wie Thiers, getadelt habe, weil nach dem Verzichte Hohenzollerns der Kriegsvorwand höchst ungeschickt

[1]) Ich bemerke hiezu, daß in Suckow's Lebenserinnerungen zwar eine Zeile mit einem ungünstigen Urtheil über die Führung der württembergischen Division bei Tauber-Bischofsheim vorkommt, an keiner Stelle aber die Schuld der mangelhaften Organisation des dortigen Heerwesens dem Minister v. Hardegg, sondern stets dem Elend der alten Bundeskriegsverfassung zur Last gelegt wird.

Was in der vom Könige befohlenen Geschichte des unglücklichen Feldzugs Suckow über die einzelnen Betheiligten gesagt hat, ist mir ebenso unbekannt, wie dem Herrn Oberstlieutenant.

Daß Herr Minister v. Hardegg zweimal, rasch nacheinander, von dem Könige seine Entlassung erbeten hat, ist Herrn v. Suckow und ebenso mir unbekannt geblieben. H. v. Sybel.

[2]) Preußische Jahrbücher 79, 114 ff.

Digitized by Google

gewählt und der Losbruch bei Österreichs militärischer Unfertigkeit in thörichtem Eifer übereilt worden sei. Bei klügerem Verfahren Frankreichs wäre Beust schon mitgegangen.

Gegen meine, hievon gründlich abweichende, jedoch überall urkundlich erhärtete Darstellung, daß Beust zur Erhaltung der Selbständigkeit Österreichs die Fortdauer des Gleichgewichts zwischen Preußen und Frankreich gewünscht und deshalb stets auf Bewahrung des Friedens gearbeitet habe — hiegegen wendet Herr Rößler zunächst ein, daß ich die entsprechenden Äußerungen des Grafen Vitzthum von Eckstädt, eines vertrauten Agenten Beust's, für die zuverlässigste Quelle gehalten habe. Man braucht nicht zu bezweifeln, sagt er, daß Beust solche Äußerungen selbst gegen vertraute Agenten gelegentlich hat fallen lassen. So etwas spricht man wohl, fährt er fort, um sich die möglichen Folgen einer Aktion allseitig klar zu machen, oder man will auch Täuschungen in die Welt setzen, indem man die eignen Vertrauten täuscht. Nun wohl, ich bin kein so sachverständiger Fachmann in diplomatischen Kunstgriffen, wie Herr Rößler: aber indem ich ihm hienach die Möglichkeit solcher Dinge nicht bestreite, scheint es mir doch, daß für ihre Wirklichkeit im einzelnen Fall der Behauptende Beweise beizubringen verpflichtet ist. Darin aber, fürchte ich, ist es bei Herrn Rößler schwach bestellt. Ich besorge, er hat keinen andern Beweis für Vitzthum's Täuschung, als die eigene schon vorhandene, ebenfalls beweislose Meinung von Beust's Kriegslust. Ich will dies in Kürze darlegen.

Zunächst bemerke ich, daß in meiner Darstellung nicht auf Vitzthum's Redensarten, sondern auf die ihm von Beust aufgetragenen amtlichen Handlungen oder Instruktionen Bezug genommen wird. Als Napoleon 1869 mit dem Plane der offensiven Tripleallianz gegen Preußen hervortritt, verwandelt Vitzthum denselben, seiner Sache gewiß, ohne erst bei Beust anzufragen, in den Vorschlag eines Vertheidigungsbundes, unter Vorbehalt von Österreichs Neutralität im Falle eines französisch-preußischen Kriegs. Der Botschafter Fürst Metternich bestätigt dies, Beust und Kaiser Franz Joseph genehmigen es, und schließlich lehnt eben deshalb Napoleon die Unterzeichnung des Kriegs-

Digitized by Google

bundes ab. Sieht das aus wie ein kleines Lügenspiel, um Beust's Kriegslust unter Friedensphrasen zu verstecken?

Aber noch mehr. Wenn zwischen der Stimmung und Haltung der beiden Männer, Beust's und Vitzthum's, damals eine Verschiedenheit bestanden hat, so lag sie nicht darin, daß Beust nach Kampf trachtete, Vitzthum aber Friedensgesinnung zu heucheln hatte. Im Gegentheil! Bei Vitzthum, soeben erst durch Beust in den österreichischen Dienst nachgezogen und in der Regel nur in speziellen diplomatischen Fragen beschäftigt, lebte noch recht energisch die gegen Preußen erbitterte Erinnerung an Sachsens Schicksale von 1866, während Beust in seiner hohen Wiener Stellung die Verantwortung für die Zukunft der österreichischen Gesammtmonarchie auf den Schultern trug und neben den hierauf gerichteten Gedanken keinen andern Raum gab. Und wie sollte er bei Österreichs damaligen Zuständen etwas Anderes als Frieden wünschen? Nirgend waren bereits die Wunden des letzten Krieges geheilt oder seine Verluste wieder ersetzt. Der Ausgleich mit Ungarn war gelungen, aber wie man auf diesem Grunde würde leben und bestehn können, war eine Frage der Zukunft; sicher war, daß die Ungarn von einer Herstellung der Präsidialmacht Österreichs in Deutschland schlechterdings nichts wissen wollten. Sonst regte sich aller Orten noch Zwietracht zwischen den verschiedenen Stämmen; ein großer kirchenpolitischer Streit erhitzte die Gemüter; die Finanzen lagen im Defizit, und das Heer machte langsam den Übergang zu einer neuen Organisation durch. Und in solcher Lage hätte ein nicht blödsinniger Staatsmann etwas Anderes wünschen oder betreiben sollen als Frieden, dauernden Frieden nicht bloß für Österreich, sondern für Europa? Rußland hat, um sich nach dem Krimkriege zu „sammeln", ein halbes Menschenalter gebraucht: ich weiß mir keine unwahrscheinlichere Behauptung zu denken, als daß Österreich zwei Jahre nach Sadowa bereits Sehnsucht nach neuen Kriegshändeln gehabt hätte. Gewiß ist, daß Beust sich nicht in dieser Stimmung befand.

Als Vitzthum im Jahre 1868 einen von ihm angeregten und von Beust genehmigten Vorschlag auf allgemeine Abrüstung in Paris mit dem Minister Rouher verhandelte und anheimgab,

Digitized by

daß Kaiser Napoleon den Antrag in einem offenen Briefe dem König Wilhelm vorlegen möchte, erklärte Rouher sich einverstanden, hielt aber Napoleon's Zustimmung für ungewiß; und wenn der Kaiser, fragte darauf Rouher, den Brief schriebe, der König aber den Vorschlag ablehnte, und wenn dann der Kaiser dies übel nähme, und daraus ein Bruch entstände, würde in diesem Falle Österreich uns mit den Waffen unterstützen? Vitzthum, darauf nicht gefaßt, antwortete: Wir befinden uns mitten in der Umgestaltung unserer Armee; ehe sie fertig ist, kann ich auf Ihre Frage nichts Bestimmtes erwidern; hoffentlich werden wir aber im Dezember das Ziel erreichen. Als er dies Gespräch dem Kanzler berichtete, erhielt er umgehend folgende Zeilen:

„Verehrter Freund. Sie sagten, Sie möchten so gern mir meine Arbeit erleichtern. Dessen bin ich gewiß und werde gern und oft davon Gebrauch machen. Aber jetzt bedenken Sie wohl, daß Ein unüberlegtes Wort mir die mühsame Arbeit von zwei Jahren umwerfen kann. Der Gedanke von dem Eintritt in die Aktion ist jetzt absolut falsch."

Als dann im Herbst 1869 der lange verhandelte Dreibund von Napoleon nicht vollzogen, sondern auf unbestimmte Zeit zu den Akten geschrieben worden war, hatte Vitzthum mit den französischen Ministern noch einige nachträgliche Gespräche über einzelne Änderungen des Textes bei etwaiger Wiederaufnahme der Verhandlungen. Die Franzosen regten an, ob nicht der Pariser Vertrag vom 15. April 1856 zu erneuern, und ob nicht eine Bezugnahme auf den Prager Frieden von 1866 in dem Allianzvertrag angezeigt sein sollte. Letzteres hätte, wie auf der Hand liegt, dem projektirten Dreibund die schärfste Spitze gegen Preußen gegeben.

Beust entschied auf der Stelle: „Wir wünschen keine Modifikationen an dem ursprünglichen Texte. Was die Assimilation des abzuschließenden Vertrages mit dem von 1856 betrifft, und die Idee, ihn in unmittelbare Beziehung mit dem Prager Frieden zu setzen, so kann ich diesem Vorschlag meine Zustimmung nicht geben. Es wäre schwierig, eine bündige Analogie zwischen diesen beiden Übereinkommen zu finden, und in politischer Hinsicht wäre

Digitized by

es ein ungeheuerer Fehler. Ich habe heute keine Zeit, dies weiter zu entwickeln. Ein anderes Mal komme ich auf dieses Kapitel zurück, für dessen Behandlung es keine Eile hat, da wir im Allgemeinen aus dem jetzigen status quo nicht herauszutreten und eine schließliche Lösung nicht zu überstürzen wünschen. In Summa also ist zur Zeit nichts zu thun, als die Dinge auf dem Punkte zu lassen, wohin sie gelangt sind."

Wie man sieht, will Beust im Oktober 1869 von einer offensiven Rachepolitik gegen Preußen so wenig wie im September 1868 etwas wissen. Aber wie verträgt sich hiermit, fragt Herr Rößler, die Thatsache, daß Erzherzog Albrecht im Frühling 1870 (es ist wohl nur ein Druckfehler, wenn Herr Rößler dafür 1867 schreibt), dem Kaiser Napoleon einen gemeinsamen Feldzugsplan gegen Preußen vorschlägt? Wenn dies möglich war, so scheine es doch einleuchtend, daß auch die Wiener Politik nicht frei von Kriegsgedanken sein konnte. Von entgegengesetzter Seite werde ich hier durch einen andern diplomatischen Fachmann, Herrn Geffcken (siehe unten), kritisirt. Es sei ein entschiedener Irrtum, wenn ich 7, 204. 205 von einem Feldzugsplan des Erzherzogs rede, ein solcher habe nie existiert. Offenbar können die Behauptungen der beiden geehrten Recensenten nicht neben einander bestehn; wenn der Eine Recht hat, muß der Andere Unrecht haben. Ich bin nun der bescheidenen Meinung, daß beide Herren meine Erzählung mißverstanden und beide in der Sache ziemlich zu gleichen Theilen Recht und Unrecht haben. Ich kann Herrn Geffcken nicht einräumen, daß trotz der bestimmten Aussagen der beiden Generale Lebrun und Jarras der Erzherzog dem Kaiser den Feldzugsplan gar nicht erwähnt habe: denn nirgendwo liegt sonst ein Grund vor, die beiden Offiziere für Erfinder und Aufschneider nach Gramont's Muster zu halten. Dagegen irrt sich Herr Rößler in seiner Ansicht über den Zweck und die Bedeutung des Plans, wie ihn der Erzherzog angegeben hat. Der Erzherzog, welcher die innere Lage Österreichs ebenso gut kannte und in demselben Lichte sah, wie Graf Beust, wünschte gerade zur Verhütung einer kriegerischen Explosion den Kaiser Napoleon auf die Unzulänglichkeit der französischen Streitkräfte

Digitized by Google

zu einem Kampfe mit der deutschen Übermacht aufmerksam zu machen. Es war dies nicht eben eine leichte Aufgabe für einen Ausländer, einen großen Souverän auf die schweren Mängel seines Heerwesens anzusprechen: für die Wirkung hing zunächst Alles von der Einführung des Themas ab. Albrecht nahm dann von der vorübergehenden Unruhe, welche Lasker's thörichter Antrag über Badens Aufnahme in den Nordbund in Paris hervorrief, Veranlassung, den Kaiser Napoleon auf die wachsende Spannung und die Möglichkeit eines Kriegs für beide Staaten hinzuweisen. Napoleon, ohne auf politische Erwägungen einzugehen, fragte zurück: wenn es zum Kriege käme, wie hätten wir nach Ihrer Meinung zu operiren? worauf dann der Erzherzog den bekannten Plan skizzirte, vor Allem mit vereinter Offensive Süddeutschland zu überwältigen. Über den weiteren Verlauf des Gesprächs berichtet mein Gewährsmann:

Nach einem kleinen Diner auf der österreichischen Botschaft zu Ehren des Erzherzogs geruhte Se. Kaiserl. Hoheit mir anzuvertrauen, er habe dem Kaiser nicht verschwiegen, daß die französische Armee numerisch viel zu schwach sei, um einen Krieg mit Deutschland aufzunehmen, selbst wenn man Algerien ganz von Truppen entblöße. Österreich anlangend, so habe er Napoleon gesagt, daß auf die Mitwirkung der k. k. Armee bei Beginn eines Kriegs nicht zu rechnen sei, da man mindestens sechs Wochen bedürfen werde, um die Mobilmachung zu vollenden. Napoleon habe ihm darauf geantwortet, er werde einen General nach Wien schicken, mit allen Etats, die hoffentlich dem österreichischen Generalstab eine bessere Meinung von den französischen Streitkräften geben würden."

Indessen hatte der Erzherzog dem Kaiser noch mehr gesagt. Eine frühere Mittheilung Rothan's, Albrecht habe am Schlusse des Besuchs dem Kaiser wiederholt: „Also, Sire, vergessen Sie nicht, das österreichische Heer wird seine neue Organisation erst im nächsten Jahre zum Abschluß bringen" — wird mir durch einen anderen Gewährsmann von völliger Zuverlässigkeit bestätigt. Er sei, hat er mir erzählt, im März 1870 auf der Straße in Paris zwei französischen, ihm befreundeten Offizieren begegnet,

Digitized by Google

die ihn angeredet und ihm gesagt hätten, sie kämen soeben von einem Gespräche mit Erzherzog Albrecht, der unter anderem ihnen erwähnt habe, daß die österreichische Armee noch ein bis zwei Jahre gebrauche, um mit ihrer neuen Organisation fertig zu werden.

Jedenfalls ist es klar, daß der Erzherzog, nicht daran gedacht hat, dem Kaiser einen Antrag auf Verabredung des Operationsplans für einen bevorstehenden Offensivkrieg gegen Preußen vorzulegen. Auf eine Frage des Kaisers hat er eine sehr allgemein gehaltene Antwort gegeben und ist unmittelbar darauf zu seinem eigentlichen Thema übergegangen, einer nachdrücklichen Warnung gegen einen Krieg Frankreichs wider Deutschlands Übermacht. Die französische Armee sei nicht zahlreich genug, um ein mindestens sechs Wochen[1]) dauerndes Alleinstehn in einem solchen Kampfe zu ertragen. Die ganze Unterhaltung war kein Kriegsrath der Vertreter eng befreundeter Reiche; sie war nichts als eine Erwägung des Verhaltens bei einem in der Zukunft vielleicht einmal möglichen Krieg, ohne die Spur einer eignen offensiven Absicht, ein Gespräch also, wie dergleichen in den Generalstäben aller Staaten zu allen Zeiten vorkommen, wie z. B. in Berlin 1868 zwischen Moltke und Suckow.

Zwei Monate lang erwähnte Napoleon, durch innere Sorgen völlig in Anspruch genommen, das Gespräch mit dem Erzherzog gegen niemand. Als er dann im Mai sich der Verheißung erinnerte, dem Erzherzog einen Offizier mit allen Etats seiner Armee zu schicken, berief er zur Instruktion dieses Offiziers eine Konferenz, bestehend aus dem Kriegsminister Leboeuf, dem abzusendenden General Lebrun und zwei andern Generalen. Hier kam dann auch der sog. Feldzugsplan des Erzherzogs zur Sprache, welchen die vier Generale eben aus dem vom Erzherzog betonten Grunde der relativen Schwäche des französischen Heeres für unausführbar erklärten.

---

[1]) Diese Angabe ist durch das spätere Schicksal prophetisch geworden. Die französische Kriegserklärung erfolgte am 19. Juli, genau nach dem Ablauf von sechs Wochen begannen die für Napoleon's Verhängnis entscheidenden Kämpfe vor Sedan.

Digitized by Google

Lebrun kam im Juni nach Paris zurück mit einer persönlichen Erklärung des Kaisers Franz Joseph, daß Napoleon im Kriegsfalle auf eine bewaffnete Theilnahme Österreichs nicht rechnen dürfe.

Mit voller Wahrheit konnte später Leboeuf der parlamentarischen Untersuchungs-Kommission erklären, daß der Erzherzog keine Propositionen gemacht; ich habe mit ihm, sagte er, nur Beziehungen der Höflichkeit gehabt, und glaube nicht, daß während seines Aufenthaltes in Paris Unterhandlungen stattgefunden haben.

Noch muß ich aus dem weitern Verlaufe der österreichischen Politik jener Zeit einen in der neuen Auflage verbesserten Irrthum meiner Darstellung erwähnen. Gleich nachdem am 15. Juli in Paris der Beschluß zum preußischen Kriege gefaßt worden, hatte am 18. die österreichische Regierung ihr Verbleiben in der Neutralität den Mächten angezeigt. Dem Grafen Beust erschien dies sehr bedenklich; er besorgte deshalb eine bittere Entrüstung Napoleon's. Er schickte also am 20. Juli einen vertraulichen Brief an den Fürsten Metternich, mit Anweisung, wie er den kaiserlichen Unwillen bestens beschwichtigen sollte. Am Schlusse des Schreibens kam er auf Italien und bemerkte, die Italiener würden nur dann mit Herz und Seele für die Sache Frankreichs gewonnen werden, wenn man ihnen den römischen Dorn herauszöge, also ihren Truppen, sobald die französische Besatzung den Kirchenstaat räume, den sofortigen Einmarsch gestatte. Nun war es seit 1861 weltbekannt, worin „der römische Dorn" bestand, nämlich in dem französischen Verbot der Roma capitale, in dem Verbote, Rom zur Hauptstadt des Königreichs Italien zu machen. Ich verstand also Beust's Meinung dahin, nach dem Abzug der französischen Brigade den Italienern die Besitznahme der Hauptstadt zu erlauben.

Aber von der berufensten Seite bin ich jetzt belehrt worden, daß dies ein Irrthum war — den übrigens alle französischen Staatsmänner nach der Lektüre des Briefes vom 20. Juli getheilt haben —, daß Beust den Italienern zwar die Besetzung des Patrimoniums Petri gestattet, die Stadt Rom aber der Herrschaft

Digitized by Google

des Papstes vorbehalten zu sehn wünschte. Der einfache Grund für diesen beschränkten Antrag bestand darin, daß die italienischen Agenten in Wien gebeten hatten, ihrem Könige bei Napoleon die Erlaubnis zur Besetzung einiger strategischer Punkte im Kirchenstaat zu erwirken, ein Gesuch aber um die Annexion der Hauptstadt Rom zu stellen, damals nicht gewagt hatten. Beust gab nach Paris weiter, was jene angeregt hatten; der Erfolg war begreiflich, aber für ihn nicht angenehm. Die Kaiserin und Gramont zürnten, daß er den Papst berauben wollte, in Florenz war die öffentliche Meinung entrüstet, daß ihr nicht der Besitz von Rom geboten wurde.

5. Napoleon und Eugenie.

Meine Darlegung, daß Napoleon III. bis zum letzten Augenblick entschiedener Gegner der Kriegspolitik gewesen ist und nur durch seine Minister sich Schritt auf Schritt, willenlos in seinem schweren Krankheitsstande, zum Bruche mit Preußen hat drängen lassen, hat bis jetzt keine Anfechtung, geschweige denn Widerlegung erfahren. Vielmehr hat Herr Rößler sie als richtig anerkannt, und Herr Delbrück (Pr. Jahrb. Februar 1895) hat sich mit der Bemerkung begnügt, daß ihm meine Auffassung doch noch nicht völlig erwiesen erscheine. Darauf läßt sich natürlich nichts erwidern.

Herr Rößler sagt mit vollem Recht, der wirkliche Grund, welcher den Krieg unvermeidlich machte, sei der Nationalcharakter des französischen Volks gewesen. Seit Jahrhunderten hatte Frankreich in langen Zeiträumen die Leitung Europas besessen; es hielt die Zersplitterung und Schwäche Deutschlands für sein eignes wohlerworbenes Recht, und die vollständige Erwerbung des linken Rheinufers für einen in der Natur der Dinge begründeten Anspruch. Napoleon aber, der sich durch zwei siegreiche Kriege die politische Leitung Europas errungen, zugleich aber auch auf den italienischen Schlachtfeldern mit tiefem Abscheu gegen die Gräuel des Kriegs erfüllt hatte, verwarf in dem berühmten Rundschreiben vom 16. September 1866 auf das Nachdrücklichste jene populäre Forderung, daß Frankreich die eigne Macht durch innere Zerrüttung der Nachbarn zu erhöhn habe. Allein die

Digitized by Google

öffentliche Meinung seines Landes bäumte sich leidenschaftlich gegen diese Selbstbeschränkung auf, so daß er zur Sicherung seines Throns und seiner Dynastie es für nöthig hielt, nach Kompensationen zu streben, sich wenn möglich mit dem gewaltig herangewachsenen Preußen darüber zu verständigen, und bis dies gelungen, gegen die Vollendung der deutschen Einheit, auf Grund einer falschen Auslegung des Prager Friedens, sein Veto einzulegen. Da jedoch keine Kompensation erlangt wurde, blieb das Verhältnis der beiden Regierungen ein gespanntes, und bei dem französischen Volke, dessen große Mehrheit sonst bei fortschreitendem Gedeihn der materiellen Interessen eifrig die Fortdauer des Friedens wünschte, setzte sich eine tiefe Mißstimmung, um nicht zu sagen, ein offener Haß gegen das „herrschsüchtige" Preußen und das „undankbare" Italien fest. In einem Augenblicke besonderer Aufregung über belgische und badische Vorgänge schlug dann Napoleon im Frühling 1869 den Höfen von Wien und Florenz einen offensiven Dreibund gegen Preußen vor.

Indessen wollten die beiden Freunde nur von einem Vertheidigungsbunde unter starken Vorbehalten wissen. Auch zeigte sich, daß Bismarck sich durchaus nicht eilig um die Annexion der deutschen Südstaaten bemühte, und so schob Napoleon die Ratifikation des Dreibundes auf unbestimmte Zeit zurück und sagte: wenn Bismarck nichts überstürzt und die Zeit für seine Pläne wirken läßt, so wird sich allmählich auch das französische Volk an die deutsche Einheit wie an ein Naturereignis gewöhnen.

Er war damals soeben von einem lebensgefährlichen Anfall seines chronischen Nieren- und Blasenleidens erstanden und fühlte seine Kraft gebrochen und die Hoffnung auf ein höheres Alter verschwunden. Unter diesen Umständen kam er zu dem Entschlusse, die Festigkeit seines Throns durch populäre Mittel zu stärken, durch Erweiterung der Rechte der Volksvertretung und durch Übertragung der Regierungsgewalt an ein verantwortliches Ministerium. Zum Leiter desselben erwählte er den Abgeordneten Emil Ollivier, der allein seit 1866 unaufhörlich zum Frieden und zur Anerkennung Deutschlands gemahnt hatte. So wollte Cäsar zum konstitutionellen Monarchen werden, um zu erlangen,

Digitized by Google

was er als sein tiefstes Bedürfnis mit Schmerzen ersehnte, persönliche Ruhe nach Innen und Außen.

Unglücklicherweise war Ollivier zwar ein glänzender Redner und ein fester Doktrinär, aber in der praktischen Politik unerfahren und ungeschickt und dabei höchst reizbar und jedem Eindruck widerstandslos hingegeben. Nach dem Abgange des Grafen Daru verwaltete er eine Zeitlang als Stellvertreter das auswärtige Ministerium; hier las er die Akten über die Kompensationen und die Versuche der Einmischung in deutsche Angelegenheiten, wobei die früheren Minister stets vor Bismarck's deutlicher Abweisung zurückgewichen waren. Er war entrüstet; bei aller Friedensliebe und Freundschaft für Deutschland sollte fortan bei ähnlichen Vorkommnissen Bismarck ein muthigeres und stolzeres Vorgehn Frankreichs erleben. In dieser Stimmung nahm er den Herzog von Gramont in das Kabinet als Minister des Auswärtigen auf, einen Mann, den Napoleon für einen eitlen Schwätzer und für ebenso unfähig wie unzuverlässig hielt, der aber als Todfeind Bismarck's für Ollivier die Sicherheit bot, mit größter Energie gegen Preußen eintretenden Falls Frankreichs Entschließungen durchzuführen und die Ehre der Nation zu decken.

Als die spanische Kandidatur Hohenzollern öffentlich bekannt wurde, erklärte sie Gramont nach völlig grundloser Erfindung für eine seit Jahren vorbereitete, heimlich betriebene Intrigue der preußischen Regierung, deren Gelingen Frankreich schlechterdings nicht gestatten werde. So gab er am 6. Juli Namens der Regierung im gesetzgebenden Körper eine Erklärung ab, welche offene Beleidigungen Preußens enthielt, mit einer unverhüllten Kriegsdrohung schloß und eine ungeheuere Aufregung in der Presse und bei der Bevölkerung hervorrief.

Gerade in diesen Tagen litt Napoleon wieder an einem heftigen Anfall seiner Blasenkrankheit. Eine Berathung von fünf der berühmtesten Ärzte hatte bei ihm Blutarmuth, Hämorrhoiden, gichtische Schmerzen in den Schenkeln und Füßen und das gefährliche Anwachsen eines großen Blasensteins festgestellt. Der Kaiser verpflichtete die Ärzte zu ihrem berufsmäßigen Schweigen, nahm das Protokoll der Konsultation an sich und machte begreiflicher-

Digitized by Google

weise gegen niemand eine Mittheilung über den Inhalt. Die Ärzte hatten gewisse Operationen beantragt, Napoleon jedoch war der Überzeugung, die Operation könnte gelingen, er aber würde sie nicht aushalten, was 1873 sein Tod auch bestätigt hat. Nun stelle man sich seine Lage vor. Elende Schmerzen bei jedem Schritte des Reitpferdes und bei jedem Rütteln des Wagens, und dazu auch beim Gehen schmerzhafte Unbehülflichkeit. Ein Augenzeuge, der seinen kurzen Spaziergang auf der Terrasse des Tuileriengartens zwischen zwei Sitzungen beobachten konnte, hat mir das Bild geschildert, wie der Kaiser, mit dem einen Arm gestützt auf den ihm vertrauten General Béville, mit dem andern auf den eines jungen Adjutanten, langsam mit schleifendem Schritte sich fortbewegte. Bei einer ähnlichen Promenade besuchte ihn seine Kousine, die Prinzeß Mathilde; als sie ihn in der Nähe sah, rief sie aus: Um Gott, auf diesen Füßen wollen Sie in den Krieg marschiren? Gewiß, er wollte es nicht, aber die Krankheit selbst nahm seinem Geiste die zum Widerstand erforderlichen Kräfte. Dazu hatte er seit dem 2. Januar sich zum konstitutionellen Monarchen gemacht und fühlte sich nicht mehr in der Lage, mit durchgreifendem Ernste dem sich ihm aufdringenden Kriegslärmen Ruhe zu gebieten. Und welch ein Dasein stand ihm dann bevor! Wenn glänzende Siege seine Dynastie befestigen sollten, so mußte er, der durch und durch kranke, keinen Augenblick schmerzensfreie Mann, den Oberbefehl über die Armee führen. Denn ein triumphirender Bazaine, warum sollte er mit den Bonaparte's anders verfahren, als einst der erste Bonaparte mit der damaligen Regierung, dem Direktorium, verfahren war?

Immer that Napoleon, was er vermochte, den Krieg zu vermeiden. Am Vormittag des 6. Juli trat der Kronrath zur Prüfung des Gramont'schen Entwurfs der der Kammer zu gebenden Erklärung über die Kandidatur Hohenzollern zusammen. Ich habe den Verlauf nach den Aussagen des damals Ollivier nahe stehenden Thiers und des Kriegsministers Leboeuf vor der parlamentarischen Untersuchungskommission Bd. 7, 276 berichtet. Wie erquicklich wäre es Ende 1871 für den unglücklichen Leboeuf und seine Hörer gewesen, wenn der General die Schuld

Digitized by Google

an diesem ersten Kriegssignal von seinen Schultern auf die des gestürzten Kaisers hätte wälzen können? Aber als rechtschaffener Mann that er dies nicht. Gegen die Richtigkeit des Gramont'schen Entwurfs, sagt er, wurde keine Einwendung erhoben, um so entschiedener aber tadelten der Kaiser und die Mehrheit der Minister die vielfach schroffe und gefährliche Form und bewirkten Milderung an verschiedenen Stellen. Aber als wir in die Kammer eintraten, fährt er fort, fanden wir dort eine so aufgeregte Stimmung, daß ihr die gemilderte Form nicht zu entsprechen schien, und so las Gramont den ursprünglichen kriegerischen Text vor. Als diese Aussage Leboeuf's, ohne Nennung seines Namens, Herrn von Gramont bald nachher vorgelegt wurde, gerieth dieser in große Verwirrung, behauptete, die kriegerischen Sätze, die er vorgetragen, seien erst in der Sitzung beschlossen worden, wagte aber doch nicht, den Kaiser als deren Urheber zu bezeichnen. Ebenso begnügte er sich 1872 in seinem Buche France et Prusse, die Gründe für eine scharfe Fassung zu entwickeln; hienach habe der Ministerrath den Text festgestellt und er ihn in der Kammer abgelesen. Außerdem erklärte er Leboeuf's Aussage, wieder ohne Nennung des Urhebers, für eine unwahre Anekdote.

Trotzdem setzten sich in Frankreich die Klagen über Gramont's Leichtsinn, mit dem er durch die Rede vom 6. Juli das Land in einen unheilvollen Krieg gestürzt, in stets neuen Wiederholungen fort. Da erschien am 6. März 1874 in der Indépendance Belge ein langer Artikel, der zunächst berichtete, daß bereits zwei Kronräthe am 5. Juli 1870 stattgefunden hätten zur Berathung der am 6. der Kammer zu gebenden Erklärung. Der Kaiser hätte sich durchaus friedfertig ausgesprochen, indes sei man zu keinem Entschlusse gekommen, so daß am 6. Juli Vormittags eine dritte Sitzung stattgefunden. Hier hätten Ollivier und Gramont einen gemeinsam redigirten Entwurf vorgelegt, ganz im Sinne des Friedens, den der Artikel wörtlich mittheilt. Dann aber hätten die Minister mit Erstaunen bemerkt, daß die Stimmung des Kaisers sich seit gestern völlig verwandelt hätte und entschieden kriegslustig geworden sei. Der Artikel berichtet dann

Digitized by Google

die Spezialdebatte über die einzelnen Sätze des Entwurfs und druckt die kriegerischen Amendements des Kaisers wörtlich ab. Trotz des Widerspruchs mehrerer Minister habe der Kaiser sie energisch durchgesetzt, insbesondere den drohenden Schlußsatz, der die Thüre zu einer friedlichen Lösung verschloß, sagt der Artikel.

Diese Mittheilung, wenige Monate nach dem Tode des Kaisers veröffentlicht, machte großes Aufsehen und rief heftige Widersprüche und Erkundigungen über ihren Verfasser hervor. Ein ehemaliger Abgeordneter, Darimon[1]), fragte einen früheren Beamten des auswärtigen Amtes, den Baron S. A. (ich zweifle nicht St. André), der in nahen Beziehungen zu Gramont stand. Er sagte, der Artikel sei unter der Inspiration Gramont's redigirt worden, der ermüdet und belästigt dadurch gewesen, daß man fortfahre, ihm die Verantwortung für den Krieg zuzuschieben. Darimon bemerkt noch, der Umstand, daß Gramont den Artikel nie dementirt hat, wie das freilich schwierig gewesen, könne schon für ein Geständnis gelten, und so erscheine der Artikel als ein geschichtliches Dokument ersten Ranges. Offenbar hat Darimon die früheren Aussagen Thiers' und Leboeuf's nicht gekannt oder wieder vergessen, sonst würde auch ihm Gramont's verläumderische Erfindung im Gegensatze zu Leboeuf's ehrenhafter Offenheit sofort im richtigen Lichte erschienen sein. Wie vieler solcher Erdichtungen sich Gramont schuldig gemacht, darüber verweise ich auf die Abhandlung am Schlusse meines siebenten Bandes.

Übrigens hat Gramont bei den heftigen Angriffen, die der Artikel erfuhr, doch einige Scham empfunden, allerdings nicht den Inhalt dementirt, aber doch, um keinen Verdacht über seine Autorschaft aufkommen zu lassen, Herrn Ollivier und einem anderen Herrn, von dem Darimon den Vorgang erfahren hat, eine neue Erfindung mitgetheilt, ein untreuer Sekretär habe ihm seine Aufzeichnungen über den Kronrath des 6. Juli gestohlen und sie dann in Brüssel veröffentlicht. Die Gehässigkeit seines Verfahrens wird dadurch freilich nicht abgeschwächt. Nach mehrfachen anderen Proben halte ich es übrigens für ganz möglich,

[1]) Vgl. dessen Notes p. s. à l'histoire de la guerre de 1870. Paris 1888. S. 52 ff.

Digitized by Google

daß er binnen vierzehn Tagen von der genauen historischen Richtigkeit seines Erzeugnisses selbst überzeugt gewesen ist.

Wie Gramont bei dem Beginne der Bewegung ihr durch seine Rede am 6. Juli die kriegerische Wendung gegeben und dann nach dem Tode Napoleon's sich dessen friedliebende Haltung durch eine kecke Lüge anzueignen versucht hat, ganz so ist er auch in Bezug auf den Höhenpunkt und die Entscheidung der Krisis verfahren. Nachdem am 13. Juli 1870 König Wilhelm in Ems die neuen französischen Forderungen abgelehnt und den Botschafter Benedetti nicht weiter zu empfangen erklärt hatte, fanden in Paris lange Berathungen statt, in deren Verlauf am 14. Nachmittags Napoleon den Ministerrath zu dem Entschluß bestimmte, für jetzt sich mit der vom Könige ausgesprochenen Billigung des Rücktrittes des Prinzen Leopold zu begnügen, zur Sicherung der Zukunft aber die Frage einem Kongreß der Großmächte vorzulegen und bis dahin von allen kriegerischen Maßregeln abzusehn. Dann aber veranlaßten Gramont und Leboeuf eine weitere Sitzung Nachts in St. Cloud, wo sie mit stürmischem Drängen die Zurücknahme des Kongreßplans, die Mobilmachung der Armee und den Entschluß zum Kriege herbeiführten.

Dieser Hergang steht fest durch das Zeugnis des Grafen Vitzthum, dem bei einem kurzen Gespräch am 15. Abends Gramont seine Abweisung des Kongreßvorschlags selbst erzählt, des italienischen Gesandten Nigra, der im Laufe desselben Tages mit Gramont darüber gesprochen hat, und eines dritten Zeugen, den wir sogleich kennen lernen werden.

Nach dem schlimmen Ausgang des Kriegs lag Gramont ein Doppeltes am Herzen, die Verantwortung sowohl für die Verwerfung des Kongreßplans, als für den Mangel an festen Allianzen los zu werden. Zu dem bereits 7, 412 und 413 ff. Erzählten kann ich jetzt noch Folgendes hinzufügen: Nachdem er am 8. Januar 1873 in einem offenen Briefe dem Grafen Beust vorgehalten hatte, daß dessen Bevollmächtigte, Graf Vitzthum und Fürst Metternich, am 24. Juli 1870 ihm einen Kriegsbund mit Frankreich vorgeschlagen hätten — eine vom ersten bis zum letzten Wort erfundene Geschichte —, schrieb er am 21. April 1873 einem

Digitized by Google

ungenannten Freunde[1]), daß er mit Vitzthum und Metternich nebst den Italienern Nigra und Vimercati am 15. Juli den Entwurf eines in Wien und in Florenz bereits gebilligten Vertrags zwischen Österreich und Italien in drei Artikeln besprochen hätte, worin die beiden Mächte sich zur Kriegserklärung gegen Preußen in bestimmter Frist verpflichteten. Hier ist die Phantasie des Herzogs noch unglücklicher als im vorigen Fall gewesen. Denn der Plan eines Sonderbunds der beiden Mächte ist zwar von Österreich den Italienern vorgeschlagen worden, aber nicht am 15., sondern erst am 25. Juli, nachdem beide Mächte seit mehreren Tagen ihre Neutralität erklärt, und Beust den französischen Antrag auf Kriegshülfe kategorisch abgelehnt hatte. Der Entwurf für den Sonderbund (in acht, nicht in drei Artikeln) wurde erst im August der französischen Regierung, und nur deshalb vorgelegt, weil sein siebenter Artikel eine Klausel über die römische Frage enthielt.

Gramont ließ sich dies Alles nicht anfechten, sondern suchte seine Dichtung von einem völlig verabredeten und nur noch nicht mit der letzten Bestätigung versehenen Kriegsbunde bei der nächsten Gelegenheit durch neue Variationen in der Datirung und einzelnen Umständen zu erretten. In einer Streitschrift gegen den Prinzen Napoleon wiederholte er 1878 die Mär von seiner Unterhandlung mit den obengenannten vier Herrn, dieses Mal auf Abschluß der großen Tripleallianz gegen Preußen, über welche man am 18. Juli 1870 (also nicht am 24., nicht am 15., wie früher behauptet) zum Einverständnis gekommen sei. Alles war ebenso grundlos wie die früheren Fabeln. Als die scharfsinnige Abhandlung veröffentlicht war, erinnerte Graf Vitzthum den Herzog brieflich an die Thatsache, daß er am 15. Juli mit ihm nur ein kurzes Gespräch von zehn Minuten in Gegenwart Metternich's gehabt, wo Gramont sich mit wahrer Wut gegen den Kongreßplan des Kaisers geäußert; gleich nachher sei er (Vitzthum) nach Wien abgereist, jene Konferenz am 18. habe also nicht in der angegebenen Weise stattfinden können. Ich setze

[1]) Der Brief ist von diesem soeben im Figaro, 17. avril 1895 veröffentlicht worden.

Digitized by Google

gleich hinzu, daß auch Nigra sich in gleichem Sinne ausgesprochen, und Vimercati wie Vitzthum Paris am 15. verlassen hat.

Auf Vitzthum's Brief antwortete Gramont zunächst mit der unbefangensten Rückkehr vom 18. auf den 15. Juli, dann aber mit der Behauptung, am 15. seien die beiden Österreicher nicht 10, sondern 40 Minuten bei ihm gewesen, und da sei die Tripleallianz (also, scheint es, ohne italienische Mitwirkung) verabredet worden. Schon das ist unmöglich, da weder Vitzthum noch Metternich Vollmacht zu solchen Verhandlungen hatten.

Dann aber fährt Gramont in seinem Briefe fort: Sie scheinen nicht zu wissen, daß der Kongreßgedanke aus meiner Initiative entsprungen war, daß er mir angehörte, daß ich ihn am 14. im Ministerrath vorgeschlagen, entwickelt und seine Annahme bewirkt hatte, unter bemerkenswerthen Umständen, die schon von gleichzeitigen Schriftstellern erwähnt worden sind.

Hiezu macht er die Note: vgl. die Broschüre des Herrn v. Parieu, 1873, Betrachtungen über die Geschichte des zweiten Kaiserreichs, S. 20.

Als ich hierauf das in mehrfacher Beziehung lesenswerthe kleine Buch des Herrn v. Parieu nachschlug, fand ich zu meiner Überraschung, daß ich nach alledem Herrn v. Gramont's dichterische Kühnheit doch noch nicht vollständig erkannt hatte. Ich las in der zweiten Auflage 1871 S. 22:

„Man versichert, daß Herr Ollivier noch am 14. Juli schwankte, und daß an diesem Tage um 6 Uhr Abends (also am Schlusse der Sitzung) der Kaiser noch nichts Anderes als die Berufung eines Kongresses zur Regelung der Schwierigkeit zwischen Frankreich und Preußen begehrte. Die Herren Louvet und Segris hatten mehrfach friedliche Tendenz gezeigt, die Herren Plichon und de Parieu widerstanden kräftig dem Gedanken, daß aus der durch den Rücktritt des Prinzen Hohenzollern gelösten Frage ein Krieg entstehn könne." Er führt dann näher aus, wie erst in der um 10 Uhr beginnenden Nachtsitzung in St. Cloud Ollivier und Gramont beinahe alle Minister zum Beschlusse des Krieges fortrissen, indem sie die

Digitized by Google

Versendung von Bismarck's Zeitungstelegramm für eine Beschimpfung Frankreichs erklärten.[1])

Hier haben wir den ganzen Gramont. Er blies die Kriegstrompete, so lange die Kriegserklärung in Frankreich populär war. Als sich dieses Blatt wandte, eignete er sich hinterher Napoleon's Friedensvorschläge an und citirte zum Beweise dafür eine Schrift, in der das Gegentheil seiner Angaben steht. Ob er sie selbst nicht gelesen, oder ob er geglaubt, Vitzthum würde eine alte Broschüre nicht nachschlagen, lasse ich dahingestellt.

Auch diese Betrachtungen zeigen uns also, wie in den verhängnisvollen Tagen vom 5. bis zum 15. Juli Napoleon fort und fort zu einer Politik des Friedens gedrängt hat. Am 5. und 6. fordert er eine milde Erklärung an die Kammer, am 10. schreibt er geheim an den Prinzen Leopold, sein Rücktritt sei das einzige Mittel, den Frieden zu erhalten; am 12. beruft er den italienischen Gesandten Nigra zu einer besondern Audienz, um ihn mit einer telegraphischen Botschaft an Victor Emanuel zu beauftragen, durch den Rücktritt des Prinzen sei jeder Grund zum Kriege beseitigt; endlich am 14. klammert er sich im letzten Momente an seinen alten Lieblingsgedanken, einen europäischen Kongreß, um den Bruch zu verhüten. Als trotzdem der Krieg entschieden war, sendet er am 15. durch Vitzthum die Bitte an Franz Joseph, Österreich möge den Kongreß veranlassen; zwei englischen Besuchern sagt er damals, die Macht sei ihm aus den Händen geglitten, und schreibt an die Königin von Holland, nicht er habe diesen Krieg veranlaßt, sondern die aufgeregte öffentliche Meinung. Alle

[1]) Diese Angaben bestätigen in allen Punkten meine Darstellung der Sitzungen am 14. Juli 7, 336 ff. Übrigens bemerke ich, daß Herr v. Lano eine Erzählung des Ministers Louvet anführt, nach der am Nachmittag des 14. Gramont die erste Erwähnung von einem Kongresse gemacht hätte. Lano ist, wie wir weiter sehen werden, ein sehr unzuverlässiger Gewährsmann; wenn überhaupt etwas an der Notiz ist, so hat Gramont vielleicht auf das Drängen des Kaisers nach einem friedlichen Ausweg auf einen Kongreß hingewiesen, was dann der Kaiser lebhaft aufgriff und zähe festhielt. Gramont's eigne Darstellung (France et Prusse p. 212) läßt deutlich seinen Widerwillen gegen den Gedanken erkennen.

Digitized by Google

seine Wünsche gingen auf Frieden. Aber der Ansturm auf Krieg kam zu heftig und zu vielseitig für seine kranke Willenskraft, von den die Lage beherrschenden Ministern, Gramont, Leboeuf, Ollivier, von der äußersten Rechten der Kammer, den reaktionären Bonapartisten, von der großentheils gleichgesinnten Hofgesellschaft, von gewissen militärischen Kreisen, von der Hetzerei einer fanatischen Fraktion des Klerus, endlich von der durch Gramont aufgerufenen Pariser Presse. Der konstitutionelle Cäsar wich dem Sturme der populären Leidenschaft.

In der Reihe dieser kriegslustigen Treiber und Dränger fehlt hier ein Name, der in hundert Büchern mit der schlimmsten Verantwortlichkeit belastet wird, der Name der Kaiserin Eugenie. Ich bin wohl darauf angesprochen worden, ich hätte sie in meinem Buche milde behandelt: dafür wüßte ich keinen Grund anzugeben, da ich nie die Ehre persönlicher Beziehung zu der hohen Dame gehabt und sie nur ein einziges Mal flüchtig gesehn habe. Ich habe lediglich die Pflicht des Historikers im Sinne, kein verdammendes Urtheil über eine Handlung oder einen Menschen zu fällen, bis die ihn belastende Anklage durch zwingende Beweise bestätigt ist. Jede Verurtheilung nur nach schwankenden Verdachtsgründen oder plausibeln Vermuthungen ist pflichtwidrig, sie ist es nicht weniger, wenn sie auf Grund eines einzelnen Umstandes, ohne Berücksichtigung des Gesammtcharakters und der Gesammtlage des Angeklagten erfolgt. Und wenn diese Regel unverbrüchlich ist, auch wo man die Handlungen längst Verstorbener bespricht, um wie viel gehässiger wird ihre Verletzung gegenüber einer Lebenden, einer längst wehrlosen Frau, die auf blendender Höhe ein stets gütiges Herz gezeigt und dann durch furchtbare Schicksalsschläge niedergeworfen worden ist. Wenn irgendwo, gilt hier das Gebot, nicht aus einem einzigen Worte hastige Folgerungen zu ziehn, sondern nicht ohne Einblick in ihr gesammtes Wirken und Leiden zu einem Urtheil über die einzelne Handlung zu gelangen.

Die französische Literatur und die Aussagen der Zeitgenossen bieten Material genug, die Entwicklung des Wesens der Kaiserin kennen zu lernen. In den ersten Jahren ihrer damals zärtlichen

Digitized by Google

Ehe ſchwamm ſie in Glück und Lebensluſt. Sehr ſchnell hatte ſie mit weiblichem Takte ſich in die würdige Repräſentation ihrer hohen Stellung gefunden; von geiſtigen oder politiſchen Dingen war damals bei ihr keine Rede; als der Kaiſer bei ſeinem Aufbruch zum italieniſchen Kriege ſie zur Regentin während ſeiner Abweſenheit ernannte, hatte ſie kein anderes Gefühl als Schmerz über die Trennung und Sorge über die Gefahren des Kriegs. Oft mußte ſie auf den Balkon hinaustreten, um ausmarſchirende Regimenter unter Jubelrufen vorüber defiliren zu ſehn: dann grüßte und winkte ſie freundlich, aber unter Thränen und Schluchzen: unſere arme Kaiſerin, ſchrieb ihr alter Freund Mérimée, hat verweinte Augen, dick wie Eier. Die Kürze der Trennung erſparte ihr die Regierungsſorgen; der einzige Wunſch, den ſie als Regentin geäußert hat, war der möglichſt raſche Friedensſchluß. Er wurde ihr erfüllt, ſchon damals nahm der Zorn der revolutionären Parteien ſie zur Zielſcheibe; ſie ſei es geweſen, welche ihren Gemahl zum vorzeitigen Abbruch eines großen Befreiungskriegs beſtimmt hätte. Es war aus der Luft gegriffen und die wahren Urſachen des Friedens von Villafranca lagen offen vor aller Welt Augen. Eugenie konnte ſich wieder ihrer bisherigen Hauptarbeit widmen, der Herrſchaft über die jährlichen Schöpfungen der Pariſer und damit der europäiſchen Moden. Dieſe Sorge für die äußere Erſcheinung war hier begreiflich; es verlohnte ſich bei ihr, ſich zu ſchmücken. Denn ſie war von hinreißender Schönheit und zugleich von ſeltner natürlicher Anmuth. Als Bismarck von einem Beſuche in Paris 1857 zurückkam, erklärte er, vielerlei Schönes habe er dort geſehn, von Allem das Schönſte aber ſei Eugenie. Bei ihren Zuſammenkünften mit der Königin Victoria gewann ſie deren Herz, wie die Anerkennung der älteſten Tochter, ſpäter unſerer Kaiſerin Friedrich. Auch unſer Kronprinz hatte bei einem Beſuche in Paris ſeine Freude an ihr. Zwar fand er ſie nach ihrer klöſterlichen Erziehung kenntnisarm und ſchwach gebildet. Sie fragte ihn einmal, ob er etwas von der weißen Dame wiſſe, die im Berliner Schloſſe umgehe. Er antwortete ſcherzend: Natürlich, das iſt ja eine meiner Tanten. Wie erſchreckt ſah ſie ihn darauf aus großen Augen an und bezeigte ihm ſeitdem eine Art von eigenthümlichem Reſpekt. Daneben aber

Digitized by

bemerkte er bei ihr einen hellen Verstand, ein rasches, meist zutreffendes Urtheil über Menschen und Dinge und einen unbeugsamen Willen. Die Lebhaftigkeit dieses weiblichen Willens verursachte zuweilen kurze Stürme am ehelichen Himmel, besonders wenn es sich um Meinungsverschiedenheiten über kirchliche Fragen handelte. Im übrigen hatte sie damals kaum ein anderes Streben, als selbst fröhlich zu sein, andere Menschen zu erfreuen und frohe Gesichter um sich zu sehn. Sie war wohlthätig bis zur Verschwendung, besuchte mit unbefangenem Muth die Hospitäler der Cholerakranken, vermied bis zur Ängstlichkeit jede Kränkung eines mit ihr verkehrenden Menschen. In ihrem engern Kreise war sie rastlos in der Sorge für heitern Zeitvertreib, lebende Bilder, kleine Bühnenspiele, kostümirte Tänze, Charaden, Proverben und ähnliche Erfindungen, die ihr Vertrauter, der geistreiche und frivole Mérimée, nicht selten bis an die Grenze der Leichtfertigkeit führte, welche Grenze aber nie überschritten werden durfte. Denn obgleich ihr Hof, und an dessen Spitze ihr Gemahl, keineswegs aus Heiligen bestand, hielt sie streng auf die Reinheit ihres Rufs und die Festigkeit ihrer ehelichen Treue. Niemals hat, so weit ich sehe, jemand einen Kavalier zu nennen gewußt, dem sie übermäßige Gunst geschenkt hätte.

Und dennoch kam von dieser Seite die tragische Wendung in ihrem Lebensgang. Napoleon war von jeher an niedrige Liederlichkeit gewöhnt, kurze Verliebtheit in gemeine Schönheiten, denen er, nachdem er sie genossen, unter mäßiger Bezahlung sogleich wieder den Rücken kehrte. Eugenie, gegen die sein Benehmen sich niemals änderte, erfuhr davon nicht viel oder hielt die Angaben für übertrieben. Aber im Jahre 1864 fiel Napoleon in die Netze einer berufenen Pariser Courtisane, die ihn längere Zeit zu fesseln wußte, ihm große Geldsummen abschwindelte und das unsaubere Verhältnis in großem Prunke öffentlich vor sich her trug. In Eugeniens kräftiger Natur empörte sich der volle kastilianische Stolz gegen diese Beschimpfung: sie verfiel einem schweren Nervenleiden, drängte aus Paris hinweg und erlangte die ärztliche Anordnung einer längern Kur in Schwalbach. Man ermißt leicht, welches Aufsehen dieser Streit verursachte und wie viele

Vermittler aller Art sich um die Heilung des Bruchs bemühten. Es gelang denn auch, Eugenie, deren Mutterherz sie zu dem hoffnungsvollen Sohne zog, zur Rückkehr zu bestimmen. Ach, sagte sie damals zu Mérimée, wie bin ich unglücklich; es gibt keine Eugenie mehr; es gibt nur noch eine Kaiserin. Es bezeichnet ihre Stimmung, daß eine schon früher angeregte Sympathie für eine unglückliche Vorgängerin auf dem glänzenden französischen Throne, die Königin Marie Antoinette, damals zu voller Entwicklung gelangte; unermüdlich studirte sie deren Geschichte, sammelte ihre Bilder und Handschriften, erneuerte Trianon, deren Lieblingssitz, und richtete dort ein Museum für die Reliquien derselben ein. Indessen begann doch ein leidliches Verhältnis zu dem Gemahl sich wieder herzustellen, vollends als 1865 die Nemesis über den Sünder hereinbrach, der erste stärkere Anfall der quälenden Krankheit, die seitdem den Rest seines Lebens vergiftete. Aus Mitleid und Dankbarkeit erwuchs, soviel man weiß, zwischen ihnen eine von der Erinnerung an bessere Tage durchwärmte, zwar nicht mehr zärtliche aber herzliche Freundschaft. Um ihn in seinen Regierungssorgen bei seiner geschwächten Kraft zu unterstützen, begann sie sich für Politik zu interessiren, setzte sich mit den Ministern in Verbindung und gewann mit ihrem klaren Verstande bei ihnen wie bei dem Gemahl einen gewissen, in spätern Darstellungen sehr übertriebenen Einfluß. Ihr leitender Rathgeber war Rouher, damals ohne Zweifel der begabteste unter den französischen Staatsmännern, im Innern ein Gegner der liberalen Tendenzen Ollivier's und der konstitutionellen Neigungen Napoleon's, in der auswärtigen Politik aber ein Mann des Friedens und folglich entschiedener Widersacher der Arkadier (vgl. 7, 80) die nur in kriegerischen Triumphen die Rettung der Dynastie und der Thronfolge des kaiserlichen Prinzen erblickten. Nachdem ihn die liberale Strömung aus dem Ministerium verdrängt hatte, schlug er dem Kaiserpaare vor, die Stärke der Krone und die Sicherung der Thronfolge auf friedlichem Wege durch ein großes Plebiszit zu erreichen. Der Kaiser hatte anfangs Bedenken, die Kaiserin aber stimmte freudig zu, und die Volksabstimmung hatte ein glänzendes Ergebnis. Die Arkadier aber gaben ihre Partie deshalb noch nicht verloren. In

Digitized by Google

der Armee hatte es 32000 verneinende Stimmen, darunter eine ganze Brigade der Pariser Garnison, gegeben. Die Arkadier fanden, daß die Armee unzuverlässig werde, wenn man sie nicht baldigst zu Krieg und Sieg hinausführe, die durch Ollivier's Liberalismus ermuthigten Republikaner würden sonst die Monarchie und die Thronfolge stürzen. Ihre Männer bildeten von jeher einen großen Theil der Hofgesellschaft. Jeden Tag vernahm von ihnen die Kaiserin die Schilderung dieser inneren Gefahren und draußen des preußischen Übermuths, der fort und fort durch stets feindseliges Verfahren Frankreichs Interessen schädige und Frankreichs Ehre verletze. Zugleich verbreitete die Partei durch ihre Presse, daß die Kaiserin diese Auffassungen theile; sie selbst nannten sich zur Stärkung des eignen Ansehens die Partei der Kaiserin.

So lagen für sie die Dinge, als am 3. Juli die Kandidatur Hohenzollern bekannt und gleich am 6. durch Gramont's kriegsschnaubende Rede, nach dessen eigenem Ausdruck, die Thüre zur Friedenspolitik geschlossen wurde. Die „Partei der Kaiserin" erzählte sofort, daß die Kaiserin den Gemahl zur Kriegserklärung dränge.

Ist dies Drängen wahrscheinlich? Man kann sich denken, daß die fortgesetzten Erörterungen, wie Napoleon's Ansehen beim Volke durch die unwürdige Schwäche gegen Preußen gesunken, die Herrschaft eines Bonaparte ohne Lorberen in Frankreich unmöglich, ohne Bändigung Preußens die Thronfolge ihres Sohns verloren sei, daß dies Alles in ihrem Mutterherzen und ihrem Ehrgefühle Widerhall fand. Auf der andern Seite aber wußte sie, daß im Kriegsfall Napoleon den Oberbefehl über die Armee übernehmen mußte und daß er den Sohn mit sich nehmen würde, um, wie er sagte, das erste Studium im Berufe des Souveräns zu machen. Sie hatte täglich seine grausame Krankheit, sein Leiden und seine Unbehülflichkeit vor Augen, so sehr er auch die Ursache des Elends verheimlichte und den letzten Rest seiner Kräfte aufbot, um seine Schmerzen hinter gezwungenem Lächeln zu verstecken. Sie wußte ferner, daß er seit Jahren die Erhaltung des Friedens anstrebte und 1867 nur zur Vertheidigung Niel's Heeresreform veranlaßt hatte. Als Niel dann 1868 dem Auslande erklärte, daß die Armee schlagfertig sei, hatte sie durch Rouher erfahren, daß die

Digitized by Google

Abſtriche der Kammer die Armee ſchwer reduzirt hätten und ohne Bündniſſe ein Krieg nicht zu wagen ſei, und auf ihre Frage hatte Niel ſelbſt geantwortet: die Armee iſt fertig, aber Ihre Allianzen ſind es noch nicht. Die Allianzen waren auch 1870 noch nicht fertig.

So wurde ſie unaufhörlich durch zwei gleich ſtarke, aber einander entgegengeſetzte Beſorgniſſe aufgeregt, um den Sohn und um den Gemahl, um die möglichen Vortheile und die ſichern Gefahren des Kriegs. Oft iſt ſeitdem geſagt worden, ihr kirchlicher Eifer habe ſie endlich unter klerikalem Einfluß für den Krieg entſchieden. Solche Einflüſſe hatten am Hofe zahlreiche Vertreter; eine Zeitlang erfreute ſich ein Abbé Bauer von jüdiſcher Herkunft, der nach Konvertitenweiſe zuerſt mit asketiſchen, düſtern Mienen einhertrat, großer Gunſt vieler vornehmer Damen; eben dieſe Beziehungen aber wurden für ihn ſelbſt mißlich und entzogen ihm die Gnade der Kaiſerin vollſtändig. Gewiß, die Kaiſerin hatte eine glühende Verehrung für das Oberhaupt ihrer Kirche und wünſchte dringend, die rebelliſchen Italiener von Rom fern zu halten. Dieſelbe Abſicht beſeelte auch den Herzog von Gramont, der ſonſt perſönlich bei der Kaiſerin ſchlechterdings keinen Einfluß beſaß; ſie theilte damals und ſpäter das wegwerfende Urtheil ihres Gemahls über den eitlen Hohlkopf, und während dieſer in blindem Dünkel die franzöſiſche Armee für ſich allein jedem Gegner überlegen erachtete, klang ihr ſtets Niel's Wort in das Ohr: meine Armee iſt fertig, aber Ihre Allianzen ſind es noch nicht. Sie wünſchte alſo dringend einen Ausgleich mit Italien, der im Kriegsfall der franzöſiſchen Armee mehr als 100000 Mann Verſtärkung geliefert hätte. Aber ſeit 1861 hatte Italien dafür ſtets die Überlaſſung Roms, die ihr unmöglich ſchien, zur Bedingung gemacht. Alſo wie ſich entſcheiden? Der nach ſeiner Stellung als Präſident des Staatsraths durchaus zur Erkenntnis befähigte Parieu, ſelbſt ein überzeugter Katholik, erklärt es völlig beſtimmt für eine Fabel, daß die Kaiſerin aus katholiſchem Eifer zum Kriege getrieben habe.

Überblickt man alle dieſe Daten und erinnert ſich dann der urſprünglichen Natur und des ganzen Lebensganges der Kaiſerin,

Digitized by

der fröhlichen Gutherzigkeit, des geringen Interesses an den öffentlichen Angelegenheiten, des Abscheus vor den Sorgen und Leiden des Kriegs 1859: wie sollte binnen wenigen Jahren aus dieser Frau eine leidenschaftliche und herzlose politische Intrigantin geworden sein, die aus selbstsüchtiger Herrschbegier und blindem Preußenhaß den widerstrebenden kranken Kaiser in den schweren deutschen Krieg gejagt hätte? Wohl mag sie in ihrer von Rechts und von Links gepreßten Lage nach den wechselnden Eindrücken in einem Augenblick eine Ehrenpflicht zum Kriege, in einem andern die Nothwendigkeit des Friedens anerkannt haben, aber durchaus wahrscheinlich bleibt mir das Urtheil eines mit ihr wohlbekannten österreichischen Staatsmanns, dahin gehend, ganz tadelfrei könne er sie nicht erachten: sie habe sicher nicht zum Kriege gehetzt, aber freilich auch ihren Einfluß nicht zur Abwendung desselben thätig gebraucht. Ein anderer deutscher Beobachter, der Jahre lang mit ihr in nahem Verkehr gestanden hat, erklärte mir vor kurzer Zeit seine Überzeugung, daß die Kaiserin, eingeschüchtert durch die Unheilspropheten Gramont und Genossen, lediglich der Sorge um die Zukunft ihres Sohnes nachgegeben hätte, wenn sie ihre Einwilligung zum Kriege ausgesprochen, den sie in ihrer Weiblichkeit, ebenso wie aus andern Gründen ihr Gemahl, fürchtete und verabscheute.

Und nun vollends ihre tausend Mal berufenen geflügelten Worte: C'est ma guerre, ma petite guerre, la guerre à moi! Freunde und Feinde streiten über ihre Politik und ihren Ehrgeiz, aber Alle sind einstimmig darüber, daß sie zu allen Zeiten Verstand, Takt und Urtheil besessen hat, und dennoch nimmt man kurzweg an, daß sie sich beim Ausbruch eines furchtbaren Nationalkriegs mit der Albernheit einer solchen geschmacklosen Renommage der Mit- und Nachwelt vorgestellt hätte. Sie selbst hat stets dagegen protestirt; ihre Palastdame Carette hat es ebenso wie der treffliche Forscher Giraudeau als eine nichtswürdige Erfindung bezeichnet, und auch Herrn v. Parieu werden wir diesen Zeugen hinzufügen können. Andrerseits fragt man vergebens nach einem Gewährsmann, der jene Worte aus dem Munde der Kaiserin vernommen, oder nach einem Zeugen, dem jener sie berichtet

Digitized by

hätte. Mag nun vor dem Kriege die „Partei der Kaiserin" sie zu ihrem Ruhme erfunden, mögen nach Sedan die Republikaner sie als grimmigste Schmähung verbreitet haben: die Worte sind in alle Bücher und alle Zeitungen übergegangen, Einer hat sie dem Andern nachgesagt, und jetzt heißt es: sie sind weltbekannt und damit gewiß und wahrhaftig bewiesen.

Weiterhin erfuhr diese Legende über den Ursprung des Kriegs spezielleren Ausbildung in Bezug auf die entscheidenden Momente in der Vorbereitung des Kriegsbeschlusses, den 6., den 12., den 14. Juli, für die Forschung erwünscht, da hier die Mittel zur Prüfung vorliegen.

Wir sahen, wie Gramont, kurze Zeit nach Napoleon's Tod, in der Indépendance Belge die Entstehung seiner kriegerischen Parlamentsrede vom 6. Juli geschildert hat: der Kaiser habe sich bei den ersten Berathungen am Abend des 5. höchst friedfertig geäußert, dann aber in der Schlußsitzung am Morgen des 6. mit völlig veränderter Haltung mehrere unverhüllte Kriegsdrohungen in den milden Entwurf des Ministers hineingebracht.

Darimon[1]), der Gramont's Autorschaft entdeckt und demnach die Erzählung für authentische Wahrheit gehalten hat, fragt sich darauf, wie sei ein solcher Sinneswechsel des Kaisers während einer kurzen Nacht möglich gewesen? Er antwortet: man hat dies dem Einfluß der Kaiserin zugeschrieben, die seit dem 3. höchst aufgeregt gewesen; man behauptet, nach den Sitzungen am 5. habe sie mit dem Kaiser ein Gespräch gehabt, das sich bis 1 Uhr Morgens fortgesetzt hätte, und dessen Folge sei die Umstimmung des Kaisers gewesen.

Wir wissen nun aus Thiers' und Leboeuf's Aussagen, daß diese anonyme Behauptung falsch in ihrer Grundlage ist. Der Kaiser hat keine Umstimmung erfahren; er hat am 6. wie am 5. keine kriegerische, sondern friedfertige Änderungen in Gramont's Entwurf durchgesetzt.

Im Figaro (24. und 31. janvier 1894) hat Graf Keratry, der 1870 als eifriger Chauvinist für den Krieg gearbeitet hat,

[1]) Notes p. 72.

Digitized by

eine gewissenhafte Untersuchung über die Frage angestellt, auf wessen Schultern die Verantwortung für alles Unheil des Krieges ruht. Daß die Kandidatur Hohenzollern eine preußische Intrigue und eine durch Bismarck der französischen Kampflust gestellte Falle gewesen, versteht sich ihm ohne eine Silbe zum Beweise von selbst; ihn interessirt nur die Frage: welche Franzosen haben die verbrecherische Thorheit begangen, sich und ihr Land in jene Falle zu stürzen? Er beantwortet sie in der Hauptsache richtig: nicht Napoleon war es, sondern Leboeuf und Gramont nebst den mit ihnen verbündeten Arkadiern, die auch im kaiserlichen Palast einen starken Einfluß ausübten. Wer dort diesen Einfluß stützte, berichtet er in der Erzählung der Ereignisse vom 12. Juli, nach der Meldung des Rücktritts des Prinzen Leopold durch den spanischen Gesandten, der sie zuerst Herrn Ollivier, dann am Abend dem Kaiser nach St. Cloud überbracht hätte. „Der Kaiser", fährt er fort, „sprach in Gegenwart Gramont's seine Freude über das Ereignis aus und forderte den Minister auf, sogleich nach Paris zu eilen und mit Ollivier die Erklärung zu verabreden, mit der morgen die gute Nachricht der Kammer mitzutheilen wäre. Es war 9 Uhr: um Mitternacht aber hatte Gramont die Empfangssäle der Kaiserin noch nicht verlassen, dort fand ihn der Kaiser und sprach ihm seinen Tadel über die Nachlässigkeit in der Vollziehung eines so wichtigen Befehls aus. Leider fand sich Gramont weder befriedigt noch geschlagen. Statt die befohlene Abrede mit Ollivier zu treffen, sandte er an Benedetti die Weisung, von König Wilhelm die Garantie für alle Zukunft zu fordern."

Wie man sieht, behandelt Keratry die Kaiserin insoweit schonend, als er nur durch den Zusammenhang der Dinge die Umstimmung Napoleon's durch die Gemahlin erkennbar macht und, diskreter als Darimon, nicht ausdrücklich die nach Mitternacht erfolgte Gardinenpredigt erwähnt.

Indessen, diskret oder indiskret, seine ganze Erzählung steht mit den Thatsachen und Urkunden in unheilbarem Widerspruch. Von Abends 9 bis 12 Uhr verständigen sich nach Keratry Gramont und Eugenie über ein dem kaiserlichen Befehl entgegen-

Digitized by

geſetztes Verfahren, und nach Mitternacht erobert Eugenie die kaiſerliche Zuſtimmung zu Gramont's eigenmächtiger Depeſche. In der Wirklichkeit kam Gramont um 4 Uhr Nachmittags zum Kaiſer nach St. Cloud und hatte mit ihm eine mehrſtündige Verhandlung, bei welcher von einer Theilnahme der Kaiſerin nichts geſagt wird und welche trotz des anfänglichen Widerſtrebens des Kaiſers damit endigte, daß dieſer dem Miniſter die Erhebung der neuen Forderung an König Wilhelm geſtattete. Damit kehrte Gramont nach Paris zurück und ſandte das betreffende Telegramm um 7 Uhr Abends an Benedetti. Um 10 Uhr erhielt er aus St. Cloud einen Brief des Kaiſers, worin derſelbe einen Theil des Inhalts ihres Geſprächs wiederholte. Um 11 Uhr 45 ſchickte der Miniſter ein zweites Telegramm mit dem entſprechenden Befehl an Benedetti. Schon die Daten dieſer Pariſer Telegramme, die von Benedetti richtig empfangen und ſpäter gedruckt worden ſind, reichen aus, die ganze nächtliche Szene in St. Cloud als ein Hirngeſpinnſt darzuthun.

Indeſſen noch abenteuerlicher und gehäſſiger als dieſe Erfindung iſt eine Schöpfung der Phantaſie des Herrn v. Lano, von der ich hier kaum Notiz nehmen würde, wenn nicht Herr Geffcken (in den Münchener Neueſten Nachrichten, 10., 12., 13. April 1895) ſie nach Deutſchland verpflanzt und ſie zugleich in ſeiner bekannten magiſtralen Sicherheit mit einer langen Reihe ungenauer und irriger Angaben verziert hätte. Da wird z. B. der belgiſche Eiſenbahnſtreit von 1869 ganz unbefangen unter den Fehlſchlägen des Miniſteriums Ollivier von 1870 aufgezählt; da wird berichtet, daß der ſpaniſche Antrag der Kandidatur Hohenzollern Ende März in Berlin geſcheitert ſei, während der König die Ablehnung erſt am 24. April und dann am 5. Mai nach Madrid telegraphirte. Es iſt nicht weniger falſch, wenn von dem ſpaniſchen Botſchafter Olozaga behauptet wird, er habe alle Fäden in der Hand gehabt; in Wahrheit erfuhr er die Kandidatur Hohenzollern wie die gewöhnlichen Menſchen erſt am 3. Juli; nicht er hat den rumäniſchen Agenten Stratt nach Sigmaringen geſchickt, ſondern dieſer iſt aus eignem Entſchluſſe abgereiſt. Weiter: aus der Korreſpondenz Bismarck's mit dem

Gesandten Kanitz in Madrid werden zwei Sätze scheinbar wörtlich, aber in falscher Fassung citirt; es ist, wie gesagt, unrichtig, daß Gramont die Garantieforderung ohne Vorwissen des Kaisers an Benedetti abgesandt hätte; ja, wenn Gefficken aus Lano, unter ausdrücklicher Anführung desselben, eine Missethat der Kaiserin berichtet, ist er nicht im Stande, die Erzählung seines Originals ohne grobe Irrthümer wiederzugeben. Wir werden sie sogleich kennen lernen.

Herr v. Lano, ein sehr geschäftiger Publizist, hat in einer großen Zahl von Pamphleten die Sünden des zweiten Kaiserreichs besprochen, nach üblicher Weise die Kaiserin mit der Partei, die sich mit deren Namen schmückte, identifizirt und im Jahre 1893 die furchtbare Entdeckung öffentlich in einem Buche la cour de Berlin verkündet, daß die Kaiserin durch zwei verbrecherische Thaten den Krieg unvermeidlich gemacht und damit das Blut von Hunderttausenden auf ihre Seele genommen habe. Dieses Buch ist mir nicht bekannt geworden, indessen hat er in einer späteren Schrift: Après l'Empire, Paris 1894, seine Behauptung gegen polemische Angriffe vertheidigt, so daß man wohl annehmen darf, hier alle Argumente, über die er gebietet, versammelt zu finden. Herr v. Lano erklärt darin, bei Gelegenheit des von Bismarck „gefälschten" Emser Telegrammes, welches den Krieg zum Ausbruch gebracht haben soll, er habe von Ollivier selbst vernommen, daß Benedetti dem Herzog von Gramont über Bismarck's Fälschung Nachricht gegeben und ihm eine genaue Abschrift des echten, von Bismarck gefälschten Berichts des Prinzen Radziwill geschickt hätte. Gramont aber war, fährt er fort, ein Getreuer der Kaiserin Eugenie. Anstatt den Bericht, der Bismarck's Betrügerei bewiesen hätte, den Ministern vorzulegen und ihn sofort dem Bismarck'schen Telegramme entgegenzusetzen, ließ er sich durch die Partei verleiten, ihn zur Kaiserin zu bringen, welche ihm dann zornig befahl, den Bericht geheim zu halten. Er folgte dem Befehl. Der Bericht hätte alle Welt überzeugt, daß König Wilhelm in keiner Weise den französischen Botschafter insultirt hätte; der Kriegsfall, den Bismarck's Fälschung geschaffen, wäre damit beseitigt und die Erhaltung des Friedens gesichert worden. Aber die Kaiserin wollte den Krieg.

Digitized by

Darauf antwortete ein wohl unterrichteter Gegner im Figaro, 11. November, Radziwill's Bericht hätte am 13. Juli noch gar nicht existirt, also hätte Benedetti eine Abschrift nicht einsenden, und die Kaiserin und Gramont eine solche nicht verbergen können. Auch stehe es jetzt fest, daß Bismarck die Fälschung nicht an Radziwill's Bericht, sondern an einer am 13. Abends erhaltenen Depesche Abeken's begangen habe.

Durch so unbedeutende Thatsachen ließ sich Herr v. Lano nicht erschüttern. Er antwortete: Radziwill oder Abeken, gleichviel. Dann hat Benedetti eine Abschrift der Depesche Abeken eingesandt, und diese ist auf Befehl der Kaiserin sekretirt worden. Diese meine Darstellung hat mir der Ministerpräsident Ollivier geliefert.

Es ist nun aus Benedetti's Buch gewiß, daß dieser keine Ahnung von der Existenz der Depesche Abeken gehabt hat. Also heißt es hier wie oben: er konnte keine Abschrift derselben einsenden, Gramont konnte diese Abschrift nicht der Kaiserin vorlegen, die Kaiserin konnte deren Sekretirung nicht befehlen. Herr v. Lano aber bleibt dabei, so sei es geschehn, so habe es ihm Ollivier versichert. Nur so weit hat er einen Eindruck erfahren, daß er in der weitern Erörterung nicht mehr ausdrücklich von einem preußischen Aktenstück, sondern nur unbestimmt von einer Mittheilung Benedetti's redet, deren Unterschlagung das Streben der Kriegspartei zum Siege geführt habe.

Was Ollivier betrifft, so hat dieser sich auch gegen andere Personen beschwert, daß Gramont die am 12. und 13. Juli mit Benedetti geführte Unterhandlung nur mit Vorwissen des Kaisers, ohne Mitwirkung des Ministeriums, also sehr verfassungswidrig geführt habe.[1]) Auch Benedetti hat sich später beklagt, daß das Ministerium nicht auf Grund seiner Berichte der Legende von seiner Beschimpfung durch den König entgegengetreten sei. Als hienach aber Lano 1893 die beiden Herrn aufforderte, seine Erzählung öffentlich zu bestätigen, haben beide wohlweislich

[1]) Darimon, Notes p. 79 ff. Dieselbe Beschwerde hat der Minister Mège geführt. Ebenda p. 123 ff.

Digitized

geschwiegen. Denn Ollivier wußte zu gut, daß in den entscheidenden Sitzungen des 14. Juli die Minister aus Bismarck's Zeitungstelegramm keine Insultirung Benedetti's durch den König herausgelesen, daß Gramont dem Krourath die Benedetti'sche Korrespondenz am 14. vorgelegt und daß dann die Sitzung mit einem Beschluß auf Erhaltung des Friedens geschlossen hatte. Von einer Einwirkung der Kaiserin zeigt sich bis dahin keine Spur.

Aber triumphirend bringt uns Herr v. Lano jetzt eine Aussage des Ministers Louvet. Als Napoleon nach dem Schlusse der Sitzung am Abend aus den Tuilerien nach Saint Cloud zurückkam, habe dort die Kaiserin ihm zornige Vorwürfe gemacht, daß der Krieg noch nicht erklärt sei, und die ganze Gesellschaft habe tobend und lärmend ihn mit gleichem Andrängen umringt. Er habe sich passiv und schweigend verhalten und sich ungeänderten Sinnes in sein Kabinet zurückgezogen, wo dann bald eine Nachtsitzung begann, in der trotz Napoleon's Widerstreben Gramont, Leboeuf und Ollivier den Kriegsbeschluß errangen.

Louvet war in Saint Cloud nicht anwesend, also auch nicht Zeuge des Parteilärms und der Reden der Kaiserin. Von der Sekretirung eines Benedetti'schen Berichts sagt auch er nicht eine Silbe.

Aber gerade hier, aus der Zwischenzeit zwischen der friedfertigen Abendsitzung und der kriegerischen Nachtsitzung, weiß Lano eine neue Missethat der Kaiserin zu berichten. Der Vorgang an sich ist äußerst einfach. Gegen 6 Uhr waren die Minister auseinander gegangen, nicht anders wissend, als daß die glühende Frage entschieden und der Friede gesichert sei. Aber gegen 9 Uhr erschien Leboeuf in Saint Cloud und erlangte vom Kaiser die Berufung der Minister zu einer nochmaligen Berathung auf 10 Uhr in Saint Cloud. Die Einladungen gingen telegraphisch an alle Minister ab, jedoch waren in Paris die Herren Louvet und Segris nicht zu Hause und auch sonst nicht aufzufinden, so daß sie die Einladung nicht rechtzeitig erhielten. Man sollte denken, daß nichts begreiflicher und natürlicher wäre als dieser Hergang. Aber Herr v. Lano blickt tiefer. Louvet und Segris waren Männer des Friedens, die Kaiserin aber wollte den Krieg;

Digitized by

folglich befahl sie, daß die beiden Herrn von der Sitzung ferne gehalten würden, und veranlaßte die Unterschlagung der beiden Telegramme. So unterlag, versichert Herr v. Lano, die Friedenspartei, ihrer Führer beraubt, in der Nachtsitzung einem neuen Verbrechen der Kaiserin.

Von einem Beweise ist auch hier keine Rede. Louvet's vorher mitgetheilte Aussage enthält nicht die leiseste Andeutung darüber, so wenig wie über die angebliche Sekretirung eines Benedetti'schen Berichts.

Übrigens bin ich in der Lage, der von dem abwesenden Louvet gegebenen Schilderung der Vorgänge in Saint Cloud zwischen den beiden Sitzungen den Bericht eines Anwesenden, eines französischen Offiziers, entgegenzustellen, der mir von einem vertrauten Freunde desselben mitgetheilt worden ist.[1])

„An jenem Tage, dem 14. Juli, war eine Anzahl vom Kaiser geschätzter Offiziere zum Diner nach Saint Cloud befohlen. Als der Kaiser gleich nach 6 Uhr aus der Sitzung zurückkehrte, trat er freudestrahlend in den Saal ein, ging auf die Offiziere zu und fragte: nun, meine Herren, sind Ihre Effekten für den Feldzug bereit? Ein brausendes Ja war die Antwort. Wohl, sagte der Kaiser mit fröhlichem Ausdrucke, dann packen Sie wieder aus; denn, Gott sei Dank, der Friede ist gesichert. Bei den Offizieren fand diese Nachricht nicht gerade einstimmigen Beifall, natürlich aber konnte kein Widerspruch laut werden. Während der ganzen Dauer der Tafel blieb der Kaiser in heiterster Stimmung, scherzte, erzählte kleine Geschichten, plauderte mit den Damen. Bald nach Tisch zog er sich in sein Kabinet zurück. Nach einer Weile hieß es, der Herzog von Gramont und Baron Jerome David seien angekommen und sogleich zum Kaiser geführt worden. Später ließ der Kaiser seine Gemahlin bitten, heraufzukommen. Als darauf nach dem Schluß der Berathung der Kaiser wieder im Saale erschien, war sein Aussehn in erschreckender Weise verwandelt, das Gesicht bleich wie der Tod, die Züge

[1]) Leider darf ich die beiden Namen nicht nennen, um so sicherer aber ihre absolute Zuverlässigkeit versichern.

Digitized by Google

ſchlaff, die Augen halb geſchloſſen. Er ließ ſich in einen Sitz nieder und blieb ſtumm. Der Krieg war entſchieden."

Der Erzähler meldet nur, was er ſelbſt geſehn oder gehört hat; nur um ſo zuverläſſiger erſcheinen dadurch ſeine Angaben. Von der Ankunft der übrigen Miniſter und dem ſonſtigen Verlauf der Nachtſitzung hat er nichts vernommen. Intereſſant iſt die Angabe, daß Gramont ſich zur Verſtärkung den Führer der parlamentariſchen Kriegspartei, Jerome David, mitgebracht hat. Vollends aber erregt unſer Intereſſe die Berufung der Kaiſerin zur Theilnahme an der Berathung. Wer die Einladung veranlaßt, und wie die Kaiſerin ſich geäußert hat, iſt nicht bekannt geworden. Wenn ſie, getäuſcht durch Gramont's unwahre Berichte und Leboeuf's militäriſche Sorgen, endlich mit ſchwerem Herzen erklärt hat, daß Frankreichs Ehre und Sicherheit die Mobilmachung und damit den Krieg fordere, ſo hat ſie nichts Anderes gethan, als die ſämmtlichen anweſenden Miniſter, auch mit einer einzigen Ausnahme die bisherigen Vertheidiger des Friedens.

Jede der anweſenden Perſonen trägt hier ihren Theil der Verantwortung. Auf weſſen Haupt aber die erdrückende Schuld laſtet, ob auf den Urhebern oder den Opfern der Täuſchung, bedarf wohl keiner weitern Erörterung mehr.

Daß die Kaiſerin nicht wie Ollivier le coeur léger für den Krieg geſtimmt hat — wenn es überhaupt geſchehn —, erfahren wir ſogleich. Nach dem Schluß der Berathung fragte ſie ängſtlich den Staatsrathspräſidenten Herrn v. Parieu, was er von dem Beſchluſſe denke. Er ſagte: wenn England eine Formel fände, die uns vor dem Kriege bewahrte, ſo würde es ſich ein großes Verdienſt um Frankreich erwerben. Das iſt ganz meine Meinung, rief die Kaiſerin.[1]) Als am Abend des 15. Juli der Krieg in der Kammer angekündigt war und in Paris mit wildem Jubel aufgenommen wurde, ging die Kaiſerin mit dem Präfekten des Palaſtes lange Zeit in dem dunkeln Park von St. Cloud

[1]) Mittheilung der gerade damals dienſtthuenden Palaſtdame Carette, Souvenirs 2, 100. Ebenſo Giraudeau (damals Abtheilungsdirektor im Auswärtigen Amt), Napoléon III intime p. 404. Der Verfaſſer hat Einſicht in die Korreſpondenz Napoleon's mit Eugenie nehmen dürfen.

Digitized by Google

auf und nieder; zu ihren Füßen lag die zum Theil festlich beleuchtete Riesenstadt und ließ den Kriegslärm wie ein dumpfes Brausen herauf schallen. Die Kaiserin war im Kontraste zu diesem Bilde so schweigsam und tieftraurig, daß endlich der Begleiter nach der Ursache fragte. Da brach sie aus: Wie sollte ich nicht erschüttert sein? ein Land wie unser Frankreich, in vollem Frieden gedeihend, wird in einen Kampf verwickelt, bei dem im besten Falle so viel Zerstörung, so viel Jammer sicher ist. Wohl handelt es sich um die Ehre Frankreichs; aber welches Unheil, wenn das Glück uns zuwider wäre? Wir haben Alles auf Eine Karte gesetzt; wenn wir nicht siegen, so stürzen wir in den Abgrund der entsetzlichsten Revolution, die man je gesehn hat.[1])

Der Gebrauch endlich, den Herr Geffcken von Lano's Enthüllungen über den 14. Juli macht, ist so unglaublich, daß jede Ursache außer einer absoluten Gedankenlosigkeit unfindbar bleibt. Ganz gelassen erzählt er, Gramont, der am Morgen des 14. Benedetti's Bericht erhalten, sei damit, nach einer kurzen Begegnung mit Lord Lyons, in die Tuilerien gegangen, aber nicht seiner Pflicht gemäß zum Kaiser, sondern zur Kaiserin; er zeigte ihr den Bericht, der jede Insultirung Benedetti's ausschloß und empfing von ihr die dringende Bitte, das Aktenstück geheim zu halten. Gramont that es, ging in die Kammern, acceptirte dort die Mär von der Beleidigung Benedetti's, die er noch Morgens Lyons gegenüber in Abrede gestellt hatte (die Kammersitzung und das Gespräch mit Lyons haben für Geffcken am selben Tage, dem 14. Juli, stattgefunden) und forderte die Mittel für den Krieg. Vergeblich erhoben Thiers und Gambetta Widerspruch; sie wurden niedergeschrien. Geffcken fügt noch hinzu, Sybel erwähne eine weitere Fälschung, deren sich Gramont in dieser Sitzung schuldig gemacht u. s. w.

Ich verbitte mir, meine Angaben in die Reihe dieser Thorheiten verflochten zu sehn: die berühmte Sitzung, die der Welt den Krieg verkündete, fand nicht, wie hier erzählt wird, am 14., sondern am 15. Juli statt. Der 14. war völlig ausgefüllt durch die drei Kronräthe, deren zweiter den Frieden, der dritte den

[1]) Carette 2, 101.

Krieg beschloß: Geffcken hat keine Ahnung davon, daß diese Berathungen existirt haben, obgleich sie in hundert Büchern zu finden sind. Damit entgeht ihm auch die Möglichkeit, in seiner Darstellung die schmutzige Erdichtung Lano's anzubringen, daß die Kaiserin eine Unterschlagung der Einladungen für Louvet und Segris zur dritten Sitzung am 14. veranlaßt habe. Aber er läßt deshalb einen so schönen Fund nicht fallen, nein, er ändert nur das von Lano gegebene Datum und läßt jene Einladungen am 12. auf eine Sitzung am 13. Juli ausgestellt sein.

Das Alles nennt er zum Schluß eine aktenmäßige Darstellung, nach welcher es unzweifelhaft bleibe, daß nicht Napoleon, sondern die Kaiserin und Gramont die wahren Schuldigen am Kriege von 1870 seien.

Wohin man auf dem Gebiete der hier besprochenen Literatur greifen mag, überall faßt die Hand entweder leere Luft oder widerlichen Schmutz.

6. Bismarck's Politik.

Wie bei Napoleon und dem Grafen Beust, finden meine geehrten Kritiker auch hier, daß ich Bismarck's Friedensliebe übertreibe. Herr Rößler ist der Ansicht, Bismarck sei bei dem Luxemburger Handel allerdings bereit gewesen, Napoleon's Wünsche auf eine „Kompensation" zu befördern. Dann aber sei ein Umschlag in Bismarck's Meinung erfolgt, der ihn bewogen hätte, dem Kriege nicht bloß in's Auge zu sehn, sondern auf ihn hinzuarbeiten. Der einzige Grund, den Herr Rößler dafür anführt, ist die Thatsache, daß Bismarck nichts gethan habe, dem Kaiser die Entschädigung zu ermöglichen, ohne welche die Dauer des napoleonischen Regiments unmöglich und folglich der Krieg unvermeidlich gewesen. Leider vergißt Herr Rößler zu sagen, welches Land Bismarck dem Kaiser zur Erhaltung des Friedens hätte anbieten sollen, etwa die Rheinpfalz unter glühendem Zorne der ganzen deutschen Nation? oder Belgien oder die französische Schweiz unter unabsehbaren europäischen Verwicklungen? Nicht besser steht es um die Bemerkung Herrn Delbrück's (Pr. Jbchr. Februar 1895): wenn mein Beweis für die Friedensliebe Napoleon's

Digitized by Google

und Beust's unwiderleglich wäre, so würde Bismarck in viel höherem Maße als bisher für den Vater des Kriegs zu halten sein. Offenbar wäre dieser Schluß nur dann bündig, wenn kein Anderer als diese Drei den Krieg hätte veranlassen können; er fällt aber ohne weiters zusammen durch die Thatsache, daß in Paris Gramont und Leboeuf, sowie die Arkadier und die Klerikalen gegen Napoleon's Willen bei dem aktiven Theil der Bevölkerung den Kampfzorn entflammt und damit den Bruch unvermeidlich gemacht haben.

Gewichtiger als diese Dinge sind die Ausführungen der Herrn Delbrück und Brandenburg (M. Allg. Ztg., Beilage 11. u. 12. Febr. 1895) über Bismarck's Thätigkeit bei den Verhandlungen über die Kandidatur Hohenzollern, weil sie sich auf die neuen Mittheilungen in den „Aufzeichnungen aus dem Leben des (jetzigen Königs, damaligen Fürsten) Karl von Rumänien" stützen, welche, von dem Bruder des Kandidaten herrührend, eine Quelle ersten Ranges darstellen. „Da durch diese", sagt Delbrück, „die Hauptthatsachen heraus sind, kann über Bismarck's Verhalten kein Zweifel mehr sein."

Den Werth der Quelle stelle ich nicht in Abrede. Aber ich konstatire, daß die Folgerungen der beiden Herrn nicht aus dem richtig erkannten Inhalt, sondern aus gänzlichem Mißverständnis derselben gezogen sind.

Ich erläutere dies durch einige Bemerkungen über die Beschaffenheit der Aufzeichnungen.

Auf den ersten Blick ist es deutlich, daß der hohe Verfasser nicht an eine vollständige, zusammenhängende Geschichte der spanischen Kandidatur seines Bruders gedacht, sondern einfach aufgezeichnet hat, was ihm von seinem Verwandten oder sonst gemeldet wurde. Kein Schluß wäre verkehrter, als daß ein anderweitig bezeugtes Ereignis deshalb als nicht geschehen zu betrachten wäre, weil es in den Aufzeichnungen nicht erwähnt wird. Diesen Fehler macht Herr Brandenburg mehrfach, indem er aus diesem Grunde die völlig sichere Thatsache des ersten spanischen Anklopfens bei den Hohenzollern im April 1869 und den nicht weniger beglaubigten Bescheid des Fürsten Anton an den spanischen Agenten im September 1869 aus der Geschichte streichen will.

Digitized by Google

Die Aufzeichnungen erscheinen nun in der Form eines Tagebuchs, welches bei seiner Entstehung ganz sicher nicht für den Druck zum Besten künftiger Historiker, sondern lediglich zur Fixirung der Erinnerungen des Schreibenden selbst bestimmt war. Unter einem gewissen Datum wird ein Vorfall eingetragen, das Datum aber wird nicht nach fester Regel gewählt; in manchen Fällen ist es das Datum des Ereignisses selbst, in anderen der Tag, an dem der Fürst Kenntnis erhalten hat. (Bei Briefen aus Deutschland nach Rumänien beträgt die Differenz zuweilen drei, meist vier Tage.) Aber noch mehr. In manchen Fällen kommt es vor, daß der Fürst ein Ereignis unter einem bestimmten Datum bucht und dann die daraus sich entwickelnden Vorgänge zu der ersten Notiz nachträgt, und zwar immer ohne eine chronologische Bemerkung. Für ihn selbst, der den Zusammenhang kannte, bedurfte es nichts Weiteres; es leuchtet aber ein, wie ein späterer, sonst unkundiger Leser dadurch zu Irrthümern verleitet werden kann. Ich will nur zwei Beispiele anführen. Unter dem 2. Juni berichtet das Tagebuch zuerst von rumänischen Dingen, rückt dann einen Brief des Fürsten Karl Anton vom 26. und einen des preußischen Kronprinzen vom 28. Mai ein und erzählt darauf von einer Korrespondenz zwischen dem Erbprinzen in Schloß Benrath bei Düsseldorf, dem Fürsten Anton in Nauheim bei Gießen, dem Kronprinzen in Potsdam, dem Grafen Bismarck in Berlin. Nach den räumlichen Entfernungen zwischen den Korrespondenten und den vorliegenden Daten ist diese Korrespondenz zwischen dem 23. und dem 29. Mai verlaufen; ihrer Erwähnung fügt Fürst Karl mit dem einfachen Worte „Übrigens“ den Bericht über mehrere Ereignisse hinzu, die sich am 24. April, am 3. und am 5. Mai zugetragen haben. Jeder nicht anderweit Unterrichtete wird unbedenklich auch diese Ereignisse hienach in die Woche vom 23. bis 29. Mai versetzen und damit das wirkliche Bild der Vorgänge in sehr starker Weise verschieben.

Unter dem 4. Juni heißt es weiter in dem Tagebuch, der Erbprinz habe sich entschlossen, die spanische Krone anzunehmen; dann folgt in demselben Satze, nur durch ein Semikolon von dem Vorausgehenden getrennt, die Notiz, der Erbprinz habe in

Digitized by Google

diesem Sinne an König Wilhelm geschrieben, und dieser ihm sogleich geantwortet, daß er mit dem Vorhaben einverstanden sei. In Wahrheit hatte der Erbprinz den sehr verständigen Vorsatz, dem Könige seinen Entschluß erst dann mitzutheilen, wenn trotz der bisherigen Ablehnungen ein neues spanisches Angebot an ihn gelangte. So liegt hier im Tagebuche wieder ein nachträglich gemachter Zusatz über das allerdings längst bekannte Ereignis des 21. Juni vor; Herr Brandenburg aber hat sich durch die Fassung des Satzes verleiten lassen, den ganzen Inhalt desselben zum Datum des 4. zu rechnen, und so zu der allerdings ganz neuen Entdeckung zu gelangen, daß der König schon am 4. oder 5. Juni Kenntnis von der Sinnesänderung des Erbprinzen erhalten habe, worauf der Kritiker dann sofort weitere politische Schlüsse aufbaut, die natürlich jedes Grundes entbehren.

Welche Abweichungen von meiner Darstellung der Gesinnung Bismarck's folgern nun meine Gegner aus den Angaben des Tagebuchs?

Unter dem 6. Juli berichtet Fürst Karl von einem Briefe des Königs Wilhelm an den Fürsten Anton, offenbar von demselben Datum, worin u. A. der König bedauere, daß man der früher geäußerten Meinung des Fürsten von Hohenzollern, man müsse sich der Zustimmung Frankreichs versichern, keine Folge gegeben habe, weil General Prim die Geheimhaltung gewünscht, und Graf Bismarck geltend gemacht habe, daß jede Nation sich ihren König wählen dürfe, ohne andere zu befragen. Den Wortlaut des Briefs rückt Fürst Karl nicht ein.

Aus dieser Notiz zieht nun Herr Brandenburg wieder weittragende Schlüsse. Der Antrag des Fürsten Anton hätte den Frieden gesichert; der Umstand, daß Bismarck ihn bekämpft und die Verwerfung entscheidet, beweist, daß der Kanzler nicht so unerhebliche Vortheile aus der Thronbesteigung Leopold's zu ziehen gehofft, wie meine Darstellung es im Gegensatze zu den Angaben des Tagebuchs schildert[1]); er habe ein preußisch-spanisches

[1]) Ich habe allerdings die Vortheile, die Bismarck von der Thronbesteigung Leopold's erwartete, als unerheblich bezeichnet. Aber ich habe damit nicht Bismarck's Ansicht wiedergeben wollen; es ist lediglich mein eignes, auf des Königs Auffassung gestütztes Urtheil.

Digitized by

Bündnis gegen Frankreich gewünscht, da die von ihm erstrebte Vollendung der deutschen Einheit Frankreich zum Krieg veranlassen könne. Nur unter dieser Voraussetzung lasse sich Bismarck's Benehmen verstehen; bei solchen Absichten mußte allerdings das Geheimnis gegen Napoleon streng gewahrt bleiben.

Ich bedaure: dies Verständnis von Bismarck's Politik ist nichts als ein Mißverständnis, oder genauer gesagt, eine ganze Reihe von Mißverständnissen.

Ein Mißverständnis liegt in der Annahme, daß es Bismarck gewesen, der im Laufe dieser Verhandlung die Verwerfung der vom Fürsten Anton vorgeschlagenen Mittheilung an Napoleon entschieden habe. Es steht jetzt fest, sagt auch Delbrück, freilich ohne alle Konklusionen Brandenburg's mitzumachen, daß Bismarck eine vorgängige Aussprache mit Napoleon verhindert hat.

Nun, ich sollte denken, daß über die Entstehung und Bewahrung des Geheimnisses sowohl nach meiner frühern Ausführung (7, 225), als auch nach mehrfachen Angaben des Tagebuchs jeder Zweifel ausgeschlossen wäre.

Am 20. März schrieb Fürst Anton, Prim habe Leopold die Krone angeboten unter dem Siegel eines europäischen Staatsgeheimnisses. Ebenso schrieb Prim in seinen Privatbriefen an den König und an Bismarck, worin er die Kandidatur zur Sprache brachte, er bitte um strenges Geheimnis, da der Bruch desselben feindliche Parteien in den Stand setzen würde, den Plan unmöglich zu machen. Hienach gab es für die Berliner Berather des Plans nur Eine Wahl. Entweder man wies jeden Eintritt in die Berathung auf der Stelle zurück — und nach dem obigen Brief vom 6. Juli scheint im ersten Augenblick der König diese Stimmung gehabt zu haben. Oder man trat in die Berathung ein, dann war man, wenn man keinen Vertrauensbruch begehen wollte, zu strenger Erhaltung des Geheimnisses verpflichtet, und dies wurde denn auch von allen Betheiligten anerkannt und befolgt. Stand damit die Unmöglichkeit einer Mittheilung an Napoleon fest, so war Bismarck's Wort, daß jedes Volk zu seiner Königswahl keiner Erlaubnis eines andern bedürfe, ebenso harmlos wie richtig. Auch Fürst Anton war nach Prim's Erklärung von der Unverbrüchlich-

Digitized by Google

keit des Geheimnisses überzeugt. Er schrieb am 20. März, das Geheimnis müsse wenigstens vorläufig gewahrt werden. Ebenso lehnte er am 16. April einen Vorschlag seines Sohnes Karl ab, weil durch dessen Ausführung das bisher musterhaft gewahrte Geheimnis verletzt und der Plan im Keime erstickt werden würde. Desgleichen am 22. April: Das Geheimnis von Spanien ist wunderbar gewahrt worden, und es ist von höchster Wichtigkeit, daß es auch ferner, wenigstens von unserer Seite, gewahrt werde. Er freut sich, daß sogar Olozaga nichts davon erfahren hat.

Und derselbe Fürst, der während der ganzen Dauer dieser Berathung das Geheimnis streng zu wahren einschärft, soll in einem Moment derselben den Vorschlag einer Mittheilung darüber an Napoleon gemacht haben?

Ich kann nicht helfen, es ist das wieder nichts als ein Mißverstehn des königlichen Briefs vom 6. Juli durch die Herrn Recensenten.

Der König erwähnt in jenem Briefe nicht einen im März oder April gemachten, von Bismarck abgewiesenen Vorschlag des Fürsten, sondern eine früher geäußerte Meinung desselben, der Folge zu geben nach der Ausbedingung strengen Geheimnisses durch Prim unmöglich geworden sei. Die Frage drängt sich auf: wann ist diese frühere Äußerung geschehn?

Die Antwort liegt allerdings sehr nahe.

Im März 1870, wo der Fürst Anton bei der inneren Beruhigung Spaniens die Annahme der Kandidatur lebhaft wünschte, hat er auf strenges Geheimnis der Verhandlung gedrungen. Dagegen im September 1869, wo die revolutionären Wogen in Spanien noch hoch gingen, wollte er so wenig wie sein Sohn von der Kandidatur etwas wissen. Indessen kleideten beide, Vater und Sohn, die Ablehnung höflicher Weise in bedingte Form ein, und zwar entließ Fürst Anton Herrn Salazar mit dem Bescheide, ehe er die Frage näher erwägen könne, müsse Spanien ihm erst die Zustimmung Napoleon's verbürgen, während der Erbprinz dem Agenten sonstige schwere Bedingungen stellte, Einstimmigkeit der Wahl, Fehlen eines Gegenkandidaten, keine Feindseligkeiten gegen Portugal. Der Fürst hat jenen Vorgang und seinen

Digitized by

Beſcheid erſt Ende Februar 1870 nach Berlin gemeldet, und daran hat ſich der König beim Aufbrauſen des Pariſer Kriegslärms erinnert, mit Bedauern, daß es nicht dabei geblieben, aber auch mit Anerkennung des Grundes für die Beobachtung des Geheimniſſes.

Herr Brandenburg iſt von der Erkenntnis dieſes Zuſammenhangs abgehalten worden immer wieder nach demſelben Grunde, nach einer falſchen Auffaſſung der rumäniſchen Aufzeichnungen. Den Beſcheid des Fürſten Anton hatte ich nach einer Mittheilung (wie ich jetzt ſagen darf) des damaligen preußiſchen Geſandten in München, Herrn v. Werthern, erzählt, welcher den ſpaniſchen, ihm aus ſeiner früheren Madrider Geſandtſchaft wohlbekannten Staatsrath in Weinburg vorgeſtellt hatte.[1]) Die Antwort des Erbprinzen erſcheint jetzt im Tagebuch des Fürſten Karl, und Herr Brandenburg iſt ſofort mit dem Schluſſe fertig: da ſie einen ganz andern Inhalt hat als Werthern's Mittheilung, ſo iſt es klar, daß dieſe grundlos und nur aus Gedächtnisſchwäche Werthern's hervorgegangen iſt. Nein, geehrter Herr, Werthern's Ausſage iſt ſo gut beglaubigt wie möglich, und zudem liegt es auf der Hand, daß ſie der Angabe des Tagebuchs nicht widerſpricht, ſondern ſie ergänzt. Beide Herrſchaften waren einig in der Ablehnung des Antrags: warum ſollte nicht Jeder ſeine beſondern Beweggründe anführen?

Allerdings iſt der Wandel unverkennbar, der ſich bei Karl Anton zwiſchen 1869 und 1870 nicht bloß in der Schätzung des ſpaniſchen Thrones, ſondern auch in der Anſicht über Napoleon's etwaiges Verhalten zugetragen hat. Nach einer Notiz des Tagebuchs hat der Fürſt vor dem Weinburger Vorgang ſehr beſtimmt erklärt, bei aller perſönlichen Freundſchaft würde Napoleon niemals einen Hohenzollern zur Herrſchaft in Spanien zulaſſen; er

[1]) Herr Valbert (Revue d. d. mondes, 1 avril 1895) erklärt es für unmöglich, daß ein preußiſcher Geſandter dieſe Einführung ohne Befehl oder Erlaubnis Bismarck's gewagt hätte. Dieſe an ſich plauſibele Vermuthung hat nur den einen Fehler, daß ſie falſch iſt. Die Akten, aus denen ich wenigſtens dies negative Ergebnis mittheilen darf, ergeben, daß Bismarck überhaupt von den Weinburger Vorgängen erſt Ende Februar, und von Werthern's Beihülfe erſt Ende Juli 1870 das erſte Wort erfahren hat.

Digitized by

betrachtet dann im September die für die Annahme der Kandidatur gestellte Bedingung als eine unmöglich zu erfüllende Forderung, mithin als eine deutliche Form der Ablehnung. Aber im März 1870 hat sich dies Alles bei ihm in das Gegentheil umgesetzt. Das Tagebuch zeigt es, daß er vom ersten Augenblick für die Größe und den Werth der Kandidatur begeistert ist, daß er unaufhörlich sich bemüht, durch die Bewahrung des Geheimnisses das Gelingen trotz des spanischen Parteihaders zu sichern und nach der Ablehnung durch den König die Sache auf's Neue in Gang zu setzen. Wird nun irgend ein Mensch ein solches Auftreten des Fürsten für möglich halten bei Fortdauer jener frühern Überzeugung von Napoleon's feindseligem Verbote der Kandidatur? Sein späteres Verhalten gibt darauf die bündigste Antwort. Als im Juli der Kriegslärm der Pariser beginnt, ist er sofort entschlossen, daß wegen seiner dynastischen Interessen der Friede Deutschlands und Europas nicht gestört werden dürfe; er vollzieht den Verzicht seines Sohnes, sobald er weiß, daß König Wilhelm nichts dagegen einwendet. Hätte er im März noch wie im September ein Veto Napoleon's vorausgesehn, ganz sicher würde er daraufhin die Annahme der Kandidatur nicht in das Werk gesetzt haben. Dazu kommt auch das bestimmte Zeugnis Bismarck's[1]), daß damals sowohl er selbst als auch Fürst Anton nicht den geringsten Zweifel gehabt hätten, der befreundete und nahe verwandte Hohenzoller würde dem Kaiser ein erwünschterer Beherrscher Spaniens sein als der feindliche Orleanist Montpensier oder gar ein republikanischer Präsident.

Also Anton's Umstimmung ist evident. Aber auch die Ursache derselben ist uns bezeugt. Der als höchst zuverlässig bekannte Times-Korrespondent William Russel erzählt (my diary of the last war p. 97): „Ich ritt dann mit dem Prinzen Leopold. Er sprach von der Stellung, in die er hinsichtlich des Kriegs gekommen war, mit einem Tone des Kummers, und was den Kaiser anging, mit Entrüstung. Es war, sagte er, dem Kaiser vollkommen wohlbekannt, daß man mir im Herbste 1869 den spanischen Thron

[1]) Mittheilung an Lord Loftus.

Digitized by

angeboten und daß ich gebeten hatte, zur Annahme nicht aufgefordert zu werden, und keine Opposition war dann von Frankreich erhoben worden. Es erschien keine Andeutung irgend einer Art, obgleich der Kaiser von dem Anerbieten völlig unterrichtet war, daß dasselbe ein casus belli sein könnte."

Also Fürst Anton hatte dem Kaiser, seinem vertrauten langjährigen Freunde, Nachricht von dem Weinburger Vorgange zugesandt, und der Kaiser hatte in keiner Weise ein Zeichen des Widerwillens oder gar einer Drohung gegeben.[1]) Da war denn freilich die auch von Prim genährte Hoffnung begreiflich, Napoleon werde schließlich die Kandidatur, wenn nicht fördern, so doch geschehn lassen.

Wie gesagt, theilte auch Bismarck diese Ansicht[2]). Keine Meldung liegt uns vor, daß bei den Verhandlungen im März und April die Frage, ob Frankreich sich widersetzen würde, und was in einem solchen Falle zu thun sei, jemals zur Erwägung gekommen wäre. Und ganz dasselbe gilt von Brandenburg's Erfindung, daß Bismarck von der Erhebung Leopold's ein spanisch-preußisches Bündnis zur Durchführung der deutschen Einheit erhofft habe. Nicht mit einer Silbe ist derartiges erwähnt worden. Bismarck wußte zu gut, daß in einem solchen Vertrage Preußen lediglich der belastete Theil sein würde, wenn überhaupt die spanischen Machthaber das Heraustreten aus der Neutralität und die Unterzeichnung einer Allianz dem jungen, machtlosen Könige gestatteten.

Überhaupt steht der Ansicht, daß Bismarck mit kriegerischer Unternehmungslust in die Angelegenheit der Kandidatur Hohen-

[1]) Brandenburg hebt hervor, Leopold habe nicht ausdrücklich gesagt, daß Napoleon die Kunde vom Fürsten erhalten; irgend ein Gerücht könne sie ihm zugetragen haben. Ich glaube nicht, daß dem Texte des Originals gegenüber diese beweislose Vermuthung Bestand haben kann. Woher hätte Leopold Kenntnis von solchen zu Napoleon gedrungenen Gerüchten haben sollen? Und wie wäre seine Entrüstung über Napoleon's Schweigen zu erklären, als unter der Voraussetzung, daß Napoleon durch den Fürsten selbst unterrichtet worden?

[2]) Bekanntlich hatte Benedetti im Mai 1869 das Gegentheil bestimmt erklären sollen, hatte dies aber unterlassen.

Digitized by Google

zollern eingetreten sei, mit allen, auch den bekanntesten, Thatsachen im Widerspruch. Er hat sie nachdrücklich unterstützt, weil er sie vortheilhaft für Preußen erachtete und Napoleon eher für einen Freund als für einen Gegner derselben hielt und jedenfalls auf dessen oft bewährte Kriegsscheu rechnete. Im übrigen waren gerade damals, im Mai und Juni 1870, alle Gedanken Bismarck's auf eine längere Friedenspolitik gerichtet. Wohl sah er, wie immer seit 1865, in der Vollendung der deutschen Einheit, in der Wiederaufrichtung des deutschen Reichs, das Schlußwort seiner Aufgabe. Aber ebenso hatte er stets erklärt, die gedeihliche Lösung dieser Aufgabe setze das Verschwinden der alten, im Süden noch fortbestehenden Rasse-Antipathien und partikularen Eigenwilligkeit voraus, und dafür sei das einzige Mittel eine langjährige gemeinsame Friedensarbeit im Zollverein, die zu gründlicher gegenseitiger Bekanntschaft und dadurch zum Aufgeben des gegenseitigen Argwohns und Mißtrauens führe. Es sei etwas Großes, hatte er zu Suckow gesagt, wenn dies bis zum Ende des Jahrhunderts, es sei ein Wunder Gottes, wenn es früher gelinge. Durch einen französischen Krieg konnte der äußere Anschluß des Südens beschleunigt, die innere Klärung und Vertiefung aber des Einheitsgedankens nur gestört werden. Schon nach dieser Auffassung war Bismarck 1870 von jedem kriegerischen Wunsche entfernt. Man mag es loben oder tadeln, aber so war es.

Es enthielt dann auch die Thronrede zum Schluß des Reichstags am 26. Mai 1870 nicht die leiseste Hindeutung auf eine baldige Weiterführung des deutschen Einheitswerks. Im Gegentheil, sie sprach die volle Zufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen, dem innern Ausbau des Nordbundes, der Entwicklung des Zollvereins und der vertragsmäßigen Verbindung mit Süddeutschland aus; demnach werde auch das Ausland anerkennen, daß der Nordbund die deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zur Stütze des allgemeinen Friedens ausbilde.

Dem entsprechend eilte nach dem Schluß der Session in Deutschland Alles zum Genusse der Ferien, der König, die Bundesräthe, die maßgebenden Minister, zu Badekuren, Landleben, weiteren Reisen. Da hinein fiel dann am 6. Juli, wie ein Donnerschlag

bei heiterem Himmel, Gramont's von grundlosen Schmähungen und Drohungen strotzende Rede und der dadurch entzündete Pariser Kriegslärm.

Hat nun Bismarck hierauf besondere Kampflust an den Tag gelegt?

Sein erster Schritt war, daß er dem Bundesrath wahrheitgemäß erklärte, die Unterhandlung, in deren Folge der Erbprinz die Annahme der Krone versprochen, habe unmittelbar zwischen Madrid und Sigmaringen stattgefunden, ohne irgend eine Betheiligung des Königs oder der preußischen Regierung. Ebenso wurden zugleich die Gesandten zu der Erklärung angewiesen, daß die Sache der preußischen Regierung völlig fremd sei, daß Gramont's Auftreten aber ihr jede freundliche Verhandlung zunächst unmöglich mache; wenn man uns angreife, würden wir uns wehren.

Eben hieher gehört auch seine weitere Erklärung, daß er über die Annahme der Krone durch den Erbprinzen nicht von dem Könige, sondern von einem Begleiter des spanischen Agenten die erste Nachricht erhalten habe. Auch dies ist vollkommen richtig, wenngleich Delbrück daran aus dem geistreichen Grunde mäkelt, daß bisher viele Leute die Erklärung ganz anders ausgelegt hätten.

Sofort nach dem ersten Auflodern des Pariser Tobens hielt Bismarck den Verzicht des Erbprinzen auf die spanische Krone für gewiß und erhob auch keine Einwendung dagegen, da die von ihm geschätzten Vortheile der Erhebung Leopold's ihm doch geringer erschienen als die Nachtheile eines Bruchs mit Frankreich. Aber ebenso fest stand bei ihm das Andere: der durch Gramont von Preußen geforderte Rücktritt des Prinzen dürfte erst erfolgen, nachdem Gramont die Preußen zugefügte Ehrenkränkung wieder ausgelöscht hätte. Als ihm in dieser Beziehung die Nachrichten aus Ems über des Königs Verhandlung mit Benedetti Zweifel erweckten, fragte er an, ob der König dort seine Anwesenheit wünsche, und reiste auf die bejahende Antwort am 12. Juli aus Varzin dorthin ab. Allein als er am Abend in Berlin ankam, fand er hier bereits die publizirte Depesche über den Rücktritt

Digitized by Google

des Prinzen vor. Wie alle Welt ſagte er ſich, damit ſei der Handel beendet, und zwar ohne Genugthuung für Preußens Ehre, auf die man nach Erledigung der Hauptſache nicht wohl mehr zurückkommen könne. Er beſchloß, nicht weiter nach Ems, ſondern morgen nach Varzin zurückzureiſen, jedoch nicht mehr als Miniſter.

Aber es ſollte anders kommen. Am Morgen des 13. Juli empfing er die erſte Nachricht, daß Gramont, mit dem Rücktritt des Prinzen nicht zufrieden, weitere Forderungen erhebe, daß der preußiſche Botſchafter, Baron Werther, ſich von ihm die Beſtellung eines ungebührlichen Auftrags an den König hätte aufdringen laſſen. Da wurde Bismarck das Herz wieder leicht. Jetzt war die Bahn auf's Neue eröffnet zu der Tilgung der von Gramont bisher gewagten Ehrverletzungen Preußens, ſei es durch Verhandlung, ſei es durch Blut. Indeſſen auch in dieſem Augenblicke höchſter Spannung verließ ihn ſeine ſtolze und ſichere Beſonnenheit nicht. Er befahl dem Baron Werther, den er nach jenem Ungeſchick nicht einen Tag länger in Paris laſſen wollte, er ſolle dem franzöſiſchen Miniſter anzeigen, daß er zu einer Badekur Urlaub genommen habe und ſein erſter Sekretär die Geſchäfte einſtweilen führen werde. Bismarck wollte noch den Schein eines diplomatiſchen Bruchs vermeiden, welcher den Weg zu weitern Verhandlungen vielleicht verſperrt hätte. Bald nachher empfing er den Beſuch des engliſchen Botſchafters, Lord Auguſtus Loftus. Durch dieſen wünſchte er, das engliſche Kabinet zu empfehlender Anmeldung und kräftiger Unterſtützung der preußiſchen Forderungen in Paris zu beſtimmen, wozu es bei der abſoluten Friedensliebe der engliſchen Miniſter kein wirkſameres Mittel geben konnte, als bei der Entrüſtung der deutſchen Nation über Frankreichs Inſolenz die Erklärung der Sicherheit des Kriegs, wenn Preußens Forderungen nicht erfüllt würden. In dieſem Sinne redete er mit Lord Auguſtus, gleichſam jeden Satz mit Säbelklirren begleitend. Der Lord ſtimmte Allem zu und berichtete desgleichen an ſeinen Miniſter, nur zweifelnd an einer friedlichen Entſchließung der franzöſiſchen Regierung. Freilich hätte er das Geſpräch nicht brieflich, ſondern telegraphiſch nach London, und ebenſo dort ſein Miniſter den Inhalt wieder telegraphiſch nach Paris berichten

Digitized by

müssen. Jedenfalls war dieser Inhalt in Paris unbekannt, als dort die Entscheidung für den Krieg fiel.

Mir ist die herrschende Auffassung des Lostus'schen Berichts stets als ein Musterbeispiel der Leichtigkeit erschienen, mit der oft auch sonst gebildete Leser dem ersten Eindruck eines wichtigen Aktenstücks unterworfen bleiben. Weil Bismarck zwar nicht offen mit Krieg droht, wohl aber für den ungünstigen Fall verschiedene Maßregeln von zweifellos kriegerischer Bedeutung in Aussicht stellt, hat man seine Rede bereits als eine kaum verdeckte Kriegserklärung charakterisirt. Ja, nach Gramont's dreister Erfindung, daß bereits am 14. Juli auf unrechtmäßigem Wege eine Abschrift des Berichtes Lostus' in seine Hand gelangt sei, ist man sogar zu der Vermuthung fortgeschritten, diese Abschrift sei es gewesen, mit der die Kriegspartei das Sträuben Napoleon's und der Minister überwältigt habe.

Bei dieser ganzen Erörterung ist ein sehr einfacher, aber ganz entscheidender Punkt übersehn worden. Alle jene den Krieg bedeutenden Sätze Bismarck's hatten durchaus hypothetischen Charakter: dies und jenes wird geschehn, *wenn* Frankreich unsere Forderungen abweist. Die Bedeutung der ganzen Auslassung, ob zum Frieden oder zum Kriege strebend, hängt also ganz und gar von dem Inhalt dieser Forderungen ab.

Lord Augustus theilt sie in seiner Depesche zweimal mit.

Zunächst fällt dabei auf, daß, während Gramont den König von Preußen aufgefordert hatte, seinen Widerruf der dem Prinzen Leopold ertheilten Erlaubnis direkt an die französische Regierung zu leisten, Bismarck sich mit einer freiwilligen Erklärung Frankreichs an die europäischen Mächte *oder* in sonst einer amtlichen Form begnügt, ein wahrlich nicht unerheblicher Unterschied. In dieser Erklärung sei Gramont's drohende Sprache zurückzuziehn *oder* genügend zu erläutern, es sei weiter zu sagen, daß die spanische Schwierigkeit befriedigend erledigt sei, daß man dem gemäßigten und entgegenkommenden Verhalten des Königs Wilhelm und seiner Regierung alle Gerechtigkeit zolle und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten wieder zu voller Sicherheit hergestellt ansehe.

Digitized by

Nun erinnere man sich, daß in der Nachmittagssitzung des 14. Juli die Majorität des französischen Kronraths auf Betreiben des Kaisers zu dem Beschlusse kam, die Mobilmachung zu verschieben und dafür am folgenden Tage an die Kammer eine Botschaft zu senden, des Inhalts, daß 1. durch die rückhaltslose Zustimmung des Königs zum Verzicht des Prinzen die Frage in befriedigender Weise für die Gegenwart gelöst sei, 2. daß für die Sicherung der Zukunft die Regierung beschlossen habe, sich an einen Kongreß der Großmächte zu wenden und dort die Feststellung eines allgemeinen völkerrechtlichen Princips zu beantragen.

Vergleicht man diese Sätze mit Bismarck's Forderungen, so ist es unleugbar, daß sie, wie miteinander verabredet, zusammen passen. Denn der erste Satz enthält die Zurücknahme der neuen nach Leopold's Rücktritt erhobenen Forderungen und das positive Eingeständnis der befriedigenden Lösung der Frage durch das Verfahren des Königs. Es bedurfte keiner inhaltlichen Erweiterung, sondern nur einer ausführlicheren Fassung dieses Satzes und dazu etwa eine Wiederholung der bereits von Benedetti am 9. Juli dem Könige vorgetragenen Motivirung der Gramont'schen Rede vom 6. Juli, so waren Bismarck's Forderungen erfüllt, und damit der Friede zwischen den beiden großen Nationen gesichert. Diese Gewißheit aber würde, wenn Loftus' Depesche in der That und nicht bloß nach Gramont's Phantasie dem Kronrath vorgelegen hätte, dem Kaiser und seinen Ministern, davon bin ich überzeugt, die Kraft zu siegreichem Widerstande gegen das Kriegsgepolter Leboeuf's und seiner Genossen gegeben haben. Die in der Depesche hervortretende Entschlossenheit und Mäßigung des deutschen Staatsmannes hätte die nothwendige Ehrenerklärung ohne Blutvergießen erlangt.

Auch hier kann ich nur wiederholen: mag man darüber streiten, ob dies ein Glück oder ein Unglück für Deutschland gewesen wäre, genug, es war so.

Aber es scheint, daß unsere modernen Germanen ganz so wie ihre Vorfahren vor einem Jahrtausend doch unter allen Ruhmestiteln für den höchsten den kriegerischen Siegeslorbeer halten. Sie wollen es nicht hören, daß der nationale Held, der

Digitized by Google

Wiedererrichter des Reichs, nicht bei jeder Gelegenheit so schnell wie möglich zur Sturmfahne gegriffen habe. Wenn nichts Anderes zum Beweise dieser ihrer ganz französisch gedachten Auffassung übrig bleibt, so greifen sie zu dem längst widerlegten Argument, Bismarck habe seinen unaufhaltsamen Drang zum Kriege 1870 doch sicher durch die geschickte Umarbeitung der Emser Depesche dargethan, womit er die Lunte in zwei Pulverfässer zu schleudern, die patriotische Entrüstung der Deutschen zu glühender Lohe zu entflammen, den Hochmuth der Franzosen bis auf den Tod zu beleidigen und so zu einer wahnsinnigen Kriegserklärung zu zwingen gedachte.

Die deutschen Kritiker, die sich in solchen Vorstellungen ergehn, wiederholen damit wörtlich die Behauptungen des Herzogs von Gramont.

Sicher hat Bismarck aus der Emser Depesche die Ablehnung des französischen Begehrens, die Zurückweisung Benedetti's, den Befehl zur Veröffentlichung dieser Dinge mit innerer Befriedigung entnommen. Wochenlang hatten die Franzosen uns verhöhnt, mochten sie jetzt die bittere Pille hinunterwürgen, und sollten sie die Thorheit begehn, deshalb loszuschlagen, nun, so würde ja Moltke das Weitere besorgen. So war die Stimmung: das bedeutet den Entschluß, nicht eine Silbe aus Scheu vor französischem Zorne abzuschwächen, nicht aber die Absicht, die Worte zur Herbeiführung einer Explosion zu wählen. Und vor Allem, für seine Redaktion des Telegramms hatte Bismarck keine Wahl. Eigne Zusätze zu erfinden war ausgeschlossen durch seine völlige Unkenntnis der frühern Vorgänge in Ems seit dem 12. Juli und des weitern Verlaufs seit dem Abgang der Depesche. Mehrere Stücke der Depesche aber waren völlig ungeeignet zur Veröffentlichung, gerade wenn man nicht auf eine Erhitzung der schon hoch erregten öffentlichen Meinung sann. Es ging überhaupt nicht an, von einem eigenhändigen Schreiben des Königs zu reden. Eine Erwähnung, daß die Szene früh Morgens öffentlich während der Trinkkur auf der Brunnenpromenade vorgegangen, hätte die Empörung des deutschen Gefühls verdoppelt. Die Angabe, daß der König sich erst nach längerer Erwägung mit

seinen Räthen zu der Zurückweisung Benedetti's entschlossen, hätte eine Steigerung des französischen Hochmuths bewirken können. Ganz richtig hat also Felix Dahn in seiner sonst nicht von Irrthümern freien Festschrift zum 1. April bemerkt, Bismarck's Streichungen hätten nur Milderungen des Textes bewirkt. Der übrig gebliebene Rest der Emser Depesche ist der wörtlich genaue Inhalt des Telegramms.

Was nun die Wirkung desselben betrifft, so war sie bekanntlich bei dem deutschen Volke gewaltig. König Wilhelm aber sah in ihm nur die Befolgung seines Befehls, durchaus keine Gefährdung des Friedens, sondern sagte beim Abschied zu Benedetti: jetzt werden die Ministerien die Verhandlung fortsetzen. In der That fand auch auf der französischen Seite Benedetti in dem Telegramme nichts als die unbedenkliche, vom König veranlaßte, Bekanntmachung einer richtigen Thatsache. Ebenso erklärte in Paris der Ministerrath am 14. Juli Morgens die Versagung weiterer Audienzen an Benedetti für die selbstverständliche Folge der Ablehnung seines Antrags; es führte das am Nachmittag zu dem vorher analysirten Friedensbeschluß. Dann erst erfand Gramont, der ebenfalls vorher an dem Telegramm keinen Anstoß genommen, die Wendung, daß die Mittheilung des Inhalts durch eine offizielle Depesche an die Höfe eine von Bismarck prämeditirte, schwere und nur durch Blut zu sühnende Beleidigung der französischen Ehre gewesen sei.

Es ist stets dasselbe Ergebnis.

Bismarck war kein durch stachelnde Kampfbegier in das Schlachtgetümmel gedrängter Eroberer. Er war kühn und unerschrocken im Streite, wie irgend ein Mensch, aber im Siege besonnen und stets der Grenzen des Erreichbaren eingedenk, wie wenige Menschen aller Zeiten. Der Drang seines Herzens ging nicht auf Beherrschung einer unter seine Füße geworfenen Welt, sondern auf das wachsende Gedeihn seines Vaterlandes und seines Volks. Deshalb hat er zur Deckung der Ehre oder der Lebensinteressen seines Staats auch einen gefährlichen Krieg nie gescheut. Und deshalb hat er auch einen siegreichen Krieg unter allen Umständen für ein solange wie möglich zu verhütendes Übel erklärt.

Digitized by Google

Als er am 24. Juli 1866 den Wunsch seines Königs bekämpfte, eine Landabtretung von Österreich auch auf die Gefahr längern Kriegs zu fordern, erklärte er u. a.: jeder Monarch sollte, wenn irgend möglich, den Grundsatz befolgen, niemand zu seinem Minister des Auswärtigen zu ernennen, der nicht selbst auf einem Schlachtfelde gewesen und mit eignen Augen die Masse der Greuel gesehn hätte, die in dem Worte Krieg beschlossen sind.[1])

Daß dies keine flüchtige Stimmung oder gar nur ein rhetorisches Streitmittel gewesen, zeigt ein Gespräch, das er 1868 mit dem baierischen Diplomaten Frhrn. v. Völderndorff hatte[2]), (die Zeit war unruhig und gefahrdrohend im Orient und Occident). Bismarck äußerte: „Vielleicht würde ich mir weniger Mühe geben, den Krieg mit Frankreich zu vermeiden, wenn ich nicht die böhmischen Schlachtfelder in der Erinnerung trüge und die Lazarethe und Spitäler besucht hätte. Allein die Leiden und das Elend, das ich dort gesehn, kann ich nicht vergessen. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß schließlich der Krieg uns doch aufgezwungen wird, und ich zweifle keinen Augenblick, daß wir ihn siegreich beendigen werden. Aber andrerseits bleibt es doch auch möglich, jedenfalls bei den Zuständen in Frankreich nicht völlig unmöglich, daß wir um den Krieg herumkommen. Und der müßte ein schlechter Christ und ein gewissenloser Mensch sein, der nicht schon um dieser Möglichkeit willen Alles aufbieten würde, seinen Mitbürgern einen, wenn auch siegreichen, Krieg zu ersparen, so lange es ohne Schaden für den Staat und ohne der nationalen Ehre zu nahe zu treten geschehen kann."

So hat Bismarck geredet, und so hat er gehandelt. In seiner langen ministeriellen Wirksamkeit hat er dreimal während sechs Monaten in kriegerischer Thätigkeit gestanden, auch jedes Mal vorher lange bemüht, einen friedlichen Ausweg aus den wachsenden Verwicklungen zu finden. Als dann das erstrebte nationale Ziel in ruhmreichster Weise erreicht und die Wiederaufrichtung des deutschen Reichs vollendet war, hat er fortan

[1]) Erzählung des Kronprinzen.

[2]) Erzählung Völderndorff's, Münchener Allg. Ztg. 1895 Beilage Nr. 62.

Digitized by Google

zwanzig Jahre lang alle seine Kraft der Aufgabe gewidmet, dem deutschen Namen die Achtung Europas, und damit dem deutschen Volke die Segnungen eines dauernden Friedens zu sichern.

Das ist der Staatsmann, dem man nach unverstandenen Notizen kriegerische Gelüste und heimliche Intriguen zur Entzündung gewaltiger Kämpfe nachsagen möchte.

Vor wenigen Wochen haben ihm auf einem aus dem Herzen des Volkes emporgewachsenen Nationalfeste Millionen Stimmen den Dank des Vaterlandes entgegengebracht, sie Alle vereint in dem Wunsche, daß Gott ihn noch lange erhalte und ihn eine Wendung der Zeiten erleben lasse, in der er, befreit von den jetzigen Sorgen, wieder mit vollem Vertrauen auf die Zukunft seiner Schöpfung blicken könne.

Berlin, im Mai 1895.

Digitized by Google

Miscellen.

Zur Vorgeschichte der Schlacht von Albe (Tagliacozzo).

Von Ernst Sackur.

Die Route, die Konradin von Hohenstaufen am 18. August 1268 von Rom aus nach Sulmona und Luceria einschlug, um sich mit den Sarrazenen zu vereinigen, jener Marsch, dem Karl von Anjou sich auf den palentinischen Feldern entgegenstellte, ist bekanntlich seit langer Zeit Gegenstand einer sehr erregten Kontroverse zwischen J. Ficker und dem Generalmajor G. Köhler in Breslau. Hatte Ficker den königlichen Jüngling von Rom auf der Via Valeria über Tivoli, Carsoli bis Torano und von da das Saltothal aufwärts marschiren lassen, bis zur Thalöffnung zwischen dem Monte Carce und den Bergen von Scurcola, so vertrat Köhler die ältere Ansicht, nach der Konradin über Tagliacozzo das Schlachtfeld bei Albe erreichte. Die Gründe, die Ficker für seine Meinung beibrachte, waren vornehmlich, daß, wie Karl von Anjou in seinem Schlachtbericht ausdrücklich meldet, die Feinde zwischen Scurcola und dem Monte Carce lagerten, und daß auch die Richtung, die Konradin und seine Leute bei der Flucht einschlugen, darauf hinweist, daß sie das Saltothal im Rücken hatten.

Ficker hatte bei seinen Untersuchungen bedauert, daß mit der wichtigsten Ortsbestimmung im Berichte Karl's, die den sichersten Anhalt für die Richtung des Zuges geben könnte, nichts anzufangen sei. In dem Rapport an den Papst heißt es nämlich, die Feinde seien per Tecli partes eingedrungen, in der Hoffnung, über das Gebiet von Marsia nach Sulmona und Luceria zu gelangen. Für Tecli begegnen in den verschiedenen Handschriften und Drucken die

Digitized by Google

Varianten Ticleri, Titleri, Titui; in der Darstellung, die Karl an die Stadt Padua sandte, liest man dafür Siculi, Cicli oder Scicli partes. Köhler deutete die Tecli u. s. w. partes kühn auf Tivoli; Ficker dagegen war Mittheilungen 4, 569 geneigt, in Siculi u. s. w. eine Korruption aus Sculcolae anzunehmen. Aber auch dies ist unrichtig, die betreffende Ortsbezeichnung ist noch mit aller wünschenswerthen Sicherheit festzustellen.

Noch heute heißt die Landschaft am mittleren Salto, von Torano etwa bis Tagliata, Cicoli oder Cicolano, das alte Aequiculi, wie auf der Kiepert'schen Karte von Mittelitalien von 1 : 250000 zu ersehen. Auch bei Spruner-Menke no. 21 heißt die Landschaft nördlich vom pagus Marsorum Eciculi. In einer mir erst nach Vollendung meiner Untersuchung bekannt gewordenen Recension von Brandileone über einen der Ficker'schen Aufsätze im Archivio storico per le province Napoletane 9 (1884), 362 wird ebenfalls hingewiesen auf jenen tratto di paese nelle diocesi di Rieti, che fu detto e si dice Cicoli e Cicolano.[1]) Das Cicolanum oder Ceculanum kommt im Mittelalter in allen Bestätigungsurkunden für das benachbarte Kloster Subiaco vor.[2]) Im Registrum von Farfa ist es ebenfalls nachzuweisen.[3])

Es ist nun leicht zu demonstriren, daß die Varianten Tecli etc. partes nichts als Korruptelen von Ciculi oder Ceculi sind. Die richtige Lesart ist Siculi im Bericht an Padua (s für das französische c vor i). Da nun ciculi abgekürzt mit durchstrichenem l cicli wurde, ergab sich die Variante cicli resp. scicli. Da ferner im 13. Jahrhundert c und t meist gar nicht zu unterscheiden sind, wurde von den Abschreibern des Berichtes an den Papst, wo der Name offenbar undeutlich war, überall t gelesen: aus cecli wurde tecli. Auch die Varianten ticleri und titleri sind vollauf zu erklären, da l auch in ler (also ticli, titli = ticleri, titleri) aufgelöst werden konnte. Ebenso leicht ist titui aus ciculi herzuleiten. Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß

[1]) Brandileone bezieht bereits die Tecli partes vermuthungsweise auf die genannte Gegend. Da bei ihm aber jede nähere Begründung fehlt und seine Vermuthung selbst in den neuesten Arbeiten von Bussion über die Schlacht von Albe und Hampe über Konradin von Hohenstaufen übersehen wurde, behalten die vorliegenden Erörterungen ihren vollen Werth.

[2]) Vgl. Il Regesto Sublacense no. 1, p. 3; no. 7, p. 14; no. 10, p. 23 u. a. St.

[3]) Reg. Farf. III., no. 325 (877) S. 27: habitatores de massa ciculana; S. 28: Actum in eciculis.

Digitized by Google

an der betreffenden Stelle per Ciculi partes zu leſen iſt, eine Ortsbezeichnung, über deren Interpretation nicht der leiſeſte Zweifel obwalten kann.[1])

Was folgt nun aus der Thatſache, daß Konradin durch das Gebiet von Cicoli kam? Nicht mehr und nicht weniger, als daß die Ficker'ſche Hypotheſe, Konradin ſei durch das Saltothal nach dem Schlachtfelde gezogen, definitiv bewieſen iſt; denn das Cicoli oder Cicolano iſt eben nichts als das Saltothal nördlich von Torano. Eine andere Frage iſt freilich die, ob die ſpezielle Marſchroute, vor dem Eintritt in's Saltothal, die Ficker vorſchlägt, richtig iſt, bezw. ſich mit dem gewonnenen Reſultat leicht vereinigen läßt, ob Konradin nicht einen weit größeren Umweg machte. Aber um hier zu definitiven Ergebniſſen zu gelangen, bedarf es beſſerer Terrainkenntnis und genauerer Karten, als mir jetzt zu Gebote ſtehen.

Nachtrag

zu der Abhandlung „Unterſuchungen über die pfälziſche Politik" ꝛc. (74, 407.)

Bei den Erörterungen über die Entſtehung des „Extraktes des ſchwarzen Regiſters" habe ich eine Notiz Heilmann's (Kriegsgeſchichte Baierns II, 1, 158 Anm.) überſehen. Nach derſelben findet ſich ein „vollſtändiges Exemplar" der fraglichen Schrift im Münchener Reichsarchiv, in einem nicht näher bezeichneten Faszikel der großen Serie „Fürſtenſachen". Der Ausdruck „vollſtändiges Exemplar" könnte zu der Annahme führen, daß der S. 435 von mir beſprochene, nur aus Anführungen bekannte „Extrakt" hier vorliegt. Die Inhaltsangabe, die Heilmann dann aber beifügt, deutet eher darauf hin, daß ſich die Schrift zu der bei Lundorp gedruckten als eine ſtark verkürzte, hie und da freilich auch berichtigte und ergänzte Faſſung verhält. Jedenfalls wäre es wünſchenswerth, daß die Schrift wieder aufgefunden und genauer analyſirt würde. M. Ritter.

[1]) Ich bemerke bei dieſer Gelegenheit, daß, wie jedem geſchulten Hiſtoriker einleuchten dürfte, auch die Montes Taucii im Bericht an Padua, in die Köhler den Monte S. Felice hinein interpretirt, nichts ſind als ein verleſenes Montes Carcii, wie es im Bericht an den Papſt richtig heißt, da t wieder für c geleſen wurde, r aber im 13. Jahrhundert kaum von v zu unterſcheiden iſt.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Politik: Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie. Von **Wilhelm Roscher.** Zweite Auflage. Stuttgart, Cotta. 1893. VIII, 722 S.

Eine feste Überlieferung für die Darstellung der Politik als Wissenschaft besitzen wir nicht. Weder die naturrechtlichen Theorien der Engländer und Franzosen noch unsere spekulative Philosophie haben einen Grund gelegt, auf dem die Gegenwart weiter bauen könnte; und die vielversprechenden Anfänge einer historischen Staatslehre, als deren vornehmster Vertreter Dahlmann erscheint, sind bisher noch nicht zum systematischen Ausbau gediehen.

Roscher ist seit langer Zeit der erste, der es wieder gewagt hat, Ergebnisse geschichtlicher Forschung über Staatenbildung und Verfassungen in systematischem Zusammenhange darzustellen. Auf eine vollständige Theorie vom Staat ist es ihm dabei offenbar nicht angekommen: die herkömmlichen Erörterungen über Begriff und Zweck des Staates findet man in dem Buche so wenig wie eine Aufstellung politischer Postulate. Hatte Dahlmann 1835 sein Buch in die Welt gesandt mit dem Wunsche, daß es allen politischen Sekten mißfallen möchte, so will R. zur Versöhnung der Parteien beitragen, indem er die Einsicht in die relative Berechtigung aller Standpunkte zu befördern sucht. Er steht seinem Gegenstande als ruhiger, leidenschaftsloser Beobachter gegenüber; er faßt die Wissenschaft vom Staat als eine Erfahrungswissenschaft. Das ist der Sinn der Bezeichnung „Naturlehre" des Staates, die er auf den Titel seines Buches gesetzt hat, — einer Bezeichnung übrigens, die vor ihm schon Heinrich Leo in einer 1833 erschienenen Schrift angewandt hatte. Niemand, der R.'s wissen-

Digitized by

schaftliche Art kennt, wird daraus die Befürchtung schöpfen, daß es sich um eine Vergewaltigung des historischen Stoffes durch naturwissenschaftliche Principien und Analogieen handle. Gerade die psychologische Analyse politischer Institutionen und Maßregeln ist vielmehr einer der größten Vorzüge des Buches, wobei freilich zuweilen ein altfränkischer Pragmatismus, wie er aus den Traditionen der alten Göttinger Historikerschule stammen mag, mit im Spiele ist.

Das Buch setzt sich zum großen Theil aus einer Reihe von Monographieen zusammen, die theils in den vierziger, theils in den achtziger Jahren an verschiedenen Stellen veröffentlicht worden sind. Es ist im eminenten Sinne ein Lebenswerk des Verf., der seit dem Beginn seiner akademischen Lehrthätigkeit die Vorlesungen über diesen Gegenstand stets zu seinen Lieblingskollegien gerechnet hat. Mit einer geradezu erstaunlichen Gelehrsamkeit, wie sie nur dem Sammelfleiße dieses langen und reichen Gelehrtenlebens erreichbar war, verbindet sich eine milde, abgeklärte Weisheit des Urtheils und ein rührender Zug kindlich-frommer Gläubigkeit.

Mehr noch als in seinen volkswirthschaftlichen Schriften hat sich R. in der „Politik" an die überlieferten Kategorieen gehalten; und bei dem Mangel eines neueren Systems knüpft er unmittelbar an Aristoteles an. Er will den Beweis versuchen, daß die aristotelische Eintheilung der Staaten in monarchische, aristokratische, demokratische noch immer nicht veraltet ist, daß vielmehr die politischen Erscheinungen selbst unserer Tage noch immer am einfachsten unter diese Begriffe subsumirt und am wirksamsten von daher erläutert werden können; wobei er freilich hinzufügt, daß damit nur die einzelnen Elemente des Staates, nicht der ganze Staat selbst charakterisirt sein solle.

Ob dieser Beweis gelungen ist, erscheint sehr fraglich. Der Vf. selbst gibt zu, daß von dem Unterschiede der drei Staatsformen erst auf den höheren Entwickelungsstufen des Volkes die Rede sein kann, daß auch bei den vorzugsweise sog. Kulturvölkern zur Zeit des Geschlechterstaates dieser Unterschied noch nicht nachgewiesen werden könne. Vor allem aber hat er selbst schon jenes Eintheilungsprincip überwunden, indem er die Ausartung der Demokratie, die er im fünften Buche behandelt, als Spaltung zwischen Plutokratie und Proletariat bezeichnet. Er hat damit die ökonomisch-sozialen Faktoren angedeutet, die unseres Erachtens in einer modernen Theorie der Staatenbildung eine weit größere Berücksichtigung verdienen, als ihnen hier im ganzen zu Theil geworden ist.

Digitized by Google

Die Darstellung ist so angelegt, daß die einzelnen Staatsformen in ihren hauptsächlichsten historischen Repräsentanten und ihren allgemeinen Principien nach einander abgehandelt werden. Aber sie stehen nicht zusammenhangslos neben einander, sondern bilden die großen Entwicklungsstufen im politischen Leben der Völker. Die regelmäßige Aufeinanderfolge der Staatsformen ist nach R. diese: Aus dem ursprünglichen Geschlechterstaate geht zunächst eine Monarchie hervor, das patriarchalisch-volksfreie Urkönigthum. Diese Monarchie verfällt allmählich; eine ritterlich-priesterliche Aristokratie nimmt ihre Stelle ein. Dann folgt gewöhnlich, gestützt auf den Mittelstand, der sich zwischen Herren und Knechten herausbildet, die sog. absolute Monarchie. Sie pflegt sich beim Wachsen des Mittelstandes mehr und mehr mit demokratischen Elementen zu versetzen und wohl gar einer völligen Demokratie Platz zu machen. Die Demokratie artet zuletzt aus; der Mittelstand schmilzt zusammen; es bildet sich die Plutokratie mit der Kehrseite des Proletariats heraus. Eine neue Form der Monarchie, der Cäsarismus, ist schließlich das Ende der Entwicklung. Ausnahmen von diesem regelmäßigen Entwicklungsgang werden selbstverständlich zugegeben, doch wird behauptet, daß sie immer als solche nachgewiesen und erklärt werden können.

Offenbar bedeutet dies Entwicklungsschema einen erheblichen Fortschritt gegenüber den von Aristoteles, Polybios und Machiavelli aufgestellten. Aber ganz wie diese leidet es an dem Mangel einer Unterscheidung zwischen den sozialen und den eigentlich politischen Faktoren der Entwicklung. Das Regelmäßige, was der von R. dargestellten Aufeinanderfolge der Verfassungsformen zu Grunde liegt, ist doch eigentlich nur die Umwandlung der gesellschaftlichen Zustände, die keineswegs nothwendig mit bestimmten Veränderuugen der Staatsform verknüpft ist. Derselbe soziale Entwicklungsgang ist z. B. in England mit der Monarchie verträglich gewesen, während er in Frankreich zur Republik geführt hat. Hier sind eben noch andere Faktoren wirksam: der individuelle Wille spielt auf dem eigentlich politischen Gebiet eine ganz andere Rolle wie auf dem sozialen. Das Aufkommen des Mittelstandes, das in den antiken Stadtrepubliken die Demokratie hervorbrachte, hat in der modernen Staatenwelt die konstitutionelle Monarchie erzeugt. Ist das nicht ein Beweis dafür, daß die durch soziale Entwicklung bedingten Veränderungen der Staatsform sich ebensowohl im Rahmen der Monarchie wie der Republik vollziehen können? Überhaupt scheint dieser Gegensatz, der für die Unterscheidung des antiken

Digitized by Google

und des modernen Staatslebens charakteristisch ist, aus besonderen Ursachen zu entspringen, die bei R. nicht hinreichend gewürdigt sind: einmal aus der Verschiedenheit der territorialen Grundlagen des Staatswesens und der Ansiedlungsweise, die ein ganz verschiedenes Verhältnis von Stadt und Land zur Folge gehabt hat, und dann — in Verbindung damit — aus der Thatsache, daß die alte Welt mehr oder weniger in der auf Sklavenhaltung begründeten geschlossenen Hauswirthschaft stecken blieb, während die neueren Völker darüber hinaus stufenweise bis zu einer wirklichen Volkswirthschaft aufgestiegen sind. Und dies hängt schließlich noch mit einem Mangel der R.'schen Entwicklungstheorie zusammen, der dem Historiker besonders auffällig sein muß: der Fortschritt der Weltgeschichte, die Verschlingung der Völker in einen immer größeren Kulturzusammenhang, die doch offenbar auch für die Formen des Staatslebens von weitreichender Bedeutung ist, erfährt hier gar keine Berücksichtigung; alles scheint sich nur innerhalb der einzelnen Völker und Gemeinwesen abzuspielen. Die welthistorische Kluft, die sich z. B. zwischen der Demokratie von Athen und der der nordamerikanischen Union aufthut, vermag diese Theorie nicht zu überbrücken.

Über alle diese Dinge wäre noch viel zu sagen. Hier muß sich Ref. auf Andeutungen beschränken, die er demnächst an anderer Stelle weiter auszuführen gedenkt. Der hohe Werth des R.'schen Buches soll durch die vorgetragenen Bedenken gewiß nicht herabgesetzt werden.

Hintze.

An introduction to the history of the science of politics. By Sir **Frederick Pollock.** London, Macmillan & Co. 1890. 128 S.

Wir holen lange Versäumtes nach, indem wir auf das obige Büchlein hinweisen, von dem übrigens vor kurzem eine deutsche Übersetzung (in der Reclam'schen Sammlung) erschienen ist. Es ist aus einer Reihe von Vorträgen erwachsen, die der Vf. 1882 gehalten und bald nachher in der Fortnightly Review veröffentlicht hat. Sir Frederick Pollock ist Professor in Oxford und einer der bedeutendsten Juristen Englands, in Deutschland schon seit Jahren bekannt durch sein Buch über englisches Agrarrecht; er ist ein Vertreter der modernen Richtung in der englischen Jurisprudenz, die sich nicht mehr mit Blackstone und dem common law begnügt, sondern ihre Wissenschaft durch umfassende philosophische und historische Studien zu fundamentiren bemüht ist. Der kurze Abriß einer Geschichte der

Digitized by

politischen Theorien, den er hier bietet, ist das Werk eines Mannes, der offenbar die Quellen kennt, seinen Gegenstand gründlich durchdacht hat, klar und eindringlich darzustellen versteht und auch in der Auswahl meist einen glücklichen Takt bekundet. Mit einer Huldigung an Aristoteles beginnt das Buch; „zurück zu Aristoteles!" ist der Schlußgedanke. Dem entsprechend wird das Alterthum ziemlich eingehend behandelt. Ein zweiter Abschnitt umfaßt das Mittelalter und die Renaissance, ein dritter das 18. Jahrhundert und die Lehre vom Staatsvertrag. Auf Einzelnes können wir hier nicht eingehen; nur mag bemerkt werden, daß die gänzliche Übergehung eines Mannes wie Hugo Grotius doch wohl kaum zu rechtfertigen ist. Für die Lehre vom Staatsvertrage und vom Naturrecht überhaupt sind die Resultate von Gierke's Buch über Althusius (1880) nicht verwerthet worden. Das Schlußkapitel erörtert neuere Theorien über Souveränetät und Gesetzgebung, über Zweck und Wesen des Staates, über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates und ähnliches ohne systematische Vollständigkeit. Neben Bentham und Austin, Mill und Spencer werden auch deutsche Forscher wie Humboldt, Savigny, Bluntschli u. A. berücksichtigt. Der Standpunkt des Vf. ist ein ethisch-historischer. Er sieht im Staate nicht bloß eine Veranstaltung zur Gewährleistung materieller Sicherheit, sondern auch zur Erreichung idealer Güter. In diesem Sinne bekennt er sich zu Aristoteles gegenüber den radikalen, staatsfeindlichen Theorien von Mill und Spencer. Andrerseits lehnt er als englischer Realist und Utilitarier die rechts- und staatsphilosophischen Auffassungen des deutschen spekulativen Idealismus ab, nicht ohne die irrthümliche Voraussetzung, daß diese noch gegenwärtig unsere Wissenschaft beherrschten. Hätte er Ihering's „Zweck im Recht" gekannt, so würde er darin — bei aller sonstigen Verschiedenheit — eine der seinen nahe verwandte Auffassung gefunden haben. -tz-.

Geschichte der Nationalökonomik. Von **Hugo Eisenhart**, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Halle a. d. S. Zweite vermehrte Auflage. Jena, Gustav Fischer. 1891. VIII, 278 S.

Der Charakter des bekannten Buches, dessen hochbetagter Verfasser nicht lange nach dem Erscheinen dieser zweiten Auflage verstorben ist, hat keine wesentlichen Änderungen erfahren. Es stellt die Geschichte der nationalökonomischen Systeme zwar unter Berücksichtigung der beständigen Wechselwirkung zwischen Theorie und Leben, aber in der

Digitized by Google

Hauptsache als Entwicklungsprozeß der immanenten Vernunft von einem idealistisch-teleologischen Standpunkt aus dar, vor dem die modernen Tendenzen reiner Kausalerklärung als unwissenschaftliche Verirrungen eines epigonischen Zeitalters erscheinen. Neu ist die ausführlichere Behandlung der Malthus'schen Übervölkerungslehre und Armenpolitik, die methodologische Erörterung über die historische Richtung, die dazu fortschreiten müsse, das Wirthschaftsleben als ein System vernünftiger Zweckgedanken zu begreifen, eine richtigere Würdigung von Rodbertus, dem der Vf. freilich nach wie vor durchaus ablehnend gegenübersteht, endlich eine von hoffnungsfreudiger Begeisterung getragene Schlußerörterung über die moderne deutsche Sozialreform, die der Vf. als eine Umbildung der Interessenwirthschaft in eine Berufswirthschaft charakterisirt, und als deren Abschluß er die Einfügung der Kartelle und Gewerkschaften in den Rahmen der bestehenden Berufsgenossenschaften postulirt. Die in der sozialdemokratischen Partei heute fast unbedingt herrschende sozialistische Theorie, die von Marx, ist auch in der neuen Auflage einer eingehenderen Besprechung nicht für werth erachtet worden. Im ganzen wird das Buch trotz der Geisteskraft und des vornehmen Idealismus des Vf. den wissenschaftlichen Bedürfnissen der Gegenwart, die eine mehr realistische Fundamentirung verlangt, kaum voll genügen.

-tz-.

Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius. Erster Theil: Die Überlieferung und der Bestand. Von **Adolf Harnack.** Leipzig, J. C. Hinrichs. 1893. LXI, 1021 S.

Um die Akademie der Wissenschaften zu Berlin für seinen Plan zu gewinnen, daß unter ihrer Leitung eine neue Ausgabe der vornicänischen griechischen Kirchenväter veranstaltet werde — eine höchst wünschenswerthe und zeitgemäße Ergänzung zu dem von der Wiener Akademie veröffentlichten Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum — und zwar zunächst ein sicheres Urtheil über den Umfang und die Mittel dieser Arbeit zu schaffen, hat sich Ad. Harnack im Anfang des Jahres 1891 entschlossen, „eine Übersicht über den Bestand und die Überlieferung der altchristlichen Literatur, soweit sie ohne neue bibliothekarische Forschungen gegeben werden kann," herzustellen, und, nur von einem Hülfsarbeiter, Lic. Preuschen, unterstützt, konnte er bereits am 1. Juli 1893 die Vorrede zu dem vollendeten Werke schreiben. Allerdings sind 2 Abschnitte, der über slavische und der

Digitized by

über koptische Übersetzungen altchristlicher Schriften (S. 886—917 und S. 918—924) von Prof. N. Bonwetsch und Dr. C. Schmidt beigesteuert, aber was auf mehr als 1000 Seiten übrig bleibt, ist ein so reicher, mannichfaltiger, aus unzähligen Quellen zu erhebender und so verschiedenartige Vorarbeiten erfordernder Stoff, daß seine Bewältigung innerhalb eines so kurzen Zeitraums fast unglaublich scheint und eben nur H. gelingen konnte.

Daß eine Geschichte der altchristlichen Literatur endlich einmal geschrieben werden mußte, wenn zunächst auch nur bis Eusebius mit Ausschluß schon der Akten des nicänischen Konzils von 325, wird niemand bestreiten, und auch darein wird man sich finden, daß H. die eigentliche Darstellung dieser Geschichte und die kritische Beantwortung der Fragen nach der Abfassungszeit der Schriften, ihrer Echtheit, Unverletztheit u. dgl. einem zweiten Theile vorbehalten, hier aber bloß das überlieferungsgeschichtliche Material gesammelt hat: was irgend an Nachrichten über altchristliche Schriftsteller und Schriften auf uns gelangt ist, und was wir noch in Handschriften besitzen, wird in möglichst bequemer Verarbeitung vorgelegt. Ganz genau läßt sich ja die Aufgabe des einen Theils von der des anderen nicht trennen; Vieles aus I wird in II wiederholt werden müssen, und manche Mittheilungen in I, z. B. über pseudocyprianische Traktate, über die Quellen und den Charakter verlorener Schriften, sind Stücke der literarkritischen Behandlung, aber wenn die einfache Berichterstattung über die Objekte der Literaturgeschichte so großen Raum erfordert, würde sie allerdings nicht gut in Anmerkungen und Exkursen innerhalb dieser Geschichte untergebracht werden können. Und sehr viel kürzer, als es hier geschieht, ließ sich der Stoff nicht wiedergeben; einzelne Citate hätten vielleicht abgekürzt, andere fortgelassen werden dürfen, und Rückverweisungen auf früher schon Gesagtes hätten Ersparnisse ermöglicht, aber vielen Benutzern wird gerade das besonders erfreulich sein, daß, wenn sie sich in diesem Werke Rath erholen über einen Autor oder ein Buch, sie das überlieferungsgeschichtliche Material bequem beisammen finden und, ohne erst viel Citate nachschlagen zu müssen, zu einem Urtheil über den Stand der Sache befähigt werden.

Dem Zweck der übersichtlichen Vertheilung eines riesigen Stoffes dient Alles in der Anlage des Buches, auch die ausführlichen Register der Autoren und Schriften, der im Texte aufgezählten Manuskripte, endlich der Initien von Schriften und Schriftfragmenten (S. 935 bis

Digitized by Google

1020). Allgemeine Billigung wird die Disposition finden, die von der christlichen Urliteratur (I) und den gnostischen, marcionitischen und ebionitischen Schriftwerken (II) über Kleinasien, Gallien, Griechenland (zwischen 150 und 200: III), Ägypten (von ca. 200 bis ca. 300: IV), Palästina und Syrien (ca. 150—325: V), nach Rom (ca. 150 bis 325: VI) und dem übrigen Abendland (ca. 200—325: VII) fortschreitet, um dann die nach Ort und Zeit nicht sicher bestimmbaren vornicänischen Schriften — z. B. den Pfaff'schen Anonymus, den Brief an Diognet, die Sixtus-Sprüche — (VIII), Unsicheres, Mißverständnisse, Fiktionen, Kuriositäten (IX), Poetisches, Konzilsakten, Märtyrerakten, das Wichtigste aus der indirekten Überlieferung in Catenen, Florilegien (X) zu besprechen und mit einer Übersicht über die christlicherseits angeeigneten resp. überarbeiteten jüdischen Werke, sowie die griechisch-römischen Zeugnisse bezüglich der Kirche (XI) und einer solchen über die lateinischen, syrischen, slawischen und koptischen Übersetzungen altchristlicher Schriften zu schließen. Wer bedenkt, daß jeder dieser Abschnitte wieder in viele Kapitel zerfällt, z. B. IV in 37, von denen allein das neunte, „Origenes", fast 73 S. umfaßt, VII sogar in 58 Kapitel, der wird ermessen, welche Fülle von Gelehrsamkeit in diesem Bande niedergelegt ist. Vorarbeiten waren allerdings vorhanden, vielleicht zu viele, aber eine halbwegs gleichmäßige Durcharbeitung des gesammten Stoffes gab es nicht, und eben diese war das Bedürfnis.

Ein erquickendes Lesebuch sollte nicht geboten werden. H.'s Geist und Originalität im Auffassen der literargeschichtlichen Probleme und in der Charakterisirung der großen Schriftsteller der alten Kirche werden erst im 2. Bande leuchten können; die hier S. XXI bis LXI vorangeschickten „Grundzüge der Überlieferungsgeschichte der vornicänischen Literatur in älterer Zeit" sind etwas zu aphoristisch und nur andeutend gehalten, obwohl sie feiner Beobachtungen nicht entbehren; sonst wurde im 1. Bande nichts angestrebt als Vollständigkeit und Zuverlässigkeit. Daß die erste immer nur relativ erreicht werden kann, hat sich der Vf. nicht verhehlt; auf S. 924 bis 933 und S. 1021 gibt er denn auch schon Nachträge und Berichtigungen, und in den Texten und Untersuchungen XII, 1^{b} S. 3—32 wird damit fortgefahren; jeder Mitforscher wird in der Lage sein, diese Verzeichnisse irgendwo zu vermehren, und die Fortschritte der Wissenschaft müssen in Zukunft unablässig, selbst wenn keine großen Entdeckungen mehr bevorständen, das Material bereichern. Erhebliche Lücken weist H.'s Werk nicht auf, höchstens die in Catenen und ähnlichen Sammlungen

Digitized by Google

erhaltenen Fragmente sähe man gern systematisch herangezogen, und in Abschnitt X und XI wäre wohl ein minder summarisches Verfahren bisweilen erwünscht; allein bei dieser Literatur fehlt es theilweise noch an den grundlegenden Untersuchungen, auch wird diese kaum halb der alten Kirche oder überhaupt der Kirche zugehörige Schriftstellerei in einer „Geschichte der altchristlichen Literatur" immer nur einen Nebenplatz beanspruchen können. Alle Fragmente aber, z. B. des Origenes oder des Eusebius oder des Hippolytus, die in den mittelalterlichen Sammelwerken, großentheils noch unedirt, zerstreut liegen, zu sammeln und unterzubringen, würde eine mehrere Jahre ausfüllende Arbeit gewesen sein, die bequemer Hand in Hand mit Herausgabe der einzelnen Texte selber gethan wird. Sollte die Übersicht über das Material gegeben werden als Einleitung zu dem großen Unternehmen, das hoffentlich nunmehr sichergestellt sein und energisch in Angriff genommen werden wird, so mußte verzichtet werden auf den Grad von Vollständigkeit, der „ohne neue bibliothekarische Forschungen" eben nicht zu erreichen war. In der Aufzählung der vorhandenen Handschriften hätte allenfalls auch ohne solche nach Vollkommeneres geleistet werden können, und unter den Druckausgaben hätte nicht nur die editio princeps — auch das geschieht nicht ausnahmslos —, sondern auch die bisher beste genannt werden sollen. Daß ein Schriftsteller zuweilen nach verschiedenen Ausgaben — z. B. das Chronicon Paschale bald nach Ducange, bald nach Dindorf — citirt wird, erklärt und entschuldigt die Vorrede; leider hängt damit der Übelstand zusammen, daß manche Belegstellen nur sehr schwer aufzufinden sind: mit der Angabe z. B. auf S. 435: Facundus Hermanniens. bei Sirmond, opera II 740 ist Wenigen genutzt, selbst wenn man das richtige Hermianensis herstellt; es sollte heißen: Facund. Herm. pro defens. X 6 init.

Wegen kleiner Inkorrektheiten und einzelner Versehen wird ein verständiger Beurtheiler einem so verdienstvollen Werke das Prädikat der Zuverlässigkeit nicht absprechen. Immerhin bleibt in dieser Richtung am meisten nachzubessern; Druckfehler sind sehr zahlreich, die Schreibung der Eigennamen sehr schwankend — z. B. begegnet Ehrhardt neben Ehrhard, Simon neben Simeon de Magistris, Bulenger neben Boulenger, Philipps und Phillips neben Phillipps —; in dem Initienregister, dessen Brauchbarkeit von der Richtigkeit der alphabetischen Reihenfolge abhängt, stehen mehrere Lemmata an falscher Stelle — z. B. ἐπειδὴ (πολλάκις) τὰ σολοικοειδῶς 5 resp. 9 Zeilen zu

Digitized by Google

tief, und ob man z. B. Römer 1, 8 als „Anfang“ dieſes Briefs gelten laſſen darf, iſt mindeſtens fraglich. In dem Regiſter der Autoren dürfte u. A. „Arethas“ und „Papſtbriefe“ nicht fehlen; auch iſt bedauerlich, daß die ſlawiſche und koptiſche Überlieferung nicht mit berückſichtigt wird, denn wenn auch die Zuſammenſtellungen im Texte hinreichend überſichtlich ſind, kann doch dem Benutzer des Regiſters nicht zugemuthet werden, daß er bei jedem ihn intereſſirenden Artikel auch noch jene Paragraphen extra durchſehe. Schreibfehler liegen z. B. vor S. X, 6 v. u., wo „Lateiniſche“ ſtatt Syriſche, und S. 529, 2 v. u., wo Laodicea ſtatt Hierapolis zu leſen iſt; auffallend viele Fehler ſind in den griechiſchen und lateiniſchen Citaten ſtehen geblieben — z. B. S. 433 iſt (von Unerheblichem und Zweifelhaftem zu ſchweigen) *ἑπομένους* in *ἑπτομένους*, *ιδ'* in *ις'*, *ἐπιλάμψει* in *ἐπέλαμπε*, *ἑαυτὸν μακαρίζοντες* in *ἑαυτοὺς μ.*, *τὰ πολλὰ* in *πολλὰ*, *συνιδόντα* in *συνδιδόντα* zu ändern. — Wenn S. 337 f. unter den Überſetzern von Origenes-Schriften Victorinus und Ambroſius, „von deren Arbeiten aber nichts erhalten iſt“, genannt werden, ſo beruht das auf einem Mißverſtändnis des Hieronymus, das freilich S. 732 aufgegeben iſt. Die pſeudocyprianiſchen orationes ſind nicht — S. 720 — Reden, ſondern Gebete; S. 760 iſt von „dem Ms.“, in dem die Pfaff'ſchen Irenäus-Fragmente geſtanden haben ſollen, die Rede, nach Pfaff ſtammen dieſe aber aus verſchiedenen Handſchriften. Das *ἐναλλαττούσας* (*παρὰ τὰς καθημαξευμένας ἑρμηνείας*) in Euseb. hist. eccl. VI, 16, 1 iſt doch ſicher nicht im Sinne von abwechſelnd, alternirend — ſo S. 340 — zu nehmen, ſondern wie III, 25, 7 und VIII, 9, 3 = abweichend von. Dieſer Abſchnitt über die Hexapla ſcheint mir auch noch andere Mißverſtändniſſe zu enthalten; keinenfalls haltbar aber iſt die Überſetzung eines ſchlecht überlieferten Satzes aus dem decretum Gelasianum (c. 5, nicht 3), S. LVII f., wonach die Märtyrerakten in Rom nicht verleſen wurden, „weil ſie von Ungläubigen oder Unwiſſenden für überflüſſig oder minder ſchicklich gehalten werden“. Minus apta quam rei ordo fuerit iſt nicht gleich „minder ſchicklich“, und nach dem Urtheil der infideles et idiotae hätte ſich die römiſche Kirche in ſolchen Fragen nicht gerichtet; gemeint iſt, daß durch die Ungläubigen oder Unwiſſenden Überflüſſiges und Unrichtiges in die echten Märtyrerakten eingeſchoben worden ſei. — Doch iſt zu bemerken, daß Irrthümer und Ungenauigkeiten aller Art weitaus ſeltener in den Abſchnitten begegnen, die H., als in denen, die unter ſeiner Anleitung E. Preuſchen bearbeitet hat.

Digitized by Google

In dem Paragraphen z. B. über Victorinus von Pettau, der von Preuschen gefertigt ist, zähle ich auf 3 Seiten 732—4 mehr als 50 Korrigenda, keineswegs bloß gleichgiltige; über den „unter dem Namen des Victorinus stehenden Kommentar zu der Apokalypse" wird sogar ein ganz irreführender Bericht erstattet. Ich erwähne dies nicht, um H.'s Mitarbeiter oder H. selber Vorwürfe zu machen, sondern nur um der mißgünstigen Kritik, der auch dies so überaus dankenswerthe Werk ausgesetzt sein wird, nicht parteiisch zu erscheinen: wenn zwei Menschen, selbst von ungewöhnlicher Arbeitskraft, in 2½ Jahren einen so immensen Stoff zu verarbeiten hatten, kann man nur bewundern, daß ihrem Werke nicht mehr Mängel anhaften, als es hier der Fall ist. Mußte der Band I noch 1893 fertig gestellt sein, so konnte niemand ihn vollkommener herstellen, und die patristische Wissenschaft wird dankbar für die große Gabe, die sie hier empfangen hat, auf die noch größere harren, die ihr in einer hoffentlich in aller Ruhe und in einem Guß geschriebenen Geschichte der altchristlichen Literatur bis 325 der dazu vor jedem Anderen berufene Patristiker schenken wird. Ad. Jülicher.

Leges Visigotorum antiquiores. Fontes juris Germanici antiqui in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis separatim editi. Edidit **Karolus Zeumer.** Hannoverae et Lipsiae 1894. XXI, 395 S.

Über drei Jahrzehnte hindurch mußte ich in der Vorlesung über Rechtsgeschichte bei den Westgoten erklären: „es gibt nur Eine brauchbare Ausgabe der Lex Visigotorum, die Madrider von 1815, und diese ist unbrauchbar": vor Allem deshalb, weil sie die Handschriften in vielen Fällen nicht wog, nur zählte. In der That, wer sich je mit dieser Quelle befaßte, mußte gar oft darüber klagen, daß ihm nur Eines fest stand: die Unrichtigkeit der gegebenen Lesart, dagegen die richtige sich kaum errathen ließ.

Diese Noth ist jetzt für den weitaus größten Theil des Westgotenrechts gewendet: in der vorliegenden Ausgabe der Monumenta ist die Antiqua und die Lex Visigotorum Rekiswinths in wahrhaft mustergiltiger Weise hergestellt. Ward sie doch besorgt durch denselben Mann, dem wir die ausgezeichnete Ausgabe der Formelsammlungen in den „Monumenten" verdanken; ich trete keinem zu nahe, nenne ich Karl Zeumer den zu dieser Arbeit meist Berufenen; er hat sie mit viel bewährter Gründlichkeit und Sauberkeit ausgeführt.

Digitized by Google

Von der Antiqua wird eine endgiltige Ausgabe in Aussicht gestellt, nachdem die (einzige) von Knust entdeckte Pariser Handschrift, unter Zuhülfenahme der Lichtbildnerei, noch einmal genau geprüft sein wird. Dagegen von der Rekiswinthischen Lex wird hier schon die abschließende Ausgabe veröffentlicht, von der mit bestem Recht gesagt wird, daß sie gar viele Irrthümer und Zweifel der bisherigen Auslegung beseitigt und löst. Angehängt sind die von Gaudenzi gefundenen Bruchstücke gotischen Rechts und zwei leges extravagantes. Drei kurze Kapitel erläutern 1. die Antiqua, 2. die Lex Rekiswinths, 3. den Anhang.

Der Beweis, daß die in zwei Handschriften (Codex Vaticanus Regin. 1024 und Codex Paris. Latin. 4668) erhaltene Redaktion des Westgotenrechts von Rekiswinth herrührt, und zwar die von ihm (unter Aufhebung des bisher für die Römer geltenden Breviars Alarich's) für Römer wie Goten bindend erlassene Lex ist, wird voll überzeugend erbracht: es gab fortab — nach dem Territorialprincip — nur mehr königlich westgotisch Landrecht für beide Völker im Reiche: darüber, daß das Personalitätsprincip nicht, wie Brunner (Deutsche Rechtsgeschichte 1 [1887], 254. 259) will, zufrüheſt im Frankenreich und zwar zu gunsten der Salier eingeführt worden ist, vgl. jetzt Könige der Germanen 7^3, 1—8; auch Z.'s (von Brunner und A. Schmidt getheilte) Aufstellung, daß die von Gaudenzi gefundenen und irrig Eurich zugeschriebenen Bruchstücke eine Privatarbeit, vor 550 in der Provence entstanden, sind, ist gewiß richtig.

Dagegen bin ich noch immer nicht so ganz davon überzeugt, daß jene Antiqua von Eurich herrühre, wie Brunner 1, 321 und Z. S. X f. in allerdings sehr scharfsinniger Begründung behaupten: ich möchte — bis auf Weiteres — noch an der Urheberschaft Rekared's festhalten. Zwar den Beweis Bluhme's aus einer (interpolirten) Stelle bei Isidor von Sevilla, wonach Rekared im sechsten Jahre seiner Regierung (also 592) die „gotischen Gesetze zusammenfassend kürzen ließ", gebe ich Preis: Z. hat gezeigt, daß hier wohl Verwechselung mit Rekiswinth vorliegt (Reccds ward fälschlich Reccaredus gelesen): auch ist einzuräumen, daß die zuerst von Brunner vorgebrachten, von Z. vermehrten und verstärkten Gründe schwer wiegen: allein mir ist, worauf viel ankommt, noch das Verhältnis des Burgundenrechts zum Westgotischen nicht durchsichtig (Eurich stirbt a. 485, Gundobad a. 516). Sodann ist wenig wahrscheinlich, daß schon ca. 470 die Romanisirung des Gotenrechts

Digitized by Google

soweit vorgeschritten war, wie die Antiqua darstellt. Ferner kann ich (trotz Z.'s Widerspruch S. XII) meinen Gedanken nicht fallen lassen, daß das bloße bonae memoriae, vom Sohne gegenüber dem Vater gebraucht, nicht paßt auf den gefeierten Helden Theoderich, der in der Hunnenschlacht fiel, trefflich aber auf den ketzerischen Leovigild, dem der katholische Sohn eine sancta oder beata memoria nicht nachrühmen durfte. Z. meint freilich, er würde ihm nicht einmal bonam memoriam zugebilligt haben! Aber Rekared half doch seinem Vater regieren: z. B. Hermenigild's Empörung niederwerfen; konnte er nicht „gut" nennen, was er selbst mit gethan? Weiter: es ist überliefert, Eurich hat (zuerst) westgotische Gesetze erlassen; gewiß: aber folgt daraus, daß sie uns erhalten sein müssen? Der erste Hohenzoller in Brandenburg hat auch Rechtsgebote erlassen: würde daraus folgen, falls uns nur das preußische Landrecht erhalten wäre, daß dieses von jenem herrühre? Endlich, daß Rekared Gesetze erlassen, steht ebenfalls fest: einige benutzt ja Z. selbst.

Allerdings ist aber einzuräumen, daß die Sprache der Antiqua einfacher ist als die der schwülstigen Gesetze aus dem 7. Jahrhundert, und schwer fällt in's Gewicht, daß die vorausgesetzten Streitigkeiten und Ungewißheiten bezüglich der Landtheilung zwischen Goten und Römern besser als in die Zeit Rekared's in die Eurich's passen, so daß ich allerdings durch die neuen Ausführungen Z.'s in meinem Widerspruch schwankend geworden bin.

Gewiß wird auch die zu erwartende Ausgabe der Gesetze der Nachfolger Rekiswinth's wie die hier besprochene eine ausgezeichnete Leistung sein. Dahn.

Geschichte des Deutschen Reiches während des großen Interregnums 1245—1273. Auf Grund einer von der philosophischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität gekrönten Preisschrift umgearbeitet und ergänzt. Von Dr. **J. Kempf.** Würzburg, A. Stuber's Verlagsbuchhandlung. 1893. VIII, 292 S.

Die vorliegende Arbeit ist eine erfreuliche Frucht der Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten. Kempf hat aus der Fülle der Ereignisse mit reifem Urtheil meist das Wesentliche herauszuheben gewußt und, was heute leider nicht mehr selbstverständlich ist, eine lesbare Darstellung geliefert. Besonders sorgfältig ist die Regierung König Wilhelm's behandelt, dessen Bemühungen, mit seiner schwachen Hausmacht ein festes Königthum zu gründen, scharf hervorgehoben

Digitized by

werden; die übliche Vorstellung, als sei Wilhelm lediglich ein Geschöpf der Kurie gewesen bestimmt, Deutschland in Ohnmacht zu erhalten, weist K. zurück. Auch Richard von Cornwallis mißt er den ernsten Willen zu, seinen Pflichten als König in Deutschland nachzukommen, doch die ungünstigen Verhältnisse hinderten ihn daran, wogegen es Alfons hauptsächlich um Italien zu thun war. — Mit dankenswerther Ausführlichkeit sind die für Wilhelm so bedeutsamen flandrischen Erbschaftsstreitigkeiten dargestellt; nicht die gleiche Theilnahme hat K. dem österreichischen Interregnum und der Bildung der přemyslistischen Großmacht im Osten zugewendet, obgleich es an Vorarbeiten nicht gefehlt hätte. — Die Königswahlen, die in die Zeit des Interregnums fallen, sind recht ausführlich behandelt. K. findet schon in der Braunschweiger Wahl von 1252 die erste Verwirklichung der Theorien des Sachsenspiegels, die Abschließung des Kurfürstenkollegs findet bei der Wahl von 1257 statt; der Versuch der Städte, diese Wahl zu beeinflussen, ist ihm wenigstens nicht entgangen. Viel Neues darf man in der Arbeit nicht suchen; mit K.'s Auffassung der kurialen Politik wird sich nicht Jedermann befreunden, auch die neuere Literatur ist nicht vollständig herangezogen, aber es muß gegenwärtig schon allein als ein Verdienst gelten, wenn sich jemand an die Darstellung der Geschichte eines längeren Zeitraumes wagt, statt in Sicherheit vor der bösen Kritik bei der Herausgabe von Quellenschriften dritten und vierten Ranges wohlfeile Lorbern zu suchen. Chroust.

La cour de Rome et l'esprit de réforme avant Luther. Par **Félix Rocquain,** membre de l'Institut. I. La théocratie. Apogée du pouvoir pontifical. Paris, Thorin et fils. 1893. VIII, 428 S. 10 fr.

Die kirchliche Revolution, die mit dem Namen Martin Luther's verknüpft ist, stellt sich dem Vf. als das nothwendige Ergebnis eines Jahrhunderte hindurch gegen das Papstthum geführten geistigen Kampfes dar, eines Kampfes, der nach den Äußerungen des Vf. weniger gegen bestimmte kirchliche Lehren, als gegen den Mißbrauch der geistlichen Gewalt des Papstthums gerichtet war. Die von dem Vf. entnommene Darstellung dieser papstfeindlichen Bewegung des Mittelalters umspannt im vorliegenden Bande die Zeit von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zum Jahre 1216. Ein 2. Band soll die Darstellung bis zum Beginne des großen Schismas (1378) führen, ein dritter die kirchlichen Kämpfe des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1483 behandeln. — Wer in dem 1. Bande etwas mehr sucht, als eine

Digitized by Google

Geschichte der im 11. und 12. Jahrhundert zwischen Papstthum und Kaiserthum geführten Kämpfe, dem wird das Buch eine Enttäuschung bringen. Neben einer breiten Schilderung der päpstlichen Politik gegenüber den weltlichen Mächten macht der Vf. zwar auch die wechselnde Stellung des Papstthums zur Frage der inneren kirchlichen Reform da und dort zum Gegenstand seiner Betrachtung, keineswegs aber in der Weise, daß der Leser ein lebendiges und anschauliches Bild von den bedeutenden religiösen Kräften und Bewegungen jener Zeit, von dem vom Mönchthum ausgehenden und in die Laienkreise eindringenden kirchlichen Aufschwung, von der Bedeutung der ketzerischen Volksbewegungen erhält, obwohl eine Geschichte der Entwicklung des Esprit de réforme gerade diese Seiten des religiösen Lebens in erster Linie zu berücksichtigen hatte. Eine Vertiefung der Darstellung des Vf. nach der bezeichneten Seite bleibt für die weiteren Theile des Werkes um so mehr zu wünschen, als der vorliegende Band durch die umsichtige Benutzung der Quellen, durch die Schärfe und Selbständigkeit des Urtheils und die anziehende und übersichtliche Darstellung sich vortheilhaft auszeichnet. Eine erhebliche Beeinträchtigung erfährt freilich der Werth des Buches dadurch, daß auch die hervorragendsten deutschen Arbeiten über die Geschichte des Papstthums im Mittelalter seitens des Vf. unbeachtet und ungenutzt geblieben sind.

Herman Haupt.

Hans Georg v. Arnim. Lebensbild eines protestantischen Feldherrn und Staatsmannes aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Von Dr. **Georg Irmer**. Mit einem Bildnis Hans Georg's v. Arnim. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1894. XIV, 398 S.

Auf dem Gebiet der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, auf dem wir in Ranke's Wallenstein ein Muster lebensgeschichtlicher Darstellung besitzen, ist eine der dringendsten, aber auch schwierigsten Aufgaben durch das vorliegende Lebensbild gelöst, trefflich gelöst worden. Die Schwierigkeit liegt zum Theil im Gegenstande selbst. „Grundverschieden in seinem Denken und Handeln von seiner Umgebung, tritt Arnim fast ganz aus dem Rahmen seiner Zeit heraus"; seine tiefgegründete Persönlichkeit ist an sich nicht leicht verständlich. Dazu kommt, daß er seinen Gedanken zwar, dank der Höhe seiner Begabung, überall einen gewissen Einfluß und Geltung hat erzwingen, aber ihnen, ohne den Rückhalt eigener Macht, nirgends eine reine Wirkung verschaffen, ihre Eigenart und Selbständigkeit nicht frei hat entfalten

Digitized by

können. Unter ſolchen Umſtänden muß für das Verſtändnis Alles von der Art der Quellen abhangen. Hier aber zeigt ſich gerade die Hauptſchwierigkeit. Von vornherein haben die mächtigen Parteien, mit denen Arnim hüben wie drüben aneinanderſtieß, das Wort in der Weltgeſchichte behalten. Und wenn wir jetzt von der getrübten Überlieferung hinweg uns geltungswürdigeren Zeugniſſen zuwenden wollen, werden wir nur allzuoft im Stich gelaſſen. Indem Irmer ſeinem Helden gerecht zu werden ſtrebt, muß er „das gänzliche Fehlen eines Briefwechſels Arnim's mit einem Freunde, der ſein volles Vertrauen beſaß", beklagen. Überhaupt zeigen die Quellen der Lebensgeſchichte Arnim's eine große Lückenhaftigkeit, über deren Gründe J. ſich im Vorwort ausſpricht. Nur zwei Zeiträume, die Jahre 1626—1629 und 1631—1634, machen hierin eine Ausnahme; für ſie iſt über die öffentliche Thätigkeit Arnim's ein ſehr reicher Stoff vorhanden, den J. dann wieder möglichſt zuſammenzuziehen bemüht iſt, zu gunſten einheitlicher Geſtaltung des Ganzen, die ihm auch wohl gelungen iſt.

Arnim's Geburtsjahr, 1583, hat erſt J. feſtgeſtellt (S. 2 Anm. 2, S. 365 Anm. 3). Über Jugend, Studien und erſte Reiſen iſt nur wenig zu ermitteln. Fertig tritt Arnim vor uns auf. Man kann vielleicht nicht einmal ſagen, daß er in der Schule Guſtav Adolf's, bei dem wir ihn zuerſt als Söldnerführer (Oberſt) treffen, das Kriegshandwerk gelernt habe. Die Beziehungen zwiſchen beiden tragen von Anfang an das Gepräge einer gegenſeitigen, ziemlich kühlen, Hochachtung, wie dieſelbe bis zum Schluß bei allem Wechſel der Lage fortbeſtanden hat. Sehr intereſſant iſt J.'s neue Darſtellung der Geſchichte der ſchwediſch-brandenburgiſchen Heirat mit der romantiſchen Brautfahrt Guſtav Adolf's nach Berlin 1620.[1]) Bei Arnim's ſchwediſchen Dienſten ſpielt die Politik noch kaum eine unmittelbare Rolle; bemerkenswerth iſt aber, daß er ſchon damals mit national-ſchwediſcher

[1]) Über die Anfänge der Unterhandlung, ſeit 1615, ſteht das Wichtigſte bei Rommel, Geſch. von Heſſen 7, 333 Anm. 334, worauf Hammarſtrand (ſ. Irmer S. 14) ſich ſtützt. Für die Verhandlungen 1619 hat Irmer (S. 21—24) einen wichtigen Bericht Falkenberg's, der jedoch nicht vom 11. Auguſt ſein kann; wahrſcheinlich iſt 11. September dafür zu ſetzen. S. 23 Anm. 2 lies '21./31.' Auguſt. 1620 brach der König am 7. Mai von Stockholm auf (ſ. Styffe, Gustaf Adolfs Skrifter S. 327); nach einem erfolgloſen erſten Aufenthalt in Berlin gelang ihm erſt am 28. Juni perſönliche Annäherung: 'kurz nach Trinitatis' S. 27 bezieht ſich wohl auch auf den 28. Juni, den Sonntag nach Trinitatis alten Stils.

Digitized by Google

Gegenströmung zu kämpfen gehabt hat: auch dies Verhältnis ist ein stetiges geblieben. Einen eigenthümlichen Zwischenfall bildet Arnim's polnischer Kriegsdienst 1621. Für seine Beurtheilung muß man berücksichtigen, daß es sich lediglich um den Feldzug gegen die Türken, den Erbfeind der Christenheit, gehandelt hat. Offenbar nur für diesen Feldzug hat Arnim mit seinen Brandenburgern sich verpflichtet, wie J. sehr richtig betont. Einer genügenden Erklärung entbehren dagegen, infolge Schweigens der Quellen, die merkwürdigen Rüstungen Arnim's für Mansfeld, Anfang 1623. Bezeugt ist übrigens nur die Absicht, ihm zuzuziehen; nicht, ob sie zu Stande kam. Schwedischer Kriegsdienst trat wieder an die Stelle, bis er im Herbst 1625 für immer abbricht. Hier ist der erste große Wendepunkt in Arnim's Leben.

Unter dem Einfluß der gewaltigen Persönlichkeit Wallenstein's, zu dem wir bald nach jener Zeit die ersten Beziehungen wahrnehmen, erfolgte Arnim's politische Stellungnahme im deutschen Krieg, dessen Bedeutung als Religionskrieg — das muß mit dem größten Nachdruck hervorgehoben werden — er wie so viele andere damals nicht richtig erkannt hat. Er entschied sich gegen Dänemark, das ihm wiederholt seine Dienste anbot, und trat 1627 in Wallenstein's Heer ein. Gegen abfälliges Urtheil über diesen Schritt zu schützen, ist nichts geeigneter, als die Thatsache, daß auch danach noch, und mit ausdrücklicher Versicherung, er brauche darum dem kaiserlichen Dienst nicht zu entsagen, die brandenburgische Regierung an Arnim den Oberbefehl der märkischen Truppen hat übertragen wollen (S. 48). Arnim hat sich auf eine solche Doppelstellung nicht eingelassen, aber er hat die politische Richtung, die er damals einschlug, auch für sein engeres Vaterland zu jener Zeit als die richtige verfochten. Getreuer Brandenburger ist er überhaupt nach seiner, wie nach seines Landes- und Lehnsherrn Ansicht immer geblieben (vgl. S. 109). Die Grundlage seiner politischen Ideen aber war allezeit ein konservativer deutscher Patriotismus. Wo und wie er diesen am besten bethätige, diese Frage mußte sich ihm je nach dem Wechsel der politischen Verhältnisse naturgemäß verschieden beantworten. Daher kam er so oft in die Lage, mit der Partei, der er als Feldherr diente, als Staatsmann nicht mehr übereinzustimmen. Seine Abschiedsgesuche konnten dann oft aus militärischen Gründen nicht so leicht bewilligt werden; zuweilen hat ihre Begründung Erfolg fü. seine politischen Absichten gehabt.

Von Wallenstein wollte er schon Ende 1627 einmal los (S. 72). Die Gründe sind nicht bekannt; ebensowenig die, die ihn hielten. Als

Digitized by

Wallensteinischer Diplomat war er damals und noch weiter in Verhandlungen mit Schweden thätig[1]), als kaiserlicher Feldmarschall führte er 1628 seinen Kampf um Stralsund, 1629 seinen Feldzug in Preußen. Aber unmittelbar nach seinem Sieg auf der Stuhmer Heide über Gustav Adolf am 26. Juni 1629 folgte sein Austritt aus dem kaiserlichen Dienst. Die preußischen Pläne des Wiener Hofes gegen Kurbrandenburg, vor allem aber das Restitutionsedikt und seine Ausführung hatten Arnim über die Ziele der kaiserlichen Politik die Augen geöffnet (S. 109. 119. 175). Daß J. hier einen Wendepunkt für Arnim auch insofern ansetzt, als erst jetzt die politische Überzeugung Triebfeder und Richtschnur seines Handelns geworden sei, halte ich für ein unnöthiges Zugeständnis an die alte Auffassung, deren grundsätzliche Widerlegung ja gerade J.'s Verdienst ist. Sehr schön spricht sich gerade hier J. über die wichtige Thatsache aus, daß Arnim auch fortan zur Verwirklichung seiner steten Sehnsucht, „Friede und Freiheit dem Vaterlande ohne Opferung deutschen Landes wieder zu erringen", den berufensten Mann in Wallenstein gesehen hat.

Nach der Trennung von ihm vergingen fast zwei Jahre, bis Arnim in kursächsische Dienste trat. Die politische Lage in Deutschland hatte sich inzwischen gewaltig verändert. In der Grundanschauung Arnim's konnte das freilich keinen Umschwung herbeiführen. Wohl aber ließ ihn 1631 die Erkenntnis der augenblicklichen Nothwendigkeit, die Überzeugung von der dem Evangelium drohenden Gefahr, lebhaft für ein Bündnis der deutschen Protestanten mit Gustav Adolf eintreten. J. kommt, zum Theil auf Grund neuer Quellen, zum Ergebnis, daß das Zustandekommen des schwedisch-brandenburgischen Vertrags vom 21. Juni ebenso in erster Linie Arnim's Verdienst war, wie ihm hauptsächlich der schwedisch-sächsische Vergleich vom 11. September zu danken ist. Nach der Schlacht bei Breitenfeld[2]) zeigte sich freilich alsbald wieder, wie weit Arnim davon

[1]) Angeknüpft wurden sie 1627 durch einen nicht mehr vorhandenen Brief Oxenstierna's an Arnim vom 30. Oktober (Elbing). Auf ihm beruhen die beiden Schreiben Wallenstein's bei Förster, Wallenstein's Briefe Bd. 1 Nr. 56 und 76. Das erste kann also nicht vom 2. November sein, wie Förster angibt, Irmer und andere beibehalten; es ist vielmehr (wie auch der Ort, Frankfurt a. d. O., zeigt) vom 20. oder, wie das unmittelbar anschließende zweite Schreiben, vom 21. November.

[2]) Für diese stützt sich Irmer, wenn auch nicht ausschließlich, auf die Darstellung von Opitz, die ich leider als mißglückt und verwirrend bezeichnen muß.

Digitized by Google

entfernt war, in Deutschland jemals schwedische Politik zu treiben. Nicht eigentlich von Gustav Adolf, der das Entgegenkommen Arnim's 1631 wohl zu schätzen gewußt hat (Briefe vom 16. und 17. Mai 1631) und ihn sehr gern in seinen Dienst gezogen hätte (Bemühungen März 1632), ist ihm das verdacht worden, wohl aber von anderen, Schweden wie Deutschen.

Inmitten der folgenden wechselvollen Ereignisse, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, ist es von großem Reiz, zu beobachten, wie Arnim Schritt für Schritt mit entgegenstehenden Ansichten um die Leitung der kursächsischen Politik gerungen hat. Mit Hülfe der von J. gegebenen Aufklärungen ließe sich das im einzelnen zeitlich verfolgen. Arnim's militärisch-politische Hauptabsicht war von Anfang an auf Schlesien gerichtet (S. 145. 160. 185); erst im August 1632 drang er völlig damit durch. Um die Wende des Monats folgten seine Siege bei Steinau. Aber alsbald wurden seine schlesischen Pläne wieder gestört, die politischen durch Meinungsverschiedenheiten mit Kurfürst Johann Georg, die J. nur nachträglich (S. 282) erwähnt, die militärischen durch den Umschwung der Lage mit dem Einfall Holk's (der übrigens S. 192 nach der moralischen Seite hin zu abfällig beurtheilt wird) in Sachsen, wo unter verwickelten, fortwährend sich ändernden Verhältnissen[1]) die Entscheidung sich vorbereitete.

Sie erfolgte bei Lützen. Sachsen wurde befreit. Gustav Adolf der Befreier aber konnte die politischen Früchte seiner That nicht ernten. In dem großen König fiel das gemeinsame Oberhaupt der Evangelischen hinweg; zwischen schwedischer und sächsischer Politik kam es zur reinlichen Scheidung. Damals gewährte Kursachsen Arnim Raum zu klarer Weiterentwicklung seiner Pläne deutsch-evangelischer Selbständigkeit; in Franz Albrecht von Lauenburg wurde ihm ein allzeit getreuer Genosse von der idealen sogenannten dritten Partei als Feldmarschall zur Seite gesetzt. Es ist nun leider nicht möglich, auf die Verhältnisse, wie sie sich jetzt entwickelten, hier irgendwie einzugehen. Man weiß, wie die Verhandlungen mit Wallenstein in jener Zeit ganz in den Vordergrund traten, und welch' großen inneren und äußeren Antheil Arnim an ihnen hatte. J. ist durch seine früheren

[1]) Über die Ansichten, die Arnim Anfang November in Torgau sich bildete, vgl. Svenskt Krigshist. Arkiv 2, 636 und 638 (mit der Klage über seine Abhängigkeit). Gustav Adolf wünschte zuletzt selbst, daß Arnim, den er in der letzten Zeit wiederholt seines vollen Vertrauens hat versichern lassen, in Schlesien bleibe (Irmer S. 196 f.).

Digitized by Google

Arbeiten und weitere Studien wie kein Anderer auf diesem neuerdings so reich bebauten, so eindringlich umstrittenen Gebiet zu Hause. Man könnte vielleicht finden, daß er über dem Eifer, sich auf ihm zu ergehen, den Standpunkt der einfachen Lebensbeschreibung etwas verläßt. Arnim's kriegerische Thätigkeit (s. S. 211. 216 f. 249 f. 261 f.) tritt vor diesen Dingen zurück, seine schlesische Politik, die zur Konjunktion vom 9. August 1633 führte, wird erst später erörtert (S. 283 f.). Und doch stand für Arnim selbst, den Feldherrn, Staatsmann und Protestanten, Schlesien im Mittelpunkt der Bestrebungen. Nach dem Tode Wallenstein's läßt auch J. das wieder deutlicher hervortreten. Schlesien war der Hauptschauplatz der großen Waffenthaten Arnim's (am 13. Mai 1634 erfocht er den glänzenden Sieg bei Liegnitz), wie der Hauptquell seiner Reibungen mit der schwedischen Partei (s. z. B. S. 290); hier entstand auch die Kluft, die sich zwischen ihn und seinen kurfürstlichen Dienstherrn legte. Sein Verhalten gegenüber dem Prager Frieden und der Aufopferung der evangelischen Schlesier, das bisher gar nicht richtig gewürdigt worden war (vgl. S. 221 Anm. über Grünhagen), wird von J. — sehr zum Vortheil seines Helden — gründlich klargestellt. Arnim, bei seinem zweiten böhmischen Feldzug mit den Friedensplänen des Kurfürsten (S. 305 ff.) ebensowenig wie mit den Kriegsplänen Baner's (S. 298 ff.) in Übereinstimmung, hat am Tage der kursächsisch-kaiserlichen vorläufigen Abmachungen von Pirna (24. November 1634) seinen Herrn schriftlich ersucht, „ihn seiner Wege ziehen zu lassen, da er seine Ehre nicht liederlich in die Schanze schlagen wolle". Es war die selbstlose patriotische Art Arnim's, daß er nun nicht deshalb gleich Alles liegen und stehen ließ; er suchte seinen Einfluß geltend zu machen, so lange noch irgend etwas zu erreichen war, aber der Entschluß zum Rücktritt für den Fall des Friedensschlusses war unerschütterlich. Erst am 29. Juni 1635 wurde die Entlassung, in vollen Gnaden, bewilligt.

Hier ist der Haupteinschnitt in Arnim's späterem Leben. Er war jetzt, abgesehen von einzelnen Aufträgen seines Landesherrn, Diplomat für eigene Rechnung, nur auf sich und die Bedeutung seiner Person gestellt; Vertrauensmann bei den beiden Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen[1]), um die Wette angefeindet von den Kaiser-

[1]) Johann Georg hätte ihn jederzeit mit offenen Armen wieder in seinen Dienst aufgenommen. Am Hofe Georg Wilhelm's hatte er mit dem Einfluß Schwarzenberg's zu kämpfen, der ihn ganz und gar nicht verstand (s. S. 345

Digitized by Google

lichen, deren Verfolgungen er im Januar 1636 mit Noth entging, und von den Schweden, die ihn im März 1637 zu Hause überfielen und ihn als Gefangenen nach Stockholm brachten. Nach seiner Flucht, November 1638, wurden seine Bemühungen nur noch reger, seine Pläne immer kühner. Sie trugen jetzt vor allem einen offen schwedenfeindlichen Charakter. Trotz der großen Dürftigkeit der Quellen ist es J. gelungen, die politische Thätigkeit Arnim's sowohl 1635 bis 1637 wie 1639 bis 1641 wenigstens in ihren Grundzügen festzulegen. Für die ganze Auffassung der noch weniger bearbeiteten späteren Jahre des großen Krieges sind diese Dinge von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Hauptplan, für den Arnim zwischen Brandenburg, Kursachsen, Niedersachsen, Dänemark, Preußen, Polen, Schlesien unermüdlich hin- und her reiste, war ein großes Kriegsbündnis zur Vertreibung der Schweden vom Boden des Reichs. Hierfür hat Arnim schließlich sogar ein ihm angebotenes kaiserliches Heer führen wollen, unter Vorbehalt freier Religionsübung. Da nahm ihn der Tod hinweg, zu Dresden am 28. April 1641.

In ein reiches und hochbedeutendes geschichtliches Dasein hat J. durch sein Buch (mit dem er, in andere Bahnen berufen, von der Geschichtsforschung Abschied genommen hat) Einheit und überraschende Klarheit gebracht. Die inneren Zusammenhänge kennen lernen, heißt zum Verständnis des Lebens gelangen. Auf solchen Wegen vollzieht sich der Fortschritt der Wissenschaft. Hermann Diemar.

Die schwedische Armee im Dreißigjährigen Kriege und ihre Abdankung Von **Theodor Lorentzen,** Dr. phil., Kustos an der Gr. Universitätsbibliothek zu Heidelberg. Leipzig, Veit & Co. 1894. 216 S.

Der Vf. vorliegender Schrift hatte sich im Anschluß an seine Dissertation ursprünglich nur die Aufgabe gestellt, einer Anregung Erdmannsdörffer's zufolge, nachzuweisen, in welche Hände am Ende des Dreißigjährigen Krieges die 5 Mill. Thaler Kriegsentschädigung für die Krone Schweden gelangt seien. Beim Studium erweiterte sich sein Ziel, er suchte sich klar zu machen, wann die Frage der Entschädigung des schwedischen Heeres gesondert von der Kronentschädigung zuerst in die Erscheinung tritt, wie sie zum wichtigen politischen Faktor

---

u. 361). Der Zutritt Brandenburgs zum Prager Frieden erfolgte gegen Ende August 1635, vgl. Odhner, Westfal. Fredskongr., Vitterhets-Akad. 27, 67.

Digitized by Google

wird, welche Bedeutung dabei die Zusammensetzung des Heeres hat, aus welchen Quellen die Mittel für den Unterhalt der Soldaten flossen und welche Rückwirkung die lange Kriegführung auf die schwedischen Finanzen ausübte. Wir erhalten so gewissermaßen eine Geschichte der finanzpolitischen Bedeutung des Heeres für das Königreich Schweden. Am ergiebigsten sind da die Quellen für die Zeit Gustav Adolf's und die Zeit der Abdankung, welche der Vf., soweit ersichtlich, vollständig herangezogen hat. Man macht sich einen Begriff auch von den ungeheuern wirthschaftlichen Umwälzungen, die der Krieg hervorgerufen hat, wenn man erfährt, daß die jährlichen Unterhaltungskosten für den einzelnen Mann unter Gustav Adolf durchschnittlich 40—50 Thaler betrugen, während sie im Jahre 1648, nach einer Berechnung Oxenstierna's und einer Gegenberechnung der Reichsstände, auf 140—150, also das Dreifache, gestiegen waren.

Was nun die 5 Mill. Thaler betrifft, so weist der Vf., soweit es möglich ist, deren Verwendung im Einzelnen nach. Wir können ihm nur beistimmen: sowie die Verhältnisse damals lagen, ist das deutsche Nationalvermögen durch die Hergabe dieser Summe weniger geschädigt worden, als man bisher annahm; kaum der vierte Theil ist in das Ausland abgeführt, das Übrige haben Deutsche erhalten und für einheimische Zwecke verwendet. Ich füge hinzu, was bedeutet diese Summe jedoch gegenüber den brutalen Erpressungen der ganzen Kriegszeit!

Mit Recht berührt der Vf. schließlich die Kolonisation der verwüsteten deutschen Landestheile durch abgedankte Soldaten. Der gemeine Mann war ein gesuchter, kostbarer Artikel; wenn auch nicht jeder Gemeine, wie die abgedankten Weimaraner, seine 10- bis 12000 Thaler in der Tasche hatte, kleine Kapitalisten waren sie alle. So beherzigten denn auch mehrere Fürsten, wie Würtemberg und Hessen, den wirthschaftlich sehr richtigen Rathschlag Alexander Erskein's, (dessen Nachlaß, im Staatsarchiv zu Hannover, der Vf. ausgiebig benutzt hat), abgedankte Soldaten des schwedischen Heeres anzuwerben und im Lande anzusiedeln: „Hierdurch blieben die Ständ' in etwas Postur und Consideration. Die Reuter würden sich nach und nach einkauffen, bürgerlich niederlassen, das Land populieren und die Ständ' immer geübte Leut' ad militiam et defensionem tüchtig in ihren Landen haben." Für Brandenburg wird sich das Nähere noch feststellen lassen, aber schon die Verfügungen über Besiedelung wüster Güter, die Heranziehung höherer und niederer Offiziere in den branden-

Digitized by Google

burgiſchen Dienſt auf Wartegeld und deren theilweiſe Anſtellung in der Domänenverwaltung, wozu die Einleitung zum 2. Band meiner Protokolle zu vergleichen iſt, ſind Maßregeln in dieſem Sinne.

Ich könnte noch einige andere Punkte aus der Arbeit des Vf. vorführen, ſo ſeinen Hinweis auf die verſchiedenartige Tendenz, welche den Güterſchenkungen der Krone Schweden an die höheren Offiziere zu Grunde lag, von der tiefen ſtaatsmänniſchen Abſicht, die Guſtav Adolf damit verfolgte, nämlich der, das auf dem Grundbeſitz beruhende Syſtem der allgemeinen Heerespflicht auch auf die geworbenen Truppentheile auszudehnen, und durch Güter-Belehnungen die Regiments-Obriſten und Werbeoffiziere ebenſo wie die Generale und Heerführer an die Krone zu ketten, bis auf die wilden Verſchleuderungen der Krongüter im bankerotten Staat der Königin Chriſtine, wodurch das Gebäude der ſchwediſchen Militärmonarchie in ſeinen Grundfeſten erſchüttert wurde, aber ich beſcheide mich im Hinblick auf die Arbeit ſelbſt, welche eine Lücke in der geſchichtlichen Literatur befriedigend ausfüllt.

Dem Fleiße des Vf. gegenüber, der bei den zahlreichen Berufsarbeiten eines Bibliotheksbeamten noch Zeit gefunden hat, ſogar archivaliſche Studienreiſen zu unternehmen, unterdrückt der Kritiker gern einzelne Ausſtellungen, welche gegen die manchmal ungleichartige Forſchung und Darſtellung und die etwas zu breite Anlage, namentlich im Abſchnitt der weſtfäliſchen Friedensverhandlungen, zu erheben wären. Meinardus.

Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelm's, des Großen Kurfürſten. Von **Hugo Landwehr.** Auf Grund archivaliſcher Quellen. Berlin, E. Hofmann & Co. 1894. XII, 385 S.

Daß dieſes aus verſchiedenen früher veröffentlichten Einzelſtudien erwachſene Buch des bald nach ſeiner Vollendung verſtorbenen Vf. durch den Verſuch einer kritiſchen Reviſion der bisher vorwaltenden Anſichten über die Kirchenpolitik des Großen Kurfürſten eine nützliche Anregung gegeben hat, iſt von der Kritik ſofort ziemlich einmüthig anerkannt worden, und auch Ref. kann ſich im allgemeinen dieſem Urtheil anſchließen. Das Bedürfnis einer Reviſion ergibt ſich einerſeits daraus, daß allerdings nicht ganz in Abrede zu ſtellen iſt, daß der reformirte Kurfürſt Friedrich Wilhelm ſelbſt in ſeiner Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten doch hin und wieder dem konfeſſionellen Geiſte des Jahrhunderts in etwas ſtärkerem Maße ſeinen Tribut

Digitized by Google

entrichtet hat, als man gewöhnlich meint; und andrerseits daraus, daß die meisten bisherigen Darstellungen, besonders der landeskirchlichen Politik des Kurfürsten, sich mit einer gewissen einseitigen Parteinahme auf die Seite des reformirten Bekenntnisses und seiner Anhänger zu stellen pflegten, während den lutheranischen Elementen ein Mindermaß von Sympathie zu Theil wurde.

Auf Grund dieser Beobachtung und eines sehr eingehenden Studiums der gedruckten und vieler ungedruckten Quellen bietet Landwehr eine neue Darstellung der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelm's, wobei er indes im Hinblick auf die bekannte Arbeit Max Lehmann's sich nur mit einem kurzen Anhang über das Verhältnis zur katholischen Kirche begnügt. Das Buch enthält somit im wesentlichen nur eine Schilderung der evangelischen Kirchenpolitik, und der Vf. theilt seinen Stoff zweckmäßig in zwei Haupttheile, in deren erstem er die Reichs- und auswärtige Politik des Kurfürsten in Bezug auf die kirchliche Frage, im zweiten seine kirchliche Landespolitik behandelt.

Die alte und neue Forschungen gründlich zusammenfassende Darstellung der kirchlichen Reichspolitik des Kurfürsten entspricht in den Hauptzügen dem allgemein bekannten Bild, das man sich bisher davon gemacht hat, und dabei wird es wohl auch im Ganzen sein Bewenden haben; es war eine tapfere, von großen Gesichtspunkten ausgehende, auf festen Überzeugungen beruhende evangelische Gesammtpolitik, bei der freilich das Mühen größer war, als das Gelingen; ihren Höhepunkt erreicht sie da, wo sie, die Grenzen des Reichs überschreitend, einen europäischen Charakter anzunehmen versucht, in den Verhandlungen mit Cromwell und besonders in denen mit den Niederlanden im Jahre 1685. Hin und wieder überschätzt der Vf. wohl einigermaßen die von dem Kurfürsten erreichten Wirkungen; daß z. B. auf das Zustandekommen des wichtigen Art. VII des westfälischen Friedensinstrumentes, wodurch den Reformirten die rechtliche Gleichstellung zugestanden wurde, neben den energischen Verhandlungen Brandenburgs auch die vermeintlichen hinter dem Kurfürsten stehenden „15000 Mann schlagfertiger Truppen" irgend einen Einfluß geübt haben sollen (S. 50), ist eine durch nichts zu erweisende Fiktion.

Der eigentliche Schwerpunkt des Buches liegt in den die kirchliche Landespolitik Friedrich Wilhelm's behandelnden Abschnitten, unter denen der Natur der Sache nach die auf das Herzogthum Preußen und auf die Mark Brandenburg bezüglichen die wichtigsten sind; leider hat für die preußischen Verhältnisse der inzwischen von Breysig heraus-

Digitized by Google

gegebene 1. Band der ständischen Verhandlungen (Urk. u. Aktenst. XV) nicht mehr benutzt werden können. Es kann hier nicht ausführlich dargelegt werden, wie der Vf. im Einzelnen den Grundgedanken seiner Arbeit durchführt, wie er das lutherische Element als das mehrfach mit Unrecht angegriffene und in begründeten Rechten verletzte nachweist, wie er streitsüchtige Gehässigkeit auch bei den reformirten Gegnern findet und eine gewisse einseitige Parteilichkeit für seine Bekenntnisgenossen auch bei dem Kurfürsten selbst zu konstatiren sich bemüht. Das Thatsächliche und zum Theil Neue, was hiefür beigebracht wird, besonders für die Konflikte in der Mark in den sechziger Jahren, wird man in den meisten Fällen unbedenklich zu acceptiren haben, wenn man auch bei manchem geneigt sein wird, es etwas weniger scharf zu accentuiren und die Gegenrechnung etwas schärfer zu betonen. Bisweilen schießt der Vf. in seinem Eifer entschieden über das Ziel hinaus: wenn er den Sinn des sog. ersten Toleranzediktes vom 2. Juni 1662 dahin erläutert, daß das öffentliche „Verdammen, Verketzern" ꝛc. der Gegner nur den lutherischen Predigern untersagt wurde, den reformirten dagegen freigestellt blieb (S. 204), so ist dies jedenfalls nicht der Sinn des Edikts gewesen und ist auch mit dem Wortlaut nicht zu vereinigen.

Immerhin aber mag man es als thatsächlich und erwiesen gelten lassen, daß den Lutheranern in den Landen des großen Kurfürsten hin und wieder etwas zu nahe getreten wurde, was sie übrigens reichlich zurückzahlten; in jenen Zeiten eines überreizten konfessionellen Empfindens ist das im Grunde sogar leichter begreiflich, als es eine im völligen Gleichgewicht stehende Toleranz sein würde. Unser Vf. freilich theilt, wie es scheint, für seine Person selbst bis zu einem ziemlich hohen Grade jene exklusive Bekenntnisstimmung; sein Buch trägt als Motto den Spruch Paul Gerhardt's: „Hüte dich ja vor Synkretisten, denn die suchen das Zeitliche und sind weder Gott noch Menschen treu"; bei aller ausgesprochenen Achtung vor Toleranz und Unionsbestrebungen ist er doch im Grunde aller „religiösen Glaubensmengerei" sehr abgeneigt und preist die alten Zeiten glücklich, wo Jedermann noch fest auf seinem bestimmten Bekenntnis stand, wo nicht, wie heute oft, „Gebildete vor der Frage straucheln, welchem Bekenntnis sie denn jetzt eigentlich angehören", und wo „auch der gemeine Mann genau wußte, welchen Glauben er hatte" (S. 354). Man kann einen solchen positiv konfessionellen Standpunkt gelten lassen; aber in einem der Kirchen*politik* des großen Kurfürsten gewidmeten Buche

Digitized by Google

sollte doch auch noch die Erwägung angestellt werden, ob es denn eine rein zufällige und nur persönliche Sache war, wenn der Gründer des preußischen Staates seiner gemäßigt reformirten Richtung Geltung und Verbreitung im Lande zu verschaffen wünschte und wenn er gegen die strengen Anhänger des lutherischen Bekenntnisses sich in einem scharfen Gegensatz fühlte. Der Vf. durfte der Frage nicht aus dem Wege gehen, ob nicht doch zwischen der kirchlichen Grundstimmung des Kurfürsten und seinem ganzen großen politischen Lebenswerk ein nothwendiger innerer Zusammenhang bestand, ebenso wie zwischen den kirchlichen Anschauungen des orthodoxen Lutherthums und den politischen Tendenzen der altlandständischen Opposition, deren Bekämpfung einen so wichtigen Theil jenes Lebenswerkes bildete. Ein Buch über die Kirchenpolitik des großen Kurfürsten müßte ein klares Verhältnis des Vf. zu dieser Grundfrage und zu den aus ihrer Beantwortung sich ergebenden Konsequenzen aufweisen; das ist hier nicht der Fall. Womit immerhin die Nützlichkeit und relative Verdienstlichkeit der Arbeit nicht in Abrede gestellt werden soll. B. Erdmannsdörffer.

Lessing. Geschichte seines Lebens und seiner Schriften. Von **Erich Schmidt.** 2. Bandes zweite Abtheilung. Berlin, Weidmann. 1892.

Der vorliegende Band schließt das Werk, von dessen früher erschienenen Theilen an dieser Stelle seiner Zeit (58, 131) Bericht erstattet worden ist, in würdiger Weise ab. Den Eingang bildet eine sorgfältige Darstellung des Fragmentenstreites, der mit rühmenswerther Unparteilichkeit behandelt worden ist. Selbstverständlich ergab sich von hier aus sehr leicht der Übergang zu Nathan dem Weisen; die eingehende Analyse, die dem Drama zu Theil wird, berücksichtigt alle in Betracht kommenden Fragen mit großer Umsicht; und die Klarheit, mit der sich die Charakteristik aufbaut, macht die Lektüre zu einem wirklichen Genuß, so daß gerade dieses Kapitel für den Ref. inhaltlich und formell den Höhepunkt des ganzen Werkes bezeichnet. Bei der Untersuchung der „Erziehung des Menschengeschlechtes", die zusammen mit einer Betrachtung der Freimaurergespräche das folgende Kapitel füllt, hat der Vf. ein umfangreiches Material herbeigezogen und so im Ganzen unzweifelhaft den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung des Werkes gewonnen. Seine Absicht, den Gegenstand nach allen Seiten auszuschöpfen, hat den Vf. in diesem Kapitel zuweilen veranlaßt, die Thatsachen etwas zu sehr zusammenzudrängen; kleine Undeutlichkeiten, die dadurch entstehen, werden sich

Digitized by Google

bei einer zweiten Auflage, die gewiß nicht allzulange auf sich warten läßt, mit Leichtigkeit beseitigen lassen. Im vorletzten Kapitel sind feine und einleuchtende Beobachtungen über Lessing's Sprache in übersichtlicher Anordnung zusammengestellt, während das letzte Lessing's Lebensausgang schildert. Sowohl um der glänzenden Herrschaft über das Material als um des Scharfblickes in der Auffassung und der Sicherheit der Darstellung willen darf das gesammte Werk einen Ehrenplatz unter unseren deutschen Biographien beanspruchen.

Georg Ellinger.

Briefe Friedrich Leopold's Grafen zu Stolberg und der Seinigen an Johann Heinrich Voß. Nach den Originalen der Münchener Hof- und Staatsbibliothek mit Einleitung, Beilagen und Anmerkungen herausgegeben von **Otto Hellinghaus.** Münster i. W., Aschendorff. 1891. LV, 524 S. 8 M.

Die Publikation, die wir hier spät zur Anzeige bringen, verdient lebhaften Dank. Von Stolberg's Briefen an Voß (die Briefe von Voß an Stolberg sind zweifellos vernichtet worden) kannten wir bisher nur Bruchstücke. Aber erst der Abdruck der ganzen Folge gibt uns Einblick in die langsame Entfremdung der beiden Männer. In einer ausführlichen Einleitung weist Hellinghaus nach, aus welchen Gründen keine dauernde Freundschaft möglich war zwischen dem weichen, gefühlvollen Grafen, der in sonniger Jugend eine sorgfältige Erziehung genossen hatte, dem Dichten Genuß war, der in treuer Vaterlandsliebe und inniger Religiosität erwuchs, und auf der andern Seite dem hart-verständigen Abkömmling von Leibeigenen, in dem nach rauher Kindheit eine weltbürgerliche, der Orthodoxie feindliche Lebensauffassung sich ausgebildet hatte und dem unter Müh' und Sorge selbst die Dichtkunst zur Arbeit wurde. In der That erkennt man jetzt, da die fast ununterbrochene Reihe von Stolberg's Briefen vorliegt, wie früh sich die Trennung vorbereitete, obwohl die alte Herzlichkeit immer wieder hervorbrach, doppelt heftig nach jedem Zerwürfnis, doppelt heftig auch, wenn ein Besuch und mündlicher Austausch die Mißverständnisse wieder aufklärte, die durch den brieflichen Verkehr entstanden waren.

Von der leisen Vorbereitung seiner religiösen Bekehrung, die für den endgültigen Bruch das Entscheidende war, schweigt Stolberg dem Freunde gegenüber andauernd; aber von vielerlei anderen trennenden Momenten lesen wir in und zwischen den Zeilen. Bei Stolberg, der gewöhnlich in höchster poetischer Hitze, eiligst, ohne Reflexion seine

Digitized by Google

neuen Dichtungen entwarf und ausführte und stets die letzte für die beste hielt, äußert sich schon 1774, also ganz im Beginn der enthusiastischen Jünglingsfreundschaft, unbewußt das Gefühl für das Gequälte in Voßens Oden. Von großen Folgen ist sodann für Friedrich Leopold der kurze persönliche Umgang mit Goethe gewesen. Man erkennt es, wenn Stolberg, ebenso wie Voß, sich seit 1775 immer intensiver in den Homer vertieft, und nun Voß bei eifrigem Studium und strengen Übersetzermühen stehen bleibt, während bei Stolberg, ähnlich wie bei dem jungen Goethe, die neu gewonnenen poetischen Anschauungen gleich das ganze Leben durchdringen. Ernst aber werden die dichterischen Gegensätze erst, als Friedrich Leopold als Dramatiker auftritt und damit bei dem kritischen Freunde fast gar keinen Widerhall erweckt. Und als nun Anfang 1786 die erregten Auseinandersetzungen über Stolberg's erwarteten Bruch mit dem Freimaurerorden, als im Herbste desselben Jahres die schwere Krisis wegen der Ilias-Übersetzung und gegen Ende 1787 die Differenzen über die Beurtheilung Lavater's und Andres mehr hinzukommen, da sind die alten herzlichen Töne fast ganz verstummt. Es ist ohne Zweifel ein Verdienst von der Gräfin Agnes und von Ernestine Voß, daß sich der Bruch nicht viel früher vollzog. Der Herausgeber hat in den ausführlichen Anmerkungen hiefür reichliche Beweise gebracht. Daß er im Ganzen auf Seiten Stolberg's steht, ist ihm nicht zu verargen; ist doch der gräfliche Dichter trotz Allem, was man gegen ihn auf dem Herzen haben mag, der Sympathischere von beiden, besonders in den Jahren der Jugend. Voß hat nicht erst in seinen späten Anklageschriften, sondern schon seit den achtziger Jahren, als Kränklichkeit und Reizbarkeit bei ihm zunahmen, manches ungerechte Urtheil über den Jugendfreund verbreitet. Dem bietet die Ausgabe der Briefe ein Gegengewicht.

Textgestaltung und Register zeigen die große Sorgfalt des Herausgebers; die Anmerkungen freilich sind allzu zahlreich. Hier hätten gegen 100 Druckseiten gespart werden können.

Zu Text und Erläuterungen seien nur wenige Korrekturen und Ergänzungen gebracht: 186, 10 ist doch wohl „hille" zu lesen; 73, 14 hat Bürger ohne Zweifel „Semmelscheibe" geschrieben. Die fragliche „Canossa" (167, 16) weiß ich auch nicht zu deuten; sollte in der Handschrift wohl „Lanassa" stehen? Endlich die „schöne Bäckerin" (70, 10), die H. nicht nachzuweisen vermag. Das Gedicht erschien zuerst 1781 im Februarheft des „Deutschen Museum", dann als Einzel-

Digitized by Google

druck mit folgendem Titel: „Die schöne Bäkkerin. Eine Legende. Nebst einer Apologie an den ehrwürdigen Pater S. in M. Der Preis ist 3 Groschen. Dessau, In der Buchhandlung der Gelehrten. 1781." Der Ort M. ist Münster; dort war das Februarheft des „Deutschen Museum" konfiszirt worden, denn die „schöne Bäckerin", die harmlos mit dem Motiv von Ayrer's „Ehrlich Beckin" beginnt, endet als gelungene Satire auf die katholische Geistlichkeit. In beiden Drucken ist das Gedicht unterzeichnet mit „B . . r", was kaum anders, als „Bürger" zu deuten ist. Auf ihn paßt sowohl das Gedicht, wie die Apologie. An Blumauer ist nicht zu denken.

Albert Köster.

Karl Friedrich's von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Dupont. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet und eingeleitet durch einen Beitrag zur Vorgeschichte der ersten französischen Revolution und der Physiokratie. Von **Karl Knies.** 2 Bände. Heidelberg, Winter. 1892. CLXII, 284 S.; XVI, 398 S.

Mit dem vorher genannten Werke ist Knies zu der von ihm in den fünfziger Jahren eifrig gepflegten Literaturgeschichte der Nationalökonomie zurückgekehrt. Damals folgten rasch aufeinander die Zusammenfassung der nationalökonomischen Ansichten Macchiavelli's in einem lehrreichen Aufsatze; die Geschichte der politischen Ökonomie seit Adam Smith in einer Abhandlung, welche noch heute nicht übertroffene Theile enthält; die Schlichtung des Streites der Statistiker und die Aufstellung der Ziele der historischen Nationalökonomie mit ebenso scharfer Logik wie gründlicher Kenntnis der Literatur der politischen Ökonomie. Die Bearbeitung des Briefwechsels zwischen dem Markgrafen von Baden und französischen Physiokraten läßt ihn ein neues Gebiet der Literaturgeschichte betreten; er erweitert die Quellenkenntnis einer für Nationalökonomie und politische Geschichte wichtigen Zeit, für die seit bald zehn Jahren unter den Nationalökonomen neues Interesse erwacht ist. Es wird bezeugt durch eine Reihe vortrefflicher Arbeiten von A. Oncken, Aufsätze von Bauer, Higgs, Feilbogen, ein Werk von Schelle über Du Pont de Nemours, den Neudruck des Werkes Cantillon's, des „ersten" Vaters Mirabeau's, seitens der Harvard University und eine soeben durch die Economic Association veröffentlichte Facsimileausgabe des Tableau Economique.

Das Material des 1. Bandes besteht hauptsächlich aus der Korrespondenz zwischen dem Markgrafen von Baden mit dem Marquis von Mirabeau und Du Pont aus den Jahren 1769—1787 bezüglich

Digitized by Google

1771—1806; der 2. Band enthält eine Reihe von Zuschriften Du Pont's an den Erbprinzen Karl Ludwig von Baden aus den Jahren 1772 bis 1774, denen einige Mittheilungen Baudeau's und ein Briefwechsel zwischen Turgot und Condorcet über die Reform des Strafverfahrens einverleibt sind. Der Anhang des 1. Bandes bringt eine von Du Pont besorgte Abschrift des Turgot'schen Munizipalitätenentwurfs.

Der bedeutende Werth der Veröffentlichung für die Nationalökonomie liegt darin, daß sie über viele Punkte der physiokratischen Lehre mehr Licht verbreitet oder Zweifel beseitigt, die Kenntnis der Geschichte der Schule erweitert und manches Neue zur Lebensgeschichte zweier ihrer hervorragendsten Mitglieder beibringt. Welche Bedeutung sie für die Kulturgeschichte und die politische Geschichte besitzt, mögen Berufenere entscheiden. Schelle meinte: Les lettres au margrave de Bade existent peut-être encore; ce serait un document précieux à retrouver pour l'histoire du XVIIIe siècle. Seine Erwartungen haben sich mehr als erfüllt.

In einer längeren Einleitung gibt K. zunächst eine Darstellung der französischen Volkswirthschafts- und Finanzpolitik des 17. und 18. Jahrhunderts, aus der die Reformbewegung, von Vauban und Boisguillebert angefangen, bis auf Mirabeau, Quesnay und deren Schüler, hervorging; es werden dann die Beziehungen beider Männer in Ausführungen geschildert, welche die besondere Aufmerksamkeit des Literarhistorikers verdienen. Der verbreiteten Meinung, Mirabeau sei, wie er vorher ein Schüler (nach Higgs ein Plagiator) Cantillon's gewesen, nach seiner Bekanntschaft mit Quesnay dessen Nachbeter geworden, tritt K. mit guten Gründen entgegen. Der bei dem Studium der Physiokraten auffallende Gegensatz zwischen dem Standpunkte nüchternster Kapitalintensität und dem andern humanster Begeisterung für das Wohl der unteren Klassen würde sich nach K. aus der Verschiedenheit des Geistes und des Charakters der beiden Gründer der physiokratischen Schule erklären. So bildet seine Untersuchung eine vortreffliche Ergänzung zu dem außerordentlich lehrreichen Aufsatze von Bauer, welcher bei der Ergründung der Entstehung der Physiokratie vorzugsweise Quesnay in Betracht zieht. Deren Geschichtschreibung ist seit ihnen und Oncken auf dem Wege des Gelingens, die eine allgemeine Lehre der späteren Zeit weicht vor den Persönlichkeiten und ihren Theorien zurück, die äußere und innere Entwicklung treten kräftiger hervor. Jedoch, es muß hervorgehoben werden, die Arbeit ist noch lange nicht gethan; der Einschlag der

Digitized by Google

Ideen ist nicht genügend erforscht. Was Ref. versuchte, bezog sich nur auf die allgemeinen philosophischen Grundlagen. Wir bedauern es, daß K. die Vielseitigkeit und Gründlichkeit seiner Studien nicht in den Dienst dieser Aufgabe hat stellen wollen (vgl. I, S. XXVIII u. CXVIII). Dagegen scheint uns die Übergehung der Besprechung der so oft behandelten droits féodaux und der von Emminghaus lichtvoll dargestellten physiokratischen Versuche in Baden gerechtfertigt zu sein. Möchten uns recht viele ebenso werthvolle Monographien vor dem Erscheinen einer neuen Literaturgeschichte der Nationalökonomie beschieden sein! W. Hasbach.

Das Kurfürstenthum Hannover vom Baseler Frieden bis zur preußischen Okkupation im Jahre 1806. Nach archivalischen und handschriftlichen Quellen von **W. v. Hassell.** Hannover, Karl Meyer. 1894. 455 S.

Die archivalischen Quellen, welche der Vf. benutzt hat, beschränken sich auf die Akten des Staatsarchivs zu Hannover. Aus diesen hat er Neues namentlich in Bezug auf den Anschluß Hannovers an den Baseler Frieden, sowie auf die erste Okkupation des Kurfürstenthums durch Preußen (1801) beigebracht. Neu ist auch die Darstellung der Phase von der Sulinger Konvention bis zur Artlenburger Kapitulation. Die übrigen Abschnitte des Hassell'schen Werkes wiederholen im Wesentlichen nur Bekanntes.

Für den Zeitraum von 1795 bis 1805 begnügt der Vf. sich auch hinsichtlich der gedruckten Quellen fast ganz mit der Hannoverschen Literatur. Preußische Quellenwerke, wie die für die preußisch-hannoverschen Beziehungen in diesem Jahrzehnte hochwichtige Publikation von Bailleu, läßt er völlig unbeachtet!

Die Erzählung der Ereignisse, welche zur Besitznahme Hannovers durch Preußen im Jahre 1806 führten, beruht bei H. nach dessen eigener Angabe vorwiegend auf der Darstellung, welche Ranke davon im 1. Bande der Denkwürdigkeiten Hardenberg's gibt. Was der Vf. aber nicht gesteht, ist, daß er in ausgiebigstem Maße Ranke's Worte in seine Darstellung übernimmt, ohne sie als solche kenntlich zu machen. Ref. hat sich nicht weniger als einige fünfzig derartige Plagiate notirt. Man vergleiche z. B. H. S. 357 f. = R. S. 478 f. 481; H. 360 = R. 489 ff.; H. 361 f. = R. 493 f.; H. 375 = R. 515; H. 385 = R. 531; H. 387 = R. 532 f.; H. 395 = R. 548; H. 396 = R. 549; H. 407 = R. 564 f.; H. 414 = R. 564. 566. 567. 569; H. 415 = R. 569; H. 416 f. = R. 571—575; H. 424 = R. 595

Digitized by Google

u. s. w. Dasselbe Verfahren beobachtet H. bei der Benutzung anderer Autoren, z. B. Lenthe's, Sichart's, Ompteda's. Namentlich aus letzterem (Überwältigung Hannovers durch die Franzosen) hat der Vf. in weitestem Umfange oft wörtlich abgeschrieben.

Trotzdem ist die H.'sche Arbeit noch am einwandfreiesten, wo sie sich begnügt, der bisherigen Forschung genau zu folgen. Wo der Vf. auf die Quellen selbst zurückgeht, wie z. B. auf die in den Denkwürdigkeiten Hardenberg's mitgetheilten Aktenstücke, erweist seine Darstellung sich als unzuverlässig. So behauptet H. (S. 406) unter Bezugnahme auf den Bericht des Grafen Haugwitz vom 26. Dezember 1805, Napoleon habe in Schönbrunn zu diesem geäußert, er sei unwiderruflich entschlossen, Hannover nicht an England zurückzugeben. In einem an Napoleon gerichteten Briefe vom 4. Januar 1806 soll Friedrich Wilhelm III. nach H. gesagt haben, er sehe in der Freundschaft mit Frankreich „das natürliche System Preußens". Beide angezogenen Aktenstücke enthalten auch nicht ein Wort von dem, was der Vf. hineinlegt. Es ist überhaupt eine Spezialität H.'s, daß er in der Weise eines Romanschriftstellers Personen Äußerungen in den Mund legt, die sie nie gemacht haben. Von den Worten, welche u. a. nach S. 184 der hannoversche Kabinetsminister v. Lenthe zu dem russischen Gesandten Woronzow, nach S. 406 f. Graf Haugwitz, nach S. 415 Napoleon zu diesem gesprochen haben soll, weiß keine Quelle etwas. Ebenso wenig findet sich in dem von H. (S. 428) angeführten Briefe Ompteda's der leiseste Anhaltspunkt dafür, daß der Gesandte Bremer gegen das Ansinnen, einen von der preußischen Verwaltung geforderten Revers zu unterschreiben, feierlich protestirt habe. Unrichtig ist es ferner, wenn der Vf. auf S. 417 den Grafen Schulenburg an dem bekannten Staatsrath vom 24. Februar 1806 theilnehmen läßt. Eines groben Verstoßes gegen die geschichtliche Wahrheit macht sich H. auf S. 406 f. schuldig. Er behauptet da, Haugwitz sei der Ansicht gewesen, daß Napoleon sich niemals auf irgend welche Abänderungen des Vertrages von Schönbrunn selbst einlassen würde. Diese Angabe steht jedoch im Widerspruch mit Haugwitz' eigenem Berichte vom 26. Dezember 1805 (Ranke, Hardenberg 5, 236), sowie mit verschiedenen Bemerkungen Hardenberg's (das. 2, 386. 394). Aus diesen erhellt, daß Haugwitz stets dafür gestimmt hat, Friedrich Wilhelm solle den Vertrag nur mit Modifikationen ratifiziren. Unglaublich erscheint, daß H. den bei Hardenberg 5, 262 mitgetheilten Nachtrag zu der Denkschrift des Grafen Haugwitz durch willkürliche

Digitized by Google

Abänderungen mit der angeblichen Meinung desſelben in Einklang zu ſetzen ſucht. Nach H. heißt es in der Denkſchrift: „Napoleon bietet uns eine glänzende Erwerbung, durch deren Annahme wir den Krieg vermeiden können, während wir vor drei Monaten faſt entſchloſſen waren, um ihretwillen an dem Kriege theilzunehmen. Deshalb halte ich es für unumgänglich nöthig, den Vertrag, wie er iſt, zu ratifiziren, allenfalls mit den nothwendigen Ergänzungen und Einſchränkungen, die in einem Memoire explicatif hinzugefügt werden könnten.“ Den erſten dieſer beiden Sätze ſucht man in der Denkſchrift vergebens! Der zweite lautet dort: „Es folgt hieraus, daß der Traktat vom 15. Dezember mit den in dem (von Haugwitz zugleich mit ſeinem Bericht vom 26. Dezember 1805) eingereichten Memoire explicatif hinzugefügten Einſchränkungen und Anſichten ratifizirt werde.“ Wie hier, ſo citirt H. regelmäßig ungenau. Er flicht, wie eben an einem Beiſpiele gezeigt iſt, völlig erfundene Sätze in die Citate ein, er läßt nach Belieben Worte, Satzglieder und ganze Sätze aus, ohne dies auch nur anzudeuten, er verbindet Sätze, die durchaus nicht zuſammengehören, er ändert Ausdrücke, Satzkonſtruktionen ꝛc. in weiteſtem Umfange ab und umgibt gleichwohl das Ganze mit Anführungszeichen, verſichert wohl noch gar ausdrücklich (ſo auf S. 177), daß er wörtlich citire! Die von H. vorgenommenen Änderungen ſind nicht ſelten tendenziöſer Natur, namentlich da, wo ſeine ſichtlich vorhandene Abneigung gegen Preußen (vgl. z. B. S. 50, wo dieſes mit einem Raubthiere verglichen wird) in Frage kommt. So behauptet der Vf. auf S. 429 unter ausdrücklicher Verweiſung auf einen Augenzeugen, Hausmann, mit jedem Tage ſei der Widerwille gegen Preußen in Hannover geſtiegen, und niemals ſei der Geburtstag des rechtmäßigen Königs mit größerer Begeiſterung gefeiert worden, wie am 4. Juni 1806. Auch habe in der ganzen Reſidenz großer Jubel geherrſcht, als eine vor dem Fürſtenhofe aufgeſtellte Schildwache in tragikomiſcher Weiſe verunglückt ſei. Thatſächlich ſteht bei Hausmann nur, der Geburtstag Georg's III. ſei „in Privatzirkeln mit großem Enthuſiasmus gefeiert“ worden, und die hannoverſche Bürgerſchaft habe den Unfall der preußiſchen Schildwache „faſt mit Jubel“ vernommen.

Nach allem dieſen wird man ſich ſchwerlich entſchließen können, dem Vf. da, wo er auf Grund archivaliſchen und handſchriftlichen Materials Neues beibringt, unbedingten Glauben zu ſchenken.

Friedrich Thimme.

Digitized by

General Johann Adolf Freiherr v. Thielmann, ein Charakterbild aus der napoleonischen Zeit. Von **Hermann v. Petersdorff.** Leipzig, Hirzel. 1894. VIII, 352 S.

Auch von dem Helden dieser Biographie kann man wohl sagen, daß sein Charakterbild, von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, in der Geschichte schwankt. Thielmann hat, wie unter seinen Mitstreitern, so auch unter den Geschichtschreibern eifrige Vertheidiger und leidenschaftliche, haßerfüllte Gegner gefunden. Nur durch Vertiefung der Untersuchung, durch erschöpfende Darstellung der Handlungen und ihrer Beweggründe kann hier die Wahrheit ermittelt, kann eine solche Persönlichkeit verstanden und gewürdigt werden. Dieser Aufgabe hat sich der Vf. unterzogen; aus sächsischen und preußischen Archiven und in noch reicherem Maße von den Nachkommen Thielmann's hat er ein umfassendes handschriftliches Material zusammengebracht, das er in geschickter Weise verwerthet, um ein volles, kräftiges, anziehendes Lebensbild zu gestalten. Er ist keineswegs ein unbedingter Bewunderer seines Helden, sondern zeigt auch dessen mannigfache Schwächen und sittlichen Mängel.

Am besten gelungen ist die Darstellung der Torgauer Ereignisse im Frühjahr 1813. Trotz der Fülle authentischer Mittheilungen aus Akten und Briefen, die dem Leser ein abschließendes, ruhiges Urtheil über die Verhältnisse und den tragischen Ausgang ermöglichen, liest sich dieser Abschnitt wie ein spannender Roman. Leider kann man das Gleiche nicht von der Art sagen, wie Thielmann's verwegene und erfolgreiche Streifzüge im Herbst 1813 erzählt werden. In den vom Vf. gesammelten Papieren konnte er nur wenig darüber finden; umso schärfer hätte er sich in der gedruckten Literatur umsehen müssen, da es sich hier um eine der besten Leistungen Thielmann's handelt, um eine rein militärische, von ihm vollkommen selbständig geleitete und in genialer Weise durchgeführte Unternehmung, bei der er weder durch seine Sucht, sich in politische Verhältnisse zu mischen, noch durch irgendwelche Zerwürfnisse mit Vorgesetzten oder Untergebenen gestört wurde. Vf. bedauert, daß über diesen „Husarenkrieg" so wenig bekannt sei, und verweist auf eine eben erschienene Schrift[1]), die er nicht mehr benutzen konnte. Indessen sind schon lange vorher aus österreichischen und russischen Quellen werthvolle Mittheilungen über diese Streifzüge gedruckt worden, noch bedeutendere hat 1891 Foucart aus französischen

[1]) Kardinal v. Widdern, Die Streifcorps im deutschen Befreiungskriege 1813.

Akten gemacht. Da diese Schriften dem Vf. entgangen sind, ist dieser Theil seines Werkes etwas schwach ausgefallen. Inhaltreicher und anschaulicher ist die Darstellung der Thätigkeit Thielmann's im Feldzuge von 1815 und namentlich des Gefechtes bei Wavre am 18. Juni, wo Thielmann, als Befehlshaber des 3. preußischen Armeecorps, die fast doppelt so starke Abtheilung von Grouchy festhielt und dadurch verhinderte, an der Entscheidung bei Belle-Alliance Theil zu nehmen. Nur wäre zu wünschen, daß dem Leser durch eine Übersichtskarte oder durch Skizzen erleichtert würde, dem Gange der Operationen zu folgen.

Paul Goldschmidt.

Binterim und Mooren: Die Erzdiöcese Köln bis zur französischen Staatsumwälzung. Neu bearbeitet von Dr. med. **Albert Mooren,** Geh. Medizinalrath. Bd. 1 XVI, 639 S und 2 XVIII, 654 S. Düsseldorf, L. Voß & Co. 1892 u. 1893.

Diese neue Ausgabe des Hauptwerkes des um die niederrheinische Geschichte hochverdienten Wachtendonker Pfarrers Joseph Hubert Mooren, der 1887 im Alter von 90 Jahren gestorben ist, hat dessen Neffe, der Geh. Medizinalrath Mooren in Düsseldorf, besorgt. Man wird es als einen Akt der Pietät anerkennen, daß der einen Weltruf genießende Augenarzt sich damit auf ein seiner sonstigen Beschäftigung so fern liegendes Arbeitsgebiet begeben hat, und diesem Umstand auch bei der Beurtheilung des Werkes Rechnung tragen. Mancherlei in der neuen Ausgabe muthet uns doch etwas veraltet an; Texte mit unaufgelösten Abkürzungen sind wir heutzutage nicht mehr gewohnt im Druck zu lesen. Und auch die Art, in welcher das urkundliche und sonstige Material zur Erläuterung des liber valoris herangezogen und beurtheilt ist, läßt an vielen Stellen den Mangel einer sicheren methodischen Schulung erkennen. Dieser liber valoris, ein Zehntregister der Kölner Kirche aus dem 14. Jahrhundert, dessen Entdeckung für Binterim und Mooren überhaupt die Veranlassung zu der Herausgabe des fleißigen Werkes wurde, bildet den Grundstock des 1. Bandes. Voraus gehen ihm, wie in der ersten Ausgabe, eine Reihe von einleitenden historischen Abhandlungen, über die Grenzen der Erzdiöcese, die Dekanatseintheilung u. a. Daß der liber valoris eine Steuertabelle der Geistlichkeit für Kreuzzugszwecke gewesen ist, haben auch die ursprünglichen Herausgeber richtig erkannt. Es ist schade, daß für die neue Ausgabe Gottlob's Buch über die Kreuzzugssteuern noch nicht benutzt werden konnte; den allgemeinen Bemerkungen über die

Digitized by Google

Abfassungszeit des liber etc. würde dies sehr zu Statten gekommen sein. Die geschichtlichen Nachrichten zu den einzelnen Kirchen und Klöstern haben vielfache Ergänzungen erfahren. An den liber valoris angeschlossen ist ein Kölner Kalendar aus dem 14. Jahrhundert und ein Xantener aus dem 13. Jahrhundert, das auch zahlreiche historische Notizen enthält, ferner ein Verzeichnis der Kirchenkollatoren der Kölner Diöcese aus dem 15. Jahrhundert und ein Atzungs- und Bederegister des Archidiakonats Xanten. Das Ortsregister scheint nur die in dem liber valoris enthaltenen Namen zu berücksichtigen. Dem 2. Band fehlt ein solches vollständig; bei einer Quellenpublikation, die das Werk doch in erster Linie sein soll, ein recht fühlbarer Mangel.

Die wichtigste in dem 2. Bande enthaltene und gegenüber der ersten Auflage neu hinzugekommene Quellenschrift ist das Deskriptionsbuch der Erzdiöcese Köln von 1599, dem Kirchen- und Kapellenverzeichnisse und eine Matrikel des Güterbesitzes der Geistlichkeit aus dem 17. Jahrhundert, ferner eine Zusammenstellung der vom Staat im Anfang dieses Jahrhunderts veranstalteten Güterverkäufe angeschlossen sind. Der Herausgeber hat die Vorreden zu diesen einzelnen Aktenstücken benutzt, um gelegentlich seinem gepreßten katholischen Herzen Luft zu machen. Wir wollen mit ihm wegen dieses Standpunktes nicht rechten; nur gegen das Zerrbild, das er von Friedrich Wilhelm III. entwirft, müssen wir Einspruch erheben. Bei der Charakterschilderung dieses Königs hätte er sich doch durch das Studium neuerer ausführlicher Geschichtswerke zu etwas größerer Objektivität emporarbeiten können. Zahlreiche Berichtigungen und Ergänzungen zum 1. Bande beschließen den 2. Band, welcher deren ebenfalls sehr bedürftig ist. Ref. möchte hier nur auf eine auch von anderer Seite oft wiederholte falsche Behauptung hinweisen (2, 6), daß bereits im 13. Jahrhundert das westfälische Sauerland ein vollständig entwickeltes Schulsystem mit Schulgeld, Schulzwang u. s. w. besessen habe. Die sattungen des kusteren unt schulmesteren des Ortes Bigge, angeblich von 1270, worauf sich diese Angabe gründet, sind eine offenbare Fälschung; sie stehen übrigens bei Seibertz U. B. nicht 3, 315, sondern 1, 351. Ilgen.

Geschichte der Pfarreien im Gebiete des ehemaligen Stifts Werden a. d. Ruhr. Erster und zweiter Theil. Von Dr. **P. Jacobs.** Düsseldorf, L. Schwann. 1893/94. 544 S.

Das ehemalige Reichsstift Werden ist trotz seiner Kleinheit — es zählte zur Zeit der Säkularisation auf einer Quadratmeile etwa

Digitized by Google

7000 Einwohner — bemerkenswerth durch das Alter seiner Stiftung, die allgemeine Bedeutung seiner urkundlichen Überlieferung und die feste wirthschaftliche Grundlage, welche ein weit ausgedehnter, einerseits über Westfalen bis nach Ostfriesland, andrerseits bis nach Brabant und den nördlichen Niederlanden reichender Güterbesitz im Verein mit den Gruppen abhängiger Lehen sowie in zahlreichen unter Oberhöfe gestellten Zins-, Pacht- und Behandigungsgütern dem regierenden Abte und dessen Korporation gewährte. Während die äußere Geschichte des Territoriums an die kaiserlichen und päpstlichen Privilegien der tausendjährigen Benediktinerabtei anknüpft und ihre Angelpunkte in der Exemtion gegenüber der Kölnischen Kurie und in den Verhältnissen der Schirmvogtei (in Händen insbesondere der Grafen von der Mark und Herzöge von Cleve, sowie der Brandenburgisch-Preußischen Rechtsnachfolger) hat, fällt die innere Entwicklung desselben wesentlich mit der Gestaltung seines Kirchen- und Pfarrwesens zusammen, basirt auf dem von Erzbischof Willibert von Köln im Jahre 875 umschriebenen Pfarrsprengel und Zehntbezirk. An Stelle der einen Pfarrei Werden (mit den Filialkirchen zu St. Clemens oder zum Borne und zu St. Lucius oder Neukirchen für die südliche, beziehungsweise nördliche Hälfte des Bezirks) traten erst nach der Säkularisation von 1803 und im Zusammenhange mit der Neubildung der Erzdiöcese Köln 1827 drei Pfarreien, Werden, Kettwig und Heisingen. Dementsprechend gliedert sich der Stoff vorliegender Monographie in zwei Haupttheile, von denen der erste die Geschichte des Kirchen- und Pfarrwesens zur Zeit des Stifts, der zweite diejenige der nach der Säkularisation eingerichteten Pfarreien einschließlich der Rektorate Bredeney (jetzt gleichfalls Pfarre) und Dilldorf behandelt. In beiden Theilen sind die einschlägigen kirchlichen und politischen Verhältnisse auf Grund des Quellenmaterials und mit lobenswerthem Fleiße möglichst vollständig berücksichtigt. Insofern bezeichnet die Schrift gegenüber früheren sehr ungenügenden Arbeiten, wie A. Schuncken's „Geschichte der Abtei Werden" (1865) und W. Flügge's „Chronik der Stadt Werden" (1887), einen unleugbaren Fortschritt. Dem zweiten Theile verleihen zudem eine Reihe von Urkunden und Aktenstücken des 12. bis 19. Jahrhunderts im Anhange (S. 409—514) und ein sorgfältiges Orts- und Namensregister zum ganzen Werke erhöhten Werth. Daß die Reformationszeit in wesentlich ungünstiger Beleuchtung erscheint, ist bei dem streng katholisch-konfessionellen Standpunkte des Vf. begreiflich und steht theilweise auch im Zusammenhange mit

Digitized by Google

der einseitigen Beschaffenheit des Quellenmaterials. Doch sind wenigstens die offenbaren Übelstände und Schattenseiten der mittelalterlichen Entwicklung nicht übersehen. Zum Schluß noch einige sachliche Ausstellungen. Ungenau ist (S. 145), daß Herzog Johann III. von Cleve-Jülich-Berg im Jahre 1532 zwei neue Kirchenordnungen erlassen habe; die erste und hauptsächliche Kirchenordnung dieses Herzogs datirt vielmehr vom 11. Januar 1532, die zweite im Wesentlichen die erstere erläuternde vom 8. April 1533. Nicht 1544 (S. 146) ist das richtige Jahr des Venloer Vertrags zwischen Kaiser Karl V. und Herzog Wilhelm III. von Cleve-Jülich, sondern 1543 (7. Sept.); demselben folgten am 2. Januar 1544 die ergänzenden Brüsseler Verhandlungen. Daß Konrad von Heresbach, bekanntlich einer der Hauptvertreter der kirchlichen Reformbestrebungen am Düsseldorfer Hofe, 1574 zur katholischen Kirche zurückgekehrt sei (S. 154), ist erwiesener Maßen irrig. Zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg wurde nicht, wie es S. 158 heißt, zu Xanten am 10. Mai 1624 ein Vergleich geschlossen, sondern durch die am 11. Mai 1624 zu Düsseldorf vereinbarte Provisional-Theilung gelangte der Xantener Vergleich vom 12. November 1614 zur Ausführung. x.

Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg. Jubiläumsschrift von **Henry Tollin.** Bd. 3 Abth. 1B. X, 896 S.; Abth. 1C. VIII, 1327 S. Magdeburg, Faber. 1893. 1894.

Tollin's Buch trägt einen doppelten Charakter. Einmal soll es, und zwar auf Wunsch des Presbyteriums, eine Familiengeschichte bieten; hiebei ergibt sich jedoch, daß eine wahrhafte, geschichtlich zuverlässige Familiengeschichte der Provinzialgemeinde bei der ganz unbändigen Freizügigkeit und dem Taubenschlagcharakter der Kolonie vorläufig unmöglich ist. Sieht man z. B. auf die männliche Abstammung, so läßt sich von den ca. 1000—1500 Kolonistenfamilien, die von 1685 bis 1730 in Magdeburg nacheinander als Gemeindemitglieder ansässig gewesen sind, nicht eine einzige aufweisen, die ununterbrochen dort ihren Wohnsitz gehabt hätte. Bei dieser Lückenhaftigkeit des Materials hat T. wenigstens den Familiengliedern die Zusammenstellung der Geschichte ihrer Familie soweit möglich zu erleichtern gesucht, indem er Alles bringt, was er zufällig über diese fand, bis auf die Nachkommenschaft „der bisweilen recht gut verheirateten Ladenmamsell" (S. VI) herab. Auf der andern Seite gilt ihm die Geschichte der Magdeburger Kolonie bis in das kleinste

Digitized by Google

Detail als ein Inbegriff und Spiegelbild des gesammten französischen Refuge in Deutschland. Aus Beidem erklärt sich der Mangel an einheitlicher Komposition, die Belastung der Darstellung mit einem übermäßigen Ballast von Einzelheiten, die für den weiteren Leserkreis nicht das geringste Interesse haben. Wer sich aber durch diese Formlosigkeit nicht abschrecken läßt, wird doch seine Ausdauer durch manchen guten Fund belohnt sehen. Im ersten Theile behandelt der Vf. die Militärs und den Adel; von ersteren ermittelt er im Laufe von zwei Jahrhunderten 199, deren Verzeichnis er, nach dem Range geordnet, folgen läßt, darunter einige für die Sittengeschichte nicht uninteressante Gestalten, wie die des abenteuerlichen „Kaisers von Madagaskar", de Langalerie. Auffallenderweise trägt er bei Erwähnung des Hauptmanns Alexander v. Dohna die Abkunft dieses Geschlechtes von einem Grafen Aloys von Urpach, einem fränkischen Ritter aus Languedoc zur Zeit Karl's des Großen, als beglaubigte Thatsache vor, noch dazu unter Citirung der Kompilation „die Dohnas", wo das gerade Gegentheil steht, nämlich der von Räcker geführte Nachweis, daß diese Genealogie nichts ist als eine Erfindung Paprocky's . . . — Der zweite Theil beschäftigt sich mit dem Fabrikwesen, dem Handel und dem Handwerk. Wie in allen Ländern, wo die Réfugiés sich ansiedelten, mit ihrem Auftreten für die Industrie eine neue Epoche beginnt, so haben sie auch in Preußen 65 neue Gewerbe eingeführt. Aber es sind fast nur Luxusindustrien, für die das ausgesogene Land keinen Markt bot, was die Thatsache erklärlich macht, daß sämmtliche hugenottische Großmanufakturisten von Magdeburg, und zwar bereits unter König Friedrich I., bankerott gegangen sind. Was die Kolonie über Wasser hielt, war die ebenfalls von ihr eingeführte Strumpfwirkerei, wenngleich damals ein Strumpf für die deutschen Barfüßler, selbst für die vornehmeren Fußlappenträger, auch ein Luxus war. Doch auch dieser Erwerbszweig litt bald durch Überproduktion. Massenhaft gehen daher die armen Hugenotten zu Grunde oder sie wandern aus, und von den ursprünglich in Magdeburg angesiedelten Glaubensflüchtlingen ist dort bald nicht ein einziger Name mehr vorhanden. Das Bild, welches T. zeichnet, ist also um vieles düsterer, als man es sich gewöhnlich vorstellt, und besondere Beachtung verdient der mehrfach von ihm geführte Nachweis, daß die dem Könige erstatteten amtlichen Berichte von diesen Nothständen geflissentlich schweigen, daß dieselben, je näher die Berichterstatter dem Hofe stehen, um so lieblicher, reicher und angenehmer werden, also durchaus keine unverdächtige Quelle darstellen. —

Digitized by Google

Ref. hatte eben die Anzeige von Abtheilung 1 B des 3. Bandes erledigt, als er durch das Eintreffen einer Abtheilung 1 C erschreckt wurde. Schreck ist wohl eine berechtigte Empfindung gegenüber einem unangemeldeten Nachzügler von nicht weniger als 1327 S. Umfang, dafür bringt dieser aber wenigstens die Beruhigung, daß mit ihm das Ganze seinen Abschluß erreicht hat. Der Inhalt gliedert sich in drei Theile mit den nicht eben glücklich gewählten Überschriften: I. Im Tempel (der Gottesdienst, die Kirchenbeamten, die kirchlichen Gebäude); II. Im Presbyterium (La Vénérable Compagnie, die französischen Schulen, Ärzte, Wundärzte und Apotheker, die Kirchenkasse) und III. In der Kirche (das Verhältnis der französischen Gemeinde zu den beiden andern reformirten Gemeinden der Stadt, das zu den anderen Französisch-Reformirten der Provinz Sachsen, sowie zum Consistoire français de Berlin, im deutschen Hugenottenbund, die Magdeburger Réfugiés und die Märtyrer des Désert, im calvinischen Weltbund, Hugenotten und Lutheraner). Im allgemeinen gilt von diesem Schlußbande das Nämliche wie von dem vorhergehenden: systemlos und schwerfällig der Form nach, bietet er inhaltlich doch viel Beachtenswerthes, und namentlich darf dem Vf. das rühmliche Zeugnis nicht versagt werden, daß er hier wie in dem ganzen Werke einen durchaus würdigen, von jeder konfessionellen Voreingenommenheit freien Standpunkt behauptet. Th. Flathe.

Mecklenburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 16. Band. 1366—1370. Schwerin, Bärensprung'sche Buchdruckerei. 1893. 666 S.

Da der Mecklenburgische Landtag von 1892 wiederum einen Beitrag von 2100 Mark jährlich auf fünf Jahre bewilligt hat, so konnte auf eine Weiterführung des Unternehmens, dessen 15. Band im Jahre 1890 erschien, erfreulicherweise Bedacht genommen werden. Der vorliegende 16. Band umfaßt in dem Zeitraum von 1366 bis zum Ende des Jahres 1370 die Nummern 9431 bis 10141. In den Text sind, nach bisheriger Üblichkeit, eine Anzahl Abbildungen von Siegelabdrücken, die sich auf den Urkunden befanden, aufgenommen. Von diesen sind sechs geistliche Siegel (drei des Bischofs Friedrich von Schwerin, eins des Domkapitels zu Güstrow, eins des Klosters Rühn, eins des Priesters Johannes Stolte zu Güstrow), acht Siegel von Landesfürsten der Linien Mecklenburg und Werle, ein Stadtsiegel (Penzlin) und elf Privatsiegel. Am Schlusse des Bandes folgen

Digitized by

Nachträge und Berichtigungen, diesmal in ungewöhnlicher Zahl, was nach der Vorrede sich daraus erklärt, daß ein Mitarbeiter an dem Urkundenwerk, Dr. Techen in Wismar, den Band zwecks Anfertigung des Registers einer sorgfältigen Durchsicht unterzog, die sich sogar auf eine nochmalige Vergleichung sämmtlicher dem Wismar'schen Stadtarchiv entnommener Stücke ausdehnte. Das Register über diesen und die drei vorangehenden Bände wird als Band 17 des Urkundenbuchs zur Ausgabe gelangen. J. Wiggers.

Die Matrikel der Universität Rostock. 3, 1. Ostern 1611 bis Michaelis 1651. Mit Unterstützung des Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinischen Ministeriums und der Ritter- und Landschaft beider Mecklenburg herausgegeben von Dr. **Adolf Hofmeister,** Kustos der Großherzogl. Universitätsbibliothek. Rostock, in Kommission der Stiller'schen Hof- und Universitätsbuchhandlung. 1893. 168 S.

Nachdem der Herausgeber dieses Werkes schon im Jahre 1886 unter gleichem Titel den Anfang, die Jahre 1419—1425 umfassend, als Probe vorausgeschickt hatte, veröffentlichte er von 1889 bis 1891 dessen 1. und 2. Band, letzteren wie den vorliegenden 3. Band in zwei Abtheilungen. Wir haben wiederholt von dieser, auch für angrenzende Theile der Geschichtswissenschaft werthvollen Arbeit in dieser Zeitschrift Kenntnis genommen. Der Schluß dieses 3. Bandes wird für den Herbst 1894 in Aussicht gestellt. Ein dann noch folgender 4. Band soll mit der Vollendung des Werkes ein erst dessen volle Nutzbarkeit ermöglichendes ausführliches Register bringen. Die jetzt erschienene Abtheilung führt das Werk nach den bisher befolgten Grundsätzen um vier Jahrzehnte, in die der Dreißigjährige Krieg fällt, weiter. Unter den Einwirkungen dieses Krieges hatte auch Rostock und seine Universität zeitweise stark zu leiden. Während die Zahl der Immatrikulirten in den vorangehenden Halbjahren über 100 und sogar über 200 betrug, wurden im Winter 1630/31 nur 17 in das Matrikelbuch eingetragen, was in einer Note des derzeitigen Rektors daraus erklärt wird, daß durch die Kriegsleistungen und Verwüstungen ganz Deutschland und besonders Mecklenburg und die angrenzenden Länder erschöpft seien, Rostock eine kaiserliche Besatzung von 3000 Mann habe, die Eltern nicht mehr die Mittel hätten, ihre Söhne auf Universitäten zu erhalten, auch Bedenken trügen, dieselben in die von Kriegern angefüllte Stadt Rostock zu senden. Aber schon im Sommer 1632 hatten diese Verhältnisse sich so sehr geändert,

Digitized

daß 292 neu angekommene Studenten eingetragen werden konnten. — Bei der auch in dem vorliegenden Hefte unverkennbar geübten sorgfältigen Korrektur ist uns nur ein Fehler entgegengetreten: in der schon erwähnten Note des Rektors zum Winterhalbjahr 1630/31 fordert der Zusammenhang, daß für cum primis gelesen werde imprimis. J. Wiggers.

Fontes rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen. Herausgegeben von der Historischen Kommission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. 2. Abtheilung. Diplomataria et acta. 45. Band. 2. Hälfte. Die Berichte des Baron de Beelen-Bertholff an die Regierung der österreichischen Niederlande in Brüssel 1784—1789. Herausgegeben von Dr. **Hanns Schlitter.** Wien, in Kommission bei F. Tempsky, Buchhändler der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 1891. 667 S.

Die österreichische Regierung, welche sich in dem Kriege zwischen Großbritannien und seinen aufständischen Kolonien in Nordamerika im allgemeinen neutral verhalten hatte, suchte doch nach Beendigung dieses Krieges sogleich Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten anzuknüpfen. Eine Folge dieses Bestrebens war die Sendung des Barons de Beelen-Bertholff nach Nordamerika. Derselbe erstattete, obgleich zunächst nicht in offizieller Eigenschaft in Amerika weilend, sehr ausführliche und lehrreiche Berichte an die Regierung der österreichischen Niederlande. Einen praktischen Erfolg hatte die Sendung Beelen's zwar nicht, besonders deshalb nicht, weil seit dem Ausbruche der großen Revolution in Frankreich die österreichische Regierung von Sorgen anderer Art in Anspruch genommen war; dennoch ist die Veröffentlichung der Berichte Beelen's von großem Werthe sowohl für die Geschichte des österreichischen Handels, als auch, wenigstens theilweise, für die innere Geschichte Amerikas. Der Herausgeber, dem wir u. a. auch eine Geschichte der „Beziehungen Österreichs zu den Vereinigten Staaten von Amerika" verdanken, hat den Berichten eine kurze Einleitung, sowie dankenswerthe Anmerkungen, endlich auch ein Personen- und Ortsregister beigegeben; bei der großen Mannigfaltigkeit des in den veröffentlichten Schriften Enthaltenen wäre jedoch auch ein Sachregister sehr wünschenswerth. Mindestens hätte das Inhaltsverzeichnis ausführlicher gestaltet werden sollen, indem von jedem Berichte, bezw. jeder Berichtsbeilage der Inhalt in Regestenform angegeben wäre. Solche kurze Regesten sind zwar im Urkundenabdrucke selbst den Berichten Beelen's, aber nur diesen, nicht auch den viel zahlreicheren Urkundenbeilagen vorangesetzt;

Digitized by Google

letztere haben mitunter, aber nicht immer, Überschriften in französischer Sprache, die wahrscheinlich von Beelen selbst herrühren. Einen gewissen Ersatz für die sonst fehlende Übersicht bietet allerdings ein nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellter Auszug aus der Mehrzahl der Berichte Beelen's, verfaßt von dem Grafen Proli, welcher an der Spitze dieser Berichte mit abgedruckt ist.

Tupetz.

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom kgl. böhmischen Landesarchive. Bd. 7: 1586—1591. Prag, Verlag des kgl. böhm. Landesausschusses. Druck von D. Ed. Grégr. 1891. 731 S.

Über die Einrichtung dieses Urkundenwerkes ist bereits anläßlich des Erscheinens der vorausgehenden Bände berichtet worden (vgl. besonders 58, 163 und 62, 557). Der vorliegende Band enthält auch Inhaltsverzeichnisse und Sachregister zu den bereits früher erschienenen Bänden, und zwar für jeden Band gesondert; bezüglich des Sachregisters mag es dahingestellt bleiben, ob nicht die Herstellung eines gemeinsamen Registers für alle sieben Bände vorzuziehen gewesen wäre. Der Inhalt des vorliegenden Bandes gleicht dem seiner unmittelbaren Vorgänger: Berathungen über die Vertheidigung der ungarischen Grenze, über die Abzahlung der kaiserlichen Schulden, über die Beitragsleistung von Eger und Elbogen zu den Landessteuern, dazu Beschwerden des utraquistischen Konsistoriums gegen Städte, welche das Lutherthum begünstigten, endlich auch viele Urkunden von zum Theile sehr privater Natur. Ein interessantes Schriftstück, das man aber in diesem Werke ebenfalls schwerlich suchen würde, ist die Errichtungsurkunde einer Jesuiten-Universität in Komotau durch Georg Popel von Lobkowitz, denselben, welcher bald nachher aus nicht ganz aufgeklärten Gründen ein tragisches Ende fand.

Tupetz.

Johann Leopold von Hay. Ein biographischer Beitrag zur Geschichte der Josephinischen Kirchenpolitik. Von **Wilibald Müller.** Wien, Karl Gräser. 1892. 92 S.

Das Büchlein sucht das Andenken eines halb in Vergessenheit gerathenen Kirchenfürsten der Josephinischen Ära zu erneuern. Von den Familienverhältnissen desselben vermag der Vf. trotz fleißiger Nachforschungen in den Archiven wenig mitzutheilen; bemerkenswerth

Digitized by

ist nur, daß zwei Schwestern Hay's mit den Hofräthen Sonnenfels und Birkenstock verheiratet waren. Als Prälat von Nikolsburg spielte Hay eine wichtige Rolle in den Unruhen, welche im mährisch-ungarischen Grenzgebirge durch das ungeschickte Vorgehen jesuitischer Missionäre entstanden waren. Schon damals rieth er im Gegensatze zu der bis dahin in Österreich geltenden Kirchenpolitik zu Maßregeln der Milde, um die Protestanten für den katholischen Glauben zu gewinnen. Als Bischof von Königgrätz erregte Hay Aufsehen durch einen (vom Vf. vollinhaltlich abgedruckten) Hirtenbrief, in welchem er der Geistlichkeit unbedingten Gehorsam gegen das damals erlassene Toleranzpatent Joseph's II. zur Pflicht machte. Der Vf. bespricht das Leben und Wirken Hay's, theilweise gegen Seb. Brunner's Buch über die „Theologische Dienerschaft am Hofe Joseph's II." polemisirend, in durchaus zustimmender Weise, obgleich er zugibt, daß Hay, gleich seinem Vorbilde, Joseph II., mitunter autokratischen Regungen nicht unzugänglich war. Tupetz.

Geschichte der Wiener Journalistik von den Anfängen bis zum Jahre 1848. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. Von **E. V. Zenker.** Mit einem bibliographischen Anhang. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler. 1892. XI, 159 S.

Der Vf. hat bereits in der „Österreichisch-ungarischen Revue", Jahrg. 1891, eine „Geschichte des Wiener Zeitungswesens von seinen Anfängen bis zum Jahre 1800" veröffentlicht und legt nun das Ergebnis seiner Studien, der Zeit nach erweitert, auch in Buchform der Öffentlichkeit vor. Die Vorrede hebt mit Recht die Schwierigkeiten hervor, welche das Fehlen gründlicher Vorarbeiten einerseits und die Sprödigkeit des Stoffes andrerseits dem Forscher und Darsteller auf diesem Gebiete bereiten. Wenn daher auch, was der Vf. bietet, wie er selbst bekennt, auf erschöpfende Vollständigkeit nicht Anspruch machen kann, so ist es immerhin als eine schätzenswerthe Erweiterung unserer Kenntnisse von dem älteren Zeitungswesen mit Dank zu begrüßen; besonders gilt dies von dem Anhange, enthaltend: 1. ein chronologisches Verzeichnis der bis zum Jahre 1700 in Wien gedruckten „Relationen und Newen Zeitungen"; 2. ein ebensolches Verzeichnis der in Wien seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts erschienenen periodischen Zeitungen. Der eigentliche Text läßt allerdings das Ringen mit der bereits erwähnten Sprödigkeit des Stoffes an vielen Stellen merken, und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß die Darstellungs-

Digitized by

weise des Vf. journalistischer gehalten ist, als man es sonst an wissenschaftlichen Arbeiten gewohnt ist. Tupetz.

Geschichte der Wiener Journalistik während des Jahres 1848. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. Von **E. V. Zenker.** Wien und Leipzig, Wilh. Braumüller, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler. 1893. VII, 159 S.

Dieses Werk, eine Fortsetzung des von demselben Vf. herrührenden Buches über die vormärzliche Journalistik, behandelt dasselbe Material, welches dem bekannten Buche Helfert's über die „Wiener Journalistik im Jahre 1848" zu Grunde liegt, aber von einem theilweise anderen Standpunkte. Im Ganzen stellt es sich als eine Art „Rettung" der revolutionären Presse des Sturmjahres überhaupt und einzelner Journalisten wie Häfner insbesondere dar. Daß die Rettung vollständig gelungen wäre, vermöchten wir nicht zu behaupten; insbesondere scheint es uns vergebliche Mühe, den indirekten Zusammenhang zwischen den Ausschreitungen der radikalen Presse und den Oktoberereignissen in Abrede stellen zu wollen, wenn auch die direkte Einwirkung eines bestimmten Zeitungsartikels auf die Mörder Latour's nicht nachweisbar ist. Die Ausdrucksweise des Vf. ist nicht immer geschmackvoll; sein Streben, einen höheren Standpunkt zur Beurtheilung der Presse des Revolutionsjahres zu gewinnen, bleibt schließlich in ziemlich banalen Phrasen stecken. Tupetz.

Friedrich Graf Deym (geb. 1801, gest. 1853) und die österreichische Frage in der Paulskirche. Vom Grafen **Franz Xaver Deym,** Regierungsrath in Breslau. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1891. VIII, 85 S.

Mit einem Sohne, der in kindlicher Pietät die Geschichte seines früh verstorbenen Vaters schreibt, ist schwer zu rechten, auch wenn er die persönliche Bedeutung desselben etwas zu hoch anschlägt, umsomehr, wenn der Biograph sich mit so liebenswürdiger Bescheidenheit einführt, wie dies in der Vorrede des vorliegenden Buches geschieht. Es mag also dahingestellt bleiben, ob Friedrich Graf Deym zu den führenden Geistern der Paulskirche gehört hat und daher die Erforschung seiner persönlichen Stellungnahme zu den schwebenden Fragen, insbesondere zu der österreichischen, so wichtig ist, daß sie verdient, in einem besonderen Buche dargestellt zu werden. Was die Quellen betrifft, aus denen der Vf. schöpft, so sind es nur die bereits durch den Druck veröffentlichten, ja der Vf. gibt sogar selbst zu, daß er nicht einmal die ganze auf den Gegenstand bezügliche Literatur überblickt. Ihm

Digitized by Google

kommt es nur darauf an, die aus den Protokollen bekannten Reden, welche sein Vater in der Paulskirche gehalten hat, zu analysiren und mit den sonstigen Vorgängen im Frankfurter Parlament in Beziehung zu setzen, um zu ermitteln, welches jedesmal der Standpunkt seines Vaters gewesen sei, und insbesondere, welche Vorstellung sein Vater von der künftigen Gestaltung des Verhältnisses zwischen Österreich und den übrigen deutschen Staaten sich gebildet hatte. Der Vf. neigt zu der Anschauung, daß diese Vorstellung immer eine und dieselbe war und ziemlich genau dem Zustande entsprach, der sich zwischen dem deutschen Reiche einerseits und der österreichisch-ungarischen Monarchie andrerseits seitdem thatsächlich herausgebildet hat. Beides muß bezweifelt werden. Dem Vf., der im ersten Jubel über die Gründung des deutschen Reiches aus Österreich nach Preußen ausgewandert ist, geschieht es da wohl, daß er seine eigenen Anschauungen in die von ganz anderen Voraussetzungen bestimmte Denkweise seines Vaters hineinträgt. Graf Deym sen. war, wie sein Sohn an einer Stelle selbst ganz richtig bemerkt, im wesentlichen ein Anhänger der Idee vom „engeren" und „weiteren Bunde"; diese Idee aber mit ihren drei Parlamenten, dem deutschen im engeren Sinne, dem österreichisch-ungarischen und endlich dem beiden Staatsgebilden gemeinsamen Parlamente ist denn doch von dem gegenwärtigen Zustande merklich verschieden. Tupetz.

Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz. Beiträge zur österreichischen Unterrichtsreform. Von Dr. **S. Frankfurter.** Wien, Alfred Hölder. 1893. VIII, 168 S.

Wir verdanken es der 1893 während des 42. Philologentages stattgefundenen Enthüllung des Thun-Exner-Bonitz-Denkmals in der Wiener Universität, daß Frankfurter unter Benutzung seiner Vorarbeiten zu einem von ihm geplanten Werke „Geschichte und Entwicklung des österreichischen Mittelschulwesens" Leben und Wirken der drei um die Ein- und Durchführung des Organisationsentwurfs von 1849 besonders verdienten Männer in kurzer und doch aufschlußreicher Behandlung zur Darstellung gebracht hat.

Thun's Bildungsgang und seine amtliche Thätigkeit führt F. hauptsächlich auf Grund von Mittheilungen vor, die Frhr. v. Helfert, Thun's ehemaliger Unterstaatssekretär, theils im Österr. Jahrbuch 1891—93 über den Grafen veröffentlicht hat, theils aus seinen noch ungedruckten Aufzeichnungen und persönlichen Erinnerungen dem Vf. hat zukommen lassen.

Digitized by

Für Bonitz konnte F. vornehmlich aus den Nachrufen schöpfen, die ihm seine Wiener Schüler K. Schenkl, W. v. Hartel und Th. Gomperz, und außerdem L. Bellermann in Berlin gewidmet haben. Auch zahlreiche Briefe und ein von Bonitz' Sohn geschriebener und bis zur Berufung seines Vaters nach Wien reichender Lebensabriß standen zur Verfügung.

Am geringfügigsten waren die bisherigen Veröffentlichungen über Exner. Indessen ist über ihn in den Akten des Ministeriums, in handschriftlichen Aufzeichnungen seiner Freunde und in dem Familienarchiv ein ausgiebiges Material vorhanden, durch das sich F. in den Stand gesetzt sah, ein vollständigeres Lebensbild von ihm zu entwerfen.

Es ist ein großes Glück für Österreich gewesen, daß sich in den entscheidenden Momenten seiner Wiederverjüngung 1848/9 Männer an der maßgebenden Stelle zusammenfanden, welche die Befähigung und die Kraft besaßen, den Geist des neuen frischen Lebens, den die Befreiung von dem polizistisch-jesuitischen System Metternich's erweckt hatte, in das Bildungswesen des Kaiserstaates hineinzuleiten und ihm hier eine bleibende Stätte zu bereiten. Thun's gemeinnütziger Idealismus und charaktervolle Festigkeit, unterstützt von Helfert's geschäftsgewandter Hand, Exner's freisinnig-philosophische Weltanschauung, Bonitz' schulmännische Erfahrung und Beider gediegenes Fachwissen wirkten bei der mustergültigen Leistung des Organisationsentwurfes auf das Ersprießlichste zusammen. In die Ausarbeitung haben sich Bonitz und Exner getheilt, so jedoch, daß es ebenso wenig wie bei Goethe's und Schiller's Xenien möglich ist, die geistige Urheberschaft Beider bis in alle Einzelheiten zu verfolgen und zu unterscheiden. Die erste Niederschrift rührt zum größten Theil von Bonitz, zum kleineren — darunter die „Vorbemerkungen" und die überwiegend verwaltungsrechtlichen „Allgemeinen Bestimmungen" — von Exner her. Vorbesprechungen gingen über alle Punkte zwischen Beiden vorher, und ebenso vereinbarten sie untereinander die abschließende Feststellung des Textes vor dessen Vorlage an den Minister. Helfert's Bemerkung, „daß alles Normative von Exner, alles Instruktive von Bonitz herrühre", der F. Werth beimißt, findet doch in der Gesammtdarstellung F.'s keine Bestätigung. Viel treffender sagt F. mit seinen eigenen Worten: „Der ganze Entwurf, wie er vorliegt, muß als das Werk von Exner und Bonitz bezeichnet werden." Exner hatte Bonitz schon 1842 in Berlin kennen gelernt und aus den Unterredungen mit ihm, sowie aus seiner allgemeineren Kenntnisnahme vom Schulwesen in Deutsch-

Digitized by Google

land und insbesondere in Preußen bei seinen ersten Reformvorschlägen in Österreich nachmals Nutzen gezogen, und als dann Bonitz, von ihm herbeigerufen, Ostern 1849 in Wien eintraf, da gelang in überraschend schneller Zeit das ganze Reformwerk. C. Rethwisch.

Die Bauernbefreiung und die Auflösung des grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien. — 2 Bände: Erster Theil: Überblick und Entwicklung. — Zweiter Theil: Die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse von 1680 bis 1848 nach den Akten. Von **Karl Grünberg.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1893. I, 432 S. und II, 497 S.

Das Werk ist G. F. Knapp zugeeignet und schließt sich in der Art der Anlage sowohl wie in dem Standpunkt der Betrachtungsweise in allen wesentlichen Punkten seinem Vorbild, dem Knapp'schen Parallelwerk für die preußischen Ostprovinzen, an. Es unterliegt auch wohl keinem Zweifel, daß es für die Beurtheilung der österreichischen Bauernbefreiungsgesetzgebung in annähernd ähnlichem Grade grundlegend bleiben wird, wie Knapp's Werk für diejenige der preußischen. Der Schauplatz der Begebenheiten ist einheitlicher in seiner Gesammtstruktur bei Grünberg als bei Knapp, der Gebiete von so grundverschiedener sozialgeschichtlicher Vergangenheit, wie Schlesien und das deutsche Ordensland, vor sich hatte; deshalb treten manche Züge in der geschilderten Entwicklung in ihrer typischen Gestaltung bei G. eher noch schärfer hervor. Die Grundlagen aber sind die gleichen. Wir sehen das Erstehen eines landwirthschaftlichen Großbetriebes innerhalb der Grundherrschaften, welcher den Bestand der unterthänigen bäuerlichen Wirthschaften bedroht, und finden in der Darstellung G.'s mit überzeugender Deutlichkeit dargelegt, wie der erstarkende absolutistische Staat zunächst lediglich im Interesse des ungeschmälerten Eingangs der Kontribution zu einer Kontrolle der Verschiebungen innerhalb der Grundherrschaften, welche jener Entwicklungsprozeß zeitigte, geführt und dann auf der einmal betretenen Bahn weiter gedrängt wurde zu Konsequenzen von steigender Tragweite: von der Konservirung des Rustikallandes in seiner Qualität als Steuerobjekt, wobei die Frage, in wessen Händen — denen des Gutsherrn oder der Unterthanen — es sich befand, irrelevant schien, zur Konservirung des Gesammtbesitzstandes der bäuerlichen Bevölkerung als der Gesammtheit der Steuersubjekte, wobei die einzelne Person des Bauern noch fungibel blieb, daneben behufs Erhaltung der Steuerkraft der Bauern, zur Ermittelung und Regulirung ihrer Unter-

Digitized by Google

thanenschuldigkeiten, und endlich erst am Endpunkt der Entwicklung zu dem Versuch, den einzelnen Bauern in seinem Besitzstande zu schützen. Und mit der Fortentwicklung der Art und des Maßes des staatlichen Eingreifens verwandelt sich vor unseren Augen zugleich der centrale Gesichtspunkt, unter dem dasselbe erfolgt: aus einem vorwiegend fiskalischen wird er unter Maria Theresia ein überwiegend populationistischer und gewinnt unter Joseph II. einen radikal-philanthropischen Charakter; die Überstürzung, welche dieser unpolitische Standpunkt in die Befreiungsgesetzgebung brachte, und der verfrühte Angriff auf die fundamentalen Lebensbedingungen des agrarischen Großbetriebes, den die letzten Maßregeln Joseph's II. unternahmen, führten dazu, daß nach seinem Tode der bis dahin stetige Fortgang der Agrargesetzgebung mit einem plötzlichen Ruck für ein halbes Jahrhundert zum Stillstand gebracht und der Abschluß erst durch die 48er Revolution erzwungen wurde. — Den naheliegenden Vergleich dieses Hergangs mit dem Verlauf der preußischen Agrargesetzgebung hat auf Grund des G.'schen Werkes inzwischen Knapp mit der ihm eigenen künstlerischen Formvollendung derart gezogen, daß es verlorene Mühe wäre, das, was er gesagt hat, hier zu wiederholen. Wenn der Vergleich in sozialpolitischer Beziehung nothwendigerweise zu gunsten Österreichs ausfällt, so muß dabei — das möge, in Anknüpfung an Knapp und G., hier nochmals betont werden — im Auge behalten werden, daß die Reform sich in Österreich gegen einen Stand von weniger als 2000 Grundherren richtete, welche ihr ungeheueres Areal überwiegend durch administrirte Betriebe, also in derjenigen Form nutzten und nutzen mußten, welche auch rein privatwirthschaftlich die wenigst entwicklungsfähige war, während es sich in Preußen um die Depossedirung einer wohl etwa zehnfach größeren Zahl von damals sehr lebenskräftigen Eigenwirthen handelte. Noch 1871 zählte Pommern allein 5/4 mal so viel „Gutsbezirke", als Böhmen, Mähren und Schlesien zusammen „Dominien". Und in welchem Maße die neuerdings oft in Zweifel gezogene Behauptung, daß der ostelbische landwirthschaftliche Großbetrieb auf den ungünstigen Sandböden des Ostens Träger nicht nur des technischen Fortschrittes, sondern auch der nationalen deutschen Kultur überhaupt *gewesen* ist, zutrifft, ergeben z. B. noch die Zahlen der Volkszählung von 1871 in den nationalgemischten Gebieten Westpreußens. Wenn 1871 Evangelische (= Deutsche) und Katholiken (= Polen) an der Bevölkerung der Landgemeinden und Gutsbezirke der mit besonders

Digitized by

ungünstigem Boden in der Provinz ausgestatteten Kreise Schlochau, Konitz, Tuchel, Neustadt, Putzig folgendermaßen beteiligt waren:

1. Schlochau:	Landgem.:	Evang.	48,9,	Kath.	51,5 %
	Güter:	„	60,1,	„	39,9 %
2. Konitz und Tuchel:	Landgem.:	„	15,3,	„	84,7 %
	Güter:	„	26,6,	„	73,4 %
3. Neustadt u. Putzig:	Landgem.:	„	19,5,	„	80,5 %
	Güter:	„	30,5,	„	68,5 %

so zeigt dies die Bevorzugung des evangelischen (deutschen) Elementes durch die Güter im Gegensatz zu den polnischen Kleinbauerndörfern.[1]) Die Erhaltung des landwirthschaftlichen Großbetriebes im östlichen Preußen war nicht nur, wie schon — im Gegensatz zu seiner sonstigen Zurückhaltung mit politischen Werthurtheilen, — Knapp hervorhob, politisch nothwendig, sondern sie lag auch im Kulturinteresse: die Rittergüter waren damals noch, was sie heute nicht mehr sein können, die Träger der deutschen Kultur im Osten. Wenigstens im Nordosten: Brandenburg, Pommern, Preußen, Posen. Das Streben nach Erhaltung der Großbetriebe war hier nicht nur begreiflich, sondern auch gerechtfertigt, fehlerhaft und eine verhängnisvolle Konzession an die Interessen des Großgrundbesitzes nur die Aufgabe des Bauernschutzes im entscheidenden Moment. Anders freilich und den österreichischen näher verwandt waren die Verhältnisse der Provinz Schlesien. Die Durchführung der Agrargesetzgebung in Preußisch-Schlesien findet allerdings eine für sie äußerst ungünstige Folie in dem Gang der Entwicklung in Österreich. —

Hat Knapp den mehr sozialpolitisch moralisirenden Standpunkt G.'s durch die Betonung der Bedeutung der rein politischen Gesichtspunkte ergänzt, so bietet uns G. andrerseits — wie auch Knapp selbst hervorhob — sehr erwünschte Ergänzungen für die rechtshistorische Seite der Bauernbefreiung. In der That dürfte hier seine Stärke liegen, und es scheint mir, daß die erste, die rechtliche Struktur der Erbunterthänigkeit darstellende Partie des Buchs, trotz mancher Bedenken im einzelnen, und ohne dem Werth der sorgfältigen aktenmäßigen Darstellung des Vf. zu nahe treten zu wollen, doch die werthvollste und jedenfalls die am meisten originelle ist. Gelegentlich

[1]) Ich komme in größerem Zusammenhange demnächst auf diese Zahlen zurück, und es wird dann zu zeigen sein, daß die geschilderten Zahlenverhältnisse auf guter Bodenlage sich fast genau umkehren, und wie die neueste Entwicklung überhaupt sie modifizirt.

Digitized by Google

möchte die Behandlung des Stoffes hier fast zu ausschließlich rechtshistorisch sein: wir erfahren relativ wenig über die Besiedlungsart des Landes, und auch die Art der Wirthschaftsführung der großen Güter kommt, so scheint es mir, etwas kurz fort: die Typen der „Dreschgütner", „Auenhäusler" ꝛc. sind nicht so eingehend gezeichnet, wie Mancher angesichts der Bedeutung, die diesen Begriffen auch in Preußisch-Schlesien zukam, es wünschen wird. Das vorwiegende Interesse für die rechtshistorische Seite der Sache tritt auch in der Art der Weiterführung und des Abschlusses der Erzählung des Vf. hervor. Die Darstellung magert ab, je mehr sie sich der neuesten Zeit nähert, und schließt mit dem Rechtsakt der Beseitigung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses durch Erlaß der Patente am 7. September 1848 und 9. März 1849. Die Würdigung des Ergebnisses ihrer Durchführung für die Grundbesitzvertheilung und Arbeitsverfassung des platten Landes, namentlich im Vergleich mit Preußen oder anderen österreichischen Ländern, hat der Vf. nicht unternommen. — Allein es wäre undankbar, mit dem Vf. darüber zu rechten, daß und weshalb er nicht den Bereich seiner Betrachtung hier und da noch weiter erstreckt hat; wir haben Anlaß, uns dessen zu erfreuen, was er uns in seinem Werke bieten wollte, und anzuerkennen, daß die Ausführung hinter der Absicht zum Mindesten nicht zurückgeblieben ist. Max Weber.

An introduction to English economic history and theory. By **W. J. Ashley,** M. A. Professor of economic history in Harvard University. Part I: The middle ages. Second edition. Part II: The end of the middle ages. London, Longmans, Green & Co. 1892. 1893. 227 bzw. 501 S.

Auch in England ist eine historische Schule in der Nationalökonomie erwachsen, die, unbefriedigt durch die Abstraktionen und mißtrauisch gegen die absoluten Dogmen der alten „klassischen" Richtung, sich zur Aufgabe gemacht hat, durch die Erforschung der wirthschaftlichen und sozialen Entwicklung, deren Produkt unsere gegenwärtigen Zustände sind, die Wissenschaft neu zu fundiren. Der Vf. des oben genannten Buches ist einer ihrer hervorragendsten Vertreter. Er hat seine wissenschaftliche Laufbahn als fellow am Lincoln College in Oxford begonnen, war dann Professor der politischen Ökonomie an der Universität Toronto (Canada) und hat seit einigen Jahren den neubegründeten Lehrstuhl für Wirthschaftsgeschichte an

Digitized by Google

der Harvard-Universität zu Cambridge in Massachusetts eingenommen. Seine Absicht bei dem vorliegenden Werke ist gewesen, ein Lehrbuch zu schreiben, das in der Hauptsache die Forschungen Anderer zusammenfassen sollte; aber die Natur der Vorarbeiten hat ihn, namentlich in dem 2. Bande, mehr und mehr dazu gedrängt, mit eigener Forschung ergänzend und klärend einzutreten. So ist, man kann wohl sagen, ein Muster von Lehrbuch entstanden: eine Zusammenfassung der bisherigen Forschungsergebnisse, geleitet durch didaktische Gesichtspunkte, vertieft durch eigenes gründliches Quellenstudium, ausgezeichnet durch eine, wie es scheint, vollständige Berücksichtigung der Literatur des In- und Auslandes. Die deutschen Forschungen auf dem Gebiete der Wirthschaftsgeschichte sind nicht nur, soweit sie englische Verhältnisse betreffen, herangezogen worden; sie dienen auch häufig dem Bestreben, eine breitere Basis für die Darstellung durch Vergleichung mit kontinentalen Zuständen zu gewinnen, wie denn der Vf. überhaupt von der deutschen Wissenschaft, namentlich von Knies und Schmoller, vielfache Anregung empfangen zu haben scheint.

Auf eine Darlegung des außerordentlich reichen Inhalts können wir uns hier natürlich nicht einlassen; wir begnügen uns mit einer kurzen Skizzirung der Anlage.

Der 1. Band umfaßt drei, der 2. sechs Kapitel. Das 1. Kapitel behandelt die Grundherrschaft und die Dorfgemeinschaft vom 11. bis zum 14. Jahrhundert, das 2. die Kaufmanns- und Handwerkergilden während derselben Zeit. Der 2. Band enthält die Entwicklung vom 14. bis zum 16. Jahrhundert und beginnt mit einem Kapitel über die Suprematie der Städte und das System der Stadtwirthschaft. Das 2. Kapitel handelt von den Handwerkern zur Blütezeit der Zünfte und von deren Verfall; das 3. greift ein einzelnes Gewerbe, das bedeutendste des alten Englands, die Wollenweberei, heraus und zeigt an dessen Entwicklung den Übergang vom Handwerk zum System der Hausindustrie, wie er sich am Ende der geschilderten Periode vollzog. Hier wie in dem folgenden Kapitel über die agrarische Umwälzung, die durch die massenhafte Zunahme der sog. „Einhegungen“ (inclosures) und den damit zusammenhängenden, das Land entvölkernden Übergang zur Weidewirthschaft charakterisirt wird, befindet sich der Vf. auf einem Boden, den er schon früher selbst monographisch bearbeitet hat (The early history of the English Woollen Industry 1887 und ein Artikel in der Economic Review von 1891, 1 über die Auflösung der Dorfgemeinschaft). Eine werth-

Digitized by Google

volle Darlegung des Armenwesens im Mittelalter und der beginnenden Armengesetzgebung im Ausgange desselben (Kap. 5) zeigt, daß der Ursprung des Proletariats weit älter ist, als man in der Regel angenommen hat. Den Beschluß des 2. wie des 1. Bandes macht je ein Kapitel über die ökonomischen Theorien der Zeit, wobei es sich natürlich in der Hauptsache um die kanonistische Doktrin handelt, deren relative Berechtigung der Vf. nachweist. In das Schlußkapitel des 1. Bandes sind außerdem noch Ausführungen über die Gesetzgebung aufgenommen worden, die u. E. besser in den früheren Kapiteln untergebracht worden wären, während das übrige sich leicht in das Schlußkapitel des 2. Bandes eingefügt hätte. Jedes Kapitel wird mit einer Literaturübersicht eröffnet, die sich zuweilen, wie im 1. Kapitel des 1. Bandes (über die Grundherrschaft) zu einem kleinen dogmengeschichtlichen Abriß gestaltet. Es folgen Noten, in denen das einzelne quellenmäßig belegt wird.

Im großen und ganzen ist in England der Gang der Entwicklung ein ähnlicher wie in den Kontinentalstaaten: anfangs die Grundherrschaft und das Dorf, dann die Stadtgemeinde, endlich größere Territorialkomplexe aus städtischen und ländlichen Gemeinden sind die Träger des wirthschaftlichen Lebens, das sich auf immer breiterer Grundlage, in immer größeren politischen Körpern organisirt. Den Ursprung der Grundherrschaft will der Vf. mit der neueren französischen Schule, deren Haupt Fustel de Coulanges ist, und in Übereinstimmung mit Seebohm nicht aus ursprünglicher markgenossenschaftlicher Freiheit, sondern aus einem Zustande tiefer Unfreiheit der Landbevölkerung ableiten. Auch in England folgt in den Städten einer Herrschaftsepoche der Kaufmannsgilden eine solche der Zünfte, um zu Beginn des 16. Jahrhunderts der vordringenden Staatsgewalt zu weichen; die Ansicht von Rogers, daß bei der Reformation das Zunftvermögen eingezogen worden sei, wird als ein Irrthum erwiesen, der auf der Verwechslung des kirchlichen Stiftungsvermögens mit dem Zunftvermögen überhaupt beruht.

Der Fortsetzung des ausgezeichneten Werkes sehen wir mit Erwartung und mit dem besten Vertrauen entgegen. -tz-.

Die Verfassung der Kirche von England. Von **Felix Makower**, Dr. jur. Berlin, J. Guttentag. 1894. 560 S.

Wenn bisher unsere Kenntnis der kirchlichen Verfassung von England recht dürftig und lückenhaft gewesen ist, so ist der Grund

Digitized by Google

davon eben darin zu suchen, daß es an einer streng systematischen, von juristischen Gesichtspunkten beherrschten Darstellung jener Verfassung gefehlt hat. Wir waren entweder auf englische Arbeiten angewiesen, denen es nicht recht gelang, jene eigenartigen Verhältnisse unserem Verständnisse zu erschließen, oder auf solche deutsche Werke, die in anderem Zusammenhange auch die kirchlichen Verfassungszustände Englands berührten, wie die Arbeiten von Gneist, insbesondere seine Darstellung des englischen Verwaltungsrechts. Um so dankbarer ist es zu begrüßen, daß ein deutscher Gelehrter es unternommen hat, die Verfassung der Kirche von England zum Gegenstande einer wissenschaftlichen Untersuchung zu machen.

Die Darstellung des Vf. zerfällt in fünf Theile. Zuerst (S. 1 bis 164) gibt er eine treffliche Skizze der Geschichte der Kirchenverfassung, in der auch Schottland, Irland, die Kolonien und Nordamerika berücksichtigt werden. Der zweite Abschnitt bringt einen kurzen Überblick über die Quellen des englischen Kirchenrechts (S. 165—182). Hierauf wird (S. 183—203) das Verhältnis der Kirche von England zu anderen christlichen Kirchen (insbesondere zu der Kirche vor der Reformation und zu den anderen christlichen Kirchen der Neuzeit) entwickelt. Der vierte Abschnitt behandelt den geistlichen Stand und die Weihegrade (S. 204—234). Der fünfte Abschnitt endlich, der sich schon durch seinen Umfang (S. 235—481) als der Haupttheil darstellt, schildert die einzelnen Kirchenbehörden, vor allem den König als den Inhaber des kirchlichen Supremats, dann die staatlichen Kirchenverwaltungsbehörden, die Erzbischöfe und Bischöfe, die Kapitel, die geistlichen und kirchlichen Unterbeamten, die Kirchenversammlungen und zuletzt mit berechtigter Ausführlichkeit das eigenthümliche Institut der Kirchengerichte. Ein Anhang (S. 482 bis 550) enthält eine Reihe von interessanten Urkunden und Gesetzen (z. B. die Konstitutionen von Clarendon, die Urkunden betreffend die Unterwerfung Johann's unter die Oberlehensherrlichkeit des Papstes von 1213, die 39 Artikel u. A.), eine wohlgeordnete Übersicht der Literatur und die Regierungsjahre der englischen Könige seit der normannischen Eroberung. Den Schluß bildet ein sorgfältiges Register.

Die Darstellung des Vf. ist durchweg klar und angenehm zu lesen; überall schöpft er aus den Quellen; die englische Literatur ist ihm, soviel wir sehen, vollständig bekannt und vertraut. Vf. hat sich durch seine gründliche und mühevolle Arbeit den Anspruch auf

Digitized by Google

die Dankbarkeit aller derer erworben, die im Zusammenhange ihrer geschichtlichen oder theologischen oder juristischen Studien auf die Verfassung der Kirche von England geführt werden. R.

The history of early english literature, being the history of english poetry from its beginning to the accession of king Alfred. By **Stopford A. Brooke.** 2 voll. VI, 344 u. 337 S. London, Macmillan. 1892.

Zwei stattliche, vornehm ausgestattete Bände über die Geschichte der altenglischen, angelsächsischen Dichtung bis zum Jahre 871, verfaßt von einem bekannten Theologen, der erst in späterem Lebensalter sich als Autodidakt mit der alten Sprache seiner Heimat und mit der gelehrten Forschung über ihre ältesten Denkmäler vertraut gemacht hat. Mit der letzteren freilich nur zum Theil und vorwiegend indirekt: sein Führer nicht nur, sondern geradezu sein Vermittler für die deutsche Fachliteratur ist der „Grundriß zur Geschichte der angelsächsischen Literatur" von Prof. R. P. Wülker gewesen, ein Buch, das allerdings zu fünf Sechsteln aus Büchertiteln und Excerpten besteht, und der Respekt, mit dem Rev. Brooke im Vorwort von dieser geistesöden und formlosen Kompilation redet, erweckt kein günstiges Vorurtheil. Natürlich kennt B. auch den 1. Band von ten Brink's „Geschichte der englischen Literatur" (er citirt gelegentlich die englische Ausgabe), aber er hat das Buch nicht studirt und für die Gesammtauffassung wie für die Einzelbetrachtung wenig Nutzen daraus gezogen. Was aber gar seit dem Jahre 1885 (wo Wülker's „Grundriß" erschien) in Deutschland über die angelsächsische Dichtung und die lateinische Poesie der Angelsachsen geforscht und publizirt worden ist, davon scheint der Vf. keine Kunde mehr gewonnen zu haben: die Bücher von ten Brink und Müllenhoff über den Beowulf sind ihm ebenso unbekannt geblieben wie der sehr nützliche 3. Band von Ebert's „Allgemeiner Literaturgeschichte" und die glänzenden Arbeiten von L. Traube über Ädelwulf u. s. w. Mit eigener Detailarbeit hat der Vf. nirgends eingesetzt, ja er ist, wie allerlei naive Äußerungen zeigen, in das Wesen und die Methode der philologisch-historischen Forschung nur wenig eingedrungen. Sein Buch enthält wohl ein paar anregende Räsonnements, aber keine neuen Ergebnisse und keine neuen, fördernden Gesichtspunkte, und da es auch den gegenwärtigen Stand unseres Wissens nicht zuverlässig widergibt, darf es in Deutschland immerhin ungelesen bleiben.

Digitized by Google

Ob in England, wo seither noch niemand den Versuch einer zusammenfassenden wissenschaftlichen Darstellung der ältesten Literatur unternommen hat, das vorliegende Werk ein Bedürfnis befriedigt, das zu entscheiden, ist hier nicht der Platz und kommt dem Ref. auch nicht zu. Er will aber gern seinem oben für deutsche Leser formulirten Urtheil noch hinzufügen, daß der Dilettantismus dieses sechzigjährigen, begeisterungswarmen Predigers nichts prätentiöses und herausforderndes hat, daß er vielmehr gerade da am liebenswürdigsten erscheint, wo eigene Anschauungen zum Ausdruck kommen. Dahin gehört der Versuch, die angelsächsische Poesie enger mit der Natur des Landes und der Eigenart seiner Bewohner verknüpft zu zeigen, das Streben, die Gedichte zur Beleuchtung der alten Kulturverhältnisse zu verwerthen und sogar die mit merkwürdiger Zähigkeit und Einseitigkeit festgehaltene Vorstellung, der Norden Englands sei die Wiege und seine Bewohner seien die fast ausschließlichen Pfleger der nationalen Dichtung. Man merkt da auch wieder, daß — von ten Brink ganz zu schweigen — die auch für die Topographie der Literatur so ergebnisreichen metrischen Untersuchungen von Sievers (1885!) bei Wülker keine Aufnahme mehr gefunden haben. E. Schr.

Geschichte der englischen Literatur. Von **Bernhard ten Brink**. 2. Band: Bis zur Reformation. Herausgegeben von **Alois Brandl**. Straßburg, Trübner. 1893. XV, 658 S.

Die Vollendung dieses Bandes hat der Vf. nicht mehr erlebt: die zweite Hälfte ist aus seinem Nachlasse von Prof. Brandl zum Drucke hergerichtet und mit einem sehr erwünschten Register für beide Bände ausgestattet worden. Von Brandl, ten Brink's Amtsnachfolger, dürfen wir auch eine Weiterführung des wichtigen Werkes erwarten, und niemand zweifelt, daß, wenn einer, er dazu am ersten berufen ist.

ten Brink selbst hat die Geschichte der englischen Literatur in diesem Bande von Wiclif's Auftreten bis zur Reformation geführt: seine Darstellung schließt mit dem Tode des Grafen v. Surrey, der im Januar 1547, kurz vor dem Ende Heinrich's VIII., auf dem Schaffot starb. Auf keinem Gebiete der mittleren oder neueren Geschichte kann der Historiker des Studiums der Literatur so wenig entraten, wie auf dem der englischen, — und hier findet er einen Führer, der seinesgleichen nicht hat. Schon der 1. Band des Werkes ist ziemlich allgemein als die beste historische Darstellung eines mittel-

Digitized by Google

alterlichen Schriftthums bezeichnet worden. Man wird aber ohne Bedenken sagen dürfen, daß dieser zweite, was das Maß der eigenen gelehrten Arbeit wie die lebensvolle Gruppirung und Vorführung eines ungemein vielseitigen Materials angeht, seinem Vorgänger noch beträchtlich überlegen ist. Ich selbst habe bei ten Brink im Sommer 1876 eine Vorlesung über eben den Zeitabschnitt gehört, der diesen Band umspannt, und kann daher den Umfang und die Intensität der Forschung, die er seitdem noch dieser Epoche zugewandt hat, am besten ermessen. Sie erscheint nirgends imponirender als in den Partien, welche der Geschichte des mittelalterlichen Dramas gewidmet sind, während in der Form der Darstellung vielleicht die Kapitel über seinen alten Liebling Chaucer und über die schottischen Dichter (Barbour, Dunbar, Douglas) noch mehr ansprechen werden. Die sehr eingehende (fast 200 Seiten lange) Behandlung der Literatur in der wichtigen Übergangsepoche unter Heinrich VII. und Heinrich VIII. erscheint der bisherigen Forschung gegenüber vollauf gerechtfertigt und darf vielleicht auch bei den Lesern dieser Zeitschrift gerade jetzt, wo eine neue Geschichte Englands unter den Tudor's zu erscheinen begonnen hat, auf besonderes Interesse rechnen. E. Schr.

The Law and Custom of the Constitution. By Sir **William R. Anson,** Bart. D. C. L. of the Inner Temple, Barrister-at-Law, Warden of All Souls College, Oxford. Part I: Parliament. Second Edition. Part II: The Crown. Oxford, Clarendon Press. 1892. 2 vol. 375 u. 494 S. 12 sh. 6 d. bezw. 14 sh.

Der Vf., der sich durch ein vielgebrauchtes Buch über die Lehre vom Vertrage nach englischem Recht einen angesehenen Namen verschafft hat, beabsichtigt einen genauen Überblick über die Normen des englischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts zu geben. Er sieht es dabei auf eine deutliche Hervorhebung der bestehenden Geschäftspraxis der Staatsverwaltung ab und erleichtert das Verständnis durch unabläßige kurze historische Rückblicke und häufiges Herbeiziehen der jetzt gebräuchlichen Formeln des behördlichen Verkehrs. Von älteren Darstellungen hat er im 1. Bande besonders auf May's Parliamentary Praxis zurückgegriffen, während ihm für den 2. Band Alpheus Todd's bekanntes Buch On Parliamentary Government in England die größte Hülfe gewährte. Für die geschichtlichen Verweisungen hat er sich am engsten an Stubbs angelehnt, doch auch Hallam und May und einige Parliamentary Reports und Korre-

Digitized by Google

spondenzen und Reden von Staatsmännern eifrig benutzt. Von Gneist's monumentalen Werken über das englische Staatsleben hat Auson leider gar keinen Gebrauch gemacht; und doch hätte er in ihnen die besten Wegweiser und gründlichsten Vorarbeiten gefunden. Namentlich die „größte Schwierigkeit", die er hervorhebt, nämlich die Disposition des Stoffes, wäre ihm durch Benutzung des „Englischen Verwaltungsrechts der Gegenwart" von Gneist erspart geblieben.

Im 1. Bande bildet die Vertheilung der Staatsgewalt auf die Krone und beide Häuser des Parlaments (und damit auf den Adel und die verschiedenen Volksschichten) das Grundprincip der Disposition. Am ausführlichsten und an erster Stelle behandelt er das Unterhaus nach den Gesichtspunkten des passiven und aktiven Wahlrechts, des Wahlmodus und der juristischen Stellung der Gewählten. Dann folgt die Zusammensetzung des Oberhauses, die Geschäftspraxis des Gesammtparlaments, der Antheil der Krone und eine Übersicht über die bisherigen Lösungen der Konflikte zwischen den verschiedenen Faktoren der Gesetzgebung. Ein Schlußkapitel, in dem die parlamentarischen Kontrollen der Verwaltung dargelegt werden, hat den irreführenden Titel: The High Court of Parliament, obwohl gerade die Appellate jurisdiction des Komitees der Lords von diesem Kapitel ausgeschlossen und auf den 2. Band verwiesen wird.

Die Stärke von A.'s Ausführungen liegt in der unparteiischen Auffassung der heutzutage üblichen Praxis; besonders sorgfältig zeigt er darauf, wie im englischen Staatsleben zufällige Formalitäten und selbst die stillschweigende Konvention der maßgebenden Kreise vor dem Wortlaut der Gesetze den Vorzug haben. Daß seit 1867 eine neue Epoche der parlamentarischen Regierung heraufgekommen ist, in der die juristischen Schnörkel und veralteten Bestimmungen einst heilsamer Gesetze mit spielender Leichtigkeit beseitigt und rationelle von Interessenten reiflich erwogene Gesetzgebungsakte ohne Schwierigkeit alle Stadien der Verhandlung passiren, ist A.'s freudige Überzeugung; er glaubt an die Weisheit und Gerechtigkeit der öffentlichen Meinung, die im Kampfe der Parteien in England allerdings die letzte Instanz ist. Von seinem Standpunkte aus legt er (in der neuen Auflage) die Regel nieder, daß die Krone auch ohne den Rath der Minister das Parlament auflösen darf, wenn es fraglich scheint, ob die jeweilige Politik des Kabinets und der Kammermehrheit der opinion of the country entspricht. Ebenso kann das Oberhaus nach A. durch Ablehnung einer wichtigen Gesetzvorlage das Kabinet zwingen, eine

Digitized by Google

Parlamentsauflöſung und Neuwahlen herbeizuführen. Fällt die Entſcheidung der Wähler für das verworfene Geſetz aus, ſo müſſen die Lords ſich fügen und ihren Widerſpruch aufgeben. Bei Geſetzen, die nicht von vitaler Bedeutung ſind (nehmen wir die Deceased Wife's Sister Bill zum Beiſpiel) hat das Oberhaus freie Hand.

Dagegen ſind die hiſtoriſchen Rückblicke meiſt oberflächlich und unzuverläſſig. Es ſind beſonders zwei Klippen, an denen der mit den Antiquitäten des engliſchen Verfaſſungslebens nicht vertraute Autor geſcheitert iſt. Erſtens fällt er in den ſo häufigen Fehler vager Generaliſationen, die weit über die Angaben der von ihm benutzten Autoritäten hinausſchießen. So z. B. in dem Satze: That representation is a condition precedent to taxation, and that the law is the same for all freemen may be regarded as the cardinal principles of the (Great) Charter (S. 15). Der zweite Fehler beruht darauf, daß Autoritäten auch als Beleg für Meinungen gelten ſollen, die ſie ſelbſt nur ganz hypothetiſch hingeſtellt, gelegentlich erwähnt und unerwieſen gelaſſen haben. Stubbs bringt als einen der möglichen Gründe, weshalb ſo viele Städte ſich der Berufung zum Parlament zu entziehen ſuchten, den Wunſch der kleineren Städte, dadurch der höheren Steuerſtufe, die von den Bürgern bewilligt wurde, zu entgehen und lieber mit den Grafſchaften die kleinere Quote zu zahlen. Dieſes ſupponirte Motiv erſcheint in der Wiedergabe bei A. als das Faktum, daß die Stadt, die Vertreter ſandte, ein Zehntel, die unvertretene nur ein Fünfzehntel zu ſteuern hatte. Das iſt natürlich leicht als poſitiv falſch zu erweiſen. — Um noch ein erheblicheres Beiſpiel zu bringen, ſetze ich ein Diktum A.'s und ein den wahren Sachverhalt erhellendes Aktenſtück hierher. A. behauptet: „Die Petitionen der Gemeinen gingen der Geldbewilligung voran, und die Gewährung des Geldes mochte wohl von den Antworten abhängen, die die Gemeinen auf ihre Petitionen erhalten haben." Dieſer nur ganz entfernt an einen Satz bei Stubbs anklingenden Behauptung braucht man nur einen freilich auch von Stubbs überſehenen Paſſus aus den Protokollen des Parlaments von 1402 entgegenzuhalten: „Die Gemeinen baten unſern Herrn König, daß zur größeren Bequemlichkeit und Annehmlichkeit der genannten Gemeinen es unſerm Herrn König gefallen möge, ſelbigen Gemeinen zu geſtatten, daß ſie von den Antworten auf ihre gemeinſamen Petitionen Kenntnis erhalten dürfen, bevor ſie eine Geldbewilligung machen. Darauf wurde ihnen (nach Berathung mit dem

Digitized by Google

Oberhause) „. . geantwortet, daß es niemals die Geschäftsweise noch in irgend einer Zeit seiner Vorgänger und Vorfahren in Gebrauch gewesen sei, daß sie eine Antwort auf ihre Petitionen oder Kenntnis davon erhielten, bevor sie alle ihre anderen Parlamentsgeschäfte gethan und erledigt hatten, sei es Geldbewilligung oder anders. Der König wollte keinerlei Veränderung der guten Gewohnheiten und Gebräuche der alten Zeit." (Rolls of Parliament 3, 458.) Wer aus Ranke's Darstellung weiß, wie der ganze Charakter der kastilischen Cortes durch die Vorwegnahme der Bewilligungen im 16. Jahrhundert geändert wurde, sieht leicht die fundamentale Differenz zwischen A.'s Auffassung und der geschichtlichen Wirklichkeit.

Im 2. Bande werden in zehn Kapiteln die Verwaltung und Rechtspflege dargelegt und in den einzelnen Abtheilungen immer wieder auf die Vergangenheit bis zu den angelsächsischen Analogien zurückgegriffen. A. geht auch auf die indische und Kolonialverfassungen, auf die schottische, irische und die überseeischen Kirchen des englischen Weltreiches ein. Bei der Fülle des Stoffes muß er sich aber mit Andeutungen über den inneren Geschäftsgang begnügen, der bei Gneist ausführlich dargelegt ist. Die Disposition nach Beziehungen der Krone zu anderen Faktoren ist nicht glücklich. Sie nöthigt zu Wiederholungen z. B. über das Privy Council und bringt die ganze Polizei und Lokalverwaltung Englands einschließlich des Ministeriums des Innern in das (7.) Kapitel von den Dominions and Dependencies of the Crown statt in das 4. von den Departments of Government and the Ministers of the Crown. An eingehender Genauigkeit und realistischer Anschaulichkeit ist A.'s 2. Band mit Gneist's Englischem Verwaltungsrechte der Gegenwart nicht entfernt zu vergleichen. Vielleicht entschließt sich A. für eine neue Auflage zu einer sorgfältigen Benutzung oder Umarbeitung des deutschen Standard work. L. Riess.

Memoranda de Parliamento. Records of the Parliament holden at Westminster on the twenty-eighth day of February, in the thirty-third year of the reign of King Edward the First. (A. D. 1305.) Edited by Frederic William **Maitland.** (Rolls Series.) London 1893. CXXI, 373 S.

Der durch seine gediegenen rechtshistorischen Forschungen wohlbekannte Herausgeber hat den Kanzleigebräuchen der Plantagenet'schen Periode schon in einer lehrreichen Abhandlung über das Registrum

Digitized by Google

Brevium (im 4. Bande der Harvard Law Review) besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Diesmal bietet er uns das von ihm entdeckte Protokoll des Parlaments von 1305 mit vielen zur Erläuterung nothwendigen Aktenstücken, die er aus den überreichen Schätzen des Public Record Office mit rastlosem Fleiße hervorgezogen hat. In dieser seit Palgrave's Tagen in England selten gewordenen Vereinigung schwer zu erreichenden zusammengehörigen Materials liegt der Schwerpunkt der Edition. Der größte Theil des im Mittelpunkte stehenden Rotulus Parliamenti war schon aus dem Auszuge in dem, wie Maitland wahrscheinlich macht, im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts entstandenen sog. Vetus Codex bekannt; aber durch die neue Publikation wird uns die Geschäftsführung in einem der ältesten Parlamente zum ersten Mal urkundlich genau zur Anschauung gebracht. In der ausführlichen Einleitung legt M. die verfassungsgeschichtlichen Hauptresultate seiner eingehenden Beschäftigung mit diesem uns am genauesten bekannten Parlamente Eduard's I. nieder. M. ist den großen Autoritäten von Hardy, Palgrave, Gneist und Stubbs gegenüber sehr zurückhaltend mit seinem Urtheil. Um so erfreulicher war es mir zu sehen, wie nahe er sich mit meinen vor zehn Jahren veröffentlichten und später auch in der Histor. Zeitschrift[1]) explizirten Anschauungen berührt, die er freilich nur aus Gneist's polemischen Bemerkungen dagegen zu kennen scheint. Nicht nur, daß der König von diesem Parlament keine Geldbewilligung verlangte oder erhielt, was ja nach der früheren Ansicht der selbstverständliche Zweck jeder Berufung der Commons war. M. bezeichnet ausdrücklich als one of the duties jedes Vertreters eines Wahlbezirkes: he brings in, and, it may be, urges by oral argument the petitions of that community which has sent him to the parliament (S. LXXIII). Fast genau so heißt es in meinem meine früheren Resultate kurz referirenden Aufsatze, „daß sie die Beschwerden der einzelnen Gemeindegenossen sowohl wie ihres Verbandes vor den König und seinen Rath bringen sollten, daß sie dort auf Verlangen weitere Auskunft gaben und den Bescheid mit nach Hause nahmen." Ebenso konnte die Verwendung der Abgeordneten für administrative Geschäfte der Provinzialverwaltung, auf die ich eingehend aufmerksam gemacht hatte, dem Erforscher der auf dieses eine Parlament bezüglichen Urkunden nicht verborgen bleiben: Then, again, there are many appointments to be made; for example, it is the fashion at

[1]) 60, 1—33.

Digitized by Google

this time to entrust a share in the work of delivering the county gaol to some knight of the county, very often to one of the knights who is representing or has represented that county at a parliament. Für elf Abgeordnete dieſes Parlaments läßt ſich dieſe eigenthümliche Verwendung aus der Liſte noch nachweiſen.

Im Anhange gibt M. die wichtigſten auf die Verwaltung der Gascogne und Aquitaniens bezüglichen Petitionen, die Verhandlungen Eduard's I. mit dem Vertreter ſeines Schwiegerſohns, des Herzogs von Brabant, zur Abzahlung ſeiner Schuld und eine genaue Beſchreibung des Vetus Codex. Eine klaſſifizirte Überſicht der erledigten 487 Petitionen ſowie ein Perſonen- und Sachverzeichnis ſind angehängt. Ludwig Riess.

Warwick the Kingmaker. By **Charles W. Oman.** (English Men of Action.) London, Macmillan & Co. 1891. 243 S.

Der in der Poeſie oft als Typus behandelte Verräther der Yorkiſtiſchen Sache hat in dem verdienten Autor von Art of War in the Middle Ages endlich einen kompetenten Biographen gefunden. Das Hauptergebnis der populären Darſtellung iſt, daß Warwick's Thätigkeit bis 1468 von der gewaltſamen Periode ſeiner letzten drei Lebensjahre grundverſchieden iſt. Seine bedenklichſten Thaten werden mit ſeiner Erbitterung über die rückſichtsloſe Politik Eduard's IV. und mit der Rivalität der Neville-Familie gegen die mit Eduard's Gemahlin verwandten Rivers erklärt. Den angeblich einer Dame des Hauſes Neville vom Könige angethanen Schimpf und den vergeblichen Wunſch Warwick's, ſeine eigene Tochter an den König zu vermählen, ſchiebt Oman mit Recht bei Seite. Eine Überſicht der den Nevilles zufallenden Manors auf einer nach den Escheat Rolls gearbeiteten Karte wäre eine ſchöne Beigabe zu Kapitel 2 und 3 im Falle einer neuen Auflage. L. Riess.

Digitized by Google

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Von den Jastrow'schen Jahresberichten der Geschichtswissenschaft ist der 16. Jahrgang, 1893, erschienen (Berlin, Gaertner. 1895. 141. 455. 508. 301 S. 30 M.). Wir brauchen nicht zu wiederholen, wie willkommen das pünktliche und schnelle Erscheinen dieser Publikation ist. — Neu hinzugekommen ist diesmal ein besonderer Bericht über chinesische Geschichtsliteratur. So erwünscht die gebotene Übersicht sein mag, so scheinen uns durch die Einfügung dieses Berichts die dem Unternehmen naturgemäß gesteckten Grenzen ebenso überschritten, wie durch die eines besonderen Abschnitts über südrussische Geschichtsforschung. Schon jetzt sind die Bände der Jahresberichte zu sehr großem Umfange angeschwollen, und der gegenwärtig vorliegende Band wäre noch bedeutend stärker geworden, wenn nicht mehrere wichtige und umfangreiche Abschnitte ganz fehlten und für den folgenden Jahrgang reservirt wären (für's Alterthum Ägypter und Griechen; für den Abschnitt Deutschland der schon seit Jahren schmerzlich vermißte Abschnitt über die neueste Zeit seit 1815, sowie die Abschnitte über Verfassung und Gesammtgeschichte; für's Ausland der allgemeine Abschnitt über Italien, England bis 1485, Dänemark seit 1523, Südslawen, Neugriechenland seit 1453, Japan, Afrika, Mittel- und Südamerika; endlich die Abschnitte über Geschichtsphilosophie und über Diplomatik). Wir halten aus rein räumlichen Rücksichten für geboten, daß besondere territorialgeschichtliche Abschnitte nur für Deutschland gegeben werden, die übrigen

Digitized by Google

europäischen Länder dagegen eine Gesammtbehandlung erfahren und die außereuropäischen, soweit sie nicht für die allgemeine Geschichte in Betracht kommen, überhaupt unberücksichtigt bleiben. Fleiß und Sorgfalt der Behandlung sind, soweit eine flüchtige Durchsicht ein Urtheil erlaubt, dieselben geblieben wie in den früheren Bänden.

Von dem neu gebildeten Verein für österreichische Volkskunde ist kürzlich das 1. Heft einer eigenen Monatsschrift unter dem Titel: Zeitschrift für österreichische Volkskunde, redigirt von Mich. Haberlandt, herausgegeben (Umfang des Monatsheftes ca. 2 Druckbogen 4°; Preis jährlich 4 fl. 80 kr.; Verlag von Tempsky in Prag und Wien). Den Inhalt des 1. Heftes bilden I. Abhandlungen: Zum Beginn von M. Haberlandt. — Das Volksmäßige und die Gegenwart von Al. Riegl. — Zur österreichischen Sagengeschichte von R. v. Kralik. II. Kleine Mittheilungen (auch mit Illustrationen versehen). III. Ethnographische Chronik aus Österreich. IV. Literatur der österreichischen Volkskunde. V. Vereinsnachrichten.

Aus Amerika geht uns das 1. Heft (im Januar ausgegeben) einer neuen katholischen Zeitschrift zu unter dem Titel: The Catholic University Bulletin, ein Organ der neuen katholischen Universität in Washington. Es soll vierteljährlich in der Stärke von circa 10 Bogen erscheinen; Preis jährlich 2 $, der einzelnen Nummer 50 Cents; Herausgeber Rev. Thomas J. Shannon, D. D., Catholic University, Washington D. C. Der Inhalt des 1. Heftes ist: Prospectus. — The church and the sciences von J. Card. Gibbons. — Leo XIII. and the Catholic University von Th. O. Gorman. — Theology in universities von Th. Bouquillon. — A program of Biblical Studies von Ch. P. Grannan. — The Mc Mahon Hall of Philosophy von E. A. Pace — The American school at Athens von D. Quinn. — The Catholic Congress at Brussels von Th. J. Shahan. — Special Announcement (über die School of philosophy und die School of Social Sciences in Washington). — Daran schließt sich ein University Chronicle; ein Nekrolog von Eug. Kelly; Miscellaneous Studies und Book Reviews; Necrologies (kleine Nekrologe auch von Roscher, Dillmann ꝛc.) und endlich Analecta (Besprechungen von Zeitschriftenartikeln, Mittheilungen ꝛc.).

Mit der am 15. Januar ausgegebenen Doppelnummer 9/10 ist der erste Jahrgang einer neuen italienischen Universitätszeitschrift vollendet, die wir hier wenigstens mit einem Worte erwähnen wollen: L'Unione universitaria. Periodico mensile fra i professori universitari italiani. Redakteure: Bardazzi, Calisse, Graziani, Guaita, Zanichelli. Jährlich 10 Nummern, Preis 10 Lire; sie erscheint in Siena.

Der französische Abbé Graffin hat die Herausgabe einer Patrologia syriaca unternommen, die alle syrischen Texte zur altchristlichen

Digitized by Google

Zeit umfassen soll (vgl. die Anzeige des Abbé Duchesne im Bulletin critique 1895 Nr. 4).

Die Verlagsbuchhandlung von Bruylant-Christophe in Brüssel kündigt das Erscheinen einer neuen Auflage des Dictionnaire encyclopédique de géographie historique du royaume de Belgique an (in 25 Lieferungen à 1,50 fr. herausgegeben von A. Jourdain und M. L. v. Stalle.)

Die Buchhandlung von O. Harrassowitz in Leipzig ladet zur Subskription ein auf ein neues Repertorium latinae poeseos (Catholica Hymnologica excepta) ab Hugone Vaganay in Lugdunensi catholica universitate et bibliothecis, das zur Ergänzung des Repertorium hymnologicum von Ulysse Chevalier dienen soll. Es soll in zwei Theile, mittelalterliche und moderne Poesie, zerfallen und in 5 Faszikeln zu circa 160 Blättern 4° herausgegeben werden (circa 150—200 Blätter für's Mittelalter, 500—600 Blätter für die neuere Zeit); Preis pro Blatt durchschnittlich 40 Pf.

Die Verlagsbuchhandlung von Duncker und Humblot in Leipzig beabsichtigt, eine populäre, billige Ausgabe von Ranke's Weltgeschichte in 4 Bänden (ohne die Anmerkungen und Analekten) lieferungsweise erscheinen zu lassen, die zu Ranke's 100jährigen Geburtstag, den 21. Dezember d. J., vollendet sein soll.

Von Schlosser's Weltgeschichte ist eine neue Auflage, von O. Jaeger bearbeitet und bis 1888 fortgeführt, in einer billigen Volksausgabe und in illustrirter Prachtausgabe vollständig erschienen.

Zu Bismarck's Geburtstag ist im Verlage von G. Heuer und Kirmse das 1. Heft einer neuen Bismarck-Rundschau erschienen, die hinfort in vier jährlichen Heften unter dem Titel: Bismarck, illustrirte Rundschau für deutsche Geschichte, Kunst und Leben, erscheinen soll.

Die Verlagsbuchhandlung von E. Felber in Berlin versendet einen Prospekt über die von ihr im vorigen Jahre begründete „Bibliothek älterer deutscher Übersetzungen", eine Ergänzung zu den schon bestehenden ähnlichen Unternehmungen von Neudrucken. Es soll die ganze deutsche Übersetzungsliteratur vom 14. bis 19. Jahrhundert, vornehmlich aber die Anfänge der Übersetzungskunst in den Kreisen der deutschen Humanisten berücksichtigt werden. Herausgeber ist A. Sauer in Prag.

Die Buchhandlung Hachette et Cie. in Paris kündigt das demnächstige Erscheinen (vor Ablauf des Jahres) des 7. und letzten Bandes des großen Nouveau dictionnaire de géographie universelle an, womit dies 1879 begonnene Unternehmen zum Abschluß gelangt.

In der Zeitschrift für Numismatik 19, 4 veröffentlicht R. Weil einen beim 50jährigen Stiftungsfest der numismatischen Gesellschaft zu Berlin gehaltenen Vortrag: Zur Geschichte des Studiums der Numismatik.

Digitized by Google

Ein Aufsatz von R. Zimmermann im Märzheft von „Nord und Süd“ behandelt: Die Inseln der Seligen, Geschichte einer Idee (von den Griechen bis auf die Gegenwart).

In der Revue des deux mondes vom 15. März veröffentlicht A. Fouillée einen interessanten Essay: La psychologie des peuples et l'Anthropologie. Verfasser warnt mit Recht vor voreiligen Schlüssen aus der Kranologie und namentlich vor der sophistischen Ausbeutung solcher unsicheren Argumente für die Bestimmung moderner politischer und sozialer Probleme.

Neue Bücher: Nikel, Allg. Kulturgeschichte. (Paderborn, Schöningh.)

Alte Geschichte.

In der Nekropole von Daschur in Ägypten sind wieder zwei Gräber einer Königin und einer Prinzessin oder nach anderen Berichten zweier Prinzessinnen aus der 12. Dynastie gefunden worden, die außerordentlich reiche Ausbeute ergeben haben. Die Mumien sind in Holzsärgen, die von Sandsteinsarkophagen umschlossen sind, vollständig mitsammt ihrem Schmuck, Sceptern, goldenen, mit Edelsteinen geschmückten Kronen, Halsbändern, Zierwaffen ꝛc. erhalten. Das Gesammtgewicht des Goldschmuckes wird auf fast 2 Kilogramm angegeben, und es sollen sich Stücke von außerordentlich schöner Arbeit (auch in Filigran) darunter befinden. Der ganze Schmuck ist bereits im Museum von Gizeh ausgestellt. — In der Nähe sind auch zwei Grabkammern aus der 3. Dynastie mit schönen Hieroglypheninschriften gefunden.

Ganz neuerdings kommt die Kunde, daß De Morgan noch die Grabkammern von zwei anderen Prinzessinnen, wie es heißt, aus der 13. Dynastie, entdeckt hat, in denen gleichfalls bei den wohlerhaltenen Mumien sehr reiche Schmuckstücke, Ohrgehänge, Armbänder, Halsbänder aus Gold, Perlen und Edelsteinen gefunden wurden.

Einen abenteuerlichen Artikel veröffentlicht K. Blind im Januarheft der Scottish Review: Aledrinking; Old Egypt and the Thraco-Germanic race (die alten Ägypter erhielten die Kenntnis des Biers im 2. Jahrtausend v. Chr. von dem den Germanen verwandten thrakischen Stamme).

Aus der Deutschen Revue, Januar- und Februarheft, notiren wir einen populären Aufsatz von G. Ebers: Die Literatur der alten Ägypter.

In der Revue des deux mondes vom 1. Februar veröffentlicht Ed. Schuré einen Essay: Sanctuaires d'Orient. L'Egypte ancienne, son symbolisme et sa religion (Pyramiden, Memphis, Abydos; Eindrücke und Betrachtungen während einer Reise des Verfassers).

Über Inschriften, die der englische Major Deane in der Nähe des Indus gefunden hat, und die in's Museum zu Lahore gekommen sind, aber

Digitized by Google

noch der Entzifferung harren, berichtet E. Senart im Journal Asiatique 9, 4: Notes d'Epigraphie indienne.

Aus der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft 48, 4 notiren wir einen bemerkenswerthen Aufsatz von H. Oldenberg: Der Vedische Kalender und das Alter des Veda. Verfasser wendet sich entschieden gegen Jakobi's astronomische Ansätze, aus denen derselbe auf zu hohes Alter des Veda schloß. In demselben Heft findet sich noch ein interessanter Artikel von F. H. Weißbach: Das Grab des Cyrus und die Inschriften von Murghab (als Grab des Cyrus kann am ehesten das sog. Gefängnis Salomo's gelten; die Inschriften von Murghab gehören dem jüngeren Cyrus an.)

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1895 Nr. 8 findet sich ein kleiner Artikel von Ed. Sachau: Baal-Harran in einer altaramäischen Inschrift auf einem Relief des königlichen Museums zu Berlin (unter dem Baal-Harran, dem Herrn von Harran, auf einer Inschrift von Sendschirli ist der Mondgott Sin zu verstehen).

In der Beilage der Münchener Allgem. Zeitung vom 8. Februar ist eine Straßburger Universitätsrede von W. Nowack abgedruckt über „Die Entstehung der israelitischen Religion".

Die Zeitschrift des deutschen Palästinavereins 17, 4 bringt die Schlußartikel von Benzinger's „Bericht über neue Erscheinungen auf dem Gebiet der Palästinaliteratur 1892 und 1893" und von Schick's „Baugeschichte der Stadt Jerusalem in kurzen Umrissen von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart".

Über die Aufgrabung der 6. Stadt in Troja im vorigen Jahre berichtete einer der Gehilfen Dörpfeld's, Dr. Götze, in der Märzsitzung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie sehr eingehend. Einen Bericht findet man in der National-Zeitung vom 12. März.

Ein Artikel von Th. Drück in der Beilage der Münchener Allgem. Zeitung vom 4. März: Delphi und die neuesten französischen Ausgrabungen, gibt eine populäre, aber eingehende und gut orientirende Übersicht über diese Ausgrabungen. Ebenso vergleiche man einen Artikel von R. Lister im Nineteenth Century 216 (Febr. 1895): Delphi, und den Bericht Homolles in der Académie des inscr. 22 (Nov.-Dez. 1894).

Im Globus 67, 7 und 8 veröffentlicht Pr.-Lt. Kannenberg einen größeren Aufsatz: Die paphlagonischen Felsengräber, eine genaue, durch Zeichnungen erläuterte Beschreibung der von ihm auf seiner Expedition in Kleinasien aufgenommenen Grabdenkmäler (vgl. unsere Notiz 73, 155). — In derselben Zeitschrift Nr. 9 und 10 gibt ein Aufsatz von M. Hoernes: Das Problem der mykenischen Kultur, eine Besprechung neuerer einschlägiger Arbeiten. Man vgl. auch einen Aufsatz von L. Mariani in der Nuova

Digitized by Google

Antologia vom 15. Februar 1895: Dei recenti studi intorno le principali civiltà d'Europa e la loro origine (Referat über die mykenische, etruskische, hittitische Frage und Erörterung der Kontroversen über die Herkunft der alten Kulturen aus Asien oder ihre Entstehung in Europa).

Das American Journal of Archaeology 9, 4 veröffentlicht einen Aufsatz von H. S. Washington: On the possibility of assigning a date to the Santorini Vases. Verfasser konstatirt, daß der geologische Befund es nicht ermöglicht, ein bestimmtes Datum festzusetzen, wohl aber nachzuweisen, daß der Thon zu den Gefäßen von Santorini selbst und zwar aus einem jetzt untergegangenen Thonlager stammt. — Es findet sich in dem Heft noch ein Artikel von A. Marquand: A study of greek architectural proportions (The temples of Selinous; gegen die Semper'sche Theorie gerichtet) und ein Bericht über die American expedition to Krete under Prof. Halbherr.

Die im Westen der Akropolis von Athen vom deutschen archäologischen Institut unter Leitung Dörpfeld's unternommenen Ausgrabungen haben Inschriften zu Tage gefördert, die sich auf zwei kleine Heiligthümer, das des Asklepios Amynos und des Dexion, beziehen.

Beim Winckelmann-Fest der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin hielt E. Curtius einen Vortrag über „Olympia in hellenistischer Zeit" (Verhältnis zu den Makedoniern ꝛc.), und F. Koepp über „Schlachtenbilder in Athen" (die Darstellungen der Marathonschlacht am Fries des Nike-Tempels und in der Stoa Poikile). Vgl. die ausführlichen Berichte in der Wochenschrift für klass. Philologie Nr. 9 bis 11.

In der Nouvelle Revue histor. de droit français et étranger 19, 1 behandelt R. Dareste: Une prétendue loi de Solon (im Leben Solon's von Plutarch Kap. 20 über Vertretung eines impotenten Gatten).

In den neuen Jahrbüchern für Philologie 1895, 1 veröffentlicht G. Friedrich einen Aufsatz: Der Zug des Kyros und die griechischen Historiker (Verhältnis der Quellen zu einander, Diodor, Ephorus, Ktesias einerseits und Xenophon andrerseits, im Anschluß an einen Aufsatz von O. Kaemmel, und Verlauf der Schlacht von Kunaxa; vgl. dazu das H. Z. 71, 548 erwähnte Programm von L. Holländer). — In demselben Heft der Jahrbücher behandelt ferner W. Steinkopf: Die Zeit der Rede Cicero's pro Q. Roscio Comoedo (wahrscheinlich 76, vielleicht auch 74 oder 73); ferner H. Fritsch: Das horazische Landgut, seine Lage und Beschaffenheit (vertheidigt in eingehender Erörterung die ältere Ansicht, daß das Landhaus im oberen Licenzathale lag). Endlich macht H. Geist eine Bemerkung zu Tac. Ann. 2, 8 (Germanicus' Landung an der Ems, die nach den richtig verstandenen Worten des Tacitus zu nahe der Mündung erfolgte, wo der Fluß in zwei Arme getheilt ist, während Germanicus besser weiter

Digitized by Google

hinaufgefahren wäre, wo der Fluß noch ungetheilt ist, und Germanicus daher nicht noch den zweiten Arm zu überschreiten gehabt hätte).

A history of Rome to the battle of Actium by Evelyn Shirley Shuckburgh, London, Macmillan, 1894 (XXVI. 809 S.) verfolgt einen ähnlichen Zweck wie die einbändige römische Geschichte von Karl Peter. Auf Verbreitung in Deutschland kann sie nicht rechnen; wer zu ihr greifen würde, begnügt sich auch mit Peter. -a-

Max Zoeller hat seine 1884 zuerst erschienenen Römischen Staats- und Rechtsalterthümer 1895 in zweiter Auflage (Breslau, Koebner, XIV., 520 S.) ausgeben können, wird mit ihnen aber jetzt Mommsen's „Abrisse des römischen Staatsrechts" gegenüber einen schweren Stand haben. -a-

Rudolf Schubert's Geschichte des Pyrrhus, neu untersucht und nach den Quellen dargestellt (Königsberg in Pr., Koch, 1894, IV., 288 S.), bietet eine sorgfältige Untersuchung, läßt aber fragen, was sich der Verfasser unter einer historischen Darstellung vorstellt, wenn er seine Arbeit für eine solche hält. Pyrrhus ist für uns auch in seiner Persönlichkeit faßbar, und seine Charakteristik bleibt eine lohnende Aufgabe. Zu dem ersten Kapitel ist nunmehr eine Marburger Dissertation von Hermann Schmidt zu vergleichen: Epeirotika, Beiträge zur Geschichte des alten Epeiros (Epeiros vor König Pyrrhus). Den Vertrag zwischen Rom und Karthago aus der Zeit des Pyrrhus behandelt Curt Wachsmuth in der Festschrift zum deutschen Historikertage in Leipzig, 1894, S. 57—68. Von den 18 Bogen seines Buches verwendet Schubert mehr als einen auf eine Auseinandersetzung mit den Recensenten seines Agathokles. -a-

Maurice Albert, Les Grecs à Rome. Les médecins grecs à Rome (Paris, Hachette, 1894, X, 323 S.) beginnt das Horazische Graecia capta ferum victorem cepit zu illustriren und beabsichtigt, die Behandlung der Künste folgen zu lassen. Den gelehrten Apparat hat der Verfasser nicht bieten wollen. -a-

Im Hermes 30, 1 publizirt Ed. Meyer einen Aufsatz: Der Ursprung des Tribunats und die Gemeinde der vier Tribus (nebst einem Anhang über die Sezessionen von 494 und 449). Es folgt in dem Heft eine Studie zur neutestamentlichen Quellenkritik von H. Joachim: Die Überlieferung über Jesus' letztes Mahl, und eine Inschriftenstudie von E. Ziebarth: Der Fluch im griechischen Recht. Historisch von besonderem Interesse sind mehrere Artikel zur Geschichte der römischen Kaiserzeit. Th. Mommsen kommt in einem interessanten Aufsatz auf „Das Regenwunder der Marcus-Säule" zurück (vgl. unsere Notizen 73, 544 und 74, 535). Er stellt sich im allgemeinen, namentlich bezüglich des Briefes Marc Aurel's, auf die Seite Harnack's gegen Petersen und Domaszewski, deren Hyperkritik er mit scharfen Worten entgegentritt. — Sodann behandelt P. Viereck: Quittungen

aus dem Dorfe Karanis über Lieferung von Saatkorn (nach Papyrusurkunden des Berliner Museums aus dem 2. Jahrhundert n. Chr.). Gleichfalls aus den Papyrusschätzen des Berliner Museums theilt ferner Fr. Krebs in einem kleinen Artikel: Metiochos und Parthenope, das Fragment eines auf die Rückseite einer Urkunde aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. geschriebenen literarischen Textes mit, wie es scheint, das Bruchstück eines Romans über die auch sonst in der Literatur erwähnte Liebschaft des Metiochos und der Parthenope. G. Kaibel und C. Robert suchen in einem Anhang den Text zu ergänzen und fügen eine kurze Erläuterung hinzu. Endlich erwähnen wir aus dem reichhaltigen Heft noch eine Miscelle von M. Wilcken: Eine alexandrinische Ära Octavian's (Verfasser folgert aus einem Berliner Papyrus die vorübergehende Einführung einer besondern römischen „Eroberungsära" in Ägypten, vom 1. Thoth 30 v. Chr. ab gerechnet, die auch auf Münzen erscheint).

Aus den Archäolog. epigr. Mittheilungen aus Österreich-Ungarn 17, 2 notiren wir Aufsätze von L. M. Hartmann: Über den römischen Colonat und seinen Zusammenhang mit dem Militärdienste und von A. Bauer: Zum dalmatisch-pannonischen Krieg, 6—9 n. Chr. Kubitschek macht epigraphische Mittheilungen (Inschriften aus Cetium; ein Meilenstein an der norischen Donaustraße; Inedita aus Privatsammlungen); H. Skorpil setzt seine Mittheilungen von „Antiken Inschriften aus Bulgarien" fort (133 Nummern), und Gr. G. Tocilescu erstattet Bericht über „Inschriften aus Racovitza Copaceni in Rumänien" (nach Ausgrabungen im Jahre 1894). Endlich im Anschluß an eine der vorher von Kubitschek mitgetheilten Inschriften behandelt E. Bormann: Die Grabschrift des Dichters Pakuvius (bei Gellius) und des L. Maecius Philotimus (auf einem Stein, dem Gellius-Epigramm sehr ähnlich).

In der Revue des études grecques 7, Nr. 27/28 veröffentlicht A. H. Sayce: Inscriptions et papyrus grecs d'Égypte, zum Theil sehr interessante Stücke, die er selbst auf einer Reise in Ägypten in Gemeinschaft mit Mahaffy gesammelt (vgl. auch die parallele Publikation Mahaffy's im Bulletin de correspondance hellénique 18). — In demselben Heft der Revue findet sich ein Artikel von Th. Reinach: Un peuple oublié, les Matiènes (ursprünglich ausgedehnt und mächtig; im 6. Jahrhundert v. Chr. in zwei Theile gespalten; verwandt mit den Paphlagoniern). Vgl. von demselben Verfasser in dem Heft auch ein Bulletin épigraphique, Zusammenstellung der von Ende 1892 bis Anfang 1894 publizirten griechischen Inschriften. Von der Abhandlung von P. Girard: De l'expression des masques dans les drames d'Eschyle, wird in dem Heft die Fortsetzung gegeben.

In der Revue Historique 57, 2 veröffentlicht A. Bouché-Leclercq eine sehr umfangreiche, etwas weit ausholende Abhandlung: Les lois

Digitized by Google

démographiques d'Auguste (die Ehegesetze, lex Julia und lex Papia Poppaea, und ihre Fortbildung in der spätern Kaiserzeit). — In demselben Heft gibt C. Jullian einen Überblick über die französischen Arbeiten zur römischen Geschichte im Jahre 1894. (Travaux sur l'antiquité romaine).

In der Académie des inscr. machte Bréal Mittheilung von einer in Tunis bei Curba, dem alten Curubis, von einem französischen Offizier gefundenen Inschrift aus dem Jahre 49 v. Chr., der ältesten bisher in Afrika gefundenen lateinischen Inschrift (betr. Anordnungen zur Vertheidigung der von den Pompejanern besetzten Stadt gegen einen Überfall der Cäsarianer).

In der Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes 19, 1 wirft Ph. Fabia die Frage auf: Les ouvrages de Tacite réussirent-ils auprès des contemporains?, die er in der Hauptsache bejaht. —

Aus der Classical Review 9, 1 notiren wir eine Untersuchung von A. H. J. Greenidge: The procedure in the »provocatio« (das judicium populi in den Komitien ist nach dem Verfasser im Wesentlichen Kassationsgericht und nur ausnahmsweise zugleich wirkliche Provokationsinstanz mit materieller Abänderung des Urtheils).

Einen interessanten Artikel veröffentlicht Ch. Hülsen im Bullettino della commiss. archeol. comun. di Roma 22, 4: Il posto degli arvali nel colosseo e la capacità dei teatri di Roma antica. Nach dem aus der Inschrift vom Jahre 80 n. Chr. zu berechnenden Raum, der den Arvalbrüdern eingeräumt war, berechnet Verfasser das Gesammtfassungsvermögen des Kolosseum auf 40—50000 Zuschauer; ebenso stellt er für andere Theater Berechnungen ihres Rauminhalts an. Beiläufig erwähnen wir Vorträge desselben Gelehrten im archäologischen Institut in Rom über die Lage des römischen Sonnentempels (nicht am Abhange des Quirinals, sondern bei S. Silvestro) und über die via Caecilia (Heerstraße von Rom an's adriatische Meer, Fortführung der via Salaria). — In demselben Heft des Bollettino publizirt C. Pascal eine Studie: Acca Larentia e il mito della Terra Madre (a proposito di un passo dei Fasti Prenestini. Verfasser erklärt die Sage für einen Naturmythus, in dem zu der etruskischen Erdgöttin Acca ursprünglich Jupiter als Himmelsgott gehörte). Endlich wendet sich in dem Heft C. Cantarelli noch einmal gegen Vaglieri: Nuove osservazioni sulla origine della cura Tiberis.

In den Studi storici 3, 4 publizirt A. Crivellucci den zweiten Theil seines Aufsatzes: Gli editti di Costantino ai provinciali della Palestina e agli Orientali (Eus. V. C. 2, 24—42 e 48—60; II. l'editto agli Orientali, das er gleichfalls für eine Fälschung erklärt. Vgl. dazu von demselben Verfasser am Schluß des Heftes auch die Recension der

Digitized by Google

Abhandlung von V. Schulze: Quellenunterſuchungen zur Vita Constantini des Euſebius, in der Ztſchr. f. Kirchengeſch. 14, 4). In demſelben Heft der Studi stor. gibt E. Pais ein Bruchſtück zu einer Geſchichte Sardinien's: La formula provinciae nel I. secolo dell' impero secondo Plinio (eine Erläuterung von Nat. Hist. 3, 85).

Ein intereſſanter Aufſatz von P. Gardner in der Contemporary Review 351 (März 1895): The descent into Hades, behandelt die Ableitung der chriſtlichen Anſchauung vom descensus ad inferos aus orphiſchen und dionyſiſchen Vorſtellungen.

Aus den Theologiſchen Studien und Kritiken 1895, 2 notiren wir eine Miscelle von Bratke: Die vornicäniſchen Kirchenväter in der ungedruckten Katene des Nicetas zum Evangelium Johannis.

In einer längeren Abhandlung im Görres-Jahrbuch 16, 1: Das achte Buch der apoſtoliſchen Konſtitutionen und die verwandten Schriften, kommt v. Funk noch einmal auf die Frage nach dem Verhältnis der apoſtoliſchen Konſtitutionen zu den Canones Hippolyti zurück und hält Achelis gegenüber an der Priorität der erſteren feſt (vgl. unſere Notiz 73, 545). — In den Kleineren Beiträgen desſelben Heftes publizirt und erläutert C. Weyman den „zweiten Brief des hl. Paulinus von Nola an Criſpinianus nach der Münchener und der Salzburger Handſchrift."

Das neue Heft der Byzantiniſchen Zeitſchrift 4, 1 beginnt mit einem Artikel von M. Treu: Michael Italikos (wie Treu gegen Cramer und Boiſſonades ausführt, Verfaſſer einer von Cramer herausgegebenen Briefſammlung, der in der Mitte des 12. Jahrhunderts lebte, und wahrſcheinlich identiſch mit dem Biſchof von Philippupolis). Es folgen Artikel von E. Patzig: Die Troika des Johannes Antiochenus und J. R. Asmus: Ein Beitrag zur Rekonſtruktion der Kirchengeſchichte des Philoſtorgios. Dann publizirt und erläutert Ph. Meyer „Bruchſtücke zweier τυπικὰ κτητορικά (aus dem Kloſter Iwiron auf dem Athos), und J. Gay gibt: Notes sur la conservation du rite grec dans la Calabre et dans la terre d'Otrante au XIVe siècle: listes de monastères basiliens (d'après les archives du Vatican). Von beſonderem Intereſſe iſt das ſodann von Ch. Diehl veröffentlichte Stück aus einem demnächſt erſcheinenden größeren Werke, einer Histoire de la domination byzantine en Afrique: Études sur l'histoire de la domination byzantine en Afrique. Der vorliegende Ausſchnitt behandelt: le gouvernement byzantin et les populations indigènes. — Es folgen kleine Artikel von Sp. P. Lambros: Leo und Alexander als Mitkaiſer von Byzanz; von F. Cumont: Note sur une inscription d'Iconium (aus dem 13. Jahrhundert) und von H. Swainſon: Monograms on the capitals of S. Sergius at Constantinople. Endlich folgt noch ein kunſtgeſchichtlicher, von Abbildungen begleiteter Aufſatz von A. Kirpicnikov: Zur byzantiniſchen Miniaturmalerei, und eine

Digitized by Google

Miscelle von F. Lauchert: Der unter Nilos des Älteren Namen überlieferte *Παράδεισος* (stammt von Johannes Geometres).

Eine kleine Schrift von R. Crampe: Philopatris. Ein heidnisches Konventikel des 7. Jahrhunderts zu Konstantinopel (Halle, Niemeyer. 1894. 62 S.) sucht den Beweis zu führen, daß der pseudolucianische Dialog Philopatris eine im Winter von 622 auf 623 entstandene orthodox-christliche Streitschrift war, die den Kaiser Heraclius zum Einschreiten gegen einen heidnischen Geheimbund in Konstantinopel, der seine Hoffnungen auf die Perser setzte, bestimmen sollte. Die Schrift ist etwas weitschweifig, und ganz einwandfrei erscheinen uns die Argumente des Verfassers nicht.

In der Revue des études grecques 7, Nr. 27/28 setzt G. Schlumberger seine Publikation fort: Sceaux byzantins inédits, troisième série, no. 99—145. Aus demselben Heft notiren wir Artikel von C. E. Ruelle: La clef des songes d'Achmet Abou-Mozar (fragment inédit et bonnes variantes, aus Manuskripten der Bibliothèque Nationale) und von H. Omont: Fragments d'un manuscrit perdu des éléments d'Euclide (aus dem 10. Jahrhundert, in Venedig).

In der Nouvelle Revue Histor. de droit français et étranger 19, 1 veröffentlicht H. Monnier die Fortsetzung seiner Études de droit byzantin.

Aus der Académie des inscriptions notiren wir nachträglich noch einen Artikel von Ch. Diehl über eine in Kairuan gefundene lateinische Inschrift aus dem 6. Jahrhundert n. Chr. mit einer Nachbildung der eigenhändigen Bestätigungsformel des Kaisers für die Urkunde.

In der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes publizirte B. Meißner: Eine syrische Liste antiochenischer Patriarchen (nebst Übersetzung, nach einer Handschrift des Brittischen Museums).

Neue Bücher: G. Lumbroso, L'Egitto dei Greci e dei Romani. 2. ed. (Rom, Loescher.) — Beaudouin, La limitation des fonds de terre dans ses rapports avec le droit de propriété. (Paris, Larose.) — Boissier, L'Afrique Romaine. (Paris, Hachette.) — O. Seeck, Gesch. des Untergangs der antiken Welt. Bd. 1 und Anhang zu Bd. 1. (Berlin, Siemenroth & Worms. Mk. 6.) — L. Paul, Die Vorstellungen vom Messias und vom Gottesreich bei den Synoptikern. (Bonn, Cohen.) — Krauß, Im Kerker vor und nach Christus. Schatten und Licht aus dem profanen und kirchlichen Kultur- und Rechtsleben vergangener Zeiten. (Freiburg i. B., Mohr. 6 M.) — Knöpfler, Schrörs und Sdralek, Kirchengeschichtliche Studien. 2, 2: v. Stychowski, Hieronymus als Literarhistoriker. 2, 3: Klebba, Die Anthropologie des hl. Irenäus. (Münster, Schöningh. 4,60 bzw. 4,40 M.) — Réville, Les origines de l'Épiscopat. I. (Paris, Leroux.)

Digitized by Google

Römisch-germanische Zeit und Mittelalter bis 1250.

In Darenth in der Grafschaft Kent in England sind die sehr schön erhaltenen Fundamente einer großen römischen Villa freigelegt mit Mosaikböden, vollständigem Feuerungssystem, römischen Kaisermünzen aus den ersten drei Jahrhunderten und verschiedenen einzelnen Fundstücken.

Nr. 13 des Limesblattes enthält Berichte der Streckenkommissare Wolff (Straßenforschung und Kastell Okarben bei Friedberg), Conrady (Grenzmarkirung), Steimle (Kastell beim Dorfe Hahlheim) und Eidam (Grenzgräbchen und Pfalzaun bei Gunzenhausen).

Im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1895 Nr. 2/3 veröffentlicht Generalmajor Wolf einen umfangreichen Artikel „über vorgeschichtliche Befestigungen und Römerspuren im nordwestlichen Deutschland" (Ausgrabungen Schuchardt's bei der Wittekindsburg, die Bohlenwege pontes longi ꝛc. Zu den Bohlenwegen vgl. noch einen Artikel von Prejawa in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück Bd. 19).

Ein Aufsatz von Ed. Seler im Märzheft der Preuß. Jahrbücher: Über den Ursprung der altamerikanischen Kulturen, wendet sich gegen die Ableitung dieser Kulturen von denen der alten Welt. Auch die Kulturen der Mexikaner und Peruaner haben sich nach dem Verfasser selbständig entwickelt, und sind nicht eine von der andern abzuleiten.

In der Zeitschrift f. deutsches Alterthum 39, 1/2 veröffentlicht R. Much einen Artikel: Germanische Völkernamen (Caerosi, Sunuces, Eburones, Carbones, Phrugundiones, Helvetii Helvii Helvecones, Corvetii, Abarinoi, Sudinoi, Bateinoi, Bojarii, Boji, Scordisci, Gavinoi, Budinoi, Kobandoi, Sidones, Epidioi Eucii, Harudes, Halogir, Rakatai, Campoi, Chaituoroi, Fosi, Semnones, Britolagai, Veltai, Insubres, Chaimai, Chaiviones, Neuroi Nori, Greidgotar; vom Verfasser zum großen Theil von Thiernamen abgeleitet. Vgl. auch einen Artikel von Hirt über germanische Völkernamen in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 18, 3 1894). — In demselben Heft der Ztschr. f. deutsches Alterthum findet sich noch ein ähnliche Ziele verfolgender Artikel von Th. v. Grienberger: Ermanarik's Völker. Verfasser gibt eine sprachliche Erklärung der Völkerliste bei Jordanes, Kap. 23. Er wendet sich namentlich gegen Müllenhoff (vgl. außer Mommsen's Jordanes-Ausgabe auch die Deutsche Alterthumskunde 2, 73 ff.) und sieht in den Namen der Mehrzahl nach mehr epische Appellativa als wirkliche Völkernamen.

Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 23. Februar notiren wir einen Artikel von Th. Siebs: Die altsächsische Bibeldichtung (Übersetzung und Erläuterung der neu gefundenen Fragmente).

Digitized by Google

„Zur Bestattung Karl's des Großen" nimmt E. Pauls in der Ztschr. des Aachener Geschichtsvereins Bd. 16 noch einmal das Wort, indem er sich im Wesentlichen der Auffassung von Lindner anschließt (vgl. unsere Notizen 71, 172 u. 371). Aus derselben Zeitschrift notiren wir einen Artikel von K. Rhoen: Zur Geschichte der älteren Baudenkmale von Kornelimünster (dem 10 km südöstlich von Aachen gelegenen Flecken. Reste aus der römischen, der fränkisch-merovingischen und der Karolingischen Zeit, mit Abbildungen des Thurms der alten Pfarrkirche aus der Merovingerzeit und des Grundrisses der von Ludwig dem Frommen erbauten Kirche).

In den Studi storici 3, 2 setzt G. Simonetti seine Mittheilungen über I diplomi longobardi dell' archivio arcivescovile di Lucca (747—761) fort. — In den Atti e memorie della R. Deput. di storia patria per le provincie di Romagna gibt P. Amaducci: Notizie storiche su gli antichi conti di Bertinoro (mit Abdruck von 16 Urkunden aus dem 11. und 12. Jahrhundert).

In den Romanischen Forschungen 8, 3 veröffentlicht Max Keuffer eine fast das ganze Heft füllende Abhandlung: Die Stadt-Metzer Kanzleien. In außerordentlich sorgfältiger und eingehender Untersuchung behandelt Verfasser das Urkundenwesen der Stadt Metz von Bischof Bertram (1180—1212) an, indem er namentlich den französischen Dialekt der Urkunden nach allen Richtungen hin bestimmt. Im Anhang druckt er 14 Urkunden in französischer Sprache aus dem 13. und 14. Jahrhundert ab.

In der Revue de Philologie française et provençale 8, 3/4 veröffentlicht der Herausgeber L. Clédat einen Artikel: Œuvres narratives du moyen-âge (Analyse mit eingefügten Auszügen in Übersetzung von vier Stücken aus dem 12. Jahrhundert, dem lais de Marie de France ꝛc.).

In der Revue histor. 57, 2 setzt H. Pirenne seine Publikation: L'origine des constitutions urbaines au moyen-âge fort. Es wird sich empfehlen, mit der Besprechung zu warten, bis seine Untersuchungen abgeschlossen vorliegen.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akad. der Wissensch. 1895 Nr. 8 gibt W. Wattenbach die „Beschreibung einer Handschrift mittelalterlicher Gedichte (Berl. Cod. theol. oct. 1894)" aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, die zumeist keinen besonderen Verfassern zuzuweisende Schulpoesie enthält. Wattenbach theilt größere Abschnitte und mehrere längere lateinische Gedichte über verschiedenartige Themata daraus mit.

„Über ein Fragment der Annales Ottenburani im Stifte Melk" aus dem 12. Jahrhundert berichtet P. Ed. E. Katschthaler in den Kleinen Mittheilungen der Mitth. des Instituts f. Österr. Geschichtsforschung.

In den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 18, 9—12 macht A. Starzer Mittheilung über das vor einigen Jahren

Digitized by Google

neu aufgefundene Original (jetzt im Privatbesitz in Wien) der „Urkunde Kaiser Heinrich's II. über Absdorf aus dem Jahre 1019", indem er in einer Übersicht die Abweichungen der Originalurkunde von den Abdrücken vorführt.

Im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 13, 12 unter Miscellanea vertheidigt F. Lau sich gegen eine von Varges veröffentlichte Kritik seiner Schrift: Die erzbischöflichen Beamten in der Stadt Köln während des 12. Jahrhunderts.

Ein Artikel von H. Riegel in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 21. und 22. März: Die Burg Heinrich's des Löwen in Braunschweig, wendet sich gegen die neuerliche Wiederherstellung der Burg, die in Wirklichkeit nicht sowohl eine Herstellung, als ein Neubau ist.

In einer umfangreichen Abhandlung in der Ztschr. f. deutsches Alterthum 39, 1/2 (auch als Sonderabdruck ausgegeben, Leipzig, J. B. Hirschfeld. 1895. 67 S.) unter dem Titel „Die Standesverhältnisse der Minnesänger", wendet sich Al. Schulte noch einmal zu einer eingehenden Untersuchung der Manesse'schen Liederhandschrift und versicht gegen F. Grimme seine Ansicht, daß die Anordnung dieser Handschrift in der Hauptsache nach den Geburtsständen der Dichter getroffen wurde. Verfasser behandelt eingehend die Standesverhältnisse der Ostschweiz, von denen der Sammler der Lieder ausging, und sucht dann noch einmal zu erweisen, daß die Eintheilung der Handschrift zu diesen Verhältnissen stimmt. Die Untersuchung kommt also auch der deutschen Verfassungsgeschichte indirekt zu Statten.

Wenn auch W. Thoma's Arbeit: Die kolonisatorische Thätigkeit des Klosters Leubus im 12. und 13. Jahrhundert (Leipziger Dissertation 1894) dem Titel nicht ganz gerecht wird, so ist sie doch eine dankenswerthe, mit vielem Fleiße verfaßte, ausführliche und in übersichtliche Gruppen geordnete Zusammenstellung der Erwerbung und der Ausdehnung des klösterlichen Grundbesitzes, sowie der Dörfergründung des um die Ausbreitung des Deutschthums hochverdienten schlesischen Klosters. Im Einzelnen sind erhebliche Ausstellungen zu machen. Wenn Verfasser einer Erstlingsschrift einem Forscher wie Grünhagen den Vorwurf der Nachlässigkeit macht (S. 22 Anm. 1 und S. 27 Anm. 2), sollte er vorsichtiger zu Werke gehen. In den schlesischen Regesten Nr. 77 liegt nur ein Druckfehler vor, Ruschdorf statt Raschdorf, und die schmerzlich vermißte Urkunde steht an ganz richtiger Stelle, nämlich Reg. 338. S. 113 werden wir belehrt, daß Prokuratoren klösterliche Verwaltungsbeamte sind! S. 134/5 wären besser nicht geschrieben worden. Nach diesen sollen im Kloster Leubus gegen die Ordensregeln Abt und Laienbrüder Privatbesitz gehabt haben. Thoma übersetzt nämlich ad usus suorum mit „zu seiner (sc. privaten) Nutznießung", während es doch heißen muß, zum Nutzen der Seinigen, d. h. seiner Klosterbrüder.

-tk-.

Digitized by Google

Neue Bücher: Grimme, Mohammed. II. (Münster i. W., Aschendorff. 3,50 M.) — G. Grupp, Kulturgesch. des Mittelalters. II. (Stuttgart, Roth. 6,80 M.). — Keutgen, Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung. (Leipzig, Duncker & Humblot. 5 M.). — Strakosch-Graßmann, Geschichte der Deutschen in Österreich-Ungarn. I. (Wien, Konegen. 12 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 16, Heft 1, S. 1 ff. erörtert E. Rodenberg in einer Untersuchung „Zur Geschichte der Idee eines Deutschen Erbreiches im 13. Jahrhundert" die Voraussetzungen, von denen die Päpste Urban IV. und Clemens IV., zwei geborene Franzosen, und nach ihnen auch noch Gregor X. bei ihrer Stellungnahme zu den deutschen Königswahlen ausgingen — alles Pläne, die in ihrer Gesammtheit selbst von der Kurie nur vorübergehend gehegt wurden. Aber ganz offenbar wollten diese Päpste eine angestrebte Erbmonarchie befördern, sobald als Gegenleistung der Verzicht auf die Kaiserkrone erfolgt wäre. Eng verknüpfen sich hiermit ferner die Fragen nach dem Wahlrecht der Kurfürsten, der Erweiterung des Kirchenstaats und der päpstlichen Herrschaft im übrigen Italien. Weil wir schlecht hierüber unterrichtet sind, ist allerdings jede Phase, die sich erkennen oder vermuthen läßt, beachtenswerth, und bei dem verwickelten Wechsel der Situationen ist Rodenberg's genaue und vorsichtige Erörterung des Quellenbestandes werthvoll. Im einzelnen werden freilich auch andere Vermuthungen möglich sein. J. S.

Ebenda S. 97 ff. untersucht Wilhelm Erben nochmals das ältere österreichische Rationar, über das bereits A. Dopsch, Mitth. 14, 449 ff. gehandelt hatte. Durch genaueren Vergleich mit dem erhaltenen jüngeren Rationar kommt Erben mit Notwendigkeit zu dem abweichenden Resultat, daß in dem älteren eine einheitliche, ursprüngliche, der Regierungszeit Otkar's II. angehörende Aufzeichnung nicht vorliegt. Vielmehr müssen beide auf eine Urform aus der Babenberger Zeit zurückgehen, die eine zukünftige Edition aus ihnen ohne allzugroße Schwierigkeiten wiederherstellen kann. J. S.

In derselben Zeitschrift S. 128 f. weist Heinrich Otto im Anschluß an Ficker's frühere Ausführungen genauer nach, daß die Verzichtleistung Alfons' von Castilien vor dem 28. Juli 1275 stattgefunden haben muß, an welchem Tag ihm der Papst den castilischen Zehnt verlieh, und daß eine Verbriefung des Verzichts vermuthlich nicht erfolgt ist, da es sich formell um Unterwerfung unter den päpstlichen Schiedsspruch in Sachen des Thronstreits handelte, obwohl immerhin eine Stelle der Vita Gregorii X. dem entgegen zu stehen scheint. J. S.

Digitized by Google

In den Mittheilungen der Gesellschaft f. Kieler Stadtgeschichte XII. veröffentlicht C. Rodenberg eine anziehende und sorgfältig begründete Schilderung des städtischen Lebens in Kiel im 14. und 15. Jahrhundert. Ursprünglich ein populärer Vortrag, fördert der Aufsatz durch kritische Exkurse auch die verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung.

Dr. Gustav Salchow's Arbeit „Der Übergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach (Halle a. S., Kämmerer und Comp. 1893, 85 S.) (Hallische Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben von Theodor Lindner, Heft 4) vermag einem doch schon vielfach behandelten Gegenstand eine neue Seite nicht abzugewinnen. Das Vorschreiten und Zurückweichen der Wittelsbacher in der Mark wird, wie längst erkannt worden ist, durch den Gang der großen Politik Ludwig's des Baiern gegenüber den Häusern Österreich und Luxemburg und gegenüber der Kurie bestimmt; auch für die wittelsbach'schen Erfolge im Norden machen die Mühldorfer Schlacht und der Trausnitzer Vertrag Epoche. Salchow macht es nicht ganz deutlich, daß er sich der Bedeutung dieses Vertrags für die Auseinandersetzungen zwischen König Ludwig's gleichnamigem Sohne und den Herzögen von Sachsen klar geworden ist. Eine eingehendere Untersuchung des Feldzugs des Königs Johann von Böhmen in's Görlitzer Land (vgl. S. 36) wäre in einer Monographie wie der vorliegenden wohl am Platze gewesen, nicht minder eine weitere Ausführung über den Versuch des märkischen Adels, sich von der landesfürstlichen Gewalt zu befreien (vgl. S. 62). Daß über die auf dem Nürnberger Reichstag von 1323 ertheilte Belehnung des jüngern Ludwig mit der Mark „wunderbarer Weise" erst ein Jahr später eine Urkunde ausgefertigt und dann von Nürnberg datirt wurde (vgl. S. 44 f;) ist gar nichts so wunderbares; allerdings muß man kennen, was J. Ficker in seinen „Beiträgen zur Urkundenlehre" über das Verhältnis von Handlung und Beurkundung weitläufig auseinandergesetzt hat. Eine etwas ungewöhnliche Auffassung ist es, wenn Salchow die folgenschwere Mordthat der Magdeburger Bürger an ihrem Erzbischof als einen „Fehltritt" bezeichnet (S. 76). — Ein stilistisches Meisterwerk kann die vorliegende Arbeit nicht genannt werden. Chroust.

Der Aufsatz von H. Lacaille, La vente de la baronnie de Coucy (Bibl. de l'école des chartes LV, livr. 6, p. 573 ff.), der die Erbstreitigkeiten der Nachkommen des letzten Herrn von Coucy Engelram VII. († 1397) behandelt, gewinnt dadurch an Interesse, daß Coucy eine der vier Großbaronieen Frankreichs, dazu in politisch wichtiger Grenzlage war, und weil sie der Bruder Karl's VI., der ehrgeizige Ludwig von Orleans († 1407) kaufte, ehe jener Streit entschieden war, ohne seinerseits bei Lebzeiten die Anerkennung des Besitzes zu erreichen. Nach endlosen Verwicklungen sprach sie 1506 eine königliche Ordonnanz der Familie der Orleans zu. Im Anhang des auf ungedrucktem Material des Archivs und der Bibliothek zu Paris

Digitized by Google

beruhenden Aufsatzes werden zwei Protokolle aus den Jahren 1399 und 1400 abgedruckt. J. S.

Ruysbroeck and the Mystics with selections from Ruysbroeck. By Maurice Maeterlinck. Translated by Jane T. Stoddart (London, Hodder and Stoughton. 1894. 153 S. 3 Sh. 6 p.) S. 1—121 gibt eine Übersetzung von M. Maeterlinck's Einleitung zu seiner Übersetzung von Ruysbroeck's Noces Spirituelles (Bruxelles 1891), welche eine recht ansprechende, allerdings vom Standpunkt einer rückhaltslosen Bewunderung für die Leistungen der mittelalterlichen Mystik aus geschriebene Darstellung der mystischen Anschauungen Ruysbroeck's enthält. Auf S. 122 bis 153 ist eine Auswahl von Stellen aus verschiedenen Schriften des niederländischen Mystikers beigefügt.

P. Norrenberg, Die hl. Irmgardis von Süchteln. (Bonn. Hanstein 1894. 64 S. M. 1.) (Publikationen aus der rheinischen Geschichte Nr. 9). Die Schrift ist aus dem Nachlaß des kürzlich als Pfarrer von Süchteln (Kreis Kempen) gestorbenen Verfassers herausgegeben, der sich durch eine Reihe von Beiträgen zur niederrheinischen Lokalgeschichte bekannt gemacht hatte. Sie enthält außer einem Nekrologe des Verfassers eingehende Untersuchungen über die Abstammung der Heiligen, die für die Genealogie des älteren Lützelburger Grafenhauses von Interesse sind, eine Geschichte der Verehrung der Heiligen, eine Übersicht über die Irmgardis-Literatur, die Texte der lateinischen und deutschen Irmgardis-Legende und den Bericht über die Erhebung ihrer Reliquien im Kölner Dom vom Jahre 1864.

Neue Bücher: Delaborde, Jean de Joinville et les seigneurs de Joinville. (Paris, Impr. nat.) — Coville, Les États de Normandie . . au 14. siècle. (Paris, Impr. nat.) — Pisko, Skanderbeg. (Wien, Frick. 4,80 M.) — Erslev, Repertor. dipl. regni Danici mediaevalis. I, 2 (1327—1350). (Kopenhagen, Gad.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Im Jahrbuch d. Ges. f. d. Gesch. d. Protest. in Österreich (1895, 1) behandelt R. Fronius Luther's Beziehungen zu Böhmen und zwar in diesem ersten Aufsatze speziell zu den Utraquisten. Neues Material wird dafür nicht beigebracht, die Schilderung beruht im Wesentlichen auf Luther's Briefen. Die direkten Beziehungen zu den Utraquisten finden ihr Ende mit dem Abfall von Luther's früherem Vertrauten Gallus Čahera (1524), auf den ausführlich eingegangen wird.

In derselben Zeitschrift weist G. Buchwald an einzelnen Beispielen auf die Bedeutung des Wittenberger Ordinirtenbuches von 1537 bis 1560 für die Reformationsgeschichte Österreichs hin.

Digitized by Google

Die Listen einer Zählung der Bevölkerung Roms vom Ende d. J. 1526 oder Anfang 1527 veröffentlicht D. Gnoli aus dem Vatik. Arch. in dem Arch. della R. Società Romana di Storia Patria (XVII, 3, 4). Es ist in denselben stets der Name des Familienvorstandes und die Anzahl der zugehörigen Familienglieder angegeben, als Summe ergibt sich etwas über 55000 Menschen.

In der Römischen Quartalschrift (1894, 3. 4) bringt Ehses aus dem Vatikan-Archiv eine Denkschrift des Diego Lopez Zuñiga (Gegner des Erasmus) v. J. 1530 zum Abdruck, in welcher der Verfasser die Abhaltung eines allgemeinen Konzils für unzweckmäßig erklärt, sich dagegen mehr Erfolg von der Bekämpfung Luther's und seiner Anhänger durch Provinzial-Konzile unter dem Vorsitze päpstlicher Legaten verspricht.

Ein ansprechendes Lebensbild entwirft N. Paulus (Katholik, 1894, Nov. und Dez.) von dem Prediger und Bischof Michael Helding, der 1506 geboren, 1531 Rektor der Domschule in Mainz, 1537 Weihbischof daselbst, 1548 Bischof von Merseburg, 1558 Präsident des Kammergerichts wurde und 1561 als Vorsitzender des Reichshofraths in Wien starb. Er hat namentlich in den 40er und 50er Jahren an den Verhandlungen und Religionsgesprächen mit den Protestanten thätigen Antheil genommen und in dieser Zeit eine bedeutende Rolle gespielt.

Ganz vom katholischen Standpunkt aus schildert und beurtheilt E. Goerigk im Katholik (1895, Febr., 1. Artikel) Johann Bugenhagen und die Protestantisirung Pommerns.

In der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XVI, 1894 publizirt G. v. Below einige dem Düsseldorfer Staatsarchive entnommene Aktenstücke zur Geschichte des Aachener Kirchenstreites im 16. Jahrhundert. Die Stücke enthalten Verhandlungen zwischen dem Kaiser Ferdinand, dem Herzoge von Jülich und dem Rathe der Stadt Aachen; die Darstellung Ritter's ergänzend beweisen sie, daß der Streit im Wesentlichen als politischer aufzufassen ist und nicht in ausschließlich kirchlichen Gegensätzen seinen Ursprung hat.

Dem Aufenthalt des Hubertus Languetus in Straßburg (1567 bis 1572) widmet A. Holländer eine kleine Studie in d. Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins X, 1. Am interessantesten sind die Berichte Languet's über die Bartholomäusnacht in Paris, die er als Wortführer einer Gesandtschaft der protestantischen Stände miterlebte. Neues über den Verlauf der Mordscenen bringt er allerdings nicht.

Der 15. Jahrgang (1894) des Jahrbuchs der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich enthält ein sehr mannigfaltiges Material (Quellen und Darstellungen) vornehmlich zur Geschichte der Gegenreformation in den österreichischen Kronländern, worauf

Digitized by Google

Bearbeiter dieser Verhältnisse hiermit verwiesen sein mögen. Auch die dem Schlußheft beigegebene Bibliographie über die einschlägige Literatur des Jahres 1893 dürfte Manchem willkommen sein.

Eine werthvolle Bereicherung unserer Kenntnis von der Entwicklung des Ständethums und ihrer Wechselwirkung mit den wirthschaftlichen Interessen gibt die auf eingehenden archivalischen Forschungen beruhende Arbeit Arthur Kern's: Der „Neue Grenzzoll" in Schlesien. Seine Begründung und Entwicklung 1556—1624 (Berliner Dissertation 1892). Als König Ferdinand I. Schlesien 1526 an sein Haus brachte, waren die Gefälle aus diesem großen reichen Lande für den Herrscher nur noch gering. Vor allem der Türkenkrieg zwang ihn an die Erschließung neuer Finanzquellen zu denken. Anfänglich sind die Stände auf's Heftigste gegen seinen 1556 durchgesetzten Grenzzoll, schließlich erlahmt ihr Widerstand, und der Kampf gegen den Grenzzoll wird ein Kampf um den Grenzzoll. Bisher hatte der schlesische Adel Zollfreiheit genossen. Das Reformationsdekret Kaiser Rudolf's II. v. J. 1600, welches bedeutende Tariferhöhungen festsetzte und den bisherigen Stückzoll vielfach in einen Werthzoll umsetzte, hob dieses Vorrecht auf. Zunächst allseitiger Widerstand dagegen. Die schlesische Kaufmannschaft wird dadurch gewonnen, daß für den Handelsverkehr der fremden Kaufleute zwei- bis dreifach höhere Zollsätze eingeführt wurden, aber die Stände als Vertreter der landwirthschaftlichen Kreise widersprechen um so heftiger, da durch die Unterdrückung der ausländischen Handelskonkurrenz der Landmann vollständig dem einheimischen Kaufmann preisgegeben werde. Im Anfang des 17. Jahrhunderts nahm das ständische Element wie in Deutschland so auch in Schlesien einen siegreichen Anlauf, so daß es schien, die Stände würden ihre Obmacht darthun. Der Dreißigjährige Krieg brachte das Gegentheil. Die siegreiche Monarchie wirft das Ständewesen nieder und vermag jetzt ihre Gesetzgebung den Wünschen des schlesischen Handelsstandes entsprechend zu ändern; die Edikte von 1623, 1624 und 1638 vermehren die Gegenstände des Zolls, erhöhen die Zollsätze und tragen den Wünschen der einheimischen Kaufmannschaft darin Rechnung, daß der Ausfuhrzoll für fremde Kaufleute verdoppelt, für die Juden verdreifacht wird. tk.

In der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins (N. F. X, 1) druckt Chroust drei Aktenstücke bezw. Rechnungsauszüge ab, die einen Einblick in den Stand der kurpfälzischen Finanzen, speziell der Kammereinkünfte am Anfang des 17. Jahrhunderts gestatten.

Unter den Gründen, die zur großen englischen Revolution führten, spielen neben den diplomatischen und kirchlichen Verhältnissen die Opposition eines „zwar noch unvollkommenen, aber ehrgeizigen Parlamentarismus" und die Unterhöhlung des Throns durch die gerichtlichen Streitigkeiten und Skandale eine wichtige Rolle. So weit diese beiden Gesichtspunkte für die Jahre 1603—1619 in Betracht kommen, hat sie Sayous

Digitized by Google

zu einer kleinen Studie verarbeitet, die im Januarheft der Mittheilungen des Institut de France abgedruckt ist.

In der Ztschr. d. Vereins f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens (Bd. 29, 1895) berichtet J. Krebs über einige archivalische Funde zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in Schlesien. Es handelt sich um Briefe Karl Hannibal's von Dohna und des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, die auf die Ereignisse des Jahres 1627 einiges neue Licht werfen, für die Beurtheilung der beiden Briefschreiber aber nicht gerade günstig lauten.

In schlichter, ansprechender Weise erzählt Joh. Kretzschmar die Jugendzeit des hessischen Diplomaten und Staatsmannes Johann Kaspar v. Dörnberg (geb. 1616). Seine Ausbildung führte ihn nach Fulda, Kassel, Leyden, Paris, wohin wir ihn an der Hand seiner Briefe und Tagebücher begleiten. Das Bild, das Kretzschmar zeichnet, weist keine außerordentlichen Züge auf. Es ist vielmehr durchaus in der üblichen Schraffirung der Zeit gehalten und besonders deshalb beachtenswerth, weil die Quellen reichlicher als sonst fließen und weil die Noth des Dreißigjährigen Krieges sehr deutlich zum Ausdruck kommt.

In der Revue d'hist. dipl. IX, 1 beginnt Graf Horric de Beaucaire eine biographische Skizze Bernard's du Plessis-Besançon (1600—1670). Ursprünglich Soldat und als solcher in mehreren Feldzügen erprobt wurde du Plessis-Besançon später von Richelieu und Mazarin mehrfach zu diplomatischen Geschäften verwendet und erwies sich auch hierin sehr geschickt, besonders als éclaireur der Politik, wenn es galt, neue Beziehungen anzuknüpfen oder eine Wendung der Verhältnisse vorzubereiten.

Unter dem Titel „Geschichte und Geschichten neuerer Zeit" (Bamberg, C. C. Buchner 1894, 223 S.) hat H. v. Zwiedineck-Südenhorst zehn Aufsätze zusammengestellt, die sich in der Hauptsache an den größeren Leserkreis des gebildeten Publikums richten. Ein Theil von ihnen behandelt Fragen von allgemeinem Interesse (venetianische Inquisition, Wallenstein-Forschung, Turenne und die Fronde, Geschichte der Prinzessin von Ahlden) und bietet in gefälliger Form die Ergebnisse, zu denen die kritische Geschichtsforschung hinsichtlich ihrer Beurtheilung gelangt ist. Die übrigen sind kleine, abgerundete Bilder zur Illustration politischer und kulturgeschichtlicher Zustände vornehmlich in Österreich während des 17. und 18. Jahrhunderts. Wir heben aus ihnen hervor: Die Hochzeitsreise der Erzherzogin Margarethe von Österreich zu ihrem Gemahl Philipp III. von Spanien 1598, die Gesandtschaft des Frhrn. v. Herberstein nach Konstantinopel 1608/9, die Erziehung der Söhne Max Emanuel's von Baiern in Österreich 1706—1715, Erinnerungen eines österreichischen Kaiserhusaren aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Neue Bücher: Lavisse-Rambaud, Histoire générale. IV. (1492—1559.) (Paris, A. Colin; Leipzig, Brockhaus.) — Wierzbowskiego, Jakób Uchański arcybiskup Gnieznieński (1502—1581). (Warschau, Kowalewskiego.) — Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 46/47: Bossert, Das Interim in Würtemberg. Nr. 48: Sperl, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. (Halle, Niemeyer.) — Curti, Carlo Emanuele I. (Milano, Tip. Bernardoni di C. Rebeschini E. C.). — Corpus constit. Daniae: Secher, Forordninger, Recesser etc. 1558—1660. IV, 1. 2. (Kopenhagen, Gad.) — Valois, Inventaire des arrêts du conseil d'État pour le règne de Henri IV. II. (Paris, Impr. nationale.) — M. Ritter, Deutsche Geschichte 1555—1648. II. (1586—1648). (Stuttgart, Cotta. 6 M.) — Briefe u. Akten z. Gesch. d. Dreißigjähr. Krieges. VI. (1608/9). Bearb. von F. Stieve. (München, Rieger.) — Bischoff und Schmidt, Festschrift zur 250jähr. Jubelfeier des pegnesischen Blumenordens. (Nürnberg, Schrag.)

1648—1789.

Die Hülfstruppen, die der Große Kurfürst von Brandenburg 1663 zur kaiserlichen Armee gegen die Türken entsandte, nahmen ihren Weg ebenso wie im folgenden Jahre den Rückweg durch Schlesien. Diese beiden Durchmärsche, die zu mannigfachen Reibereien zwischen den Truppen und der Bevölkerung bezw. den Behörden Schlesiens führten, da diese letzteren an gutem Willen sehr viel und die Brandenburger an Manneszucht auch manches zu wünschen übrig ließen, schildert K. Wutke so eingehend wie möglich in einem Aufsatz im 29. Bande (Jahrg. 1895) der Ztschr. d. Vereins für Gesch. u. Alterthum Schlesiens.

Walther Ribbeck veröffentlicht im 52. Band der Ztschr. f. vaterl. (westfälische) Gesch. u. Alterthumsk. (Münster 1894) den Briefwechsel des Münsterschen Domherrn und Dompropstes Johann Rodger Torck vornehmlich mit dem Bischof von Paderborn Ferdinand v. Fürstenberg in den Jahren 1665—1678. Da die auswärtige Politik des Bischofs Christoph Bernhard von Galen darin die Hauptrolle spielt, so hat der Herausgeber Veranlassung genommen, die vielverschlungenen Wandlungen derselben in einer ausführlichen Darstellung klar zu legen. Auch zur Geschichte des Großen Kurfürsten von Brandenburg enthalten die Briefe manche Notiz.

Ein ungenannter, äußerst gelehrter Forscher ist durch die Besprechung des verfehlten Buches von Torrens, History of cabinets: from the Union with Scotland to the Acquisition of Canada. London 1894 angeregt worden, in der Edinburgh Review, Jan. 1895, kurz und vortrefflich die Entwicklung in der englischen Politik von der persönlichen und der Kabinetsregierung zum parlamentarischen Regime darzustellen.

Digitized by Google

Die Hauptbedeutung der Arbeit Wohlwill's: Hamburg während der Peſtjahre 1712—1714 (aus dem Jahrbuche der Hamburgiſchen Wiſſenſchaftlichen Anſtalten. X. 2. Hamburg, Lucas Gräfe & Sillem. 1893. 118 S.) liegt in ihrem erſten Theile, in der durchſichtigen Darſtellung der Hamburgiſchen Politik gegenüber den feindſeligen Nachbarn Dänemark und Hannover, gegenüber der bei aller ſcharfen Wahrung des eigenen Intereſſes doch principiell wohlwollenden Haltung Brandenburg-Preußens und gegenüber dem inkonſequenten Verhalten des Wiener Hofes, der immer wieder verſucht, ſeine Autorität in Hamburg geltend zu machen, ohne es doch in ſeinen Nöthen ſchützen zu können. Dieſe ſich im Laufe der hamburgiſchen Geſchichte unter den verſchiedenſten Kombinationen oft wiederholende ſchwierige Lage Hamburgs, welche durch das Hinzutreten Schwedens und Rußlands — in anderen Fällen gehörten ſtatt deſſen meiſt Frankreich, die Generalſtaaten oder England zu den Betheiligten — ſich noch mehr verwickelte, wird in muſtergültiger Weiſe auf Grund umfaſſender Quellenforſchungen im In- und Auslande dargeſtellt. Dabei erfahren wir manche neue Thatſachen betreffs der nach Hamburg geſandten kaiſerlichen Kommiſſion, der — ganz harmloſen — Beziehungen des ſchwediſchen Generals Stenbock zu Hamburg kurz vor deſſen Niederbrennung Altonas u. a. Hieran ſchließt ſich dann die ausführliche Beſchreibung der verheerenden Peſtepidemie ſelbſt, welche lehrreiche Vergleiche mit allerjüngſten Ereigniſſen aufdrängt und, wie ſo manche andere ſchwere Schickſalsſchläge, für Hamburg den Beginn einer neuen Entwicklungsperiode bedeutet. — Vielleicht hätten im erſten Theile der werthvollen und allgemein intereſſirenden Arbeit bei den Urtheilen über die Politik der Nachbarn deren weſentliche und theilweiſe jedenfalls durchaus berechtigte eigene Intereſſen etwas mehr berückſichtigt werden können.

Richard Ehrenberg.

F. Frensdorff, Briefe König Friedrich Wilhelm's I. von Preußen an Hermann Reinhold Pauli (Göttingen, Dieterich'ſche Verlagsbuchhandlung. 1893. 58 S. 4°. — Aus dem 39. Bande der Abhandlungen der kgl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen), bietet in ſeiner Schrift etwas ganz anderes, als der Titel vermuthen läßt. Im Eingange bringt er die Geſchichte der Reformation in Danzig; erſt im letzten Viertel kommt er zu den Briefen. In Wirklichkeit behandelt der Aufſatz mit vieler Liebe die Geſchichte der Danziger Theologenfamilie Pauli ſeit dem 16. Jahrhundert „in Verbindung mit den Geſchicken der Zeit, die ſie durchlebte, und die oft tief genug in ihre Verhältniſſe eingegriffen haben“. Im Anfang tritt das Individuelle vielleicht zu ſehr hinter dem Allgemeinen zurück, und eine Überzahl gelehrter Notizen erſchwert die Lektüre. Erſt mit der Biographie Reinhold Pauli's (1638—1682), der die Familie aus Danzig nach dem weſtlichen Deutſchland verpflanzt hat, kommt das Perſönliche zu ſeinem Rechte. Die wörtlich abgedruckten vierzehn Handſchreiben Friedrich Wilhelm's an den Halliſchen Hofprediger Hermann Reinhold Pauli (1682—1750)

Digitized by Google

verdienen in der Mehrzahl nicht die hohe Werthschätzung, die Frensdorff ihnen beilegt. Aber die daran angeknüpften Erörterungen über die religiöse Stellung und die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelm's sind vorzüglich, sie sind mit das Beste, was bisher darüber geschrieben worden ist. O. K.

Iwanowius hat in seiner Arbeit „Die Vernichtung des ständischen Einflusses und die Reorganisation der Verwaltung in Ostpreußen durch Friedrich Wilhelm I." Abth. 1 (Sonderabdruck aus der Jubiläumsschrift für die Albertus-Universität 1894. Königsberg, Hartung'sche Buchdruckerei. 42 S.) auf Schmoller's bekannten Aufsatz weiterbauend gut und richtig die Punkte dargestellt, von denen Friedrich Wilhelm's Reform in Ostpreußen ausging. Er führt seine dankenswerthen Forschungen zunächst bis zum Tode Waldburg's (1721). Der Tod des Grafen bildet allerdings keinen Abschnitt in der inneren Geschichte Ostpreußens. Die Abhandlung konnte, soweit sie sich mit den Ständen selbst befaßt, trotz allem Fleiß und Scharfsinn die Forschung nicht endgültig beschließen, da dem Verfasser nur die Königsberger Akten zu Gebote standen. Die durchaus noch ständisch gesinnte Regierung der Provinz wurde von der Berliner Centralstelle in allen wichtigen Angelegenheiten nur so weit in's Vertrauen gezogen, als es unumgänglich war. Um ein Beispiel anzuführen: Die Huldigung Friedrich Wilhelm's ist durchaus nicht so leicht von Statten gegangen, wie man allgemein annimmt. Ilgen und Graf Alexander Dohna mußten erst mühselige und schwierige Verhandlungen mit den Ständen pflegen, ehe diese sich herbeiließen, ohne vorhergehende Erledigung ihrer Gravamina zu huldigen. Die Akten darüber werden in den Acta Borussica, Behördenorganisation Bd. 2, veröffentlicht werden. Ein Theil davon ist bereits in den „Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna." Theil 3 benutzt worden. O. K.

M. Grunwald's „Beiträge zur Charakteristik Friedrich's des Großen" (aus dem Staats- und Stadtarchiv zu Breslau) betreffen Verwaltung und Justizwesen, Beschleunigung des Prozeßverfahrens, Sicherung des religiösen Friedens, besonders auch die Fürsorge des Königs für den Bauernstand. (Deutsche Revue, April 1895.)

Eine Anzeige des 1. Bandes von Koser's „König Friedrich der Große", der „Politischen Korrespondenz" des Königs und des Generalstabswerks über die schlesischen Kriege in der Edinburgh Review (Aprilheft), unter dem Titel „Alter Fritz", gestaltet sich zu einer lesenswerthen Studie über die ersten Regierungsjahre des Königs.

Über die Bauerngesetzgebung unter Friedrich d. Gr. handelt eine beachtenswerthe Straßburger Dissertation (1895) von Peter Schutiakoff (einem Russen), die, auf Anregung von Professor Knapp entstanden, dessen kurze Darstellung des Gegenstandes weiter ausführt, wobei der Bauernschutz mehr in den Vordergrund gestellt wird als bei Knapp. Die

Digitized by

Auffassung, daß es sich in den Bestrebungen Friedrich's nicht sowohl um weitaussehende soziale Reformen, sondern vielmehr um die Erhaltung einer lebensfähigen, gutsherrlich-bäuerlichen Verfassung gehandelt habe, scheint uns zutreffend.

Wie sehr der rationalistische Geist in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts auch in die katholische Kirche und Geistlichkeit Deutschlands eingedrungen und wie sehr man auf protestantischer und katholischer Seite bemüht war, die alten Gegensätze zu mildern, zeigt speziell für Schlesien ein lehrreicher Aufsatz Grünhagen's in der Ztschr. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens Bd. 29, hauptsächlich auf Grund des von Lehmann erschlossenen Materials.

In derselben Zeitschrift schildert Grünhagen den Kampf der Breslauer Kaufmannschaft gegen das Merkantilsystem 1786/87, der mit Ertheilung einiger Konzessionen an den Breslauer Handel endigte, ohne daß das bisherige System gründlich verändert worden wäre. Es ist ein Spezialfall der allgemeinen Reaktion gegen die Fridericianische Wirthschaftspolitik, deren wichtigste Wirkung eine größere Freiheit des Transitohandels war.

Einen für die Wirthschaftsgeschichte Frankreichs im vorigen Jahrhundert werthvollen Aufsatz enthält die Revue de Champagne et de Bril (19, 12), eine Aufzählung sämmtlicher Lehen, Domänen und sonstigen Güter, die in der Zeit von 1772 bis 1792 in Reims veräußert worden sind.

Neue Bücher: Lettres de Pierre de Groot à Abraham de Wicquefort (1668—1674) p. p. F. J. L. Krämer. (La Haye, Nijhoff.) — Legrelle, Notes et documents sur la paix de Ryswick. (Lille, Desclée et de Brouwer.) — Cruppi, Un avocat journaliste au 18. siècle. Linguet. (Paris, Hachette. 3,50 fr.) — Sveriges ... Riksdagsprotokoll. XIV, 2 (1742/43). (Stockholm, Norstedt. 6 Kr.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Die von Brette veröffentlichten Berichte des Chefs der Pariser Polizei Thiroux de Crosne an König Ludwig XVI. vom 20. bis 30. April 1789, eine willkommene Ergänzung zu dem bekannten Werke von Chassin über die Wahlen und die Cahiers von Paris, enthalten Mittheilungen über die Vorgänge bei den Wahlmännerwahlen in Paris, wobei namentlich die große Eintracht zwischen Adel und Bürgerstand auffällt, über den Arbeiteraufstand im Faubourg St. Antoine ꝛc. (Révol. française, Februar 1895.)

Dasselbe Heft bringt eine Abhandlung über die idée autonomiste dans les districts de Paris en 1789 et en 1790, welche hauptsächlich die von den Parisern verlangte, von der National-Versammlung verweigerte Permanenz der Distrikte erörtert, und ein Kapitel aus dem

Digitized by Google

nächstens erscheinenden 4. Bande von Chassin's Vendée patriote (H. Z. 72, 381), die Sendung der Deputirten Lequinio und Laignelot nach Rochefort und der Vendée, mit Mittheilungen aus ungedruckten Memoiren über die Schandthaten Lequinio's in den Gefängnissen von Fontenay-le-Peuple.

Vaysié veröffentlicht zwei Schreiben Napoleon's und Lucian's an Joseph Bonaparte, deren Originale er in Ajaccio im Privatbesitz ermittelt hat. Das Schreiben Napoleon's, Paris 22. Juni 1792, betrifft Lafayette, den 20. Juni, die Parteikämpfe in Corsica, Arena, Peraldi, Familienangelegenheiten. Das höchst interessante Schreiben Lucian's, Acciani in Corsica, 24. Juni 1792, tadelt die zweideutige politische Haltung Napoleon's. J'ai toujours démêlé, schreibt Lucian, dans Napolione une ambition pas tout à fait égoiste, mais qui surpasse en lui son amour pour le bien public, je crois bien que dans un État libre c'est un homme dangereux. Il me semble bien penché à être tyran, et je crois qu'il le serait bien s'il fût Roi et que son nom serait pour la postérité et pour le patriote sensible un nom d'horreur. Von sich selbst schreibt Lucian (dem Napoleon damals vorwarf: tu cours après le pathos): Je me sens le courage d'être tyrannicide, je mourrai un poignard à la main. (Rev. de Paris, 15. März.)

Die von Hermant unter dem Titel L'Égypte en 1798 veröffentlichten Auszüge aus dem Tagebuch des Malers Redouté, der als Mitglied der wissenschaftlichen Kommission Napoleon 1798 nach Ägypten begleitete, geben hauptsächlich eine Schilderung der damaligen Zustände dieses Landes, enthalten aber auch einzelne interessante Angaben über geschichtliche Vorgänge, z. B. den Eindruck der Seeschlacht von Abukir auf die Zuschauer am Lande, die Empörung in Kairo (Oktober 1798) und deren grausame und verlustreiche Unterdrückung u. s. w. Über Napoleon selbst scheint das Tagebuch wenig oder nichts zu enthalten. Bemerkenswerth sind die Mittheilungen Redouté's über die schlechte Behandlung der wissenschaftlichen Mitglieder der Expedition durch die Offiziere, welche den Gelehrten die Schuld an der wenig beliebten Unternehmung zuschrieben. (Revue bleue, 22. Dezember 1894 bis 9. März 1895.)

Die Rev. des deux Mondes (15. März, 1. April u. 15. Mai) veröffentlicht aus A. Sorel's 5. Bande den Abschnitt de Léoben à Campo-Formio.

In einer sehr umsichtigen und einleuchtenden Untersuchung über den Bruch des Friedens von Amiens stellt W. Ekedahl fest, daß die kommerzielle und koloniale Politik Napoleon's, verbunden mit der Ausdehnung der französischen Macht auf dem Festland, England zur Erneuerung des Krieges genöthigt hat. Der Streit um Malta war wichtig, aber keineswegs entscheidend, das Aufsehen über die Veröffentlichung des Berichtes Sebastiani's diente nur als Vorwand. (The principal causes of the

Digitized by Google

renewal of the war between England and France in 1803, in den Transactions of the royal hist. society.)

E. Charavay gibt in der Form einer Chronik eine sorgfältige und genaue Darstellung der äußeren Hergänge in dem Leben Lafayette's, wobei die Angaben der älteren Biographien mehrfach berichtigt werden. (Révol. franç., Februar und März 1895.) In dem Literaturverzeichnis fehlt das Buch Kapp's über J. E. Bollmann (1880).

L. Pingaud veröffentlicht eine in den Papieren von Antraigues gefundene Denkschrift über den sicilischen Hof im Jahre 1809, deren Verfasser J. C. Mellish von 1807 bis 1809 englischer Legationssekretär in Sicilien war. Neben einer Schilderung des Königs, dessen ursprünglich gute Anlagen gerühmt werden, der Königin, des Hofes, des Marquis Circello u. s. w. enthält die Denkschrift eine drastische Darstellung der wirthschaftlichen Zerrüttung auf Sicilien, der Verworfenheit und Bestechlichkeit der Behörden und Gerichte, und der verzweifelten Stimmung der Einwohner, welche die Franzosen als Befreier von einer verhaßten Regierung herbeisehnen. (Rev. d'hist. diplom., 1894, 2 und 1895, 1.)

In der Fortsetzung der Veröffentlichung „Aus Karl Friedrich Reinhard's Leben" behandelt W. Lang, hauptsächlich nach den Publikationen von Du Casse und nach Familienpapieren, die Thätigkeit Reinhard's als Gesandter am Hofe König Jerome's (1808—13), indem er besonders dessen Doppelstellung als pflichttreuer Beamter Napoleon's und als Freund Deutschlands beleuchtet. (Deutsche Rundschau, März und April 1895.)

Adolf Beer's Abhandlung „Zur Sendung Metternich's nach Paris im Jahre 1810", die auch Aktenstücke enthält, betrifft den von Metternich am 30. Oktober 1810 in Paris unterzeichneten Handelsvertrag, dem Kaiser Franz infolge des energischen Widerspruchs des Grafen Wallis die Genehmigung versagte. (Mitth. d. österr. Instituts 1895, 1.)

Das von Thomas Ussher, dem Kommandanten des englischen Kriegsschiffes Undaunted, geführte Tagebuch über die Reise Napoleon's von Frejus nach Elba, das in einer amerikanischen Zeitschrift (vgl. H. Z. 71, 187) und in Plon's Revue hebdomadaire veröffentlicht wurde, ist jetzt auch in deutscher Übersetzung von O. Simon erschienen (Amsterdam, Dieckmann. 1894). Ob es identisch ist mit dem in der Revue Britannique (1841) veröffentlichten Journal de la traversée de Napoléon de Fréjus à l'île d'Elbe? Ussher's Aufzeichnungen betreffen die Fahrt Napoleon's nach Elba und die ersten Wochen seines Aufenthaltes auf dieser Insel (24. April bis 28. Mai 1814). Über Gespräche mit Napoleon an Bord des Northumberland hat kürzlich Lord Lyttelton berichtet. (Revue bleue, 8. Sept. 1894.)

Digitized by Google

Unter dem Titel „Irrfahrten und Abenteuer eines mittelstaatlichen Diplomaten. Ein Lebens- und Kulturbild aus den Zeiten um 1800“ (Leipzig, Hirzel. 1894. 435 S.) schildert der Freiherr Ludwig v. Ompteda das Leben Friedrich's v. Ompteda, der, 1772 geboren, nach wechselvollen Schicksalen in kurbraunschweigischen und westfälischen Diensten, im Jahre 1819 als kgl. hannoverscher Gesandter in Rom gestorben ist. Sein Name wurde einst viel genannt bei Gelegenheit des skandalösen Prozesses gegen die Königin Karoline von England (1820), die er auf ihren Reisen in Italien zu beobachten hatte, um ihrem Gemahl die zur glücklichen Durchführung eines Scheidungsverfahrens nöthigen Beweise zu verschaffen. Der Verfasser, der vor kurzem in der Biographie Christian's v. Ompteda ein so interessantes Buch geliefert hat, hat es auch hier an ernsten Forschungen nicht fehlen lassen und aus Familienpapieren wie aus den Archiven zu Berlin und Hannover manches Wissenswerthe über seinen Helden zusammengebracht. Dies ist besonders der Darstellung der westfälischen Zeit zu gute gekommen, wo Ompteda in Darmstadt, Frankfurt a. M. (bei Dalberg) und in Wien Gesandter war, sowie der Erzählung seiner eigenartigen Beziehungen zu Karoline von England und der unerfreulichen Zwischenfälle, die ihm in der Ausführung seines Auftrages begegneten. Eine „geschichtliche Quelle“, wie der Verfasser selbst erkennt, ist die Arbeit darum nicht geworden; wohl aber ein nicht uninteressantes „Lesebuch“ für Anspruchslose, die an dem bunten Wechsel einer Erzählung, die bald am Reichstag in Regensburg, bald im alten Hannover, am Hofe Jerome's und in der Villa Karoline's spielt, ihr Gefallen finden werden.

Der von Th. Wiedemann veröffentlichte Briefwechsel Ranke's mit Bettina v. Arnim entstammt den Jahren 1827—29, der Zeit von Ranke's erster großer Reise, über die er aus Wien und Rom in seiner damaligen so persönlichen und lebendigen Schreibweise berichtet. Bettina's Briefe, in denen sich nach ihren eigenen Worten ihr Geist wie ein „Spielrätzchen“ tummelt, besprechen gesellschaftliche Ereignisse in Berlin, Varnhagen und Rahel u. dgl. Der Briefwechsel zeigt ein nahes und herzliches Verhältnis, das aber, schnell wie es entstanden, auch wieder vergangen ist. (Deutsche Revue, April 1895.)

G. Monod schildert, ausführlicher als in seiner kürzlich hier besprochenen Abhandlung (H. Z. 74, 376), die Wirksamkeit Michelet's an der école normale und zeigt unter Benutzung von nachgeschriebenen Vorlesungen den einheitlichen Gang in der geistigen Entwicklung Michelet's, dem der Abfall vom katholischen Royalismus zum Radikalismus mehrfach vorgeworfen ist. Monod hält jene Jahre (1827—38) für Michelet's beste Zeit, die damals entstandenen Werke für seine besten. (Revue des deux Mondes, 15. Dezember 1894.)

In der Revue des deux Mondes (1. März 1895) macht Graf Benedetti Mittheilung von seinen Erlebnissen als Diplomat in Konstan-

Digitized by Google

tinopel zur Zeit des Krimkrieges. Die Aufzeichnungen, die auch einige Gesandtschaftsberichte enthalten, bringen im Ganzen wenig Interessantes; in der Hauptsache schildern sie kleinere Zerwürfnisse zwischen den drei Verbündeten Frankreich, England und der Pforte. Die Schuld an diesen Zwistigkeiten wird in erster Linie dem unverträglichen und launenhaften Lord Stratford, dem Botschafter Englands, zugeschrieben, sodann dem Großwessir Reschid Pascha, der mit diesem eng liirt gewesen sei.

Einen sehr interessanten Essay über die Kolonialpolitik Frankreichs im 19. Jahrhundert liefert Schefer in der Rev. d'hist. dipl. IX, 1. Er weist nach, daß die französische Kolonialpolitik in ihren Erfolgen und Mißerfolgen abhängig ist von der Festigkeit der französischen Regierung und ihrer europäischen Politik, insbesondere ihrem Verhältnisse zu England, das jede überseeische Unternehmung Frankreichs mit Eifersucht überwache. So errang Frankreich unter Karl X., gestützt auf Rußland und dadurch gegen England gedeckt, in Madagaskar und Nordafrika große Erfolge; die Regierung Louis Philipp's dagegen mußte ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Ereignisse in Frankreich und Europa konzentriren und hatte keine Kräfte für eine expansive Kolonialpolitik übrig. In den ersten 10 Jahren verhinderten ebenfalls die bewegten europäischen Verhältnisse und die Bundesgenossenschaft mit England energische koloniale Unternehmungen; erst in den sechziger Jahren wurden sie wieder aufgenommen, aber bald durch den Konflikt mit Preußen wieder lahmgelegt.

Heinrich Gelzer. Von Friedrich Curtius, (Gotha. Perthes. 1892. 57 S.) Die an den Großherzog Friedrich von Baden gerichtete Widmung des Verfassers enthält die Worte: „Was Gelzer's patriotisches Streben auszeichnet, ist die innige Beziehung der politischen Aufgaben des Tages auf die ewigen und höchsten Ziele der Menschheit." Sie erklären zugleich die umfassende Wirksamkeit dieses Mannes, der den Fesseln des Staatsamtes sich zu entziehen wußte und doch den wichtigsten Ereignissen der deutschen Geschichte seit den vierziger Jahren nahe gestanden, zuweilen auf dieselbe Einfluß ausgeübt hat. Über seine Vertrauensstellung zu dem genannten Großherzog, zu Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, zu Kaiser Wilhelm I. werden interessante Mittheilungen gemacht, auch über die Rolle, welche ihm in der Zeit des Vatikanischen Konzils und in den Vorbereitungen zur Neuaufrichtung des deutschen Kaiserthums zufiel. Vor allem aber fesselt die Persönlichkeit Gelzer's, in welcher Patriotismus, Bildung und Christenthum harmonisch sich vereinigten. Er blickte weiter als die meisten seiner Zeitgenossen und urtheilte aus einer geschlossenen Lebensanschauung heraus. Darum konnte er als Staatsmann wie als Publicist das Wort ergreifen und sich Gehör verschaffen. Karl Mirbt.

G. Rathlef, Bismarck und Österreich bis 1866 mit besonderer Berücksichtigung des Sybel'schen Werkes (Sonderabdr. a. d. Balt. Monats-

Digitized by Google

schrift 1892 nebst einem Zusatzartikel: Die Beurtheilung der österreichischen und preußischen Politik im Sybel'schen Werke. Reval 1893), gibt zwei ansprechende Vorträge und zwei in der Form sehr wohlwollend gehaltene, in der Sache stark polemische Artikel gegen H. v. Sybel. Die erhobenen Vorwürfe beruhen vielfach, wie z. B. der gegen die Auffassung der preußischen Februar-Forderungen, der gegen die Darstellung der Gasteiner Konvention, überhaupt der schleswig-holsteinschen Frage in Einzelheiten wie in ihrer Ausgestaltung zu einer deutschen Angelegenheit auf einer Verkennung staatsrechtlicher Begriffe und völkerrechtlichen Verkehrs. Sie gruppiren sich um die Behauptung, daß Sybel trotz seines redlichen Willens es nicht verstanden habe, die österreichische Politik gerecht zu beurtheilen. So ernsthaft dieser Vorwurf zu behandeln wäre, so fehlt hier der Anlaß. Denn die Begründung, daß nämlich jedes nähere Eingehen, jedes Verständnis für den großen Schmerz fehle, den es Österreich bereiten mußte, auf seine hergebrachte Stellung zu verzichten, beruht auf einem methodischen Fehler. Die Beurtheilung der österreichischen Politik war eine wesentliche Aufgabe der Sybel'schen Darstellung, nicht aber die Erörterung der Gefühle, welche Österreich hatte, als die Konsequenzen dieser Politik durch Preußen gezogen wurden. Andere Leser werden sich daher die angebliche Lücke selbst ergänzt haben. E. B.

R. Leonow, Geheime Dokumente der russischen Orient-Politik 1882—1890. Nach dem in Sofia erschienenen russischen Original herausgegeben (Berlin, S. Cronbach. 1893.) Seit der Mitte des vorigen Jahrzehnts hat kaum ein Ereignis so bedeutend auf die europäische Lage eingewirkt, wie die mit einem Thronwechsel verbundene Verdrängung des russischen Einflusses aus Bulgarien. Eine Aktenpublikation hierüber wird daher nicht nur das Interesse des Politikers erwecken, sondern auch das Auge des zukünftigen Historikers auf sich ziehen. Nun ist 1892 eine solche in Sofia erschienen, die auf das Prädikat „authentisch" Anspruch erhebt, und von dieser ist durch Leonow eine deutsche Ausgabe besorgt worden, welche, indem sie die von dem Vorsitzenden der Sobranje, dem Bürgermeister Petkow von Sofia, in bulgarischer Sprache geschriebene Vorrede als eine parteiische, und die in russischer Sprache von dem russischen Konsulats-Dragoman Jakobsohn als eine nicht genügend orientirte historische Einleitung fortläßt und beide durch eine Sammlung historischer Daten wie eine ganz kurze Erinnerung an die feststehenden Thatsachen ersetzt, doch für die 241 — z. Th im Auszuge — mitgetheilten Aktenstücke vollen Glauben verlangt. Mit vollster Sicherheit läßt sich darüber noch nicht urtheilen. Nur so viel erfahren wir, daß der Herausgeber der russischen Ausgabe die Akten für echt erklärt, daß der genannte Jakobsohn 1891 von Rußland wegen Entwendung von Dokumenten verfolgt ist, daß er nach der Abberufung der russischen Konsuln von 1886 bis 1889 in Rustschuk und später in Bukarest bequeme Gelegenheit gehabt habe, Abschriften aus den sonst nicht unbeaufsichtigten

Digitized by Google

Archiven zu nehmen, daß Jakobsohn gar nicht die Fähigkeit zu einer solchen Fälschung besitze und endlich, daß viele Personen von Bedeutung an der Echtheit keinen Zweifel hätten. Gegen die Echtheit spricht auch der Umstand wenigstens nicht unbedingt, daß sich die ganze Veröffentlichung als eine That der Nothwehr Bulgariens in dem ihm von Rußland aufgedrungenen Kampf auf Leben und Tod gibt. E. B.

Neue Bücher: Weil, La campagne de 1814. III. (Paris, Baudouin.) — Mém. du chanc. Pasquier. VI. (1824—1830). (Paris, Plon. 8 fr.) — Edén, Die schwedisch-norwegische Union und der Kieler Friede. Deutsche Ausgabe von Fr. Arnheim. (Leipzig, Duncker & Humblot. M. 3,60.) — R. Hübner, Jakob Grimm und das deutsche Recht. (Göttingen, Dieterich.) — Thirria, Napoléon III. avant l'empire. I. (Paris, Plon. fr. 8.) — Duval, Napoléon III., enfance, jeunesse. (Paris, Flammarion.) — Hoenig, Die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzuges an der Fränkischen Saale. (Berlin, Mittler. Mk. 6.) — W. Graf Roon, Kriegsminister v. Roon als Redner. I. (Breslau, Trewendt. 6 M.) — v. Poschinger, Fürst Bismarck. Neue Tischgespräche und Interviews. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.)

Deutsche Landschaften.

Die Mittheilungen der Badischen historischen Kommission (1894, Nr 16) bringen Archivalien-Verzeichnisse und kurze Regesten aus Orten verschiedener badischer Amtsbezirke, sowie ein umfang- und inhaltreiches, Urkunden des 13.—18. Jahrhunderts umfassendes „Verzeichnis der in dem Familienarchiv der Freiherrn Roeder von Diersburg in Baden enthaltenen Archivalien (angefertigt von H. Isenbart)", wobei zu bemerken ist, daß dieses Familien-Archiv seit 1892 im Großherz. General-Landesarchiv zu Karlsruhe hinterlegt ist.

Edgar Andreae's Buch, die Geschichte der Jagd im Taunus. (Frankfurt 1894. Selbstverlag. 423 S.) muß als erster Versuch auf diesem Gebiete mehrfach auf Nachsicht rechnen. Verfasser ist alter Jäger und Praktikus; für die Darstellung der ihm seit langer Zeit bekannten jetzigen Verhältnisse der Jagd und des Wildstandes ist reiches Material zusammengebracht. Von der Besprechung dieses Theiles ist hier abzusehen. Der erste, die ältere Zeit behandelnde Theil des Buches ist dürftig, bei Sammlung des archivalischen Materials sind zu enge Grenzen gezogen. Was zufällig das Frankfurter Stadtarchiv, Lersner's Chronik, Bodmann, Scharf's hohe Mark u. a. boten, ist verwerthet. Als Frankfurter hat der Verfasser vorwiegend nur die nahegelegenen Theile des Taunus, namentlich im Homburgischen, berücksichtigt; die gleiche, wenn nicht noch weit umfassendere Behandlung hätten die großen Jagdgebiete der Erzbischöfe von Mainz, der Grafen von Katzenelnbogen und von Nassau im mittleren und westlichen Taunus ver-

Digitized by Google

dient. Hier hätten archivalische Studien eintreten müssen, an welchen Verfasser vorübergeht. In diesen Abschnitten bietet das Buch nicht, was der Titel sagt. Auch Disposition und Anordnung sind hier mangelhaft, vieles nicht zur Sache Gehörige eingeschoben, wie lückenhafte Verzeichnisse germanischer und römischer Bauten, von römischen Kastellen, alten Begräbnisstätten. Recht mangelhaft ist ein beigegebenes Verzeichnis von Weistümern. Einer nicht immer glücklichen Neigung zu etymologischen Spielereien läßt der Verfasser bei jeder Gelegenheit die Zügel schießen; wir begegnen überall den ungeheuerlichsten Versuchen zur Erklärung von Orts- und Flurnamen im Taunus, die meistens besser unterblieben wären. Beigegeben ist eine Karte des behandelten Gebiets. S. W.

Das 15. Heft der Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen (herausgegeben vom Hist. Verein in Essen 1894) enthält zwei kleine Artikel von Arens über das Wappen des Stifts und der Stadt Essen sowie eine sehr summarische Übersicht über die Verfassung des Stifts aus der Feder desselben Verfassers, die er als Einleitung einem Abdruck des Landesgrundvergleichs vom 14. September 1794 vorausschickt. Zwei weitere Artikel von Grevel und Humann beschäftigen sich mit der Baugeschichte Essens, der letzte, verhältnismäßig beste von Dr. Ferd. Schröder bringt Beiträge zum Leben der Äbtissin Meina von Oberstein (1489—1521). Aus dem Jahresbericht geht hervor, daß das historische Interesse in Essen kein sehr reges zu sein scheint. Der Zusammenhang zwischen der modernen Industriestadt und dem alten Stiftsflecken ist wahrscheinlich nur sehr locker. Kohlenschächte und Fabrikschlote sind schlechte Wegweiser zur Vergangenheit.

In dem Pförtner Stammbuche 1543—1893 (Berlin, Weidmann. 564 S.) bietet Dr. Max Hoffmann, Oberlehrer an der Landesschule Pforta, ein auf gründlichster Quellenforschung beruhendes Verzeichnis sämmtlicher Zöglinge jener altberühmten Anstalt von ihrer Gründung bis zu ihrer 350jähr. Stiftungsfeier im vergangenen Jahre. Das Verzeichnis umfaßt nicht weniger als 12079 Nummern, und wenn sich daher der Herausgeber bemüht hat, die für das Leben der einzelnen Zöglinge wichtigen Nachrichten und Daten, soweit er irgend konnte, genau zu ermitteln, so verdient sein Fleiß die höchste Anerkennung. v. Egloffstein.

G. Biermann, der bewährte Forscher auf dem Gebiete der Geschichte Österreichs-Schlesien, hat eine zweite Auflage seiner 1863 zuerst erschienenen, seit zwanzig Jahren bereits vergriffenen „Geschichte des Herzogthums Teschen" (Teschen 1894, VIII, 301 S.) veröffentlicht. Auf Grund der zahlreichen Publikationen Grünhagen's und Markgraf's und nochmaliger Forschung im Breslauer Staatsarchiv hat er die meisten Partieen einer durchgreifenden Neubearbeitung unterworfen. Dieselbe ist besonders der ältesten Geschichte zu Gute gekommen; doch hätte gerade hier die neuere historische Literatur von polnischer Seite einige Berücksichtigung

Digitized by Google

verdient. Der Titel eines comes (S. 35) bezeichnet in der polnischen Zeit keine Adelswürde, sondern einen Beamtencharakter. Die deutschen Kolonisten erhielten ihre Hufen nicht „erbeigenthümlich" (S. 39), sondern zu Erbzinsrecht, durch das ein Eigenthumsrecht des Bauern keineswegs begründet wurde. Die Einführung des Amtes der schlesischen Oberhauptmannschaft durch Kaiser Sigismund (S. 95, Anm. 2) war nur eine vorübergehende Episode. Daß erst „allmählich" (S. 164) der teschnische Adel sich in einen Herren- und Ritterstand geschieden habe, ist abzuweisen. Von „Verlust der persönlichen Freiheit" und „Leibeigenschaft" des Bauernstandes zu sprechen (S. 168), ist unstatthaft (vgl. jetzt auch darüber Grünberg, Die Bauernbefreiung in Böhmen, Mähren und Schlesien, Leipzig 1894. I. S. 87 ff.). Der Adel verlor seine alte militärische Bedeutung nicht erst durch die Einführung der stehenden Heere (S. 200). Eine eingehendere Behandlung der Entstehung und der älteren Geschichte der teschnischen Landesstände wäre erwünscht gewesen. Auch in seiner neuen Gestalt wird sich das verdienstliche Buch Freunde in der Heimat seines Verfassers erwerben.

F. Rachfahl.

Die historische Stellung der Radziwill. (Berlin, v. Decker. 1892.) Die ein Fünftel des vorliegenden Heftes (21 S.) füllende „geschichtliche Erörterung" enthält eine rein thatsächlich gehaltene Aufzählung der Heiraten von weiblichen Mitgliedern des Hauses Radziwill in souveräne Fürstenhäuser und ihrer Descendenzen und entspricht (nach einer Note zu dem letzten Stücke des Anhangs) dem Inhalte nach einer im Jahre 1886 an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm gerichteten Denkschrift, die nachweisen sollte, daß die Radziwill den souveränen Fürstenhäusern in Bezug auf das Erbrecht vollkommen gleichberechtigt seien, daß also die Ehe des zweiten Sohnes Friedrich Wilhelm's III. (des Prinzen Wilhelm) mit Elisabeth Radziwill unbedingt vollgültig, die Nachkömmlinge dieser Ehe vollkommen erbberechtigt auf den preußischen Thron gewesen wären. Unter den 26 Nummern des Anhangs gehören 13 (diplomatische Berichte u. ä.) dem Jahre 1688 an; den Beschluß macht ein Stück aus dem auf die Denkschrift bezüglichen Schreiben des Verfassers (Biarritz, 28. August 1886) an den preußischen Justizminister.

L—r.

Neue Bücher: Gatrio, Die Abtei Murbach im Elsaß. 2 Bde. (Straßburg, Le Roux. 15 M.) — Kalchschmidt, Gesch. des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen auf dem badischen Schwarzwalde. (Heidelberg, Winter. 6 M.) — Christ, Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg. II. (Heidelberg, Koester. 2,40 M.) — K. Köstler, Handbuch der Gebiets- und Ortskunde des Königreiches Baiern. I. Urgeschichte und Römerherrschaft bis zum Auftreten der Bajoarier. (München, Lindauer. 10 M.) — Buff, Augsburg in der Renaissancezeit. (Bamberg, Buchner. 2,50 M.) — Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria hist. Thuringiae. I. (c. 500—1120.)

Digitized by

(Jena, Fischer. 15 M.) — Frhr. v. Uslar-Gleichen, Gesch. der Grafen von Winzenburg. (Hannover, Meyer.) — Nehlsen, Dithmarscher Geschichte (Hamburg, Verlagsanstalt. 5 M.)

Vermischtes.

Vom 26. Juli bis 3. August d. J. wird in London der sechste internationale Geographenkongreß tagen, zu dem auch aus Deutschland zahlreiche Betheiligung in Aussicht steht.

Die Göttinger philos. Fakultät hat folgende (langathmige) neue Benekesche Preisaufgabe für das Jahr 1898 ausgeschrieben: Apollodori chronicorum reliquiae colligantur, emendentur, illustrentur. Jubemus ipsum librum restitui, quoad hoc fieri potest, artem poëticam, elocutionem, figuras dicendi explicari, consilium et studia grammatici, rationes chronologicas examinari. Optamus, ut definiatur, a quibus chronica lecta sint, quantam apud posteros auctoritatem habuerint; sed in fidem rerum narratarum inquiri non expectamus. Bewerbungsschriften sind in lateinischer Sprache zum 31. August 1897 an die philosophische Fakultät zu Göttingen einzusenden. 1. Preis 1700 M., 2. Preis 680 M.

Der Vorstand der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (Vorsitzender: Stadtarchivar Dr. Hansen, Köln) macht bekannt, daß die Frist für die Preisaufgabe der Mevissen-Stiftung: „Ursprung und Entwicklung der Verwaltungsbezirke (Ämter) in einem oder mehreren größeren Territorien der Rheinprovinz bis zum 17. Jahrhundert", bis zum 31. Januar 1897 verlängert worden ist.

Der „Deutschbund" in Berlin erläßt ein Preisausschreiben für eine „Geschichte des deutschen Volkes". Einzureichen ist zunächst nur die Bearbeitung zweier Abschnitte: Zeit der Hansablüte und der ostdeutschen Kolonisation, und Zeitalter Friedrich's des Großen. Einlieferungsfrist bis zu Bismarck's Geburtstag, 1. April 1896, Preis 1000 M. und nach Abschluß und Begutachtung des dann zu vollendenden Ganzen weitere 2000 M. Zirkulare und Auskunft durch den Bundeswart Dr. Friedrich Lange in Berlin und den zweiten Schriftwart: Karl Techentin, Berlin SW., Zimmerstr. 7.

Am 12. Februar starb zu München der Konservator der dortigen ägyptologischen Sammlungen, Franz Josef Lauth, im 73. Lebensjahr (geb. am 18. Februar 1822 zu Arzheim in der Rheinpfalz). Seine Schriften gehören zumeist der ägyptischen Alterthumskunde an; bekannt sind namentlich seine Untersuchungen über Manetho und den Turiner Königspapyrus (München 1869).

In Hannover starb am 18. Februar der dortige Staatsarchivar und Geh. Archivrath Karl Eduard Gustav Janicke, geb. am 1. Januar 1829 zu Magdeburg, der sich namentlich um die mittelalterliche Geschicht-

Digitized by

schreibung durch Publikationen von Texten und Urkunden verdient gemacht hat („Magdeburger Schöffenchronik", „Quedlinburger Urkundenbuch", „Geschichte der Stadt Ülzen"). Über der Herausgabe des Urkundenbuches des Hochstiftes Hildesheim hat ihn der Tod ereilt.

Am 19. Februar starb im Alter von 52 Jahren der Geh. Legationsrath Ludwig v. Hirschfeld. Nachdem er vor zehn Jahren als Botschaftsrath in Konstantinopel das Unglück gehabt hatte, zu erblinden, wandte er sich unter Beihilfe seiner Gattin ganz geschichtlichen Studien zu, die sich namentlich auf sein engeres Heimatsland Mecklenburg bezogen. Vor vier Jahren erschien seine vortreffliche Biographie des Großherzogs Friedrich Franz II., und eine interessante Publikation von ihm über den mecklenburgischen Staatsmann v. Plessen haben wir noch unlängst an dieser Stelle notirt (72, 565).

Am 17. Februar starb zu Halle Julius Opel, der verdiente Geschichtschreiber der dänisch-niederdeutschen Periode des Dreißigjährigen Krieges (geb. 17. Juli 1829 zu Loitschütz bei Zeitz). Erst im vorigen Jahre war der 3. und letzte Band seines Hauptwerkes erschienen (Der niedersächsisch-dänische Krieg. Halle 1871—94). Er hat außerdem in vielen kleinen Arbeiten sich rührig an der thüringisch-sächsischen Lokalforschung betheiligt.

Auch der Anfang Februar in Prag im Alter von 73 Jahren verstorbene Historiker Ed. Schebek hat sich hauptsächlich durch seine Studien zum Dreißigjährigen Kriege, speziell zur Wallensteinfrage, bekannt gemacht.

In Basel starb am 2. März der Professor der Theologie Bernhard Riggenbach (geb. 1848 zu Karlsruhe), Verfasser mehrerer Schriften zur Reformationsgeschichte. — Ebenso war für Elsässer Reformationsgeschichte thätig der Mitte März in Straßburg im 83. Lebensjahre verstorbene Professor Karl Schmidt.

In Göttingen starb am 9. April Professor Ernst Steindorff, der hier vor allem die historischen Hülfswissenschaften vertrat. 1839 zu Flensburg geboren als Sohn eines Arztes, der sich in den schleswig-holsteinschen Kämpfen von 1849/50 einen allerseits geachteten Namen erworben hat, studirte er in Göttingen unter Georg Waitz, in Berlin und Kiel. Mit K. F. Samwer befreundet, war er 1864 für die Sache des Prinzen Friedrich von Augustenburg thätig. 1866 habilitirte er sich in Göttingen und lehrte hier, seit 1883 als Ordinarius, ununterbrochen bis an sein Ende. Die wenn auch kleine Zahl seiner Schüler verdankt dem ebenso liebenswürdigen wie gewissenhaften Lehrer die sorgfältigste Ausbildung in den mühsamen Hülfsdisziplinen. Seine hauptsächlichen Werke sind die Jahrbücher Heinrich's III. (2 Bde. 1876—81) und die höchst verdienstvolle Neubearbeitung des Dahlmann-Waitz in sechster Auflage (1894), ein Werk mehrjährigen mühsamsten Fleißes. Eine ausführliche Biographie Samwer's, die er begonnen, hat er leider nicht mehr zum Abschluß führen können.

Digitized by Google

Am 22. Februar starb zu Paris im Alter von 87 Jahren der protestantische Theologe und Kirchenhistoriker Puaux, u. a. Verfasser einer Geschichte der französischen Protestanten.

In London starb am 5. März der berühmte Archäologe und Sprachforscher Sir Henry Rawlinson im 85. Lebensjahre (geb. 1810). Ursprünglich Militär und Diplomat, benutzte Rawlinson seinen dienstlichen Aufenthalt in Persien zu sprachlichen und archäologischen Studien, und von seinen Abklatschen und Entzifferungen der altpersischen und assyrisch-babylonischen Keilinschriften datirt eine neue Epoche der Keilschriftforschung. Sein großes Hauptwerk sind The cuneiform inscriptions of Western Asia in 4 Bänden, 1861—70.

Am 11. März starb in Mailand der italienische Geschichtschreiber Cesare Cantu im 88. Lebensjahre (geb. 8. Dezember 1807 zu Brivio in der Lombardei), Verfasser der bekanntesten Weltgeschichte in italienischer Sprache (in 35 Bänden, 1835 begonnen, in katholischer Auffassung geschrieben). Er hat außerdem zahlreiche kleinere historische und literarhistorische Arbeiten veröffentlicht und auch als Dichter sich einen angesehenen Namen erworben.

Über Viktor Duruy veröffentlicht E. Lavisse in der Revue de Paris vom 15. Februar und 1. März Erinnerungen aus intimer Kenntnis.

Entgegnung.

Zu der Kritik in Bd. 74, 347 dieser Zeitschrift bemerkt der Unterzeichnete zur Steuer der Wahrheit Folgendes:

Die beiden vom Ref. getroffenen „Artikel“ B. J. Heft 94 und Beilage zur Allgem. Ztg. 1894 Nr. 250 enthalten keine Wiederholungen, sondern bringen im Gegentheile die betr. Resultate in erster Form, ebenso die Arbeit über den „Drachenfels“.

Neustadt a. d. H., 20. März 1895.

Dr. C. Mehlis,
kgl. Gymnasiallehrer, Vorstand des Alterthumsvereins zu Dürkheim, ausw. Sekretär des V. v. A. i. Rh. ꝛc.

Digitized by Google

Aus dem helleniſchen Mittelalter.[1])

Von

Robert Pöhlmann.

Die ſozialphiloſophiſche Romantik des ſpäteren Griechenthums hat bekanntlich die Beſtätigung für ihre Ideale von ſozialer Gleichheit und ſozialem Frieden in der Vergangenheit des eigenen Volkes geſucht. Die aus der überſättigten Kultur der Gegenwart hinausſtrebende ſentimentale Sehnſucht nach einem Zuſtande unverfälſchten Naturlebens erzeugte die Vorſtellung von einem friedlichen, mit der Noth der Armuth und dem Reichthum unbekannten, von allem Intereſſenſtreit freien Hirtendaſein der Vorzeit, das durch die künſtliche Ausgeſtaltung der Kultur ſeinen Untergang gefunden.[2])

[1]) Dieſe bereits vor längerer Zeit niedergeſchriebene und jetzt nur erweiterte und verbeſſerte Abhandlung war urſprünglich für eine „ſoziale Geſchichte Griechenlands“ beſtimmt, deren Ausführung infolge der Inangriffnahme meiner Geſchichte des antiken Sozialismus unterblieben iſt. Ich bemerke dies, weil mit einigen meiner Ergebniſſe E. Meyer in ſeiner Geſchichte des Alterthums (Bd. 2) übereinſtimmt. Daß E. Meyer von ſich aus in einigen wichtigen Punkten zu gleichen Anſchauungen gekommen iſt, wie ich, iſt ein erfreulicher Beweis für die Richtigkeit der hier befolgten Methode, wenn es auch natürlich neben der Übereinſtimmung an Meinungsverſchiedenheiten nicht fehlt!

[2]) Vgl. meinen Aufſatz über das romantiſche Element im Kommunismus und Sozialismus der Griechen, in dieſer Zeitſchrift 70 (1893), 6 ff. und meine „Geſchichte“ 1, 110 ff.

Digitized by Google

Die sentimentale Idylle dieses Naturzustandes beruhte in doppelter Hinsicht auf falschen Voraussetzungen: Einmal auf einer ganz unhistorischen Ansicht von der Jugendlichkeit der Nation und dann auf übertriebenen Vorstellungen von der ökonomischen Gleichheit primitiver Gesellschaftszustände. Welch' ungemessene Zeiträume mögen verstrichen gewesen sein zwischen jener Urzeit, in der die Hellenen aus dem Mutterschoße der indogermanischen Völkerfamilie sich losgelöst hatten, und der Besiedlung ihrer historischen Wohnsitze am Mittelmeer! Die Hellenen in Hellas waren von Anfang an nichts weniger als ein Volk, das gewissermaßen eben erst aus der Hand der Natur hervorgegangen, wie sich das die nationale Sage von dem Urhellenen Deukalion vorstellte; — sie hatten vielmehr bereits eine lange Vergangenheit hinter sich. Andrerseits mag man sich die sozialökonomischen Zustände des ältesten Hellas noch so wenig entwickelt denken, eine Verwirklichung des Gleichheitsideals, wie es der Lehre vom Naturzustande vorschwebte, würde man selbst hier nicht gefunden haben.

So enge auch damals noch das Gemeinschaftsleben innerhalb des Stammes- oder Sippenverbandes gewesen sein mag; sobald einmal ein Sondereigen an der Fahrhabe, an den Herdenthieren der Weiden, an Geräth und Hausrath, an Schmuck und Waffen anerkannt wurde — und dies war bekanntlich schon in der indogermanischen Urzeit der Fall[1]) —, war auch die Möglichkeit gegeben, daß der Einzelne die Kopfzahl seines Viehes beliebig vermehrte und sich dadurch an Wohlstand über die Genossen erhob, während andrerseits das wechselvolle Schicksal, welchem das lebende Kapital des Hirten unterworfen ist, die Sorglosigkeit, mit der der Naturmensch dem Augenblicke lebt und die Ansammlung genügender Vorräthe für Mensch und Thier vernachlässigt, nur zu leicht den Wohlhabenden zum Bettler machen konnte.[2])

[1]) Vgl. die Übersicht über die Terminologie für Eigenthum, Besitz, Reichthum in den indogermanischen Sprachen bei Schrader, Linguistisch-historische Forschungen zur Handelsgeschichte und Waarenkunde 1, 59 ff.

[2]) Vgl. z. B. die Beobachtungen Middendorf's über die Nomaden des Ferghanathals, in den Memoiren der Petersburger Akademie 1881 S. 335 ff.

Digitized by Google

Mit dieſer natürlichen Tendenz zur Entwicklung ſozialer Ungleichheit verband ſich aber ſchon frühzeitig ein zweites, in derſelben Richtung wirkendes Moment: die Möglichkeit, fremde Arbeit zur Steigerung der wirthſchaftlichen Kraft des Einzelnen und zu perſönlichen Dienſten nutzbar zu machen. Wenn die Griechen ſpäter vielfach geglaubt haben, daß es bei ihnen in älteſter Zeit keine Unfreien gegeben habe[1]), ſo überſehen ſie, daß ſich die Unbekanntſchaft mit der Sklaverei nur unter den allerprimitivſten Lebensverhältniſſen, bei Jäger- und Fiſchervölkern, findet, weil hier eben an eine entſprechende Verwerthung der unfreien Arbeit in der Regel nicht zu denken iſt. Dagegen entwickelt ſchon die Viehzucht und noch mehr der Ackerbau das Bedürfnis nach dienenden Arbeitskräften, welches auf niedrigen Wirthſchaftsſtufen am beſten durch unfreie Menſchen befriedigt werden konnte.[2]) Beſonders den Ackerbau überläßt ein noch halb nomadiſches, nur widerwillig zur Bodenbeſtellung ſich bequemendes Volk, wie es die älteſten Hellenen allem Anſcheine nach waren, am liebſten Anderen, Frauen, Greiſen und Knechten. Und es iſt inſofern wohl begründet, wenn der Prophet von dem Pfluge geſagt hat, daß, wo nur dies Werkzeug hingedrungen ſei, es ſtets auch die Knechtſchaft mit ſich geführt habe. War aber einmal das Bedürfnis nach unfreier Arbeit erwacht, ſo ergab ſich ſeine Befriedigung von ſelbſt auf mannigfachem Wege: vor allem durch Noth und Gewalt. Die durch den Verluſt der Herden Verarmten, die in Kampf und Fehde Unterlegenen fanden eben durch die Knechtſchaft die Rettung ihres Daſeins. An die Stelle der urſprünglichen Sitte, den beſiegten Feind zu erſchlagen oder den Göttern zu opfern, trat immer allgemeiner die Verknechtung, welche die Arbeitskraft des Beſiegten dem Sieger erhielt. —

Daß dieſe Herrſchaft über unfreie Arbeitskräfte die Entwicklung der Ungleichheit unter den Freien ſelbſt fördern mußte,

---

[1]) Vgl. z. B. Herodot 6, 137; Pherekrat. bei Athenäus 6, 263b. Dagegen Philochoros in Macrob. Saturnal. 1, 10.

[2]) Daher führt Mommſen, R. G. 1⁸, 17 die Sklaverei als rechtliche Inſtitution mit gutem Grund bis in die indogermaniſche Urzeit zurück.

Digitized by Google

leuchtet ein. Besonders werden die Führer des Volkes, die Geschlechts- und Stammeshäuptlinge in der Lage gewesen sein, sich dieses Mittels zur Mehrung ihres Besitzes und ihres Ansehens zu bedienen. Wohl mochte jeder freie Stammesgenosse selbst jenen sich gleichstehend dünken, thatsächlich ist doch gewiß schon dieser Zeit die Erkenntnis nicht erspart geblieben, daß ungleicher Besitz ungleiche Macht bedeutet.

Werden wir annehmen dürfen, daß ein solches Volk, wenn es nun zu voller Seßhaftigkeit und zur endgültigen Vertheilung des nationalen Bodens überging, diese Theilung auf dem Fuße vollkommener Gleichheit durchgeführt hat?

Darüber kann ja allerdings kein Zweifel bestehen, daß, was die große Masse der Freien betrifft, die den einzelnen Familien oder Individuen zugewiesenen Landantheile durchschnittlich von annähernder Gleichheit gewesen sind. Die Bezeichnung der Hufen als κλῆροι, welche unverkennbar auf eine Theilung durch's Los hinweist, nöthigt zu der Annahme, daß dieselben ursprünglich ein gewisses Normalmaß des Landeigenthums darstellten, welches etwa der Leistungsfähigkeit und den Bedürfnissen der Durchschnittsfamilie entsprochen haben wird.[1]) Allein das schließt keineswegs aus, daß Einzelne, und zwar nicht nur die Häuptlinge, sondern auch Andere, welche die Masse an Besitz und Ansehen überragten, einen bevorzugten Antheil erhielten. Wenn in der Ilias die Sitte erwähnt wird, verdiente Helden von Seite der Gesammtheit in ähnlicher Weise, wie den Fürsten mit reichlichem Landbesitz, mit einem τέμενος auszustatten, so wurzelt dieser Brauch offenbar in uralter Gewohnheit des Volkes.[2]) Es wird bei den Hellenen nicht anders gewesen sein, als bei den Germanen der taciteischen Zeit, die den Grund und Boden ebenfalls „nach der sozialen Werthschätzung" (secundum dignationem, Tac. Germ. 26) getheilt haben. Noch weniger ist natürlich zu bezweifeln, daß bei den späteren Landtheilungen,

[1]) Aus den Angaben über den Ertrag der spartiatischen Landlose schließt E. Meyer (G. d. A. 2, 297), daß dieselben ungefähr die Größe einer deutschen Hufe (30—40 Morgen) gehabt hätten.

[2]) 9, 578 ff.; 20, 184.

Digitized by Google

nach den letzten Wanderungen und Umſiedlungen, durch welche das geſchichtliche Hellas ſeine Geſtalt erhielt, der Verſchiedenheit des Anſehens, des Beſitzes, der Macht Rechnung getragen wurde.

Mit dem definitiven Abſchluß der Landtheilung und der Ausbildung des Privateigenthums am Grund und Boden begann nun aber der angedeutete Entwicklungsprozeß der Ungleichheit und Unfreiheit in der Geſellſchaft mit erneuter und vermehrter Kraft ſeine Wirkſamkeit zu erweiſen. Sowie der Boden zum Eigenthum ward, wurde er auch alsbald von jener Bewegung ergriffen, welche das Güterleben beherrſcht und durch die Art und Weiſe, wie ſie den Übergang des Eigenthums aus einer Hand in die andere vermittelt, die urſprüngliche Vertheilung in kürzerer oder längerer Zeit weſentlich umzugeſtalten vermag. War einmal die Möglichkeit gegeben, durch Erbſchaft, Vertrag, Heirat u. ſ. w. mehrere Hufen in Einer Hand zu vereinigen, ſo mußte ſelbſt die weitgehendſte Gleichheit in Bälde durchbrochen werden. Ja es konnte vielfach nicht ausbleiben, daß ſich im Laufe der Zeit durch die Vermehrung der urſprünglich nur ausnahmsweiſe vorhandenen größeren Beſitzungen eine höhere wirthſchaftliche Klaſſe über den einfachen Hufenbeſitzern erhob.[1])

Dazu kamen die tiefgreifenden Wirkungen, welche das Wachsthum der Bevölkerung auf die Vertheilung der Güter zur Folge hatte. Der Beſitzer eines κλῆρος, der mehrere Söhne hatte, konnte nicht jedem eigenen Landbeſitz hinterlaſſen. Die wirthſchaftliche Lage der Familie mußte ſich daher nothwendig verſchlechtern, ſo lange nicht etwa die Möglichkeit beſtand, aus unbebautem oder Ödland den Beſtand der Hufe zu vermehren, für die Nachkommenſchaft, für welche dieſelbe nicht mehr ausreichte, neuen Kulturboden zu gewinnen. Daß aber dieſe Quelle neuen Landerwerbes in vielen Landſchaften ſchon in ziemlich früher Zeit zu verſiegen begann, zeigen die Schilderungen des homeriſchen Epos, die ganz aus den Empfindungen einer Zeit heraus konzipirt ſind, in welcher der innere Ausbau des Landes

[1]) Vgl. die geiſtvolle Schilderung dieſes Prozeſſes bei Lorenz v. Stein, Die Entwicklung der Staatswiſſenſchaft bei den Griechen. Sitzungsber. der Wiener Akad. (phil.-hiſt. Kl.) 1879 S. 255 ff.

Digitized

im Wesentlichen vollendet war und für welche die landschaftliche Physiognomie bereits durch das — Unland und Wald weit zurückdrängende — Kulturland wohlgepflegter Fruchtgärten und Ackerfluren entscheidend bestimmt wurde.[1]) Wenn — wie die Kyprien beweisen[2]) — die Verdichtung der Bevölkerung schon im 7. Jahrhundert als förmliche Übervölkerung empfunden wurde, so müssen damals die Zeiten, wo es noch anbaufähige Markgründe oder herrenloses Land genug gab, um den Nahrungsspielraum der Bevölkerung ihrem Wachsthum entsprechend zu erweitern, längst der Vergangenheit angehört haben.[3])

Ein bedeutsames Symptom dieser wirthschaftlichen Thatsache sind die Siedlungsverhältnisse derjenigen Landschaften, welche das Epos schildert. Während im germanischen Mittelalter die Großen des Volkes ihre Herrenhöfe und Burgen mit Vorliebe in unbewohnten und erst durch Rodung zu gewinnenden Gegenden aufbauten, sehen wir bereits in der Welt des hellenischen Epos die Edlen vielfach im Mittelpunkt des Gaues zusammenwohnen[4]). Die zahlreichen homerischen *πόλεις* und *πτολίεθρα*, welche „die Edlen schirmen“[5]), mochten meist nur kleine befestigte Orte von wesenlich agrarischem Charakter sein, sie bezeugen aber immerhin

---

[1]) S. meine Abh. über die Feldgemeinschaft bei Homer. Ztschr. f. Sozial- u. Wirthschaftsgesch. 1, 34 ff.

[2]) Sie führen die in der Ilias erwähnte *βουλή* des Zeus auf die weise Absicht des Gottes zurück, die Erde vom Drucke der Übervölkerung zu befreien! (*σύνθετο κουφίσσαι ἀνδρῶν παμβώτορα γαῖαν*).

[3]) Wenn wir auf der Insel Cypern die Möglichkeit und das Recht der freien Rodung und Besitzergreifung noch in historischer Zeit finden, so ist das eine lokale Ausnahme, die für die allgemeine Auffassung der hellenischen Volkswirthschaft nicht in Betracht kommt. Eratosthenes (bei Strabo 14, 684), der uns davon Kunde gibt, hat übrigens selbst bemerkt, daß hier die Okkupation von Ödland zu freiem Eigenthum erst dann zugelassen wurde, als man in anderer Weise der undurchdringlichen Waldwildnis der Insel nicht Herr werden konnte (*ὡς δὲ οὐκ ἐξενίκων ἐπιτρέψαι τοῖς βουλομένοις καὶ δυναμένοις ἐκκόπτειν καὶ ἔχειν ἰδιόκτητον καὶ ἀτελῆ τὴν διακαθαρθεῖσαν γῆν*.

[4]) In der Odyssee erscheint es bereits als eine Ausnahme, daß der alte Laertes ständig *ἐπ' ἀγροῦ νόσφι πόληος* wohnt und nie nach der Stadt kommt. Od. 11, 187; 24, 212.

[5]) *ἀριστήων, οἵ τε πτολίεθρα ῥύονται* Ilias 9, 396.

Digitized by

einen gewiſſen Fortſchritt in der Konzentrirung des Wohnens.[1]) Und daß dieſe Konzentrirung zum Theil ſchon ſehr frühzeitig und lange vor Homer eingetreten iſt, das zeigt das „weitſtraßige" Mykene, an deſſen Königsburg ſich ein ganzer Komplex von Gemeinden anſchloß. Ferner beweiſen die Kuppelgräber, um welche ſich die Gräber dieſer Gemeinden gruppirten, daß hier vornehme Geſchlechter gehauſt haben müſſen, das alſo ein Theil des Adels ſchon frühzeitig ſeine Stadthäuſer gehabt oder in der Stadt ſelbſt gewohnt hat.[2]) Eine ſolche Geſtaltung der Siedlungsverhältniſſe läßt auf eine Verdichtung der Bevölkerung ſchließen, welche für eine innere Koloniſation in größerem Stil gewiß keinen Raum mehr übrig ließ.

Wenn demnach — in den fortgeſchrittenſten Kantonen wenigſtens — für die Maſſe der Freien die Landesmark frühzeitig zu enge ward, ſo blieb nichts übrig, als durch eine intenſivere Ausnutzung des Bodens die Ernährung einer größeren Kopfzahl auf die Hufe zu ermöglichen, eine Tendenz, die, wie wir ſchon aus der Odyſſee geſehen[3]), bald auch zu einer Theilung derſelben geführt hat. Es entſtand der kleine Grundbeſitz neben dem großen.

---

[1]) Vgl. die charakteriſtiſchen Stellen Ilias 9, 154; Odyſſee 2, 259; 6, 191. 195; 7, 26; 10, 85.

[2]) Anderer Anſicht iſt E. Meyer, Geſch. d. Alt. 2, 333. Er meint, daß „bei Homer die Adeligen von den Stadtleuten geſchieden werden". Ich finde die dafür angeführten Stellen nicht beweiſend (Od. 2, 22. 75 ff. 127; 13, 222). Wenn — nach E. Meyer's eigener Anſicht (a. a. O. S. 168) — in den Kuppelgräbern der mykeniſchen Gemeinden „die Geſchlechtshäupter oder ein aus der Ortſchaft hervorgegangenes Fürſtengeſchlecht beſtattet waren", ſo können doch in der „Stadt" nicht ſo ausſchließlich rein bäuerliche Beſitzer gewohnt, ſo kann ſich auch der Adel nicht ſo lange dem Zuge nach der Stadt entzogen haben, wie E. Meyer annimmt. — Od. 24, 413. 418. 468. 535, wo uns das Zuſammenwohnen der Edlen *κατὰ πόλιν* deutlich entgegentritt, iſt allerdings recht jungen Urſprunges.

[3]) 14, 208. Der hier vorliegenden Anſchauung iſt das Inſtitut des Anerbenrechtes fremd. Das väterliche Gut wird unter die Erben getheilt. Im 7. Jahrhundert ſind die Dinge bereits ſoweit gediehen, daß es für den Bauern räthlich erſcheint, nur Einen Sohn zu hinterlaſſen. S. Heſiod *Ἔργα* v. 376: *μουνογενὴς δὲ παῖς εἴη πατρώιον οἶκον φέρβεμεν κτλ.*

Digitized by

Aber auch das vermochte nicht zu hindern, daß zuletzt eine Klasse von Freien heranwuchs, die entweder zu wenig besaßen, um ihre Arbeitskraft auf der eigenen Scholle genügend zu verwerthen, oder die überhaupt kein Stück Land mehr ihr Eigen nennen konnten. Eine Entwicklung, die dann ihrerseits wieder ein neues Moment der Unfreiheit in ihrem Schoße barg. Denn in einer auf der Naturalwirthschaft beruhenden Gesellschaftsordnung, in welcher der Grundbesitz die unentbehrliche Voraussetzung einer selbständigen Existenz bildete, war der Landlose nothwendig zugleich ein abhängiger Mann. Er mußte sich einem fremden Willen unterwerfen, indem er sich entweder als Lohnarbeiter (Thete) bei einem Grundbesitzer verdang, oder — im günstigeren Fall — von demselben gegen Grundzins und Dienste Land zur Bebauung erhielt. So mehrten sich neben den Höfen der größeren Besitzer die Hütten der abhängigen Leute, der Häusler, Kathsassen, Insten (οἰκέες[1]), πελάται, προσπελάται[2]). Und diese Abhängigkeitsverhältnisse nahmen ganz naturgemäß in der Regel einen dauernden Charakter an. Bei der durch die Naturalwirthschaft bedingten Unbeweglichkeit aller Verhältnisse mit ihren unvermeidlichen Beschränkungen der Freizügigkeit, die durch die Kleinheit der Territorien und die Unsicherheit eines unentwickelten Rechtslebens noch vermehrt wurden, war eine nur auf die Verwendung der Arbeitskraft angewiesene Existenz eine viel zu ungewisse, als daß der besitzlose Freie nicht selbst das Bedürfnis empfunden haben sollte, in einem herrschaftlichen Verband eine dauernde Sicherung seines Daseins zu suchen. Selbst in den fortgeschritteneren Zeiten,

---

[1]) Im Stadtrecht von Gortyn passim, wo der Ausdruck allerdings für Hörige gebraucht wird; aber er ist gewiß ebenso auch für freie Häusler gebraucht worden, wie das Wort πελάται und προσπελάται, welches daneben ebenfalls für Hörige vorkommt (Theopomp bei Athen. 6, 271).

[2]) Die antiken Erklärungen des Wortes: ἐπεὶ τὸ πέλας ἐγγύς· οἷον ἔγγιστα διὰ πενίαν προσιόντες und die andere: οἱ παρὰ τοῖς πλησίον ἐργαζόμενοι καὶ θῆτες (Photius s. v.) treffen den Kern der Sache nicht ganz. Es ist vielmehr auszugehen von der Verbindung der Behausungen dieser abhängigen Leute mit dem herrschaftlichen Gute. Allerdings ist dann das Wort, ebenso wie οἰκεύς, ganz allgemein für dienende Leute überhaupt gebraucht worden.

Digitized by

welche das Epos schildert, verpflichtete sich der landwirthschaftliche Lohnarbeiter dem Herrn offenbar in der Regel mindestens auf ein Jahr.[1]) Auch hatte ja der letztere ganz das gleiche Interesse, da die angedeuteten Lebensverhältnisse einer rein naturalwirthschaftlichen Epoche, insbesondere das System des Naturallohns von selbst die Entwicklung einer fluktuirenden Arbeiterbevölkerung ausschlossen, die es ermöglicht hätte, freie Tagelöhnerarbeit jederzeit leicht und dem Bedürfnis entsprechend zu erhalten. Bei dieser Lage der Dinge mußte die Unterwerfung freier Leute unter ein Herrschaftsverhältnis in der Regel geradezu erblich werden, besonders bei Zinsleuten, denen naturgemäß alles daran lag, die übertragene Scholle ihren Kindern zu hinterlassen.

Nun brauchte ja allerdings diese Abhängigkeit den Stand und die rechtliche Freiheit an und für sich nicht zu beeinträchtigen. Aber der Freie, der sich ihr unterwarf, erlitt zunächst gewiß eine empfindliche Einbuße in der gesellschaftlichen Schätzung seiner Persönlichkeit, zumal dadurch, daß er die Abhängigkeit theilte mit unfreien Knechten und den auf Zinshufen angesiedelten Leibeigenen oder „behausten" Sklaven[2]), deren wirthschaftliche Lage ja ganz dieselbe war, wie die seinige. Er, dessen Name jetzt in steter Verbindung mit dem des Sklaven genannt wurde (θῆτές τε δμῶές τε!)[3]), dessen Willensfreiheit durch die thatsächliche Gebundenheit seiner Existenz wesentlich beschränkt war, konnte nicht mehr beanspruchen, im Kreise der Thinggenossen, in der Versammlung der Gemeinde die gleiche Stellung einzunehmen, wie der durch seinen Besitz unabhängige Mann oder gar der Herr, in dessen Dienst und Schutz er sich begeben hatte und von dessen wirthschaftlichem Wohlwollen er abhängig war. Hatte er nicht mit dem Besitze fast ebensosehr allen sozialen Halt verloren,

---

[1]) Il. 21, 444: θητεύσαμεν εἰς ἐνιαυτόν. Od. 18, 360: ἔνθα κ' ἐγὼ σῖτον μὲν ἐπηετανὸν παρέχοιμι, wo dies dauernde Verhältnis offenbar als ein Vortheil für den Theten hingestellt wird.

[2]) Die wir bei Homer ebenso finden, wie in der Germania des Tacitus. S. u. S. 232.

[3]) Odyssee 4, 644.

Digitized by Google

wie der vaterlandslose Beisasse, der, mißachtet[1]) und gelegentlich auch schnöder Behandlung ausgesetzt, in derselben dienenden Stellung sein Leben fristete, wie er? Und wie konnte es da andrerseits ausbleiben, daß diese Klasse dienender Leute, zumal wenn die Abhängigkeit sich durch Generationen vererbt hatte, vielfach auch eine Minderung ihres Rechtes erfuhr, daß das natürliche Bestreben der Herren, ihre freien Gutsinsassen ebenso bleibend an den Boden zu fesseln, wie die Unfreien, mehr oder minder erfolgreich war?

Der Verlauf dieser Entwicklung entzieht sich allerdings unserer Kenntnis, allein sie ist uns deswegen kaum weniger gewiß. Denn sie erscheint als der nothwendige Ausdruck jenes allgemeinen Gesetzes geschichtlicher Entwicklung, vermöge dessen die nrsprünglich wirthschaftlichen Klassen — ohne eine genügende Gegenwirkung der Staatsgewalt — noch immer zu Rechtsklassen geworden sind. Die Klassenbildung bleibt nicht bei der Erzeugung wirthschaftlicher Klassen stehen, sondern enthält stets zugleich die weitere Tendenz, aus dem wirthschaftlichen Unterschiede zuletzt einen rechtlichen zu machen. In einer Zeit, in der das ökonomische Bedürfnis nach persönlichen Diensten und nach Arbeitskräften in der Produktion, insbesondere in der Bodenproduktion, am besten durch unfreie Menschen befriedigt werden konnte und wo andrerseits die staatliche Rechtsordnung noch lange nicht so fest gefügt war, daß auch der, welcher zu schwach war, sich selbst zu schützen, mit Sicherheit auf den Schutz der Gesammtheit hätte rechnen dürfen, in einer solchen Zeit mußte der wirthschaftlich Abhängige und Unfreie vielfach auch rechtlich unfrei werden.

Wurde doch dieser Prozeß durch Sitte und Recht geradezu gefördert! In solchen Zeiten der Frühkultur, denen uneingeschränkter Egoismus auf der einen Seite, Mißachtung der Persönlichkeit auf der andern ihr Gepräge gibt, hat das Recht eine unbegrenzt dispositive Natur. Wie die Germanen der taciteischen und einer noch späteren Zeit, konnte in Althellas z. B. der Schuldner Leib

[1]) ἀτίμητος μετανάστης! Il. 9, 648; 16, 59. Dem Dichter erscheint das Schicksal der landlosen Feldarbeiter als der Gipfel menschlichen Elends! Ilias 21, 42 ff. Od. 11, 489.

Digitized by Google

und Leben, Freiheit und Ehre verpfänden. Er konnte den Gläubiger ermächtigen, ihn im Falle der Säumnis in die Knechtſchaft abzuführen, ihn aller perſönlichen und bürgerlichen Ehre zu berauben; und in derſelben Weiſe konnte der Hausvater die Freiheit von Weib und Kind verpfänden. Wir erfahren aus der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Ariſtoteles, daß noch im ſiebenten Jahrhundert die armen Theilbauern der attiſchen Großgrundbeſitzer, wenn ſie mit der Ablieferung der Pachtbeträge im Rückſtand blieben, den Herren mit Leib und Leben verfielen, ſie ſelbſt und ihre Söhne.[1]) Von ihnen heißt es in der Elegie, in der ſich Solon ihrer Befreiung rühmt, daß ſie der „Knechtſchaft Feſſeln trugen, in Furcht ſich beugend vor dem harten Sinn des Herrn".[2]) So ragen die Zuſtände, die zur Entſtehung eines hörigen[3]) Bauernthums geführt haben, noch bis in die hiſtoriſchen Zeiten hinein. Sie ſelbſt ſind natürlich uralt!

Indem ſich nun ſo aus dieſen Zuſtänden heraus durch die elementaren Kräfte des Wirthſchaftslebens ſelbſt mit innerer Nothwendigkeit in den Händen einer Klaſſe größerer Grundbeſitzer neben dem ſachlichen Herrſchaftsrecht über den Boden ein entſprechendes perſönliches über zahlreiche in der Bodenproduktion thätige Arbeitskräfte entwickelte, erwuchs aus dem größeren Grundeigen-

---

[1]) Ariſtot. a. a. O. c. 2: . . . *εἰ μὴ τὰς μισθάσεις ἀποδιδοῖεν ἀγώγιμοι καὶ αὐτοὶ καὶ οἱ παῖδες ἐγίγνοντο, καὶ δεδεμένοι τοῖς δανείσασιν ἐπὶ τοῖς σώμασιν ἦσαν μέχρι Σόλωνος.*

[2]) Ariſtot. a. a. O. c. 12: *τοὺς δ' ἐνθάδ' αὐτοῦ δουλίην ἀεικέα ἔχοντας, ἤθη δεσποτῶν τρομευμένους, ἐλευθέρους ἔθηκα.*

[3]) Daß die attiſchen Kleinbauern, die Ariſtoteles a. a. O. c. 2 als *πελάται καὶ ἑκτήμοροι* bezeichnet, theilweiſe in Hörigkeit verſunken waren, kann nicht zweifelhaft ſein. Daher iſt die Definition bei Pollux 3, 82, der *πελάται* und *θῆτες* in Bezug auf die Rechtsſtellung identifizirt, gewiß nicht zutreffend. Daß das Wort *πελάτης* in der That immer einen bedenklichen Beigeſchmack der Unfreiheit gehabt hat, zeigt die Art und Weiſe, wie es direkt auf Hörigkeits- und Schutzverhältniſſe angewandt wird. Vgl. Theopomp a. a. O., Dionys von Halikarnaß 1, 81. 83; 2, 9 (mit Bezug auf die römiſchen Klienten), Plutarch Romulus 13. Agis 6. Moralia p. 649 e (*Βοιωτίου θεοῦ πελάτης καὶ παράσιτος*). Ob wir freilich berechtigt ſind, *πελάται* ohne weiters als „Hörige" zu überſetzen, wie dies Kaibel und Kießling in der deutſchen Bearbeitung der *Ἀθην. πολ.* thun, laſſe ich dahingeſtellt.

Digitized by

thum die Grundherrschaft. Eine Thatsache von weittragendster Bedeutung für das gesammte soziale und politische Leben des Volkes!

Bis dahin hatte die Gleichförmigkeit des Besitzes und eine gewisse Gleichheit des Besitzmaßes bei der großen Menge der freien Volksgenossen eine Ähnlichkeit der Verhältnisse der Gesinnungen und der Interessen zur Folge gehabt, welche eine eigentliche Standesbildung nicht hatte aufkommen lassen. Wenn auch die Unterschiede von Reich und Arm, von Vornehm und Gering nicht fehlten, so waren sie doch zu vereinzelt gewesen, als daß sie ein wirksames Ferment sozialer Gliederung hätten abgeben können. Das änderte sich, als aus der zunehmenden Zahl dienender und zinspflichtiger Landarbeiter einerseits und größerer Grundbesitzer andrerseits zwei Gesellschaftsklassen neben der Masse der gemeinen Freien erwuchsen, von denen die eine unter das Niveau der gemeinen Freiheit herabsank, die andere weit über dasselbe emporstieg. Die wirthschaftliche Überlegenheit mußte ja im Laufe der Zeit auch in sozialer und politischer Hinsicht zur Geltung kommen. Wie ganz anders gestaltete sich jetzt das Verhältnis der freien Volksgenossen unter einander, seitdem den einfachen Hufnern und den kleinen Stellenbesitzern, die im Schweiße ihres Angesichts mit eigener Hand den Boden bearbeiteten, eine kraftvoll aufstrebende Klasse gegenüberstand, der ihr Besitz es gestattete, arbeitslos von den Erträgnissen dienender Leute zu leben, sich in freier Muße dem Waidwerk und der Waffenübung, den Angelegenheiten der Gemeinschaft zu widmen! Es konnte nicht ausbleiben, daß das Bewußtsein einer höheren Lebensthätigkeit, einer durch diese gesteigerten persönlichen Befähigung, insbesondere größerer Wehrhaftigkeit, das Gefühl der im Besitze liegenden sozialen Macht und endlich die Vererblichkeit all' dieser wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Vorzüge von Geschlecht zu Geschlecht eine stetig sich erweiternde Kluft zwischen dieser Klasse und der großen Menge der Freien erzeugte. So entsprang aus der Ehre und Auszeichnung, die ererbter Besitz verleiht[1]), eine neue Standesform,

[1]) Aus dem *ὄλβῳ τε πλούτῳ τε μεταπρέπειν* (Il. 16, 696) oder *κεκάσθαι* (24, 535). Vgl. Odyss. 14, 205: *ὅς τοτ' ἐνὶ Κρήτεσσι θεὸς ὣς τίετο δήμῳ ὄλβῳ τε πλούτῳ τε.*

Digitized by

der Adel. Die ἀφνειοί, die παχεῖς (die „Fetten", „Schweren") wurden so zugleich die ἀγαθοί, ἄριστοι, ἀριστῆες, die Führer und Pfleger des Volkes, ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες. Sie heißen im Liede die μάκαρες[1]), geradeso wie die ritterlichen Herren des germanischen Mittelalters dem Chronisten die richen seligen lude sind. Ihnen gegenüber wurden die übrigen Volksgenossen zu „Gemeinen", κακοί, χέρηες[2]), während sie die „Wohlgeborenen" (εὐπατρίδαι, patricii) sind, die schon ihre Abstammung über die Gemeinen erhebt.

Doch ist es nicht bloß das stille Walten wirthschaftlicher Kräfte, welches auf die soziale Schichtung der Bevölkerung ständebildend gewirkt hat. Noch eine Reihe anderer Faktoren hat den Prozeß wesentlich beschleunigt. So vor Allem die mit der Entwicklung der wirthschaftlichen Kultur Hand in Hand gehenden, durch die Überreste der mykenischen Zeit und durch das Epos bezeugten Fortschritte in der Kriegführung und Waffentechnik. Die zu Wagen in den Kampf ziehenden Krieger, wie wir sie schon in der mykenischen Epoche finden, konnte nur der größere Besitz stellen. Auch auf dem bäuerlichen Mittelbesitz mochte die zunehmende Kostspieligkeit der Schutzwaffen, deren Entwicklung zuletzt bis zur Wappnung des ganzen Körpers, zur vollständigen Metallrüstung fortschritt[3]), vielfach schwer gelastet haben; für den kleinen Bauern vollends waren sie von vornherein unerschwinglich. Die Unterschiede in der Wehrhaftigkeit, die dadurch

[1]) Il. 11, 68; 24, 377. Odyss. 1, 21.

[2]) Ilias und Odyss. passim.

[3]) Vgl. über diese Fortschritte Helbig, Das homerische Epos aus den Denkmälern erklärt, 2 (1887), 343 ff. Beloch, Gr. G. 1, 80 ff. E. Meyer, G. d. A. 2, 170 ff. Letzterer bemerkt mit Recht, daß besonders durch den aus dem Orient entlehnten Streitwagen zwischen dem Adeligen und dem gemeinen Mann eine weite Kluft geschaffen wurde. Wenn er freilich hinzufügt, daß die Entwicklung des Adels wesentlich auf diesem Momente beruhte, so wird wohl die Bedeutung des Streitwagens etwas überschätzt. Vgl. die Bemerkungen über den Gebrauch des Streitwagens bei Roßbach, Zum ältesten Kriegswesen. Philol. 1892 S. 1 ff. — Zur Geschichte der Metallrüstung s. bes. Reichel, Homerische Waffen 1894. Dazu P. Cauer, Grundfragen der Homer-Kritik S. 204 f.

Digitized by Google

entstanden, waren für den kleinen Mann um so verhängnisvoller, als in einer Zeit unentwickelten staatlichen Rechtsschutzes Alles auf die persönliche Wehrfähigkeit ankam, und der Schwache, der Person und Besitz nicht selbst zu verteidigen vermochte, nur zu oft rettungslos die Beute des Mächtigen wurde. Daß da — ganz ähnlich wie im germanischen Mittelalter — viele freie Volksgenossen sich der Bürde und den Gefahren des freien Standes entzogen und sich unter den Schutz eines Mächtigen stellten, kann kaum zweifelhaft sein.[1])

Auch hat gewiß hier, wie dort, oft genug unmittelbarer Zwang, rohe Gewalt mitgewirkt, den kleineren Freien besitz- oder rechtlos zu machen. Noch im homerischen Epos reflektiren sich die Zustände einer Epoche, in der man um der Sicherheit willen allgemein in Waffen ging.[2]) Man denke an die privatrechtliche Auffassung des Strafrechts und die bedeutsame Rolle, welche im älteren Hellas die Blutrache als allgemein anerkanntes Rechtsmittel gespielt hat, an die Klagen des Epos über die Schutzlosigkeit der des Vaters beraubten Waisen, die stets in Gefahr seien, durch Andere von dem ererbten Grund und Boden verdrängt zu werden[3]), wenn ihnen keine Helfer zur Seite ständen[4]), insbesondere keine Blutsverwandten, „welchen der Mann im Streite vertraut, wie heftiger Kampf sich erhebe“[5]); — man denke an die wilde Raub- und Fehdelust der alten Zeit, welche eine stetige Gefahr für Freiheit und Eigenthum bildete[6].) Galt

---

[1]) Auch E. Meyer a. a. O. S. 305 ist der Ansicht, daß wesentlich auf diesem Wege ein großer Theil der Landbevölkerung unfrei oder wenigstens politisch rechtlos und vom Adel abhängig geworden ist.

[2]) Thukyd. 1, 5, 3.

[3]) Ilias 22, 489 sieht es Penelope als unabwendbare Folge des Todes Hektor's voraus, daß ihrem Sohne *ἄλλοι ἀπουρίσσουσιν ἀρούρας*.

[4]) *ᾧ μὴ ἄλλοι ἀοσσητῆρες ἔωσιν*. Od. 4, 164.

[5]) Ebenda 16, 114.

[6]) Man denke nur an die Piraterie, die auch Fürsten nicht verschmähten (Il. 11, 28), und an den nicht selten in großem Stil betriebenen Viehraub, *βοηλασία* (a. a. O. 11, 672). Vgl. die Darstellung auf dem Schild Achill's (18, 520 ff.), sowie Odyss. 21, 15 (Viehraub der Messenier in Ithaka. 300 Schafe mit den Hirten!), Il. 11, 670. Viehraub der Epeer gegen die

Digitized by Google

doch noch den Hellenen Homer's Raub so wenig als eine Schande, daß der Ruf, ein großer Räuber zu sein, ein Anrecht auf Ehre bei den Zeitgenossen und auf Nachruhm bei dem Sänger gab! Den Ahn des Odysseus, Autolykos, preist das Epos, daß er hochberühmt gewesen sei unter den Menschen durch Diebssinn und Hinterlist, die Gabe eines gnädigen Gottes![1]) — Wo eine solche Freiheit der Vergewaltigung herrschte und das Recht des Stärkeren so mannigfaltige Gelegenheit fand, sich mit Erfolg zu bethätigen, da hat sich die Ansammlung größeren Bodenbesitzes ohne Zweifel oft genug auf dem Wege der Gewalt vollzogen, ebenso wie die Vermehrung der unfreien Arbeitskräfte, die zum Theil geradezu als Zweck der zahllosen Fehden und Raubzüge erscheint.[2])

Am intensivsten aber hat wohl in dieser Richtung gewirkt jenes mächtige Ringen der Stämme um Landgewinn, welches ganze Bevölkerungen aus der Heimath trieb, ganze Landschaften in die Hand neuer Bewohner oder wenigstens neuer Herren brachte. Denn das soziale Ergebnis dieser Eroberungen, Umsiedlungen, Kolonisationen ist in der Regel die Entstehung massenhafter Abhängigkeitsverhältnisse, eine streng aristokratische Gliederung der Gesellschaft gewesen. Wenn die Sieger auch einen Theil der unterworfenen Landesbevölkerung in ihrem Privatbesitz unangetastet ließen und sich diesem gegenüber mit einem öffentlich rechtlichen Unterthanenverhältnis begnügten, so ist doch stets auch ein mehr oder minder großer Bruchtheil des Grund oder Bodens den alten Eigenthümern entzogen und — soweit man sie auf ihrer Scholle ließ — der Erobererklasse ein von dem der Unterworfenen verschiedenes höheres Recht auf diesen Grund-

---

Pylier. Odyss. 23, 327, wo Odysseus die charakteristische Äußerung thut: *μῆλα δ' ἃ μοι μνηστῆρες ὑπερφίαλοι κατέκειραν πολλὰ μὲν αὐτὸς ἐγὼ λήϊσσομαι.*

[1]) Od. 19, 395.

[2]) Od. 1, 397 sagt Telemach:

αὐτὰρ ἐγὼν οἴκοιο ἄναξ ἔσομ' ἡμετέροιο
καὶ δμώων οὕς μοι λήϊσσατο δῖος Ὀδυσσεύς.

Vgl. Ilias 18, 28: *Δμῳαὶ δ' ἃς Ἀχιλλεὺς λήϊσσατο.* Odyss. 17, 441:

Ἔνθ' ἡμεῖον πολλοὺς μὲν ἀπέκτανον ὀξέϊ χαλκῷ
τοὺς ἄναγον ζωοὺς σφίσιν ἐργάζεσθαι ἀνάγκῃ.

Digitized by Google

beſitz eingeräumt wurden. Aus den Scharen der Sieger erwuchs ſo ein Herrenſtand, das von ihnen eingezogene Land wurde unfrei und ſeine Bebauer in ein Verhältnis der Hörigkeit, wenn nicht der Sklaverei herabgedrückt. —

Aus ſolch' verſchiedenartigen Motiven erklärt es ſich, daß in der helleniſchen Welt ſchon in ſehr früher Zeit die überwiegend mit Ackerſklaven oder Hörigen wirthſchaftende Grundherrſchaft eine große Ausdehnung gewonnen hat. Allerdings nicht überall, wie ja auch die geſchilderten ſtändebildenden Momente keineswegs ſämmtlich überall und nicht immer in gleich intenſiver Weiſe wirkſam geweſen ſind. Die Mannigfaltigkeit der helleniſchen Landesnatur, die Verſchiedenartigkeit der für die Entwicklung des Volkslebens maßgebenden geographiſchen Verhältniſſe hat auch den Prozeß der Klaſſenbildung auf das Stärkſte beeinflußt. Große und raſche Fortſchritte hat derſelbe natürlich beſonders da gemacht, wo der reichere Fruchtboden ausgedehnterer Flußniederungen oder die günſtigere Verkehrslage der Entwicklung der Produktion und damit der Anſammlung des Beſitzes, der Organiſation größerer Wirthſchaften förderlich war. Während ſich an der verkehrsärmeren Weſtküſte und in den abgeſchloſſenen Hochthälern, auf dem kargeren Boden und den Weidetriften der Gebirgskantone, in Akarnanien, Ätolien, Lokris, Phocis u. a. in den Hochlandſchaften des Peloponnes die ſoziale Gleichheit eines einfachen Hirten- und Bauernlebens in weitgehendem Umfang erhielt und die Differenzirung der Geſellſchaft in der Regel über ein Großbauernthum kaum hinauskam, zeigen ſich uns um ſo ſchroffere ſoziale Gegenſätze in denjenigen Landſchaften, die wie z. B. die Oſtküſte und das koloniale Hellas vom Strome der Kultur, wie von der allgemeinen geſchichtlichen Bewegung überhaupt am ſtärkſten berührt wurden, die zum großen Theil auch das Geſchick der Eroberung erfahren hatten. Hier finden wir das platte Land auf weite Strecken hin nicht mehr von Freien bebaut, ſondern von den an die Scholle gefeſſelten Hörigen des herrſchenden Standes, z. B. in Theſſalien[1]), in

[1]) Die Peneſten die „Arbeiter" (v. homer. πένεσθαι = πονεῖν) oder die „armen Leute" in mittelalterlichem Sinn? Aus dem Namen Θεσσα-

Digitized by Google

Argos, Sikyon[1]), Lakonien, auf Kreta, in Byzanz[2]), Syrakus[3]) und Heraklea am Pontus.[4]) Auch ſcheint in dieſen Kolonialgebieten, wo die Grundherrſchaft ſich über eine Bevölkerung von urſprünglich nicht helleniſcher Nationalität erhob, neben der milderen Form der Hörigkeit von Anfang an die reine Ackerſklaverei beſonders verbreitet geweſen zu ſein, wie uns dies z. B. für Chios ausdrücklich bezeugt iſt.[5])

Es iſt uns nicht mehr vergönnt, im Einzelnen die ſehr verſchiedenartigen Wege zu verfolgen, die in den verſchiedenen Theilen der helleniſchen Welt zu ſolchen Ergebniſſen geführt haben.[6]) Es muß uns genügen, daß dieſe Ergebniſſe einerſeits

---

λοικέται iſt für die Beurtheilung ihrer Stellung nichts zu entnehmen. Wenn man denſelben in „Theſſalikten" umgeſchrieben, weil die Peneſten unmöglich *οἰκέται* heißen könnten, und wenn man in dieſem Wort eine Beſtätigung der Tradition über die Entſtehung der Peneſtie durch vertragsmäßige Unterwerfung geſucht hat (Schömann 1, 43), ſo fällt dieſe Argumentation jetzt durch den Hinweis auf das Stadtrecht von Gortyn, wo die bisher unter dem Namen *κλαρῶται* oder *ἀφαμιῶται* bekannten Hörigen des doriſchen Herrenſtandes auf Kreta als *οἰκεῖς* bezeichnet werden.

[1]) Steſ. Byz. s. v. *Χίος*: *οὗτοι δὲ πρῶτοι ἐχρήσαντο θεράπουσιν, ὡς Λακεδαιμόνιοι τοῖς Εἵλωσι καὶ Ἀργεῖοι τοῖς Γυμνησίοις καὶ Σικυώνιοι τοῖς Κορυνηφόροις κτλ.*

[2]) Athen. 6, 271: *Φύλαρχος δὲ . . . καὶ Βυζαντίους φησὶν οὕτω Βιθυνῶν δεσπόσαι ὡς Λακεδαιμονίους τῶν εἱλώτων.*

[3]) Suidas 2, 43. *Καλλικύριοι οἱ ἀντὶ τῶν γεωμόρων ἐν Συρακούσαις γενόμενοι πολλοί τινες τὸ πλῆθος . . . ὅμοιοι τοῖς Λακεδαιμονίων εἵλωσι κτλ.*

[4]) Pollux 3, 83, wo dieſe, wie in Byzanz und Syrakus, aus der unterworfenen Landesbevölkerung hervorgegangenen Leibeigenen *Μαριανδυνοί* heißen.

[5]) Daß die unfreien Bauern in Chios bloß Hörige im Sinne der Heloten waren, wie Steſ. Byz. a. a. O. behauptet, kann nach der beſtimmten Erklärung Theopomp's bei Athen. 6, 265 nicht aufrechterhalten werden, wenn auch Theopomp darin Unrecht hat, daß die Ackerſklaverei hier nur durch den käuflichen Erwerb von Barbaren entſtanden ſei. Daß ſie übrigens auch hier uralt iſt, gibt er ſelbſt zu.

[6]) Ich übergehe daher die für die ſozialen Fragen der geſchichtlichen Zeiten von Hellas ohnehin ziemlich bedeutungsloſen Hypotheſen, die man über die Entſtehung der bäuerlichen Unfreiheit in den einzelnen Kantonen aufgeſtellt hat. Wenn Nieſe meint, daß dieſelbe „da überwiegt, wo die Stadt ſich zum Mittelpunkt der Landſchaft entwickelte, und da zurücktritt, wo die

Digitized by Google

in den genannten Thatsachen des sozialen Lebens zahlreicher Landschaften mehr oder minder klar vor Augen liegen[1]), und daß sie andererseits gewissermaßen mit Lapidarschrift eingezeichnet sind in den Boden des Landes. In den Gräbern und den monumentalen Überresten ihrer Wohnstätten hat die alte Landesbevölkerung der dem ägäischen Meere zugewendeten Kultur- und Stirnseite von Hellas von dem südlichen Peloponnes bis nach Thessalien hin unschätzbare Zeugen ihres Daseins hinterlassen, welche uns einen Blick in eine Kulturwelt thun lassen, deren Schöpfungen nur unter der Voraussetzung bedeutender Klassenunterschiede und einer weitgediehenen Konzentrirung des Besitzes erklärlich werden. Ein rohes Naturvolk zu den Arbeitsleistungen und zu der Gesittung zu erziehen, wie wir sie in der mykenischen Kulturperiode finden, wäre ohne eine starke aristokratische Ungleichheit der Gütervertheilung, dies unentbehrliche Instrument alles technischen und geistigen Fortschrittes, unmöglich gewesen.

Wie hoch müssen sich vor Allem die zur Königsgewalt erstarkten Führer des Volks über die Masse der Gemeinfreien erhoben

---

Bevölkerung auf dem Lande zerstreut wohnte" (Hist. Ztschr. a. a. O. S. 78), so reicht diese Beobachtung, wie Niese selbst zugeben muß, für die Erklärung der lokalen Erscheinungen nicht aus. Wenn z. B. nach Niese die spartanische Helotie nur die natürliche Folge der straffen Vereinigung aller Bürger in der Stadt sein soll, wie erklärt sich die analoge Hörigkeit in andern Staaten, wo der Synoikismos nicht entfernt so konsequent war? Der Satz: „Weil die Spartaner in der Stadt leben müssen, muß die ländliche Bevölkerung deren Unterhalt besorgen", — fordert nur die Frage heraus: Warum dieses Müssen, dieser Zwang? Und die wahrscheinlichste Antwort auf diese Frage bleibt doch immer die, daß eben das durch Unterwerfung geschaffene Herrschaftsverhältnis einer Minderheit gegenüber einer zahlreichen abhängigen Bevölkerung das Motiv für die lokale Konzentrirung der gesammten Herrenklasse war, daß also nicht erst diese „für das Verhältnis der Heloten bestimmend wurde".

[1]) Natürlich ist die Hörigkeit und Ackersklaverei von Anfang an noch viel verbreiteter gewesen, als unser lückenhaftes Quellenmaterial erkennen läßt. So können z. B. die mit verächtlichen Namen bezeichneten Bauern Korinths (die *κυνόφαλοι* Hesych. 2, 555), Epidauros' (die *κονίποδες* Plut. Qu. gr. 1), Megaras ꝛc. ursprünglich sehr wohl Hörige gewesen sein, ohne daß wir das aus den Angaben der Quellen mit voller Sicherheit zu erkennen vermögen.

Digitized by Google

haben, wenn sie im Stande waren, Schöpfungen in's Leben zu rufen, wie sie — zumal nach Schliemann's großartigen Entdeckungen — an den alten Herrschersitzen von Mykenä, Tiryns und Orchomenos zu Tage getreten sind! Was die Lebenden gewesen, zeigen die Behausungen der Todten, die Fürstengräber auf der Akropolis von Mykenä, wo die Leichen vom Kopf bis zu Füßen in Gold gehüllt und mit einer Fülle von kostbarem Zierrath und Waffenschmuck umgeben waren, die Kuppelgräber vor der Burg von Mykenä, bei Argos und zu Orchomenos mit ihren theilweise großartigen Dimensionen, insbesondere das sogen. Schatzhaus des Atreus mit seinem einst so prunkvollen Erz- und Marmorschmuck und der Grabbau der Herren von Orchomenos mit der monumentalen, nach ägyptischen Mustern gearbeiteten Prachtdecke der Grabkammer und der reichen Erzzier des Kuppelraums. Noch bedeutsamere Zeugen sind die Fürstenburgen selbst; die gewaltigen, aus Riesenblöcken geschichteten Ringmauern von Tiryns, von Mykenä und Gulas am Kopaissee, insbesondere die großartigen Fortifikationen von Tiryns mit ihren Gallerien und Magazinen, sowie die Palastbauten, deren auf der Hochburg von Tiryns und zu Mykenä ausgegrabene Überreste uns unmittelbar in die Wohnung der Herrscher, in eine fürstliche Hofhaltung jener Zeit einführen. Überall treten uns in der ebenso stattlichen, wie rationell gegliederten Bauanlage, mit ihren zahlreichen Gemächern und säulengeschmückten Höfen die Merkmale einer fortgeschrittenen Kultur entgegen, das Streben nach einer schönen und anmuthigen Ausgestaltung des Lebens. Reste uralter Wandmalerei zeugen von der Verwendung des herrlichen Kunstelementes der farbigen Dekoration, die einen stimmungsvollen Hintergrund schuf zu dem reichen und mannigfaltigen Zierrath des Lebens, von dem uns die mykenischen Gräberfunde noch eine Vorstellung gewähren: zu den blinkenden, mit Gold eingelegten Waffen der Männer, dem Goldschmuck der Frauen, dem Gold- und Silbergeschirr der Tafel und den sonstigen zahlreichen Erzeugnissen der Kleinkunst. Es ist vollkommen zutreffend, wenn man diese Hauptstätten mykenischer Kultur in gewissem Sinne den ägyptisch-vorderasiatischen Residenzen Memphis, Babylon u. a. an die

Digitized by Google

Seite gestellt, die Mauern von Tiryns an Großartigkeit mit den Pyramiden verglichen hat.[1]) Findet sich doch schon bei Homer eine Parallele zwischen dem Reichthum des böotischen Orchomenos und dem des ägyptischen Thebens.[2]) Ja, wir dürfen die Analogie ohne Zweifel noch weiter verfolgen und die Vermuthung aussprechen, daß auch die sozialökonomischen Grundlagen dieser Kulturblüte des östlichen Hellas in mancher Hinsicht an dessen ägyptisch-orientalische Vorbilder erinnert haben werden. Nun spiegelt sich in den monumentalen Schöpfungen jener älteren Kulturen die schroffste soziale Ungleichheit wieder, ein harter Druck, der große Volksmassen als Werkzeug für die Befriedigung der Prunksucht Weniger verbrauchte. Wer wollte bezweifeln, daß auch der Glanz des althelleniſchen Fürstenthums als das Symptom einer Herrschaft über bedeutende wirthschaftliche sowohl, wie soziale Kräfte zu betrachten ist? Die fürstlichen Erbauer der Paläste von Tiryns und Mykenä, die uns so lebhaft an die Bauten der alten Königsstädte erinnern, mochten hinsichtlich des äußeren Machtbereiches noch so tief unter den Herrschern des Ostens stehen, ihre Stellung innerhalb des Volkes selbst mochte eine wesentlich andere sein, insofern wenigstens bestand gewiß eine Analogie, als dem sachlichen Herrschaftsrecht, welches diese Fürsten und Herren über beträchtliche Theile des Grund und Bodens besaßen, nothwendig ein nicht minder umfassendes persönliches Herrschaftsrecht entsprochen haben muß.

Dieser Schluß ergibt sich aus der einfachen Erwägung, daß auch damals noch das Leben sich durchaus im Rahmen der Naturalwirthschaft bewegte. Wenngleich die Funde eine bedeutende Anhäufung edler Metalle in einzelnen Händen bezeugen, so war doch der Verkehr noch lange nicht zum Gebrauch eines eigentlichen Geldes fortgeschritten; ein Beweis dafür, daß die selbständige Produktivkraft des Kapitals nur unvollkommen entwickelt, Grundbesitz und menschliche Arbeitskraft noch immer fast die einzigen Güterquellen waren. In einer Zeit aber, wo Arbeit und

[1]) Nach dem Vorgange des Pausanias Dörpfeld bei Schliemann, Tiryns S. 202.

[2]) Ilias 9, 381.

Digitized by Google

Bodenprodukte den Hauptgegenſtand des Umſatzes bildeten und die Maſſe der Bevölkerung eigentlich nur aus zwei Klaſſen, aus Grundbeſitzern und aus Arbeitern, beſtand, die ihrerſeits mit ihrer ganzen Exiſtenz in einer Weiſe vom Grundbeſitz abhingen, daß eine Minderung ihrer Freiheit vielfach unvermeidlich war, in einem ſolchen Zeitalter der natürlichen Gebundenheit der beſitzloſen Arbeit wird man nicht erwarten dürfen, großen Landbeſitz überwiegend mit freien Lohnarbeitern bewirthſchaftet zu ſehen. Noch weniger wird man ſich Angeſichts dieſer wirthſchaftlichen Verhältniſſe und des unentwickelten Angebots fluktuirender freier Arbeitskräfte zu der Annahme entſchließen können, daß es freie Volksgenoſſen waren, die den Fürſten die Grabesdome gewölbt, die Paläſte und die Rieſenmauern ihrer Burgen aufgerichtet haben. Dieſe Schöpfungen ſind vielmehr das Symptom einer Organiſation der Geſellſchaft, in der die Unfreiheit bereits breiten Boden gewonnen hatte, in der es insbeſondere den fürſtlichen Grundherrn möglich war, zahlreiche dienende Kräfte einem einheitlichen Herrſcherwillen zu unterwerfen und für ſolche Arbeiten in Maſſe zu verbrauchen.[1]) Wenn nach der Sage der Hellenen das fabelhafte Rieſengeſchlecht der Cyklopen die Mauern von Tiryns und Mykenä aufgethürmt haben ſoll, ſo kann man auch hier wohl ſagen: „Es ſproßt der Stamm der Rieſen aus Bauernmark hervor“. Die Unfreiheit, ſei es Knechtſchaft oder Leibeigenſchaft und Hörigkeit, iſt die ſoziale Vorausſetzung dieſer gewaltigen, wie für die Ewigkeit geſchaffenen Werke.

---

[1]) Für die Richtigkeit dieſer Schlußfolgerung dürfte wohl der Umſtand ſprechen, daß E. Meyer gleichzeitig mit mir zu derſelben Anſicht gekommen iſt. Allerdings geht er noch etwas weiter als ich, wenn er meint, daß den Königen die große „Maſſe des Volkes“ (λαοί, im Gegenſatz zum ſpäteren δῆμος) „ſei es als Leibeigene, ſei es als frohnpflichtige Bauern, vollſtändig unterthan war“, daß ſie die Volkskraft überhaupt „in ähnlicher Weiſe anſpannen und auf Einen Zweck konzentriren konnten, wie die Pharaonen im Nilthal“ (G. d. A. 2, 167). Ebenſo allgemein drückt ſich Buſolt (G. G. 1², 6) aus. Auch nach ihm ſind es die „Unterthanen“ überhaupt, deren Kräfte jene Fürſten allem Anſcheine nach in der Weiſe orientaliſcher Herrſcher rückſichtslos in Anſpruch nahmen. — Dieſe Anſicht dürfte — wie geſagt — etwas zu weit gehen.

Digitized by Google

Man vergegenwärtige sich nur den wahrhaft verschwenderischen Verbrauch von Menschenkräften, dem dieselben ihr Dasein verdanken! Die Mauern der Burg bei Kopai haben eine Dicke von 5—7 Metern[1]), die Riesenblöcke der Burgmauer von Tiryns zeigen mehrfach eine Höhe von 1—1,50 m und eine Länge von 2,90—3,20 m, während ihre Tiefe auf 1,20—1,50 m geschätzt wird. Einen solchen roh zugerichteten Block, dessen Gewicht 12—13000 kg betragen mag, auf dem engen und hoch gelegenen Bauplatz fluchtgerecht zu versetzen, war nach dem Urtheil eines modernen Architekten[2]) nur mit einem großen Arbeiterheere möglich. Welch einen Aufwand von technischen Hülfsmitteln und von Menschenkräften muß es ferner gekostet haben, den gewaltigen Monolithen, der im Palast von Tiryns den Boden der Badestube bildet und das kolossale Gewicht von 20000 kg besitzt, heranzuschaffen und auf solcher Höhe zu versetzen![3]) Endlich die monumentalen Behausungen der Todten! Die gewaltigen Kuppelgewölbe selbst, wie die einzelnen Bautheile, z. B. die Pforte des argivischen Kuppelgrabes am Heräon mit ihrem 7000 kg schweren Deckstein, und der ungeheure, sauber behauene Innenstein der Oberschwelle des sogen. Schatzhauses des Atreus mit seinem Gewicht von 122000 kg, eine Steinmasse von 9 m Länge, 3 m Tiefe und 1 m Dicke! Welch ein Verbrauch von Arbeitskraft, bis diese gewaltige Masse auf allen Seiten bearbeitet, auf ihren hohen Standort gebracht und auf ihrer Unterlage sicher versetzt war![4])

Es erweckt eine unrichtige Vorstellung, wenn neuerdings die Reaktion gegen die Bewunderung der baulichen Schöpfungen von Mykenä und Tiryns zu der Behauptung geführt hat, daß die „aus Holz und Lehm gebauten Königspaläste mit verhältnismäßig sehr geringen Kosten herzustellen waren", und daß selbst der Bau des größten Kuppelgrabes „keinen höheren Aufwand erforderte, als der Bau eines dorischen Steintempels mittlerer

[1]) Lolling in dem Reisehdb. für Griechenland (2) S. 190.

[2]) Adler bei Schliemann a. a. O. S. XIV.

[3]) Adler a. a. O. S. XXIV.

[4]) Vgl. das technische Urtheil des Architekten Adler a. a. O. S. XLIII.

Digitized by Google

Größe".[1]) Als ob neben den allerdings aus Bruchstein und Lehmziegeln aufgeführten Palastmauern, auf welche diese Charakteristik ja zutrifft, Bauglieder von der Mächtigkeit, wie sie sich in den Kuppelgräbern, in den Fortifikationen und — an der erwähnten Stelle — auch im Palaste von Tiryns fanden, gar nicht vorhanden wären! Gerade diese letzteren und der Arbeitsaufwand, den sie gekostet haben, sind das Entscheidende. Ein Blick auf diese gewaltigen Bauglieder genügt, um zu erkennen, daß die genannten Kuppelgräber und die Burgmauern von Tiryns, namentlich die Gallerien, einen weit größeren Aufwand an äußerer mechanisch-konstruktiver Kraft erforderten, als ein dorischer Tempel, bei dem sich das Bauganze aus viel geringeren und einfacheren Baugliedern zusammensetzte und daher der Anspruch an die mechanisch-technische Kraftleistung von vornherein ein ungleich geringerer war.[2])

Irreführend ist es auch, wenn gegenüber den — allerdings oft übertriebenen — Vorstellungen von der Macht und Größe des mykenischen Königthums, zu denen der übermächtige Eindruck der Burgbauten viele moderne Beschauer verführt hat, neuerdings geltend gemacht wird, daß „in einer Zeit des Kampfes Aller gegen Alle der Schutz vor feindlichen Angriffen das dringendste aller Bedürfnisse ist, dessen Befriedigung alle zu Gebote stehenden Mittel dienstbar gemacht werden", daß daher selbst „kleinere Gemeinden sehr wohl im Stande waren, solche Bauten aufzuführen".[3])

Dieser Gesichtspunkt wäre zulässig, wenn Mykenä und Tiryns in der uns erhaltenen Gestalt große Gauburgen gewesen wären, hinter deren Wallringen die Landesbevölkerung Schirm und Zuflucht in Kriegsgefahr gefunden hätte; während sie in Wirklichkeit doch vor Allem der Macht und Sicherheit des Einen dienten, dessen Herrscherwohnung den Burgraum einnahm. Nicht sowohl davon, was die Gesammtheit der Volksgenossen leisten konnte, geben sie Kunde, sondern von dem, was ihre fürstlichen Erbauer

[1]) So Beloch, Griech. Gesch. 1, 46.

[2]) Nach einer Bemerkung meines Kollegen Flasch.

[3]) Beloch a. a. O.

Digitized by Google

vermochten. Und noch mehr, als der Burgenbau, bei dem doch immerhin ein öffentliches Intereſſe mitwirkte, geben ſolche Kunde die Grabesdome, in denen recht eigentlich die Machtſtellung ihrer Erbauer zum Ausdruck kommt und die daher einer ſpäteren Zeit, mit ihren anders gearteten ſtaatlichen Verhältniſſen, durchaus fremd ſind.

Allerdings darf man den ſtummen Zeugen nicht mehr Aufſchlüſſe abzwingen wollen, als es der Natur der Dinge nach möglich iſt. Die Steine ſind vieldeutig! Und man kann daher in den Rückſchlüſſen auf die politiſche und ſoziale Phyſiognomie der Entſtehungszeit der Denkmäler nicht vorſichtig genug ſein. Wie verſchiedenartig ſind z. B. die modernen Urtheile über die Palaſtbauten des mykeniſchen Königthums! In Schliemann's Biographie heißt es von der Palaſtanlage zu Tiryns: „Dieſe Aufeinanderfolge von Thoren gemahnt an die Lebensweiſe eines Fürſten, der wie ein Sultan abgeſchieden von ſeinem Volke lebt und erſt nach Überwindung der verſchiedenen Stufen von Wächtern und Hofchargen erreichbar iſt".[1]) Dagegen beſteht nach E. Meyers Anſicht das Charakteriſtiſche des mykeniſchen Palaſtes gerade darin, daß er eben nicht, wie „orientaliſche Königsſchlöſſer", „wie ein moderner Sultanspalaſt von der Außenwelt vollſtändig abgeſchloſſen iſt". Er „öffnet ſich der Außenwelt, iſt dem Zuſammenleben des Herrſchers mit den Häuptern ſeines Volkes beſtimmt und aus dem Bauernhof erwachſen".[2])

Feſt ſteht allerdings das Eine: von einer großen Einheitlichkeit und Überlegenheit der Herrſchermacht zeugen die mykeniſchen Denkmäler; und es iſt ſchwer begreiflich, wie die an ſich wohlberechtigte Skepſis gegen die hergebrachten Anſchauungen von der helleniſchen Vorzeit nicht einmal das mehr zugeben will, daß man das alte Königthum als Monarchie auffaßt".[3])

---

[1]) S. 81.

[2]) G. d. A. 2, 165.

[3]) So Nieſe (Gött. Gel. Anz. 1894 S. 899) in der Recenſion von Beloch's Griechiſcher Geſchichte. Nieſe bezeichnet es geradezu als einen Grundfehler der hiſtoriſchen Anſchauungsweiſe Beloch's, daß für dieſen das altheelleniſche Königthum eine Monarchie iſt.

Digitized by

Richtig iſt an dieſem Standpunkt nur ſo viel, daß man zwiſchen dieſem Königthum der mykeniſchen Epoche und der ſpäteren ariſtokratiſchen Entwicklungsphaſe des helleniſchen Staatslebens keine allzu ſcharfe Scheidelinie ziehen darf. Denn ſchon die mykeniſche Monarchie zeigt unverkennbar eine ſtarke Beimiſchung ariſtokratiſcher Elemente. Die Denkmäler geben nicht bloß Kunde von der Macht des Fürſten, ſondern auch von dem Daſein kleinerer Herren, die an wirthſchaftlichen Machtmitteln zwar hinter jenem zurückſtanden, aber das Niveau einer gemeinfreien Exiſtenz um ein Beträchtliches überragten. Ich nenne die Grabkammern bei Nauplia, die Kuppelgräber bei Volo in Theſſalien, bei Pharis in Lakonien und bei Menidi (Acharnä) in Attika, ſowie die Felſengräber bei Spata in Attika, die ſich durch ihren Reichthum an Schmuckſachen und ſonſtigen Kunſterzeugniſſen als Beſtattungsſtätten prachtliebender Geſchlechter erweiſen. Es tritt uns in dieſen Denkmälern eine Ariſtokratie entgegen, die eine bedeutende wirthſchaftliche Kraft repräſentirte; und da dieſe Kraft in einem Zeitalter der Naturalwirthſchaft nur in größerem Grundbeſitz wurzeln konnte, ſo ſind ſie zugleich Symptome einer Entwickelung, welche bereits eine weite Kluft zwiſchen Bauer und Edelmann geſchaffen hatte. —

Das Bild, welches ſich ſo, wenn auch nur in einzelnen hervorſtechenden Zügen von der ſozialen Phyſiognomie der fortgeſchrittenſten helleniſchen Kulturlandſchaften gegen Ende des 2. Jahrtauſends v. Chr. zeichnen ließ, wird uns übrigens noch lebendiger, wenn wir die allgemeinen wirthſchaftstheoretiſchen Schlußfolgerungen aus den Monumenten durch die poſitiven Einzelthatſachen ergänzen, welche die älteſten literariſchen Zeugniſſe, die Epen, für die ſozialgeſchichtliche Erkenntnis des helleniſchen Mittelalters darbieten. Denn wenn auch das Epos um Jahrhunderte jünger iſt, als die „mykeniſchen“ Denkmäler, ſo ſtimmen doch die geſellſchaftlichen und ſtaatlichen Zuſtände, die ſich in der epiſchen Poeſie reflektiren, in wichtigen Grundelementen, mit denen der mykeniſchen Kulturperiode überein.[1])

[2]) Daher kann ich mich auch nicht entſchließen, die mykeniſche Epoche ſo ſtrenge von den Zeiten der „homeriſchen“ Kultur zu unterſcheiden, wie

Digitized by

Auch im Liede hat sich die Kunde von einem Fürstenthum erhalten, welches, wie das mykenische, sich durch eine bedeutende Konzentrirung wirthschaftlicher Machtmittel auszeichnete. Abgesehen von freiwilligen und unfreiwilligen Abgaben und Leistungen des Volkes, die nach Äußerungen, wie Od. 1, 392 f., den Reichthum des Fürsten beträchtlich mehren halfen, erscheint derselbe regelmäßig im Besitze eines Krongutes (τέμενος), dessen Werth und Umfang wiederholt gepriesen wird. [1]) Auch wird das Fürstenthum als die höchste Gewalt im Staate überall in der Lage gewesen sein, mehr oder minder umfassende Rechte an dem im Besitz der Gesammtheit gebliebenen Lande zur Geltung zu bringen, an den weiten Strecken der Wald- und Weideländereien, wofür wir an den ausgedehnten Weiderevieren des Fürsten von Ithaka noch ein Beispiel besitzen. Ja, wir begegnen in den Epen wenigstens einzelnen Fürsten, die über ganze Distrikte sammt der darauf ansässigen — allem Anscheine nach unterjochten —

---

dies z. B. E. Meyer thut, obwohl er selbst zugibt, wie „lebendig" die mykenische Kultur in Kleinasien nachgewirkt hat (G. d. A. 2, 291 f.). Ich rechne im Gegensatz zu ihm auch die mykenische Epoche zum griechischen Mittelalter, indem ich — wie Lamprecht in seiner deutschen Geschichte — unter „Mittelalter" dasjenige Zeitalter nationaler Entwicklung verstehe, welches von den Anfängen seßhaften Ackerbaues bis auf jene Zeit reicht, in der die Geldwirthschaft zur Ebenbürtigkeit oder zum Übergewicht der geldwirthschaftlichen Entwicklung gegenüber den vorhandenen agrarischen Wirthschaftsmächten und zu einer vorher unbekannten Bewegungsfreiheit der Individuen führt. —

Wie P. Cauer, Grundfragen der Homer-Kritik S. 171, mit Recht bemerkt, ist es schon deshalb unmöglich, mit E. Meyer einen so scharfen Einschnitt zu machen, weil der Versuch E. Meyer's, das Leben der mykenischen Epoche zu schildern, in reichem Maße Elemente verwerthet, die erst das Epos uns darbietet. „Beide Perioden berühren sich eben vielfach, und die Quellen, aus denen unsere Kenntnis geschöpft wird — Denkmäler und Kleinfunde auf der einen Seite, Homer's Erzählungen auf der andern —, ergänzen sich in so erwünschter Weise, daß wir gar nicht anders können, als herüber und hinübergreifen, um die ältere Stufe des Daseins durch die jüngere und diese wieder durch jene uns anschaulich zu machen". Dies schließt übrigens nicht aus, daß auch Unterschiede vorhanden sind, die man sorgfältig zu beachten hat!

[1]) Il. 40, 194 heißt es ἔξοχον ἄλλων, 12, 313 und Od. 17, 299 μέγα, Il. 12, 314 καλόν.

Digitized by Google

Bevölkerung wie über Privateigenthum verfügen können. So verſpricht Agamemnon als Brautſchatz für ſeine Tochter dem Achill ſieben wohlhabende Ortſchaften mit zahlreichen Zinspflichtigen.[1]) Andererſeits erſcheint es Menelaos, ein Leichtes, ſeinen Lieblingswunſch, die Überſiedlung ſeines alten Waffengefährten Odyſſeus nach Lacedämon zu verwirklichen; er iſt jederzeit in der Lage, über den für die Schadloshaltung eines ſo begüterten Fürſten und ſeiner Mannen nothwendigen Grundbeſitz zu verfügen und zu dem Zweck ſogar die Einwohner einer ganzen Ortſchaft einfach anderswohin zu verpflanzen.[2]) Auch geht aus der betreffenden Stelle unzweideutig hervor, daß hier dieſem Eigenthumsrecht des Königs eine ganze Reihe von Gemeinden unterworfen gedacht wird, ein Gebiet, wo er als unbeſchränkter Grundherr über Land und Leute ſchaltet.[3]) Dies mögen Ausnahmeverhältniſſe ſein; ſicherlich aber war der Fürſt immer der größte Grundbeſitzer im Lande.[4])

Auch der Antheil, den neben dem Fürſten der Adel an dem nationalen Boden gewonnen, erſcheint nach den Andeutungen des Epos als ein ſehr beträchtlicher. Daß Adel mit ὄλβος und πλοῦτος verbunden ſei, iſt eine ſo ſelbſtverſtändliche Vorſtellung für das Epos, daß bei der Charakteriſtik adeliger Männer die Begriffe ἀφνειός τ' ἀγαθός τε ganz formelhaft gebraucht werden.[5])

---

[1]) Il. 9, 149.

[2]) Od. 4, 175 ff.

[3]) Ich kann Angeſichts dieſer Stellen nicht die Anſicht E. Meyer's theilen, daß die Schilderungen der homeriſchen Epen von den Zuſtänden der mykeniſchen Zeit ungefähr ebenſo weit abſtehen, wie der Ritterſtaat des Nibelungenliedes von dem germaniſchen Staate der Völkerwanderung oder dem vielleicht noch richtiger zu vergleichenden Reiche Karl's des Großen". (A. a. O. S. 167.) Eine Parallele, die mir überhaupt nicht recht deutlich geworden iſt.

[4]) Daher gilt dies πλούτῳ κεκάσθαι im Epos vor allem von den Fürſten. Il. 24, 534, vgl. 5, 544. In Sparta erſcheint das Königthum noch in einer Zeit, in der es von ſeiner urſprünglichen Machtfülle unendlich viel eingebüßt hatte, im Beſitze bedeutenden Domaniallandes im Gebiete vieler Periökengemeinden, deſſen Inſaſſen den „Königsſchoos" φόρος βασιλικός entrichteten. Plato Alkib. S. 123. Xenophon, Staat der Lak. 15, 3.

[5]) Z. B. Il. 13, 664; 17, 576; vgl. Od. 18, 127: ἔνθ' ἔμεν' ἀφνειόντε.

Und wie der Dichter im Lobe der Helden, besonders der Gefallenen, mit Vorliebe auf diesen Vorzug hinzuweisen pflegt[1]), so lieben es die im Epos auftretenden Edlen, sei es bei erstmaligen Begegnungen oder wo es darauf ankommt, sich persönlich Geltung zu verschaffen, durch die Berufung auf den Adel nicht bloß, sondern ganz besonders auf den Reichthum ihrer Vorfahren sich zu legitimiren[2]), wobei mitunter in naivster Weise die einzelnen Bestandtheile des Familiengutes, das Acker- und Gartenland, das Vieh u. s. w. aufgeführt werden.[3])

Ungleich wichtiger freilich, als die allgemeinen und unbestimmten Angaben über die „Menge von Saatfeldern und Baumpflanzungen", die das Epos als Besitzthum Einzelner nennt, wären ziffermäßige Anhaltspunkte für die Beurtheilung des Maßstabes, den man in jener Zeit an den Begriff eines größeren Gutes anlegte. Und es könnte ja allerdings scheinen, als ob wir einen solchen Anhaltspunkt besäßen, nämlich in der bekannten Stelle der Ilias 9, 576 f., wo die Ältesten der Ätoler dem edlen Meleager für die Rettung aus Feindeshand als „große Gabe" (*μέγα δῶρον*) ein „auserlesenes Gut" (*τέμενος περικαλλές*), halb Reben-, halb Ackerland, des besten Bodens darbieten. Dieses Gut wird ausdrücklich bezeichnet als ein *πεντηκοντόγυον* d. h. fünfzig *γύαι* groß. Allein diese Bezeichnung ist leider nicht so klar, wie es für unsere Frage wünschenswerth

---

[1]) Il. 16, 596 von einem Gefallenen: *ὄλβῳ τε πλούτῳ τε μετέπρεπε Μυρμιδόνισσιν.* 6, 14 *ἀφνειὸς βιότοιο.*

[2]) Vgl. z. B. die Äußerung des Hermes als angeblichen Therapons Achill's vor Priamos: *πατὴρ δέ μοί ἐστι Πολύκτωρ· ἀφνειὸς μὲν ὅ γ' ἐστί, γέρων δὲ δή, ὡς σύ περ ὧδε.* Il. 24, 398, vgl. 377 *μακάρων δ' ἐξ ἐσσι τοκήων.*

[3]) So begründet Diomedes Ilias 14, 121 den Anspruch, im Rathe der Achäer — obwohl der Jüngste — mit seiner Rede beachtet zu werden, nicht nur durch den Hinweis auf seine edlen Ahnen, sondern auch durch eine ausführliche Aufzählung des reichen väterlichen Besitzes: *Ἀδρήστοιο δ' ἔγημε θυγατρῶν, ναῖε δὲ δῶμα ἀφνειὸν βιότοιο, ἅλις δέ οἱ ἦσαν ἄρουραι πυροφόροι, πολλοὶ δὲ φυτῶν ἔσαν ὄρχατοι ἀμφίς, πολλὰ δέ οἱ πρόβατ' ἔσκε· κέκαστο δὲ πάντας Ἀχαιοὺς ἐγχείῃ.* Bezeichnend ist es auch, daß selbst das Moment der kriegerischen Tüchtigkeit hier erst nach Besitz erwähnt wird.

Digitized by Google

wäre, da die Überlieferung über die Größe des genannten Feldmaßes eine überaus verworrene iſt, und geradezu unlösbare Widerſprüche enthält. [1])

Nun kann zwar meines Erachtens über die urſprüngliche Bedeutung dieſes Maßes ein Zweifel kaum beſtehen. Denn da γύης identiſch iſt mit dem Namen eines Pflugtheils (des Krummholzes), ſo müſſen wir nach allen Analogien annehmen, daß eben nach letzterem auch das Stück Land benannt wurde, welches mit Hülfe eines Krummholzes d. h. mit Einem Pfluge, an Einem Tage gepflügt werden konnte. Es iſt alſo meines Erachtens begrifflich dasſelbe Maß, wie das italiſche jugum, jugerum, das „Joch", nur daß dieſes nach einem andern Theil des Ackerwerkzeuges genannt iſt[2]); und ſo wird denn in der That ſchon von antiken Autoren der γύης auch als ζεῦγος bezeichnet.[3]) Beſtimmt ſich aber ſo die urſprüngliche Größe des γύης nach der Leiſtung des Ackergeräthes, ſo ſteht für die genauere Feſtſtellung die weitere Thatſache zu Gebote, daß in Hellas das Normalmaß für ein „Gewende" (πλέθρον homer. πέλεθρον!), d. h. für die Länge der Furche, welche der Pflugſtier in Einem Anſatze zieht, bis er wieder umwendet, 100′ betrug, wie der altitaliſche vorsus, und daß man daraus als entſprechendes Flächenmaß das □Plethron ableitete. Zur Pflügung dieſer Fläche genügte ein halbes Tagewerk, und es iſt daher kaum zu bezweifeln, daß man das Doppelplethron oder das ganze Tagewerk zu einem beſonderen Flächenmaß machte[4]), welches dann ein längliches

---

[1]) Vgl. die Zuſammenſtellung der — übrigens ſehr ſpäten — Quellen bei Hultſch, Griech. u. Röm. Metrologie (2) S. 40 ff.

[2]) Auf den γύης trifft demnach zu, was Euſtathios fälſchlich dem Odyſſee 18, 371 f. erwähnten τετράγυον zuſchreibt: διάστημά τι ὅσον ἦν ἀροτριᾶν, ὡς εἰκός, δι' ἡμέρας τοὺς ἀγαθοὺς ἐργάτας καὶ χρωμένους βουσὶν ὁμοίοις.

[3]) Euſtathios zu Il. 9, 575 vgl. Etym. M. unter γύης.

[4]) Zu dieſer Schlußfolgerung halte ich mich berechtigt Angeſichts der Analogie des römiſchen jugerum. Die Römer beſtimmten ihren actus (= vorsus) nach dem Duodecimalſyſtem auf 120′, gewannen daraus den □ actus, das halbe Tagewerk, und aus dieſem wieder durch Verdopplung das jugerum.

Digitized by Google

Viereck von 200′ Länge und 100′ Breite bildete (20000 □′ = 0,19 ha und eben den Namen *γύης* erhielt. Wir würden also auf Grund dieser Berechnung für das *τέμενος πεντηκοντόγυον* der Ilias eine Fläche von 9,5 ha, etwa 38 römischen jugera, erhalten.

Allein wenn dieses Ergebnis auch insoferne einen gewissen Werth hat, weil es wenigstens den Mindestbetrag darstellt, den wir für ein derartiges Gut annehmen müssen[1]), so verliert es doch für unsere Frage an Bedeutung dadurch, daß es durchaus zweifelhaft bleibt, ob gerade hier *γύης* in seinem ursprünglichen Sinn gebraucht ist. Denn wir haben es mit einem Ackermaß zu thun, dessen Größe vielfach geschwankt hat, da für den Gebrauch des Wortes offenbar schon frühe auch der allgemeinere Begriff einer bebauten Fläche überhaupt (*γύη* Nebenform zu *γαῖα*) maßgebend wurde. Daher die Bezeichnung *γύη* neben *γύης* und die Anwendung auf sehr verschiedenartige Flächen, die den Umfang eines Tagewerkes weit übertrafen. Nach dem Schol. zu Od. 7, 113 z. B. wo den ausgedehnten und mannigfaltigen Pflanzungen des Alkinoos nur eine Größe von vier *γύαι* zugeschrieben wird, soll hier unter *γύης* ein Ackermaß von 12 Plethren zu verstehen sein, was in der That alle Wahrscheinlichkeit für sich hat; und in einer allerdings viel späteren, aber auf ältere Landvermessungen zurückführenden agrarischen Urkunde (der tabula Heracleensis) erscheint sogar ein *γύης*, der nach der Ansicht von Hultsch eine Größe von 48 Plethren hatte, also genau soviel, wie der *ὄρχατος τετράγυος* des Alkinous.[2]) Legen wir auch nur das kleinere der letztgenannten Ackermaße als Maßstab an die Iliasstelle an — und warum sollte hier nicht möglicherweise dasselbe Maß zu Grunde liegen können, wie in der Odyssee? —,

[1]) Freilich ist dieser Mindestbetrag ein sehr bescheidener! Das *πεντηκοντόγυον* würde demgemäß einer alten deutschen Hufe (30—40 Morgen) an Größe entsprochen haben. Der Ertragswerth würde allerdings bei den anderen Produktionsverhältnissen ein wesentlich höherer gewesen sein. — Völlig unmöglich ist der von Guiraud (La propriété foncière en Grèce S. 64 f.) berechnete Minimalwerth von 3,15 ha.

[2]) Hultsch a. a. O. S. 41. 668.

Digitized by Google

ſo würde ſich für unſer Gut die ſtattliche Größe von 57 ha = 228 römiſche Morgen ergeben.

Doch ſei dem, wie ihm wolle, ſicherer als derartige Berechnungen ſind jedenfalls die Schlüſſe, welche ſich aus den Andeutungen des Epos über die Entwickelung und den Umfang der Wirthſchaft auf den größeren Gütern ergeben. Wie bezeichnend iſt in dieſer Hinſicht z. B. das ſchöne Bild in der Ilias (11, 67), wo die gegeneinander rückenden Schlachtlinien der Troer und Danaer mit den Reihen der Schnitter verglichen werden, „die einander begegnend Schwaden dahinmäh'n in dem Gefild' des begüterten Mannes".[1]) Auch die in der Schildbeſchreibung (Ilias 18, 540 ff.) enthaltene prächtige Schilderung des Lebens und Treibens auf den Feldern der großen Gutswirthſchaften bietet ähnliche charakteriſtiſche Züge, ſo z. B. die Bemerkung über die Menge der pflügenden Feldarbeiter (*πολλοὶ ἀροτῆρες*), über das Feſt nach der Ernte, bei welcher der Schnitter ſo viele ſind, daß zu ihrer Bewirthung ein gewaltiger Stier geſchlachtet wird, u. dgl. m. Ferner beweiſen die vielfachen Äußerungen des Epos über den Herdenreichthum Einzelner, in denen gewiß die thatſächlichen Verhältniſſe der Zeit, insbeſondere die Fortſchritte der Schafzucht, zum Ausdruck kommen[2]), daß neben dem eigentlichen Kulturboden die grundherrliche Wirthſchaft ſich im 9. und 8. Jahrhundert auch bereits

---

[1]) *Οἱ δ', ὥστ' ἀμητῆρες ἐναντίοι ἀλλήλοισιν ὄγμον ἐλαύνωσιν ἀνδρὸς μάκαρος κατ' ἄρουραν πυρῶν ἢ κριθέων.*

[2]) Z. B. Il. 2, 705: *Ἰφίκλου υἱὸς πολυμήλου Φυλακίδαο.* 2, 106: *πολύαρνι Θυέστῃ.* 14, 490: *Φόρβαντος πολυμήλου.* Vgl. auch 11, 244 über die Brautgabe des Iphidamas

πρῶθ' ἑκατὸν βοῦς δῶκεν, ἔπειτα δὲ χίλι' ἔπεστη
αἶγας ὁμοῦ καὶ ὄϊς, τά οἱ ἄσπετα ποιμαίνοντο,

eine Stelle, die ſich allerdings auf Thracien bezieht, aber doch auch für die allgemeine Auffaſſung der Dichtung nicht ohne Bedeutung iſt. Vgl. z. B. Il. 11, 677:

λῃΐδα δ' ἐκ πεδίου συνελάσσαμεν ἤλιθα πολλήν
πεντήκοντα βοῶν ἀγέλας, τόσα πώεα οἰῶν,
τόσσα συῶν συβόσια, τόσ' αἰπόλια πλατέ' αἰγῶν,
ἵππους δὲ ξανθὰς ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα
πᾶσας θηλείας, πολλῇσι δὲ πῶλοι ὑπῆσαν.

Dazu Od. 14, 1007.

Digitized by Google

über große Strecken der Viehnahrung erzeugenden Gebiete, des Wald-, Wiesen- und Weidelands ausgedehnt hatte.

Dabei ist nicht bloß der Umfang der Viehwirthschaft, z. B. der großen, weite Räume beanspruchenden Schafzüchtereien, von Bedeutung, sondern auch die Art des Betriebes. Der rationelle Betrieb der Viehwirthschaft, wie wir ihn aus zahlreichen Angaben des Epos über Aufzucht, Haltung und Nutzung des Groß- und Kleinviehes kennen lernen, insbesondere der offenbar längst vollzogene Übergang von der Produktion mageren Viehes zur Milchverarbeitung, auf deren Ausdehnung die Schilderung einer großen Milcherei in der Odyssee (11, 188 ff.) einen Schluß zuläßt [1]), die Ausbildung der Mastwirthschaft in allen Zweigen der Viehzucht [2]), endlich die umfassenden Rindviehbestände, die unverkennbar darauf hindeuten, daß sich vielfach schon ein weit besseres Ebenmaß zwischen Arbeitsvieh und Kleinvieh herausgebildet hatte, als es unter primitiveren Verhältnissen möglich war, all' diese Intensitätsfortschritte sind zugleich Symptome von Verbesserungen in der Organisation der Arbeit, in der Bodenbenutzung, [3]) in der allgemeinen Betriebsweise der Landwirthschaft überhaupt, die zum Theil gewiß mit der Entwickelung der größeren Güterwirthschaft enge zusammenhängen. Ähnliches gilt von der Rossezucht der homerischen Edelhöfe, die für den Adel dieser Zeit in vielen Landschaften nicht bloß ein nothwendiges Erfordernis zur Behauptung der Waffenfähigkeit war, sondern zugleich auch Luxuszwecken diente und daher schon damals zu hohen und feinen Leistungen fortgeschritten war. [4]) Daß eine solche Pferdezucht, die — nach den Bemerkungen des Epos über Rosseherden und Rosseweiden

[1]) Vgl. auch zur Charakteristik der Milchwirthschaft Il. 16, 642.

[2]) Od. 14, 13 ff.; 17, 180; 20, 163. 186; 23, 304.

[3]) Über die Fortschritte der Wiesenkultur s. meine Abh. über die Feldgemeinschaft bei Homer, Ztschr. f. Sozial- u. Wirthschaftsgesch. 1, 38 ff.

[4]) Vgl. Ilias 8, 189; 23, 281 und die zahlreichen Stellen, welche Schönheit und Leistungen des Rosses feiern; dazu die Erwähnung ausgezeichneter Rossezüchter ebenda 5, 640; 23, 347 und die Benennung der Edlen nach dem Roß, z. B. *ἱππόδαμος* (passim) *Ἵππασος* 11, 450; *ἀνέρες ἱπποκορυσταὶ* 2, 1; *Ἱπποκόων* (Rossekenner) 10, 518; *Ἱππόθους* 2, 840; *Ἱππόλοχος* 6, 206; *Ἱππόμαχος* 12, 189; *Ἱππόνους* 11, 303.

Digitized by Google

zu ſchließen [1]) — nicht ſelten auch in Beziehung auf die Zahl in größerem Stil betrieben wurde, nur größeren Gutswirthſchaften möglich war, iſt nicht zu bezweifeln, wie ſie denn auch ſchon von den Alten als Hauptſymptom einer ſtarken Konzentrirung des Beſitzes bezeichnet wird.[2]) Machen wir doch ganz dieſelbe Beobachtung im germaniſchen Mittelalter! So werden in einem karolingiſchen Kapitular den caballarii, den Pferdebeſitzern, die übrigen Volksgenoſſen als pauperiores gegenübergeſtellt [3]), und wir finden in unſerem früheren Mittelalter hervorragende Pferdezuchtgebiete gerade da, wo ſich der Adel mit reichem Beſitzthum in weit höherem Grade als anderwärts über den kleinen Landwirth erhob.[4]) Wenn daher in den Epen verſchiedene Landſchaften mit dem Beinamen *ἱπποβοτος*, „roſſenährend", auftreten [5]), wenn hier oder in anderen Quellen von gewiſſen Landſchaften gerühmt wird, daß ſie ſeit alter Zeit in der ſorgſamen Aufzucht und Abrichtung edler Pferde, überhaupt in der Pferdezucht ſich hervorgethan, wie z. B. Theſſalien, Böotien, Sikyon, Epidauros, Elis, Sicilien, beſonders Agrigent und Syrakus, Sybaris, Kyrene, das kleinaſiatiſche Äolien und Jonien, Euböa u. a., ſo ſchließen wir daraus überall auf das Emporkommen einer grundbeſitzenden ritterlichen Ariſtokratie, die in wirthſchaftlicher Hinſicht die Maſſe des Volkes weit überragte. Über welch' ausgedehnten Landbeſitz z. B. die Ritterſchaft der „Hippoboten" von Chalkis verfügte, beweiſt die bedeutſame Thatſache, daß, als am Ende des 6. Jahrhunderts deren Güter der ſiegreichen

---

[1]) Weiden Od. 4, 635; 21, 347. — Herden Il. 4, 500; 11, 680; 20, 221. Od. 4, 635; 21, 22.

[2]) Ariſt. Pol. 6, 3 § 1 S. 1289 b: *καὶ τῶν γνωρίμων εἰσὶ διαφοραὶ καὶ κατὰ τὸν πλοῦτον καὶ τὰ μεγέθη τῆς οὐσίας οἷον ἱπποτροφίας — τοῦτο γὰρ οὐ ῥάδιον μὴ πλουτοῦντας ποιεῖν · διόπερ ἐπὶ τῶν ἀρχαίων χρόνων ὅσαις πόλεσιν ἐν τοῖς ἵπποις ἡ δύναμις ἦν, ὀλιγαρχίαι παρὰ τοίτοις ἦσαν.* 7, 4 § 3 S. 1321 a: *αἱ δ' ἱπποτροφίαι τῶν μακρὰς οὐσίας κεκτημένων εἰσίν.* Vgl. Iſokrates v. Geſpann 33, dazu Herodot 6, 35. 125.

[3]) L. L. 1, 149 (v. J. 807 c. 7).

[4]) Vgl. Inama-Sternegg, D. W. G. 1, 168.

[5]) „Argos" (d. h. urſprünglich Theſſalien) passim, *Τρίκκη* Il. 4, 202. Elis Od. 21, 349.

Digitized by Google

athenischen Demokratie zum Opfer fielen, das eingezogene Land hinreichte, um mindestens 2000 Bauernstellen zu errichten [1]); und dabei blieb noch ein wahrscheinlich beträchtliches Stück als Tempelgut und Staatsdomäne unvertheilt.[2])

Die geschilderten Fortschritte der großen Güterwirthschaft haben ferner einen sehr bedeutsamen architektonischen Ausdruck gefunden in der umfassenden, schon bei Homer bezeugten Umbildung des ländlichen Baustiles, in welcher sich der Prozeß der aristokratischen Klassenbildung in ähnlicher Weise widerspiegelt, wie die sozialpolitische Machtstellung des alten Stammfürstenthums in dem mykenischen Burgen- und Palästebau. Neben dem alten Bauernhause, welches die ganze Wirthschaft, Wohnung, Stallung und Scheune unter Einem Dache vereinigte [3]), erscheinen jetzt stattliche Herrenhöfe, die einen ganzen Komplex von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden darstellten und auf denen die ländliche Ökonomie von dem Herrenhause mehr und mehr sich abtrennte und auf eigenen Vorwerken konzentrirte. Während im Bauernhause Herr und Gesinde unter Einem Dache patriarchalisch zusammenwohnten, sehen wir hier die dienenden Leute in kleineren Nebenwohnungen untergebracht und in völlig gesonderter Wirthschaft, wie uns dies z. B. in der Odyssee, in der Schilderung des Landgutes des Laërtes, anschaulich entgegentritt.[4]) Die Räume des Wohnhauses selbst dehnen sich aus, Dank der umfassenden Verwendung des neuen, dem Osten entlehnten architektonischen

---

[1]) Die Zahl gibt der hier gut unterrichtete Älian V. H. 6, 1. Weniger glaubwürdig ist die Zahl 4000 bei Herodot 5, 77; vgl. Kirchhoff, Abh. d. Berl. Ak. 1873 S. 18.

[2]) Wahrscheinlich mindestens ein Zehntel; vgl. Thuk. 3, 50, wonach in Lesbos von 3000 Losen 300 den Göttern vorbehalten blieben.

[3]) Über dies altgriechische Bauernhaus, dessen getreues Abbild das von Galen geschilderte pergamenische und das altsächsische Bauernhaus ist, vgl. Nissen, Pompejanische Studien S. 600 f.

[4]) 24, 205 ff.: *. . . τάχα δ' ἀγρὸν ἵκοντο*
καλὸν Λαέρταο τετυγμένον . . .
ἔνθα οἱ οἶκος ἦεν, περὶ δὲ κλίσιον θέε πάντῃ,
ἐν τῷ σιτέσκοντο καὶ ἔζανον ἠδὲ ἴαυον
δμῶες ἀναγκαῖοι, τοί οἱ φίλα ἐργάζοντο.

Digitized by Google

Elementes der Säule, welche zugleich eine größere bauliche Ausnutzung des Hofraumes, die Anlage von Hallen im Hofe für die mannigfaltigen, ſtetig wachſenden Bedürfniſſe der Wirthſchaft ermöglichte. —

Aus alldem geht auch hervor, daß ſich in der Hand des begüterten Adels mit der ausgedehnten Verfügung über Grund und Boden gleichzeitig eine ſolche über zahlreiche dienende Arbeitskräfte verband.

Wenn man von einer fortſchreitenden Volkswirthſchaft im allgemeinen ſagen kann, daß ſie die Tendenz zeigt, die gleiche Bodenfläche mit immer mehr Kapital und Arbeit zu verſehen, ſo gilt dieſes Entwicklungsgeſetz auch für die antike Welt, nur mit der Modifikation, daß dieſelbe — infolge der Sklavenwirthſchaft — viel mehr als die Neuzeit dieſe ſtärkere Intenſität des Landbaues durch Arbeits-, viel weniger durch Kapitalzuſatz zu erreichen ſuchte![1]) Während z. B. der Bau des Pfluges keine irgend nennenswerthen Fortſchritte machte, rechnete man in einer Zeit hochentwickelter Wirthſchaft auf jeden Pflüger drei gewöhnliche Arbeiter, d. h. für Kornfelder 4—5 mal ſoviel außerordentliche Hülfe, als man z. B. in England Anfangs dieſes Jahrhunderts auf derſelben Fläche anwandte.[2]) Wenn in den Geoponicis ſchon für 20 Schafe ein Hirt nebſt Hirtenknaben verlangt wird[3]), ſo mag das vielleicht auf unrichtiger Überlieferung beruhen, aber es iſt doch z. B. für das Attika des 4. Jahrhunderts ein Fall bezeugt, wo auf eine Herde von 50 feinwolligen Schafen ein Hirte kam.[4]) In Epirus bildete das ſogar die Regel; auch wurde hier andrerſeits auf 100 grobwollige Schafe ebenfalls ein Hirte gerechnet[5]), während neuerdings für 1800 Schafe 5 Hüter genügen. Im Epos deutet ſchon die Bezeichnung des Schweinehirten Eumäus und des Rinderhirten Philoitius als ὄρχαμοι ἀνδρῶν auf das zahlreiche Perſonal, welches auch nach der Vorſtellung des Dichters

[1]) Vgl. Roſcher, Anſichten der Volkswirthſchaft 1^3, 16; Syſtem 2 § 23.
[2]) Columella 2, 13. Roſcher a. a. O. S. 17.
[3]) 18, 1, 75.
[4]) Demoſthenes geg. Euerg. u. Mneſib. 52.
[5]) Varro, d. r. r. 2, 2, 20; vgl. Cato, d. r. r. B. 10.

Digitized

die Viehzucht beanspruchte[1]), wie er denn in der That im Gehege des Eumäus noch Platz hat für vier andere Hirten und einen Aufseher (ἐπὶ σταθμῶν).[2]) Ebenso zeugen die genannten homerischen Schilderungen der Erntearbeiten[3]) von einem starken Aufwand an Arbeitskräften und einer ziemlich fortgeschrittenen Arbeitsgliederung.

In derselben Richtung wirkte ferner das für die antike Volkswirthschaft überhaupt charakteristische, aber natürlich in älterer Zeit am schärfsten ausgeprägte Bestreben, die Befriedigungsmittel der Bedürfnisse des Hauses möglichst in der eigenen Wirthschaft zu erzeugen. Wenn sich auch bereits in der Zeit des Epos eine Reihe von Handwerken und Gewerbsbetrieben von der Hauswirthschaft abgelöst und zu Nahrungsgewerben des Marktes entwickelt hatten[4]), so hatten sie doch für die regelmäßigen Bedürfnisse des eigentlichen Haushalts noch keine Bedeutung gewonnen. Wir befinden uns hier noch in der Periode der geschlossenen Hauswirthschaft, der Oikenwirthschaft, wie sie Rodbertus genannt hat, die sich eben dadurch kennzeichnet, daß sich der ganze Kreislauf der Wirthschaft von der Produktion bis zur Konsumtion im geschlossenen Kreise des Hauses vollzieht. Die dem regelmäßigen Konsumtionsbedarf der Hausangehörigen dienenden Produkte

---

[1]) 14, 21; 20, 185.

[2]) 14, 24; 17, 186. Die Zahl 4 ist allerdings schablonenhaft gebraucht, wie Il. 18, 578 beweist, wo (in der Schildbeschreibung) eine Rinderherde ebenfalls mit 4 Hirten erscheint. Aber die Dichtung muß sich doch bei diesen Zahlen innerhalb der Grenzen der Wahrscheinlichkeit halten, wie sie eben durch die thatsächlichen Verhältnisse des Wirthschaftslebens bestimmt wurden.

[3]) Il. 11, 67 ff.; 18, 542. 550 ff.

[4]) Wobei ich allerdings die Frage aufwerfen möchte, ob nicht etwa die bei Homer genannten Handwerker: der Schmied, der Zimmermann, der Lederarbeiter, Bogner ꝛc., die gleich dem Arzt, dem Boten, Ausrufer (Herold!) und Sänger als δημιοεργοί bezeichnet werden, ursprünglich nur Gemeindefunktionäre gewesen sind, wie unsere Dorfhirten oder die gewerblichen Arbeiter der indischen Dorfgemeinschaft, die auch als Demiurgen in diesem Sinne für Alle arbeiten und dafür von Allen ernährt werden. Die Entwicklung der Demiurgen zu einem freien Nahrungsgewerbe des Marktes wäre dann erst als eine zweite Phase in der Geschichte des gewerblichen Berufsstandes anzusehen.

Digitized by Google

durchlaufen ihren ganzen Werdegang von der Gewinnung des Rohſtoffes bis zur Genußreife in der gleichen Wirthſchaft und gehen ohne Zwiſchenſtufe in den Konſum über.[1])

Zunächſt produzirte die Acker-, Garten- und Viehwirthſchaft im weſentlichen für das Haus; wie denn der Konſum ihrer Erzeugniſſe bei dem menſchen- und bedürfnisreichen Leben an den Herrenhöfen ein außerordentlich reichlicher geweſen ſein muß. Ebenſo gewiß iſt, daß bei dieſen Erzeugniſſen in einem wohlbeſtellten οἶκος der geſammte Produktionsprozeß ſich vollſtändig innerhalb desſelben abſpielte. Die beſchwerliche Arbeit des Mahlens[2]) und offenbar auch des Backens des Brotes[3]) iſt bei Homer Sache des weiblichen Geſindes; auch das Kämmen und Krämpeln der Wolle[4]), das Spinnen und Weben, bis zur Herſtellung von feinen Buntwirkereien, wird im Hauſe von Sklavinnen oder Tagelöhnerinnen betrieben[5]), die beiden letzteren Arbeiten unter perſönlicher Betheiligung der Frauen des Hauſes[6]), die ſelbſt niedrigere Geſchäfte, wie z. B. das Reinigen von Kleidern und Stoffen, nicht verſchmähen.[7]) Ferner iſt die einfache Technik der Ledererzeugung[8]), wie ſie die Ilias ſchildert[9]), ohne Zweifel auf

---

[1]) K. Bücher, Die Entſtehung der Volkswirthſchaft, S. 16. Allerdings übertreibt Bücher die Stellung der geſchloſſenen Hauswirthſchaft im antiken Wirthſchaftsleben, wenn er meint, daß dasſelbe überhaupt nie die Stufe erreicht habe, wo „die Gegenſtände des täglichen Bedarfes einem regelmäßigen Austauſch unterlagen", daß alſo im ganzen Alterthum, ebenſo wie im früheren Mittelalter, nur „ſeltene Naturprodukte, gewerbliche Erzeugniſſe von hohem ſpezifiſchem Werthe die wenigen Handelsartikel gebildet hätten". (S. 37.) Letzteres trifft, wie die Geſchichte der mykeniſchen Keramik beweiſt, ſchon für das helleniſche Mittelalter nicht mehr ganz zu.

[2]) Od. 7, 104; 20, 106.

[3]) Ein Zeugnis dafür bietet wahrſcheinlich die Erwähnung der γρηῢς καμινώ Od. 18, 27, wie Riedenauer (Handwerk und Handwerker in den homeriſchen Zeiten, S. 190) mit Recht bemerkt hat.

[4]) Od. 18, 316; 22, 423.

[5]) Ilias 12, 433.

[6]) Vgl. die Stellen bei Riedenauer a. a. O. S. 77. 191.

[7]) Il. 22, 154; Od. 6, 85.

[8]) Nicht der Gerberei; vgl. Thaer a. a. O. S. 601.

[9]) 18, 289.

Digitized by Google

den ländlichen Höfen selbst geübt worden, desgleichen — neben der handwerksmäßigen Herstellung besserer Arbeiten — die Verarbeitung des Leders zu Schuhwerk u. s. w.[1]), wie sich denn noch der hesiodeische Bauer die filzgefütterten Winterschuhe von Rindsleder, den Mantel von Bocksleder selbst angefertigt hat.[2]) Auch die Gefäße für den Hausbedarf und für die Bergung des Wein- und Olertrages werden auf Besitzungen, auf denen sich Thonerde vorfand, vielfach von den eigenen Arbeitskräften hergestellt worden sein, ebenso wie das Baumaterial für die Wohn- und Wirthschaftsgebäude, bei deren Errichtung wir ebenfalls die Leute der Grundherrschaft mitwirken sehen.[3])

Diese geschlossene Hauswirthschaft setzte bei umfassenderem Besitz eine ziemliche Arbeitsgliederung voraus, zumal als seit der Berührung mit dem Orient die Bedürfnisse sich zu erweitern und zu verfeinern begannen. Die Spezialisirung der Arbeit aber und die Befriedigung erweiterter Bedürfnisse ließ sich um so leichter ermöglichen, je zahlreicher die Arbeitskräfte waren, die dem *οἶκος* zur Verfügung standen.[4]) Und zwar mußten diese Arbeitskräfte dauernd mit dem Hause verbunden, d. h. sie mußten wo möglich Sklaven oder Hörige sein. Nur so konnte man einzelne technische Verrichtungen, wie das Mahlen des Getreides, die Besorgung des Viehes, die Bestellung des Ackers, das Weben, Spinnen u. s. w., Einzelnen für ihr ganzes Leben übertragen und sie für diesen Dienst besonders ausbilden.

Daher zeichnet sich die homerische Gutswirthschaft, ähnlich wie die germanisch-mittelalterliche, durch ein auffallendes Übergewicht unfreier Hausdiener aus. Die Organe der autonomen Wirthschaft des *οἶκος*, die *οἰκέται*, sind wesentlich Unfreie, auf denen eben damals fast die ganze Arbeit des Hauses lastete. Neben

[1]) Od. 4, 24.

[2]) W. u. T. S. 540 ff.

[3]) Das stattliche Gehöfte des Eumäus z. B. ist von den Sklaven selbst erbaut 14, 5.

[4]) Dies verkennen alle diejenigen, die sich — wie Büchsenschütz (Besitz und Erwerb im griechischen Alterthum), Guiraud u. A. — keine klare Vorstellung von der wirthschaftlichen Autonomie des *οἶκος* gebildet haben. Vgl. dagegen Bücher a. a. O. S. 22 f.

Digitized by Google

ihnen tritt die freie Lohnarbeit, als deren Repräsentanten man die sog. θῆτες zu betrachten pflegt, durchaus in den Hintergrund; und oft genug mag damals auch die Stellung dieser Theten nur die von Halbfreien gewesen sein.[1]) Wenn der als Bettler verkleidete Odysseus sich rühmt, dereinst ein begüterter Mann gewesen zu sein, der in Fülle besessen, was eine behagliche Lebensstellung voraussetze, so hebt er dabei ausdrücklich den großen Sklavenbesitz hervor, über den er geboten[2]), ein deutlicher Beweis dafür, daß eine ausgedehnte Verfügung über unfreie Arbeitskräfte als die selbstverständliche Voraussetzung eines großen Wirthschaftsbetriebes galt.[3]) Und wie wäre auch ohne eine starke Nachfrage die frühzeitige Entwicklung des Sklavenhandels möglich gewesen, von der sich ebenfalls bereits im Epos so vielfache Spuren finden?[4])

Dabei ist es von Interesse, zu beobachten, wie die Durchführung eines einheitlichen Organisationsplanes, das Bestreben, die produktive Kraft der Wirthschaft möglichst zu heben, in größeren landwirthschaftlichen Betrieben zu einer Gliederung der

---

[1]) Wenn von Freien, die sich um Lohn (μισθῷ ἐπὶ ῥητῷ) verdingen, das Wort θητεύειν gebraucht wird (z. B. Ilias 18, 357; 21, 443), so ist dies noch kein Beweis dafür, daß das Verhältnis der Theten immer und überall, in Zeiten der Naturalwirthschaft ebenso wie in denen der entwickelten Geldwirthschaft, den Charakter eines freien Kontraktsverhältnisses bewahrte. Strabo z. B. (12, 542) gebraucht θητεύειν auch von der Arbeit Leibeigener: ... καθάπερ Κρησὶ μὲν ἐθήτευεν ἡ μνῶα καλουμένη σύνοδος, Θετταλοῖς δὲ οἱ πενέσται. Die Schlüsse allerdings, die z. B. von Buttmann in diesem Sinne aus der Etymologie des Wortes gezogen worden sind, sind nicht beweiskräftig.

[2]) Od. 17, 422 f.:

ἦσαν δὲ δμῶες μάλα μυρίοι, ἄλλα δὲ πολλά,
οἷσίν τ' εὖ ζώουσι καὶ ἀφνειοὶ καλέονται.

[3]) Wenig bedeuten allerdings die ziffernmäßigen Angaben des Epos, z. B. die fünfzig δμωαί im Palaste des Odysseus (Od. 22, 421) und des Alkinoos (7, 183), noch weniger die modernen Versuche, den Sklavenbestand auf dem fürstlichen Domanium von Ithaka zu berechnen, wie es z. B. Richard (De servis apud Homerum p. 19) versucht hat.

[4]) Il. 7, 475; 21, 40. 78 ff. 102; 22, 45; 24, 751. Odyss. 14, 115. 449 ff.; 15, 482; 20, 383.

Digitized by Google

unfreien Organe des οἶκος führten, welche wenigstens einem Theile derselben die Möglichkeit sozialen Aufsteigens gewährte. Durch die Entwicklung des gartenmäßigen Anbaues und durch die Erweiterung der Bedürfnisse des Herrenhofes war die Wirthschaft des οἶκος vielfach zu einer Differenzirung der Produkte fortgeschritten, welche es wünschenswerth machte, bei gewissen Spezialkulturen an die Stelle des Eigenbetriebes mit Sklaven und Lohnarbeitern eine Betriebsform zu setzen, welche den Arbeiter an dem Gedeihen der Pflanzungen persönlich interessirte und dadurch deren Ergiebigkeit steigerte. Damit hängt es offenbar zusammen, daß wir neben den auf dem Herrenhofe wohnenden Unfreien auch behauste Unfreie (servi casati nach mittelalterlichem Rechtsausdruck) finden, denen bestimmte Theile des Herrenlandes zu selbständiger Bewirthschaftung überlassen waren; wie z. B. dem Sklaven Dolios, der mit seiner zahlreichen Familie einen Weinberg bewirthschaftete.[1]) Eine Erscheinung, die genau so im germanischen Mittelalter wiederkehrt, wo es auch gerade die gartenmäßigen Kulturen sind, die vineae dominicae, die in dieser Weise an unfreie Knechte übertragen wurden. Leider gibt das Epos keine Auskunft über die Bedingungen der Übertragung. Allein dieselben sind gewiß keine anderen gewesen, als unter den ganz analogen mittelalterlichen Verhältnissen. Um das Interesse des Kolonen an dem ebenso bedeutenden, wie leicht zerstörbaren Kapital zu verbürgen, welches die perennirenden Kulturpflanzen, Weinstöcke, Öl- und Feigenbäume, sowie die Hülfsanlagen, Terrassen, Pfähle, Gehege u. s. w. repräsentirten, wurde der Ertrag zwischen Herr und Kolon getheilt. Es ist das System des Theilbaues[2]), wie es sich in einem naturalwirthschaftlichen Zeitalter von selbst ergab und uns daher auch in Hellas gleich in den Anfängen der beglaubigten Geschichte entgegentritt, so z. B. bei den Theilbauern oder „Sechstlern" (ἑκτήμοροι)[3]) des attischen Grundadels und

[1]) Odyss. 4, 736; vgl. 24, 387.

[2]) Über die Bedeutung der Weinkultur für die Entwicklung des Theilbaues vgl. Inama-Sternegg, D. Wirthschaftsgesch. 1, 366, und Lamprecht, D. Wirthschaftsleben 1 (2), 907 ff.

[3]) So genannt offenbar deswegen, weil sie ein Sechstel (nicht fünf Sechstel!) des Ertrages an den Grundherrn abgaben, wie schon Aristoteles

Digitized by

den messenischen Halbbauern Spartas.[1]) — Ein Verhältnis, das den Sklaven wirthschaftlich gleichstellte mit den in Abhängigkeit gerathenen Freien und daher gewiß vielfach auch zu einer Verbesserung seiner Rechtsstellung, zu einem Aufsteigen in die Klasse der Hörigen geführt hat.[2])

Es ist eine empfindliche Lücke unserer Erkenntnis, daß uns jeder Anhaltspunkt fehlt, diese sozialökonomischen Erscheinungen, in denen sich die Vielseitigkeit der Oikenwirthschaft von neuem kundgibt, weiter zu verfolgen.

Dagegen sei hier noch auf ein anderes Symptom dieser Vielseitigkeit hingewiesen, nämlich auf die sozialgeschichtlich höchst interessante Thatsache, daß das Epos dieselbe geradezu in einer typischen Persönlichkeit verkörpert hat, in Odysseus, der in gleicher Weise geschickt ist als Schnitter und Pflüger[3]), als Schiffsbauer und Tischler[4]), als gewandter Diener bei allen häuslichen Verrichtungen, welche nur immer „edlere Männer vom Dienste Geringerer fordern".[5]) Diese merkwürdige Gestalt des ritterlichen Epos ist die Verkörperung der — von der geschlossenen Hauswirthschaft geforderten — ausgebreiteten technischen Arbeitsgeschicklichkeit; einer Vielseitigkeit des Könnens und Verstehens, von der

---

Ἀθην. πολ. c. 1 erkannt hat: *ἐπὶ ταύτης γὰρ τῆς μισθώσεως εἰργάζοντο τῶν πλουσίων τοὺς ἀγρούς.* Vgl. die — die Frage wohl endgültig entscheidende — Erörterung von Gomperz, Die Schrift vom Staatswesen der Athener und ihre neuesten Beurtheiler (1891) S. 45 ff. — Der Name *ἑκτήμοροι* ist nach Analogie der mittelalterlichen Bezeichnung tertiatores zu beurtheilen (die ein Drittel der Ernte abgaben), sowie nach dem Theilbau a la quinta (Abgabe von einem Fünftel) in der Campagna Roms und dem portugiesischen Namen quinta für den Bauernhof (von derselben Abgabe).

[1]) Über diese Halfenwirthschaft der spartanischen Heloten s. Tyrtäus fr. 6 u. 7.

[2]) Die Überlassung eines Gütchens für geleistete Dienste, wie sie Eumäus Od. 14, 62 ff. erwähnt, scheint geradezu mit Freilassung verbunden gewesen zu sein. — Aus 14, 452 geht ferner hervor, daß Eumäus ein peculium besitzt, das ihm sogar den Ankauf eines Sklaven auf eigene Rechnung gestattet.

[3]) Od. 13, 365.

[4]) Od. 5, 243; 23, 189.

[5]) 15, 320.

Digitized by Google

sich der Kulturmensch der Neuzeit nur schwer eine rechte Vorstellung machen kann.[1]) Die Selbstgenügsamkeit des οἶκος ist so sehr Princip der ganzen Wirthschaft, daß sich sogar Edle und Personen fürstlichen Standes gelegentlich zu gewöhnlicher Handarbeit herbeiließen, ja in solcher Selbsthülfe eine gewisse Genugthuung fanden. So sehen wir in der Ilias einen Sohn des Troerfürsten beschäftigt, junge Baumzweige abzuschneiden, um sich selbst einen Wagenstuhl zu flechten[2]); ein anderer, Paris, hat sich — allerdings unter Mitwirkung kundiger Bauleute — seine Wohnung selber erbaut.[3]) Die Freier auf Ithaka, die doch über ein zahlreiches Dienstpersonal verfügen[4]), sehen wir Arbeiten, wie das Abhäuten von Thieren und sonstige Vorbereitungen zum Mahlen persönlich übernehmen.[5]) Die Stiere, auf deren Häute, sie beim Spiele vor dem Hause lagern, haben sie selbst geschlachtet.[6]) Etwas ganz gewöhnliches ist ferner die Betheiligung an landwirthschaftlichen Geschäften, z. B. an der Beaufsichtigung der Herden.[7]) Der greise Fürst Laërtes ist in allen Zweigen der Gartenbestellung wohlerfahren, wenn auch natürlich die Art und Weise, wie er sich's auf seinem ländlichen Hofe sauer werden läßt, in seiner besonderen Lage begründet ist.[8]) Dieselbe landwirthschaftliche Kenntnis darf Odysseus ohne weiters bei den stolzen Edelleuten voraussetzen, die ihm die Gattin umwerben. Allen Ernstes fordert er in der Freierversammlung den, der ihm seine Bettlerrolle vorgeworfen, zum Wettkampf in der Arbeit des Schnitters

---

[1]) Vgl. K. Bücher a. a. O. S. 18.

[2]) Il. 21, 37.

[3]) a. a. O. 6, 314.

[4]) Im Gefolge derer von Dulichion erscheinen sechs Diener Od. 16, 248, die von Ithaka bringen zwei fertige Köche mit (a. a. O. 253).

[5]) 2, 300. 323; 17, 182; vgl. auch 7, 5 von den Brüdern Nausikaas, welche die Maulthiere ausspannten, mit denen sie von der Wäsche zurückkam, und selbst die Gewänder in's Haus trugen.

[6]) 1, 108.

[7]) So finden wir Il. 5, 313 Anchises bei den Herden, 20, 188 Äneas, 11, 106 die Söhne des Priamos (auf dem Ida), 6, 421 die sieben Brüder der Andromache.

[8]) 24, 244 ff.

Digitized by

und Pflügers heraus [1]); eine Herausforderung, die auf die adeligen Hörer des Sängers komiſch hätte wirken müſſen, wenn eine gewiſſe praktiſche Erfahrung in dieſen Dingen des Edelmannes unwürdig erſchienen wäre.[2])

Wir haben eben in dieſem homeriſchen Adel eine Ariſtokratie vor uns, die mit ritterlicher Lebensweiſe zugleich ein lebhaftes ökonomiſches Intereſſe verband. Ihre *αὐτοδιαχονία*, welche ſpäter die Stoa allzu einſeitig im Sinne ihrer *αὐτάρχεια* gedeutet hat, iſt der Ausdruck eines energiſchen Strebens, ſich den Anforderungen gewachſen zu zeigen, welche die Leitung einer vielſeitig entwickelten herrſchaftlichen Wirthſchaft an den Gutsherrn ſtellte. Daher erſcheint auch im Epos der Jüngling erſt dann zum Manne gereift, wenn er Erfahrung in der Wirthſchaft und die Fähigkeit zur ſelbſtändigen Leitung derſelben erworben.[3]) Er lernt keineswegs bloß „Speere werfen und die Götter ehren". Auch wird dieſer eigenen Wirthſchaftsführung der Edlen, der ſorgfältigen Beaufſichtigung der Landwirthſchaft wiederholt gedacht.[4]) Wie bezeichnend iſt die Szene in dem Erntebilde des Achilleus-Schildes, wo der Herr ſelbſt mitten unter ſeinen Feldarbeitern dargeſtellt wird, „die Freude im Herzen"![5]) Dieſe Grundherrn ſind eben nicht bloß Krieger, ſondern auch Landwirthe, welche in der Bewirthſchaftung ihres Grundbeſitzes einen wichtigen Lebenszweck ſahen und daraus fortwährend neue Kraft zur

---

[1]) 18, 365.

[2]) Es iſt alſo nicht ganz zutreffend, wenn Roſcher (Politik S. 85) meint, die Herleitung aller höheren Technik ꝛc. von Hephäſtos, dem körperlich verkrüppelten, oftmals verhöhnten und gemißhandelten Techniker der Götterwelt, ſei für die volkswirthſchaftlichen Anſichten Homer's überhaupt charakteriſtiſch.

[3]) Od. 19, 160:

ἤδη γὰρ ἀνὴρ οἷός τε μάλιστα οἴκου κήδεσθαι κτλ.

[4]) Das *ἔργα ἐποπτεύειν, ἐπὶ ἔργα ἰδεῖν*. Vgl. z. B. Od. 16, 140. 144. Dazu 4, 640. Von den Söhnen eines ithakeſiſchen Edlen heißt es: *δύο δ' αἰὲν ἔχον πατρώϊα ἔργα*. Od. 2, 22.

[5]) Ilias 18, 555 f.:

— βασιλεὺς δ' ἐν τοῖσι σιωπῇ
σκῆπτρον ἔχων ἑστήκει ἐπ' ἴγμου γηθόσυνος κῆρ.

Digitized by Google

Stärkung ihrer Stellung in Staat und Geſellſchaft zu gewinnen ſuchten.

Wenn ſelbſt in dem Idealbild, welches das Epos von der ritterlichen Welt entwirft, das wirthſchaftliche Moment ſo ſtark hervortritt, wie viel mehr muß dies noch in der Wirklichkeit der Fall geweſen ſein! Jedenfalls war es der energiſchen Arbeit an der Entwickelung und Steigerung der wirthſchaftlichen Kräfte ganz weſentlich mitzuverdanken, daß die Edelhöfe eine ſo hervorragende Bedeutung für das geſammte nationale Leben gewannen. Durch ſie wurde der Adel befähigt, die lebendigen Kräfte der Nation überhaupt in ſeinen Dienſt zu ziehen, wie uns das beſonders deutlich in der Entwicklung der Volksepik entgegentritt, die ja auf's Engſte mit dem herrſchenden Stande verwuchs, überall ſein Leben, ſein Empfinden, ſeine Sitte widerſpiegelt.[1])

Auch hier zeigt ſich derſelbe als eine ſiegreich aufſtrebende, zur Überwindung aller anderen ſozialen Faktoren berufene Macht. Während auf ſeinem Daſein der volle Sonnenglanz der homeriſchen Dichtung ruht, iſt von freien Bauern nirgends die Rede. In den Gleichniſſen, auf dem Achilleus-Schilde u. ſ. w. überall nur große Herden, große Landbeſitzer! Ebenſo liegt die an ergreifenden Momenten ohne Zweifel reiche Geſchichte des Unterganges der Gemeinfreiheit, auf deren Trümmern ſich die ritterliche Welt des Epos erhob, völlig im Dunkeln. Genug, wenn es gelingt, dieſen tragiſchen Prozeß wenigſtens in ſeinem allgemeinen Verlauf und in ſeiner geſchichtlichen Notwendigkeit zu verſtehen!

---

[1]) S. meinen Aufſatz: Zur geſchichtlichen Beurtheilung Homer's in dieſer Zeitſchrift 73, 396 ff.

Digitized by Google

König Friedrich Wilhelm II. und die Geneſis des Friedens von Baſel.

Von

Paul Bailleu.

I. Die Vorbereitung.

Unter allen Kriegen, die der preußiſche Staat geführt hat, iſt ſchwerlich je einer ſo wenig populär geweſen, wie der im Jahre 1792 begonnene Krieg gegen Frankreich. Die Allianz mit Öſterreich, mit dem Preußen ein halbes Jahrhundert hindurch immer im Gegenſatz, oft im Kriege geſtanden hatte, widerſprach den herrſchenden politiſchen Überlieferungen ebenſo ſehr wie die Theilnahme an einem Angriff auf Frankreich, dem in Preußen trotz der Revolution viele Sympathien zugewandt blieben. Wenn die preußiſchen Staatsmänner ſelbſt immer den Geſichtspunkt vertraten, daß man nur als Hülfsmacht Öſterreichs ohne eigenen Anlaß an dem Kriege theilnehme, ſo war es erklärlich, daß in Preußen von einem Kriege für fremde Intereſſen unumwunden geſprochen wurde. Was war der großen Mehrzahl der Preußen das Reich, die Reichsfürſten und ihre Streitigkeiten mit Frankreich? Die ganze preußiſche Geſchichte im 18. Jahrhundert war wie eine fortſchreitende Loslöſung Preußens von dem Reiche geweſen. Durch den Fürſtenbund zeitweilig unterbrochen, ſollte dieſe Entwicklung gerade durch die franzöſiſche Revolution, die anfänglich die auseinanderſtrebenden Elemente wieder zuſammenzuführen ſchien, nur noch raſcheren Fortgang erfahren. Schon

Digitized by Google

waren in Preußen nationale Interessen und nationale Empfindungen emporgekommen, die mit denen im Reiche noch sich berührten, keineswegs zusammenfielen. Kein nationales Interesse knüpfte sich jetzt an einen Krieg, bei dem nicht Deutschland und Frankreich um die Rheingrenze, sondern Österreich und Frankreich um den Besitz Belgiens zu kämpfen schienen. Preußens territoriale Interessen wiesen eher nach Osten, wo die augenscheinliche Zersetzung der polnischen Republik die volle Kraft des preußischen Staates in Anspruch zu nehmen drohte. Im Volke, wie in der Armee, bei Ministern und Generalen gab es eine Unzufriedenheit, die bei dem ungünstigen Verlauf des Krieges und infolge der Streitigkeiten mit Österreich sich zu einer fast allgemeinen Mißstimmung und zu dem lauten Ruf nach Frieden steigerte.

In dem Kabinetsministerium Preußens, dem die Führung der auswärtigen Angelegenheiten oblag, fanden diese Stimmungen und Ansichten einen entschlossenen Vertreter in dem Freiherrn v. Alvensleben; er hatte das Bündnis mit Österreich von Anfang an bekämpft und pflegte seiner Abneigung gegen die fortgesetzte Theilnahme an dem Kriege mit Frankreich bei jeder Gelegenheit rückhaltlosen Ausdruck zu geben. Von seinen beiden Kollegen war der Träger der friderizianischen Tradition, der alte Graf Finckenstein, wenn auch mit größerer Zurückhaltung, im Wesentlichen doch derselben Überzeugung, und selbst Graf Haugwitz, der als Freund Österreichs in das Ministerium eingetreten war, begann allmählich die Verbindung mit der Koalition zu verurtheilen und die Beendigung des Krieges herbeizuwünschen. Auch der Staatsmann, der, ohne dem Kabinetsministerium anzugehören, in den Fragen der auswärtigen Politik oft von entscheidendem Einfluß war, auch Marquis Lucchesini hätte Preußen gern aus den Verwicklungen im Westen gelöst gesehen, um im Osten mit desto stärkerem Nachdruck eingreifen zu können. Vollends im Generaldirektorium rief Alles nach Frieden, nicht bloß, wie natürlich, Struensee, Werder, Blumenthal, die Finanzminister, die aus ihren Kassen alles Geld mehr und mehr schwinden sahen; selbst ein Mann wie Woellner hat wiederholt seine Stimme für Beendigung des Krieges erhoben.

Digitized by Google

Anſchauungen und Stimmungen gleicher Art herrſchten in der preußiſchen Armee, bei den Truppen wie bei den Generalen. Es iſt nicht unrichtig und ſchon im vorigen Jahrhundert zuweilen bemerkt worden, daß die damaligen preußiſchen Offiziere überhaupt hätten friedliebend ſein müſſen, da ſie durch die Entziehung der Beurlaubtengelder von jedem Kriege eine empfindliche Schädigung ihrer wirthſchaftlichen Intereſſen erwarten konnten. Wenn aber in der preußiſchen Armee im Fortgang des erſten Revolutionskrieges thatſächlich faſt jeder Zug echt ſoldatiſcher Begeiſterung vermißt wird, ſo lag das doch hauptſächlich in dem Gegenſatz des Augenblicks zu der lebendigen Erinnerung an die Kriege König Friedrich's, ſo daß die ungewohnte Waffengemeinſchaft mit Öſterreich ſtatt kameradſchaftlicher Geſinnung Eiferſucht, Streitigkeiten und geſteigerte Abneigung zur Folge hatte. Unluſtig war man in den Krieg gezogen, widerwillig ſetzte man ihn fort. Ein Heinrich v. Kleiſt, von deſſen Geſchlechtsgenoſſen faſt auf jedem Schlachtfeld des ſiebenjährigen Krieges Einer den Heldentod gefunden hatte, konnte damals nach Frieden rufen, um die im Kriege „ſo unmoraliſch getödtete Zeit mit menſchenfreundlicheren Thaten bezahlen zu können". „Zentnerſchwere Langeweile", ſo urtheilt der Freiherr vom Stein nach einem Beſuch des Lagers vor Mainz, laſtete auf dem Heere; kaum daß Männer, wie Blücher und der jugendliche Prinz Louis Ferdinand, durch friſch zugreifende Thatkraft die Ehre der preußiſchen Waffen retteten.

Nur Einen Mann eigentlich gab es in ganz Preußen, dem dieſer Krieg Herzensſache war: dieſer Eine war der König von Preußen ſelbſt, Friedrich Wilhelm II. Die Politik, die zu dem Bunde mit Öſterreich und zu dem Kriege mit Frankreich geführt hatte, war ſein eigenſtes Werk: er allein hielt ſie dem wachſenden Widerſpruch gegenüber aufrecht. Ritterliche Theilnahme an dem Schickſal Ludwig's XVI. und der Bourbonen, aber auch der Wunſch nach territorialen Erwerbungen, und vor allem die Neigung, als Vorkämpfer des Deutſchen Reiches zu glänzen, wirkten dabei zuſammen. Wie er einſt ſchon bei den Vorbereitungen zum Fürſtenbunde der eifrigſte geweſen, ſo war in ihm das deutſche Gefühl auch jetzt noch ſtärker als in irgend einem

Digitized by Google

Anderen seines Volkes. Eine Trennung von dem Reiche und von Österreich, dem er durch Verträge verpflichtet war, widersprach seinem Ehrgefühl; der Gedanke an ein Abkommen mit den „Königsmördern“ vollends war ihm widerwärtig.

Zu diesen sich bekämpfenden Stimmungen und Ansichten, in deren Widerstreit sich der Krieg schwächlich fortbewegte, traten nun im Frühjahr 1794 noch andere Momente hinzu, die gegen die Fortsetzung des Krieges am Rhein mit voller Schwere ins Gewicht fielen und deren Einwirkung sich auch der König nicht ganz entziehen konnte. In Polen brach ein Aufstand aus, der die Mobilisirung eines preußischen Heeres von 40000 Mann nothwendig machte, dessen Oberbefehl der König selbst, nicht ohne Widerstreben, übernahm. Damit wurde dem Krieg am Rhein vollends jeder vorwärts drängende Impuls entzogen; es tauchte selbst schon der Vorschlag auf, die 20000 Mann Hülfstruppen, die Preußen auf Grund des Allianzvertrages den Österreichern zur Verfügung gestellt hatte, nach dem Osten zurückzunehmen. Ein anderes Moment von größter Wichtigkeit war die Finanzlage Preußens. Sie ist in ihrer Bedeutung für die Vorgeschichte des Friedens von Basel noch wenig gewürdigt [1]) und darf deshalb hier etwas ausführlicher behandelt werden.

Schon im Januar 1793 hatten zuerst in Frankfurt a. M., dann in Berlin zwischen Struensee, Blumenthal und Heinitz, unter Zuziehung von Woellner und Schulenburg, Berathungen stattgefunden, um die Höhe der Ausgaben für den Krieg festzustellen und die Mittel zu ihrer Aufbringung zu erwägen. Man berechnete, daß der Krieg bisher etwa 13 Millionen gekostet habe, daß für das laufende Jahr etwa 18 Millionen erforderlich seien, welche durch die vorhandenen Bestände gedeckt werden könnten, hielt es aber gleichwohl für rathsam, nach außerordentlichen Hülfsquellen rechtzeitig sich umzusehen. Blumenthal empfahl eine Anleihe bei der kurmärkischen Landschaft, die gern dazu bereit gewesen wäre; Struensee, der das einheimische Geld

[1]) Am meisten, so viel ich sehe, von Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens, Bd. 2, 3. Kap.

Digitized by Google

lieber im Lande behalten wollte, verwarf Blumenthal's Antrag und ſchlug ſeinerſeits vor, in Holland eine Anleihe von 5 Millionen Gulden aufzunehmen und zugleich das durch den Krieg am Rhein in Umlauf gebrachte, aber wenig beliebte preußiſche Kourant gegen Obligationen der Seehandlung einzulöſen. Zugleich unterließ er nicht, dem Könige wiederholt und dringend ſeinen lebhaften Wunſch nach Wiederherſtellung des Friedens auszuſprechen; Kredit, meinte er, ſei nicht zu verachten, aber man könne ihn doch für den Staat nützlicher verwenden als zu Schlachten und Belagerungen.[1])

Der König genehmigte beide Vorſchläge Struenſee's, und beide hatten den beſten Erfolg. Der Verkauf der Seehandlungs-Obligationen, den das Bankhaus Willemer in Frankfurt vermittelte, brachte 4 Millionen Gulden; die 5 Millionen holländiſcher Anleihe wurden in Amſterdam raſch gezeichnet, während Anleihen für Öſterreich, Rußland und Amerika dort nicht den gleichen Anklang fanden. Indeſſen, wie weit konnte man mit dieſen paar Millionen kommen? Die Bedürfniſſe der Armee ſtiegen, die Einkünfte ſanken, Handel und Wandel ſtockten; der vorher reichlich gefüllte Staatsſchatz, mit dem man in dem armen Staate bisher jeder finanziellen Kriſis hatte vorbeugen können, leerte ſich mehr und mehr. Für Handel, Gewerbe und Fabriken in Preußen kamen ernſte und ſchwere Tage. England begann bereits das Feſtland mit billigen Waaren zu überſchwemmen und, wie Struenſee wiederholt klagte, nach einer „Univerſal-Commerz-Monarchie“ zu ſtreben. Frankreichs billigeres und beſſeres Leinen verdrängte das ſchleſiſche, ſo daß ein Nothſtand unter den Webern um ſich zu greifen anfing. Der öſtliche Markt verringerte ſich durch die Fortſchritte der Ruſſen in Polen und durch deren Einfuhrverbote gegen Goldwaaren, Uhren u. ſ. w., die hauptſächlich Berliner Fabriken trafen. Die weſtlichen Provinzen litten unmittelbar unter dem Kriege, was ſich bei dem weiteren Vordringen der Franzoſen in den Einnahmen Weſtfalens fühlbar machte. Was in den ſchlimmſten

[1]) Struenſee an den König, Frankfurt a. M., 11. u. 13. Januar 1793.

Digitized by Google

Jahren des siebenjährigen Krieges nie erhört war, trat schon 1793 ein: es kam, namentlich in Schlesien, zu Unruhen unter Bauern, Webern und Handwerkern, bei denen die Regierung bald übermäßige Strenge, bald unzeitige Nachsicht zeigte.

In dieser Nothlage machte es sich als ein ernster Übelstand geltend, daß ein wirkliches Finanzministerium in Preußen nicht bestand. Der Minister, der das Zoll- und Accisewesen verwaltete und auch die Anleihen vermittelte, Struensee, war nicht der Mann, solcher Schwierigkeiten Herr zu werden. Bei aller seiner gründlichen wissenschaftlichen Bildung in Staats- und Volkswirthschaft, entbehrte er der drängenden Lage gegenüber thatkräftiger Entschlossenheit ebenso wie schöpferischer und ursprünglicher Gedanken. Ein vortrefflicher Bankier, sobald es sich um kleine Geldoperationen oder um Anleihen von wenigen Millionen handelte, versagte er völlig, wo es galt, für die Aufgaben einer neuen Zeit neue Hülfsquellen aufzufinden. Der Gedanke an neue Steuern, vollends an Papiergeld, erschreckte ihn. Schon im Juli 1793 verzweifelte er daran, für die Fortsetzung des Krieges im nächsten Jahre mehr als einige Millionen durch Anleihen herbeischaffen zu können; unter lebhaften Klagen über die Noth des Staates wiederholte er nur immer von neuem seinen dringenden Wunsch nach Frieden und nach Rückkehr des Königs und der Truppen, die allein wieder alles gut machen könnten.[1])

Nicht glücklicher oder ergebnisreicher waren die Erwägungen, die gleichzeitig im Schoße des Kabinetsministeriums über die Mittel zur Fortsetzung des Krieges angestellt wurden. Graf Haugwitz schrieb seinen Kollegen, „er werde die Vorsehung segnen", wenn man keinen dritten Feldzug zu führen brauche; aber mit einem Hinweis auf die Verträge mit England-Holland und Österreich und besonders mit Rußland über Polen meinte er seufzend, der König werde sich der ferneren Theilnahme am Kriege nicht füglich entziehen können. Sein Kollege Alvensleben wollte gar nichts dabei finden, wenn man sich einfach vom Kriege zurückziehe; von Österreich, sagte er, sei nichts zu fürchten, und gegen

[1]) Struensee an den König, 5. u. 26. Juli 1793.

Digitized by Google

Rußland werde man äußerſten Falls eben mit den Truppen ſich vertheidigen, die man jetzt zur Bekämpfung Frankreichs und zur Vergrößerung Öſterreichs verwende. Er benutzte zugleich die Erörterung, um ſeinem Unmuth über den ganzen Krieg wieder einmal in grimmigen Worten Luft zu machen. Haugwitz wiederholte ſeinen Wunſch, daß ein dritter Feldzug unnöthig werde; blieb aber dabei, daß, wenn es doch dazu käme, Preußen zur Theilnahme vertragsmäßig verpflichtet ſei. Zur Aufbringung der Mittel kam er auf einen eigenartigen Gedanken. Mit Unterſtützung des Geh. Legationsraths Steck, der die deutſchen Sachen im Kabinetsminiſterium bearbeitete, entwarf er einen Plan zur Ausgabe von Kreditſcheinen des Reichs, welche von den Reichsſtänden an Stelle und nach Verhältnis ihrer Truppenkontingente übernommen werden ſollten. Alvensleben wies einen ſolchen Gedanken weit von ſich; es war ihm nicht ſchwer nachzuweiſen, daß er politiſch wie finanziell gleich unausführbar ſei. Werde die Theilnahme Preußens am Kriege wirklich unvermeidlich, meinte er, ſo müſſe ſie auf das äußerſte Maß eingeſchränkt werden, vor Allem müßten der König ſelbſt und die Prinzen das Heer verlaſſen, deſſen Stärke auf 32000, höchſtens 35000 Mann herabzuſetzen ſei. Vorſchläge zur Herbeiſchaffung der hierdurch ſehr verminderten Koſten zu machen, ſei Sache der Finanzleute; er hatte aber doch auch ſeinerſeits hiefür einen beſonderen Gedanken. Steck hatte bereits in einer ſeiner Denkſchriften, in Erinnerung an den weſtfäliſchen Frieden, von Säkulariſationen geſprochen und für Preußen Münſter oder Osnabrück, Paderborn, Hildesheim genannt, die auch vielleicht als Hypotheken für die Obligationen des Reiches dienen könnten. Alvensleben ſchlug jetzt vor, man könne bei der nächſten Vakanz Bamberg und Würzburg ſequeſtriren und deren Einkünfte als Reichsmittel verwenden.

Bei dieſem Gegenſatz der Anſichten zeigte ſich eine Einigung unmöglich. Gegen Ende Juli, unter Betheuerung ihres ſonſtigen Einvernehmens, überſandten Haugwitz und Alvensleben, jeder einzeln, dem König ihre Gutachten über die Fortführung des Krieges. Der König begnügte ſich, Beiden für ihre Arbeiten

Digitized by Google

freundlichſt zu danken; über die Vorſchläge zur Herbeiſchaffung von Geldmitteln ging er mit einigen höflichen Wendungen hinweg, ohne ſie weiter in Erörterung zu ziehen.[1])

So blieb nichts übrig, als wiederum zu auswärtigen Anleihen ſeine Zuflucht zu nehmen. Zunächſt genehmigte der König eine abermalige Anleihe in Frankfurt (7. Oktober 1793); es wurde ein Mißerfolg, nur die erſte Million wurde raſch gezeichnet, langſam ging noch eine zweite ein, dann, bei der ungünſtigen Wendung des Krieges und aus anderen Urſachen, hörten die Zahlungen gänzlich auf. Noch geringeren Erfolg hatte die Ausſchreibung einer Anleihe in Holland (4. März 1794): es wurden zwei Millionen gezeichnet, aber ſelbſt davon nur eine gezahlt. Ebenſo mißlangen auch alle Verſuche, von Öſterreich und dem deutſchen Reiche Geld oder wenigſtens Verpflegung der im Felde ſtehenden preußiſchen Truppen zu erlangen. Andrerſeits wurde die Deckung der laufenden Heeresausgaben um ſo ſchwieriger, als auch ſchon Rückzahlungen auf die im Jahr zuvor in Frankfurt aufgenommene Anleihe fällig wurden. Die Verlegenheit ſtieg ſo hoch, daß der Rückmarſch der preußiſchen Truppen vom Rhein offen angekündigt wurde.

In dieſer Noth ergriff König Friedrich Wilhelm II. mit lebhafter Freude den Vorſchlag Englands, ihm die Fortſetzung des Krieges durch Subſidien möglich zu machen. Am 19. April wurde im Haag ein Vertrag unterzeichnet, in welchem England außer einer namhaften Summe für die feldmäßige Inſtandſetzung der preußiſchen Armee eine monatliche Subſidie von ca. 150000 Pfund (900000 Thaler in Gold) vorläufig vom 1. April bis zum Schluß des Jahres 1794 zuſicherte. Die Fortführung des Krieges am Rhein war damit freilich zunächſt ermöglicht. Allein, vom König ſelbſt abgeſehen, war die Genugthuung über den

[1]) Denkſchriften und Berichte von Steck 22. Mai u. 16. Juni 1793, Haugwitz 28. Juni, Alvensleben 30. Juni u. 2. Juli; Konferenz am 15. Juli; Berichte beider Miniſter 29. Juli, Antwort des Königs 12. Auguſt 1793. Am 16. Juni ſchreibt Steck an Haugwitz: „Das Ende des unglücklichen Krieges wäre immer eine Wohlthat, welche Dero Miniſterium am meiſten verherrlichen würde."

Digitized by

Vertrag doch weder bei dem Heere noch in Berlin beſonders groß, die finanzielle Hülfe keineswegs ausreichend. Noch ehe der Vertrag wirkſam wurde, brach der Aufſtand in Polen aus, der durch die augenblicklich nothwendigen Ausgaben die letzten Kaſſenbeſtände faſt erſchöpfte und die Unkoſten für das Heer auf monatlich zwei Millionen ſteigerte. Dann dauerte es bis zum 11. Juli, ehe die erſte ſehnlich erwartete Geldſendung aus London in Berlin wirklich anlangte und theils zur Deckung der Vorſchüſſe verwandt, theils nach dem Rhein und nach Polen geſchickt werden konnte. Auch dann hörte die nagende Sorge um das leidige Geld keinen Augenblick auf. Immer lebte man in der Furcht, daß England infolge von Streitigkeiten über die Verwendung der preußiſchen Truppen am Rhein den Vertrag kündigen werde; jede Nachricht über Schwierigkeiten und Zögerungen in der Zahlung, an denen es nicht fehlte, beunruhigte die Miniſter in Berlin und veranlaßte ſie, Kabinetsminiſter wie Finanzminiſter, in ſorgenſchweren Denkſchriften und Berichten an den König die Wahrſcheinlichkeit der Einſtellung der engliſchen Subſidien, die wachſenden Finanzverlegenheiten und die Nothwendigkeit eines baldigen Friedensſchluſſes zu erörtern.[1])

Unter dem Drucke dieſer politiſchen und finanziellen Schwierigkeiten kam es nun im Sommer 1794 wirklich dahin, daß ſich in Preußen wie eine Art Verſchwörung bildete, um den König zum Rücktritt von der Koalition oder mindeſtens zur Anknüpfung von Friedensverhandlungen mit Frankreich zu beſtimmen. Am eifrigſten dabei war der Oberbefehlshaber der preußiſchen Truppen am Rhein, der Feldmarſchall Möllendorff. Niemand verurtheilte den Krieg lauter als er und ſeine Umgebung. Alle ſeine Berichte aus dieſer Zeit widerhallen von ſeinen Klagen über die Feinde, die in ſo unbequemer Weiſe Krieg führen, daß ſie „drei, vier, fünf Tage“ hinter einander ihn angreifen, über die Engländer, die auf Grund ihres Subſidienvertrages in ſeine Operationen hineinreden, über die Öſterreicher, die immer unmögliche

[1]) Berichte des Kabinetsminiſteriums, 11. u. 26. Juli. Struenſee und Blumenthal, 26. Juli u. 8. Auguſt 1794.

Digitized by Google

Ansprüche an ihn stellen und die Schuld jedes Mißlingens ihm aufbürden, nicht zum wenigsten aber auch über seine eigenen Offiziere, die „bei der geringsten Verlegenheit unter tausend Bedenken kleinmüthig werden“ und mit Ausnahme Blücher's jede Entschlossenheit vermissen lassen. Wunderliche Selbsttäuschung des alten Feldmarschalls! Er selbst war von allen der zaghafteste, von allen der unentschlossenste. „Wäre es möglich“, schrieb er seinem König, „aus Chagrin zu sterben, so würde ich wohl der erste sein.“ Er begnügte sich jetzt nicht, in seinen Briefen unablässig auf Frieden zu dringen und selbst um die Ermächtigung zur vertraulichen Anknüpfung mit den Feinden zu bitten; mit seiner Genehmigung wurde durch seinen Adjutanten Major Meyerinck und durch den General Graf Kalckreuth unter Vermittelung eines Kreuznacher Weinhändlers Namens Schmerz eine geheime Unterhandlung mit den Feinden eingeleitet, angeblich zur Auswechselung der französischen Kriegsgefangenen, die den Preußen lästig fielen, thatsächlich zur vorsichtigen Anbahnung einer wirklichen Friedensverhandlung.[1]) Lebhafte Unterstützung fand Möllendorff hiebei nicht bloß an dem Minister Schulenburg, der in Frankfurt a. M. die Verpflegung der Armee leitete und seine frühere Mitwirkung bei den österreichischen Verträgen 1791 und 1792 jetzt durch verdoppelten Eifer für den Frieden gut machen zu wollen schien; auch die Kabinetsminister in Berlin hatten keinen sehnlicheren Wunsch mehr, als die unerträgliche Last des französischen Krieges endlich abzuschütteln. Am 28. Juli, eben unter dem Eindruck „verzweifelter“ Berichte Möllendorff's, beantragten sie bei dem König die Ausfertigung einer Vollmacht für Hardenberg, der im tiefsten Geheimnis eine Unterhandlung mit den Franzosen zunächst über einen Waffenstillstand, dann aber auch über einen allgemeinen oder besonderen Frieden anknüpfen solle. Selbst Graf Haugwitz, der den Vertrag im Haag unterzeichnet hatte und dem Gedanken eines Separatfriedens noch widerstrebte, schrieb doch: „Frieden müssen wir haben und auf

[1]) Zur Ergänzung der früheren Darstellungen von Sybel, Ranke, Sorel u. A. vgl. jetzt die Aktenstücke in den Papiers de Barthélemy, Bd. 4 u. 5.

Digitized by

jeden Fall muß man des Elends ein Ende machen, und der Winter muß uns den Frieden ins Land bringen“ (30. Juli). Welche Elemente im Intereſſe des Friedens gleichzeitig in Bewegung geſetzt wurden, beweiſt auch eine Eingabe des bekannten Kommerzienraths Ephraim, der ebenfalls den Augenblick für geeignet hielt, dem König ſeine guten Rathſchläge für den Frieden zu überſenden.[1])

Allen dieſen Vorſtellungen gegenüber, von welcher Seite ſie auch kommen mochten, beharrte König Friedrich Wilhelm II. bei der Politik, die er einmal ergriffen hatte: er verweigerte entſchieden die Unterzeichnung der ihm vorgelegten Vollmacht für Hardenberg, ebenſo wie er dem Feldmarſchall Möllendorff die erbetene Ermächtigung abſchlug, und wollte ſelbſt nicht einmal zu einem allgemeinen Frieden die erſte Anregung geben.[2]) Er blieb dabei, das ſei die Sache Öſterreichs oder Englands, denen Preußen, als Auxiliar- und Subſidiar-Macht, dann ſich anſchließen könne. Es war vergeblich, wenn Lucchesini, nach einem kurzen Aufenthalt in Wien, ihm verſicherte, daß daran nicht zu denken ſei; daß Öſterreich den urſprünglichen Zweck des Krieges — die Herſtellung einer ſtarken monarchiſchen Regierung in Frankreich — längſt aufgegeben habe; daß die Engländer die preußiſchen Truppen nur für die Zwecke ihrer ſelbſtſüchtigen Politik ausbeuteten, um ihre Eroberungen in Indien zu ſichern und durch Schwächung der franzöſiſchen Marine ihre eigene Seeherrſchaft zu befeſtigen — Friedrich Wilhelm blieb unerſchütterlich. Wohl machten Struenſee's und Blumenthals unabläſſige Klagen über die Finanznoth des Staates einigen Eindruck: aber er hoffte doch immer, durch Subſidien und Anleihen darüber hinwegzukommen. Die politiſchen Schwierigkeiten ſelbſt ſchlug er weniger hoch an: wenn ihm nur die raſche Beendigung des polniſchen Krieges glückte, ſo hoffte er durch ſeine Gegenwart

---

[1]) Eingabe vom 1. Auguſt 1794. Der König bemerkte dabei, Graf Hertzberg werde wohl „dieſen politiſchen Hebräer“ angeſtiftet haben. Nach einer Angabe von Haugwitz ſtand Ephraim dagegen mit Möllendorff und Biſchoffwerder in Verbindung.

[2]) Vgl. Sybel 3^4, 227.

Digitized by

am Rhein bei seinen Truppen, mit denen er „Gutes und Böses zu theilen“ für seine Pflicht hielt, selbst wieder Alles in's rechte Geleis bringen zu können.

Aber der langsame Verlauf des polnischen Feldzugs entsprach mit nichten den Erwartungen des Königs. Unter den Entbehrungen in dem verwüsteten Lande, dem Mangel an anregender Gesellschaft, den Verdrießlichkeiten aller Art, litten das freudlose Gemüt und die ohnehin erschütterte Gesundheit des Königs, und in dem Anschwellen seiner Füße zeigten sich schon die Anfänge der Krankheit, die ihn wenige Jahre später hinwegraffen sollte. Es mag damit zusammenhängen, daß er den Entschluß zu dem Sturm auf Warschau nicht fassen konnte und sich zur Aufhebung der Belagerung entschied, dem unrühmlichen Rückzug aus der Champagne einen gleich ruhmlosen Rückzug aus Polen hinzufügend. Den König traf diese neue Enttäuschung schwer, und es scheint, als ob die Vorstellungen Lucchesini's, der bei dem Marsch von Warschau nach Breslau beständig um ihn war, jetzt wenigstens vorübergehend größeren Erfolg hatten als vorher. Der König selbst veranlaßte, daß zur Verstärkung der Truppen in Polen Österreich um das vertragsmäßige Hülfscorps von 20000 Mann angegangen wurde; er war auch nicht mehr dagegen, daß im Falle einer Ablehnung die gleiche Zahl preußischer Truppen vom Rhein abberufen werde. Lucchesini selbst erwartete bereits nach dem Rhein gesandt zu werden, um dort Mittel und Wege für den allmählichen Rücktritt Preußens von der Koalition, oder wenigstens für einen Waffenstillstand vorzubereiten. Aber solche Gedanken entsprangen nur vorübergehenden Anwandlungen einer trübselig hypochondrischen Stimmung: in Breslau angelangt, wurde der König in Kurzem wieder anderer Ansicht, wollte von Frieden und Waffenstillstand nichts mehr hören und schickte Lucchesini auf seinen Posten nach Wien.[1])

[1]) Die beste Schilderung der Stimmung des Königs bei dem Rückzug von Warschau gibt Lucchesini in einem Briefe an seine Frau: Pouvons-nous redresser ces fautes? Oui. Le voulons-nous? Cosi, cosi. Y réussirons-nous avec nos demi-volontés? Je le souhaite beaucoup et l'espère un peu moins. En renonçant à la guerre de France, tout est redressé

Digitized by Google

Dieſen Schwankungen des Königs gegenüber waren die Miniſter um ſo feſter entſchloſſen, nach ſeiner Rückkehr bei paſſender Gelegenheit einen neuen Sturm auf ſeine Kriegsluſt zu wagen.[1]) Das zehrende Übel des doppelten Krieges im Oſten und im Weſten, der ſteigende wirthſchaftliche Nothſtand, die häßlichen Zänkereien mit Öſterreichern, Ruſſen und Engländern, — die ganze wachſende Spannung der finanziellen und politiſchen Lage überhaupt drängte einer löſenden Kriſis raſch entgegen.

II. Die Kriſis.

So war die Lage, als König Friedrich Wilhelm II. am 26. September in Potsdam wieder eintraf, glücklich, in ſeinem „ehrlichen Garten" dem polniſchen Elend enthoben zu ſein, immer noch geneigt, ſeine Truppen am Rhein ſelbſt wieder gegen die Franzoſen in's Feld zu führen. Wer ihn freilich damals ſah, mochte wohl daran zweifeln. Graf Haugwitz, der ihn im Marmorpalais aufſuchte, erſchrak über die traurige Veränderung ſeines Ausſehens und die Spuren eines Leidens, welches das Gerücht einer Vergiftung in Polen zuſchreiben wollte; er meinte ſpäter: „es war nicht mehr derſelbe Mann".

Gleich am Tage nach der Ankunft des Königs, am 27. September, hatte Struenſee Vortrag. Er berichtete dem König, daß die Gelder, auf die man bei regelmäßiger Zahlung der engliſchen Subſidien werde rechnen können, bis Ende des Jahres noch immerhin 11 Millionen betragen würden, von denen nur etwa 1,7 Millionen zur Rückzahlung von Vorſchüſſen u. dgl.

---

dans trois mois. Mais on ne le veut point. C'est un prestige que ce Francfort, que cette guerre pour les trônes d'autrui, ce désir d'être admiré sur le Rhin plutôt que sur la Vistule qui est désespérant. J'ai fait tout pour l'en détourner, ou pour me brouiller tout-à-fait avec. Ni l'un ni l'autre ne m'est réussi. La mi-octobre doit me ramener à Vienne, ou nous ramènera tous au Rhin. Car cette idée n'est pas encore de notre esprit royal. (6. September.)

[1]) So die Miniſter an Lucchesini, 16. September. Schulenburg ſchreibt an Hardenberg, 24. Sept.: „Es wird alles angewandt werden, um den König von dieſer unglücklichen Idee abzubringen" (von der Fortſetzung des Krieges).

Digitized by Google

erforderlich wären. Dem König schien die hiernach verfügbare Summe um so mehr hinreichend, als das Oberkriegskollegium ihm versicherte, daß man mit noch nicht 6 Millionen alle Kosten des Krieges bis zum Jahresschluß werde bestreiten können. Er verfügte darauf sofort, daß die Magazine für den Feldzug des Jahres 1795 in Stand gesetzt würden, was Manstein mit Mühe auf die zwei Monate Januar und Februar einschränkte. Es war vergeblich, daß der Verwalter des Staatsschatzes, Blumenthal, den Möllendorff ausdrücklich dazu aufgefordert hatte, unter lebhaftem Appell an sein „wohlthätiges Herz" in den eindringlichsten Worten ihn abermals beschwor, „an den Frieden zu denken" (2. Okt.). Ungleich willkommener klangen dem König die Nachrichten aus dem Westen, wo eine Anzahl von Reichsständen sich zu selbständigen Anstrengungen aufzuraffen schienen und durch ihre Vertreter in Wilhelmsbad über einen neuen Fürstenbund und die Aufstellung einer Landmiliz beriethen. Dem Landgrafen von Hessen-Kassel, einem der eifrigsten Förderer dieser Bestrebungen, ließ der König durch Hardenberg in Worten wärmster Anerkennung seine freudige Theilnahme versichern. Auch Nachrichten anderer Art, aus Frankfurt, wo er 1½ Jahre früher so glückliche Tage verlebt hatte, haben, wie es scheint, das Verlangen des Königs nach dem Rhein gesteigert. Von der Abberufung der 20000 Mann war nicht mehr die Rede: vielmehr flog bald die Kunde durch das Reich, daß König Friedrich Wilhelm selbst wieder an den Rhein kommen und den Oberbefehl über seine Truppen übernehmen werde.

Eben indem aber die kriegerischen Neigungen des Königs in neuer Stärke erwachten, traten im Westen wie im Osten Ereignisse ein, welche seine liebsten Wünsche vernichtend durchkreuzten. Zunächst geschah, was die Minister in Berlin schon immer befürchtet hatten und was nach der Lage der Dinge am Rhein nichts ausbleiben konnte: am 5. Oktober lief aus London ein Bericht des preußischen Gesandten Jacobi ein, nach welchem Pitt unter Klagen über die mangelhafte Erfüllung des Haager Vertrages durch Preußen die bevorstehende Suspendirung der Subsidien in Aussicht gestellt hatte. Am nächsten Tage kam aus

Südpreußen die Nachricht, daß die Polen ein preußisches Corps unter Szekely vollständig geschlagen, Bromberg erobert hätten und Danzig und Graudenz bedrohten. Bis in die Umgegend von Frankfurt a. O. verbreiteten ihre streifenden Schaaren Furcht und Schrecken. Schleunigst mußte die Berliner Garnison selbst zu ihrer Abwehr aufgeboten werden.

Die Wirkung dieser Nachrichten auf die Minister war allgemein und außerordentlich. Es wollte nicht viel sagen, daß Woellner in einem, wie gewöhnlich, höchst schwülstigen Schreiben den König um Wiederherstellung des Friedens anflehte (7. Okt.);[1] er hatte seinen früheren Einfluß längst verloren, und der König scheint ihm nicht einmal geantwortet zu haben. Unter den Ministern des Kabinets aber und der Finanzen gab es nur eine Stimme: schleunigste Rückberufung der Truppen vom Rhein. Finckenstein, Alvensleben und Haugwitz beantragten eine Erklärung an die Engländer, daß Preußen nunmehr seine Truppen zurückziehen und zu seiner eigenen Vertheidigung verwenden müsse. Sie stellten dem Könige vor, daß sich der gegenwärtige Zeitpunkt dazu besonders eigne, da durch den letzten Sieg Hohenlohe's die Waffenehre gerettet und der Rückzug völlig gesichert sei (7. Okt.). Struensee unterstützte eifrigst diese Anträge durch eine düstere Schilderung der verzweifelten Lage der preußischen Finanzen; er erschreckte den König mit der Aussicht auf das „so fürchterliche Übel", auf ein Defizit, das er infolge des Ausfalls an englischen Subsidien und anderen Einnahmen bis zum Schluß des Jahres auf über 3 Millionen berechnete, und verlangte schleunigste Beendigung des Krieges am Rhein, Befreiung Westpreußens von den eingedrungenen Polen, überhaupt „Ruhe im Westen und Friede im Osten" (8. Okt.).

Auch diesem Ansturm gegenüber bewahrte König Friedrich Wilhelm II. ruhige Gelassenheit. Mehr als die Suspendirung der Subsidien kränkte es ihn, daß man gleichzeitig in England auf geheime Verhandlungen Preußens mit den Franzosen hingedeutet hatte. Er war einverstanden mit der Erklärung an

[1] Von M. Lehmann veröffentlicht, H. Z. 62, 285.

Digitized by Google

England, meinte, daß man allerdings, auch wenn die Hülfsgelder weiter gezahlt würden, wohl 15 oder 20000 Mann werde abberufen müssen, begnügte sich aber vorläufig, den Feldmarschall Möllendorff zu ermächtigen, bei dem Zurückweichen der Österreicher auch seinerseits über den Rhein zurückzugehen (8. Okt.).

Die Kabinetsminister, erfreut über die Genehmigung der vorgeschlagenen Erklärung an die Engländer, bemerkten doch sehr wohl die zögernde Unentschlossenheit des Königs, und Alvensleben insbesondere drang bei seinen Kollegen auf neue energische Vorstellungen. Ein zweiter Bericht Jacobi's mit der amtlichen Erklärung Pitt's, daß das englische Ministerium die Zahlung von Subsidien an Preußen nicht länger verantworten könne, gab dazu einen willkommenen Anlaß. Am 9. Oktober trugen die Minister dem König noch einmal die Lage der Dinge vor, die allen Zweifel ausschließende Erklärung Pitt's, das unaufhaltsame Zurückweichen der Österreicher, die eben an der Roer eine neue Niederlage erlitten hatten, die Gefährdung der Stellung der preußischen Truppen; sie sprachen ihre Erwartung aus, daß der König dem Feldmarschall nunmehr bestimmte Weisung geben werde, sich mit allen seinen Truppen auf das preußische Gebiet zurückzuziehen.[1])

Es ist zweifelhaft, ob das Ministerium diesmal mehr Erfolg gehabt hätte, wenn nicht der Mann, dessen Hand bei allen großen Wandlungen der preußischen Politik unter König Friedrich Wilhelm II. so bestimmend eingegriffen hat, wenn nicht Bischoffwerder mit seinem mächtigen Einfluß ihm zu Hülfe gekommen wäre. In den ersten Jahren der Regierung war sein Einfluß auf den König, der in dem General den vom Orden der Rosenkreuzer ihm bestimmten Führer und Berather verehrte, schlechthin entscheidend gewesen; im Jahre 1793 war infolge seiner Verheiratung mit der Gräfin Pinto eine Entfremdung eingetreten, und der Oberst Manstein, den Haugwitz unterstützte, hatte ihn zeitweise aus der Gunst des Königs verdrängen können. Schon

[1]) Berichte Jacobi's vom 26. und 30. September, Denkschriften und Aufzeichnungen der Kabinetsminister vom 7. u. 9., Schreiben des Königs an die Minister und an Möllendorff vom 8. Oktober.

Digitized by Google

während der Belagerung von Warschau indessen war sein Rath wieder maßgebend geworden, und seit der Rückkehr nach Potsdam stand er abermals als der nächste bei dem König in einer Vertrauungsstellung[1]), die er bis zum Ende der Regierung zu behaupten gewußt hat. Er war es, der in diesen entscheidenden Tagen, wie ein zufällig erhaltenes Aktenblatt uns verräth, zuweilen die Erlasse des Königs an das Kabinetsministerium entworfen hat; er war es auch, der, wie ein Schreiben Alexander von Humboldt's uns berichtet,[2]) den König überredete, dem Andrängen der Minister wenigstens theilweise nachzugeben. Aber auch jetzt noch — wie zögernd, wie langsam ließ der König sich die Entschlüsse abringen, die eine neue Wendung der preußischen Politik vorbereiteten! Am 8. Oktober, sahen wir, die Ermächtigung an Möllendorff zum eventuellen Rückzug über den Rhein; am 11., nachdem Österreich durch seinen Vertreter in Berlin die Sendung eines Hülfscorps nach Polen abgelehnt hatte, Befehl zum Rückzug der vielbesprochenen 20000 Mann unter Hohenlohe, doch mit der Einschränkung, daß der Feldmarschall selbst Zeit und Ausführung des Rückmarsches vorsichtig festsetzen möge, worüber der König noch nähere Nachrichten erwarte; endlich, zwei Tage später, am 13. Oktober, neue Weisung an Möllendorff: „da nun auch die Engländer wahrscheinlich die Zahlung der Subsidien nicht kontinuiren werden, so werde ich mich endlich zu dem Entschluß genöthigt sehen, meine sämmtlichen Truppen völlig anhero zurückzunehmen". Er möge sie deshalb zum Abmarsch nach Westfalen und Ansbach bereit stellen. Wie man sieht, alles nur unbestimmte Befehle, vorläufige Anordnungen, deren Ausführung immer noch näherer Bestimmung vorbehalten blieb: keine entscheidende Maßregel, kein unwiderruflicher Schritt zur Trennung von der Koalition und zur Annäherung an Frankreich.

Thatsächlich dachte um die Mitte Oktober König Friedrich Wilhelm II. noch so wenig wie je an einen Separatfrieden mit Frankreich. Niedergebeugt von schweren körperlichen Leiden, die

[1]) Vgl. Sybel 3[4], 215, Bericht des Fürsten Reuß vom 30. Sept. 1794 bei Zeißberg, Quellen z. Geschichte d. deutschen Kaiserpolitik Österreichs 4, 454.

[2]) Veröffentlicht H. Z. 71, 456.

Digitized by Google

seine Gesundheit zerstört, seine Willenskraft gebrochen hatten und ihn gerade jetzt schmerzhaft heimsuchten, war er vor dem Drängen aller seiner Rathgeber zurückgewichen und hatte mit innerlichem Widerstreben jene Befehle über den Rückmarsch seiner Truppen erlassen. So unbestimmt sie waren, sie schienen ihm immer noch zu weit zu gehen. „Gott weiß," so schrieb er an die vertraute Freundin, der er seine Sorgen rückhaltlos auszuschütten pflegte, „Gott weiß, wie nahe mir der Rückzug geht und wie er mir zuwider ist." Der Freiherr v. Alvensleben, der in seiner Ungeduld über dies zögernde Widerstreben des Königs in einer umfangreichen Denkschrift abermals die Unmöglichkeit der Fortsetzung des Krieges und die dringende Nothwendigkeit des Friedensschlusses vorgestellt hatte, erfuhr eine ernste Abweisung. „Ich werde mich wohl hüten", antwortete ihm der König, „bei einer Unterhandlung mit der Nationalversammlung voranzugehen; durch einen solchen Schritt würde ich Vertrauen und Achtung in Europa einbüßen, es wäre eine meinem Charakter widersprechende Niederträchtigkeit (bassesse), und ich verleugne alle diejenigen, die sich unterstehen, meinen Namen bei Verhandlungen mit der Versammlung zu gebrauchen" (20. Oktober). Sorgfältig, zu nicht geringem Verdrusse seiner Minister, pflegte er trotz des Vertragsbruches die Beziehungen zu den Seemächten und ließ immer wieder andeuten, daß er einer Verständigung über das eingetretene Zerwürfnis mit England keineswegs abgeneigt sei. Als vollends nach der Niederlage Kosciuszko's bei Maciowice (10. Okt.), welche eine rasche Beendigung der polnischen Unruhen in Aussicht stellte, die Vertreter der Seemächte in Berlin mit neuen Anträgen erschienen, zeigte der König die bedenklichste Neigung darauf einzugehen, und es bedurfte der ganzen Geschicklichkeit der Minister, ihn wenigstens bei der Forderung festzuhalten, daß vor allen weiteren Verhandlungen England erst die rückständigen Subsidien auszuzahlen habe.

Gemächlich zogen inzwischen die preußischen Truppen über den Rhein, wenig belästigt von den in achtungsvoller Entfernung vorsichtig folgenden Feinden; langsam rüstete sich Hohenlohe mit dem Hülfscorps zum Abmarsch nach dem Osten, wo sich der Krieg

Digitized by Google

ebenſo läſſig hinzog wie im Weſten. Denn das war nun die Folge des unausgeglichenen Gegenſatzes, um nicht zu ſagen des unabläſſigen Kampfes zwiſchen dem König, der den Frieden nicht wollte, und den Miniſtern und Generalen, die den Krieg verurtheilten: ein dämmernder Übergangszuſtand zwiſchen Krieg und Frieden legte ſich auf das ermattete Preußen, Thatkraft und Entſchloſſenheit auf allen Seiten lähmend. König Friedrich Wilhelm, mit lebhaftem Gefühl für ſeine und ſeines Staates Würde, keineswegs ohne Verſtändnis für die Erforderniſſe der Stellung Preußens in Deutſchland, aber hülflos eingeengt zwiſchen ſeinen Neigungen, die ihn an der Seite der Verbündeten und im Kampfe mit Frankreich feſthielten, und den Nothwendigkeiten der inneren und äußeren Lage, welche der Fortſetzung der bisherigen Politik den Weg verſperrten, ſchien wie erdrückt unter der Laſt der im Oſten und Weſten nach Löſung heiſchenden Aufgaben, vor denen ſeine Einſicht und ſein Wille kraftlos zurückwichen. Bei Generalen aber und Miniſtern verſtummte jede andere Erwägung vor dem lauten und rückſichtsloſen Ruf nach Frieden, durch den man allen Schwierigkeiten und Anſtrengungen am bequemſten enthoben zu werden hoffte, ein Ruf, der auch in Frankreich gehört und als das Zeugnis für Preußens Erſchöpfung frohlockend begrüßt wurde. Nirgend eine überlegene Einſicht, ein ſtarker Wille, der in dieſen Tagen, da mit dem Alten ein Neues rang, den preußiſchen Staat durch das Gewirr ſich kreuzender Intereſſen in die neue Zeit feſt und ſicher hinübergeleitet hätte.

So von ſchwachen Händen unſicher geführt, ſchwankte die preußiſche Politik zwiſchen Krieg und Frieden ziellos hin und her. Noch am 24. Oktober hatte der König eine Anzeige der Miniſter über die neuen Anträge Englands und Hollands mit einer Weiſung beantwortet, die je nach der Entſcheidung fremder Mächte die beiden Möglichkeiten der Fortſetzung des Krieges und des Rückzugs der Truppen vom Rheine offen hielt. Bereits am nächſten Tage, am 25. Oktober, begann die preußiſche Politik langſam in eine neue Bahn einzulenken, unter dem zwingenden Drucke von Einwirkungen, welche dem König die Unmöglichkeit der Fortſetzung des Krieges zeigten, gleichzeitig aber auch die

Digitized by Google

Möglichkeit des Friedens in Verbindung mit der Beschützung des deutschen Reiches und einer großartigen Stellung überhaupt eröffneten.

Schon am 13. Oktober hatte Struensee abermals die Aufmerksamkeit des Königs auf die wachsende Finanznoth gelenkt, indem er zugleich die Lage als so verzweifelt darstellte, daß er den König bat, aus dem Staatsrath eine Kommission zu bilden, welche die in der Nothlage erforderlichen Maßnahmen berathen und dem Könige Vorschläge machen könne. Der König ging sogleich darauf ein: eigenhändig ernannte er zu Mitgliedern der Kommission, neben Struensee, für das Generaldirektorium Werder, für das Justizministerium Goldbeck, für das auswärtige Ministerium Alvensleben, für die Militärverwaltung Generalmajor Geusau. Die — bisher ganz unbekannten — Berathungen dieser Kommission und ihre Ergebnisse sind für die Vorgeschichte der Baseler Verhandlung, mehr noch für die Beurtheilung der damaligen Lage des preußischen Staates überhaupt, von solcher Bedeutung, daß wir ihnen hier eine eingehendere Würdigung widmen dürfen.[1])

Die Kommission begann ihre Verhandlungen am 16. Oktober mit einer Prüfung der Bedürfnisse und Mittel für den Rest des Jahres 1794. Was sich dabei herausstellte, war wenig erfreulich, aber doch nicht geradezu hoffnungslos. Zur Deckung der außerordentlichen Kriegsbedürfnisse, die auf nahe an 6 Millionen angeschlagen waren (s. S. 250), verfügte man noch über 4,6 Millionen, zu denen Struensee durch verschiedene kleine Finanzmaßregeln noch 200000 Thaler beschaffen zu können hoffte. Den dann bleibenden Fehlbetrag von etwa 1 Million dachte man theils durch eine Anleihe in Frankfurt, theils, auf Geusau's Anregung, durch Ersparnisse in der Militärverwaltung aufbringen zu können, so daß für die Fortsetzung des Krieges bis Ende 1794 immerhin Deckung vorhanden schien. Nachdem man hierüber dem Könige vorläufig Bericht erstattet (18. Okt.), ging man an die ungleich

[1]) Nach den Manualakten der Kommission, die zwar keine Protokolle, aber die gemeinsamen Berichte an den König in verschiedenen Entwürfen und zahlreiche Gutachten der einzelnen Mitglieder enthalten.

Digitized by

ſchwierigere Aufgabe, für die etwa erforderlichen Kriegsbedürfniſſe des Jahres 1795 neue Hülfsquellen aufzuſuchen. Hiebei ſtießen die Gegenſätze innerhalb der Kommiſſion, namentlich zwiſchen Struenſee uud Alvensleben, hart auf einander.

Völlig einmüthig waren zunächſt alle Mitglieder der Kommiſſion in dem dringenden Wunſch nach Herſtellung des Friedens; „aus der Fülle des Herzens“, meinte Werder, der die Wirkungen des Krieges an den Ausfällen ſeiner Kaſſen am ſchmerzlichſten empfand, ſtimme er dem bei, und man beſchloß, der allgemeinen Abneigung gegen den Krieg am Rhein einen möglichſt ſtarken Ausdruck zu geben. Allein, bei der bekannten Geſinnung des Königs, blieb doch nichts übrig, als ſich auch mit den Mitteln zur Fortſetzung des Krieges ernſtlich zu beſchäftigen. Struenſee legte dazu der Kommiſſion den Entwurf eines Berichtes an den König vor, in dem er zunächſt die auswärtigen Hülfsquellen, die Möglichkeit von Anleihen in Holland, Frankfurt, Sachſen, Heſſen erörterte; man war einig, daß davon im allgemeinen nichts, höchſtens von Heſſen-Kaſſel etwas zu erwarten ſei. Bei der folgenden Prüfung der Hülfsquellen des eigenen Landes überzeugte man ſich ſchnell, daß auf Kaſſenbeſtände oder Einnahmeüberſchüſſe keine Hoffnung ſei. Wohin man ſah, war Alles im Rückgang: der auswärtige Handel, die Zollerträge im Oſten wie im Weſten; dazu kamen Getreidemangel in den öſtlichen und mittleren Landestheilen und deshalb Ausfälle in der Grundſteuer und den Pachtgeldern der Domänen. Seufzend beklagte hiebei die Kommiſſion die Abweſenheit der Truppen, deren Rückkehr das Gewerbe beleben und die Acciſe-Einnahmen ſteigern würde. Noch ſchärfer, als Struenſee urſprünglich vorgeſchlagen, wurde auf Werder's Antrag hervorgehoben, daß, von der Acciſekaſſe vielleicht abgeſehen, alle Kaſſen eher Zuſchüſſe brauchen, als etwa Vorſchüſſe machen könnten. Bedeutungsvoller, aber ebenſo ergebnislos, war die Diskuſſion über die Möglichkeit einer Erhöhung der beſtehenden und Einführung neuer Steuern. Als neue Steuer wagte Struenſee nur eine freiwillige patriotiſche Kriegsſteuer vorzuſchlagen; eine Steuererhöhung beantragte er in der Form, daß auf dem platten Lande Naturallieferungen zu mäßigem Preiſe erhoben oder die

Digitized

Grundsteuer erhöht würde, was in den meisten Provinzen nur die Besitzer adeliger Güter treffen könnte. Überhaupt aber wollte er, daß jeder „Besitzer eines adeligen Dominii zur Kontribution gezogen werde". Man könne in der Mark die Ritterpferdauflage verdoppeln, in Schlesien und Preußen von der bestehenden Steuer einen Monatsbetrag außerordentlich erheben. Der Bauernstand müsse jedenfalls verschont bleiben. Für die Städte empfahl er eine Erhöhung der Accise (unter Ausschluß von Brot, Bier, Branntwein und Fleisch), deren Ertrag er auf etwa 278000 Thaler berechnete. Diese Vorschläge stießen bei allen Mitgliedern der Kommission auf den lebhaftesten Widerspruch. Von den Naturallieferungen erwartete bei der schlechten Ernte niemand etwas, ebenso wenig von einer freiwilligen patriotischen Kriegssteuer. Die Erhöhung der bestehenden Steuern überhaupt bekämpfte Werder mit dem Hinweis auf das unausbleibliche „Geschrei der Nation", namentlich des „größeren und reicheren Theiles"; gegen die stärkere Heranziehung des Adels erinnerte er an dessen Privilegien und Assekuranz; mindestens, wandte er ein, müßten die Stände gehört werden, die sich dann vielleicht sogar noch zu größeren Opfern verstehen würden. Den entschiedensten Gegner aber fand Struensee in Alvensleben.

Alvensleben warf Struensee vor, daß er seit seinem Eintritt in das Ministerium nur auf eine Gelegenheit warte, den Adel der Steuerpflicht zu unterwerfen. Sehr eingehend erörterte er die Schwierigkeiten einer Aufhebung der Steuervorrechte des Adels, die Verwirrung bei Erbtheilungen, Lehnsabfindungen, Auszahlung des Kanons, die Gefährdung der landschaftlichen Kreditsysteme; er erwartete geradezu den Bankrott zahlreicher adliger Familien. Denn der preußische Adel, betonte er, sei arm, da er seine Söhne in der Armee bis zum Kapitän erhalten müsse; erst möge man die Offiziere so bezahlen, daß sie von ihrem Solde leben könnten, dann würde der Adel Steuern zahlen. Für den Thron und die privilegirten Stände Frankreichs habe der König den Krieg angefangen; sollte er nun Preußens bevorrechtigte Stände ebenso drücken, wie der Konvent die Privilegirten gedrückt, die Bankiers aber geschont habe?

Digitized by Google

Wolle man jetzt die Rechte des Adels mit Füßen treten, so lasse sich der Umsturz aller anderen hergebrachten Rechte voraussehen; so habe auch einst sein Elternvater bei der Einführung der Ritterpferdegelder schon das jetzige Projekt vorausgesagt. Aber nicht bloß für den Adel lehnte Alvensleben die Besteuerung ab; mit allem Nachdruck, in ernsten und freimüthigen Worten, warnte er überhaupt vor neuen Auflagen. Ehe man, so führte er aus, einem solchen Gedanken auch nur theoretisch Folge gebe, müsse der König selbst sich zu den größten Aufopferungen nicht nur entschließen, sondern sogleich damit vorangehen; sonst sei die Explosion einer Volksbewegung zu befürchten; denn, sagte er, „jede den Luxus oder die Phantasie befriedigende Ausgabe beleidigt und kränkt auf das bitterste den, der oft seine dringendsten Bedürfnisse entbehren muß, um zu jenen Ausgaben beizutragen". Zur Durchführung einer solchen Maßregel machte Alvensleben einen Vorschlag von äußerstem Radikalismus; er nahm für die Kommission eine Art unbeschränkter finanzieller Diktatur in Aussicht; die Kommission solle den Etat sämmtlicher öffentlichen und heimlichen Besoldungen und Pensionen prüfen; alle Etats unterzeichnen; jede außerordentliche Zahlungsanweisung solle nur mit Genehmigung der Kommission Gültigkeit haben, ohne diese für erschlichen und strafbar erklärt werden. Nur unter solchen Voraussetzungen, erklärte Alvensleben, könne man an neue Auflagen denken und überhaupt die nothwendigen Reformen in Angriff nehmen. Der Adel, so schloß Alvensleben seine Ausführungen, könne höchstens in der Form freiwilliger Beiträge herangezogen werden oder, wie im siebenjährigen Kriege, durch Aufbringung des Kapitals der Ritterpferdegelder. Dagegen lenkte er die Aufmerksamkeit der Kommission auf eine Klasse von Eigenthümern, die Struensee bei seinen Anträgen ganz übergangen habe: die Kapitalisten, Bankiers und Rentiers. Er schlug vor, alle Dokumente über Kapitalbesitz, auch Wechsel, mit einer prozentuellen Stempelsteuer zu belegen; Seehandlung, Bank, Hypothekenbücher sollten die Kontrolle bilden; kämen bei Erbschaften, Kautionen, Depositen oder Prozessen ungestempelte Dokumente zum Vorschein, so wären diese dem Staate verfallen.

Digitized by Google

In diesen Vorschlägen Struensee's und Alvenleben's, vielleicht zum ersten Mal in Preußen ausgesprochen, treten sich Grundsätze und Gedanken entgegen, deren Kampf durch das 19. Jahrhundert hindurchgeht: auf der einen Seite der Widerspruch gegen die Vorrechte privilegirter Klassen und die Steuerfreiheit des adeligen Grundbesitzes, auf der andern Seite die Forderung nach stärkerer Heranziehung des beweglichen Kapitals zu den Steuerlasten.

Bei dem Gegensatz der Anschauungen zwischen Struensee und Alvensleben ging es damals, wie es in solchen Fällen wohl zu geschehen pflegt: die Kommission ließ beide Vorschläge fallen. Dem König wurde unumwunden erklärt, daß eine direkte Kriegssteuer wohl in anderen Ländern gewöhnlich sei, in Preußen aber der Volksstimmung widerspreche; bei einer Erhöhung der bestehenden Abgaben müsse man Unzufriedenheit und selbst Widersetzlichkeit befürchten; ein Jeder werde, wie die Kommission nicht unterließ hervorzuheben, die Einwendung machen, daß der Krieg mit Frankreich der Nation doch gar keinen Vortheil verspreche. Von allen den Vorschlägen blieb daher nichts übrig, als der Gedanke einer freiwilligen Steuer in der Form eines nach wenigen Jahren rückzahlbaren Darlehens, wobei die Kommission jedoch hinzufügte, daß sie bei Fortdauer des Krieges gegen Frankreich davon wenig erwarte. Außerdem genehmigte die Kommission noch eine von Struensee vorgeschlagene vierprozentige Anleihe im Inlande, aber nur in Scheidemünze, die von den staatlichen und landschaftlichen Kredit-Instituten nicht als Kapital angenommen wurde. Einigen vorläufigen Nutzen versprach man sich auch durch eine gesteigerte Ausprägung von Kreuzern und Groschen. Zu einer Erörterung gab dann noch die von Struensee angeregte Maßregel einer Einschmelzung goldener und silberner Geräthe Anlaß. Struensee selbst hatte bemerkt, daß dabei wohl nur dann etwas herauskommen werde, wenn auch der König sein goldenes und silbernes Tafelservice in die Münze schicke. Werder fand die Erwähnung des Königs bedenklich, Alvensleben aber trat hier Struensee völlig bei und fügte dem Berichte noch hinzu, daß der König selbst bei der Einschmelzung mit seinem Bei-

Digitized by

ſpiele vorangehen möge. Eine von Struenſee erwähnte Kürzung der höheren Gehälter und Penſionen wurde von Alvensleben und Goldbeck bekämpft, fand aber ſchließlich doch mit der Bemerkung Aufnahme, daß dabei nur einige tauſend Thaler geſpart werden könnten. Übrigens empfahl man ſonſt allenthalben die ſtrengſte Sparſamkeit; ein Vorſchlag von Goldbeck, dabei die Einſtellung der Opernaufführungen und der nächſten Frühjahrsparaden zu erwähnen, wurde jedoch verworfen.

Merkwürdig, wenn auch erklärlich, iſt es, daß bei dieſen Erörterungen die Frage einer Kreirung von Papiergeld nur flüchtig geſtreift wurde. Struenſee, in ſeinem Berichtsentwurfe, hatte die Frage wohl aufgeworfen, indem er die Schaffung von Papiergeld zwar nicht grundſätzlich abwies, aber im Hinblick auf die gegenwärtige Lage des Staates und die Abneigung der öffentlichen Meinung doch zur Zeit für ſchlechterdings undurchführbar erklärte. Von den andern Mitgliedern war nur Alvensleben dem Papiergeld nicht ganz entgegen, fügte ſich aber dem fachmänniſchen Urtheil von Struenſee.

Nach Maßgabe dieſer Berathungen kam am 26. Oktober der Bericht an den König zum Abſchluß, ohne Zweifel eines der bemerkenswertheſten Dokumente aus der Geſchichte des alten Preußen, ein 19 Seiten langes Schriftſtück, deſſen poſitiver Inhalt ſich dahin zuſammenfaſſen ließ, daß die Kommiſſion als einzige ergiebige Hülfsquellen zur Beſchaffung von Geldmitteln für die Fortſetzung des Krieges ein inländiſches Darlehen in Scheidemünze und die geſteigerte Ausprägung von Groſchen und Kreuzern ermittelt und anempfohlen hatte. Das war das Ergebnis von Berathungen, zu denen ſich eine Woche lang die erfahrenſten Beamten des Staates vereinigt hatten, ein trauriges und erſchreckendes Zeugnis für die wirthſchaftliche und finanzielle Unfruchtbarkeit und Ohnmacht des preußiſchen Staates in ſeinen alten Formen. Erinnern wir uns an die Ergebniſſe, die zur ſelben Zeit der Krieg im Weſten wie im Oſten gehabt hatte, das Zurückweichen der preußiſchen Truppen über den Rhein, das ſiegreiche Vordringen polniſcher Scharen bis an die Grenzen der Neumark, ſo wird man ſagen müſſen, daß die Grundlagen,

Digitized by Google

auf denen der alte preußische Staat bisher geruht hatte, Militär und Finanzen, zu zerbröckeln begannen und den Staat mit der Last seiner neuen Aufgaben nicht mehr zu tragen vermochten.

Sehr begreiflich nun, daß die Kommission, die das Ergebnis ihrer Vorschläge im günstigsten Falle auf einige Millionen anschlug, dem König ihren Bericht selbst als „niederschlagend" bezeichnet hat. Sie ging aber noch weiter: sie meinte, daß bei Ausführung ihrer Vorschläge sich wahrscheinlich noch mehr Schwierigkeiten herausstellen würden, als man jetzt ohnehin voraussehe; sie hielt sich deshalb verpflichtet, mit um so größerer Entschiedenheit den König um Wiederherstellung des Friedens vor allem im Westen zu bitten, wo die Fortsetzung des Krieges ganz unmöglich geworden sei. Die Worte der Kommission sind in mehr als einer Hinsicht merkwürdig genug, um hier vollständig wiederholt zu werden. Sie lauten: „Unser patriotischer Wunsch, der sich mit unverrückter Treue und Aufopferung gegen Ew. K. M. verbindet, geht dahin, daß Höchstdieselben dem Staat und den bis jetzt so glücklichen Unterthanen den zur allgemeinen Wohlfahrt und Glückseligkeit so nothwendigen Frieden unter zweckmäßigen Bedingungen je eher je lieber zu verschaffen geruhen mögen. Wir sind überzeugt, daß Ew. K. M. Höchstselbst nichts sehnlicher wünschen, als die Wiederherstellung von Frieden und Ruhe und verhoffen daher in tiefster Unterthänigkeit, daß Ew. K. M. es uns nicht als eine Einmischung in fremde uns nicht zukommende Geschäfte ansehen werden, wenn wir Höchstdenenselben die Versicherung geben, daß der Wunsch nach Frieden und äußerer sowohl als innerer Ruhe der allgemeine und herrschende Wunsch des ganzen Volkes ist, das Ew. K. M. mit wahrer Treue ergeben ist und Höchstdieselben mit verdoppelter Treue verehren wird, wenn Höchstdieselben bald diesen Lieblingswunsch der Nation in Erfüllung bringen können. Wir müssen nach der strengsten Wahrheit hiebei bemerken, daß vorzüglich die Nation gegen den französischen Krieg gestimmt ist und daß sie weit eher einige außerordentliche Lasten zu übernehmen bereit sein wird, wenn bloß davon die Rede wäre, die polnischen Unruhen zu dämpfen."

Digitized by Google

So nachdrücklich diese Vorstellungen waren und so sehr die Kommission auf einen Erfolg zu hoffen berechtigt war, so sah sich Struensee doch für die Einwirkung auf den König, dessen zähes Widerstreben er kannte, rechtzeitig noch nach einem Bundesgenossen um: er fand ihn in dem Oheim des Königs, dem Prinzen Heinrich.

Prinz Heinrich hatte zu den Männern gehört, die bei der Thronbesteigung König Friedrich Wilhelm's II. einen allgemeinen Umschwung in der inneren wie in der auswärtigen Politik Preußens erwarteten. Zu dem neuen König, seinem Neffen, mit dessen Vater er in brüderlicher Liebe verbunden gewesen war, hatte er immer in den besten Beziehungen gestanden, um so mehr, da Beide sich in einem gewissen Gegensatz zu König Friedrich fühlten, unter dessen rücksichtsloser Selbstherrschaft Beide litten oder zu leiden meinten. Wenn aber der Prinz nun geglaubt hatte, fortan zu einflußreicher Theilnahme an der Staatsleitung berufen zu werden, so fand er sich in diesen ehrgeizigen Hoffnungen bald getäuscht. Vergebens hatte er gleich nach dem Regierungsantritt des Königs zu einer Annäherung an Frankreich gerathen, vergebens seinen Wiedereintritt in den aktiven Militärdienst nachgesucht. Zwischen König und Prinz trat eine Entfremdung ein, die noch durch Erbschaftsstreitigkeiten verschärft wurde. Erst im Jahre 1789, unter Mitwirkung des Grafen Hertzberg, kam eine Aussöhnung zu Stande, doch ohne daß der Prinz darum an politischem oder militärischem Einfluß irgend gewonnen hätte. Die Allianz Preußens mit Österreich und die Theilnahme Preußens am Revolutionskriege mißfielen seiner unwandelbaren Hinneigung zu Frankreich, und alle seine Bemühungen, den König zu einer Änderung dieser Politik zu bestimmen, waren bisher erfolglos geblieben. Jetzt, im Oktober 1794, anscheinend durch Struensee unterrichtet, glaubte er seine Zeit gekommen.[1])

[1]) Vgl. Sybel, Revolutionszeit 3[4], 275 Note. Daß Prinz Heinrich durch Struensee zu seiner Einwirkung auf den König veranlaßt wurde, darf aus der Thatsache geschlossen werden, daß es Struensee war, der die Denkschriften des Prinzen dem König unmittelbar oder durch Bischoffwerder übermittelte. Die Verbindung des Prinzen Heinrich mit Struensee und Bischoff-

Digitized by

Am 21. Oktober hatte der Prinz von Berlin aus gebeten, dem König seine Aufwartung machen zu dürfen; Friedrich Wilhelm lud ihn nach Potsdam, wo am 25. in Sanssouci eine Zusammenkunft stattfand. Was zwischen beiden dort besprochen wurde, darüber fehlt es leider an zuverlässigen Nachrichten: nur vermuthen können wir, daß die Lage des Staates, die Nothwendigkeit und Möglichkeit eines Friedensschlusses mit Frankreich erörtert wurde. Es scheint selbst, daß der Prinz bereits den Grafen Goltz, den späteren Friedensgesandten in Basel, als Unterhändler vorgeschlagen hat. Gewiß ist, daß der Prinz nur wenige Tage später, am 29. Oktober, durch Vermittelung Struensee's, dem König eine Denkschrift übersandte, in welcher er die Anknüpfung einer geheimen Verhandlung mit Frankreich in Bern empfahl, zunächst um zu erfahren, ob Frankreich den Frieden wolle und ob es Preußen als Vermittler mindestens für das Deutsche Reich und für Holland zulassen werde. Als Grundlagen der weiteren Verhandlung bezeichnete der Prinz: die Schonung der westfälischen Provinzen Preußens, Anerkennung der Erwerbungen in Polen, Sicherung Baierns gegen Österreich. Zum Unterhändler empfahl er, ohne den Grafen Goltz zu nennen, aber deutlich auf ihn hinweisend, einen Mann, der in den Geschäften erfahren sei, gut französisch verstehe und bereits einige Zeit in Frankreich gelebt habe.[1])

Diesem Eingreifen des Prinzen Heinrich ist für die Entschließung des Königs zur Anknüpfung mit Frankreich damals wie später immer eine entscheidende Bedeutung beigemessen worden[2]); wie denn auch der König selbst durch Äußerungen und Verhalten, in diesen Tagen wenigstens, dem Prinzen für

werder bestätigt auch der österreichische Gesandte in Berlin, Fürst Reuß; Bericht vom 4. Februar 1795 bei Zeißberg 5, 97.

[1]) Schriftwechsel des Prinzen Heinrich mit dem König und Struensee, und Denkschrift vom 29. Oktober im Kgl. Hausarchiv. Merkwürdig, daß in der Denkschrift die Zusammenkunft in Sanssouci mit keinem Worte berührt wird.

[2]) Am 1. November schreibt Struensee an Prinz Heinrich: „Ew. Königl. Hoheit haben in dieser äußerst delikaten Sache die Bahn gebrochen und zuerst den festen Entschluß bewirkt, dem Krieg am Rhein wo möglich ein Ende zu machen."

Digitized by

seine Rathschläge Achtung und Anerkennung unzweifelhaft bezeugt hat. Wenn aber jenes richtig wäre, so müßte lediglich die Unterredung in Sanssouci die Umstimmung des Königs bewirkt haben; denn schon an diesem Tage, im Zusammenhang, vielleicht auch infolge der Einwirkungen von einer anderen Seite her, ist der erste Entschluß des Königs zu einer Verhandlung mit Frankreich thatsächlich gefaßt worden.

III. Der Entschluß zur Unterhandlung.

Wie wir uns erinnern, war am 13. Oktober der Befehl an Möllendorff abgegangen, seine sämmtlichen Truppen für den Abmarsch nach Westfalen und Ansbach bereit zu halten (vgl. S. 253). Der alte Feldmarschall gerieth über diese Weisung, die er durch seine unablässigen Klagen doch nicht zum wenigsten mit veranlaßt hatte, in die lebhafteste Unruhe. So sehr ihn die anscheinende Wendung zu einer friedlicheren Politik erfreute, so wenig konnte er sich die Gefahren verhehlen, welche der Abmarsch der preußischen Truppen für das Rheinland zur Folge haben mußte, wenn es nicht vorher durch einen Waffenstillstand geschützt werde. Er sah Mainz und Frankfurt bedroht und fürchtete überdies, bei dem weiteren Vordringen der Franzosen, Gährung und Unruhen, vielleicht eine Revolution im Reiche. Andrerseits wünschte zwar niemand aufrichtiger den Frieden als Möllendorff, allein er kannte doch auch die Franzosen zu gut, um nicht zu wissen, daß nur eine achtunggebietende Truppenmacht auch bei ihnen friedliche Neigungen wachzurufen vermochte. Daraus ergab sich für ihn eine zwiefache Aufgabe: Festhalten der preußischen Truppen am Rhein, bis das Reich ihrer nicht mehr bedurfte; daneben aber Einlenken in die Bahn friedlicher Verständigung mit Frankreich. So entschloß sich denn Möllendorff, unmittelbar nach Empfang der Weisung vom 13. Oktober, seinen Adjutanten Major Meyerinck nach Potsdam zu senden, mit einem Schreiben, in welchem er, auch mit Rücksicht auf die leichtere Verpflegung, den König bat, die Armee (mit Ausnahme der 20000 Mann) bis auf weiteres am Rhein zu lassen, zugleich aber mündliche Eröffnungen ankündigte, „die er der Feder nicht anvertrauen

könne“ (19. Okt.). Es waren die geheimen Verhandlungen mit Frankreich, die Möllendorff jetzt dem König zu enthüllen dachte.

Meyerinck hat später in Basel mit großer Genugthuung erzählt, wie gnädig der König ihn in Potsdam empfangen — wahrscheinlich bereits am 24. Oktober —, wie freundlich er seine Mittheilungen auch über Schmerz, „der das Eis gebrochen“, aufgenommen habe. Thatsächlich hatte seine Sendung in doppelter Hinsicht vollen Erfolg. Noch am 25. Oktober erließ der König den Befehl an Möllendorff, zwar die 20000 Mann unter Hohenlohe nun „unverzüglich“ abmarschiren zu lassen, die übrigen Truppen aber am rechten Rheinufer vorläufig festzuhalten. Neben den politischen und militärischen Gründen, die Möllendorff hiefür geltend gemacht hatte, wirkte auf den König, so scheint es, auch die ihm nahe gelegte Besorgnis, daß sonst nichts die Österreicher Clerfayt's verhindern könne, eines Tages in Baiern einzurücken.

Noch an demselben Tage, oder unmittelbar darauf, fiel die Entscheidung auch in der Frage der französischen Verhandlung.[1]) Meyerinck hatte dem König nicht nur versichert, daß die Franzosen selbst eine Verhandlung über Auswechselung der Gefangenen wünschten und dafür die Schonung der preußischen Provinzen am Rhein in Aussicht stellten; er betheuerte auch, daß das ganze Reich aus der Hand des Königs den Frieden zu erhalten verlange, daß insbesondere Kurmainz dazu in aller Form die Anregung geben werde. In der That hatte Kurfürst Karl Friedrich, auf Dalberg's Anrathen, eben in Regensburg beantragt: da es sich zwischen dem Reiche und Frankreich doch hauptsächlich um den westfälischen Frieden handele, so möge man Schweden,

[1]) Zur Chronologie: Am 24. Oktober war Meyerinck in Potsdam (nach Zinzendorf's Bericht bei Hassel, Kursachsen und der Baseler Friede, Neues Archiv f. sächs. Geschichte 12, 204 erst am 25.); am 25. Prinz Heinrich in Potsdam, Befehl zum Verbleiben der Truppen am Rhein, Manstein benachrichtigt Luccheſini von Meyerinck's Ankunft, der Verhandlung über Gefangenenauswechselung und der Möglichkeit einer preußischen Vermittelung für das Reich; 26. Bericht der Finanzkommission; 27. Schreiben des Königs an Haugwitz über die Sendung Meyerinck's nach Basel; 28. Haugwitz in Potsdam (Sybel 3⁴, 274); 29. Denkschrift des Prinzen Heinrich. Am 2. Nov. war Meyerinck wieder in Frankfurt a. M. (Tagebuch Hardenberg's).

Digitized by Google

und als neutralen Reichsſtand noch Dänemark, um Übernahme einer Friedensvermittelung erſuchen. Zugleich hatte Dalberg die Hülfe des Königs für Mainz angerufen, und der Kurfürſt ſelbſt ihn in dringenden Worten gebeten, „dem Reiche den Frieden zu verſchaffen, eine Wohlthat, für die ihm ganz Deutſchland dankbar ſein werde“.[1]) Wie hätte der König dieſen ſchmeichelnden Klängen widerſtehen können, er, der in Krieg und Frieden den Schutzherrn Deutſchlands ſo gern geſpielt hätte! So beauftragte er denn den Major Meyerinck, nach Baſel zu reiſen und mit den Franzoſen über eine Auswechſelung der Gefangenen zu verhandeln, zugleich aber über ihre Geneigtheit zum Frieden Gewißheit zu ſchaffen. Alſo: Verbleiben der preußiſchen Truppen am Rhein und Anknüpfung einer Friedensverhandlung, zwei Maßregeln, die ſich ſcheinbar widerſprachen, thatſächlich ſich ergänzten; denn wie Möllendorff, verſprach ſich auch König Friedrich Wilhelm von einer Verhandlung mit Frankreich nur dann Erfolg, wenn er dabei die Waffen keinen Augenblick aus der Hand legte.

Überblickt man die Gründe und Erwägungen, die, von der Finanzkommiſſion, Prinz Heinrich und Möllendorff geltend gemacht, durch ihre zuſammengreifende Wirkung die Entſchlüſſe des Königs veranlaßten, aus denen, wenn auch erſt nach neuen Schwankungen, der Friede von Baſel hervorging, ſo war es zunächſt unzweifelhaft die durch den Bruch des Haager Vertrages geſteigerte Finanznoth, welche auch dem König zugleich mit der Unmöglichkeit der Fortſetzung des Krieges den Wunſch nach Frieden nahe legte. Von den in der politiſchen Lage begründeten Momenten haben die geſpannten Beziehungen zu Öſterreich, das zweifelhafte Verhältnis zu Rußland, die Rückſicht auf die Verhandlungen über Polen, wohl für das mahnende Drängen der Miniſter und des Prinzen Bedeutung gehabt: für den Entſchluß des Königs waren dieſe Erwägungen um ſo weniger beſtimmend, als ſie nothwendig in den Gedanken eines Separatfriedens ausliefen, den der König immer noch zurückwies. Entſcheidend aber für

[1]) Schreiben Dalberg's vom 18., des Kurfürſten vom 19. Oktober.

Digitized by Google

ſeine Entſchließung wurde die Ausſicht auf einen allgemeinen oder wenigſtens deutſchen Frieden, bei dem er ſelbſt die erſehnte Rolle des Friedensfürſten ſpielen zu können ſich ſchmeichelte.

So viel wir ſehen[1]), baute ſich dem König die Friedensaktion, zu der er jetzt ſchritt, in drei Stufen auf. Zunächſt die vorbereitende Unterhandlung durch Meyerinck, der die Bereitwilligkeit Frankreichs zum Frieden ermitteln, gleichſam den Boden prüfen ſollte, welcher die preußiſche Friedenspolitik tragen würde. Dann eine preußiſch-franzöſiſche Friedensverhandlung in aller Form, wofür der König ſchon damals den Grafen Goltz in Ausſicht nahm. Endlich ein Friedenskongreß nicht bloß für das deutſche Reich, ſondern womöglich für alle kriegführenden Mächte, unter Vermittelung Preußens und unter Theilnahme Luccheſini's, irgendwo in der Nähe des Rheins, wohin der König dann doch noch ſelbſt zu kommen dachte. Ich wiederhole: es war zweifellos nur die lockende Ausſicht auf dies letzte und höchſte Ziel, die den König zu dem erſten Schritt der Annäherung an Frankreich beſtimmte, dasſelbe Ziel, das der preußiſchen Politik noch ein volles Jahr lang, bis in den Herbſt 1795, vorſchweben ſollte. Und man ſage nicht, daß es ſo ganz chimäriſch geweſen wäre. Auf das Reich beſchränkt, hätte eine preußiſche Friedenspolitik, bei der wachſenden Friedensſehnſucht in Deutſchland wie in Frankreich, unter zielbewußter und energiſcher Führung wohl Ausſicht auf Erfolg haben können. König Friedrich Wilhelm freilich, als fühle er, daß ſeine Kräfte ihn vor Erreichung des Zieles verlaſſen würden, hat gleich damals die glänzenden und ihn bezaubernden Ausſichten auf ſein großartiges Friedensamt zweifelnd ſelbſt als „Luftſchlöſſer" (châteaux en Espagne) bezeichnet.

Zunächſt geſchah, was der König angeordnet, in Formen, die dem perſönlichen Charakter dieſer ganzen Politik und der

[1]) Der König an Haugwitz, 27. Oktober (in deſſen Nachlaß); Manſtein an Luccheſini, 25. u. 30. Oktober. Wir würden über die Anſichten und Abſichten des Königs zuverläſſiger unterrichtet ſein, wenn deſſen eigenhändiges Schreiben an Luccheſini (une longue lettre raisonnée) vom 3. und 4. Nov. erhalten wäre; immerhin laſſen ſich aus Luccheſini's noch vorhandener Antwort Rückſchlüſſe auf den Inhalt jenes Schreibens ziehen.

Digitized by Google

vorläufig vertraulichen Einleitung der beabſichtigten Unterhandlung entſprachen. Wie das auswärtige Miniſterium bei dem Umſchwung, der ſich in den Tagen vom 24. zum 27. Oktober vollzog, unmittelbar nicht betheiligt war, ſo wurde auch Meyerinck für ſeine nähere Inſtruktion nicht an das Miniſterium, ſondern an Möllendorff gewieſen. Von dem Feldmarſchall, aber im Namen des Königs, erhielt er in Hochheim die nöthige Vollmacht mit der Weiſung, in Baſel offen als Unterhändler über eine Auswechſelung der Gefangenen aufzutreten, Rückgabe aller Franzoſen gegen Schonung der weſtfäliſchen Provinzen Preußens zuzuſichern. Dann aber ſollte er weiter erklären: Preußen wünſche nichts mehr, als einen Krieg zu beendigen, an dem es ohne eigenes Intereſſe nur als Hülfsmacht betheiligt ſei. Ein Friede ſei leicht auf der Grundlage, daß Preußen ſeine Truppen zurückziehe, Frankreich das preußiſche Gebiet räume. Vor Allem aber müſſe man ſich über Waffenſtillſtand und Neutralität verſtändigen, auch für das deutſche Reich, wie Möllendorff dem Unterhändler wiederholt und nachdrücklich einſchärfte.

Noch ehe aber Meyerinck mit dieſen Aufträgen Möllendorff's in Baſel anlangte, war die Stimmung König Friedrich Wilhelm's wiederum ſchwankend und zweifelhaft geworden: noch einmal ſchien die Luſt an der Bekämpfung der Revolution über alle Erwägungen und über die einmüthigen Vorſtellungen ſeiner Rathgeber den Sieg davontragen zu ſollen. Es kamen dem König Zweifel an dem Erfolg der Sendung Meyerinck's, überhaupt an der Möglichkeit einer Verſtändigung mit den Franzoſen, die, wie er bemerkte, ihre Offenſive gegen das Reich, ohne alle Schonung preußiſchen Gebietes, rückſichtslos fortſetzten und Mainz und Mannheim bedrohten. Und ſchon erhob ſich vor dem König die große Frage, welche für die preußiſche Politik dieſer Jahre die wichtigſte zugleich und ſchwierigſte werden ſollte: die Frage nach dem Schickſal der deutſchen Lande links vom Rheine. War es möglich, ſo erwog der König mit dem Prinzen Heinrich, der nicht aufhörte, ihn mit Denkſchriften zu beſtürmen, war es möglich, daß die Franzoſen dem Reiche in ſeiner Geſammtheit die Neutralität zugeſtehen und ſich hinter Saar und Moſel gutwillig zurückziehen

Digitized by Google

würden? Andrerseits, wenn man die Neutralität auf das rechtsrheinische Deutschland beschränkte, würde man nicht damit die Abtretung der überrheinischen Lande für den künftigen Frieden in Aussicht stellen und sich bei Kaiser und Reich dadurch mißliebig machen? Unter verdrießlichen Klagen über „die vielen Hindernisse, die sich seinen besten und heilsamsten Absichten hindernd in den Weg stellten“ [1]), hielt es der König eben deshalb für nothwendig, auf alle Möglichkeiten sich finanziell vorzubereiten. Er genehmigte die Anträge der Finanzkommission auf Ausschreibung einer inländischen Anleihe und Prägung von Kreuzern und Groschen (S. 260), und gab den Auftrag, bei dem Landgrafen von Hessen-Kassel wegen eines Darlehns anzufragen.

Eine neue Steigerung erfuhr diese kriegerische Stimmung des Königs noch durch die Wendung der Dinge in Polen, die seinen Rathgebern so oft zu friedlichen Mahnungen Anlaß gegeben hatten. Eben hatte der König die Vorschläge seiner Minister und Generale gebilligt, wonach Preußen bei den Verhandlungen über die Theilung Polens den Anspruch auf die Weichselgrenze und besonders auf die Palatinate Krakau und Sendomir gegen Österreich unnachgiebig festhalten solle [2]), als in Potsdam ein Major Suworow's eintraf mit der Nachricht, daß Warschau von den Russen mit stürmender Hand erobert sei. Erleichtert athmete der König auf. Vergessen war, daß er eben Forderungen in Polen erhob, welche die Gefahr eines Bruches mit Rußland und Österreich in sich schlossen. Wozu brauchte er noch Truppen im Osten? Ohne langes Besinnen, aus eigenstem Antriebe, sandte er an das bei Fulda angelangte Corps Hohenlohe's einen Feldjäger mit dem Befehle ab, sogleich Halt zu machen, und an Möllendorff die Weisung, diese Truppen wieder am Rhein in Quartier zu legen

[1]) Denkschriften des Prinzen vom 2. und 6., Schreiben des Königs vom 11. November. Die im 5. Bande von Ranke's Hardenberg nach undatirten Kopien veröffentlichten Denkschriften des Prinzen haben in den Originalen folgende Daten: S. 49 (Exposé sur la guerre et la paix) 1. Febr 1795; S. 56 (Projet d'instruction) 21. November 1794; S. 72 (Projet d'instruction pour le comte de Goltz) 26. Januar 1795.

[2]) Vgl. Sybel 3[4], 276.

Digitized by Google

(17. November). Die ganz spontane Entschließung, das frische Zugreifen, wirkten wunderbar belebend auf den müden Geist König Friedrich Wilhelm's. Er meinte, es wäre doch unverantwortlich, in diesem Augenblick die preußischen Truppen am Rhein schwächen zu wollen, vielmehr müsse er selbst sich wieder persönlich an die Spitze seiner Armee stellen. Zu Bischoffwerder äußerte er freudig, das sei der erste Schritt, den Dingen am Rhein wieder eine bessere Wendung zu geben, und indem er so sprach, glaubte er, mystisch gesinnt wie er war, aus der gehobenen Stimmung seines Inneren eine überirdische Bestätigung seiner Worte zu vernehmen. Noch lag in diesen Entschlüssen nicht nothwendig die Wiederaufnahme des Krieges; wir wissen, daß der König von Anfang an nur gestützt auf eine ansehnliche Truppenmacht unterhandeln wollte; allein andere seiner Äußerungen zeigen doch, daß er auf einen guten Ausgang der angeknüpften Verhandlungen kaum noch rechnete: bei der Nachricht, daß Merlin von Thionville den Grafen Kalckreuth zu einer Zusammenkunft eingeladen habe, meinte der König, es würden dabei doch nur unannehmbare Bedingungen herauskommen, die demjenigen Schande machten, der darauf eingehe (18. November).

Nur ein Hindernis gab es bei dieser neuen Wendung für die hoffnungsfroh schwellende Stimmung des Königs: die Verpflegung der preußischen Armee am Rhein. Ein eigener Zufall wollte es nun, daß gerade an die Maßregeln, die der König hiefür traf, ein abermaliger Umschwung und der endgültige Entschluß zur Eröffnung einer formellen Friedensverhandlung mit Frankreich anknüpfen sollte.

In den letzten Weisungen an Möllendorff über das Verbleiben der preußischen Truppen am Rhein hatte König Friedrich Wilhelm die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß das Reich, das er dadurch schütze, nun auch für den Unterhalt seiner Truppen Sorge trage. Der Minister Hardenberg, dem Möllendorff hievon Mittheilung machte, bemühte sich deshalb sogleich, in Verbindung mit Graf Goertz, die Stände und Kreise am Rhein zum Anrufen der preußischen Vermittlung, zugleich aber auch zur Hergabe von Geld für das preußische Heer zu bestimmen. Seine Anstrengungen

Digitized by Google

hatten den besten Erfolg: nach einander baten Hessen-Kassel und Darmstadt, Trier und Zweibrücken, der oberrheinische, der kurrheinische und der fränkische Kreis um die Verwendung des Königs; von dem schwäbischen Kreise konnte ein gleiches Gesuch erwartet werden. Auch zur Gewährung von Mitteln für den Unterhalt der preußischen Truppen zeigte sich jetzt, der drängenden Noth gegenüber, größere Bereitwilligkeit als früher. Das neue politische System, das, vom König ergriffen, von Möllendorff und Hardenberg eifrig gefördert, stattliche Kriegsrüstung mit Friedensunterhandlungen verbinden wollte, war im besten Zuge, sich zu verwirklichen. Der König, dem Hardenberg am 22. November über seine Verhandlungen berichtete, war höchlich erfreut und sprach ihm die vollste Billigung seines Vorgehens aus (27. November).

Da aber griffen die Kabinetsminister scharf und nachdrücklich ein. Die neue Wendung der persönlichen Politik des Königs, namentlich die ganz ohne ihr Zuthun erfolgte Rücksendung des Hohenlohe'schen Corps, hatte bereits ihre lebhafte Mißstimmung erweckt und sie veranlaßt, sich an Lucchesini in Wien mit der Bitte zu wenden, ihre Vorstellungen bei dem König im Interesse des Staates zu unterstützen. Hardenberg's Bericht aber, der auch ihnen zuging, erfüllte sie geradezu mit Schrecken. Wie nun, wenn diese Verhandlungen wirklich Erfolg hatten, wenn die Mittel zur Fortsetzung des Krieges, welche die Minister in Berlin nicht finden konnten oder nicht finden wollten, doch noch herbeigeschafft wurden? Bedenklich meinte Finckenstein, diese Aussichten würden bei dem König die Lust zum Kriege wieder steigern. Alvensleben aber rief: „Gibt es denn keine Hülfe für unser Elend?" In den stärksten Ausdrücken schalt er auf Hardenberg und Goertz, diese Fremden, die Preußen dem Reiche aufopfern wollten. „Wir alle drei," schloß er, „wir sind Preußen, und ich glaube, wir müssen mit dem König von Preußen sprechen." [1])

[1]) Man wird die merkwürdigen Worte Alvensleben's vielleicht gern im Original lesen: Il est impossible de se refuser à la réflexion que le comte Goertz et M. de Hardenberg, qui veulent sacrifier la monarchie prussienne à l'Empire, ne sont pas Prussiens, mais sont de l'Empire. Nous tous les trois, nous sommes Prussiens, et je crois que nous devons parler au Roi de Prusse. (28. November.)

Digitized by Google

Alvensleben's Ansicht fand die Zustimmung seiner Kollegen. Gleich am nächsten Tage (29. November) übersandten sie ihrem Könige eine im nachdrücklichsten Tone gehaltene Vorstellung gegen die Hardenberg'sche Verhandlung, thatsächlich aber gegen die ganze preußische Politik, wie sie sich unter den persönlichen Impulsen des Königs zuletzt gestaltet hatte. Sie warnten davor, von den Reichsständen irgend welche Unterstützung zu erwarten. Das Verbleiben der Truppen am Rhein wollten sie nicht gerade verurtheilen; aber auch wenn — so hieß es ganz nach Alvensleben's Äußerung — auch wenn die preußische Monarchie der Vertheidigung des Reiches aufgeopfert werde, so würde dadurch das beabsichtigte Ziel doch nicht erreicht werden; denn wenn die Preußen Mainz und Frankfurt behaupteten, so könnten die Franzosen eben an anderen Stellen den Rhein überschreiten. In energischen Worten bekämpfen sie jeden Gedanken an eine neue Anleihe, oder gar an einen vierten Feldzug. Statt dessen beantragen sie jetzt unumwunden, einen erfahrenen Diplomaten nach Basel zu senden, der allein unter des Königs und ihrer eigenen Leitung die von Meyerinck begonnene Unterhandlung fortsetzen solle. Zur Rechtfertigung einer solchen Verhandlung erinnern sie, daß jetzt auch Holland und selbst Österreich insgeheim mit Frankreich angeknüpft hätten. Preußen dürfe sich nicht zuvorkommen lassen: für sein eigenes Interesse und die spätere Vermittelung sei es von Wichtigkeit, daß zuerst der König seinen Unterthanen die unschätzbare Wohlthat des Friedens schenke.

Hätten wir nur diese Denkschrift der drei Minister, in der das besondere Interesse des preußischen Staates einen so kräftigen Ausdruck findet, wir müßten glauben, daß bei der unmittelbar nach ihrem Vorschlage gefaßten Entschließung des Königs nun doch der preußische Partikularismus über die deutschen Interessen gesiegt habe. Glücklicherweise hat sich aber noch ein zweites Schriftstück vom 29. November erhalten, ein Schreiben, mit dem Graf Haugwitz den amtlichen Bericht der Minister begleitet hat. Darin bekräftigt er zunächst die Vorstellungen seiner Kollegen und dringt auch seinerseits auf schleunigste Sendung eines Bevollmächtigten nach Basel, wofür er den Grafen Goltz, den der

Digitized by Google

König selbst bereits genannt habe, oder den jungen Baron Brockhausen in Vorschlag bringt. Ganz abweichend aber sind die Gründe, die er dafür geltend macht, Gründe, die mit kluger Berechnung den innersten Nerv der Gesinnungen des Königs zu treffen bestimmt waren. Haugwitz, der einzige Kabinetsminister, der den König zuweilen sah, wußte wohl, daß das engere Interesse Preußens allein ihn noch nicht zum Einlenken in eine friedlichere Politik zu bestimmen vermochte; deshalb ist es die Rücksicht auf das deutsche Reich, die er bei seinen Vorstellungen ausschließlich in den Vordergrund rückt. In warmen, etwas sentimentalen Worten erinnert er seinen Monarchen an die deutschen Fürsten und Kreise, die in ihrem Vertrauen zu der Person des Königs Preußens Schutz und Vermittelung anrufen und deren Bitten er sich nicht länger versagen dürfe. Vom Kaiser sei nichts zu erwarten; sein Verhalten bei dem Antrage von Mainz zeige, daß er seine Interessen denen der Engländer unterordne. Die Zeit dränge: der König möge der Stimme seines großen und gefühlvollen Herzens folgen und diejenigen nicht länger in Ungewißheit lassen, die ihr gerechtes Vertrauen auf ihn setzten und ihr Schicksal in seine Hände legten.

Es läßt sich nicht nachweisen, da uns gerade aus diesen Tagen jede vertrauliche Äußerung des Königs fehlt, aber es ist mir nicht zweifelhaft, daß es die von Haugwitz vorgetragenen Erwägungen und keine anderen waren, die jetzt den Entschluß des Königs zur Einleitung einer förmlichen Verhandlung entschieden haben. Wir sahen, mit welcher hartnäckigen Zähigkeit im Widerspruch gegen alle seine Rathgeber König Friedrich Wilhelm das ganze Jahr 1794 hindurch eine Annäherung an Frankreich zurückgewiesen hatte, welche die Trennung von der Koalition und die Preisgabe des deutschen Reiches zur Folge gehabt hätte. Eine Verständigung mit Frankreich fing ihm dann erst an zulässig zu erscheinen, wenn sie mit der Vertheidigung des deutschen Reiches vereinbar blieb. Der Ruf nach Frieden, den er bisher nur aus dem Munde seiner Preußen gehört und unbeachtet gelassen hatte, schien ihm jetzt beachtenswerth, da er auch von den Deutschen im Reiche lauter und lauter

Digitized by Google

erhoben wurde. „Im Reiche ſpricht man nur von Frieden", ſo ſchrieb damals ein franzöſiſcher Diplomat; was wir aus deutſchen Quellen wiſſen, beſtätigt dieſe Äußerung.[1]) Welche Möglichkeiten auch der eine oder andere der Miniſter ſchon in's Auge gefaßt haben mochte: der König ſelbſt dachte nur an einen deutſchen, noch nicht an einen preußiſchen Frieden; nicht trennen wollte er ſich von dem Reiche, nur ihm im Frieden vorangehen, wie er bisher im Kriege der Vorkämpfer Deutſchlands geweſen war.

Die Sendung eines Friedensunterhändlers nach Baſel iſt kein Sieg der preußiſchen Intereſſen über die deutſchen, auch kein Sieg der friedlichen Beſtrebungen der Miniſter über die kriegeriſchen Neigungen des Königs: ſie iſt die weitere Entwickelung eines politiſchen Syſtems, das preußiſche und deutſche Intereſſen, den Wunſch nach Frieden mit der Rüſtung für den Krieg umfaßte.

Am 1. Dezember benachrichtigte König Friedrich Wilhelm in zwei eigenhändigen Schreiben die Kabinetsminiſter und den Prinzen Heinrich, daß er den Grafen Goltz nach Baſel ſchicken werde. Aber die Sendung von Goltz iſt nur die eine Seite der Politik Friedrich Wilhelm's; um auch die andere Seite zur Anſchauung zu bringen, dürfen wir nicht vergeſſen hinzuzufügen, daß der König gleichzeitig den Befehl zum Verbleiben der Truppen am Rhein wiederholte und daß er wenige Tage ſpäter, trotz aller Abmahnungen ſeiner Miniſter, den Freiherrn von Hardenberg zur energiſchen Fortſetzung der Anleiheverhandlungen ermächtigte.

[1]) Bericht Bacher's vom 5. November 1794, Papiers de Barthélemy 4, 411. Von deutſchen Quellen vgl. neuerdings Haſſel, Sächſ. Archiv 12, 206; Erdmannsdörffer, Politiſche Korreſpondenz Karl Friedrich's von Baden 2, 237. 244. 246. (Schreiben Karl Auguſt's von Weimar.)

Digitized by Google

Literaturbericht.

La loi de l'histoire, constitution scientifique de l'histoire. Par **J. Strada.** Paris, Félix Alcan. 1894. 246 S.

Das vorliegende Buch ist ein Theil des philosophischen Systems, das der Vf. in zahlreichen, zum Theil umfassenden Werken seit Jahrzehnten niedergelegt hat; er nennt seine Philosophie die des „methodischen Impersonalismus" und erwartet von ihrem Durchdringen das Heil Frankreichs und der ganzen Welt. Ref. ist es nicht gelungen, sich die grundlegenden Werke Strada's zu verschaffen, Robert Flint erwähnt den Autor und sein System in seiner Historical philosophy in France u. s. w. (1893) gar nicht, daher muß sich die Beurtheilung auf das vorliegende Buch an sich beschränken. Obwohl St. meint, Auguste Comte weit hinter sich zu lassen, steht seine Geschichtsphilosophie durchaus auf dem Boden der Comte'schen Anschauung. Der gesammte Verlauf der Geschichte ist nach seiner Ansicht bestimmt durch die Art und Weise, wie sich die Menschen zu den umgebenden konkreten Objekten, den Thatsachen, verhalten. Dies Verhalten durchläuft im Fortgange der Kultur drei Stufen: die des Fidéisme, die des Rationalisme, endlich die des Impersonalisme méthodique. Auf der ersten ist die Richtschnur des Verhaltens (le critérium infaillible) der Glaube an die persönliche Autorität von weltlichen und geistlichen Gesetzgebern, Autokraten, Priestern, Propheten; auf der zweiten wird in langem Kampfe gegen jenes der subjektive Verstand zum Critérium infaillible gemacht; auf der dritten endlich gelangt man zu dem wahren Critérium, indem man mit der von St. entdeckten wahrhaft wissenschaftlichen Methode des Impersonalisme überall die unumstößlichen Thatsachen und die Gesetze, die nichts

Digitized by

anderes sind als die obersten allgemeingültigsten Thatsachen, als Critérium infaillible dahinstellt. Les faits indestructibles müssen, wie ursprünglich bei dem primitiven Menschen und dem Thier, wieder die unmittelbare Richtschnur alles Thuns werden, nur nicht instinktiv wie bei jenen, sondern indem man sich mit bewußter Erkenntnis in Harmonie mit ihnen setzt. Das Gesetz der Geschichte ist die logique fatale des critériums infaillibles acceptés.

Ich will nicht auf eine Kritik dieser Anschauungen eingehen, weil das viel zu weit führen würde; augenscheinlich liegt die Hauptschwäche derselben, wie bei Comte, auf dem Gebiete der Erkenntnistheorie, die St., wie jener, verachtet; wesentliche Originalität können sie m. E. nicht beanspruchen. Das merkwürdigste an dem Buch ist die Ansicht von dem konkreten Hergang der Zivilisation, die darin entwickelt wird. St. vindizirt der arischen Rasse vermöge ihrer angeborenen Anlage allen wesentlichen Antheil an dem Fortschritt der Kultur, weil sie das Kriterium des Rationalisme, die unumgängliche Vorstufe des wahren Kriteriums, aufgestellt und gegen das Princip des Fidéisme durchgekämpft hat; unter den Ariern aber sind die Griechen und die Franzosen die eigentlichen Bannerträger jenes den Fortschritt bedingenden Kriteriums, die Franzosen auch die Träger des neuen Zukunftsprincips, das St. ihnen vor allen Völkern verkündet. Die anderen Nationen, soweit sie nicht von Frankreich erleuchtet worden sind, hasten noch tief in dem Egoismus des fideistischen Princips mit all' seinen autokratischen Konsequenzen, vor allem England und Preußen. Vermöge dieses Gedankenganges, den der Vf. mit gröblicher Vergewaltigung der geschichtlichen Thatsachen zu erweisen sucht (z. B. alle Kriege Frankreichs seit Pippin mit Ausnahme derjenigen Napoleon's I. seien reine Vertheidigungskriege gewesen, Luther sei nur ein Nachahmer Lefèvre's d'Estaples, Kant ein Kopist des Descartes u. s. w.), kommt die Geschichtsphilosophie St.'s auf den vulgärsten Chauvinismus hinaus, der sich nicht genug thun kann in krassen Äußerungen. Nur eine Probe davon (S. 171 f.): „Was thut die theokratische Autokratie Preußens? Sie unterjocht Deutschland und träumt davon, die Welt zu unterjochen. Sie schlägt Rußland vor, mit ihm die Reiche des Orients und des Occidents zu erneuern. Sie reißt verblendete Könige mit sich, deren sie sich später entledigen wird, wie Österreichs nach Sadowa und wie des Königs von Bayern. Sie stürzt Europa in Ruin durch ihre unausgesetzt wachsenden Rüstungen. Lauernd erwartet sie die Stunde eines schon entschiedenen Krieges. Sie organisirt

ein allgemeines Spionirsystem gleich der alten Inquisition. Schon zeichnet sie die Häuser zu Brand, Raub und Mord. Sie überfällt in vollem Frieden die europäischen Staaten. Denn, wirklich, in Europa geht das alles vor!" Frankreich dagegen ist la mère, le sauveur, l'inspiratrice générale de l'Europe, l'axe du monde, le peuple de l'impersonalisme par excellence u. s. w. Man könnte, den Verfasser travestirend, ausrufen: Das alles kommt in einem Buche vor, welches die unumstößlichen Thatsachen und die Methode des Impersonalismus zur unfehlbaren Richtschnur des Denkens und Verhaltens erheben will! E. B.

Gesammelte Abhandlungen zur Biblischen Wissenschaft von Dr. **Abraham Kuenen**. Aus dem Holländischen übersetzt von K. Budde. Freiburg i. B., Paul Siebeck. 1894. XIV, 511 S. 12 M.

Der Name des am 10. Dezember 1891 zu Leiden gestorbenen Professors Kuenen hat unter den Freunden der biblischen Wissenschaft einen so guten Klang, daß alle mit Freuden diese aus dem holländischen Original schön ins Deutsche übertragenen, zum Theil vorher schwer zugänglichen Arbeiten des berühmten Forschers willkommen heißen werden. Wie der Anfang des Bandes mit dem Bildnis des Vf. geschmückt ist, so bringt der Schluß (S. 501—511) das von Professor van Manen zusammengestellte Verzeichnis sämmtlicher im Druck erschienenen Arbeiten von A. K. Dem Straßburger Herausgeber, der schon als Student in Utrecht das Holländische sprechen gelernt und durch die geschmackvolle Übersetzung von K.'s Hibbert-Vorlesungen (Volksreligion und Weltreligion. Berlin, G. Reimer, 1883) sich ohne Nennung (vgl. S. IV) seines Namens verdient gemacht hatte, gebührt unserer besonderer Dank für die geschickte Auswahl der im vorliegenden Bande vereinigten Abhandlungen. Es ist Budde in der That gelungen, auf verhältnismäßig engem Raume uns ein Bild von der mannigfachen Thätigkeit des Leidener Gelehrten auf dem Gebiete der Wissenschaft zu geben, das nicht nur zur ersten Einführung in diese Studien sehr lehrreich ist, sondern auch bleibenden Werth besitzt.

Mit besonderem Interesse habe ich die auch mir noch unbekannte Abhandlung über die kritische Methode (S. 3—46) gelesen, worin der Vf., zum Theil im Anschluß an H. v. Sybel, die Gesetze des historischen Wissens und Forschens lichtvoll darlegt. Dann folgen (S. 49 bis 251) sechs akademische Vorträge aus den Jahren 1866 bis 1891, die in den Schriften der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu

Digitized by Google

Amsterdam längst gedruckt vorliegen, aber von der gelehrten Welt Deutschlands, der sie erst jetzt leicht zugänglich werden, die sorgsamste Beachtung verdienen. Diese Abhandlungen betreffen die Zusammensetzung des Sanhedrin, den Stammbaum des masoretischen Textes des Alten Testaments, die Männer der großen Synagoge, Hugo Grotius als Ausleger des Alten Testaments, die Jer. 7, 18 erwähnte Himmelskönigin und die Chronologie des persischen Zeitalters der jüdischen Geschichte.

Von den schließlich aus Fachzeitschriften aufgenommenen Arbeiten (S. 255—500) stammt nur die über das Werk Esra's aus der Pariser Revue de l'histoire des religions, alle übrigen aus der Leidener Theologisch Tijdschrift, und sie gehören den Jahren 1880—1890 an. Unter dem Titel Verisimilia? lesen wir hier die mit köstlichem Humor geschriebenen und auch für die alttestamentliche Textkritik unserer Tage sehr lehrreiche Beurtheilung des lateinischen Buches, worin der holländische Theologe Pierson zusammen mit seinem philologischen Landsmann Naber die lacera conditio Novi Testamenti nachweisen wollte. Bei aller Humanität vollzieht K. an den Aufstellungen der beiden Gelehrten eine vernichtende Kritik; ohne ihnen irgendwelche böse Absicht zuzuschreiben, weist er nach, daß es sich um einen ganz unwillkürlichen Fehler handle, „den Ausfluß der Übermacht einer bei der guten Kost der Klassiker und der formalen Logik groß gewordenen Subjektivität, die sich an dem, oberflächlich angesehen, unlogischen Semitismus vergreift" (S. 375 f.). Alle anderen Abhandlungen und Recensionen beschäftigen sich mit alttestamentlichen Fragen. Außer der kritischen Untersuchung von Gen. 34 (Dina und Sichem) und Exod. 16 (Manna und Wachteln) empfangen wir eine Besprechung der jüngsten Phasen der Hexateuchkritik und des Verhältnisses derselben zur israelitischen Religionsgeschichte. Der Aufsatz „Drei Wege, ein Ziel" handelt über Renan's Histoire du peuple d'Israël, Kittel's Geschichte der Hebräer und Baethgen's Beiträge zur semitischen Religionsgeschichte, während die „Geschichte des Jahwepriesterthums und das Alter des Priestergesetzes" namentlich des Grafen Baudissin Buch über das alttestamentliche Priesterthum einer eingehenden Prüfung unterzieht.

Mit Recht nennt Budde in seiner Würdigung von K.'s Lebenswerk und Person (S. IV ff.) den Vf. einen bedeutenden Menschen und einen edlen Charakter; mögen die gesammelten Abhandlungen auch im deutschen Gewande dem Fortschritt der Wissenschaft dienen.

Adolph Kamphausen.

Digitized by

Das alte Testament, seine Entstehung und Überlieferung. Grundzüge der alttestamentlichen Kritik in populär-wissenschaftlichen Vorlesungen dargestellt von **W. Robertson Smith.** Nach der zweiten Ausgabe von The old Testament in the Jewish Church übersetzt von **J. W. Rothstein,** Prof. der Theol. in Halle. Freiburg i. Br., Paul Siebeck. 1894. XIX, 447 S. 10 M.

Wie Abr. Kuenen in Holland, so gebührt unzweifelhaft dem am 31. März 1894 als Professor des Arabischen in Cambridge gestorbenen Schotten W. Robertson Smith in England die erste Stelle unter den Gelehrten, die das neue wissenschaftliche Studium des Alten Testaments unter ihren Landsleuten in Aufnahme gebracht und durch eigene Leistungen in erfolgreichem Wetteifer mit Wellhausen und anderen deutschen Meistern mächtig gefördert haben. Als Sohn eines Predigers 1846 geboren, erhielt S. 1870 den Lehrstuhl für Hebräisch und alttestamentliche Exegese am College zu Aberdeen. Aber sein Versuch, die Grundsätze wissenschaftlicher Forschung, die er als Student in Bonn und Göttingen kennen gelernt hatte, auf den Boden der von starrer Orthodoxie beherrschten schottischen Freikirche zu verpflanzen, trug dem glänzend begabten und wahrheitsliebenden Gelehrten seine Absetzung als Professor ein. Im Gegensatz zu dem scheinbar siegreichen kirchlichen Fanatismus forderten alsbald hunderte von angesehenen Männern, die es für besser hielten, die Stellung der neueren Kritik kennen zu lernen, als sie ungehört zu verdammen, den gemaßregelten Kritiker zu öffentlichen Vorlesungen auf. Die zwölf Vorlesungen, die nun S. in den ersten Monaten des Jahres 1881 zu Edinburgh und Glasgow vor durchschnittlich achtzehnhundert Zuhörern hielt, gaben in edler und für jeden Gebildeten verständlicher Form eine geistvolle Darlegung der biblischen Kritik nach ihrem Wesen, ihren Mitteln und Ergebnissen. Schon im April 1881 mit Anmerkungen im Druck erschienen, wurden diese Vorlesungen im Jahre 1892 neu herausgegeben, nicht nur vielfach verbessert, sondern auch durch eine dreizehnte, die Geschichtserzählung des Hexateuchs behandelnde, vermehrt, welche eine allgemeine Skizze der gesammten Ergebnisse der Pentateuchkritik darbietet.

Fand schon die erste Auflage unter den „Ethisch-Orthodoxen" der Niederlande so reichen Beifall, daß sie eine Übersetzung in das Holländische veranlaßten, so verdient nun die von Rothstein angefertigte treue Verdeutschung der zweiten Ausgabe, deren deutschen Titel der Vf. (vgl. S. VIII) noch selbst angeben konnte, in noch viel größerem Maße eine freundliche Aufnahme bei den deutschen Lesern. Professor

Digitized by

Kautzsch in Halle hat den sorgsamen Übersetzer für die Arbeit gewonnen und dabei mit Rath und That unterstützt. Rothstein hat seine erläuternden und berichtigenden Zuthaten leicht kenntlich gemacht und durch die mit vielem Fleiß hergestellten Register (Verzeichnis der Bibelstellen und Sachregister, S. 430—447) den Gebrauch des Buches wesentlich erleichtert.

Den Reichthum des Inhalts mag die folgende Übersicht kurz veranschaulichen. Die erste Vorlesung behandelt: Biblische Kritik und die Theologie der Reformation; die zweite: Christliche Auslegung und jüdische Überlieferung; die dritte: Die Schriftgelehrten; die vierte und fünfte: Die Septuaginta und die Komposition der biblischen Bücher; die sechste: Die Geschichte des Kanons; die siebente: Den Psalter; die achte: Die traditionelle Anschauung von der Geschichte des alten Bundes; die neunte: Das Gesetz und die Geschichte Israels vor dem Exil; die zehnte: Die Propheten; die elfte: Die älteste Gesetzgebung im Pentateuch; die zwölfte: Das deuteronomische Gesetzbuch und die levitische Gesetzgebung. Nach der schon erwähnten Ergänzungsvorlesung (S. 368—410) machen dann sechs auch für den Fachmann interessante Nachträge den Schluß.

Konnte Kuenen (Gesammelte Abhandlungen, S. 324) dem ziemlich orthodoxen Rostocker Professor Ed. König, weil dieser den Prolog der Jobeide für unecht erklärte und den Epilog des Predigers einen jüngeren Zusatz nannte, den berechtigten Vorwurf machen, daß er zuweilen hyperkritisch verfahre, so versteht sich's wohl von selbst, daß ich manchen Ausstellungen von R. S., der an Besonnenheit etwas hinter Kuenen zurücksteht, meine Zustimmung versagen muß. Wenn z. B. S. 97 der hebräische Text Jer. 27, 22 für den unechten Einsatz eines gedankenlosen Abschreibers erklärt wird, obgleich der den Griechen zur Weglassung der Worte bestimmende Grund m. E. auf der flachen Hand liegt, so hängt das mit der jetzt in weiten Kreisen herrschenden Überschätzung der Septuaginta zusammen. Selbst prüfende Leser werden in den gelehrten und scharfsinnigen Schriften des geistreichen R. S. nicht minder als in den Abhandlungen des nüchternen Abraham Kuenen vielfache Belehrung und Anregung finden. Mit vollem Recht nennt Rothstein den Vf. nicht nur einen reichen, klaren und festen Geist, sondern auch einen wahrhaft frommen Mann, aus dessen Buch man lernen könne, daß wahre, ernste und konsequente Kritik und unverrückbare Liebe zur Wahrheit wurzelhaft zusammengehören.

Adolph Kamphausen.

Digitized by Google

Kleine Schriften. Von **A. v. Gutschmid.** Herausgeg. von Franz Rühl. 5. Bd. Leipzig, Teubner. 1894. 768 S.

Der letzte Band der nun vollendeten Ausgabe (vgl. 72, 79) enthält die Schriften zur römischen und mittelalterlichen Geschichte und Literatur, eine von dem Herausgeber verfaßte Skizze von A. v. Gutschmid's Leben, mit besonderer Rücksicht auf seine Thätigkeit als Gelehrter und Lehrer, ein chronologisches Verzeichnis seiner Schriften, ein Register und Stellenverzeichnis zum 5. Bande. Mit Befriedigung darf der pietätvolle Herausgeber auf das nun abgeschlossene Werk blicken; man wird ihm gerne glauben, daß es mühseliger war und mehr Erwägung forderte, als es den Anschein hat. Die freudige Genugthuung, daß sein Bemühen allseitige Anerkennung gefunden hat und sein Unternehmen willkommen geheißen wurde, hat Rühl aus den zahlreichen Besprechungen der vier ersten Bände gewinnen können.

Der fünfte reiht sich seinen Vorgängern würdig an und bietet auch wiederum eine Reihe von ungedruckten Aufsätzen und Abschnitten aus Vorlesungsheften, auf deren kurze Besprechung ich mich hier beschränke.

In der Abhandlung „Die zwei ersten Bücher des Trogus Pompeius" geht v. G. von der Herstellung ihres Inhaltes mit Hülfe der Prologe, des Auszuges des Justinus, der Fragmente und des Jordanes aus und fügt daran eine bis in's Einzelnste gehende, öfter zu selbständigen Digressionen (wie über die Amazonensage) auswachsende Vergleichung der Nachrichten des Trogus mit dem sonst erhaltenen Material. Die Ergebnisse für die Quellen des Trogus selbst sind je in einem besonderen Abschnitte am Schluß der kritischen Erörterungen beider Bücher zusammengefaßt. Von den Digressionen abgesehen, betrachtet v. G. als erwiesen, daß Deinon im ersten Buche die Quelle des Trogus gewesen sei; auf Deinon geht also die Verarbeitung von Nachrichten des Herodot, Ktesias, Hellanikos und Charon zurück, deren Vorlage in letzter Linie die Analyse ergeben hatte. Die Abschnitte über die äolischen und ionischen Städte und über die Geschichte der Lyder sind wahrscheinlich Ephoros entlehnt. Im zweiten Buche ist die Geschichte der Skythen und des skythischen Feldzuges des Dareios ebenfalls aus Deinon geflossen, die Geschichte der Amazonen aus dem Atthidographen Istros, die ältere Geschichte Athens bis zum Ende des Buches aus Ephoros. Diese drei Schriftsteller sind die Vermittler älterer Nachrichten, von denen eine größere Anzahl ebenfalls sich noch auf die ursprünglichen Gewährsmänner zurückführen läßt.

Digitized by

Diese an sich reichen Ergebnisse sind jedoch nicht die einzigen, die v. G.'s Abhandlung abwirft. Sie enthält auch über die Quellen einzelner Abschnitte anderer Schriftsteller bemerkenswerthe Resultate. So wird die Benutzung des Ktesias im zweiten Buche des Diodor und bei Nikolaos von Damaskos, die Benutzung des Matris im vierten Buche des Diodor, des Myron und Ephoros im neunten und zehnten Buche dieses Autors erörtert; die direkte Abhängigkeit des Valerius Maximus und Frontinus von Trogus, worüber seither in besonderen Schriften gehandelt worden ist, gestreift; dasjenige, was bei Ampelius im liber memorialis auf C. Nepos de regibus zurückgeht, reinlich von dem Trogus Entlehnten geschieden; eine besonders ausführliche Untersuchung ist den Kämpfen zwischen Athen und Megara und dem Antheil Solon's und des Peisistratos dabei gewidmet, eine sehr reichhaltige Anmerkung handelt nebenbei über die Strategik des Aineias; kurz, diese Abhandlung, eine wahre Perle v. G.'scher Arbeitsweise und Gelehrsamkeit, bietet Ergebnisse und Anregungen, die nach den mannigfachsten Richtungen hin fruchtbar sind.

Aus Vorlesungsheften v. G.'s sind diesem Bande die Abschnitte über Fabius Pictor, die Origines des Cato, Valerius Antias und Licinius Macer eingefügt, die Quellen zur römischen Kaiserzeit durch Nikolaos von Damaskos, die Biographen des Apollonius von Tyana, Cassius Dion (mit einem Anhang über die Anordnung der Fragmente und die Bucheintheilung, sowie die Ökonomie der römischen Geschichte dieses Schriftstellers), ferner durch den Herodot-Imitator Eusebios (Frg. h. G. III, 728) und Ammianus Marcellinus vertreten. Eingefügt ist ein kurzer Abschnitt über „die erste wirkliche Christenverfolgung" unter Kaiser Decius. Im Rhein. Mus. N. F. 13, 377 hatte v. G. zur näheren Begründung der Einwendungen, die er (ebenda 12, 622) gegen Müllenhoff's Schlußfolgerungen über die Schrift *Διαμερισμὸς τῆς γῆς* erhoben hatte, unter dem Titel: Zur Kritik des *Δ. τ. γ.* Theile einer umfänglicheren Untersuchung über diese und andere Bearbeitungen der Gen. c. 10 enthaltenen Völkertafel veröffentlicht. Dieses Manuskript, das der Vf. noch bei Lebzeiten verliehen hatte, ist dem Herausgeber F. R. noch in letzter Stunde vor Abschluß des Bandes zur Verfügung gestellt worden, und so konnten die Ergänzungen zu dem Wiederabdruck jenes Aufsatzes aus dem Rhein. Mus. (Kl. Schr. 5, 240 ff.) noch gegeben werden. Darüber zu urtheilen, was von diesem aus dem Jahre 1857 stammenden Aufsatz nach v. G.'s eigener Ansicht „noch brauchbar" ist, bin ich außer Stande;

Digitized by

er liefert aber auf alle Fälle den Beweis, daß Ausstellungen an den Arbeiten Anderer, die v. G. in Recensionen machte, immer auf umfassenden Kenntnissen und ihm eigenthümlichen Ansichten beruhten, die er sich durch selbständige Untersuchung selbst auf den abgelegensten Gebieten erarbeitet hatte. Für seine umfassende Gelehrsamkeit, von der auch der letzte Band der kleinen Schriften wieder Zeugnis ablegt, gab es überhaupt diese Grenze nicht. Adolf Bauer.

The history of Sicily from the earliest times. By **E. A. Freeman.** Vol. IV. Edited from posthumous Mss. with supplements and notes by A. J. Evans. Oxford, Clarendon Press. 1894. 551 S.[1])

Über die Eigenart dieses Werkes habe ich mich bei Besprechung der drei ersten Bände (69, 298 ff.) bereits geäußert, hier ist vor allem die erfreuliche Thatsache festzustellen, daß die Vermuthung, es werde infolge des Todes des Vf. ein Torso bleiben, durch den eben erschienenen Band und die in Aussicht gestellten weiteren hinfällig ist. Der Schwiegersohn des verewigten Vf., der durch seine numismatischen Forschungen bekannte A. J. Evans, hat in dessen Nachlaß genügendes Material gefunden, um in dem vorliegenden Bande die Herrschaft des älteren und jüngeren Dionysos, die Geschichte des Dion und Timoleon, sowie das Emporkommen und Regiment des Agathokles zusammenzufassen; ein nächster Band soll die römische Eroberung der Insel, ein weiterer die normannische enthalten.

Freeman's hinterlassenes Manuskript war jedoch nicht lückenlos und enthielt so gut als keine Anmerkungen; nur die Stellen waren bezeichnet, an denen der Vf. solche anzubringen beabsichtigte. E. hat die Lücken durch die entsprechenden Abschnitte aus F.'s kürzerer Darstellung der Geschichte Siciliens, die in der Sammlung Story of the Nations erschienen ist, ausgefüllt und nur an ganz wenigen Stellen sich genöthigt gesehen, einen oder mehrere verbindende Sätze dem Texte einzufügen. Dagegen sind die zahlreichen Anmerkungen und die als Supplemente bezeichneten Exkurse fast ausschließlich sein Werk. Von F. rühren nur die acht als Appendices bezeichneten Exkurse am Schlusse her.

Die Darstellung ist infolge dieses Verfahrens bald ausführlich, bald kurz, das Wesentlichste allein enthaltend, je nachdem sie aus F.'s

[1]) Von einer deutschen Übersetzung des Werkes durch Bernhard Lupus ist soeben der 1. Band (Leipzig, Teubner) erschienen.

Digitized by Google

Manuskript oder aus seinem bereits publizirten Werke stammt. Diese unvermeidliche Ungleichmäßigkeit nimmt man jedoch gerne in den Kauf, umsomehr als gerade die Partien, deren Darstellung für F.'s Gesammtauffassung von besonderer Wichtigkeit waren, in der ausführlichen Fassung gegeben werden konnten. So ist die Herrschaft des älteren Dionysos, so sind insbesondere seine Kriege gegen die Karthager in nahezu vollständiger Darstellung vorhanden, und von dem die Quellen seiner Zeit behandelnden Exkurs ist mindestens ein beträchtliches Stück ausgearbeitet gewesen. Die Darstellung der Belagerung von Motye und die Gründung von Lilybaeum, sowie die Befestigung von Syrakus durch Dionysos I. und die Belagerung der Stadt durch Himilkon geben dem Vf. den Anlaß zu eingehenden topographischen Untersuchungen, denen außer F.'s eigener genauer Kenntnis des Landes auch die des Herausgebers in den Anmerkungen zu Statten gekommen ist. E. hat ferner sehr werthvolle, Numismatisches betreffende Notizen und einen mit einer vortrefflichen Münzentafel ausgestatteten Exkurs über die Zeit des Timoleon beigefügt. Ebenso sind Karten der Befestigungen von Syrakus, des Reiches des älteren Dionysos und Detailkarten von Motye, Lilybaeum und der Umgebung Karthagos beigegeben. Ein sehr beachtenswerther Exkurs des Herausgebers behandelt die Kolonien des älteren Dionysos an der adriatischen Küste; in diesem ist jedoch der Versuch bei Diodor eine Verwechslung des am Drilon gelegenen Lissos mit Issa, dem heutigen Lissa nachzuweisen, m. E. nicht gelungen.

Ebenso sind die Abschnitte über Dion und Timoleon von F. bereits ziemlich vollständig bearbeitet gewesen; die Darstellung der Schlacht am Krimisos als einer der Episoden des Eternal strive zwischen Ost und West hat ihm den Anlaß zu einer vergleichenden Betrachtung Timoleon's mit Alexander und mit den späteren Hellenen, die im Westen erobernd auftraten, bis auf Pyrrhus geboten.

Auch dieser Band wie seine Vorgänger geht den quellenkritischen Problemen, die die deutsche Forschung so nachdrücklich beschäftigen, theils aus dem Wege, theils werden sie geradezu abgelehnt. F.'s Bestreben ist ferner darauf gerichtet, möglichst viel von der Überlieferung zu halten und aus den verschiedenen, auch widersprechenden Nachrichten eine gerundete und lückenlose Darstellung zu gewinnen; der Exkurs über das Emporkommen des Agathokles, von dem er selbst sagt, es sei a delightful field for comparative criticism bietet für diese Art der Betrachtung ein gutes Beispiel. Sie geht darauf aus, das Wider-

Digitized by Google

ſtrebende zu vereinen, und muß alſo den Gegenſätzen möglichſt die Spitzen wegnehmen, während die von F. abgelehnte Quellenforſchung, der es um die Ermittelung der verſchiedenen Gewährsmänner zu thun iſt, nicht nur gelegentlich dieſe Gegenſätze zu ſtark betont, ſondern auch bloß zufälligen Übereinſtimmungen zu großes Gewicht beilegt. Das von dem Vf. und Herausgeber feſtgehaltene Verfahren zieht andere Nachtheile nothwendig nach ſich; ihre Nacherzählung der antiken Berichte leidet öfter darunter, daß nicht ſcharf genug unterſchieden wird. Daß vor dem Emporkommen des Agathokles, wie Grote und Holm aus den erhaltenen Nachrichten folgerten, eine oligarchiſche Verfaſſung in Syrakus beſtand, hat F. m. E. erfolglos beſtritten; mit der Annahme eines vague practical sense von Worten wie *δυναστεία, συνέδριον* oder *ὀλιγαρχία* ließe ſich — einen ähnlichen Mangel an Nachrichten vorausgeſetzt — auch die Oligarchie der 400 und die Herrſchaft der Dreißig und der Zehn in der Verfaſſungsgeſchichte Athens in Frage ziehen. Ebenſo wenig begreife ich, daß E., der die Beſchreibung der Peſt im Lager der Karthager auf Philiſtos zurückführt und annimmt, daß ſie nach dem Muſter der thukydideiſchen Schilderung der Peſt in Athen angefertigt ſei, die bei Diodor angegebenen Krankheitsſymptome für die Vermuthung verwenden konnte, dieſe Peſt ſei eine bösartige Form der Malaria geweſen. Was die Berückſichtigung der neueren Literatur anlangt, ſo weiſt auch dieſer Band die gleiche Vollſtändigkeit wie die übrigen auf. E., der hier mehr als der Vf. in Betracht kommt, gebührt das Verdienſt, F.'s Werk auch in dieſer Hinſicht in deſſen Sinn vervollſtändigt zu haben. Nur ab und zu ließe ſich das eine und andere nachtragen, ſo nehmen die über die Inſchrift von Halaeſa (S. 41 Anm.) vorgebrachten Bemerkungen weder auf Kaibel's 1882 erſchienene Abhandlung, noch, was ſchwerer wiegt, auf deſſen Bemerkungen zu der Inſchrift CIGG et Sic. Nr. 352 Bezug.

Die Geſammtauffaſſung ſowohl von dem älteren Dionyſos als von Agathokles iſt abhängig von der hohen Werthſchätzung, die F. dem helleniſchen Weſen im Gegenſatz zu dem „kanaanaeiſchen" entgegenbringt; die Ausbreitung griechiſcher Herrſchaft durch dieſe beiden gewaltthätigen Männer wiegt in den Augen des Vf. ſo ſchwer, daß er ſie auch als Menſchen höher einſchätzt, als ich es vermöchte, und insbeſondere den Schattenſeiten ihres Herrſcherthums zu geringe Aufmerkſamkeit widmet. Sie erſcheinen als Vorkämpfer für ideale Güter der Menſchheit, was dem einen wie dem anderen gleich ferne gelegen hat.

Adolf Bauer.

Digitized by Google

Lehrbuch der Dogmengeschichte. (Sammlung theologischer Lehrbücher.) Von D. **Adolf Harnack**. 1. u. 2. Band. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. XVIII, 800 und XV, 483 S.

Harnack's großes Werk ist zu bekannt, als daß man darüber noch viel zu sagen brauchte. Von Freund und Feind ist seine epochemachende Bedeutung längst anerkannt. Mit der umfassenden Gelehrsamkeit, welche in den Anmerkungen ein so reichliches Material niedergelegt hat, daß man fast auf jede Frage der älteren Kirchengeschichte darin eine Antwort findet und nur immer den divinatorischen Scharfsinn bewundern muß, der überall neue Auffassungen andeutet und fast immer das Richtige dabei trifft, verbindet sich die Gewandtheit der Sprache, welche den Text selbst zu einer ebenso angenehmen wie fördernden Lektüre macht — auch für den Nichttheologen —, unerläßlich für jeden der Geschichte studirt. Die Meisterschaft des Historikers aber liegt in der Gesammtauffassung, welche, die große Entwicklung der Dogmengeschichte mit allseitigem Blicke umfassend, das Ganze wie das Einzelne an dem im evangelischen Urbild gegebenen Ideal zu messen und zu beurtheilen, zugleich aber in seiner relativen Nothwendigkeit für jede Zeit zu verstehen weiß (s. besonders 3. Aufl. § 22 Zus. 1 S. 73). Und wie das Ganze des christlichen Lebens genial der Darstellung der Dogmengeschichte als Hintergrund einverleibt wird, auf welchen sich überall jene centrale Frage nach der Erfassung des in Christo der Menschheit gegebenen Heiles abschattet, so sind es vornehmlich die großen, beherrschenden Persönlichkeiten eines Athanasius, Augustin, Luther, denen H. seine liebevolle Aufmerksamkeit widmet und in deren Charakteristik er das Größte leistet.

Bereits — das spricht schon für sich — liegt die 3. Auflage des großen Werkes (zunächst Bd. 1 und 2) vor. Rastlos fortarbeitend hat H. die reichen Erträge seiner eigenen, staunenswerth großen Arbeit ebenso wie die anderer zu verwerthen gewußt. Oft unmerklich feine Änderungen zeigen, daß er berechtigten Einwänden voll Rechnung getragen hat. Anderwärts setzt er sich mit seinen Kritikern kurz auseinander (bes. S. 22 über den Begriff Dogma; 39 u. ö. über Sohm's Kirchenrecht). Sonst sind unter vielen anderen hervorzuheben größere Zusätze S. 52 A über Visionen; S. 64 A, 203 A über das Abendmahl; S. 121 über den Einfluß griechischer Bildung; S. 148 A über das Taufsymbol; S. 208 ff. eine Charakteristik der älteren Literatur, dann besonders der Exkurs S. 764 ff. über Dogma und Liturgie. In der Gesammtauffassung hat sich nichts verändert. Ich notire noch, daß S. 82

Digitized by

A. 1 Z. 16 Christus oder Christum (nach Paulus) gelesen werden muß (nicht wie S. 800 falsch korrigirt ist). S. 171 A 2 lies Did. 10, 3 statt 9, 3. v. D.

Einleitung in das Neue Testament. (Grundriß der theologischen Wissenschaften. Dritter Theil 1. Band.) Von D. **Adolf Jülicher,** Prof. der Theol. in Marburg. Erste und zweite Aufl. Freiburg, Mohr. 1894. XIV, 404 S.

Dies Buch, welches die Einleitung in das Neue Testament auffaßt als einen Zweig der allgemeinen Literaturgeschichte, ist ausdrücklich auch auf außertheologische Kreise berechnet. In der That, mag auch der Theologe mancherlei daran auszusetzen haben, zumal wenn er an die eigentliche Bestimmung eines Leitfadens für Studirende denkt (vgl. Lit. Centr.-Blatt 1895 Nr. 4 Sp. 113), der Historiker wird in dem gewandt geschriebenen Werke die beste Orientirung über die ganzen einschlägigen Fragen nach ihrem gegenwärtigen Stande finden. Jülicher ist in eminentem Sinne historisch veranlagt, das zeigen die speziell geschichtliche Entwicklungen bietenden Abschnitte, während er der johanneischen Spekulation kaum gerecht wird. Das zeigt sich auch in der großen Umsicht und Vorsicht des Urtheils, das oft mit einem non liquet abschließt. Wie er sich stets die damaligen Verhältnisse möglichst gegenwärtig zu halten sucht, so übersieht er auch nicht — wie häufig geschieht — die aus der Textüberlieferung fließenden Schwierigkeiten. Freilich geht es dabei nicht ohne Einseitigkeiten und Übertreibungen ab. Zuweilen z. B. hat man den Eindruck, J. kenne nur altchristliche Dorfgemeinden, während wir doch ein volles Recht haben, uns an die allein bekannten Verhältnisse der großen, maßgebenden Metropolen zu halten. J.'s Resultate sind in Kürze: wir haben zehn echte Paulus-Briefe (bei Eph. ist Echtheit wahrscheinlicher als Unechtheit), den drei letzten Decennien des 1. Jahrhunderts entstammen die synoptischen Evangelien (Marc., Matth., Luc.), Act., auch 1. Petr., Hebr. und Apok., während Joh. und die meisten katholischen Briefe, sowie die Pastoralbriefe der werdenden katholischen Kirche des 2. Jahrhunderts angehören. Der Kanon bildet sich im Laufe des 2. Jahrhunderts in allmählichem Übergang von Anagnose zu dogmatischer Autorität in vierfacher Abstufung: erst der „Herr" im Evangelium, dann die inspirirte „Offenbarung", dann Paulus und im Anschluß an ihn der Rest des „Apostolos". Bei der Textgeschichte läßt J.'s Skepsis an den Resultaten der bisherigen Forschung es freilich zu einer eigentlich geschichtlichen Entwicklung gar nicht kommen. Wie im großen, so bietet auch

Digitized by

im einzelnen dies Buch mannigfachſte Anregung und wird jedem eine fördernde Lektüre ſein. v. D.

Das rheiniſche Germanien in der antiken Literatur. Von **Alexander Rieſe**. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. VII, 496 S.

Ein Urkundenbuch für Geſchichte und Kultur des rheiniſchen Germaniens in der Römerzeit zu veröffentlichen, war ein glücklicher Gedanke zu einer Zeit, wo die Erforſchung des rhätiſch-obergermaniſchen Grenzwalles die thätige Mitwirkung weiter Kreiſe aufruft, denen die Beſchäftigung mit den Originalquellen altgermaniſcher Geſchichte fernliegt, und auch der Philologe und Hiſtoriker von Beruf mehr als früher das Bedürfnis fühlt, eine umfaſſende Sammlung der Quellenſtellen ſtets zur Hand zu haben. Der glückliche Gedanke hat durch Rieſe eine allen berechtigten Anforderungen entſprechende Ausführung gefunden. Von den 15 Abſchnitten des Buches enthalten die erſten 12 die Stellen zur Geſchichte der Rheinlande bis zum Untergange des weſtrömiſchen Reiches, der 13. die wichtigeren Zeugniſſe über die Geographie, 14. und 15. endlich ſolche über Bauten und ſonſtige Dinge, die zu kennen bei Ausgrabungen und für die Benutzung von Lokalmuſeen nützlich ſein kann. Über die Berechtigung der insbeſondere für die beiden letzten Kapitel getroffenen Auswahl kann man, zumal z. B. der Abſchnitt über die Bauten nothwendigerweiſe viele Dinge enthält, die nicht nur für Germanien, ſondern ganz allgemein gelten, im einzelnen oft abweichender Meinung ſein, ohne daß darin ein Tadel für das Werk läge; für einen ſchweren Fehler halte ich es aber, daß der Vrf. nach der Vorrede S. V. ſich nicht hat entſchließen können, „mythologiſche“ Nachrichten einzureihen, weil dieſe, einmal angefangen, hätten zahllos werden müſſen. Wie der Angabe des Tac. Germ. 9 über Mercurius, Mars, Hercules als Hauptgötter der Germanen, die erſt neuerdings durch Zangemeiſter (Heidelb. Jahrb. 5 (1895), 46 ff.) in die richtige Beleuchtung geſetzt worden iſt, die Aufnahme verweigert werden konnte, iſt mir nicht begreiflich; außerdem aber ſind doch, abgeſehen von den keineswegs ſo übermäßig zahlreichen Zeugniſſen für germaniſche Religionsübung, z. B. Dinge wie die Gottesdienſte des compitum (Grom. S. 302 u. a.) und die Lagerkulte (Tac. ann. 15, 29 u. a.) bei Ausgrabungen für die Beurtheilung von Fundſtücken von derſelben Wichtigkeit, wie etwa Wegebau, Bäderanlage u. ſ. w., für welche R. Stellen gibt. Die von R. gebotene Stellenſammlung beſchränkt ſich überall auf literariſche

Digitized by

Texte und Münzlegenden, während sie die Inschriften ausschließt; daß die Brauchbarkeit des Buches durch diese Trennung des epigraphischen Materials von der übrigen Überlieferung in bedauerlicher Weise beeinträchtigt wird, ist R. gewiß nicht entgangen, offenbar sind hier äußere Gründe, vor allem der Umstand, daß Zangemeister's Sammlung der germanischen Inschriften immer noch aussteht, mächtiger gewesen, als innere Erwägungen. An Vollständigkeit läßt die Sammlung, abgesehen von der erwähnten Lücke des Planes, nichts Wesentliches vermissen; die Anordnung der einzelnen Stellen richtet sich in Abschnitt 1—12 nach der Zeitfolge der Ereignisse, in 13 und 15 nach der chronologischen Abfolge der Schriftsteller, in 14 ist sie eine sachliche: unvermeidliche Inkonsequenzen werden durch das doppelte Register der Autoren und der Gegenstände unschädlich gemacht. Zu tadeln ist, daß für die Wiedergabe der Texte nicht immer die besten und neuesten Ausgaben zu Grunde gelegt sind; so sehen z. B. die beiden Stellen aus Frontin's Strategemensammlung 6, 17 und 18 (Front. 2, 3, 23 und 2, 11, 7) bei Gundermann ganz anders aus als bei Dederich, dem R. folgt, und insbesondere ergibt sich, daß an der zweiten Stelle die Handschriften nicht *Ubiorum*, sondern *Cubiorum* bieten; auch für Athenäus mußte Kaibel statt Meineke, für Appian und Herodian Mendelssohn statt Bekker benutzt werden. Unverständlich geblieben sind mir die Erwägungen, auf Grund deren R. den griechischen Schriftstellen eine lateinische Übersetzung beigegeben hat: ich glaube, daß denjenigen Benutzern des Buches, die Strabo oder Cassius Dio nicht im Urtext lesen können, mit einer Verdeutschung besser gedient gewesen wäre.

G. Wissowa.

Geschichte der christlich-lateinischen Poesie bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. Von **M. Manitius**. Stuttgart, Cotta Nachf. 1891. X, 518 S.

Die Besprechung eines guten Buches kann man ohne Schaden ein paar Jahre anstehen lassen, denn man wird beim häufigen Gebrauche immer mehr treffliche Seiten an ihm entdecken und auch als letzter Referent den Leser noch auf verborgene Vorzüge aufmerksam machen können. Anders bei einem schlechten Buche. Hat man da, wie es mir in diesem Falle begegnet ist, theils wegen Überhäufung mit andern Arbeiten, theils aus Unlust die übernommene Recension von Jahr zu Jahr hinausgeschoben, so kann es einem begegnen, daß man das Buch schon gerichtet findet und nur die Gerechtigkeit des

Digitized by Google

Todesurtheils konstatiren kann. An dem vorliegenden Elaborate, welches sich für eine Literaturgeschichte ausgibt, hat der beste Kenner des Gegenstandes, L. Traube, das Henkeramt in einer ebenso gründlichen und gerechten wie vernichtenden Recension (Zeitschr. f. deutsches Alterthum 36, 203 ff.) längst vollzogen: er hat nachgewiesen, daß die Abgrenzung und Anordnung des Stoffes willkürlich und verfehlt ist, daß der Vf. nur die alleräußerlichsten Zusammenhänge sieht und ein Verständnis für den Entwicklungsgang der christlich-lateinischen Literatur und die ihn bestimmenden Faktoren durchaus vermissen läßt, daß er nicht nur im allgemeinen die von ihm nach seinen Vorgängern citirte neuere Literatur nicht beherrscht, sondern selbst bahnbrechende Arbeiten wie die von de Rossi und Wilh. Meyer nicht gekannt oder zu benutzen nicht verstanden hat, daß endlich die sog. „Analysen" der Dichterwerke, auf die Manitius selbst großen Werth legt und die räumlich den größten Theil des Buches in Anspruch nehmen, nichts sind als triviale und im einzelnen von Übersetzungsfehlern strotzende Inhaltsangaben. Ich kann dies harte Urtheil, welches das Buch als naivste Dilettantenarbeit charakterisirt, nur vollinhaltlich bestätigen und begnüge mich damit, die reiche Sammlung Traube's durch ein paar weitere, auf's Gerathewohl herausgegriffene Beispiele zu ergänzen: S. 49 f. wird für den lactanzischen Ursprung des Gedichtes de passione domini G. Fabricius als Gewährsmann aufgeführt und das Gedicht, wenn es auch wenig glaublich sei, daß es von Lactanz herrühre, für frühchristlich erklärt, obwohl Vf. den Aufsatz von S. Brandt, Comment. Woelfflin. 79 ff. citirt, der die Geschichte und moderne Entstehung des Gedichtes darlegt; man vgl. jetzt auch die erneute Behandlung der Frage durch Brandt, Ausg. d. Lact. II, 1 p. XXII—XXXIII mit dem unklaren Gerede von M., um den Unterschied zwischen wissenschaftlicher Forschung und urtheilsloser Kompilation voll zu empfinden. Das Gedicht des Claudius Marius Victor heißt für den Vf. „die Alethias" (S. 181. 188); was über das Leben des Paulinus von Pella S. 213 gesagt wird, beweist, daß der Vf. gar nicht gemerkt hat, daß die von ihm wiedergegebene Darstellung von W. Brandes nicht auf Überlieferung, sondern auf einer zwar scharfsinnigen, aber im Hauptpunkte, dem verwandtschaftlichen Verhältnisse zu Ausonius, das Richtige verfehlenden Kombination beruht (vgl. Gött. gel. Anz. 1889, S 294 f.). Bei Paulinus von Nola fehlt S. 261 die für die Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung unentbehrliche Arbeit von E. Chatelain; Bursian's Ausgabe des sog. poema ultimum nennt M., scheint

Digitized by

sie aber nicht angesehen zu haben, da er sie sonst doch wohl kaum unter „Allgemeines“ angeführt und den von Bursian benutzten cod. Monac. 6412 saec. X nicht unerwähnt gelassen haben würde; daß die Bemerkung S. 294, 5 über den prosodischen Gebrauch von idolum falsch ist, hätte ihm ein Blick in Bursian's Text gezeigt. Bei Dracontius wird zwar die bahnbrechende Arbeit W. Meyer's über die Berliner Centones der Laudes dei mehrfach mit gebührendem Lobe angeführt, aber an der Spitze des Paragraphen werden die Handschriften in einer Weise citirt, die völlige Unbekanntschaft mit den Ergebnissen von Meyer's Untersuchung verräth; denn neben dem alten Bruxellensis der Laudes dei wird der nach Meyer's Nachweis wie alle anderen Handschriften aus ihm abgeschriebene Urbinas genannt, zwischen beiden steht der Vatic. Reg. 508, der nicht die Laudes dei sondern das andere Gedicht, die Satisfactio, enthält; für die Profangedichte wird neuere Literatur, aber nicht die einzige Handschrift angeführt: es ist völlig unerfindlich, welchen Nutzen eine so kopflose Handschriftencitirung stiften soll. Ähnlich werden die Handschriften der beiden getrennt überlieferten Gedichte des Priscian S. 356 ohne Sonderung aufgeführt, von dem Gedicht de laude Anastasii imperatoris fehlt die editio princeps von S. L. Endlicher (1828), von der die angeführte im Bonner Corpus scriptorum historiae Byzantinae abhängig ist; von der periegesis die in C. Müller's Geographi graeci minores 2, 190 ff.; hätte Vf. diese eingesehen, so würde er wohl nicht vergessen haben zu bemerken, daß dies Gedicht die Übersetzung der erhaltenen griechischen *περιήγησις* des Dionysios ist. G. Wissowa.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, herausgegeben von der badischen historischen Kommission. II.: Die Chronik des **Gallus Öhem**, bearbeitet von **Karl Brandi**. Heidelberg, Winter. 1893. XXVIII, 216 S.

Dem Hist. Zeitschr. 67, 537 besprochenen ersten Theil dieser großen Publikation folgt jetzt die versprochene Ausgabe der Reichenauer Chronik des Gallus Öhem, besorgt von Karl Brandi, demselben jungen Historiker, der sich durch seine Bearbeitung der Reichenauer Urkundenfälschungen ein nicht geringes Verdienst erworben hat. Dieselben Vorzüge, welche jener Arbeit nachzurühmen waren, gelten auch von dieser: die Edition ist mit großem Aufwand von Sorgfalt und Akribie hergestellt, die Untersuchung der Handschriften und Quellen auf breitester Grundlage aufgeführt.

Digitized by Google

Der Herausgeber bietet mehr als die Chronik des Ö. In der Einleitung gibt er zunächst einen Überblick über die Historiographie der Reichenau von ihren Anfängen bis zu ihrem kläglichen Ausgang in der Mitte des vorigen Jahrhunderts und weist dem G. Ö. in dieser literarischen Entwicklung seinen bescheidenen Platz an; dann erörtert er die handschriftliche Überlieferung der Chronik und kommt zu dem von Barack's in der Bibliothek des literarischen Vereins Bd. 84 erschienener Ausgabe abweichenden Ergebnis, daß die einzige selbständige Überlieferungsform die Freiburger Handschrift ist, die zwar nicht das Original, wohl aber die Reinschrift eines in mehrfacher Beziehung unvollendeten Konzeptes ist, aus der alle andern Überlieferungsformen abgeleitet sind. Trotz dieses Verhältnisses hat der Herausgeber auch die Lesarten der abgeleiteten Handschriften zu verzeichnen für geboten erachtet, weil deren Schreiber sich in mancherlei Veränderungen und Verbesserungen versucht haben.

Dann folgen die drei Theile der „Cronick des Gotzhuses Rychenowe", zunächst die Vorrede Öhem's und seine Zusammenstellung des Besitzes, der Kirchen, der Reliquien u. s. w., hierauf die eigentliche Chronik, die Geschichte der Äbte von Sanct Pirmin bis Abt Friedrich II. (1453), woran sich aus einigen Handschriften noch dürftige Fortsetzungen anschließen, endlich das Wappenbuch, in dem die Äbte, Konventualen und Lehnsleute des Klosters mit ihren Namen und Wappen aufgeführt werden. Die Bedeutung der neuen Ausgabe liegt wesentlich in der sorgfältigen und peinlich genauen Ausscheidung der Quellen, die auch durch den Druck in verschiedener Weise hervorgehoben werden, eine mühsame Arbeit, deren Ergebnisse aber weit über den Versuch von O. Breitenbach im 2. Band des Neuen Archivs hinausgehen.

Von den Beilagen bietet der Herausgeber 16 bis auf Nr. 1 unedirte Urkunden aus der Zeit von 1293 bis 1496 und einen Theil des Gedenkbuchs des Großkellners Johann Pfuser von Norstetten. Es folgt ein genaues Register und 23 Tafeln, auf denen die vier dem Wappenbuch vorausgehenden kolorirten Blätter und die 503 Wappen des Wappenbuchs abgebildet sind. Kehr.

Monumenta Wormatiensia. Annalen und Chroniken. Herausgegeben von **H. Boos.** Mit einer historischen Karte und sechs Lichtdrucktafeln. Berlin, Weidmann. 1893. (A. u. d. T.: Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. III.) XLVIII, 726 S.

Statt der Fortsetzung des Wormser Urkundenbuches erhalten wir hier einen Band Annalen und Chroniken. Nach dem ursprüng-

Digitized by

lichen Plane ſollte das Urkundenbuch bis zum Jahr 1526 geführt werden, und der Herausgeber glaubte damals, dieſen Stoff in zwei Bänden unterbringen zu können. Aber der 1890 erſchienene zweite Urkundenband (vgl. H. Z. 72, 127 ff.) reicht nur bis in das Jahr 1400, und bei gleichartiger Weiterführung hätte es, wie der Herausgeber jetzt meint, noch zweier umfangreicher Bände bedurft. So wird denn die Urkundenpublikation als zu weit führend abgebrochen; gewißermaßen als Reſtlieferung erſcheint in dem vorliegenden Bande, abgeſehen von beiläufig untergebrachten Stücken, noch eine kleine Urkundenſammlung aus den Jahren 1401—1430.

Die Monumenta, welche der Band vorführt, ſind meiſt alte Bekannte; ſo die Chronik des Kirſchgarter Mönchs, die Lebensbeſchreibungen Burkard's und Eckenbert's und die verſchiedenen Wormſer Aufzeichnungen aus dem 13. Jahrhundert. Doch ſieht man ſie darum nicht minder gern hier vereinigt, zumal da einige darunter durch eine Neubearbeitung nur gewinnen konnten. Für die Aufzeichnungen aus dem 13. Jahrhundert und was ſich daran angeſchloſſen hat, war dem Herausgeber die Unterſuchung A. Köſter's (vgl. H. Z. 64, 489) von Nutzen. Den Sammelband, aus welchem Köſter die von ihm zuerſt genauer geſchiedenen bürgerlichen, geiſtlichen und diverſen Notata ableiten will, glaubt B. (S. XXX) gefunden zu haben in einem 1497 vom Wormſer Stadtſchreiber vorgelegten Codex, von welchem es heißt: „Die alt cronic unſern vorfarn durch die pfaffheit ubergeben . . . derſelben chronicken ſein drey einer handtſchrifft des orts, der ein biſchoff ein, das domcapittel die ander und wir burgermeiſter und rate die dritt haben, gleych geſtalt, eins gebends, einer groſſe und eins buchſtabens.“ Von Intereſſe iſt es, daß der Stadtſchreiber unter Angabe der Folien Stellen daraus anführt, ſo daß man einigermaßen Einblick gewinnt, wie die verſchiedenen Aufzeichnungen auf einander folgten. Was der Band an Quellen Neues bringt, gehört weſentlich dem 15., einiges auch dem erſten Viertel des 16. Jahrhunderts an. Es ſind zu nennen die Auszüge aus Wormſer Rathsbüchern, eine um 1500 verfaßte Denkſchrift über die Verteidigung der Stadt Worms in Kriegsläuften, die Tagebücher des Bürgermeiſters Reinhart Noltz von 1493 bis 1509 und die Beſchreibung des Einritts Biſchof Johann's von Dalberg 1483. Die Noltz'ſchen Tagebücher lagen leider nur in einer mangelhaften, 1714 aus einer Uffenbach'ſchen Abſchrift gefertigten Kopie vor. Der Herausgeber hat den ſprachlich ſtark entſtellten Text „überall auf die alamanniſch-

Digitized by Google

oberfränkiſche Lautſtufe zurückgeführt". Intereſſant ſowohl durch den Inhalt wie durch die lebhafte Darſtellung, wenn auch für die Wormſer Verhältniſſe nur wenig bietend, iſt die ſchon erwähnte Denkſchrift. Der Verfaſſer, ein weit herumgekommener Kriegsmann, der ſeinen Namen verſchweigt, war nach B. (S. XXXIV) „kein Wormſer Kind, ſondern ein zugezogener Hinterſaſſe". Er war aber in Worms aufgewachſen, denn er nennt ſich mit Bezug auf dieſe Stadt „ein hietzogen kynt" und gedenkt S. 360, 38 ff. des von Wormſer Geiſtlichen empfangenen Unterrichts. In der einzigen erhaltenen Handſchrift möchte ich nicht mit B. das Autograph des Vf. vermuten, denn dieſer konnte bei der Reinſchrift aus Flüchtigkeit wohl gewiſſe Irrtümer begehen, aber er konnte doch kaum ſtatt des ihm bekannten und ſonſt richtig geſetzten Namens Krantz einmal (S. 357, 43) Kranck ſchreiben. Unverſtändlich iſt S. 357. 28, wo von Kundſchaftern geſagt wird: „und foren in der faſten gen Metz und hett viſch viel damit beſehen und uberſchlugent alle ſachen"; es muß heißen: . . . und hetten viſch veil, damit beſahen und uberſchlugent ſie alle ſachen. S. 362, 32: „Graf Albrecht von Zorn und Villewert(?) worden . . . erſchoſſen"; es iſt offenbar zu leſen: . . . und vil lewtt (leute). S. 358, 4: „in derſelbigen in der thore"; ich denke: nider thore. — In der Urkunde S. 268, 28 (und entſprechend im Regiſter) iſt der Mainzer Jeckeln zum Jungen Swabe durch ein Komma hinter Jungen in zwei Perſonen zerlegt.

Vermißt habe ich in der Sammlung die Historia veridica per cives Wormatienses desolati cenobii Kirsgarten (1525) des ſelbſt unter den Vertriebenen befindlich geweſenen Konventbruders Johann von Stuttgart, welche Falk in den Geſchichtsblättern für die mittelrheiniſchen Bisthümer Nr. 3—5 aus einer wenig ſpäteren Darmſtädter Handſchrift in deutſcher Übertragung mitgetheilt hat. B. ſcheint ſie nicht zu kennen, da er ſie S. XX, wo er von der Zerſtörung des dicht vor dem Speyerer Thor gelegenen Kloſters ſpricht, nicht erwähnt. Die beigegebenen Tafeln ſtellen dar: Siegel und Wappen der Stadt Worms, die bekannte gefälſchte Urkunde Friedrich's I. für Worms von 1156, eigenhändige Briefe von Reinhart Nolz und Sebaſtian Brant und zwei Pläne von Worms und Umgegend.

Wanbald.

Digitized by Google

Lehrbuch der Kirchengeschichte. Von **W. Möller.** 3. Band: Reformation und Gegenreformation. Unter Benutzung des Nachlasses von W. Möller bearbeitet von **Gustav Kawerau.** Freiburg i. Br. u. Leipzig, J. C. B. Mohr (P. Siebeck). 1894. 440 S.

Dieser Band umfaßt die Zeit vom Beginn der Reformation bis zum Jahre 1648, während ein 4. Band die Geschichte bis zur Gegenwart fortführen soll. Es war vorauszusehen, daß eine solche Theilung notwendig werden würde, und dieselbe ist mit großer Freude zu begrüßen. Freilich hat diese Erweiterung zur Kehrseite, daß sie die Aussichten auf eine allgemeine Verbreitung dieses vortrefflichen Lehrbuchs im Kreise angehender Theologen vermindert hat. — Nach den Mittheilungen des Vorworts haben wir wesentlich Kawerau als den Verfasser dieses 3. Bandes anzusehen. Schwerlich hätte man einen geeigneteren Bearbeiter dieser Periode finden können. Denn seine bekannte Vertrautheit mit derselben hat es ermöglicht, daß der Leser über den Stand der Forschung zuverlässig unterrichtet wird und ein anschauliches Gesammtbild empfängt. Während der 2. Band zu mancherlei Wünschen in Bezug auf Stoffauswahl und Anordnung Anlaß gibt, befriedigt die Lektüre dieses 3. Bandes fast ausnahmslos. Es ist nur fraglich, ob (vgl. S. 55 ff.) die Heraushebung einer mystisch-revolutionären Gruppe neben den schwärmerisch-anabaptistischen Kreisen (S. 57 ff.) auf der einen und der Bauernrevolution (S. 59 ff.) auf der anderen Seite empfehlenswerth ist, und nicht vielmehr bloß zwei Bewegungen zu unterscheiden sind, die der Schwarmgeister und die der Bauern (vgl. die Zerreißung Münzer's S. 55 und 61). Daß die kleinen Kirchenparteien auf der Grenzscheide zwischen Protestantismus und Romanismus von K. unter den Begriff „die akatholischen Gruppen" zusammengefaßt werden (S. 394 ff.), ist geeignet, irrige Vorstellungen über die Beschaffenheit derselben zu erzeugen. Denn nur für die Utraquisten ist die Bezeichnung zutreffend. Die Waldenser standen zwar ursprünglich auf dem Boden des mittelalterlichen Katholizismus, aber wurden, wie der Verfasser mit Recht S. 395 bemerkt, durch die Reformation zu einer evangelischen Kirche. Was aber die Wiedertäufer betrifft, so ist der Nachweis ihres Festhaltens gewisser Stücke der mittelalterlichen Auffassung vom Staat und bürgerlichen Leben nicht ausreichend, sie als katholisches Gebilde zu charakterisiren. Denn erst der Berührung mit der reformatorischen Gedankenwelt verdankten sie ihre Entstehung und stets fühlten sie sich mehr von der evangelischen als von der römischen Kirche angezogen.

Digitized by Google

Ebensowenig darf die antitrinitarische Bewegung der Papstkirche zugewiesen werden. Allerdings hat der Skotismus und Humanismus in den Unitariern sich ausgewirkt, ebenso sehr aber das kritische Element der reformatorischen Principien. Und auch bei ihnen machen wir die Beobachtung, daß sie den Reformationskirchen sich verwandter gefühlt haben als dem römischen Kirchenwesen. Sebastian Frank endlich und Caspar Schwenkfeld sind durch die Reformation hindurch zu ihrem mystischen Spiritualismus gekommen. Die Gesammtbezeichnung für alle diese kirchlichen Gruppen hätte diese positiven Beziehungen zu dem Protestantismus hervorkehren sollen an Stelle der negativen zu dem Romanismus. — Für die hoffentlich bald nöthig werdende zweite Auflage sei dem Verfasser zur Erwägung gestellt, ob nicht dem Wormser Reichstag S. 26 ff. (vgl. daneben den Augsburger 1530 S. 93 ff.), dem Bauernkrieg S. 59 ff., dem Passauer Vertrag S. 146, den Moraldoktrinen der Jesuiten S. 242 ff. eine ausführlichere Darstellung zu Theil werden kann. Carl Mirbt.

Die Denkwürdigkeiten Schâh Tahmâsp's I. von Persien (1515—1576). Aus dem Originaltext zum ersten Mal übersetzt und mit Erläuterungen versehen von **Paul Horn.** Straßburg, K. J. Trübner. 1891. 156 S. 3 M.

Der Historiker wird nicht ohne Interesse erfahren, daß nicht nur Karl's V. großer Gegner, Suleiman, wie er selbst Memoiren schrieb, sondern daß auch dessen Zeitgenosse, der viel unbedeutendere Perserschah, Aufzeichnungen hinterließ. Sie sind allerdings unvollständig und behandeln fast nur die Kriege, die Tahmâsp mit den Türken zu führen hatte. Der Übersetzer, der das Original gleichzeitig im 44. Bande der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft herausgegeben hat, hat durch seine Einleitung und ausführliche Anmerkungen den oft recht seltsamen Text verständlich zu machen gesucht und ihn aus anderen Quellen ergänzt. Er übt auch mit Recht an seinem sehr unzuverlässigen Autor Kritik; nur hätte er darin noch weiter gehen können. So war der Schah einem Bündnis mit den Ungläubigen und einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Türken doch nicht so abgeneigt, wie er sich stellt (S. 36). Zwar die Sendung Balbi's, der 1529 und 1530 im Auftrage Karl's V. zu dem Schah vorzudringen suchte (vgl. Lanz, Korrespondenz Karl's V., 1, 292 ff., 329 f., 355 f., 379 f. und 385), mag zu keinem Abschluß geführt haben, da ein Bote Balbi's von den Türken aufgefangen und mit dem Venetianer Andrea Morosin in Aleppo, der Balbi nach Persien durch-

Digitized by Google

geholfen hatte (Lanz 1, 385) gepfählt wurde, wie der spanische Gesandte in Rom am 25. Mai 1531 dem Kaiser mittheilt (Simancas Estado leg. 853 fo. 45). Weitere Briefe Balbi's dürften daher nicht erhalten sein, wie H. meint (S. 6). Aber der spanische Geschichtschreiber Ocampo bemerkt in seinen Aufzeichnungen, daß Anfang 1542 am kaiserlichen Hofe in Valladolid ein Gesandter des Sofi weilte (Escurial. Cod. II. V. 4 fol. 175), wie damals in Europa der Perserschah genannt wurde. Und diese Gesandtschaft wird die zweite Sendung Karl's (S. 6) veranlaßt haben. Es scheinen also die Beziehungen Karl's V. zu Persien nie abgebrochen worden zu sein.

J. Bernays.

Doktor Wenceslaus Linck von Colditz, 1483—1547. Nach ungedruckten und gedruckten Quellen dargestellt von **Wilhelm Reindell.** Erster Theil: Bis zur reformatorischen Thätigkeit in Altenburg. Mit Bildnis und einem Anhang, enthaltend die zugehörigen Documenta Linckiana 1485—1522. Marburg 1892. 290 S.

Daß der treffliche Augustiner Wenceslaus Linck aus Colditz, der Nachfolger des Johann von Staupitz im Generalvikariat seiner Kongregation, der nachmalige Prediger in Altenburg und Nürnberg, eine Lebensbeschreibung verdient, wie manche andere Leute zweiten und dritten Ranges aus jener Zeit sie gefunden haben, wird niemand bestreiten. Daß ein solches biographisches Denkmal aber zwei Bände umfassen müßte, wird außer dem Vf., der die Bedeutung seines Helden stark überschätzt und z. B. geneigt ist, in ihm nächst Luther den ersten Prediger der Reformationszeit zu sehen, schwerlich ein Kenner zu behaupten wagen. Der Vf. hat, was rühmend anerkannt werden muß, keine Mühen und Kosten gescheut, um neues archivalisches Material zusammenzubringen, ohne doch großen Erfolg gehabt zu haben. Von den am Schluß des vorliegenden Bandes abgedruckten oder verzeichneten Briefen und Dokumenten dürften — vielleicht abgesehen von den aus dem Altenburger Archiv stammenden — die meisten schon bekannt oder schon von Andern verwerthet worden sein, und nicht immer hat der Vf. diesen Thatbestand und die Citate Anderer, die ihn zum Abdruck der betreffenden Quellenstellen veranlaßt haben, angegeben (z. B. S. 255 vgl. mit Th. Kolde, Deutsche Augustinerkongr. S. 272, ferner 250 vgl. ebendas. S. 356 ꝛc.). Auch die Erwartung, daß meine Ausführungen über Linck durch die Spezialforschung wesentliche Verbesserungen erfahren würden, hat sich leider nicht erfüllt. Natürlich fehlt es nicht an dankenswerthen Ergänzungen im einzelnen,

Digitized by Google

dahin rechne ich die Nachweise über das Studium Linck's an der Leipziger Universität, aber das Bild bleibt im ganzen dasselbe, und ich kann nicht verschweigen, daß der Vf. an einzelnen, übrigens nebensächlichen Punkten nur dadurch zu einer Polemik gegen mich kommt, daß er mich nicht verstanden oder Unrichtiges aus meinen Auslassungen gelesen hat. Störend ist die in die Darstellung selbst verflochtene, im Tone nicht immer glückliche, Polemik gegen Bendixen's Arbeit über Linck, und ganz unnöthig ist die Polemik gegen die Irrthümer Terne's, von dessen Auslassungen über Linck in einem verloren gegangenen Manuskript über Gabriel Didymus der Vf. nur aus Wagner (G. Spalatin, Altenburg 1830) etwas weiß, während ihn der schon 1737 erschienene Druck von J. G. Terne (Versuch zur suffizienten Nachricht von Gabriel Didymus ꝛc. fatalem Leben. Leipzig 1737) hätte überzeugen können, daß dieser Autor weder Linck noch seine Eltern überhaupt erwähnt. Mehr Neues wird man vom zweiten Theile erwarten dürfen. Th. Kolde.

Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens. Von **Fr. H. Reusch.** München, Beck. 1894. 266 S.

Der Vf. beschäftigt sich zuerst mit der Frage, ob Jesuiten mit Genehmigung oder Duldung ihrer Oberen die Erlaubtheit des Tyrannenmordes vertheidigt haben. Er liefert den Nachweis, daß nicht nur Mariana in seinem 1599 in Toledo mit spezieller Ermächtigung des Generals Aquaviva veröffentlichten Werk: de rege et regis institutione diese Theorie verfochten hat, sondern daß eine Menge namhafter Theologen, wie z. B. Suarez, Becanus, Santarelli, Busembaum, in der Verbreitung der Lehre, daß der Papst das Recht habe, weltliche Fürsten abzusetzen, jener gefährlichen Ansicht Vorschub geleistet haben, wenn sie auch aus Klugheitsrücksichten ihren Lesern es überließen, die letzten Konsequenzen zu ziehen. Es ist von hohem Interesse zu sehen, wie das Pariser Parlament und die Sorbonne diesen Doktrinen entgegentraten und durch welche Mittel der Orden die öffentliche Meinung zu beruhigen versuchte. Auf die Feststellungen des Vf. über die Verfügung Aquaviva's gegen die Lehre des Mariana im Jahre 1610 (S. 11 ff.) und über die angebliche Verurtheilung des Becanus seitens der römischen Index-Kongregation im Jahre 1613 (S. 42 ff.) sei besonders aufmerksam gemacht. Über den Antheil Pius' V. und Gregor's XII. an den Mordanschlägen gegen Elisabeth von England handelt der Nachtrag S. 254 ff. —

Digitized by

Der zweite Aufsatz „Französische Jesuiten als Gallikaner" (S. 59—119) enthüllt eine Episode in der Geschichte der Orden, welche für dessen Stellung zur Kurie außerordentlich charakteristisch ist. Ludwig XIV. hatte durch Edikte von 1673 und 1675 dem sogenannten Regalienrecht eine Ausdehnung gegeben, welche scharfe Proteste Innocenz XI. hervorrief. Aber die französischen Jesuiten übten als Beichtväter des Königs auf die Besetzung der von diesem abhängenden geistlichen Stellen einen so großen Einfluß aus, daß sie der päpstlichen Entscheidung offene Opposition entgegensetzten. R. zeigt sodann, wie die berühmten gallikanischen Artikel, welche nicht ohne Mitwirkung des Jesuiten La Chaise zu Stande gekommen waren, in den ersten Jahrzehnten von den französischen Jesuiten ganz und gar nicht bekämpft worden sind, sondern geradezu der erste Anlaß ihres Streites mit dem General Gonzalez wurden. Ihre von Ludwig XIV. unterstützten Emanzipationsbestrebungen gingen so weit, daß der Plan, für Frankreich einen von dem General unabhängigen Vorsteher zu wählen, ernstlich betrieben wurde; freilich scheiterte er an der Standhaftigkeit Alexander's VIII. Noch im Jahre 1761 haben sich 116 Jesuiten feierlich zu den gallikanischen Kirchenfreiheiten bekannt, doch ohne dadurch, wie sie hofften, dem Verbot ihres Ordens vorzubeugen. — Der Versammlung von Bourgfontaine im Jahre 1621, auf welcher die Häupter der jansenistischen Partei die Zerstörung der katholischen Religion beschlossen haben sollen, ist die dritte Studie (S. 120—168) gewidmet. Daß die ganze Erzählung eine boshafte Erfindung der Jesuiten gewesen ist, steht fest. Trotzdem wird sie, wie der Vf. höchst lehrreich zeigt, bis auf den heutigen Tag wiederholt und höchstens ihre Unsicherheit zugestanden. — „Der falsche Arnauld. Eine Illustration des Satzes: der Zweck heiligt die Mittel" ist Gegenstand der vierten Untersuchung (S. 169—195). Mehrere Professoren oder Pfarrer in Douai und Fournai, welche in dem Verdachte des Jansenismus standen, wurden im Jahre 1698 in hinterlistiger Weise mystifizirt. Durch Briefe, welche Antoine A. unterzeichnet waren und die Empfänger zu der Meinung bringen mußten, sie seien von Antoine Arnauld geschrieben, ließen die Genannten zu einer Korrespondenz sich verleiten. Zu spät erkannten sie, einem Mitglied oder Helfershelfer der Gesellschaft Jesu — die Persönlichkeit, welche die Sache einfädelte, ist nie ermittelt worden — ihre vertraulichen Bekenntnisse gemacht zu haben. Es ist kaum befremdlich, daß die Verwerflichkeit des ganzen Verfahrens von jesuitischer Seite niemals zugegeben worden

Digitized by

ist. — Das Material für die „kleineren Beiträge", welche das Werk abschließen (S. 196—253) ist größtentheils aus Abschriften von ungedruckten Jesuitenbriefen entnommen, die R. in Döllinger's Nachlaß gefunden hat und die auszugsweise in der lateinischen Originalsprache als „Archivalische Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens" in Brieger's Zeitschrift für Kirchengeschichte 15 (1894), 98 ff. 261 ff. veröffentlicht worden sind. Gerade dieser letzte Abschnitt bietet viel Interessantes über das Ignatius- und Xaverius-Wasser (S. 198 ff.), die Wunder des heiligen Aloysius (S. 203 ff.), die Erhebung von Jesuiten zu Kardinälen (S. 211 ff.), die Theilnahme an den guten Werken der Gesellschaft Jesu (S. 213 ff.), die Beförderung der Ablässe seitens der Jesuiten (S. 216 ff.) selbst durch Fälschungen (S. 222 ff.) und ihre Altarprivilegien (S. 226 ff.), über die Jesuiten als Beichtväter der Fürsten (S. 228 ff.) Aus den „Erinnerungen" eines Visitators der baierischen Jesuiten vom Jahre 1596 erfährt man, daß dieselben ihre Ordensregel vielfach vergaßen, speziell im Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht (S. 234 ff.). Über das Lesen verbotener Bücher seitens der Jesuiten handelt S. 239 ff. Aller Beachtung werth sind die Schlußausführungen über die Bücherzensur, welche der Orden an den Werken seiner Mitglieder übt (S. 243 ff., vgl. S. 5). — Der Vf. erklärt im Vorwort, die Schlußfolgerungen aus seinen Untersuchungen den Lesern überlassen zu wollen. Die Ergebnisse der letzteren sind durch diese Entsagung nur um so wirkungsvoller.

Carl Mirbt.

Franz Paul Freiherr v. Lisola, 1613—1674, und die Politik seiner Zeit. Von **Alfred Francis Pribram.** Leipzig, Voit & Co. 1894. VIII, 714 S.

Die abschließende Biographie eines der interessantesten österreichischen Staatsmänner, und mehr noch, ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Zeit, aus dem Vollen geschöpft, auf eingehenden Studien in den Archiven von Wien, Paris und London beruhend, von einem der besten Kenner der Diplomatie des 17. Jahrhunderts. Neben zahlreichen Ergänzungen zu den schon bekannten Kapiteln von Lisola's Lebensgeschichte erfahren wir über einige Zeiträume völlig Neues, so z. B. über die Thätigkeit im Elsaß, Wesentliches auch über die Wirksamkeit vor und während des ersten Raubkriegs. Überall tritt uns das gleiche Bild des rastlosen, ganz von einer Idee — Kampf gegen Frankreich — erfüllten Mannes entgegen, in London, Münster, Warschau, Berlin, wie in Madrid und den Niederlanden, wohin ihn immer sein

Digitized by

Geſchick führt. Faſt jedes der 21 Kapitel bringt uns eine Fülle neuen Details, manche rücken den geſammten Verlauf in ein neues Licht, ſo beſonders das 17. Intereſſant ſind die Mittheilungen über die erſten Projekte zur Theilung der ſpaniſchen Erbſchaft (S. 328—331 u. ſpäter), beachtenswerth auch der Nachweis geringer Glaubwürdigkeit, die den bisher faſt maßgebenden Berichten Gremonville's über den Kaiſerhof zukommt. Vor allem aber iſt es die vom Vf. verſuchte neue und abweichende Würdigung der Perſönlichkeit und Politik Kaiſer Leopold's, die unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch nimmt. Jene einſeitig abſprechende Beurtheilung der öſterreichiſchen Politik, die, durch Droyſen inaugurirt, lange Zeit geherrſcht hatte, iſt zwar ſchon in dem bedeutendſten neueren Werk über den Zeitraum, in Erdmannsdörffer's Deutſcher Geſchichte, aufgegeben worden. Pribram geht noch weiter. An mehreren Stellen ſucht er einige bisher ſtets getadelte Entſchließungen Leopold's nicht nur als Ausflüſſe ſeines — wie er ſelbſt mehrfach zugibt — ſchwachen Charakters zu entſchuldigen, ſondern geradezu als Gebote der Staatsklugheit zu rechtfertigen. Die kritiſchen Punkte ſind hier die Jahre 1668 und 1671, wo Leopold ſich gegenüber dem franzöſiſchen Vorgehen in den Niederlanden, ſtatt zum Widerſtande, zu Verträgen beſtimmen läßt, die ihn zur Neutralität verpflichten und ihm überdies einen Theil der zweifellos nur ihm gebührenden Erbſchaft entziehen. Die Rechtfertigung dieſes Verhaltens iſt Pr. nach meiner Anſicht nicht völlig gelungen. Er bleibt uns den Nachweis ſchuldig, warum dasſelbe, was 1673 möglich und heilſam war, 2 Jahre früher den Ruin Öſterreichs hätte herbeiführen müſſen. Die veränderte Lage im Orient, die er als Grund anführt, iſt gewiß zu berückſichtigen, aber ſollte das Argument völlig überzeugen, ſo mußte es deutlicher ausgeführt und mit genaueren thatſächlichen Angaben geſtützt werden. Alles in allem genommen gewinnt man aus Pr.'s Darſtellung erſt vollends den Eindruck, daß das Öſterreich Leopold's I. vor der Zeit Eugen's von Savoyen — der Vorwurf trifft ebenſo ſehr und wohl noch mehr die Miniſter, als den Herrſcher — in der verhängnisvollen Epoche Ludwig's XIV. weder über die drohende Politik des Gegners, noch über die zu befolgende eigene Haltung ſich klar geweſen iſt und deshalb ſo oft in kritiſchen Momenten nur einen halben oder gar keinen Entſchluß gefunden hat. Öſterreich war ſich, um im Stile der Zeit zu ſprechen, ſeiner ratio status nicht bewußt. Der Einzige aber, der vor dem Prinzen Eugen die gleiche Idee in Wort und Schrift unabläſſig vertreten hat, eben Liſola, er hat — dies iſt der Eindruck, mit dem

Digitized by Google

wir von dem Buche scheiden — die verdiente Stellung und Beachtung nicht gefunden, so daß die giftige Bemerkung des Venetianers nur zu begründet erscheint, die Fürsten glaubten die Treue ihrer Diener entsprechend zu belohnen, wenn sie den Leichen Weihrauch streuten. Mir scheint, gerade die Behandlung Lisola's ist das stärkste Argument gegen die staatsmännische Befähigung Leopold's, den Pr. übrigens treffend als österreichischen Landesherrn charakterisirt, der sich erst in zweiter Linie auch als Kaiser fühlt. Immerhin hält dieser Österreicher auch mit vielen bloßen Territorialfürsten seiner Zeit den Vergleich schlecht aus.

Daß neben dieser allgemein historischen Seite des Buches die persönlich-biographische oft stärker zurücktritt, als dem Leser lieb ist, liegt in der Natur des Stoffes und des Helden, von dem außer seiner diplomatischen nur noch Spuren einer regen schriftstellerischen Wirksamkeit bekannt sind, die bei Pr. gebührend zur Geltung kommt. Der Mann hat zu wenig Persönliches an sich, als daß sein Biograph mehr als das Bild der Geschäfte bieten könnte. Doch wäre es vielleicht zu vermeiden gewesen, daß man z. B. im 9. und 10. Kapitel (vor dem Frieden von Oliva) den Helden auf so lange aus den Augen verliert, wie dort geschieht. Der Stil des Vf. ist nicht immer glücklich, seine Ausdrucksweise mitunter ermüdend; doch wäre es undankbar, deswegen, wie wegen anderen Einzelheiten, den unzweifelhaften Werth des Buches herabzusetzen, das, einen bedeutenden Stoff in gründlicher Verarbeitung darbietend, die Kenntnis einer wichtigen Epoche der europäischen Geschichte nicht unbeträchtlich vertieft.

Haller.

Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes. Von **Konrad Fischer**, Seminarlehrer. 2 Bde. Hannover, Karl Meyer (G. Prior). 1892/3. VII, 353 u. 458 S.

Das Buch ist dem Wunsche des Vf. entsprungen, aus der Betrachtung des Entwicklungsganges, den der deutsche Volksschullehrerstand genommen, eine klarere und unbefangenere Erkenntnis über die von den Volksschullehrern in der Gegenwart zu erstrebenden Ziele heranreifen zu lassen. Als solche betrachtet F. die Hebung der Bildung des Volksschullehrers, die Verbesserung seiner Einnahmen und seiner gesellschaftlichen Stellung, sowie die Durchführung des ausschließlich staatlichen Charakters der Volksschule und einer fachmännischen Schulaufsicht.

Digitized by

F. bringt zur Ausführung seiner Aufgabe nicht wenige schätzenswerthe Eigenschaften mit. Er kennt die Schulpraxis von seiner Berufsthätigkeit her genau und hat sich zugleich in ausgedehnter Weise mit der einschlägigen Literatur vertraut gemacht. Für die Sache seines Standes mit warmem Eifer erfüllt, hält er sich doch von jeder Schönmalerei fern und verschweigt niemals die bei den Berufsgenossen hervorgetretenen Fehler und Schwächen. Wie er ein großer Freund der Psychologie als Wissenschaft ist, so besitzt er auch einen sicheren Einblick in das Wesen der menschlichen Natur und bietet in seiner Darstellung eine ganze Reihe von beachtenswerthen Wahrheiten allgemeinerer Art. Zum Geschichtschreiber im besonderen befähigt ihn die Einsicht, daß aller Fortschritt auf einem allmählich sich vollziehenden organischen Wachsthum beruht und daß in den menschlichen Angelegenheiten alles ineinander greift, das Einzelne nur in seiner Verknüpfung mit dem Allgemeinen verstanden werden kann.

Die schwächeren Seiten des Werkes bestehen dagegen in Folgendem. Wo der Vf. sich auf geschichtliche Gebiete begibt, die seinem Gegenstand nur als Außenkreise angehören, erweist sich seine Kenntnis der Thatsachen insbesondere für die von ihm ausgesprochenen allgemeinen Ansichten nicht überall als ausreichend. Außerdem ist er nicht zu einer ganz freien Herrschaft über die Fülle des von ihm aufgenommenen Stoffes gelangt. Die starke Aneinanderreihung von Einzelfällen verdunkelt mehrfach das Wesentliche; man verliert zu leicht die leitenden Gedanken in der Menge von Belegen. Namentlich wo seine praktischen Zwecke den Vf. stärker beeinflussen, finden sich auch unzulässige Verallgemeinerungen, die zum Theil wieder im Widerspruch miteinander stehen. Eine Kontrolle des Werthes der Einzelangaben bleibt sehr häufig unmöglich, da die Quelle nicht namhaft gemacht wird. Endlich zieht sich durch das Ganze als leicht erklärliche Folge seiner praktischen Bestimmung eine etwas reichliche Beimischung von Raisonnement zu der Darstellung der Sache selbst.

In kürzerer Zusammenfassung, doch in mehrere Kapitel getheilt, wird die Zeit vom Ursprung der deutschen Volksschule bis 1700 behandelt. Es folgen eingehendere Abschnitte über das Zeitalter des Pietismus und der Aufklärung. Der ganze 2. Band ist dem 19. Jahrhundert gewidmet und zerfällt in die Abtheilungen: Um 1800 — Franzosenzeit — Befreiungskriege — 1816 bis 1840 — 1848 — Reaktion — Seit 1866 —, wobei noch besondere Kapitel von den Beziehungen zur Geistlichkeit, zu den Parlamenten und der

Digitized by Google

Presse und zum Heer handeln. Eine Schlußbetrachtung, ein Sachregister und ein reichhaltiges Verzeichnis der benutzten Werke nehmen die letzten Blätter ein.

Der Inhalt des ganzen Werkes zeigt uns die Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes als einen Lebenslauf in aufsteigender Linie. Über das namentlich seit der Neugestaltung Deutschlands Erreichte spricht sich F. denn auch mit warmer Anerkennung aus. „Die Lehrer haben aufgehört, ihr Brot mit Thränen zu essen." Außer den Großstädten, mit Berlin an der Spitze, erreichen die Gehälter in Württemberg die größte Höhe. Sachsen steht in der Lehrerbildung voran, Baden hat die Führung in der Erhebung der Schule zur Selbständigkeit gegenüber der Kirche übernommen. Die Nachtseite der deutschen Volksschule stellt das feudale Mecklenburg dar. Hier hat auf den adeligen Gütern die Ritterschaft und die Kirche die Lehrer noch völlig in der Gewalt. Gewiß gibt der noch bestehende Zustand in Mecklenburg dem Vf. recht, daß von der Geistlichkeit und dem Adel der freieren Entfaltung der Volksschule viel Hemmungen bereitet worden sind, aber gerade in diesem Punkte beweist er eine doch zu einseitige Auffassung. Der von ihm gewählte geschichtliche Stützpunkt für die Abweisung der Ansprüche der Kirche an die Schule ist nicht haltbar. Denn kann auch, wie zuzugeben, die Kirche nicht schlechtweg als die Mutter der Volksschule gelten, so ist sie doch diejenige unserer Schule überhaupt und in sehr vielen Fällen auch bezüglich der Begründung von Volksschulen. Näheres darüber bietet Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland S. 246 f. Für die Ansprüche auf die Schulleitung kommt aber auch gar nichts darauf an, wie es in alten Zeiten war, sondern vielmehr, wie sich die Rechtsentwicklung seither nach den neuen Bedürfnissen der fortschreitenden Zeit gestaltet hat und ferner gestalten muß. Daß die Schule bis auf den heutigen Tag auch unter den Geistlichen aufrichtige Freunde und eifrige Förderer gehabt hat, gesteht auch F. völlig zu, nur besagen andere Stellen bei ihm dann doch wieder ihrem Wortlaut nach das Gegentheil. Am wenigsten gelangen verhältnismäßig die Verdienste der katholischen Geistlichkeit in F.'s Werk zu ihrer gebührenden Geltung. So fehlte z. B. in der von ihm benutzten Literatur das treffliche Buch von G. Hübsch, Die Reformen und Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule im ehemaligen Hochstift Bamberg 1754 bis 1795, und auch der Sache selbst gedenkt er nicht. Begründeter ist es, wenn auch die Bereitwilligkeit des Adels zum Eintreten für die Volksschule überwiegend ungünstig beurtheilt

Digitized by Google

wird, doch hätte ſich an erfreulicheren Erſcheinungen mehr zuſammen ſtellen laſſen. Dahin gehört u. a. die Thatſache, daß unter den von 1772 bis 1798 in Weſtpreußen entſtandenen 750 Landſchulen ſich 173 auf adeligen Gütern befanden. Daß bäuerliche Gemeinden nicht gerade entgegenkommender ſich zeigten, als der Adel es zu thun pflegte, darüber gibt Vf. ausreichende Belege. Aus alledem zieht er den Schluß, daß die Schule am beſten als Staatsſchule gedeiht.

Unſer Schlußurtheil über ſein Buch geht dahin, daß wir mit unſerer Anzeige deſſen Leſerkreis erweitern möchten, denn niemand wird es ohne mannigfache Belehrung und Anregung aus der Hand legen: es ſteckt tüchtige Arbeit darin, und es offenbart ſich darin ein redlicher Charakter, der ſich Achtung erwerben muß.

C. Rethwisch.

G. G. Gervinus' Leben, von ihm ſelbſt. 1860. Mit vier Bildniſſen in Stahlſtich. Leipzig, Wilh. Engelmann. 1893. XVI, 408 S.

Die Selbſtbiographie von Gervinus umfaßt nur die Jugendjahre 1805 bis etwa 1835, obgleich das letzte Kapitel zeitlich etwas darüber hinausgreift. Der äußere Verlauf des Lebens in dieſen dreißig Jahren ließe ſich in wenigen Worten wiedergeben und iſt in der That ohne merkwürdige, erwähnenswerthe Zufälle. Wie es bei der ſtark reflektirenden Natur von G. nicht Wunder nehmen kann, iſt die Betrachtung und Beobachtung faſt ausſchließlich auf die innere Entwicklung gerichtet; die äußeren Ereigniſſe werden kurz angedeutet, bilden nur die Wendepunkte, erſcheinen meiſt als Ergebniſſe innerer Erfahrungen und Erlebniſſe. Deren aber weiß der ſcharfe Beobachter ſeiner ſelbſt in Fülle zu erzählen; eine Kämpfernatur, entwickelt er Geiſt und Charakter in hartem Ringen mit ſich ſelbſt und ſchonungslos, mit einer faſt bis zur Schroffheit gediehenen Wahrheitsliebe erzählt er dieſe ſchweren Kämpfe, aus denen er ſchließlich doch als Sieger hervorging.

Das Buch bietet keine leichte, keine behagliche Lektüre; ſelbſt der Schilderung der Jugendjahre fehlt der fröhliche Schimmer, in dem ſie ſonſt dem rückblickenden Manne erſcheinen. Mit wenig Freude blickt er auf die Schulzeit zurück; trotz aller Schwärmerei und poetiſchen Neigung tritt er, unberathen und ungeleitet, in eine Buchhandlung, nach kurzem Verweilen in ein Waarengeſchäft. Er ſucht ja in der Selbſtſchilderung der Lehrjahre in der Kaufmannſchaft nach Möglichkeit auch ihnen gute Seiten für ſeine Entwicklung abzugewinnen, ſchwingt ſich ſogar zu einem Panegyrikus auf den Kleinhandel auf,

von dem man nicht recht sieht, ob er Ernst oder Ironie ist; aber daß er schließlich darin keine Befriedigung fand und keck die Brücke abbrach, ist sehr natürlich. So ging er zum Studium über und in ernster, energischer Arbeit überwand er den Dilettantismus seines bisherigen Betriebes, seine unklare und gefährliche Vielleserei, und nun trat ihm in Schlosser der Mann entgegen, der auf sein ganzes Leben den entscheidenden Einfluß ausübte. In einem eigenen langen Kapitel zeichnet er den großen Historiker in seinen Eigenthümlichkeiten, ohne bei aller Dankbarkeit für das, was er ihm war, die Mängel zu verhehlen. Er findet den Grundfehler der Schlosser'schen Geschichtschreibung darin, daß dieser sich gewöhnte, „das Publikum in geöffneter Werkstätte zum Zeugen seiner Studien zu machen", und „in allen seinen Werken läßt er, was Andere genügend behandelt hatten, am liebsten bei Seite liegen". Er schreibt keine Rettung, sondern er sucht zu einer gerechten Würdigung, auch der Persönlichkeit, durchzudringen. Er zieht in geistreicher Darstellung die Parallele zwischen Schlosser und Ranke, allerdings ohne diesen ganz zu erfassen, auch etwas an der Oberfläche bleibend. Die in sich abgeschlossene Persönlichkeit Schlosser's machte auf G.'s schwankendes und unbefestigtes Wesen den Eindruck des Übermächtigen, und es ist im Fortgang der Darstellung von hohem Reize, zu sehen, wie er sich allmählich aus den fesselnden Banden befreite und „zum eigensten Besitz seiner selbst kam". Manches trug dazu die Entfernung von Heidelberg bei, da er mit schönem Eifer eine Lehrerstelle in Frankfurt a. M. übernahm, mehr aber noch eine Reise nach Italien, die er als junger Heidelberger Dozent antrat. Hier in dem gelobten Lande der Kunst überkam ihn ein bisher fast unbekanntes Gefühl leiblicher und geistiger Gesundung und innerer Zufriedenheit, hier emanzipirten sich zuerst seine künstlerischen Anschauungen von denen seines Lehrers, hier in der Fremde erwachte in ihm ein kräftiges Nationalgefühl im Gegensatz zu den „weltbürgerlichen Hängen", die Schlosser's Universalismus in ihm erzeugt hatte. Als wissenschaftliche Frucht entstand seine Schrift über Macchiavelli, über die er sich ausführlich verbreitet.

Nach der Rückkehr galt es, sich zu entscheiden, ob er seine weitere Thätigkeit der Dichtung, Philosophie oder Geschichte zuwenden sollte und wollte. Er entwickelt poetische Pläne, die ihn lockten und die er nachher nicht ohne amüsante Selbstironie betrachtete, philosophische Ideen, die ihn erfüllten — als Proben der ersteren sind einige Übersetzungen aus arabischen Dichtern und ein Fragment Gudrun, der

Digitized by Google

letzteren seine Grundzüge der Historik im Anhang abgedruckt — den Ausschlag gab, wie G. ganz offen erzählt, die Wahl seines Verlegers, dem er eine Geschichte der europäischen Staaten, eine Politik auf geschichtlicher Grundlage und eine Geschichte der deutschen Dichtung anbot und der sich für das dritte entschied.

Das Schlußkapitel behandelt anziehend seine Liebe und Eheschließung, sein inniges Zusammenleben mit der Gattin und ihren Antheil an seinem Buche: Shakespeare und Händel.

G.'s Selbstbiographie unterscheidet sich bedeutend von den zahlreichen Werken ähnlicher Art, die mehr oder weniger auf den äußeren Verlauf des Lebens und die Beziehungen zu den Mitlebenden den Nachdruck legen. Das Buch schildert fast ausschließlich die geistige Entwicklung des Mannes, dessen Dasein in der Wissenschaft tiefe Spuren hinterlassen hat und dessen harter Kampf mit dem eigenen Selbst ebenso die hohe Theilnahme des Lesers erregt, wie er die Erklärung für seine spätere, tief bedauerliche und unglückliche Haltung im öffentlichen Leben gibt. Aus der Überwindung seines Selbst erwuchs eine Selbstgerechtigkeit, die in ihrer starren Einseitigkeit jedes Bekenntnis, geirrt zu haben, ausschloß und zu dem Bewußtsein führte, klarer als Andere das Rechte erkannt zn haben und konsequent daran festzuhalten, auch wenn das Rechte sich als das Falsche erwies. Gingen die Dinge nicht den Weg, den er ihnen vorgezeichnet hatte, so gingen die Dinge falsch, nicht er hatte falsch gezeichnet. So erscheint auch in Gervinus das Kind und der Jüngling als des Mannes Vater. Die vier reizenden Bilder stellen ihn als Jüngling und älteren Mann, seine Gattin nnd seinen Freund Franz Grüner dar.

Bruno Gebhardt

Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Von **Heinrich v. Treitschke.** Fünfter Theil. Bis zur Märzrevolution. Leipzig, Hirzel. 1894. 774 S.

Wer einen neuen Band von Treitschke's Geschichte in einer Fachzeitschrift besprechen soll, ist in der unbehaglichen Lage, Alles, was er sagen wird, von vornherein ziemlich überflüssig zu finden. Es steht nun doch einmal fest: lesen muß Jeder von uns allen das Buch selbst, und T.'s literarische Persönlichkeit und Stellung zu schildern und weise zu beurtheilen, thut hier nicht mehr noth. Der Ref. hat eine Charakteristik des Mannes und seines Werkes kürzlich an anderer Stelle versucht;[1]) wenn er, dem Wunsche der Redaktion sich fügend, nun auch in der H. Z. das Wort ergreift, sei es ihm erlaubt,

[1]) Im Deutschen Wochenblatt vom 10. Januar 1895.

Digitized by Google

auf jene Charakteristik zu verweisen, die, unbeschadet mancher Abweichung, in der ganzen Art des Urtheils doch nichts Anderes hat sein können als die ehrlichste Lobpreisung dieses genialen Menschen und großen Schriftstellers, den ich, gegenüber Angriffen, die ich vollkommen begreife und würdige, mit vollem Bewußtsein auch einen großen Historiker nenne. Der Widerspruch abweichender politischer Meinungen und der Widerspruch der wissenschaftlichen, im engeren Sinne Ranke'schen, Orthodoxie trifft, wenngleich in abgeschwächtem Maße, auch diesen neuen Band. Ich — denn dies ist einer der Gegenstände, bei denen man nicht wohl vermeiden kann in der ersten Person zu reden — bin grundsatzlos genug, diese Einwände und Gegensätze nicht ganz so groß zu sehen wie es wohl geschieht, die Stellungnahme T.'s auf dem Boden einer starken patriotischen und nationalen Empfindung, nach der Vorstellung die ich mir von der möglichen und nothwendigen „Wissenschaftlichkeit" des darstellenden Historikers mache, nicht für unwissenschaftlich, vielmehr für wissenschaftlich fruchtbar zu erklären, und überdies der Persönlichkeit da ziemlich weite Grenzen zu stecken — wenigstens wenn sie eine ist —; und ich glaube nicht recht an eine Schädigung der historischen Jugend durch das gefährliche Vorbild dieses Gewaltigen. Wer ahmt denn T. in der Eigenart und — um es ruhig so zu nennen — der Einseitigkeit seines politischen, deutschen, preußischen Pathos nach? Wer hat es versucht, in diesen Schuhen zu gehen? Sie wären jedem Nachtreter viel zu weit. Dagegen ist es allerdings wahr, daß es in unserer historischen Welt manche Schläfrigkeit aufzuwecken und manche Starrheit aufzuthauen gegolten hat und daß die innerliche Wärme T.'s darin, wenn ich nicht ganz irre, sehr heilsam gewirkt hat und ebenso wohl auch weiterwirken wird: wie er von Leben überquillt, so hat er Leben geschaffen — eine pädagogische Bedeutung dieses hinreißenden Lehrers auch den Historikern gegenüber, die man, so fern T. sein Lebelang einer jeden Neigung zum Schulemachen geblieben ist, und gerade deshalb, recht hoch wird anschlagen dürfen. Und dann das Werk selbst! Es hat viel zu viel Kraft und Macht, als daß es nicht in manchen allgemeinen Zügen und in einer Reihe einzelner zum Widerspruche herausfordern sollte. Ein Werk von erstem Range ist es um so mehr. Dem Gegenstande, den es schildert, schafft es die erste volle Darstellung, die er gefunden hat, als eine wissenschaftliche und künstlerische Leistung des großen Stils; entstanden aber ist es aus dem besten Lebensinhalt seiner eigenen Zeit und wird deren Monument bleiben in weiter Zukunft. Ein Kritiker

Digitized by

hat einmal das tiefsinnige Urtheil gefällt: „man muß T. nehmen als Ganzes, wie er ist, oder ihn gar nicht nehmen“. Das ist nun glücklicherweise falsch: denn man muß ihn nehmen. Aus dem Wege kann diesem Buche doch keiner von uns gehen; bescheiden wir uns also, uns unbefangen an ihm zu erfreuen — denn es ist das schönste historische Erbauungsbuch, das unser Volk besitzt — und überdies, nach hundert Seiten hin recht viel aus ihm zu lernen.

Man darf wohl sagen, daß der neue Band der bisher schönste von allen ist. Das Augenleiden, unter dessen dumpfem Druck er geschrieben worden ist — die Vorrede klagt darüber — merkt man ihm wahrlich nicht an: keine Spur der Erlahmung wird auf dem weiten Wege sichtbar. Den Gegenstand bildet die Zeit von 1840 bis 1848; „König Friedrich Wilhelm IV.“ ist dieses „fünfte Buch“ überschrieben. Wieder sind die Schätze vornehmlich des Berliner Archivs in weitem Umfange herangezogen, vielerlei Ergänzungen dem Vf. von dankbaren Lesern mitgetheilt worden, die Literatur der Zeit in all' ihren Richtungen bis hinab zu einer Fülle von Zeitungen hat er durchgemacht, allmählich beginnen auch seine eigenen Erinnerungen hörbar mitzusprechen; besonders in den Porträts der Männer, die damals hervortraten und zum Theile noch heute am Leben sind, erkennt man sie leicht. Der Stoff, der diesem Bande zu Grunde liegt, ist außerordentlich groß. T. hat mit überlegener Herrschaft ein Kunstwerk aus ihm gebildet, wie es so einheitlich zugleich und lebensvoll selbst ihm noch nirgend gelungen ist. Insofern ist der Band, als literarisches Ganzes, durchaus neu und mit keiner früheren Darstellung des Zeitraumes vergleichbar. Sein historischer Inhalt freilich ist minder neu. Die entscheidenden Thatsachen dieser 8 Jahre kannte man bereits vor T. vollständiger und genauer als die des vorhergegangenen Vierteljahrhunderts; eine eigentlich überraschende Neubegründung unserer Kenntnis war hier nicht zu erwarten. Auch in der Gesammtauffassung weicht T. hier von den besten seiner Vorgänger nicht wesentlich ab. Auch jetzt bleibt die meisterhafte knappe Übersicht Sybel's bestehen. Aber einmal erfährt bei T. jede einzelne Gruppe von Ereignissen eine Menge von Bereicherungen, Berichtigungen, Erklärungen, und vor allem: die Gesammtheit des deutschen Daseins der Zeit erscheint — auch inhaltlich — hier zuerst in umfassendem, allseitig und voll ausgeführtem Bilde.

Seine leitenden Züge zeichnen sich scharf ab. Die 40er Jahre sind erfüllt von erregter öffentlicher Bewegung, sie sind politisch, sie

Digitized by

treiben in zwiefacher, immer wieder ineinander fluthender Strömung, einer vorwiegend freiheitlichen und einer vorwiegend nationalen, auf die Revolution zu. Die europäiſche Politik beginnt mit dem Siege der konſervativen Mächte in der orientaliſchen Frage, dem Siege über Thiers, mit dem franzöſiſchen Kriegslärm von 1840, der das deutſche Nationalgefühl ſo folgenreich erweckte. Und ſie ſchließt im Winter 1847/48 mit dem Siege des europäiſchen Liberalismus und Radikalismus im ſchweizer Sonderbundskrieg. So ſtehen dieſe auswärtigen Ereigniſſe am Ein- wie am Ausgange von T.'s Erzählung; dazwiſchen, beim Jahre 1846, ein Kapitel über den polniſchen Aufſtand und über den Ausbruch des ſchleswig-holſteiniſchen Konfliktes. Es verſteht ſich, daß ſich in dieſen Abſchnitten die Eigenart T.'s beſonders ſcharf ausprägt: er ſieht die Dinge ganz aus dem deutſchen und preußiſchen Geſichtspunkte und will ſie ſo ſehen; auch ſeine neuen Quellen ſind faſt alle preußiſchen Urſprunges. Sie liefern für Europa und Preußen vielerlei Eigenes und Charakteriſtiſches; für Friedrich Wilhelm's IV. äußere Politik ſind ſie, in demſelben Sinne wie die beiden erſten Bände Sybels, ſo bezeichnend als vernichtend. Das Urtheil des Vf. kehrt ſich gegen dieſe Politik ebenſo entſchieden wie gegen Vieles in derjenigen Louis Philipp's und Nikolai's, vollends aber Metternich's und Palmerſton's. Über das Verhältnis Preußens zu Öſterreich ergeben ſich im einzelnen intereſſante Neuigkeiten (z. B. über den Krakauer Handel). Auch diesmal verfolgt T. die Haltung Rußlands und ſeinen Einfluß auf die deutſchen Verhältniſſe genau: er gelangt zu dem Urtheil, daß dieſer Einfluß auch für die 40er Jahre ſtark überſchätzt worden ſei, nur in Darmſtadt und Wiesbaden habe er einige Geltung beſeſſen. Den Geiſt der ruſſiſchen Politik in ihrer Selbſtüberhebung und der doch unleugbaren Großartigkeit ihrer mission conservatrice ſpiegelt der klaſſiſche Rechenſchaftsbericht, den Neſſelrode dem Zaren Ende 1850 zum 25. Jahrestage ſeiner Thronbeſteigung überreichte und den T.'s Anhang im Wortlaute wiedergibt: ein Rückblick, monumental, prahleriſch, dogmatiſch, nur halbwahr und dennoch aufrichtig, mit allen Schwächen und Stärken eines Philipp's II.

Im Innern ſtrebt T., wie ſtets, nach einer wirklich deutſchen Geſchichte. Worauf er dabei aber das Hauptgewicht legt, drückt ſchon die fein und ſorgfältig aufgebaute Kompoſition deutlich aus. Öſterreich iſt in das letzte, europäiſche Kapitel verwieſen und wird ziemlich kurz erörtert. Durchaus im Vordergrunde ſteht Preußen. Die übrigen Staaten treten nur gegen Ende ganz ausdrücklich hervor („Verfall der

Digitized by Google

monarchiſchen Gewalt in den Mittelſtaaten"); weiter vorn ſind ſie ſchon einmal behandelt worden, aber nur inmitten des Abſchnittes, der „die Parteiung in der Kirche" ſchildert: dort ſind die Südſtaaten dem Berichte über den Ultramontanismus, Sachſen dem über den Deutſchkatholizismus angereiht. Die geiſtes- und wirthſchaftsgeſchichtlichen Kapitel umfaſſen natürlich ganz Deutſchland, aber auch da geht T. von Preußen aus und ſchließt er mit Preußen. Preußiſchen Geſandtſchaftsakten ſind viele ſeiner Angaben über das Leben der Mittelſtaaten entnommen. Auf der einen Seite iſt nun, und nicht ganz mit Unrecht, darauf hingewieſen worden, daß der große Aufſchwung nationaler Empfindungen, der auch nach T. dieſe Jahre weſentlich charakteriſirt, doch, und beſonders in ſeinen außerpreußiſchen Regungen, nicht ſo ausdrücklich und ſo eingehend verfolgt wird, wie man es gerade in dieſem Werke erwarten möchte. Andrerſeits muß man ebenſo ſtark betonen, daß manche Einzelzüge, die in den früheren Darſtellungen über Gebühr hervortraten, erſt hier innerhalb einer wirklich das Ganze und auch die realen Gewalten allſeitig berückſichtigenden Erzählung ihren richtigen Platz und das ihnen doch nur zukommende Maß von Wichtigkeit angewieſen erhalten; ich denke dabei an die Parteiverſammlungen der ſüdweſtdeutſchen Liberalen. Und wieder muß man dem unerfreulichen Mißverſtändnis entgegentreten, als liege dieſer Zurückdrängung früherer einſeitiger Urtheile und liege der Kritik, die T. an den Mittelſtaaten übt, Feindſeligkeit oder Geringſchätzung den nichtpreußiſchen Stämmen gegenüber zu Grunde. Denn niemand umfaßte wohl bisher die Individualität unſerer Stämme mit feinerem Verſtändnis und wärmerer Liebe, als dieſer alte Todfeind des Partikularismus; und bei den Schwaben, die ſich, wenn ich nicht irre, beſonders empfindlich gezeigt haben, ſcheint mir der Argwohn am wenigſten begründet zu ſein. Es iſt von jeher drollig zu beobachten geweſen, wie in den Recenſionen (und das Vorwort des 4. Bandes verrät, auch in perſönlichen Zuſchriften) der Ton durchbrach, „daß wohl alles Übrige zu billigen, aber die Heimat des Tadelnden ſchlecht behandelt ſei". Der Ref. glaubt ſich von dieſem Groll wie von kritiſchem Hochmuthe frei, wenn er nun doch das undankbare Amt auf ſich nimmt, in einem raſchen Überblicke über die der inneren Geſchichte gewidmeten Theile des 5. Bandes hier und dort eine Frage zu äußern und eine Lücke anzudeuten.

In den Abſchnitten über das kirchliche Leben nimmt T. ſehr rückhaltlos ſeine perſönliche Stellung — die ſich mit keinem der Partei-

Digitized by Google

ſtandpunkte decken würde — ein. Über Rom und den Klerikalismus ſpricht er mindeſtens mit Abneigung, gelegentlich — zumal in den baieriſchen Angelegenheiten — mit Schärfe. Innerhalb des Proteſtantismus müht er ſich, beiden Theilen ihr volles Recht zu geben. Er urtheilt mit Wohlwollen ſelbſt über die Lichtfreunde, mit wärmerer Sympathie über die Pietiſten, das Verhalten Friedrich Wilhelm's gegen die radikaleren Rationaliſten würdigt er, ohne es zu billigen; der Widerhall des neueſten Streites über das Apoſtolikum klingt mannigfach durch. Mit weitgehender Schonung wird Eichhorn, dem T. vom Zollverein her innerlich naheſteht, behandelt: ſeine Unterrichtspolitik wird faſt in allen Stücken getadelt, er ſelber liebevoll begriffen; auch wer im Tadel weiter zu gehen wünſchte, wird dieſe Nachſicht nicht im Grundſatze verwerfen können. Gerade ſie zeichnet dieſen neueſten Band in mancher Hinſicht vor früheren des Werkes aus; inſofern ſie den poſitiven religiöſen Beſtrebungen entgegengetragen wird, bezeichnet ſie zugleich, im Vergleiche mit der liberaleren Vulgata, einen wiſſenſchaftlichen Fortſchritt.

Glänzend iſt Kap. 5: „Realismus in Kunſt und Wiſſenſchaft". Der ganze Reichthum vielſeitiger Gedanken und künſtleriſcher Anſchauung iſt hier von neuem, beinahe verſchwenderiſch, ausgegoſſen. Eben deshalb wird kein Theil des Buches ſo lebhaft zu allerlei Widerſpruch anregen wie dieſer: nicht nur in ſeiner Fülle allgemeiner Sätze und in den Urtheilen über dieſe und jene Individualität, die naturgemäß, und vollends aus dieſem Munde, einigermaßen ſubjektiv ausfallen mußten.[1]) Auch über dasjenige wird ſich diesmal hier und dort ſtreiten laſſen, worin immer der höchſte Werth dieſer reizvollen geiſtesgeſchichtlichen Überſichten T.'s beſtanden hat, über die Einfügung nämlich der literariſchen Bewegung in das geſammte nationale Leben der Zeit. Er ſcheidet die vierziger Jahre ſcharf — aber vielleicht etwas zu ſcharf? — von den dreißigern, betont den volleren, poſitiveren Inhalt, das pathetiſche nationale Gefühl, das die bloße zerſetzende Kritik der Anfänge des „jungen Deutſchlands" zurückdränge. Er hebt den „Realismus" hervor, der ſicherlich dieſem Jahrzehnt bereits in ſteigendem Maße den Charakter gibt. (Politiſche Lyriker; Alexis, Auerbach, Freytag; L. Richter, A. Menzel u. A.) Man kann fragen, ob nicht

[1]) Rühmenswerth und in allem Weſentlichen treffend ſcheint mir die männliche Kritik, die Treitſchke S. 378 ff. an Heine übt; grimmig iſt ſie freilich, aber verſtändnislos ganz gewiß nicht.

Digitized by Google

auch die neue literarische Bewegung in ihren internationalen Zusammenhang hineingestellt werden müßte, wie er hier nur für die bildenden Künste konstatirt wird, die T. als die „weltbürgerlichen" der von Natur „nationalen" Poesie entgegensetzen möchte. Und vielleicht könnte der Realismus jener Tage überhaupt doch noch genauer beschrieben und enger begrenzt werden. T. selber hat wohl in den vierziger Jahren zuerst eine „realistische" Kunst kennen gelernt, wie sie eben damals emporkam. Aber wie fremd ist uns dieser Realismus, selbst derjenige der Freytag'schen Jugenddramen, längst geworden! Wie zahm und von wievielen älteren Elementen durchdrungen er in diesen seinen Anfängen noch war: diese rechte literarische Eigenart des fünften Jahrzehnts scheint mir T. nicht ganz mit jener das Besondere treffenden Kraft plastischer Charakteristik herausgearbeitet zu haben, die ihm sonst überall eigen ist. — Die Musik findet in dem Gesammtplan seines Werkes offenbar an späterer Stelle ihren Platz.

Eingehend ist (Kap. 6) „Wachsthum und Siechthum der Volkswirthschaft" besprochen. Für das Wesen von T.'s Geschichtschreibung ist dieser Abschnitt vielleicht vor allen bezeichnend. T. will das gesammte Leben seines Volkes, auch das wirthschaftliche und soziale, darstellen, aber er geht nicht von diesem eigentlich aus: der Staat, der persönliche Gedanke, die persönliche That liegen ihm doch näher, er ist und bleibt, im weitesten Sinne, politischer Historiker. Das Kapitel — trefflich aufgebaut — ist seinem Hauptinhalt nach Geschichte der Wirthschaftspolitik (Zollverein, Eisenbahnen, Bankwesen). Von ihr entwirft es ein farbenreiches, prächtiges und werthvolles Bild, an dem man sich freuen muß; überall sind dabei Züge der allgemeinen Politik (Rußland, Österreich, England) eingewoben: das England Cobden's wird charakterisirt, sein Einfluß auf das deutsche Leben, der Kampf von Schutzzoll und Freihandel, dann wieder das innere Treiben der preußischen Finanzverwaltung, die Wirksamkeit Rother's geschildert. Von der Gewerbepolitik dieser Jahre[1]) ist dagegen, wenn ich nicht irre, nicht die Rede. Der Schluß des Kapitels ist dem Kommunismus gewidmet, der Entwicklung der sozialen Zustände dagegen nur ein verhältnismäßig enger Raum (S. 506—512), und was dort über den Umschwung der Lebensgewohnheiten, die Entfaltung von Kapitalismus und Proletariat, die Enteignung des Landvolkes gesagt wird, ist wuchtig und eindrucksvoll, aber man spürt leicht, daß es weder land-

[1]) Vgl. z. B. Schmoller, Kleingewerbe S. 82.

Digitized by

ſchaftlich noch chronologiſch reich genug gegliedert noch überhaupt voll genug ausgeführt iſt. Das war vor der Hand unvermeidlich. T. hat auf dieſem ſchwierigen Felde nicht monographiſch arbeiten können, das verbot ihm die Rückſicht auf die Förderung ſeines Geſammtunternehmens, und an Vorarbeiten hat es gemangelt; erſt allmählich werden dieſe Lücken ausgefüllt werden. Was er, in ſeinem großen Sinne, jetzt darbietet, wird man dankbar aufnehmen. Und es iſt wahr, daß das eigentlich Entſcheidende im Daſein jenes Jahrzehntes auf dem politiſchen Boden hervortrat. Die Zeit von 1840 bis 1848, wie ſchon geſagt, zeigt ein ausgeprägt politiſches Antlitz, und die innere Politik im engeren Sinne, die Verfaſſungspolitik iſt es, die auch bei T. den Vordergrund füllt.

Und hier liegen denn die ſichtbarſten Verdienſte unſeres Bandes; es iſt bewundernswerth, welch eine gewaltige Stoffmaſſe gerade darin er vollkommen bezwingt und beſeelt. Das gilt bereits für die außerpreußiſchen Staaten; es gilt für die lebenſprühende Schilderung des deutſchen Zeitungsweſens, einen der glücklichſten Abſchnitte des Buches, die Frucht erſtaunlicher Arbeit. Es gilt wiederum am meiſten für Preußen. Eine eingehende und aktenmäßige Geſchichte der preußiſchen Verwaltung in dieſen Jahren hat es vor T. nicht gegeben. Das Leben der einzelnen Provinzen wird ſorgſam verfolgt, Rheinland, Poſen und Oſtpreußen ſtehen dabei voran; auch unter den Univerſitäten iſt Königsberg vornehmlich bedacht, Halle und das Kuratorium Pernice hat der Ref. — vielleicht ſelbſt ein Opfer der oben verſpotteten provinzialen Eiferſucht — doch ein wenig vermißt. Weit genauer als bisher wird aus den intimen Quellen die lange Vorgeſchichte des Vereinigten Landtages dargelegt, die Geſchichte der Verfaſſungsideen des Königs, der Einflüſſe und Berathungen, die ſeine Pläne durchlaufen, um doch ſchließlich immer wieder zu ihrer Ausgangsſtelle zurückzukehren, der Männer, die er heranzieht und die ſich vergeblich gegen ſeine Anſchläge ſträuben, wie Arnim, Bodelſchwingh, der Prinz von Preußen. Den Mittelpunkt für dieſe wie für alle politiſchen Vorgänge in Preußen und in Deutſchland aber bildet Friedrich Wilhelm IV. ſelbſt. Er iſt der Held dieſes Bandes, er verleiht ihm die perſönliche Einheit und den tragiſchen Zug: Menſchen und Ereigniſſe ſind um ihn herum geordnet. Die Beſchreibung des Herrſchers und ſeines Kreiſes leitet T.'s Darſtellung ein: eines der ſchönſten, feinſten und tiefſten Bildniſſe, die unſere Literatur beſitzt. T.'s eigene Natur iſt der Friedrich Wilhelm's IV., ſeine Ideale ſind

Digitized by

denen des Königs so fremd, ja so feindlich wie nur möglich. Es hat nicht anders sein können, als daß die Erscheinung und die Politik des Königs in fast all ihren Hauptsachen von dem Historiker scharf kritisirt wurde; er hat es rückhaltlos gethan — aber nicht schonungslos. Er hat alle innerlichen und äußerlichen Fehler des Dilettanten, des Romantikers, des willkürlich und unpolitisch springenden, geistreichen, von seiner Majestät bis zum Eigensinn durchdrungenen und doch so willensschwachen Monarchen tapfer und ehrlich aufgedeckt, so daß dieser Band, geschrieben von einem Politiker, unter dessen Hand die Erzählung nothwendig und ungesucht immer sogleich zur Lehre wird, fast einem warnenden Fürstenspiegel gleicht; daß es ein Hohenzoller ist, den er richtet, beirrt ihn nicht einen Augenblick lang. Aber in die Persönlichkeit ist er dennoch mit nachfühlender Liebe tief und zart eingedrungen: seine eigene Künstlernatur wird allen den widerspruchsvollen Regungen des liebenswürdigen und reichbegabten Künstlers gerecht, der in Friedrich Wilhelm steckte. Mit Ernst und mit Trauer, aber ohne Haß und Hohn hat er ihn ganz begriffen und ganz veranschaulicht, ihn in den Tagen des Glückes freudig begleitet und doch die Anzeichen kommenden Unheils, die von Anfang an, Dank der eigenen Schuld des Königs, drohend sichtbar werden, scharf hervorgehoben; er nimmt ihn in Schutz gegen die gedankenlose Tadelsucht der Zeitgenossen und der Späteren, entwickelt seine Gedanken überall aus ihm selbst, vertheidigt sie, wo sie ihm lediglich verunglimpft und mißkannt scheinen, rühmt was zu rühmen ist, vergißt niemals der historischen und der menschlichen Nachsicht und schließt doch mit vernichtendem Urtheil. Packender hätte der tiefste Inhalt dieses schmerzensreichen Schicksals nicht ergriffen werden können; es ist wissenschaftlich und künstlerisch eine Leistung, die ihres Gleichen sucht.

Friedrich Wilhelm will seinem Volke die eigenen Doktrinen aufzwingen, ihm die Verfassung nur als ganz freies königliches Geschenk und nur in den ganz bestimmten christlich-ständischen Formen darreichen; er geräth nach langem, erbitterndem Warten und Schwanken mit den sozialen Verhältnissen und den geistigen Anschauungen, wie sie sich einmal ringsum entwickelt haben und das liberale Zeitalter beherrschten, in offenen Konflikt. Den Vereinigten Landtag von 1847 malt T. in einem prächtigen Bilde; sein Urtheil steht maßvoll zwischen den Parteien, er findet Fehler hier wie dort; die eigentliche Schuld mißt er mit Recht dem Könige zu, während sein persönlichstes Empfinden ihn doch mehr auf die Seite der Monarchie verweist;

Digitized by Google

indeſſen ſind es nur einige wenige Wendungen, die ich deshalb anfechten möchte.

Es mag in dem Inhalte dieſes Bandes liegen, daß T. dieſesmal ausdrücklicher und gleichmäßiger als ſeit langem das Recht (oder Unrecht) auf beide Seiten der hiſtoriſchen Gegenſätze vertheilt; vielleicht haben auch die ſänftigenden Jahre des nunmehrigen Sechzigers dazu beigetragen. Streitbar zwar und der Alte iſt er geblieben; auch jetzt noch brechen Neigung und zumal Abneigung ſo ſtark hervor, daß der Leſer ſich oft genug gegen ſie wehrt, und es iſt keine Gefahr, daß dieſes unvergleichliche Temperament mit ſeinem leidenſchaftlich kraftvollen und dabei doch niemals ſchulmeiſterlichen Urtheile ſeine Eigenart verlöre. Die größere Milde, die ſein neueſtes Buch wirklich auszeichnet, hat Saft und Farbe des ſchriftſtelleriſchen Charakters nicht verringert; nur immer reifer, nicht matter iſt er geworden. Ich habe aus den geiſtlichen und politiſchen Abſchnitten Beiſpiele ſolcher Milde angeführt, ſie ließen ſich leicht vermehren (Sachſen, Baden, Baiern). Das recht eigentlich tragiſche Weſen dieſer Periode, die mit „hohen Entwürfen, glänzenden Hoffnungen, überſchwänglichen Träumen“ beginnt, um in „kläglichem Mißlingen und unvermeidlichem Zuſammenbruche“ zu enden, tritt bei dieſem Ausgleiche von Licht und Schatten erſt völlig ergreifend heraus: nur derart angeſehen, konnte das „erſchütternde Trauerſpiel“, das der Hiſtoriker zu ſchreiben hatte, ſo, wie er es in ſeiner Kritik an Gervinus (S. 419) fordert, „die Seele befreien“.

Die letzten Kapitel ſchließen den Ring der Entwicklung. In der europäiſchen Welt, in Preußen, im deutſchen Bunde drängt Alles zum Bruche; die Bundesreformpläne zeigen das Bedürfnis und die Unfähigkeit, Beſſeres in Deutſchland zu ſchaffen; der ſchweizer Kampf iſt das Vorſpiel der Revolution, zugleich der Beweis aller Schwäche und Haltloſigkeit der konſervativen Großmächte und insbeſondere der preußiſchen Politik.[1]) Keine dichteriſche Erfindung könnte die Handlung ſo eindrucksvoll bis vor die Kataſtrophe führen, deren Nahen man mit dumpfer Erwartung überall ſpürt, wie es hier die Geſchichte ſelber gethan hat. Auf der Schwelle zum März 1848 bleibt die Darſtellung ſtehen. Für die deutſche Revolution fehlt es uns bisher noch völlig an einer wirklichen Geſchichte, die all das auseinanderfließende

[1]) In den ſchweizer Gegenſätzen ſteht Tr. auf der Seite der Radikalen und der Einheit; ſein Urtheil über die Neuenburger Verhältniſſe kann ich nicht völlig theilen.

Digitized by

bewegte Leben der Sturmjahre breit und anschaulich umfaßte, die in „der starken Persönlichkeit des Erzählers" den zersplitterten Ereignissen die erforderliche Einheit verliehe und die nothwendige trostlose Unfruchtbarkeit der zwischen der Paulskirche und einem Friedrich Wilhelm IV. hin- und hergetriebenen nationalen Bestrebungen nicht nur streng nachwiese, sondern zugleich durch die reiche Kraft ihrer Darstellung künstlerisch überwände. Nur T. kann uns diese Geschichte geben. Die Fortsetzung seines Werkes, die Keiner ersetzen könnte, ist uns, wenn man es sagen darf, fast noch wichtiger, als was wir bereits von ihm besitzen. Erich Marcks.

Chartularium universitatis Parisiensis sub auspiciis consilii generalis facultatum Parisiensium ex diversis bibliothecis tabulariisque collegit cum authenticis chartis contulit, notisque illustravit **Henricus Denifle,** O. P., in arch. apost. sed. Rom. vicarius, acad. Vindob. et Berol. socius, auxiliante **Aemilio Chatelain,** biblioth. universit. in Sorbona conservatore adiuncto. Tomus III ab anno MCCCL usque ad ann. MCCCLXXXIV. Parisiis 1894. XXXVII, 777 S. Großquart.

Auctarium chartularii univers. Parisiensis . . . ediderunt **Henricus Denifle** . . ., **Aemilius Chatelain.** Tom. I. Liber procuratorum nationis Anglicanae (Alemanniae) ab anno MCCCXXXIII usque ad annum MCCCCVI. Parisiis 1894. LXXVII, 992 S. (Spalten). Großquart.

Immer reicher entfaltet sich die wissenschaftliche Thätigkeit auf dem Gebiete der Geschichte gelehrter Bildung und der Universitäten. Zahlreichen Matrikelveröffentlichungen reihen sich die Publikationen anderer Universitätsakten und der Universitätsurkunden an, so daß unsere Kenntnis von der Verfassung und dem Besuche der Universitäten des Mittelalters beträchtliche Bereicherung erfährt. Eine der bedeutendsten dieser Publikationen, das Urkundenbuch der Universität Paris, des in Deutschland im Mittelalter allein „hohe schuole" genannten studium generale, hat letzthin einen gewaltigen und wichtigen Schritt vorwärts gethan. Von dem im Jahre 1889 begonnenen großen Unternehmen sind im vorigen Jahre zwei Bände erschienen. Nachdem der erste Band, außer einer pars introductoria (von 1163 an) in 55 Nummern, die Urkunden von 1200 bis 1286 in 530 Nummern gebracht hatte, und die erste Hälfte des 2. Bandes, die den Zeitraum bis zum 21. August 1350 umfaßt, dem ersten im Jahre 1891 gefolgt war, wurde die Reihenfolge unterbrochen und die zweite Hälfte des 2. Bandes, die die collegia saecularia von 1286 bis 1350 enthalten sollte, für jetzt zurückgelegt, um alsbald den 3. Band, der die wichtige

Digitized by Google

Zeit des Schismas umfaßt und allgemeine Univerſitätsangelegenheiten betrifft, erſcheinen zu laſſen. Gleichzeitig damit iſt ein Band des Auctarium ausgegeben worden. Es ſind zwei ſchön ausgeſtattete, reiche und ſtattliche Bände dieſes gewaltigen Werkes, würdig des lumen mundi, dem ihr Inhalt gewidmet iſt, die zu durchblättern ein Vergnügen, zu ſtudiren ein Genuß und die Quelle reichſter Belehrung iſt. — Der 3. Band des Chartularium reicht bis zum Tode Papſt Clemens' VII. und enthält für dieſen Zeitraum (von 1350 bis 1394) 522 Urkunden, die in 3 Theilen veröffentlicht werden. Zuerſt kommt ein allgemein chronologiſch geordneter Theil, in welchem einzelne Gruppen von zuſammengehörenden Urkunden auch beſonders zuſammengeſtellt ſind; dann folgen 90 Diplome de schismate aus den Jahren 1378—1394, und den Beſchluß macht ein Anhang, der eine Reihe von Statuten kennen lehrt. Den Urkunden geht eine Einleitung voran, in der uns die gelehrten Bearbeiter über den mannigfaltigen Inhalt des Bandes Aufſchluß geben und die Fortſchritte ſchildern, die die vorliegende Publikation im Vergleich mit du Boulay's foliantenreichem Werke und Jourdain's verdienſtvollen Arbeiten darbietet, denen man bisher faſt ausſchließlich die urkundliche Tradition über die Univerſität Paris verdankte. Unter den Wiſſenſchaften nahm, wie bekannt, in Paris die Theologie die erſte Stelle ein, die zu der Zeit, wo der 3. Band des U.-B. einſetzt, allerdings ihre Glanzzeit hinter ſich hatte. Überhaupt gehört der Inhalt des Bandes eigentlich einer Zeit des Niedergangs der Univerſität an, denn die Gemüter waren durch das Schisma erregt und von ernſten Studien abgezogen. Doch waren immerhin noch jährlich über 10000 Studirende in Paris, die juriſtiſchen Studien ſtanden in Blüte, und die Medizin machte Fortſchritte: es ſind damals mehr Studenten der Medizin in Paris, als jemals früher. Aber viele hervorragende Magiſter verließen die Univerſität, ſo Heinrich von Heſſen, Marſilius von Inghen, Konrad von Gelnhauſen, Heinrich von Oyta (Frieſoythe), Albert von Sachſen, Gerhard von Kalker, Heinrich Oldenberg aus Köln u. A., die darauf in Deutſchland an die Spitze der neugegründeten Hochſchulen traten. — Es iſt unmöglich, auch nur ein flüchtiges Bild von dem reichen Inhalte des Bandes zu geben. Nur Einiges ſei angedeutet. Beſonders wichtig ſind die Statuten Urban's V. für die vier Fakultäten aus dem Jahre 1366, die fortan das Fundament für die Univerſität bildeten und die hier (Nr. 1319) nach einem neu erworbenen Codex der Pariſer Nationalbibliothek veröffentlicht werden. Die theologiſche

Digitized by Google

Streitigkeiten mit den Predigermönchen über die Lehren des Johannes de Monteſono enthaltenden Urkunden und die 18 Diplome, die den Streit der Univerſität gegen den Kanzler Joh. Blanchart betreffen, ſind in beſondere Gruppen zuſammengeſtellt. Sehr bedeutend ſind ferner die Urkunden Nr. 1528 bis 1531 vom Jahre 1386, die eine Klage der Dekretiſten-Fakultät gegen den Magiſter Amelius de Brolio enthalten, der ſeine Vorleſung ohne Berechtigung früh Morgens halten wollte. In dieſen Aktenſtücken iſt Vieles bemerkenswerth, ſo z. B. daß man erfährt, was bisher nicht feſtſtand, daß die theologiſchen Magiſter Vorleſungen über die Bibel gehalten haben, während die Baccalare nur die libri sententiarum behandelten; daß die 26 doctores regentes, die die Decreta laſen, nicht des Morgens leſen durften, was allein den Baccalaren zuſtand, denn en ceste ville en ladite faculté les bacheliers lisent à matin et les docteurs lisent à prime. Et la raison est bonne, car c'est raison que les docteurs, qui ont longuement traveillé en l'estude, soient allegez, et pour ce lisent à prime, qui n'est pas si grant heure que celle du matin; et les bacheliers lisent à matin pour estre instruis en la science; und man erfährt ferner que la lection du decret ne dure pas oultre le quart d'un heure, et nuls est reputéz escolier pour ouyr la lection du matin, se il ne oyt la lection du decret, par consequent le lisant du matin n'est pas reputé regent. Wichtig für die Geſchichte des Rechtsſtudiums ſind ſodann die Urkunden vom 21. Februar 1356 und 17. Auguſt 1358 (Nr. 1230 und 1242), da ſie die Annahme widerlegen, als ob Innocenz VI. geſtattet habe, in Paris das ius civile zu leſen. Schließlich ſeien als von ganz hervorragender Wichtigkeit die rotuli doctorum, magistrorum u. ſ. w. der vier Fakultäten erwähnt, die dem Papſte eingereicht wurden, und von denen die aus den Jahren 1353, 1362, 1378/79 und 1387 in dieſem Bande mitgetheilt werden und viele tauſend Namen überliefern. Beſonders intereſſant iſt es, daß die Artiſten nach den Nationen geordnet ſind, zu denen ſie gehörten. Der umfangreichſte rotulus iſt der der Jahre 1878/79, der faſt 40 Seiten füllt. Die natio Gallicana umfaßte die prov. Parisiensis, Senonensis, Remensis, Turonensis, Bituricensis; es gab ferner die natio Picardorum und Normannorum und die natio Anglicana oder Alemanniae, von der ſogleich die Rede ſein wird. —

Die Edition ſelbſt iſt muſterhaft. Ein ſchönes großes Quartformat läßt die auf vortreffliches Papier gedruckten Urkunden leicht

Digitized by Google

überblicken. Die Nummerirung geht durch alle Bände. Es ist dabei zu bedauern, daß oben auf der Seite, wo am äußeren Rande die Seitenzahl, am inneren die Jahreszahl steht, nirgends die Nummer der Urkunde vermerkt ist. Bei solchen Diplomen nämlich, die über mehrere Seiten reichen, und sie sind hier sehr zahlreich, ist es bequem und erleichtert es die Benutzung ungemein, auch diese Nummer vor Augen zu haben. Am Schlusse der Urkunden stehen Anmerkungen, die über die Provenienz belehren, Literaturnachweise und sonst alles enthalten, was über den Text oder einzelne Worte darin zu sagen ist. Auch über die in den rotuli vorkommenden Personen enthalten die Noten Bemerkungen, die z. Th. die sonst (z. B. bei Budinszky, Die Universität Paris und die Fremden an ders. im Mittelalter, Berlin 1876) vorhandenen Nachrichten über die einzelnen Persönlichkeiten berichtigen. — Am Schlusse des Bandes folgt nach einigen Zusätzen und Berichtigungen zu den zwei Bänden eine Tabelle (Seite 671—692), die noch einmal die Nummer der Urkunden, die Daten, die Regesten und die Seitenzahlen, mithin den ganzen Inhalt des Bandes kurz zusammenstellt, und dieser Tabelle schließen sich auf Seite 693—777 die Register an, und zwar ein Personenregister nach Vor- und Zunamen und ein Sachregister. Beide sind von hohem Werthe, da sie nach einer vortrefflichen Methode gearbeitet sind. Die Personen findet man ausführlich bei den Vornamen behandelt; bei den Zunamen wird dann nur auf die Vornamen hingewiesen.

Wichtiger für uns Deutsche, als das Chartularium, ist der vorliegende Band des Auctarium. Er vermittelt uns nämlich in vorzüglicher Ausgabe die Kenntnis des ersten Theiles eines überaus werthvollen Buches, des liber procuratorum nationis Anglicanae. Zu dieser Nation gehörten auch die Deutschen und ihre Nachbarn auf der Pariser Hochschule, und man ermißt die eminente Bedeutung dieses Buches für die Geschichte der Universität Paris und namentlich für die Geschichte der gelehrten Bildung in Deutschland während eines Theiles des Mittelalters, wenn man erwägt, daß dabei alle Graduirten der Nation in der Artistenfakultät mit Namen aufgeführt, zahlreiche Mittheilungen über die Geschehnisse und viele Aktenstücke niedergelegt worden sind. Das Buch war bisher so gut wie unbekannt und ist daher mit Recht ganz vollständig zum Abdruck gebracht worden. „Fänden sich nur in Paris gleich ergiebige Quellen für uns Deutsche, wie in Bologna!“ rief Aloys Schulte bei Gelegenheit

Digitized by Google

einer Besprechung der Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis (Berlin, Reimer, 1887) aus. Nun, dieser Wunsch ist überreich erfüllt, wennschon das Pariser Prokuratorenbuch der Artisten einen anderen Charakter hat, als jene drei Jahrhunderte umfassenden Bologneser Akten. Der vorliegende Band umfaßt die Jahre 1333 bis 1406, zwei andere sollen bis zum Jahre 1492 reichen, und dann sollen die Prokuratorenbücher der natio Gallicana und der natio Picardorum folgen, die einzigen, die außer dem Buche der deutschen Nation erhalten sind, aber nur Theile des 15. Jahrhunderts enthalten. — Die Ausgabe beginnt mit den Memorabilia nationis, einer umfangreichen Einleitung der Herausgeber, die in 16 Kapiteln den Inhalt des Bandes zusammenfaßt und zuerst von dem Namen und dem Siegel der Nation handelt. Im Jahre 1367 kommt für die natio Anglicana zum ersten Male der Name der natio Alemanniae vor und gewinnt immer mehr Verbreitung, bis er 1442 fast gänzlich an die Stelle des alten tritt. Mit der Beschreibung des großen Nationssiegels können wir uns nicht völlig einverstanden erklären, denn es scheint nicht zweifellos zu sein, daß die im oberen Abschnitte dargestellten Figuren wirklich den die Jungfrau Maria krönenden Christus bezeichnen. Die Memorabilia zählen sodann die Länder auf, aus denen die Nationsgenossen stammen: das Reich, Ungarn, Böhmen, Polen, Schweden, Dänemark, Norwegen, Schottland, England, Irland, Aquileja und Livland, die nach Kap. 3 eigene Provinzen innerhalb der Nation bildeten. Kap. 4 zeigt, wer Mitglied der Nation war, nämlich die Artisten, und zwar in der Regel so lange, bis sie einen Grad in einer anderen Fakultät erreichten, un théologien est de la faculté des arts, jusqu'à ce qu'il ait le bonnet sur la teste (1406); die einem Mönchsorden angehörten, waren nicht in der Nation. 14 Jahre mußten diejenigen alt sein, die Baccalare wurden, die magistri 21; viele jedoch waren beträchtlich älter, manche blieben sehr lange in der Nation, so z. B. Konrad von Rutershoven länger als 35 Jahre. Nachdem wir dann die Prokuratoren, Rektoren, Examinatoren und Pedelle als Beamte der Nation und deren Gebäude, die scholae, kennen gelernt haben, erklärt der folgende Abschnitt (7) die Bezeichnungen für die Graduirten in der Artistenfakultät, determinantes: die nach vollendetem Baccalarexamen disputirt und die dabei aufgeworfenen Fragen endgültig entschieden, determinirt, haben; licentiati: die den nächst höheren Grad erlangt haben, und die incipientes: die die erste Magisterlektion lesen. Nach-

dem sie dann die Gebühren bezahlt und den Eid geleistet haben, heißen sie magistri, und zwar sind sie (Kap. 8) magistri regentes oder non regentes, je nachdem sie mit Lesen fortfahren oder aufhören.

Interessant ist es, den späteren Lebensgang der Nationsgenossen (Kap. 9) zu verfolgen und zu sehen, wer Bischof geworden, wer auf anderen Universitäten[1]) nachgewiesen werden kann u. s. w.; man ermißt, welcher Fleiß und welche Belesenheit zu einer solchen Zusammenstellung gehört! Die nächsten Kapitel lehren die zu leistenden Zahlungen und das Münzwesen der Nation überhaupt kennen, und die letzten betreffen die Kirche und die Feste, den Patron, die Wirthshäuser, von denen 40 mit Namen aufgeführt werden, nennen die Besitzungen der Nation und erzählen die Streitigkeiten mit den anderen Nationen, und das letzte Kapitel schildert die Schicksale der Nation während des Schismas. — Dieser den ganzen Inhalt des Buches zusammenfassenden Einleitung folgt ein Kalendarium in usum nationis Anglicanae, in dem mehr als 100 Tage außer den Ferien genannt werden, an denen non legitur, und hieran schließt sich auf 931 Spalten der Abdruck des fast vollständig erhaltenen liber procuratorum mit seinen schier unzähligen Nachrichten über unsere deutschen Landsleute. Nicht weniger als 936, in der Regel monatlich wechselnde, Prokuratoren hat die Nation von 1333 bis 1406 gehabt, und eine sehr dankenswerthe Tabelle am Schlusse, die alljährlich die Summe der Graduirten angibt und nahezu vollständig ist, läßt uns durch Addition die Gesammtsumme finden, daß in dem angegebenen Zeitraume 1117 determinirt haben, 817 Lizentiaten geworden sind und 676 als Magister zu lesen begonnen haben. Ein vorläufiges Personenregister ist dem Bande beigegeben, das die Namen unter dem Herkunftsorte oder -lande zusammenstellt, mithin zugleich die Stelle eines Ortsregisters vertritt.

Möge das schöne Werk recht bald von seinen gelehrten Editoren fortgesetzt werden, ihnen zur Ehre, der Wissenschaft zur Förderung!

Ernst Friedlaender.

Neuere Erscheinungen über italienische Geschichte des Mittelalters und der Renaissance, vornehmlich aus den Jahren 1893 und 1894.

I.

Vor kurzem ist in Frankreich eine Société d'études italiennes zusammengetreten. Die Namen der Mitglieder bürgen für eine nutz-

[1]) Hier findet sich das Citat Acta nationis Germanicae in studio Bononiensi, während das Buch wohlüberlegt den Titel hat Acta nat. Germ. universitatis Bononiensis.

Digitized by Google

bringende Thätigkeit. Die Gesellschaft wird jenen sonderbaren historischen Geist von sich fernzuhalten wissen, der in dem neuen Buche des Herrn Joseph Reinach, La France et l'Italie devant l'histoire[1]), sein Wesen treibt. Hier lesen wir: Die anderen Völker haben Italien gegenüber als Eroberer, als Unterdrücker im politischen und geistigen Sinn, gehandelt. Frankreich dagegen sah in Italien stets das Vaterland des antiken Rom, ja gewissermaßen une soeur latine. Chaque fois, que l'âme de l'Italie s'endort, c'est la France qui la reveille. Frankreich begeht nur den Fehler, daß es die Hoffnungen der Italiener, die es erweckt, nie ganz erfüllt, sondern auf halbem Wege stehen bleibt. Man würde sich nicht wundern, wenn der französische Autor seinen Satz für die Entwicklung der letzten 100 Jahre, seit Bonaparte, aufgestellt hätte; man würde auch nicht ohne Interesse seinen Ausführungen über die französisch-italienische Politik im 17. und 18. Jahrhundert folgen. Aber sein Satz soll gelten von den ältesten Zeiten, seit es Franzosen gibt, seit Karl dem Großen (!), von dem die Idee der Italia una e libera stammt.[2]) Ich denke mir, daß jeder sachkundige Franzose die fünf ersten Kapitel des Reinach'schen Buches nur mit Kopfschütteln lesen wird.

Die Geschichte der französischen Ansprüche auf italienische Throne ist bekannt genug. Wenige dagegen wissen, daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein Italiener Anspruch auf die Krone von Frankreich erhob. Der nachgeborene Sohn des drittletzten Capetingers, Ludwig's X., soll von einigen treuen Hofleuten vor den Nachstellungen der Gräfin von Artois dadurch gerettet worden sein, daß man ihn mit dem Kinde eines Guccio Baglioni aus Siena vertauschte. Der Prinz wuchs in Siena in der Verborgenheit auf, ward dann entdeckt, von manchen, so vom Tribunen Cola Rienzi, anerkannt und endigte nach einem abenteuerlichen Leben in der Gefangenschaft des Königs von Neapel. Diese Kaspar Hauser-Geschichte ist in einer angeblich von dem Prätendenten selbst verfaßten Schrift niedergelegt. Seit längerer Zeit untersuchte Curzio Mazzi die Überlieferung ihres Textes und ihre historische Glaubwürdigkeit, veröffentlichte aber bis jetzt nur ein kleines Bruchstück aus derselben nebst einigen kulturgeschichtlichen

---

[1]) Paris, F. Alcan. 1893. 244 S.

[2]) Il a donc fait de l'Italie un royaume, sinon autonome, du moins indépendant .... Ainsi, pour la première fois dans l'histoire, apparaît l'idée qui sera celle de l'unité de l'Italie, maîtresse d'elle-même.

Digitized by Google

Erläuterungen.[1]) Nun ist ihm ein junger Landsmann, Latino Maccari, mit der Veröffentlichung des Ganzen (nach cod. Barberin. XLV, 52) zuvorgekommen.[2]) Nach einer Überschau über die dem Prätendenten gewidmete Literatur charakterisirt M. den Quellenwerth der Istoria. Als historischer Kern bleibt: Giannino ist in Frankreich geboren, seit früher Kindheit in ärmlicher Umgebung zu Siena erzogen. Durch seine persönliche Tüchtigkeit und Liebenswürdigkeit kommt er empor, wird von unbekannter Seite über seine „königliche Abkunft" belehrt und dadurch zu Extravaganzen verleitet. Schließlich stirbt er in einem neapolitanischen Gefängnis. Für den Verfasser der Schrift hält M. den Mathematiker Tommaso Agazzari, einen nahen Verwandten Giannino's, der um 1400 lebte. Er soll, wohl zur Verherrlichung der Familie, dieses Gewebe von Wahrheit und Dichtung geschaffen haben. — Gegen Maccari's Text und Kommentar hat sich der obenerwähnte C. Mazzi bereits in scharfer Kritik gewandt.[3]) Mit wie viel Recht, wird seine bevorstehende Publikation, die denselben Stoff auf breiterer Grundlage behandeln soll, uns lehren.

Der Gesichtspunkt, von dem wir ausgingen — die Beziehungen zwischen Frankreich und Italien — führt uns zu jenen Territorien, in denen sich die Entwicklungen beider Länder naturgemäß am meisten berühren: Savoyen und Piemont. Für die historische Physiognomie dieser Alpengebiete sind die Familien der großen Feudatare charakteristisch. Unter ihnen war im Beginn des 13. Jahrhunderts das Haus Montferrat am höchsten gestiegen. Um den Markgrafen Bonifazius I., den Eroberer Konstantinopels und König von Thessalonich, das Ideal der Troubadours, scharte sich die höfische Kultur der Romanen in ihren glänzendsten Vertretern. Unzertrennlich von der Gestalt des Markgrafen ist die seines treuen Sängers und Kampfgenossen Raimbaut de Vaqueiras. Wir haben in den drei poetischen Briefen (einreimigen Tiraden) des Troubadours an Bonifaz ein schönes Denkmal dieses Verhältnisses und überhaupt des Lebens jener ritterlichen Kreise. Es sind anschauliche Bilder aus ihrer gemeinsamen Vergangenheit: Jugendstreiche, Liebesabenteuer, Kampfscenen, vom italienischen, sicilischen und orientalischen Kriegsschauplatz. Oskar Schultz hat sich daher den

[1]) Il tesoro d'un re, Nozze Gorrini-Cazzola. Roma, Forzani e Co., tip. del Senato. 1892.

[2]) Istoria del Re Giannino di Francia, a cura di L. M. Siena, tip. Carlo Nava. 1893. LX, 200 S.

[3]) Giorn. stor. della lett. ital. Ao. 12 (1894), 23, 251 ff.

Digitized by

besonderen Dank der Historiker verdient, indem er die drei provenzalischen Gedichte zum ersten Mal kritisch herausgab, übersetzte und äußerst sorgfältig kommentirte.[1]) Als Beilage gibt er eine kulturgeschichtlich werthvolle Zusammenstellung über die Beziehungen der Montferrat und Malaspina zu den Troubadours, dazu Geschlechtstafeln der beiden fürstlichen Familien. Der Werth dieser Publikation bleibt bestehen, wenn auch die chronologische Fixirung der drei Briefe, wie sie der Vf. im 1. Kapitel unternimmt, sich wohl nur theilweise halten läßt. Nach seiner Ansicht sind es drei verschiedene Gedichte, von denen das eine vor August 1194 in Oberitalien, die anderen 1204 und 1205 im Orient entstanden. Dagegen hat kürzlich R. Zenker[2]) mit guten Gründen eine andere Auffassung verfochten, wonach die drei Tiraden ein einheitliches Ganze bilden und gleichzeitig im Jahre 1205 verfaßt sind.

Man hat es dem ritterlichen Charakter des Markgrafen Bonifaz immer zur Ehre angerechnet, daß er die Vormundschaft über seinen jungen Verwandten Thomas I. von Savoyen, die ihm dessen Vater Humbert III. übergab, nicht zur Vergrößerung seiner eigenen Macht benutzte, sondern seinem Schützling half, die gefährdete Stellung seines Hauses wieder zu retten. Zur Mündigkeit gelangt, hat dann Graf Thomas eigene Wege eingeschlagen und im engen Anschluß an die kaiserliche Politik eine seine Nachbarn weit überragende Höhe erreicht. Die Geschichte dieser Regierung (1189—1233) und derjenigen seines Nachfolgers bis zum Jahre 1263 erzählt C. Alberto di Gerbaix-Sonnaz.[3]) Der 1. Band des Werkes ist bereits 1883 erschienen (vgl. H. Z. 52, 557 f.). Der uns vorliegende 2. Band theilt die Vorzüge des 1., hat aber die Mängel desselben in noch höherem Grade. Die deutsche Literatur der letzten zehn Jahre ist überhaupt nicht benutzt. Man wird dies freilich dem verdienten Verfasser, der seit langer Zeit als diplomatischer Vertreter Italiens in Sofia den Centren abendländischer Wissenschaft entrückt ist, nicht zu hoch anrechnen.

---

[1]) Die Briefe des Trobadors Raimbaut de Vaqueiras an Bonifaz I., Markgrafen von Monferrat. Halle a. S., M. Niemeyer. 1893. VIII, 140 S. Ein vollständiges Namensverzeichnis und 5 Kartenskizzen sind beigefügt.

[2]) Zu den Briefen des Raimbaut de Vaqueiras, Zeitschr. f. Rom. Philol. 18 (1894), S. 195 ff.

[3]) Studi storici sul Contado di Savoia e Marchesato in Italia per C. Alberto di Gerbaix-Sonnaz di St. Romain. Vol. II. Torino-Roma, L. Roux e C. 1893. VII, 355 S.

Digitized by Google

Die spätere Entwicklung der savoyischen Monarchie ist von Cibrario, Ricotti und Carutti dargestellt worden. Doch blieb dabei eine Lücke. Für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts fehlte bisher noch eine höheren Ansprüchen genügende Arbeit. Diese hat nun Ferdinando Gabotto ausgeführt.[1]) Sein Werk beruht auf einem überaus reichen Material, das ihm mehrere der großen italienischen Archive, vor allem aber auch die kleineren und kleinsten Archive Piemonts geliefert haben. Der Nutzen für die Lokalgeschichte ist augenfällig. Über das ständische Leben in Piemont, die savoyischen Fürsten, unter denen die Persönlichkeit des Philipp „ohne Land" hervorsticht, die französische Politik bis zum Zuge Karl's VIII. finden sich interessante Aufschlüsse. Der Gang der Ereignisse vom Tode Amadeus' VIII. (d. i. Papst Felix V.) bis zum Ende der Regentschaft der Bianca von Montferrat ist ausführlich und gut dargelegt. Erfreulicherweise will der Vf. im nächsten Bande die piemontesische Kultur im Zeitalter der Renaissance eingehend behandeln.

Auf den Schlössern Piemonts hatte das ritterliche Ideal seit den Zeiten des großen Bonifazius eine feste Stätte. An Stelle des Provençalischen trat aber als höfische Sprache das Französische. Der Roman de la Rose galt als der Inbegriff geistiger Kultur, die Helden der französischen Epen als ritterliche Vorbilder. In diese Atmosphäre führt uns die Schrift von N. Jorga über Thomas III. von Saluzzo.[2]) Das Leben dieses kleinen piemontesischen Markgrafen fällt in die Jahre 1356 (?) bis 1416, ein Zeitalter, in dem man eine letzte Steigerung des mittelalterlichen Wesens zu beobachten glaubt. Das Ritterthum entfaltet in Oberitalien, vornehmlich in Piemont, einen geräuschvollen Pomp von abenteuerlichen Fahrten und Turnieren. Gleichzeitig ziehen die Scharen der Büßer — der »bianchi« — unter Singen und Wehklagen durch die Städte und mahnen zum Frieden, zur Reue, zur Vorbereitung auf die letzten Dinge. Die alte Losung von Pace und Misericordia

---

[1]) Lo Stato Sabaudo da Amedeo VIII. ad Emanuele Filiberto. Vol. I (1451—1467). Torino-Roma, L. Roux e C. 1892. IV, 120 S. Vol. II (1467—1496). Ebenda. 1893. VII, 535 S.

[2]) Thomas III, marquis de Saluces. Étude historique et littéraire avec une introduction sur la politique de ses prédécesseurs et un Appendice de Textes. Thèse présentée à l'université de Leipzig. St. Dénis, H. Bouillant. 1893. VIII, 221 S. Dankenswerth das Namensregister.

Digitized by Google

ergreift wieder viele Herzen. Diese beiden gegensätzlichen Stimmungen, die ritterliche und die asketische, kommen zum Ausdruck in einem allegorischen Roman, le Chevalier errant, den Markgraf Thomas in der Gefangenschaft zu Turin verfaßte. Unter dem Bilde des „irrenden Ritters" schildert er sich selbst, zuerst inmitten der glänzenden ritterlichen Gesellschaft, dann aber, von der Dame Congnoissance über die Nichtigkeit dieses Treibens belehrt, als reumüthigen Pilger, der dem jenseitigen Ziele zustrebt. J. veröffentlicht im Anhang die zahlreichen noch nicht gedruckten Partien des Romans. Der Hauptwerth der Arbeit liegt wohl in den kultur- und literarhistorischen Ausführungen der Kapitel 2 und 4. Die älteste Geschichte des Hauses Saluzzo, die Jugend- und Regierungszeit Thomas' III., der von begehrlichen Nachbarn stets in seinem bescheidenen Besitze bedroht war; der Einfluß Frankreichs in diesen Gegenden, wird vom Vf., soweit dies ohne archivalische Studien möglich ist, behandelt.

Das städtische Leben tritt in Piemont zurück. Nur Asti und Chieri genossen volle politische Freiheit. Es ist indessen lehrreich, auch die Entwicklung einer jener kleineren Gemeinwesen, die sich nur einer beschränkten kommunalen Selbständigkeit erfreuten, von den ältesten Anfängen an zu verfolgen, wie dies kürzlich der Baron Carutti in Bezug auf Pignerol gethan hat.[1]) — Die Statuten Pignerol's von 1220 zeigen schon ein Verbot des Aufenthalts gegen die Armen von Lyon. In dichter Nähe nämlich, in den cottischen Alpen, hatte die Waldensische Gemeinde eine Zuflucht gefunden. Sie ist hinfort ein nicht unwichtiger Faktor in der Geschichte des französischen und italienischen Alpenlandes. Jahrhunderte lang kämpft das kleine Häuflein gegen die Übermacht Frankreichs und Piemonts um seine Existenz. Wir haben jetzt aus der Feder des bekannten Waldenser Theologen Emilio Comba eine zusammenhängende Geschichte der Sekte von Arnold und Petrus an bis zur Breccia di Porta Pia[2]), wohl in erster Linie für die Gemeindegenossen geschrieben, aber auch für andere recht gut brauchbar, da die neueste, zumal auch die deutsche Forschung (K. Müller, Preger, Haupt u. s. w.) verwerthet ist. Der Schwerpunkt liegt in der späteren Entwicklung seit der

---

[1]) Storia della città di Pinerolo, scritta dal barone Domenico Carutti. Pinerolo, tip. Chiantore-Moscarelli. 1893. VIII, 656 S. Vgl. G. Rossi im Arch. stor. it. s. V. 13 (1894), 216 ff.

[2]) Storia de' Valdesi. Firenze, tip. Claudiana. 1893. VII, 427 S. mit nützlicher Karte und populären Illustrationen, der Preis nur L. 1.50!

Reformation. — Eine Abhandlung desselben Verfassers[1]), welche die Quellen und Hülfsmittel zur Waldensergeschichte eingehend erörtert, wird den Historikern willkommen sein. Freilich, gewisse Momente aus der Jugendzeit der Sekte, das Bild ihrer Verbreitung in Italien und ihre Zusammenhänge mit anderen Ketzern, bleiben noch dunkel, da die Quellen versagen. Was gäben wir auch darum, wenn wir wüßten, ob und in welcher Gestalt die Lehren des Waldes den Jüngling von Assisi berührt hatten, als er die Armuth zu seiner Braut erkor!

Es ist bezeichnend für die geistige Disposition unseres Zeitalters, daß weite Kreise dem Leben des hl. Franz eine warme Theilnahme entgegenbringen. Auch nach den Meisterwerken Hase's und Thode's konnte die neue Biographie von Paul Sabatier[2]) auf Interesse rechnen. Den heutigen Stand der Forschung faßt Anton Chroust in seiner Skizze „Franz von Assisi“ [3]) kurz zusammen. Mit der „seraphischen Genossin“ des hl. Franz beschäftigt sich die Schrift von Francesco Falco, Pensieri filosofici di S. Caterina da Siena,[4]) Es ist dies die erste in einer Reihe von Studien, die Falco der moralphilosophischen Literatur Italiens gewidmet hat. Die zweite Schrift[5]) behandelt Bono Giamboni, Graziolo Bambagiuoli und Fra Giordano da Rivalto, die dritte[6]) den Pisaner Theologen Cavalca († 1342), die vierte[7]) den großen Franziskaner Bonaventura zusammen mit Brunetto Latini und dem Fiore di virtù, die fünfte[8]) endlich einen Moralisten des 16. Jahrhunderts, den Paolo Paruta (geb. zu Venedig 1540). Man wird derartige Untersuchungen gern annehmen als Beiträge zur Kenntnis einer Entwicklung, deren Wurzeln in jener

---

[1]) Cenno sulle Fonti della storia dei Valdesi, Arch. stor. it. s. 5. 12 (1893), 95 ff.

[2]) Vie de S. François d'Assise. Paris, Fischbacher. 1894. CXXI, 418 S. — Ich verweise auf die ausführlichen Besprechungen von Guignebert (Moyen-Age, März 1894) und Pfister (Rev. crit. 2./9. Juli 1894), ferner von F. Tocco (Arch. stor. it. s. 5. 13 (1894), 118 ff.) und in der Civiltà cattolica vom 20. Januar 1894.

[3]) Beilage z. Allg. Ztg. vom 27., 28. und 30. April 1894.

[4]) Lucca, tip. del Serchio. 1890. 32 S.

[5]) Moralisti italiani del Trecento. Ebenda. 1891. 90 S.

[6]) Domenico Cavalca Moralista. Ebenda. 1892. 31 S.

[7]) San Bonaventura, Brunetto Latini ed il Fiore di Virtù. Ebenda. 1893. 122 S.

[8]) Paolo Paruta Moralista. Ebenda. 1894. 67 S.

Digitized by Google

Epoche liegen, da Franz von Assisi das geistige Leben seines Volkes mit einem tieferen Inhalt erfüllte.

Seine Wirkung lag wesentlich in der Persönlichkeit. Schon vor ihm und vor Waldes hatten Arnold von Brescia und die Patarener das Wort von der „armen Nachfolge Christi" ausgesprochen. Es war schon ein Schlagwort im Munde jener politischen Parteien gewesen, die unmittelbaren Antheil haben an den kommunalen Anfängen von Mailand und Rom.

Den schon so oft dargestellten Anfängen der kommunalen Selbstständigkeit in diesen beiden Städten hat Giuseppe Paolucci eine neue Untersuchung gewidmet.[1]) Er hofft auf diesem Wege den Schlüssel zu finden zur Frage des Ursprungs der italienischen Kommunen überhaupt. Denn Mailand und Rom gelten ihm als die beiden Typen des ursprünglichen kommunalen Lebens, eine Auffassung, gegen die sich manches einwenden läßt. Im ersten Theil, l'origine del comune di Milano, führt der Vf. eine schon früher[2]) von ihm vorgetragene Ansicht über die Entstehung des Comune von Mailand weiter aus und begründet sie durch sorgfältige Interpretation der drei Mailänder Chronisten. Dabei setzt er sich in zum Theil scharfer Polemik mit seinen Vorgängern auseinander, von Giulini, Leo und Hegel bis Pawinsky und Anemüller.[3]) Über die letzte zusammenhängende Darstellung des Gegenstandes durch R. Bonfadini[4]) geht er kurzweg zur Tagesordnung. Paolucci zeigt, wie in den Kämpfen der Pataria das Volk gegenüber dem Adel, der die simonistischen Priester beschützt, erstarkt, wie es die Edlen allmählich durch sein Gewicht, seine Zahl, die Verbreitung der neuen Ideen erdrückt. Leider versagen die Quellen gerade für die kritischen Jahre, in denen der zuerst kaiserlich gesinnte Erzbischof Anselmo da Rode und der größere Theil des Adels sich vor der Bürgerschaft demüthigte. Aber es läßt sich doch erkennen, wie aus einer ungeordneten Volksregierung, deren Werkzeug der Erzbischof ist, nach zwei vergeblichen Anläufen, endlich 1114 das durch die Volksversammlung dargestellte Comune sich bildet, und bald darauf, jedenfalls vor März 1117, in den Konsuln sich eine regelmäßige

[1]) L'origine dei comuni di Milano e di Roma (secolo XI e XII). Palermo-Torino, C. Clausen. 1892. VI, 205 S.

[2]) Storia d'Italia dalla caduta dell' Impero Romano. Vol. I. Palermo 1889. S. 148.

[3]) Ich vermisse unter den angeführten Arbeiten die von Handloike.

[4]) Le origini del comune di Milano, in: Gli Albori della vita italiana. Milano, Frat. Treves. 1890. S. 117 ff.

Digitized by Google

Behörde gibt. Im zweiten Theil, l'origine del comune di Roma, leidet die Darlegung der stadtrömischen Verhältnisse etwas unter der allzu breiten Behandlung von Arnold's Vorgeschichte und Barbarossa's Romfahrt. Nach Paolucci geht die Gründung der römischen Gemeinde, d. h. der Zusammentritt des sacer senatus auf dem Kapitol im Jahre 1143, nicht vom Volke aus, sondern vom niederen Adel. Es ist ein Sieg der Senatores, die als Stand (senatores gleichbedeutend mit „niederem Adel") längst existiren, über die consules (d. h. den hohen Adel). Die Auslegung der Quellenstellen, die diese Auffassung stützen sollen, scheint mir ziemlich gewagt (besonders auf S. 104). Unsere Nachrichten über diese Dinge sind allerdings sehr spärlich, aber man möchte doch glauben, daß das Volk an der politischen Umwälzung nicht so ganz unbetheiligt war, wie Paolucci es darstellt. Erinnern wir uns nur, welche Rolle zwanzig Jahre später die Consules mercatorum et marinariorum Urbis gespielt haben.

Rom besaß freilich auf dem Gebiet des Handels und der Industrie niemals eine Stellung, die neben derjenigen der oberitalienischen und toskanischen Centren irgendwie in Betracht käme. Aber seine gewerbetreibende Bevölkerung zeichnete sich von jeher durch einen ganz erstaunlichen Trieb zur genossenschaftlichen Vereinigung aus. Dieser traditionelle Zug ist politisch gewiß nicht zu unterschätzen. Er offenbart sich im mittelalterlichen Rom in den scholae von militärischem und kirchlichem Charakter, in gewerblichen Sozietäten, endlich in eigentlichen Gilden. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts unter dem Regiment Brancaleone's haben diese sich zu der großen Mercanzia Urbis zusammengeschlossen und dadurch ein bedeutendes Gewicht im römischen Gemeinwesen erlangt. Hierauf tritt wieder eine centrifugale Bewegung ein. Die einzelnen Korporationen lösen sich vom großen Ganzen ab. Schon 1357 führt die Mercanzia nur noch die Bezeichnung Mercatantia pannorum novorum. Aber die einzelnen Korporationen zeigen für sich, trotz der ungünstigen Verhältnisse, eine merkwürdige Lebenskraft. Die Entwicklung, welche diese Zünfte unter der Kontrolle des päpstlichen Stuhles und der städtischen Behörden durchlaufen haben, bildet ein interessantes Stück der römischen Stadtgeschichte, das bis jetzt nur theilweise aus Einzelpublikationen bekannt war. Nun hat uns E. Rodocanachi den gesammten Stoff in zwei großen Quartbänden zugänglich gemacht.[1]) Die Statuten sämmtlicher Zünfte

[1]) Les Corporations ouvrières à Rome depuis la chute de l'empire romain. Paris, A. Picard et fils. 1894. Bd. 1 CX, 478 S., Bd. 2 470 S. Im Anhang nützliche Erläuterungen und Verzeichnisse.

Digitized by Google

werden mitgetheilt, freilich nicht — was wenigstens bei den älteren wünschenswerth gewesen wäre — im Originaltexte, sondern durch übersichtliche Inhaltsangaben in französischer Sprache. Kurze historische Einleitungen gehen jeweils voraus. An der Spitze des Ganzen steht eine sehr gut geschriebene Abhandlung, die über die Lage der Arbeit in Rom, die Vorgeschichte[1]) und Geschichte der Genossenschaften, ihre administrative und fiskalische Abhängigkeit, den Charakter der Statuten im allgemeinen orientirt. Das Werk ist eine Fundgrube für die innere Geschichte Roms vom 13. bis zur Schwelle des 19. Jahrhunderts. — Ein werthvolles bibliographisches Hülfsmittel der gesammten römischen Lokalgeschichte im Mittelalter und der Neuzeit bietet sich jetzt in dem Werke, das aus dem Nachlaß Francesco Cerroti's († 1887) mit Zusätzen von Enrico Celani herausgegeben wird. Der erschienene 1. Band[2]) enthält die Storia ecclesiastico-civile, unter welchem Titel die Geschichte der Kirche im allgemeinen, die der religiösen Körperschaften, des Papstthums und der einzelnen Päpste, der Konklaven und endlich der Corte e curia zusammengefaßt sind. Absolute Vollständigkeit kann von einer derartigen Bibliographie billigerweise nicht erwartet werden.

Man hat im Aufkommen des Konsulats das äußere Zeichen der „italienischen Städtefreiheit" gesehen und demnach auch den Ursprung jener Institution da gesucht, wo eine freiheitliche kommunale Entwicklung sich darbot, d. h. in Toskana und Oberitalien. Umso auffallender war die Behauptung Hans v. Kap-herr's[3]), daß das Konsulat in Süditalien — in byzantinischen Einrichtungen wurzle (Meereskonsulat). Nachdem dann zunächst Robert Davidsohn von

---

[1]) Die Worte des Titels depuis la chute de l'empire romain erwecken falsche Hoffnungen. Über die Entwicklung vor 1255 erfahren wir nichts neues. Der Vf. hätte aus den Bemerkungen von Bremer in den Gött. Gel. Anz. 1892 S. 724 ff. und Kehr in dieser Zeitschr. 71, 158 ff. Nutzen ziehen können.

[2]) Bibliografia di Roma medievale e moderna, opera postuma di Francesco Cerroti accresciuta a cura di Enrico Celani. Vol. I. Storia ecclesiastico-civile. Roma, Forzani e C. 1893. XI S. u. 604 Sp. — Zwei weitere Bände sollen zum Gegenstand haben: La topografia, la storia artistica e i monumenti, der 4.: La storia civile e municipale e la storia fisica del suolo, del Tevere e della Campagna romana.

[3]) Bajulus, Podestà, Consules in: Deutsch. Ztschr. f. Geschichtswiss. 5 (1891), 21 ff.

Digitized by Google

der Betrachtung toskanischer Verhältnisse aus einen neuen, durchaus eigenartigen Weg zur Lösung der Frage eingeschlagen[1]), hat Adolf Schaube kürzlich „Neue Aufschlüsse über die Anfänge des Konsulats des Meeres" veröffentlicht.[2]) Im ersten Theil der Untersuchung wendet er sich gegen jene von Kap-herr vorgetragene Auffassung. Die Ordinamenti di Trani gelten ihm nicht als ein Zeugnis des 11., sondern des 15. Jahrhunderts, die Urkunde von Siponto (1063) als der Fälschung verdächtig. Er bestreitet die Existenz eines „byzantinischen Meerkonsulats". Die städtischen Konsuln seien nicht aus der Organisation der Kaufleute hervorgegangen, denn es habe consules communis lange vor den consules mercatorum gegeben. Die „Entgegnung" v. Kap-herr's[3]) vermag Schaube's Einwürfe nicht zu entkräften. Letzterer hat in einer „Erwiderung"[4]) seinen Standpunkt noch einmal präzisirt. Im zweiten Theil der oben citirten Untersuchung modifizirt Schaube auf Grund einer inzwischen an's Licht getretenen Urkunde von 1184 seine eigene Ansicht, wie er sie s. Z. in seinem Buche (das Konsulat des Meeres in Pisa, Leipzig 1888) ausgesprochen: Das pisanische Meereskonsulat ist aus der Decatia, dem Seezollamt, entstanden. Diese Behörde hat eine von der städtischen getrennte Finanzverwaltung, deren Einnahmen zu bestimmten, dem friedlichen Seeverkehr dienenden Zwecken verwandt werden. Aus den Gläubigern der Decatia bildet sich wahrscheinlich um 1200 der Ordo maris, der in unsicherer Zeit den Schutz des Seewesens, die Decatia, d. h. die Wahl von deren Vorstehern, in die Hand nimmt. Diese sind nun zugleich die consules ordinis maris. Doch entwickelt sich das Verhältnis rasch in der Weise, daß die Leiter (capitanei) der Decatia wieder zu reinen Staatsbeamten werden, der ordo maris dagegen, unter eigenen Konsuln, gewisse Aufwendungen aus der Kasse der Decatia bestreiten darf. Das genuesische Meerkonsulat hat genau denselben Ausgangspunkt, wie das von Pisa; Schaube vermuthet sogar, es sei nach dem Vorbild des letzteren etwa 1202 gegründet. Es behält aber im Gegensatz zum pisanischen den ursprünglichen Charakter als Finanzamt und rein staatliche Behörde während des ganzen 13. Jahrhunderts bei.

---

[1]) Entstehung des Konsulats. Mit besonderer Berücksichtigung des Komitat Florenz-Fiesole. Ebenda 6 (1891), 22 ff. Nachtrag S. 358 ff. 381.

[2]) Ebenda 9 (1893), 223 ff.

[3]) Zur Entstehung des Konsulats in Italien. Ebenda S. 288 f.

[4]) Ebenda 10 (1893), 128 f.

Digitized by Google

Früher als die Meereskonsuln, schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts, treten neben den Consules communis die consules mercatorum auf. Die Entwicklung dieses Amtes in Pisa untersucht Schaube in einer weiteren Abhandlung[1]), anknüpfend an eine Urkunde von 1159. Zunächst ist es ein Staatsamt und, wie das Meerkonsulat, in Händen der Aristokratie, seine Aufgabe die Überwachung des Handelsverkehrs, zumal auch der großen Pisaner Messe. Aber die Mercatores erringen schließlich (1190? 1200?) das Recht der freien Konsulwahl; die richterliche Kompetenz ihrer Konsuln wird erweitert, ihr Ordo kommt an Bedeutung dem Ordo maris nahe.

Nur dadurch, daß solche Kollegien von unbedingt sachverständigen Männern über die kaufmännische Standesehre wachten, daß das Gewohnheitsrecht von den Zunftgenossen streng gewahrt wurde, ist in diesen Zeiten der öffentlichen Unsicherheit ein ausgedehnter Handelsverkehr möglich gewesen. Feste Handelsgesellschaften, auf längeren Zeitraum zum Betrieb bestimmter Geschäfte gegründet, finden sich schon im 13. Jahrhundert (Cerchi, Bardi). Ein Theil der socii vertrat die Interessen der Gesellschaft an auswärtigen Plätzen. Man begreift, daß in dem so sich entwickelnden Verkehr das bequeme Zahlungsmittel der Tratte (lettera di pagamento) rasche Verbreitung fand. Sie ist aus der regelmäßigen kaufmännischen Korrespondenz naturgemäß erwachsen. Schon 1291 herrscht ein lebhafter Trattenverkehr zwischen Florenz, Rom, England und den Champagner Messen. Schaube[2]) ist zu der Ansicht gelangt, daß die Rechtsgültigkeit dieser privaten Zahlungsbriefe bereits im 13. Jahrhundert anerkannt worden sei, während Goldschmidt dies erst für das 14. angenommen hat. Bei dieser Entwicklung schreitet Florenz, Toskana, voran. In dem hier herrschenden ungemein lebhaften Geldverkehr bildet sich der Gebrauch des Wechselbriefs und zugleich die Stellung der vereidigten Makler am schnellsten aus, während an andern Orten, z. B. in Genua, noch die umständliche Mitwirkung des Notars beim Wechselgeschäft üblich ist. Ein ähnliches Verhältnis beobachtet Schaube auf einem anderen für die Geschichte des Handels- und Seeverkehrs wichtigen Gebiete, dem des Versicherungswesens.[3]) Die Genuesen

[1]) Die pisanischen Consules mercatorum im 12. Jahrhundert. Ztschr. f. Handelsrecht 41 (1893), 2 ff.

[2]) Einige Beobachtungen zur Entstehungsgeschichte der Tratte. Ztschr. der Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. 14, 1 1893 (germ. Abth.), 111 ff.

[3]) Der Übergang vom Versicherungsdarlehn zur reinen Versicherung, Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik 61 (3. F. 6, 1893), 481 ff.

Digitized by Google

bedienen sich noch des notariellen Versicherungsvertrags, als man in Toskana schon lange die Police eingeführt hat. Schaube zeigt, wie aus dem Versicherungsdarlehn, in dem wir unsern heutigen Begriff des Assekuranzgeschäfts geradezu auf den Kopf gestellt sehen, die echte Versicherung hervorgehen konnte. Diese bietet sich uns in reiner Form zuerst dar in einer pisanischen Urkunde von 1384 und einer florentinischen von 1397; beide sind nicht von Notaren, sondern von Sensalen aufgenommen. Damals war bereits „Die Gefahrvertheilung unter zahlreiche Versicherer, der Ausgleich der Risiken durch Betheiligung an zahlreichen Unternehmungen ... völlig ausgebildetes System." Im Verlauf der von Schaube dargestellten Entwicklung wird das Bestreben deutlich, durch die formelle Gestaltung des Versicherungsvertrags jeden Schein von usura zu vermeiden. Bekanntlich hat die Kirche gerade in diesen Zeiten des aufblühenden Bankwesens immer wieder jenes Zinsverbot[1]) betont, das die Christen der wucherischen Ausbeutung durch die Juden preisgab, für die Juden aber eine Quelle bald des Reichthums, bald der Verfolgungen war.

In Siena treten alle diese Gegensätze besonders scharf hervor. Gegen die Geldgeschäfte, die hier seit dem 13. Jahrhundert von Juden und Christen in großem Stil betrieben wurden, wirft der hl. Bernardino die ganze Kraft seines Ansehens in die Waagschale; aber auch er vermag auf diesem Gebiet nur momentane Wirkungen zu erzielen. Den Strom der geldwirthschaftlichen Entwicklung vermögen die Franziskaner nicht aufzuhalten, wohl aber haben sie ein wesentliches Verdienst an der Einrichtung der Monti pii, die während der 60er und 70er Jahre des Quattrocento als heilsames Schutzmittel gegen den Wucher in den italienischen Städten Eingang finden. Die Gründung des ersten Monte di pietà von Siena scheint allerdings allein von der Stadtregierung ausgegangen zu sein. Wir erhielten neuerdings über Siena's Finanzpolitik außerordentlich reiches Material durch eine Veröffentlichung, welche der Verwaltungsrath des Monte dei Paschi unter Leitung des Präsidenten Grafen N. Piccolomini veranlaßt hat.[2]) Die Geschichte des segensreichen,

[1]) Eine interessante Abhandlung über The ecclesiastical treatment of usury von Henry Charles Lea findet sich in der Yale Review, Febr. 1894.

[2]) Il monte dei Paschi di Siena e le Aziende in esso riunite. Note storiche racc. e pubb. per ordine della Deputazione ed a cura del presidente Conte P. Vol. I: I monti dei Paschi e della Pietà al tempo della Repubblica. Siena, Tip. e Lit. Sordo-Muti di L. Lazzeri.

Digitized by Google

noch heute in großem Ansehen stehenden Kreditinstituts ist hier mit umfassender Benutzung der sieneser Archive von Narciso Mengozzi in vier großen Quartbänden bearbeitet. Man hat das Thema möglichst weit gefaßt. Den Ausgangspunkt bildet nicht die Gründung des Monte pio und des Monte dei Paschi von 1569 und 1624. Der ganze 1. Band ist vielmehr der Vorgeschichte von 1200 bis 1555 gewidmet und enthält zahlreiche Mittheilungen von allgemeinem Interesse über den ältesten Betrieb des Bankgeschäfts in Siena, die Stellung der Juden, S. Bernardino, die finanziellen Bestrebungen der Stadt, ihre Schuldenverwaltung und ihre ersten öffentlichen Kreditinstitute. In diesem Zusammenhang werden uns auch die politischen Wandlungen deutlicher, die Siena bis zum Sturze der Republik durchlebt hat.

Viel früher als die Städte Toskanas haben die norditalienischen ihre Freiheit verloren. Schon gleich nach Beginn des 13. Jahrhunderts bereitete sich im östlichen Oberitalien die Tyrannis vor. Die inneren Kämpfe in Verona haben dazu am meisten beigetragen. Unsere Vorstellung von den Veroneser Parteiverhältnissen, wie sie sich in den zwanziger Jahren des genannten Jahrhunderts gestalteten, ist eine wenig klare. Auch Walter Lenel vermag in seinen „Studien zur Geschichte Paduas und Veronas im 13. Jahrhundert“ [1]) den Schleier nicht völlig zu heben. Immerhin gibt er eine sehr annehmbare neue Erklärung für die Partei der „Vierundzwanzig“, in denen man bisher eine Vertretung der Popolanen gesehen hat. Er identifizirt sie nämlich mit jenen Adeligen, die laut Bericht der Veroneser und Paduaner Quellen im Jahre 1225 vom Grafen von S. Bonifazio abfielen und mit dessen Feinden, den Montecchi, gemeinsame Sache machten. Der Graf wurde verjagt, Ezzelin III. der Weg zur Macht gebahnt. In den folgenden Wirren hat nach L. die lombardische Liga eine vorsichtige Vermittelungspolitik eingehalten, die in der Gründung des „Sonderbunds“ von 1231 gipfelt, schließlich aber den Übertritt Ezzelin's und damit Veronas zum Kaiser nicht verhindern kann. — Der Schwerpunkt liegt im ersten Theil

1891. 11 u. 310 S. Vol. II: Ricostituzione dei monti di Pietà e dei Paschi (1555—1624). Ebenda. 1891. 10 u. 323 S. Vol. III: I monti dei Paschi e di Pietà riuniti (1624—1642). Ebenda. 1892. 6 u. 307 S. Vol. IV: I monti di Pietà e dei Paschi, espansione lenta e laboriosa della loro attività (1643—1737). Ebenda. 1893. 10 u. 544 S.

[1]) Straßburg, Karl J. Trübner. 1893. IV, 86 S.

Digitized by Google

der Schrift, einer ungemein scharfsinnigen und sorgfältigen Untersuchung über die paduanische Historiographie des 13. Jahrhunderts. Hier wird der überraschende Nachweis erbracht, daß das späte Chronicon Patavinum (1174—1399) nicht, wie man annahm, aus Rolandin und den Annalen von St. Justina geschöpft hat, daß vielmehr alle drei Quellen ältere verlorene städtische Annalen (und zwar mindestens zwei besondere Gruppen von Aufzeichnungen) benutzten, die etwa das ausgehende 12. und etwas mehr als die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts umfaßt haben werden. L. macht es ferner wahrscheinlich, daß die ursprüngliche Überlieferung bei dem anonymen Verfasser des Chronicon zuweilen reiner enthalten ist, als bei den durch ihren Parteistandpunkt beeinflußten Chronisten des 13. Jahrhunderts. Das große Ansehen, das Rolandin als Quellenschriftsteller genoß, wird durch diese Resultate stark erschüttert. Wenn L. aber meint, Rolandin habe die Aufzeichnungen seines Vaters, die er selbst fortgesetzt und in seiner Chronik verwerthet haben will, einfach fingirt, um sich den Schein der Unabhängigkeit von anderen Quellen zu wahren, so schießt er mit dieser Vermuthung doch wohl über das Ziel hinaus. Warum soll es ein Zeichen von Gedächtnisschwäche sein (S. 85 Anm.), wenn Rolandin den „Sonderbund" von 1231 als eine Erneuerung der lombardischen Liga auffaßt? Thatsächlich bedeutete jener Bund ja nichts anderes, als ein Zusammenwirken der nordöstlichen Städte im Sinne der Liga. Rolandin war, wie L. konstatirt, an den damaligen Verhandlungen persönlich betheiligt. Denn daß der magister Rolandinus notarius existens in officio sigilli, der die Vollmacht des Paduaner Vertreters unterfertigt, mit dem Geschichtschreiber identisch ist, unterliegt keinem Zweifel. Rolandin hat, so berichtet er selbst in seiner Chronik, zu Bologna den Magistergrad erworben. Er war dort ein Schüler des Toskaners Boncompagno. Bologna bot damals den angehenden Notaren besonders gute Gelegenheit, sich in der Ars dictandi auszubilden. Die Schriften eines Boncompagno[1]) und Guido

[1]) Francesco Novati, Il de malo senectutis et senii di Boncompagno da Signa, Rendiconti della R. Accad. dei Lincei, cl. di sc. mor. stor. e fil. ser. V, vol. I. Roma 1892. S. 49 ff. — Agosto Gaudenzi, Boncompagni Rhetorica novissima, Bibliotheca juridica mediaevi. Vol. II. Bononiae 1892. S. 249 ff. — Karl Sutter, Aus Leben und Schriften des Magisters Boncompagno. Ein Beitrag zur italienischen

Digitized by Google

Faba [1]) geben Zeugnis von der Betriebsamkeit, die bei den Vertretern dieses Faches herrschte. Sie sind uns zugleich werthvolle Urkunden der Kulturgeschichte im weitesten Sinne. Carl Sutter.

Lettere e documenti del Barone Bettino Ricasoli, pubblicati per cura di Marco Tabarrini e Aurelio Gotti. Vol. VIII. Firenze, Successori Le Monnier. 1893.

Der neue Band der Sammlung von Ricasoli's amtlicher und privater Korrespondenz begreift die kurze, aber inhaltvolle Zeit vom Juni bis Oktober 1866, vom Ausbruch des Kriegs bis zum endlichen Friedensschluß. Mit dem Tage der Kriegserklärung war Ricasoli, als Mann des allgemeinen Vertrauens, wieder an die Spitze der Regierung getreten. Die preußische Allianz war das Werk der vorigen Regierung gewesen, wir erfahren über sie nichts Neues, wie denn auch die wichtigsten der in diesem Bande mitgetheilten Briefe und Depeschen bereits früher gedruckt sind. Dies gilt namentlich von dem lehrreichen Berichte des Gesandten Nigra an den Prinzen von Savoyen-Carignan vom 23. Juni, der die Beweggründe der Politik Napoleon's mit wünschenswerthester Deutlichkeit im Zusammenhang entwickelt, und von dem Briefe Ricasoli's an Nigra vom 9. Juli, worin die Verlockung Napoleon's zum Treubruch, zum Abfall vom preußischen Bündnis in den entschiedensten Ausdrücken als ehr- und treuwidrig zurückgewiesen wird. Die perfetta solidarietà fra i due governi alleati blieb unverrückbar die Richtschnur seiner Politik. Leider ist die Korrespondenz von preußischer Seite sehr lückenhaft mitgetheilt, während das Verhältnis zu Frankreich sich von Tag zu Tag verfolgen läßt. Es war doch nicht bloß moralische Gewissenhaftigkeit, wenn Ricasoli die österreichisch-französische Lockung zurückwies; es wirkten starke politische Gründe mit. Sein patriotischer Stolz empfand die Zumuthungen des französischen Protektors, unter dessen Auspizien auch das preußische Bündnis abgeschlossen worden war, auf's unmuthigste, er hoffte mittelst des Kriegs die Befreiung von diesen drückenden Fesseln; auch konnte es nicht im Interesse Italiens sein, selbst wenn ihm Venetien sicher war, durch Rücktritt

---

Kulturgeschichte im 13. Jahrhundert. Freiburg i. Br. und Leipzig, Akad. Verlagsbuchhandl. von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1894. 128 S.

[1]) Agosto Gaudenzi veröffentlichte im Propugnatore, N. S. III (1890) 1, 287 ff., 2, 345 ff. die Summa dictaminis; ebenda V (1892) 1, 86 ff., 2, 58 ff.: Dictamina rhetorica; ebenda VI (1893) 1, 359 ff.; 2, 373 ff.: Epistole.

Digitized by

von der Allianz Österreichs Macht mittelbar zu verstärken, und jedenfalls konnte Ricasoli nur durch energische Fortsetzung des Kriegs hoffen, das weitere Ziel, das er sich gesteckt hatte, zu erreichen, nämlich die Erwerbung von Südtirol und Istrien. Die unglückliche Kriegsführung hat auch diese Illusion zerstört, und in Ricasoli's wie seiner Freunde Briefen spiegelt sich der Schmerz und die tiefe Beschämung über die Unfähigkeit der Kriegsführung mitunter in ergreifender Weise wieder. Nur um so mehr aber lag ihm daran, daß Italien wenigstens Venetien nicht als demüthigendes Geschenk aus den Händen Napoleon's empfange. Darüber wurde noch ein heißer Ringkampf mit den Tuilerien geführt, und in diesem Streit um die Förmlichkeiten der Übergabe, der sich bis zum letzten Augenblick hinzog, zeigte Ricasoli seine ganze Zähigkeit, die sich nicht zufrieden gab, bis die Übergabe zu einer leeren, fast unbemerkten Förmlichkeit zusammenschrumpfte, wobei der französische Kommissär General Leboeuf geradezu eine lächerliche Rolle spielte. In diesem heißen Streite hat sich recht eigentlich die Abschwenkung Italiens von der französischen Freundschaft endgiltig vollzogen. Die Verleihung des Annunciatenordens an Bismarck, die Ricasoli in einem eindringlichen Briefe an den König (16. Oktober), empfiehlt, offenbar des Königs Abneigung bekämpfend, drückt gleichsam das Siegel auf die eingetretene Wendung. Daß ein Antagonismus zwischen der Politik des Königs und derjenigen Ricasoli's bestand, zeigt besonders der Brief, den der letztere an Sir James Hudson am 9. Oktober schrieb, um sich Raths zu erholen, was in England Brauch sei, wenn der Monarch eigene Politik neben der offiziellen Staatspolitik treibe. In dem Vorwort der Herausgeber sind freilich die Spuren des Widerstandes, den Ricasoli in Italien selbst zu überwinden hatte, ebenso mit Stillschweigen übergangen, wie dessen Urtheile über Lamarmara und die scharfen Ausfälle über die treulose Einmischung des Kaisers (s. besonders seine Briefe an Visconti-Venosta vom 4. Sept. und an Buoncompagni vom 7. Sept.); sie geben eine stark gefärbte Darstellung, worin der Hauptpunkt, der sich aus den mitgetheilten Schriftstücken ergibt, nämlich die wachsende Entfremdung zwischen Italien und Frankreich, nach Kräften vertuscht ist.

Sehr charakteristisch für Ricasoli's Persönlichkeit ist, was sie vom Einzug des Königs in Venedig am 7. November erzählen. Da der Einzug mit allem königlichen Pompe geschah, erwartete man auch den Ministerpräsidenten an der Seite Victor Emanuel's zu sehen. Ricasoli

Digitized by Google

hatte sich aber entschuldigt. Er wollte allerdings den großen Festtag mitfeiern, aber nicht in seiner amtlichen Eigenschaft, nicht im Zwang der Etikette. Er erschien am frühen Morgen als einfacher Reisender in der Lagunenstadt, eine Tasche in der Hand, nahm sich eine Gondel und mischte sich unbemerkt in die hunderte von Gondeln, die, ein festfrohes Volk tragend, den Canal grande bedeckten. Der stolze Baron wollte das unvergleichliche Schauspiel rein für sich genießen, als Italiener inmitten des jubelnden Volkes. Vielleicht auch widerstrebte es ihm, in amtlicher Eigenschaft sich bei einer Feier zu zeigen, von der die Erinnerung an so viel Bitteres unzertrennlich war.

W. L.

J. M. Alberoni, Lettres intimes adressées au comte J. Rocca et publiées . . . Par **Emile Bourgeois.** Paris, G. Masson. 1893.

Der Vf., in Deutschland als Autor eines Buches über die Erwerbung Neufchatels durch die Preußen bekannt, hat in der vorliegenden Publikation mehr als 600 Briefe vollinhaltlich mitgetheilt, die Alberoni, der Minister Philipp's V. von Spanien, in den Jahren 1703—1746 an seinen intimen Freund, den Grafen J. Rocca, gerichtet hat. Die ersten 263 Briefe schrieb Alberoni, als er Vertreter des Hofes von Parma beim französischen Heere war, das unter dem Befehle des Herzogs von Vendôme stand. Sie bilden nach Umfang und Inhalt den weniger bedeutenden Theil der Publikation. Alberoni ist bestrebt, die Politik seines Hofes zu verstehen; ohne jedoch irgendwie entscheidend in die Verhältnisse einzugreifen. Für den Führer der französischen Armee hat er nur Worte der Bewunderung. Land und Leute schildert er ohne besondere Schärfe; vornehmlich auf seine Bequemlichkeit und seine Interessen bedacht, betrachtet er Alles von diesem beschränkten Gesichtspunkte aus. Die Briefe sind in französischer Sprache geschrieben und umfassen die Jahre 1703—1713. Den zweiten wesentlicheren Theil der Publikation bilden 348 Briefe, deren Mehrzahl — 312 — Alberoni in den Jahren 1713—1719 an Rocca gerichtet hat, also in jener Zeit, da er politisch eine hervorragende Rolle spielte. Diese Briefe sind von Interesse, sie enthalten eine Fülle von Mittheilungen, die unsere Kenntnisse von der Antheilnahme Alberoni's an wichtigen Staatsangelegenheiten vermehren. Insbesondere für die ersten Jahre seiner Thätigkeit als Berather der Elisabeth Farnese, deren Heirat mit Philipp V. das Werk Alberoni's war, enthalten die Briefe werthvolles Material. Seine Bestrebungen, eine wesentliche

Digitized by

Hebung der spanischen Industrie zu erzielen, werden erst durch diese Publikation klar. Großen Gewinn werden auch die Forscher der spanischen Kulturgeschichte aus diesem Werke ziehen. Als Freund guter Bilder und Bücher, wie als warmer Verehrer einer guten Küche und eines guten Trankes verweilt Alberoni gerne und lange bei der Besprechung derartiger Angelegenheiten. Der Fehler der Publikation liegt nur in dem Umfange derselben. Neben Gutem, Brauchbarem erhalten wir viel des Überflüssigen, Werthlosen. Die ewigen Klagen über Geldkalamitäten, nichts Neues in der Diplomatie jener Zeit, ermüden den Leser. Bourgeois hätte gut gethan, nur die wichtigeren Briefe in extenso mitzutheilen, die übrigen in Regestenform zu geben oder in den Anmerkungen zu verwerthen. Von diesem principiellen Bedenken abgesehen, verdient der Herausgeber volles Lob, zumal für die Einleitung, die, klar geschrieben, einen guten Überblick über das Leben Alberoni's gibt. A. Pribram.

Elisabeth Farnese. „The Termagant of Spain." By **Edward Armstrong.** London, Longmanns, Green & Co. 1892. XXIV, 415 S.

„Geschichte der spanischen Politik unter Königin Elisabeth" wäre der richtigere Titel des Buches gewesen. Es umfaßt Zeiten der verwickeltsten diplomatischen Umtriebe und Verhandlungen, wie die von 1714—1735, Zeiten, in denen sich fortwährend neue politische Gruppirungen bilden und Verträge nur dazu geschlossen scheinen, um sofort wieder gebrochen zu werden. Diesen komplizirten Unterhandlungen gerecht zu werden, die Schilderung nicht mit Details zu überladen, Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zu bewahren, sind schwierige Forderungen, denen nicht gewachsen zu sein man Armstrong nicht allzu sehr zum Vorwurfe machen darf.

A. stützt sich vornehmlich auf die Berichte Alberoni's an den Herzog von Parma und auf die Depeschen der verschiedenen englischen Gesandten in Madrid, beides Quellen von hervorragender Bedeutung. Die Briefe Alberoni's sind sehr interessant und werfen auf manches ganz neues Licht, so z. B. auf die Ausweisnng der Princesse des Ursins aus Spanien. Ref. hält überhaupt die Kapitel des Buchs, die sich mit Alberoni's Thätigkeit beschäftigen, für die gelungensten.

Aber auch die englischen Gesandten schickten gute, werthvolle Berichte nach Hause; es waren zumeist äußerst geschickte, kluge Männer, so Schaub, Stanhope, Keene. Wir erfahren von diesen treffliche und treffende Urtheile über Zustände und Personen im damaligen

Spanien; als Beispiel diene die scharfe Charakteristik Scotti's von Sir Schaub (S. 127).

Es ist einer der Hauptfehler des Buchs, allerdings wieder ein schwer zu vermeidender, daß im Verlaufe der Darstellung die Persönlichkeit der Königin selbst immer mehr vor der großen Politik in den Hintergrund tritt, und daß wir Dinge wieder lesen müssen, die nur zu gut bekannt sind. Eine besonders hervorzuhebende Ausnahme bildet die Erwähnung des geheimen Vertrags zwischen Österreich und Spanien vom November 1725. Arneth hatte denselben in Wien nicht aufgefunden, glaubte aber aus anderen Aufzeichnungen ziemlich genau darüber unterrichtet zu sein; nun stellt sich doch eine nicht unwesentliche Differenz heraus zwischen dem wirklichen Vertrage und den gleichzeitigen Vermuthungen. In Art. II (S. 186) derselben versprach — das ist bekannt — Karl VI. zwei seiner damals lebenden drei Töchter den spanischen Prinzen zweiter Ehe zu Gemahlinnen. Im Art. III nun wird noch ausdrücklich versprochen, daß, im Falle der Kaiser stürbe, bevor die Erzherzoginnen das heiratsfähige Alter erreicht hätten, dann Erzherzogin Maria Theresia mit Don Carlos vermählt werden sollte. Eine Bestimmung, die doch den Wiener Hof in dieser Sache noch mehr gebunden hat, als man bisher meinte, die den Widerstand Prinz Eugen's gegen diesen Vertrag noch mehr rechtfertigt, die hochgespannten Erwartungen und darauffolgende Enttäuschung und Erbitterung Elisabeth Farnese's über die spätere Schwenkung der kaiserlichen Politik erklärt. Es ist bedauerlich, daß der Vf. diesen wichtigen Vertrag nicht wörtlich abgedruckt hat.

Sehr glücklich motivirt erscheint der Angriff auf Sardinien im Jahre 1717 (S. 88—91); richtig ist die Ansicht A.'s, daß dem ersten Familientraktate der Bourbons von 1733 — der überdies vielleicht von Spanien gar nie ratifizirt worden ist (S. 310) — keineswegs eine allzu große Bedeutung zugelegt werden dürfe; gut ist die Schilderung von der Plünderung Spaniens zu gunsten der Söhne Elisabeth's (S. 324 nach einem Berichte des Venetianers Venier); gut sind auch überhaupt nahezu alle Partien über die innere Lage und Verwaltung des Landes. A. versteht es sehr gut, in wenigen Worten die Bedeutung und Wirksamkeit eines Mannes zu schildern, so etwa Patiño's oder besonders Alberoni's (S. 125).

Nur von Charakter und Thätigkeit der Königin selbst wird uns kein übersichtliches Bild entworfen; wir sind genöthigt, wie zu einem Mosaikgemälde die verschiedenen Steine aus den entferntesten Theilen

Digitized by

des Buches zusammenzutragen (S. 5. 40. 42. 61. 140. 150. 322. 333. 373. 385. 391). Entschieden zu tadeln ist dabei das zuweilen geradezu behagliche Eingehen in Details des Hoflebens, die man eher in einer Vehse'schen Geschichte der Höfe als in einem ernst gemeinten neuen Geschichtswerke suchen möchte. In freigebigster Weise wird da auch St. Simon benutzt.

Neues Wissen über Elisabeth Farnese gewinnen wir doch manchmal: so, daß der Königin Herrschaft über ihren Gatten anfänglich durchaus nicht unumschränkt war, daß sie das erst wurde, als die Eigenarten Philipp's V. immer mehr in temporären Wahnsinn ausarteten. Auch erfahren wir, daß Elisabeth zunächst recht indolent und oft arbeitsunlustig war. Merkwürdig ist die Hochachtung A.'s vor der zünftigen Diplomatie; er kann nicht oft genug betonen, wie unskilled, untrained die Königin in der Politik gewesen sei; und doch scheint es nicht, als ob sie da etwas zu wünschen übrig gelassen habe.

Auch über die Person Philipp's V. hören wir ergänzende Details genug — ebenfalls etwas sehr zerstreut —, die das eheliche Leben der Königin an der Seite dieses Narren als ein Martyrium erscheinen lassen.

A. verwickelt sich manchmal in seltsame Widersprüche: so erzählt er S. 171, Elisabeth sei vor ihrer Heirat im Herzen österreichisch gesinnt gewesen, im geraden Widerspruch zu seiner Bemerkung auf S. 7 über die Jugend der Prinzessin. Oder es wird vom kgl. Beichtvater Bermudez ausdrücklich hervorgehoben, er habe alles, was französisch war, gehaßt (S. 172), während er kurz darauf (S. 203) als Parteigänger Frankreich's geschildert wird. Kleiner Irrthümer sind einige zu verzeichnen: so S. 55 über die Renunciation Philipp's V., S. 67 über den angeblichen Wunsch Karl's VI., 1716 durch eine türkische Invasion in Italien zum Kriege in diesem Lande veranlaßt zu werden; S. 174, daß 1725 die erste Anknüpfung von Wien ausgegangen sei; S. 312, daß ein neuer österreichisch-spanischer Allianzvertrag im Jahre 1734 nur an dem energischen Festhalten Maria Theresia's an ihrem lothringischen Bräutigam gescheitert sei. Endlich muß Ref. bekennen, daß er entschieden anderer Ansicht als A. ist, wenn dieser es (S. 92) für „nicht romanhaft" hält, anzunehmen, daß ohne die Einverleibung Bremens und Verdens von Seite Hannovers und ohne die Angst vor Rußland der Familientraktat vielleicht nie geschlossen worden wäre, England noch heute im Besitze der amerikanischen Kolonien stünde u. dgl. m. Daß Freiheiten mit der Orthographie von Eigennamen, die nicht der englischen Sprache angehören, nicht fehlen dürfen, ist selbst-

verständlich; doch beschränken sie sich diesmal auf ein Minimum; so etwa S. 121 Zuminghen für Zumjungen, oder S. 123 Brunius für Bruyninx. Trotz aller dieser Einwände und Bemerkungen ist das Buch interessant und auch gut geschrieben. Vf. verwendet mit Glück Anspielungen auf moderne englische Verhältnisse zur Belebung der Darstellung und weiß dort, wo ihm der Stoff nicht über den Kopf wächst, vortrefflich zu schildern. Ein gutes Register fehlt ebenfalls nicht.

O. Weber.

Maria Josepha Amalia, Herzogin zu Sachsen, Königin von Spanien. Von **Konrad Haebler.** Dresden, W. Baensch. 1892.

Eine im Jahre 1889 in Begleitung des sächsischen Prinzen Friedrich August unternommene Reise nach Spanien hat dem Vf. Anlaß und Gelegenheit gegeben, Materialien zu einem Lebensbilde der früh verstorbenen dritten Gemahlin Ferdinand's VII. von Spanien zu sammeln, das zugleich Anspruch darauf erhebt, ein Beitrag zur Geschichte Spaniens unter der Regierung dieses Königs zu sein und die parteilich entstellte Geschichte der spanischen Revolution in manchen Theilen zu berichtigen. Die Schilderung, welche H. von dem Charakter Ferdinand's VII. entwirft, ist weit günstiger als die bei Baumgarten und Anderen; besonders hebt er dessen Harmlosigkeit hervor und schiebt alle Schattenseiten desselben auf die verderblichen Einflüsse, die in der Jugend auf ihn eingewirkt hatten. Jedenfalls erweist sich aus den Briefen wie aus den in spanischer Sprache an ihren Gemahl gerichteten Gedichten der jungen Königin die Angabe, als ob die Königin Josepha an seiner Seite ein freudloses, unglückliches Leben geführt habe, als irrthümlich. Kann auch von einem bewußten Streben nach politischem Einfluß bei ihr nicht die Rede sein, so hat sie doch, besonders durch die Opposition, welche sie der Camarilla machte, einen heilsamen Einfluß auf das Regierungssystem ausgeübt, der freilich weder tief noch dauernd gewesen sein kann, da die Schreckniſse der Revolution ihre an sich zarte Gesundheit erschütterten und ihren Tod beschleunigten.

Th. Flathe.

Die Jesuiten-Republik in Paraguay, eine Pombal'sche Lügenschrift. — Kurtze Nachricht von der Republique, so von denen R. R. P. P. der Gesellschaft Jesu .... aufgerichtet worden .... Herausgegeben von Dr. **H. Baumgartner.** Wiener Neustadt, Selbstverlag des Herausgebers. 1892. 107 S.

Ref. muß gestehen, daß er nicht im Stande war, irgend eine Ausgabe des Originals der vorliegenden Flugschrift oder auch nur

Digitized by

genauere bibliographische Angaben über dieselbe aufzutreiben. Dadurch dürfte zum Mindesten ihre große Seltenheit und die Berechtigung eines Neudruckes bewiesen sein. In dem Streite Pombal's wider die Jesuiten hat die Schrift unzweifelhaft eine bedeutende Rolle gespielt; Ibañez de Echavarri berichtet, daß ihr Erscheinen große Bestürzung bei den Jesuiten hervorrief und daß sie nach Kräften bemüht waren, die dort gemachten Angaben zu widerlegen oder zu entkräften. Die Vorwürfe, welche darin gegen die Jesuiten erhoben werden, sind die bekannten: Unterdrückung der Indianer und Aufwiegelung derselben gegen die zur Ausführung des spanisch-portugiesischen Grenzvertrages entsandten Kommissarien. Die Schrift ist allerdings zweifellos eine Parteistreitschrift, verfaßt im Auftrage der Regierung, d. h. Pombal's; dagegen kann sie durchaus nicht mit Recht als eine Lügenschrift bezeichnet werden, da sie fast nur Urkunden oder aus urkundlichem Material gezogene Nachrichten enthält. Haebler.

Napoléon Ier et la fondation de la république Argentine. — Jacques de Liniers, comte de Buenos-Ayres, vice-roi de La Plata et le marquis de Sassenay (1808—1810). Par le marquis de **Sassenay.** Paris, Plon. 1892. VIII, 285 S.

Der Inhalt des vorliegenden Buches wird richtiger durch den zweiten Theil seines Titels gekennzeichnet, denn es enthält zwei völlig von einander unabhängige Biographien, die sich nur in dem Abschnitte berühren, welcher dem persönlichen Zusammentreffen Sassenay's und Liniers' gewidmet ist. Die darin enthaltenen Nachrichten über den Lebenslauf des Marquis von Sassenay sind allerdings völlig neu; die Persönlichkeit desselben war so wenig bekannt, daß man sogar seinen Namen in den verschiedenen Werken, die seiner Erwähnung thuen, ganz verschieden geschrieben findet. Es hat dies aber seinen triftigen Grund darin, daß sein Lebenslauf, mit der einzigen Ausnahme seiner Sendung nach Buenos-Ayres, kaum ein geschichtliches Interesse bietet. Ihn in solcher Vollständigkeit auszuführen, hat den Vf. wohl vor allem das Familieninteresse veranlaßt. Was er aber auf Grund eines umfänglichen, zum Theil auch handschriftlichen Materiales über den Verlauf der diplomatischen Sendung des Marquis an Liniers mittheilt, berichtigt und ergänzt sehr wesentlich alle früheren Schilderungen dieser Vorgänge, die freilich bei ihrer gänzlichen Erfolglosigkeit für die Unabhängigkeitserklärung der Argentinischen Republik durchaus nicht die

Digitized by Google

Bedeutung haben, welche ihnen der Vf. in dem Titel seines Buches beizulegen scheint. Nicht ebenso gelungen ist der andere, geschichtlich weit interessantere Theil der Arbeit, die Biographie des Jacques de Liniers. Ich bin erstaunt gewesen, daß der Vf. unter seinen Quellen gerade dasjenige Werk nicht aufführt, welches am eingehendsten und gründlichsten unter Benutzung eines noch weit reicheren Materials, als es dem Vf. vorgelegen, die Geschichte der Regierung des Liniers und des Abfalles von Buenos-Ayres behandelt. Es ist dies die Introduccion der Historia de la Republica Argentina von V. F. Lopez[1]), worin allerdings ein wesentlich anderes und minder günstiges Urtheil über Liniers gefällt wird Dasselbe mag gewiß zu einem nicht geringen Theile von amerikanischer Selbstüberschätzung beeinflußt sein, immerhin aber bleibt es bedauerlich, daß der Vf. zu der dort niedergelegten Auffassung nicht Stellung genommen hat, um so mehr, als Lopez die Vorgänge, welche unter der Verwaltung von Liniers die Losreißung Argentiniens vorbereiteten, noch von manchen Standpunkten aus beleuchtet, die dem Vf. entgangen zu sein scheinen. Freilich ist die Arbeit von Lopez selbst in der gelehrten Welt so wenig bekannt, ihre Lektüre schon wegen ihres Umfanges so wenig bequem, daß dem Vf. das Verdienst nicht bestritten werden kann, die Persönlichkeit dieses Franzosen in spanischen Diensten weiteren Kreisen bekannt gemacht zu haben; die Wissenschaft dagegen kann nicht umhin, zu beklagen, daß die von Lopez entworfene Charakteristik durchaus nicht widerlegt und ein abschließendes Bild dieser interessanten Persönlichkeit noch immer nicht gewonnen ist. Haebler.

Die Kunstdenkmale des Königreichs Baiern vom 11. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Beschrieben und aufgenommen im Auftrage des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. 1. Band: Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirkes Oberbaiern. Bearbeitet von **Gustav v. Bezold** und Dr. **Berthold Riehl** unter Mitwirkung anderer Gelehrter und Künstler. Mit einem Atlas von 150—170 Lichtdruck- und Photogravuretafeln. Lieferung 1.[2]) München, Jos. Albert. 1892.

Von dem 1. Bande dieses auf eine Reihe von Textbänden und Atlanten zu berechnenden Werkes liegen dem Ref. nur drei Bogen und zehn Abbildungstafeln vor. Sie geben nach einer kurzen Einleitung, welche den Plan entwickelt und über die oberbaierische Kunst

[1]) Buenos-Ayres 1888. 2 Bde.

[2]) Inzwischen sind auch die Lieferungen 2—9 erschienen.

Digitized by

vorläufig orientirt, einen Abriß der Kunſtgeſchichte von Ingolſtadt, dann eine allgemeine und detaillirte Beſchreibung der oberen Pfarrkirche (Liebfrauenkirche), zum Theil auch noch der Garniſons-, urſprünglich Minoritenkirche dortſelbſt. Iſt damit nicht einmal eine mäßig große Stadt erledigt, ſo drängt ſich die Frage auf, ob das ganze Unternehmen in dieſer Weiſe ſich werde durchführen laſſen. Wir hätten doch mehr ein „Inventar", eine gedrängtere, dadurch überſichtlichere Darſtellung gewünſcht, die nur für die größeren Städte etwas breiter, ſonſt eher in lexikaliſcher Knappheit gehalten wäre. — Das Hauptgewicht ruht auf der Wiedergabe der Kunſtdenkmale und auf ihrer wiſſenſchaftlichen Beſchreibung, das Geſchichtliche ſteht in zweiter Reihe. Da ſind nun die Abbildungen meiſt trefflich gelungen, einiges, wie die Innenanſicht der oberen Pfarrkirche, iſt wundervoll ausgeführt. Der ja ſehr erwünſchten Verbreitung des Werkes in weiteren Kreiſen dürfte die ſtreng techniſche Sprache nicht gerade förderlich ſein. Dringend aber iſt größere Sorgfalt bei hiſtoriſchen Angaben zu empfehlen. Die Herausgeber ſollten nur ſolche Mitarbeiter verwenden, welche im Stande ſind, Inſchriften richtig zu leſen. Was hierin namentlich an der Garniſonskirche geſündigt wurde, geht über das Entſchuldbare hinaus.

v. Oefele.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Eine interessante Zeitschrift versprechen die „Biographischen Blätter", herausg. von A. Bettelheim (Berlin, E. Hofmann u. Co.), zu werden, deren beide erste Hefte uns vorliegen. Ein Essay von A. Dove über „Ranke's Verhältnis zur Biographie" in der bekannten etwas pretiösen aber immer geistvollen Weise des Verfassers leitet die mit den Jahren zunehmende Abneigung Ranke's gegen biographische Behandlungsweise sehr feinsinnig einerseits aus seiner Scheu vor dem geheimnisvollen und unbewußten Leben des Individuums, das nur dem Dichter, aber nicht dem Forscher sich ganz öffne, ab und andrerseits aus seinem Charakterzuge, die ganze individuelle Kraft einzusetzen in der Betrachtung der historischen Welt, ein Charakterzug, der nothwendig zurückwirken mußte auf die Art, wie er jene betrachtete. Der flache Aufsatz Ludwig Stein's, Zur Methodenlehre der Biographik, macht an sich selbst sein Wort recht zur Wahrheit: „Vielfach ist es ja nur das geistige Milieu, das im Philosophen als seinem typischen Repräsentanten denkt." Wir erwähnen noch A. E. Schönbach's Aufsatz „Über den biographischen Gehalt des altdeutschen Minnesanges" (ist geneigt, ihn namentlich für die Frühzeit höher zu schätzen, wo der Minnesang, wie er meint, wesentlich von Ministerialen gepflegt wurde); einen für die Geschichte der Aufklärungsideen in Österreich ganz interessanten Entwurf Josef Schreyvogel's zu einer Wiener Hof- und Staatszeitung (1795); eine Rede auf Scheffel von J. Bernays und einen sehr anziehenden Nachruf G. F. Knapp's auf Georg Hanssen. Das zweite Heft enthält eine warm

Digitized by Google

geschriebene und anregende Skizze von Erich Marcks „Nach den Bismarck-Tagen", Mittheilungen Hans Kraemers über Bismarck's Schuljahre, sodann die von A. Sorel bei seiner Aufnahme in die französische Akademie gehaltene glänzende Rede auf Taine. Sie bemüht sich, eindringlicher, als die bisher uns bekannt gewordenen Charakteristiken, die Gährungen seiner inneren Entwicklung zu erfassen, und gipfelt in einer aus Sorel's Munde besonders interessanten Beurtheilung der Origines de la France contemporaine. Taine war, meint er u. a., mehr Denker und Dichter als Politiker, „gegen die Staatsraison war er unbedingt widerspenstig", darum konnte er auch Napoleon nicht verstehen. — Außer dem Wiederabdruck von Bezold's Untersuchung über die Anfänge der Selbstbiographie erwähnen wir noch einen von Arneth mitgetheilten Stimmungsbericht J. v. Wessenberg's aus dem Jahre 1809 über seine Eindrücke in Potsdam und ein von Fournier mitgetheiltes Urtheil Stadion's über Gentz 1807.

Neben der Akademischen Revue ist nun noch eine neue akademische Wochenschrift begründet unter dem Titel: Die Aula. Wochenblatt für die akademische Welt, redigirt von E. Boucke (München, R. W. Vobach. Preis vierteljährlich 3 M.). Sie wendet sich an die Mitglieder aller Fakultäten und will „ein die Natur- und Geisteswissenschaften gleichzeitig umfassendes Organ sein, das über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Erforschung und über die Strömungen im Kunstleben durch geeignete Abhandlungen orientirt". Aus dem 1. Heft notiren wir einen Aufsatz des kürzlich verstorbenen Münchener Ästhetikers M. Carrière: Die Einheit des Geistes, und die Anfänge von Artikeln von J. Kohler: Das römische und das deutsche Recht, und von E. Hardy: Buddhismus und Christenthum.

Von der von Prof. O. Brenner neubegründeten volkskundlichen Zeitschrift für Baiern (vgl. unsere Notiz 73. 535) ist das erste Heft erschienen unter dem Titel: Mittheilungen und Umfragen zur baierischen Volkskunde.

Eine neu gebildete Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte beabsichtigt, auch eine eigene Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte in's Leben zu rufen, für die sie zur Mitarbeiterschaft auffordert. Es sollen darin neben Publikation kirchengeschichtlicher Quellen Darstellungen aus der Geschichte des religiösen und kirchlichen Lebens, der kirchlichen Verfassung, des Kultus und der kirchlichen Wissenschaft, der Berührung mit anderen Konfessionen, des Schulwesens, insbesondere aber auch der kirchlichen Entwicklung der einzelnen Gemeinden dargeboten werden. Der Aufruf ist u. A. vom Abt G. Uhlhorn in Hannover und Prof. Tschackert in Göttingen unterschrieben.

Von der Bibliotheca historico-militaris, herausg. von Dr. Joh. Pohler (Kassel, F. Keßler), einer allgemeinen Bibliographie für Geschichte der Kriege und Kriegswissenschaften, ist jetzt mit dem 5. Hefte des 3. Bandes die Schlußlieferung erschienen (Preis 8 M.).

Digitized by Google

Unter dem Titel Bibliotheca geographica ist der 1. Band einer neuen Publikation erschienen, die eine Übersicht über die auf dem Gebiete der Geographie erschienenen Bücher, Aufsätze und Karten gewähren soll, wie sie früher von der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin im Anschluß an ihre Zeitschrift gegeben wurde. Der Herausgeber O. Baschin, Berlin W., Schinkelplatz 6, fordert zu Einsendung oder Namhaftmachung einschlägiger Arbeiter auf.

Unter dem Titel: I campi Flegrei gibt R. Annechino in Italien eine neue illustrirte Lokalzeitschrift, die der Geschichte der Umgegend von Pozzuoli gewidmet ist, heraus. — Auch in Venedig erscheint seit kurzem eine neue Monatsschrift: Nuove veglie veneziane (Preis jährlich 12 Lire). — De Rossi's Bullettino di archeologia cristiana wird fortgesetzt von seinem Bruder in Gemeinschaft mit E. Stevenson und Dr. Marucchi unter dem Titel: Nuovo bullettino di archeologia cristiana.

In Madrid erscheint seit März eine neue Monatsschrift: Historia y arte, herausg. von Adolfo Herrera (Preis 35 Frcs. jährlich).

In Chartres gibt der Kanonikus Métais unter dem Titel: Archives historiques du diocèse de Chartres eine neue, monatlich erscheinende Publikation heraus, die hauptsächlich zur Veröffentlichung des betreffenden Urkundenmaterials bestimmt ist (Preis jährlich 10 Frcs.).

Die Verlagsbuchhandlung von Leop. Voß in Hamburg hat das 1. Heft einer neuen Monatsschrift „Die Handschrift" herausgegeben (Preis vierteljährlich 2 M.). Sie soll auch historische und kritische Beiträge zur Entwicklung der modernen Kurrentschrift bringen. In der Hauptsache aber ist es ein Organ für die sog. moderne Graphologie.

In seinem Aprilheft 1895 hat das Korrespondenzblatt des Gesammtvereins ꝛc. eine neue Abtheilung „Aus den Museen" eingerichtet, die, regelmäßig durchgeführt, eine nützliche Übersicht über neue Funde ꝛc. zu geben verspricht.

Zu der Frage: Professoren der Kulturgeschichte? nimmt noch K. Biedermann das Wort in einem kleinen Artikel im Feuilleton der Nat.-Ztg. vom 11. April, indem er sich zustimmend zu dem Wunsche Steinhausen's (vgl. 74, 527) äußert. Er macht dafür besonders geltend, daß neuerdings Schüler und Lehramtskandidaten in Kulturgeschichte geprüft würden, also auch auf der Universität für den Unterricht in Kulturgeschichte gesorgt werden müsse. Aber in den betreffenden Prüfungsreglements ist doch nur eine auch die kulturgeschichtliche Seite der Geschichte berücksichtigende gesammtgeschichtliche Behandlung gemeint, nicht speziell „Kulturgeschichte".

In der Beilage der Münch. Allg. Ztg. vom 17. Mai gibt L. Wolf eine Besprechung des Buches von O. Ammon: Die Gesellschaftsordnung

Digitized by Google

und ihre natürlichen Grundlagen (Jena, Fischer. 1895) in einem gleichbetitelten Aufsatz. Die von ihm mit Zustimmung citirten Sätze aus dem Buche enthalten aber theilweise rechte Plattheiten.

Eine Abhandlung von G. Schumann: Zum Unterricht in der neuesten Geschichte in Prima (Programm des Matthias-Claudius-Gymnasiums zu Wandsbeck, Puvogel. 1895. 17 S.) geht im Allgemeinen von der auch von uns vertretenen Auffassung aus und warnt namentlich vor der Zurückdrängung der eigentlichen Hauptaufgaben des Geschichtsunterrichts durch Überlastung mit sozialpolitischen und kultur- und wirthschaftsgeschichtlichen Forderungen.

Aus einem demnächst bei Beck in München erscheinenden Werke: „Aus Alterthum und Gegenwart" veröffentlicht R. Pöhlmann in der Beilage der Münch. Allg. Ztg. vom 28. und 29. Mai einen Aufsatz: Zur Methodik der Geschichte des Alterthums. Vf. vertritt namentlich im Gegensatz zu neuerdings gefallenen Äußerungen von Wilamowitz den auch von uns stets befürworteten universalhistorischen Standpunkt auch für die alte Geschichte und wendet sich zugleich gegen die ungenügende Berücksichtigung der Geschichte, speziell der agrarischen und sozialen Fragen, in der neuen Ausgabe der Realencyklopädie des klassischen Alterthums von Wissowa.

Aus den Verhandlungen des Geographentages in Bremen heben wir namentlich die Kontroverse über das Verhältnis der Geographie zu den Naturwissenschaften einerseits und zur Geschichte andererseits hervor. Während von der einen Seite mit Entschiedenheit die Geographie als rein naturwissenschaftliche Disziplin in Anspruch genommen wurde, wurde von anderer Seite nachdrücklich an das Wort Peschel's erinnert: „Nie darf in Deutschland der Tag kommen, wo geschichtliche Studien getrennt werden von geographischen."

Alte Geschichte.

Nach einem in Edinburgh gehaltenen Vortrage hat Flinders Petrie einige Meilen nördlich von Theben in Ägypten Ruinen einer alten Stadt und alte Begräbnisplätze gefunden mit etwa 2000 Gräbern, in denen die Leichen nicht nach ägyptischer Weise begraben und einbalsamirt waren, sondern sämmtlich mit den Knieen gegen die Arme gebeugt auf der Seite, das Gesicht nach Westen gewandt, lagen. Petrie meint, daß es sich wahrscheinlich um einen lybischen Stamm handelt, der in der Zeit zwischen der 7. und 9. Dynastie, um 3000 v. Chr., in Ägypten eindrang und die Kultur des alten Königthums über den Haufen warf. Ägyptische Gegenstände haben sich in keinem der Gräber gefunden, ebensowenig Schriftzeichen; wohl aber bemalte Krüge und gut gearbeitete steinerne Geräthe und Metallsachen. Außerdem scheinen Anzeichen dafür zu sprechen, daß in dem Stamme eine Art von religiöser Anthropophagie geübt wurde.

Digitized by Google

In der Nähe der Lischt-Pyramiden sind von den Franzosen Gautier und Jéquier Ausgrabungen veranstaltet und namentlich eine Reihe von Statuen Usurtesens I. gefunden. — Morgan hat in der Nähe der Dashur-Pyramiden eine Reihe sehr alter Mastabas (Gräber von Beamten 2c.), wahrscheinlich aus der 4. Dynastie, aufgedeckt. Abbildungen der neueren von ihm gefundenen Schmuckstücke findet man im Graphic vom 4. Mai. Neben den großen Funden De Morgan's bei Dashur sind auch die von dem englischen Egypt Exploration Fund bei Der el Bahri fortgesetzten Ausgrabungen in der letzten Saison wieder ziemlich erfolgreich gewesen. Der Tempel am Begräbnisplatz der Königin Hatshepsu ist freigelegt und hat Architekturreste und sonstige Fundstücke aus der 18. Dynastie ergeben, darunter Relieffries mit Darstellungen aus dem Leben und Lande des Königs von Punt. Namentlich ist aber an derselben Stelle auch ein ausgedehnter Begräbnisplatz aus späterer, koptischer Zeit (4. Jahrh. n. Chr.) gefunden, und auch aus dieser Zeit sind in den Särgen Papyrusrollen, Bronzen und Skulpturen zum Vorschein gekommen.

Ein hübscher Artikel von G. Ebers in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 29. März: „Wie das neue Ägypten gut macht, was es an dem alten verschuldet", macht Mittheilung über den kürzlich erschienenen 1. Band der großen Publikation, die auf Anregung De Morgan's und unter Protektion des jetzigen Chedive die Abbildungen sämmtlicher noch erhaltenen (unbeweglichen) altägyptischen Denkmäler nebst Inschriften bringen soll (Catalogue des monuments et inscriptions de l'Égypte antique). Zugleich gibt Verfasser eine Übersicht über die bisherigen großen ägyptischen Denkmälerpublikationen, die nun durch das neue große Sammelwerk ersetzt werden sollen.

Die Ztschr. für ägypt. Sprache und Alterthumskunde 32, 2 beginnt mit einem Nachruf für Brugsch von A. E(rman) und bringt dann eine nachgelassene Arbeit von Brugsch: Die Pithomstele (Publikation und Erläuterung der Inschrift). Im folgenden gibt L. Borchardt eine Fortsetzung seiner Untersuchungen „Zur Geschichte der Pyramiden" (Bemerkungen über den Namen der dritten Pyramide bei Gizeh und zur Baugeschichte der Knick-Pyramide bei Dashur). Endlich erwähnen wir als historisch bemerkenswerth aus dem Heft noch einen Artikel von Ed. Mahler: Materialien zur Chronologie der alten Ägypter (chronologische Bestimmung der Regierungszeit der Ramessiden, mit einer Übersichtstabelle der Ansätze für Amosis bis Ramses VI. [1575—1198 v. Chr.]).

In Maspero's Recueil 17 1/2 veröffentlicht A. Moret einen Artikel: Une fonction judiciaire de la XII. dynastie et les chrématistes ptolémaïques (Anknüpfung dieser Funktionäre der Lagiden an Vorgänger in der 12. Dynastie). Aus demselben Heft notiren wir noch zwei Artikel von L. Maspero: Notes sur différents points de grammaire et

Digitized by Google

d'histoire und De quelques localités voisines de Sidon (die bei der assyrischen Eroberung erwähnt werden).

In der Ztschr. f. Assyriologie 9, 4 findet sich ein kleiner Artikel von Ed. Meyer: die chaldäische Ära des Almagest und der babylonische Kalender (erstere ist nichts als die babylonische Form der Seleucidenära und begann nicht am 1. Dios (Herbst), sondern am 1. Artemision (Frühling) 311 v. Chr.). — Dasselbe Heft enthält den Schluß des Artikels von W. Belck und C. F. Lehmann: Ein neuer Herrscher von Chaldia (über das alte Reich von Van, nach Inschriften, die von Belck und jetzt auch von den Russen publizirt worden sind). Wir notiren aus dem Heft noch einen Artikel von J. Le Gac: Quelques inscriptions assyro-babyloniennes du Musée Lycklama à Cannes, und eine Miscelle von L. W. King: Sinsariskun and his rule in Babylonia.

Als Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen zum 350jährigen Jubiläum der Königsberger Universität hat Arthur Ludwich in zwei starken Bänden „Ausgewählte Briefe von und an Chr. A. Lobeck und K. Lehrs nebst Tagebuchnotizen" herausgegeben. (Erster Theil 1802—1849. Zweiter Theil 1850—1878. XII u. 1049 S. Leipzig, Duncker und Humblot, 1894). Bei weitem die meisten Briefe sind von Lehrs, von dem nicht nur die eigentlich wissenschaftliche Korrespondenz, sondern auch eine Fülle von Briefen an Freunde, in denen er sich über alles mögliche, Kunst, Tagesfragen ꝛc. ausspricht, Aufnahme gefunden haben (daneben auch Tagebuchnotizen). Bei aller Achtung vor Lehrs' wissenschaftlicher Tüchtigkeit wird man doch fragen können, ob er denn ein Mann von so hervorragendem, universellem Geiste war, daß auch solche Äußerungen von ihm veröffentlicht zu werden verdienten. Diesen Eindruck eines ganz vorzüglichen Geistes empfängt man gerade aus den Briefen nicht. Der Herausgeber ist ja allerdings hierin offenbar anderer Meinung gewesen, und das ist begreiflich, wenn man einmal sein Verhältnis zu Lehrs als begeisterter Schüler und Nachfolger und dann die besondere Tradition der Königsberger philologischen Schule, als deren Meister Lobeck und Lehrs verehrt werden, in's Auge faßt. So ist ja eben diese Publikation auch vom preußischen Geschichtsverein veranstaltet und eine Festgabe zum Königsberger Universitätsjubiläum. Von diesem Gesichtspunkt aus, als speziell ostpreußische, Königsberger Publikation, wird man manches milder beurtheilen müssen. Aber unter allen Umständen ist doch des Guten zu viel gethan. Wo sollte es hinführen, wenn man nach diesem Maßstab Korrespondenzen aus unserm Jahrhundert veröffentlichen wollte! Dabei verfährt der Herausgeber mit rührender, philologischer Akribie. Von einem Rechtfertigungsschreiben von Lehrs in derselben Sache (wegen eines in der That recht unziemlichen Angriffs auf Herbart) werden zwei Konzepte, eines an das Provinzialschulkollegium und eines an das Ministerium (Nr. 52 u. 55) möglichst wort-

Digitized by Google

getreu abgedruckt; war es denn nicht möglich, dieſe Schreiben bezw. eines derſelben nach dem Original aus den Akten des Miniſteriums zu geben? Ferner werden in geradezu ärgerlicher Manier faſt alle kleineren Verſehen oder Verſchreiben, als ob es ſich um alte Urkunden handelte, getreulich abgedruckt, mit einem «ſo» dahinter („aus" für „auch", „ſie" für „Sie" ꝛc). In dieſer verkehrt verſtandenen Akribie und in dieſem Mangel an Urtheil über wirklichen Werth oder Unwerth der Stücke, man möchte ſagen, in dieſem Mangel an jeder Fühlung mit dem allgemeinen Geiſtesleben unſerer Zeit, repräſentiren ſich die beiden dicken Bände als rechter Typus für die klaſſiſche Philologie unſerer Tage. Das muß gegenüber überſchwänglichen Verherrlichungen, wie ſie beiſpielsweiſe Kammer in der Friedlaender'ſchen Feſtſchrift (vgl. die folgende Notiz) äußert, offen geſagt werden. Von Männern, deren Briefe an Lobeck oder Lehrs mitgetheilt werden, ſind namentlich Joh. Heinr. Voß, Gottfr. Hermann, Lachmann, Meineke und Ritſchl hervorzuheben; daneben noch etwa Dindorf, Zumpt, Nauck, Köchly, Haupt, L. Preller, Jul. Schmidt, Fr. Zarncke; doch ſind die Briefe der letztgenannten, wie auch die meiſten von G. Hermann, nicht von beſonderer Bedeutung, und vollends von einem ſo langweiligen Manne, wie dem Philologen Nitzſch, an deſſen gedruckten Werken wir ſchon mehr als zu viel haben, brauchten wahrlich nicht auch noch gleichgültige Briefe abgedruckt zu werden. Für Hiſtoriker von Intereſſe ſind noch einzelne Briefe von K. W. Nitzſch, dem Hiſtoriker, und A. v. Gutſchmid; dazu friſche, temperamentvolle Briefe an Lehrs von J. Horkel, dem Autor des 1. Bandes der Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit. In philologiſcher Hinſicht das Bedeutendſte der ganzen Publikation ſind die Briefe von Lachmann an Lehrs, aus denen allerdings ſchon Einzelnes bekannt war, die aber jetzt im Zuſammenhang ein vollſtändiges Bild von der Ausbildung der Lachmann'ſchen Anſichten über die homeriſchen Gedichte gewähren, eine höchſt bedeutende und willkommene Ergänzung zu ſeinen „Betrachtungen". Auch die Briefe von Ritſchl und Meineke bieten manches Intereſſante. Endlich ein Brief wie der große von Joh. Heinr. Voß an Lobeck (Nr. 31) wiegt Dutzende von andern auf. Aber um ſo bedauerlicher iſt eben, daß dies wirklich Bedeutende in der Menge des Gleichgültigen verſchwindet. — Ein „Perſonenverzeichnis", das ſich verſtändigerweiſe nicht auf Perſonen beſchränkt, beſchließt die Publikation. Erwünſcht wäre noch eine überſichtliche Zuſammenſtellung der Briefſteller und der Adreſſaten der Briefe geweſen.

Zum 50jähr. Doktorjubiläum L. Friedlaender's haben Freunde und Schüler ihm eine Feſtſchrift gewidmet (Leipzig, Hirzel, 1895. 554 S.). In einer längeren Abhandlung, die uns daraus zugeht, behandelt El. Klebs: Das lateiniſche Geſchichtswerk über den jüdiſchen Krieg, den ſog. Hegeſippus. Vf. ſtellt in eingehender Unterſuchung des Inhalts und der Sprache feſt, daß wir das Werk weder als Überſetzung noch als

Digitized by Google

Bearbeitung bezeichnen dürfen, sondern daß es ein selbständiges, lateinisches Schriftwerk ist, das nur seinen Stoff wie Pompejus Trogus u. A. auch, einem griechischen Original, in diesem Falle also dem Josephus, entlehnte. Der Vf. war ein klassisch gebildeter Christ, der sich in der Sprache namentlich an Sallust, daneben auch an Tacitus ꝛc. anlehnte. Die Autorschaft des Ambrosius stellt Klebs entschieden in Abrede. Er hält die Benutzung Ammian's durch den unbekannten Vf. für sicher und setzt demnach die Abfassungszeit ins letzte Dezennium des vierten Jahrhunderts. — Von den übrigen Abhandlungen der Festschrift heben wir als von historischem Interesse hervor: Zur Camillus-Legende von O. Hirschfeld (Erörterung der historischen Bestandtheile in derselben). — Zu den griechischen Grabschriften von Ed. Loch (Terminologie derselben). — Profan- und Sakralrecht von R. Maschke (sc. der römischen Republik; vgl. dazu den S. 358 notirten Artikel desselben Vf. im Philologus). — Der Akanthus der Griechen und Römer von F. Olck (archäologische Studie). — Über die Divination in der Geschichtschreibung der römischen Kaiserzeit von J. Plew (Glaube an Weissagungen und Vorzeichen bei Tacitus ꝛc.). — Chthonischer und Todtenkult von P. Stengel (Verwandtschaft und Unterschiede zwischen beiden). Quaestio Thucydidea von M. Wiesenthal (gegen Müller-Strübing). — — Das Taurobolium von G. Zippel (Zusammenstellung und Besprechung namentlich der Inschriften über diesen phrygischen Geheimdienst). — Beiträge zur attischen Geschichte von G. Busolt (1. Zur inneren Entwicklung des athenischen Staates von Solon bis Kleisthenes, namentlich in agrarischer Beziehung; 2. Zum Kriegsplane des Perikles).

Aus einer andern Festschrift: Griechische Studien, Hermann Lipsius zum sechzigsten Geburtstag dargebracht (Leipzig, Teubner, 1894. 187 S.) müssen wir uns gleichfalls begnügen, die historischen Stücke, die die Mehrzahl der Sammlung ausmachen, kurz zu notiren: E. Bischoff: Beiträge zur Kenntnis griechischer Kalender: Der Kalender von Epidaurus. — P. Panske: De contributionibus societatis alterius maritimae earumque exactione quaestiones epigraphicae (Finanzwesen des attischen Bundes). — E. Koch: *Ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* (war nichts anderes als die Beamtenlosungsliste der Einzelgemeinden für die Wahlen zu den Beamtenstellen der Gesammtgemeinde). — Th. Büttner-Wobst: Die Florentiner Handschriften des Polybios. — Joh. Ilberg: Die medizinische Schrift „über die Siebenzahl" und die Schule von Knidos (Zusammengehörigkeit des Buches *περὶ ἑβδομάδων* mit dem dritten Buche *περὶ νούσων*). — O. Crusius: Athanasius über das Orakel *ἐν Καβείροις* (bezieht sich auf die pontische Stadt Kabeira). — R. Hildebrandt: *περὶ ῥύακος τοῦ ἐν Σικελίᾳ* (Theophrastische Schrift über den Ätna). — M. Bencker: Zu Lysias' Rede gegen Agoratos. — B. Maurenbrecher: Andokides-Studien. — F. Poland: Das Prytaneion in Athen. — Ed. Heydenreich: Griechische Berichte über die Jugend Constantin's

Digitized by Google

des Großen. — Ed. Zarncke: Zur griechischen Kunstprosa in Griechenland und Rom. — W. v. Voigt: Quo anno Agrippa expeditionem Bosporanam fecerit (15 v. Chr. Besprechung der Jahre 16—13 v. Chr.). — C. Cichorius: Zu den Namen der attischen Steuerklassen. — C. Th. Fischer: Quaestionum Scylacearum specimen. — E. Thost: Ad papyros titulasque Graecos symbolae. — O. Bockisch: Zum Publicola des Plutarch. — E. Kyhnitzsch: De Jadis apud Dionem Cassium vestigiis. — M. Thiel: Eudoxeum (Benutzung des Eudoxus durch Vitruvius mittels einer Arat-Ausgabe.

Einen Beitrag zur Vorgeschichte des europäischen Familienrechts gibt F. Bernhöft in der Ztschr. f. vergleichende Rechtswissenschaft 11, 3 in einem Aufsatz über „Ehe und Erbrecht der griechischen Heroenzeit". Er betont namentlich das Vorkommen des Erdienens der Braut bei den Griechen wie bei anderen Völkern (Othryoneus, Bellerophon, Sigfried ꝛc.). Die Frage ist nur, inwieweit diese naturgemäß überall zu treffende Form des Werbens als ein wirklicher Rechtsbrauch und allgemeinere Sitte zu betrachten ist, und da scheint uns Vf. in seinen Schlüssen zu schnell zu sein. Auch sonst ist er in seiner Verwerthung von Mythos und Sage und in seinen Vergleichen, so betr. der Zigeunerehe, nicht vorsichtig genug und gelangt daher zu problematischen Ergebnissen. Auf diesem Felde steht zunächst der von Bernhöft vernachlässigten vergleichenden Sprachforschung das Wort zu, und nur in Anlehnung an ihre Ergebnisse können Untersuchungen wie die des Vf. Frucht bringen.

Den größten Theil des neuen Heftes des Journal of Hellenic studies 14, 2 füllt eine höchst bedeutsame Abhandlung von A. J. Evans über seine Entdeckung einer altkretischen Bilderschrift: Primitive pictographs and a praephoenician script from Crete and the Peloponnese (mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen der bilderschriftlichen Charaktere). Diese Abhandlung wird grundlegend für die weitere Forschung auf diesem Gebiet bleiben und sich auch für die ethnographischen Anschauungen über die alte Welt von Bedeutung erweisen. Verfasser datirt die altkretische Bilderschrift bis zur 12. ägyptischen Dynastie (3. Jahrtausend v. Chr.) zurück und schreibt sie mit Entschiedenheit bereits der vorgriechischen Bevölkerung zu, ein höchst bemerkenswerthes Ergebnis. (Vgl. dazu auch einen Artikel von L. Mariani in der Academy Nr. 1191.) — Wir erwähnen aus dem Heft des Journal noch eine mythologische Studie von A. G. Bather: The problem of the Bacchae und eine gemeinschaftliche Arbeit von Paton, Myres und Hicks: Three Karian sites: Telmissos, Karyanda, Tarampos (mit einer Inschrift von Telmessos).

In dem Gebirgsthale Kukuneri unweit Ikaria hat Professor Richardson vom amerikanischen archäologischen Institut Fragmente eines griechischen Opferkalenders aus dem 4. Jahrhundert gefunden.

Digitized by Google

Auf der Insel Delos sind von der französischen archäologischen Schule weitere Ausgrabungen vorgenommen und bis jetzt fünf Privathäuser freigelegt, die ein vollständiges Bild von der Anlage der altgriechischen Wohnhäuser gewähren. Auch schöne Bildwerke sind dabei gefunden, namentlich eine vollständig erhaltene, schöne Kopie von Polyklet's Ἀναδούμενος und die ebenso schön erhaltenen Statuen eines Athleten und einer Frau, ferner ein archaisches Relief, das Hermes und die Nymphen darstellt, und andere Skulpturen, dazu auch Wandgemälde und Mosaiken.

Von der Generalverwaltung der kgl. Museen zu Berlin wird eine von Abbildungen begleitete Beschreibung der Skulpturen von Pergamon herausgegeben, von der der erste Theil, die Gigantomachie, verfaßt von O. Puchstein, kürzlich erschienen ist (Berlin, W. Spemann).

Im Märzheft der Gazette des beaux arts gibt der Direktor der Ausgrabungen von Delphi, Homolle, in einem Artikel: Découvertes de Delphes, eine eingehende Besprechung der Metopen vom Schatzhause der Athener, die die Abenteuer des Theseus und Herkules zum Gegenstande haben und durch ihre sichere Datirbarkeit in die Zeit bald nach 490 für die Kunstgeschichte von besonderer Bedeutung sind. Verfasser sucht denn auch von diesem Ausgangspunkte die bisherigen zeitlichen Ansätze der uns erhaltenen Monumente aus älterer Zeit einer ziemlich weitgehenden Revision zu unterziehen, wobei er freilich in der ausschließlichen Betonung des Stilmoments für die Datirung zu einseitig vorgeht. — In einem weiteren Artikel im Aprilheft der Gazette bespricht Verfasser die Schatzhäuser von Sicyon und Siphnos und macht Mittheilungen über die bei letzterem den Figuren beigeschriebenen Namen, nach denen sich die Darstellungen mit Sicherheit bestimmen lassen.

Im Bulletin de Correspondance hellénique 18, 8—10 veröffentlicht P. Jamot einen Artikel über einen im Jahre 1890 gefundenen schönen Sarkophag mit Darstellungen der Herkules-Sage, wahrscheinlich aus hellenistischer Zeit (Fouilles de Thespies; fragments d'un sarcophage représentant les travaux d'Hercule; vgl. namentlich die Tafel mit der Abbildung des gut erhaltenen Kampfes mit Antäus). Es folgen Artikel von J. Chamonard und E. Legrand: Inscriptions de Notion, und von A. Jubin: Stèle funéraire archaique de Symi. Besonders bemerkenswerth ist die dann folgende Fortsetzung der Publikation von L. Couve: Inscriptions de Delphes (lauter größere Stücke, Dekrete Delphis und der Amphiktyonie für die Städte Smyrna und Antiochia aus der Zeit Seleucus' II. und Antiochus' III., ein Dekret für Nikomedien ꝛc.). Vgl. von demselben Verfasser im Folgenden noch einen kleinen Artikel: Sphinx de Chypre (jetzt im Museum des Louvre). Von großem Interesse ist ferner der Bericht von A. de Ridder über Fouilles de Gha (Ausgrabungen auf einer Insel im Copaissee mit den Fundamenten eines

Digitized by Google

Palaſtes und Überreſten aus der letzten Epoche mykeniſcher Kultur, nach dem Verfaſſer Werke der Minyer, die wahrſcheinlich den eindringenden Böotern zum Opfer fielen. Vgl. dazu F. Noack in den Mittheilungen des athen. Inſtituts 19, 4: „Arne", gleichfalls eine lange Abhandlung über Gha, die aber in ihren Phantaſien über die Minyer zu weit geht). Es folgen in dem Hefte noch mehrere Inſchriftenpublikationen: Inscriptions de l'éparchie d'Almynos (elf Nummern) von N. J. Giannopoulos; Ἐπιγραφαὶ ἐκ Λυκίας (34 Nummern) von A. S. Diamantaras; Inscriptiones duae musei Surutchaniani (in Beßarabien) von B. Latyſchew. Endlich den Beſchluß macht eine Notiz von Th. Homolle: Nouvelles signatures du sculpteur Eutychidès.

Ein Aufſatz von U. Köhler in den Sitzungsber. der Berliner Akad. der Wiſſenſch. Nr. 25: Die atheniſche Oligarchie des Jahres 411 v. Chr. ſucht darzulegen, was über dieſen Gegenſtand aus der Ἀθ. πολ. zur Ergänzung und Verbeſſerung des thukydideiſchen Berichts zu gewinnen iſt.

In dem nachträglich ausgegebenen Heft 12, 1894, der Fleckeiſen'ſchen Jahrbücher findet ſich ein Artikel von F. Suſemihl: Zur Politik des Ariſtoteles (gegen Wilamovitz gerichtet, über die Abfolge der Bücher der Politik, und über Pol. 2, 12 und das gegenſeitige Zeitverhältnis der Politik und der Politeia der Athener). — Aus demſelben Heft notiren wir noch den Schlußartikel von H. Pomtow's Fasti Delphici (Überſichtstabelle über die Archontate der Amphiktyonendekrete und Nachträge) und kleinere Artikel von J. Mülleneiſen: Beziehungen zwiſchen dem Sonnenjahr und dem bürgerlichen Mondjahr der alten Griechen; von F. Reuß: Iſokrates' Panegyrikos und der kypriſche Krieg (gegen G. Friedrich, vgl. unſere Notiz 74, 341) und von A. Weidner und P. R. Müller: Zu Tacitus (theilweiſe recht verfehlte Konjekturen). — Aus dem 2. Heft des Jahrgangs 1895 der Jahrbücher iſt nur eine metrologiſche Unterſuchung von F. Hultſch zu notiren: Drei Hohlmaße der römiſchen Provinz Ägypten.

Ein Artikel von M. Fränkel im Philologus 54, 1: Das große Siegesdenkmal Attalos' des Erſten, wendet ſich gegen die Aufſtellungen von H. Gäbler und hält daran feſt, daß das Denkmal den im Jahre 228 beendigten Krieg gegen Antiochus und die Galater, in welchem Attalos von Pergamon den Feind in ſieben Schlachten beſiegte, feiert. — In demſelben Heft ſetzt S. Bruck ſeine Studien „Über die Organiſation der atheniſchen Heliaſtengerichte im 4. Jahrh. v. Chr." fort, indem er die Heliaſtentäfelchen behandelt; S. Sudhaus gibt neue „Exkurſe zu Philodem", und R. Förſter publizirt: Anecdota Choriciana nova. Wir erwähnen endlich aus dem Heft noch Artikel von J. Bannack: Zu den Inſchriften aus Epidaurus (Kritik des Werkes von P. Kabbadias: Fouilles d'Épidaure) und von R. Maſchke: Das älteſte Fragment der römiſchen Stadtchronik (sc. aus dem Jahre 304 bezw. 321 bei Plinius, Hist. nat. 33, 6, 17 ff. durch Vermittelung des Valerius Antias).

Digitized by Google

Über einen bemerkenswerthen Inschriftenfund in Marsala auf Sicilien berichtet A. Salinas im Novemberheft 1894 der Notizie degli Scavi: Di una rara epigrafe ricordante Sesto Pompeo (mit Abbildung des Steins). In demselben Hefte wird über den Fund einer Inschrift zu Ehren des Augustus in Aosta berichtet und von L. Scotti über Nuovi scavi nella Terramara Rovere. — Im Dezemberheft berichtet F. G. Gamurrini: Di una iscrizione latina dedicata a Caracalla (in Vetulonia in Etrurien), und A. Salinas veröffentlicht einen zusammenfassenden Artikel über Piombi antichi (aus Kalabrien, im Ganzen gegen 100 Stück, vom Verfasser eingetheilt in Piombi mercantili, Piombi di forma cilindrica schiacciati alle estremità, Sigilli bizantini con iscrizioni greche o latine und Tessere e frammenti informi bzw. Varia. Bemerkenswerth sind namentlich die byzantinischen Bleisiegel). — Im Januarheft 1895 macht L. Pigorini weitere ausführliche Mittheilung über seine Ausgrabungen von Pfahlbauten: Terramara Castellazzo di Fontanellato (provincia di Parma), und ebendort berichten L. A. Milani über neue Ausgrabungen in Vetulonia in Etrurien und F. Barnabei: Di un nuovo cippo milliario dell' Appia.

In den Rendiconti della R. Accad. dei lincei zu Rom 3, 11/12 veröffentlicht R. Lanciani einen archäologischen Artikel, der allerdings mehr Interesse für Rafael-Forscher, als für römische Alterthumsforscher hat: La pianta di Roma antica e i disegni archeologici di Raffaello Sanzio. — In demselben Doppelheft findet sich ein interessanter Artikel von F. Barnabei über problematische älteste Darstellungen der Töpferscheibe auf griechischen Vasen: Di alcune pitture di vasi greci nelle quali si credè rappresentata la forma più antica della ruota da vasaio (mit Abbildungen). Wir notiren aus demselben Heft noch eine Prima relazione intorno ai viaggi fatti per la compilazione dei supplementa italica al Corpus inscriptionum latinarum von E. Pais, und aus Bd. 4 Heft 2 einen Aufsatz von E. Piccolomini: Di una reminiscenza Soloniana presso Cratino e presso Aristofane.

In der Nuova Antologia vom 1. April 1895 veröffentlichte E. Lattes einen umfänglichen Aufsatz, in dem er das Resultat seiner gelehrten Arbeiten zugänglich zu machen sucht: L'italianita della lingua etrusca (mit besonderer Berücksichtigung der Agramer Mumieninschrift). — Derselbe Verfasser veröffentlicht einen weiteren Beitrag zur Erklärung der Mumieninschrift in einer Abhandlung der Memorie della R. Accad. delle scienze di Torino, Serie II Tom. 44: L'ultima colonna della iscrizione etrusca della Mummia.

In der Rev. Histor. 58, 1 gibt W. Liebenam einen kurzen Überblick über die seit 1884 in Deutschland erschienenen Arbeiten zur römischen Geschichte (Publications relatives à l'histoire romaine),

Digitized by Google

im vorliegenden Heft zunächst von 1884 bis 1891, woran sich dann ein zweiter Artikel über die Jahre 1892 und 1893 schließen soll.

Die Leipziger Studien 17, 1 enthalten eine umfangreiche Abhandlung von O. Bockſch: De fontibus libri V et VI Antiquitatum Romanarum Dionysii Halicarnassensis quaestiones variae (Hauptquelle, theils direkt, theils indirekt, iſt nach dem Verfaſſer Valerius Antias, aus dem auch Licinius Macer und eine dritte daneben von Dionys benutzte Quelle bereits ſchöpften).

In den Wiener Studien 16, 2 wird von P. Vogt „Hypereides' erſte Rede gegen Athenagoras" neu publizirt und erläutert. In demſelben Heft findet ſich eine Miscelle von W. Kubitſchek: Die Tribus der claudiſchen Städte (die mauretaniſchen Neubürgergemeinden wurden in die Quirina, die übrigen in die Claudia aufgenommen).

Die von uns in den Notizen wiederholt erwähnten Artikel G. Boiſſier's über l'Afrique romaine, die zuerſt in der Revue des deux mondes veröffentlicht wurden, ſind jetzt auch vereinigt in Buchform erſchienen: Gaston Boissier: l'Afrique Romaine. Promenades archéologiques en Algérie et en Tunisie. Paris, Hachette et Cie. 1895. 321 S. Das Ganze gibt in angenehm lesbarer Form eine Überſicht über das, was die Römer als Koloniſatoren und Kulturträger in Nordafrika geleiſtet haben und was die neuere, namentlich franzöſiſche Forſchung für die wiſſenſchaftliche Rekonſtruktion jener Periode in den letzten Dezennien gethan hat. Wir heben hier namentlich noch einmal den Abſchnitt über die agrariſchen Verhältniſſe unter den Römern (les campagnes) und die Darſtellung der Ergebniſſe der Ausgrabung der alten Stadt Timgad hervor, über die eine beſondere Publikation in Paris augenblicklich im Erſcheinen begriffen iſt (Timgad, une cité africaine sous l'empire romain. Paris, Leroux). Beigegeben ſind dem Buche je zwei kleine Pläne von Carthago und von Timgad.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 14, 5 ſetzen S. Gſell und H. Graillot ihre archäologiſchen Mittheilungen aus Algier fort: Explorations archéologiques dans le département de Constantine (Algérie), und zwar behandeln ſie diesmal: Ruines romaines au nord des monts de Batna (Inſchriften, 64 Nummern, und Architekturreſte, mit zahlreichen Abbildungen und einer Karte).

In der Revue archéologique 26, 1 veröffentlicht Ph. Berger über das in Tripolis aufgefundene neupuniſche Grabdenkmal (vgl. die Notiz 74, 160) eine genauere Darſtellung: Le Mausolée d'El-Amrouni, mit Abbildungen des Reliefs und Facſimile der Inſchrift.

Aus der Zeitſchr. f. Sozial- und Wirthſchaftsgeſch. 3, 2 notiren wir den Anfang einer Abhandlung von A. Schulten: Die römiſchen Grund-

Digitized by Google

herrschaften. Verfasser unterscheidet den Besitz großer Einzelgüter und die Ausdehnung des Besitzes über eine Menge Güter (Latifundien). Er bespricht die kommunale Selbständigkeit des Gutsbezirks und erörtert den Unterschied der Termini saltus, fundus, tractus, praedium, possessio, massa.

Gleichfalls eine bemerkenswerthe agrarische Studie von E. Dramard findet sich in den Séances et travaux de l'Académie, April 1895: Étude sur les Latifundia. Contribution à l'histoire de la propriété rurale à Rome du IIe siècle avant au IIe siècle après notre ère, hauptsächlich gegen Fustel de Coulanges gerichtet, ein Stück aus einer umfassenden Darstellung, in welchem zunächst die Zeugnisse der Alten geprüft und erörtert werden.

Als Programm des kgl. alten Gymnasiums zu Würzburg ist eine Abhandlung von W. Wunder erschienen: Manibiae Alexandrinae. Eine Studie zur Geschichte des römischen Kunstraubes (Würzburg 1894. 31 S.) über die von Augustus in Ägypten erbeuteten Kunstschätze.

Im Aprilheft der Deutschen Rundschau findet sich ein kleiner Aufsatz von P. Rohrbach: Sic et non. Neue Aktenstücke aus der Zeit der Christenverfolgungen (sc. die von uns schon erwähnten Libelli und das Prozeßprotokoll des Christen Apollonius, vgl. unsere Notizen 72, 162 und 542 f.).

Einen interessanten Gegenstand behandelt G. Nordheim in einem Aufsatze in der Beilage der Münch. Allg. Ztg. vom 22. April: Pontius Pilatus in der Sage.

Bemerkungen „Zur Geschichte des Christenthums in Lugudunum vor Constantin" veröffentlicht O. Hirschfeld in den Sitzungsber. der Berliner Akad. der Wissensch. Nr. 19 (über die Märtyrer vom Jahre 177 und über die sehr unsicheren Spuren von älteren christlichen Grabsteinen aus dem Gebiet von Lyon).

Über den syrischen Evangelienpalimpsest vom Sinai (vgl. die Notiz 74, 344) macht J. Wellhausen genauere Mittheilungen in den Nachrichten der kgl. Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen 1895, 1. — In demselben Heft ist der Anfang einer archäologischen Studie von C. Fredrich abgedruckt: Sarkophagstudien. I. Die Darstellungen auf den antiken Sarkophagen bis zur römischen Kaiserzeit.

In den Sitzungsber. der Münchener Akademie der Wissensch. 1894, 3 ist ein dann auch als Sonderabdruck herausgegebener Vortrag von Krumbacher erschienen: Michael Glykas (eine Skizze seiner Biographie und seiner literarischen Thätigkeit, namentlich auch über seine Weltchronik, nebst einem unedirten Gedichte und Briefe desselben; das Gedicht ist ein Prooemium zu der Sprichwörtersammlung des Glykas; der Brief ist wahr-

Digitized by Google

ſcheinlich an die Theodora Komnena, die Nichte und Mätreſſe des Kaiſers Manuel gerichtet).

Aus dem neueſten Heft der Byzantiniſchen Zeitſchrift 4, 2 begnügen wir uns zwei Abhandlungen zu notiren, von K. Prächter: Eine vulgärgriechiſche Paraphraſe der Chronik des Konſtantinos Manaſſes, und von J. Draeſeke: Der Mönch und Presbyter Epiphanios (lebte in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts).

Neue Bücher: Mucke, Horde und Familie in ihrer urgeſchichtlichen Entwicklung. (Stuttgart, Enke.) — La Ville de Mirmont, Apollonios de Rhodes et Virgile. La mythologie et les dieux dans les Argonautiques et dans l'Enéide. (Paris, Hachette.) — Freeman, Geſch. Siziliens. Deutſche Ausgabe von B. Lupus. I. (Leipzig, Teubner.) — v. Holzinger, Lykophron's Alexandra, griech. u. deutſch. (Leipzig, Teubner.)

Römiſch-germaniſche Zeit und Mittelalter bis 1250.

Als Heft 210 der Sammlung gemeinverſtändlicher wiſſenſchaftlicher Vorträge iſt eine kleine Schrift von F. Seiler erſchienen: Die Heimat der Indogermanen (Hamburg, Verlagsanſtalt 1894, 36 S.). Verfaſſer wendet ſich hauptſächlich gegen die Penka'ſche Hypotheſe von dem Urſitz der Indogermanen in Südſkandinavien und ſchließt ſich ſelbſt im allgemeinen an Schrader an, nur daß er die Urheimat nicht in den Südoſten, ſondern in die Mitte des europäiſchen Rußlands verlegt. In der Zurückweiſung der Penka'ſchen Hypotheſe, die auch wenig Anhänger gewonnen hat, ſtimmen wir ihm bei; aber ſeine eigenen, wie überhaupt die neuerdings bevorzugten Hypotheſen von den Urſitzen in Europa, halten wir für ebenſo unbewieſen.

Über das von uns ſchon erwähnte, große Werk von P. und W. Sarraſin über die Wedda (H. Z. 72, 164) notiren wir noch eine eingehende Beſprechung von R. Keller im Biologiſchen Centralblatt 15, 6 und 7: Die Wedda's von Ceylon und die ſie umgebenden Völkerſchaften; ein Verſuch, die in der Phylogenie des Menſchen ruhenden Räthſel der Löſung näher zu bringen.

Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 17. und 18. April erwähnen wir einen Artikel von C. Hahn: Einiges über die Kumyken (eines der Kaukaſusvölker, nach Angaben eines von dem ruſſiſchen Anthropologen Pantjuchow in Tiflis gehaltenen Vortrages. Geſtreift wird auch die Frage nach der Herkunft der alten Kulturen Europas).

Im Nineteenth Century 218 (April 1895) veröffentlicht J. Preſtwich einen Artikel: The greater antiquity of man (sc. älter, als Lyell meinte; nach dem Verfaſſer jetzt ohne Übertreibungen etwa auf 50000 Jahre zu berechnen).

Digitized by Google

In Peru sind neuerdings bei Ausgrabungen, die im Auftrage von H. Villard von F. Bandelier unternommen worden sind, außerordentlich reiche Funde von Inka-Alterthümern gemacht worden. Namentlich reiche Schmuck- und Zierstücke von Gold, Silber und Bronze und Thongefäße der verschiedenartigsten und merkwürdigsten Formen sind in großer Menge gefunden. — Auch in Mexiko und Guatemala sind neuerdings wieder bedeutende Funde von Alterthümern gemacht worden.

Eine bemerkenswerthe Untersuchung veröffentlicht O. Montelius im Archiv f. Anthropologie 23, 3 zu der Frage: Findet man in Schweden Überreste von einem Kupferalter? Verfasser bejaht die Frage und fixirt die Zeit des Kupferalters auf ca. 2000 v. Chr. Seine Untersuchungen sind auch von allgemeinerem Interesse für prähistorische Forschungen. Von demselben Verfasser folgt in dem Heft noch ein Artikel: Zur ältesten Geschichte des Wohnhauses in Europa, speziell im Norden. Er bespricht namentlich die runde Hüttenform, die er, aber wohl mit Unrecht, für den allgemein indogermanischen Typus ansieht. — Ähnliche Gegenstände behandeln auch zwei Artikel in der Ztschr. für Ethnologie 27, 1: „Chemische Untersuchung westpreußischer vorgeschichtlicher Bronzen und Kupferlegirungen, insbesondere des Antimongehaltes derselben", von O. Helm, und „Die Südgrenze des sächsischen Hauses im Braunschweigischen" von R. Andree.

In Stockstadt am Main hat Conradi das einst von der XXII. Legion besetzte römische Kastell ausgegraben und das Prätorium nebst Badeeinrichtung freigelegt, daneben auch eine große Reihe kleinerer Funde gemacht.

In Baden bei Zürich sind die Fundamente von Gebäuden aus römischer Zeit freigelegt und eine große Reihe von Fundstücken, Vasen und Krüge mit Reliefs und Inschriften, Werkzeuge, Münzen ꝛc. zu Tage gefördert.

Auf einem Geestacker bei Kuxhaven ist ein großes, altgermanisches Gräberfeld gefunden, 38 Urnen sind bereits gehoben und nach Hamburg gebracht worden. Der Fund verspricht noch interessante Ergebnisse.

Die Reichslimeskommission hat ihre Arbeiten in diesem Jahre wieder aufgenommen, und dem Oberstlieutenant Dahm ist auf der Höhe von Braubach gleich ein bedeutender Fund geglückt, nämlich die Aufdeckung eines in den ersten Jahrhunderten n. Chr. betriebenen Hüttenwerkes. Die Überreste von Baulichkeiten und eine Anzahl berg- und hüttenbaulicher Werkzeuge, Feuerzangen, Tiegel ꝛc. sind gefunden. — Derselbe Kommissar hat bei Ehrenbreitstein auch die Fundamente eines römischen Kastells aufgegraben. — In Mainz sind zwei römische Altäre, aus dem 1. und 3. Jahrhundert n. Chr., gefunden, der eine den Deae Aufaniae geweiht; daneben auch Fragmente von Grabplatten und Reliefs. — Wir erwähnen hier noch einen Artikel der Leipziger Illustr. Ztg. vom 23. März: Das römische Kastell Abusina bei

Digitized by Google

Eining a. d. Donau von H. Arnold, mit guten Illustrationen von W. Örtel (über die vor Jahren veranstalteten Ausgrabungen des Pfarrers Schreiner).

In der Februarsitzung der Berliner Archäologischen Gesellschaft war ein Vortrag von Dahm bemerkenswerth über von ihm gemachte Waffenfunde bei den Limesausgrabungen, wobei er sich namentlich eingehend über die Entwicklung des römischen Pilums äußerte. Vgl. den ausführlichen Bericht in der Wochenschr. f. klass. Philologie Nr. 16. — Eine Übersicht über die Limesausgrabungen gibt F. Haug im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins Nr. 4: Vom römischen Grenzwall.

Im Globus Nr. 13 setzt G. Bancalari seine umsichtig und sorgfältig geführten, hausgeschichtlichen Studien fort in einem Artikel: Das süddeutsche Wohnhaus „fränkischer" Form. Vgl. auch in Nr. 15 derselben Wochenschrift einen „Beitrag zur Hausforschung" von J. Mestorf. Über das westfälische Bauernhaus veröffentlicht J. B. Nordhoff einen Aufsatz im Maiheft von Westermann's Monatsheften.

Das ganze neue Heft der Westdeutschen Ztschr. 14, 1 wird von einer umfangreichen, hauptsächlich auf inschriftlichem Material aufgebauten, antiquarischen Studie von A. v. Domaszewski eingenommen: Die Religion des römischen Heeres. Wir müssen uns hier darauf beschränken, die Eintheilung der sorgfältigen, ihren Stoff wohl fast erschöpfenden Abhandlung anzugeben: 1. Die dii militares und das Fahnenheiligthum. 2. Die dii peregrini, die Lagertempel der Hauptstadt. 3. Der Genius des Kaisers und die Heiligthümer der principales. 4. Numina castrorum. 5. Das Recht der Heeresreligion. 6. Die Heeresreligion Diokletian's. 7. Die Heeresreligion der christlichen Kaiser. 8. Die Heeresgötter der Republik. Ein Register und Abbildungen der in Betracht kommenden Skulpturen sind dem Hefte angefügt. — Im Korrespondenzblatt 14, 1/2 bespricht H. Kelleter: Vorkarolingische Bauten zu Aachen (namentlich Basilika und Karlsgruft), Kisa den Kanal in der Budengasse in Köln und K. Schumacher: Gewandnadeln mit Fabrikmarke (in Ergänzung zu Dressel). Das der Nr. 3 des Korrespondenzblattes beigegebene Limesblatt Nr. 14 enthält Berichte von Wolff, Schumacher, Eidam und Kohl.

Über das im vorigen Jahre in Friedberg aufgedeckte Mithraeum veröffentlicht Th. Goldmann einen über den Fund genau berichtenden und zugleich die allgemeinen Fragen erörternden Artikel im Archiv f. Hessische Gesch. u. Alterthumskunde N. F. 2, 1: Der Mithraskultus und die Mithraeen in Friedberg (mit 2 Plänen im Text und 2 Doppeltafeln im Lichtdruck).

Über das von uns im vorigen Heft erwähnte Denkmal von Adamklissi brachte O. E. Schmidt einen kleinen Aufsatz in den Grenzboten 1895

Digitized by Google

Nr. 12: Die Römer in der Dobrudscha und das Denkmal von Adamklissi. — Aus dem Archäolog. Journal 51 Nr. 203 und 204 notiren wir einen allgemein orientirenden Artik von Bunnell-Lewis: The antiquities of Vienne.

In der Ungarischen Revue 15, 1/2 wird ein Auszug aus einer Abhandlung von G. Teglas veröffentlicht: Neue Beiträge zu den Felseninschriften der Katarakte in der untern Donau (über die Herstellung der Straße durch die Römer im 1. Jahrh. n. Chr., mit schönen Illustrationen und Facsimiles).

Unter Mélanges et documents veröffentlicht die Revue Histor. 58, 1 einen nachgelassenen Aufsatz von P. Hunfalvy: Quelques réflexions sur l'origine des Daco-Roumains. Sein Raisonnement, das die Kontinuität der Entwicklung von den Römern zu den Rumänen bestreitet, wendet sich hauptsächlich gegen A. D. Xénopol, der dann kurz unter Hinweis auf seine Rumänische Geschichte antwortet.

Aus den Indogerm. Forschungen notiren wir einen Artikel von S. Bugge: Über den Einfluß der armenischen Sprache auf die gothische. Nach Philostorgios stammte Ulfilas von kappadokischen Christen, die von den Gothen im 3. Jahrh. n. Chr. auf einem Beutezuge zu Kriegsgefangenen gemacht waren. Bugge glaubt nun auch in der gothischen Sprache der Bibelübersetzung des Ulfilas armenische Anklänge nachweisen zu können.

In der Ztschr. f. kathol. Theolog. 1895, 2 veröffentlicht J. Ernst einen Aufsatz: Der angebliche Widerruf des hl. Cyprian in der Ketzertaufe, in dem er De Smedt und Fechtrup in Verwerfung des Widerrufs beipflichtet. — Ein Artikel von Al. Krösz in demselben Heft: Die Kirche und die Sklaverei in Europa in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters, behandelt zunächst die Stellung des Christenthums zur Sklaverei des Alterthums in den ersten Jahrhunderten. Wir erwähnen noch einen Artikel von H. Grisar: Ein angeblicher Kirchenschatz aus den ersten Jahrhunderten (der Tesoro sacro des Cavaliere Giancarlo Rossi zu Rom; ist eine ganz moderne, raffinirte Fälschung). — Aus dem Nineteenth Century 218 (April 1895) notiren wir einen Artikel von W. R. Cassels: The diatesseron of Tatian. — In der Deutschen Ztschr. f. Kirchenrecht 5, 1 publizirt Goetz: Zwei kanonistische Abhandlungen: 1. Das Alter der Kirchweihformeln X—XXXI des Liber diurnus (ist eine alte Theilsammlung desselben, deren Anfänge in's 5. Jahrhundert zurückreichen, und die schon zu Gregor's I. Zeiten als fertige Sammlung im Kanzleigebrauche war) und 2. Die Echtheit der fälschlich als Ep. Widonis ad Heribertum archiepiscopum Mediolanensem bezeichneten Dekretale Paschalis' I. (Fraternae mortis C. I. q. III c. 7: Si quis autem objecerit). — In der Ztschr. f. Kirchengesch. 15, 4 setzt R. Röhricht seine Publikation der „Briefe des Jacobus de Vitriaco" (1216—1221) fort.

Digitized by Google

„Das deutsche Nationalgefühl in seiner geschichtlichen Entwicklung" behandelt knapp und ansprechend G. Liebe in einem kleinen Vortrage (Magdeburg, Niemann).

„Unedirte Karolinger-Diplome" aus französischen Handschriften, den sog. Collections des Archivs und der Nationalbibliothek zu Paris, über die Verfasser eine Übersicht gibt, publizirt A. Dopsch in den Mitth. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 16, 2, im ganzen zehn Nummern nebst Fragmenten und Regesten von drei weiteren Stücken und fünf Fälschungen. — In den Kleinen Mittheilungen desselben Heftes handelt B. Bretholz: Über das 9. Kapitel der pannonischen Legende des heil. Methodius (bezieht sich auf eine Disputation in Mähren, wahrscheinlich im Jahre 870), und K. F. Kaindl „Zu Cosmas" bestätigt die Annahme Loserth's, daß Cosmas nicht der Autor der Versus de s. Adalberto sein könne.

Eine Miscelle von L. Schmidt im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch. u. Alterthumsk. 16, 1/2: Zur Geschichte der Dresdner Thietmar-Handschrift, hat weniger Interesse für Thietmar, als für die Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts, zu der Verfasser durch Veröffentlichung eines Reskripts Kurfürst August's von Sachsen vom 17. April 1563 einen Beitrag gibt.

In der Revue numismatique 3, 13 veröffentlicht A. de Barthélemy einen kleinen Artikel: Note sur la classification des monnaies Carolingiennes (sie sind nicht nach den Regenten, neben denen auch die Grafen, Bischöfe und Äbte das Münzrecht ausübten, sondern nach geographischen Bezirken zu klassifiziren).

Aus dem Archiv für das Studium der neueren Sprachen u. Literatur 94, 2/3 notiren wir einen Artikel von G. Schepß: Zu König Alfred's Boethius (Nachweis der Benutzung lateinischer Vorgänger in König Alfred's Kommentar).

Einen bemerkenswerthen Aufsatz veröffentlicht G. Kurth in der Revue des questions histor. 114 (April 1895): La France et les Francs dans la langue politique du moyen âge. Verfasser sucht die Entstehung und den späteren Gebrauch dieser Namen festzustellen und betont vor allem, daß dieselben mehr politische, als ethnographische Bedeutung haben, daß also namentlich unter Franken keineswegs bloß Germanen zu verstehen seien. Gewiß ist bei der Interpretation des Namens „Franken" auch stets die Möglichkeit des rein politischen Gebrauchs in Betracht zu ziehen. Kurth scheint uns in seiner Auffassung aber entschieden zu weit zu gehen.

In der Political Science Quarterly 10, 1 veröffentlicht F. Zinkeisen eine Untersuchung über The Anglo-Saxon Courts of Law (über das Hundertschafts- und Grafschaftsgericht, ihre Kompetenz in Zivil- und Strafsachen und ihre Zusammensetzung).

Digitized by Google

Über die Bibliothek und einzelne bedeutende Handschriften des alten Klosters Novalese macht C. Cipolla weitere Mittheilungen in einer Reihe von Abhandlungen (in den Memorie della R. Accad. delle scienze di Torino Serie II Tom. 44, fast den ganzen starken Band füllend), die zusammen ein Bild von der Geschichte und geistigen Bedeutung des Klosters im Mittelalter geben.

Aus der Revue des langues romanes 8, 3 (März 1895) notiren wir eine Publikation von C. Douais: Poésies ou prières à la vierge (zwölf Nummern lateinischer Gedichte aus einem Manuskript der Stadtbibliothek von Toulouse aus dem 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts: Orationes de sancta Maria). Vgl. dazu die Artikel von G. Hecq und L. Paris in den Annales de la société d'archéologie de Bruxelles 9, 1 ff.: La poétique française au moyen âge et à la renaissance.

Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 2. April notiren wir einen Artikel von Dr. v. Lehner: Zur christlichen Ikonographie (Besprechung des Buches von P. Weber: Geistliches Schauspiel und kirchliche Kunst in ihrem Verhältnis erläutert an einer Ikonographie der Kirche und Synagoge, Stuttgart 1894). In der Beilage vom 5. April ferner fand sich ein bemerkenswerther Aufsatz: Die nestorianische Kirche und ihre Bedeutung, in welchem die Schicksale dieser Sekte in Asien von ihrer Entstehung ab durch's ganze Mittelalter bis in die neuere Zeit verfolgt werden.

Aus den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 5, 1 notiren wir einen Aufsatz von Karl Neumann: Über Kunst in Italien im 12. Jahrhundert (wieder abgedruckt im Maiheft der Preußischen Jahrbücher).

Einen sehr bemerkenswerthen Aufsatz veröffentlicht W. Cunningham in der Ztschr. f. Sozial- u. Wirthschaftsgesch. 3, 2: Die Einwanderung von Ausländern nach England im 12. Jahrhundert. Er sucht die Bedenken, die Ashley gegen die darüber in seinem Buche (Growth of English Industry and Commerce in the Early and Middle Ages) vorgetragenen Ansichten geltend gemacht hat, zu entkräften, indem er die Einwanderung von Ausländern im Gefolge Wilhelm's des Eroberers im einzelnen darlegt (die Francigenae im Domesday-Book, die Einwanderung von Flamändern im 12. Jahrhundert und der Zusammenschluß der Ausländer in Gilden, namentlich der Webergilde).

Aus der English Histor. Rev. 38 (April 1895) notiren wir eine Miszelle von F. W. Maitland: The murder of Henry Clement (1235; Protokoll über die Gerichtsverhandlung).

Im Archiv für österr. Gesch. 82, 1 veröffentlicht B. Bretholz eine bemerkenswerthe Abhandlung: Mähren und das Reich Boleslaus' II. von Böhmen (Mähren wurde in Wirklichkeit zuerst von Bretislav i. J. 1029 erobert). — In demselben Bande des Archivs gibt G. E. Frieß eine

Digitized by Google

„Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters O. S. B. zu Traunkirchen in Oberösterreich" von seiner Gründung im 11. Jahrh. bis zur Aufhebung im 16. Jahrh., mit einem Anhang von Urkunden und Regesten (102 Nummern) und einem Nekrologium.

Über reiche Funde von Handschriften und Urkunden aus dem 13. bis 16. Jahrhundert, die von Kowatschewitsch und Stephanowitsch auf einer im Auftrage der serbischen Akademie unternommenen Forschungsreise gemacht wurden, findet sich ein Bericht in der Beilage der Münch. Allg. Ztg. vom 27. März: Wissenschaftliche Forschungen in Altserbien.

In der Revue de l'Orient latin 2, 3/4 gibt H. Derenbourg eine französische Übersetzung der arabischen Autobiographie Ousamas' (12. Jahrh.).

Neue Bücher: Hodgkin, Italy and her invaders. V. VI. (Oxford, Clarendon Press.) — Güterbock, Der Friede von Montebello und die Weiterentwicklung des Lombardenbundes. (Berlin, Mayer & Müller.) — Jansen, Die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in Westfalen. (München, Lüneburg. 4,60 M.) — Mitzschke, Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel. I. (1133—1454.) (Gotha, Perthes.) — Bretholz, Gesch. Mährens. I, 2 (bis 1197). (Brünn, Winiker.). — F. Lot, Hariulf. Chronique de l'abbaye de St. Riquier. (Paris, A. Picard.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgesch. 3, 4 macht Pfarrer Busl „Mittheilung über wiederaufgefundene Urkunden aus den Klöstern Bebenhausen, Adelberg und Pfallingen". Es handelt sich um 15 auf der kgl. Universitätsbibliothek zu München wiederaufgefundene, württembergische Urkunden aus dem 12.—15. Jahrhundert, von denen Busl Regesten gibt. Vier dieser Urkunden waren bisher nicht publizirt, und nach einer den Urkunden beiliegenden Notiz sollen zwei davon für die Genealogie der Hohenzollern von Bedeutung sein.

In der Römischen Quartalschrift 9, 171 veröffentlicht H. Finke aus einem Codex des Soester Stadtarchivs eine sehr werthvolle Relation über das Pariser Nationalkonzil von 1290 von köstlicher Unmittelbarkeit der Erzählung.

The English historical Review Bd. 10 bringt in zwei Abtheilungen aus der Feder von W. E. Rhodes eine detaillirte Biographie des Edmund von Lancaster, des Bruders von Eduard I., der mannigfache Schicksale hatte und eine Zeit lang Kandidat für die sicilische Krone war. Grundlage des Aufsatzes bilden die neueren Veröffentlichungen der Record Comission.

G. Romano, der schon so manchen werthvollen Beitrag zur Geschichte des ersten Mailänder Herzogs Gian Galeazzo Visconti (1378—1402)

Digitized by Google

geliefert hat, behandelt im Archivio storico Lombardo XXI (1894) fasc. 2 die auch für die Geschichte von König Ruprecht's Romzug interessante Frage, ob Gian Galeazzo wirklich den König noch in Deutschland durch einen Vergiftungsversuch habe aus dem Wege räumen lassen wollen, oder ob seiner Verdächtigung nur eine feingesponnene Intrigue der Florentiner, die König Ruprecht auf den Mailänder loslassen wollen, zu Grunde liegt? R.'s Aufsatz konstatirt erst, wie überaus thöricht sich der Mailänder Sendbote, welcher angeblich den Leibarzt Ruprecht's bestechen sollte, benommen haben würde, und gibt dann die volle Lösung der Frage auf Grund der überaus interessanten Aussage eines Florentiner Diplomaten Uzzano, der, 1402 in die Gefangenschaft der Mailänder gefallen, nicht Bedenken trug, seine Lage durch Ausplauderung des von der Kommune Florenz angezettelten Streiches zu verbessern. Die Gesandten der Florentiner bei König Ruprecht haben Auftrag erhalten, König Ruprecht glauben zu machen, daß Gian Galeazzo ihn durch seinen Leibarzt vergiften wolle und haben nicht gezögert, ihrer Intrigue das Leben dieses Mannes zu opfern. K. Wenck.

In der Revue des quest. hist. LVII bespricht Comte de Puymaigre die merkwürdige Geschichte des Giannino Baglioni aus Siena, der als angeblicher Sohn Ludwig's X. von Frankreich vorübergehend in der Provence um Anerkennung gestritten haben soll. Die Quelle Istoria del re Giannino di Francia (neue Ausg. von Maccari, Siena 1893) enthält neben vielen Abenteuern doch so eigenartige Details, daß man an der Echtheit gar nicht zweifeln würde, wäre nicht der eine merkwürdige Umstand, daß kein gleichzeitiger Chronist von dem Manne und seinen Thaten Kunde hat. So bleibt am Schluß nur ein großes Fragezeichen; und namentlich bliebe stets eines ungelöst: wenn der Sienese wirklich ein betrogener Betrüger war, wer ihn denn eigentlich betrogen habe (vgl. auch oben S. 324 f.).

In Bd. 180 der Quarterly Review findet sich ein längeres Referat über Jeanne d'Arc, das im Anschluß an die Literatur des Jahres 1894 zugleich die Hauptergebnisse der Forschung seit Quicherat's grundlegenden Publikationen zusammenfaßt.

In einer kleinen, populär gehaltenen Skizze schildert R. Hannde „Cöslin im 15. Jahrhundert" (Cöslin, Hendeß, 1893. 28 S.), namentlich das soziale und kirchliche Leben der Bürgerschaft. Die Verfassungsverhältnisse bleiben unberücksichtigt.

Hier sei auch verwiesen auf den von H. Simonsfeld in Zeitschr. f. Kulturgesch. 2 veröffentlichten venetianischen Reisebericht aus dem Jahre 1492, der allerhand interessante Einzelheiten bietet. Eine Gesandtschaft hatte sich im Auftrage der Republik zu Kaiser Friedrich III. begeben und Süddeutschland bereist. Der Herausgeber gibt deutsche Übersetzung, zum Theil im Auszug; das Manuskript ruht auf der Markusbibliothek.

Digitized by Google

Tagányi, Geſchichte der Feldgemeinſchaft in Ungarn (Ungariſche Revue 15, 1—2) ſtellt, von der Gegenwart zurückgehend, urkundlich feſt, daß die Feldgemeinſchaft in Ungarn im 13 Jahrhundert noch allgemein war, und zeigt, wie ſie ſich als Graswirthſchaft oder Nomadenfeldgemeinſchaft beſonders in Siebenbürgen ſtellenweiſe bis in unſer Jahrhundert hinein erhalten hat — eine ſehr willkommene Ergänzung der Geſchichte dieſer Ackerbauſyſtems.

Neue Bücher: v. Below, Landtagsakten von Jülich und Berg. I. 1400—1562. (Düſſeldorf, Voß.) — W. v. Langsdorff, Johann Hus'. Ausgewählte Predigten. (Leipzig, Fr. Richter.) — Comba, Claudio di Torino. (Firenze, Libreria Claudiana.) — Ahrens, Die Wettiner und Kaiſer Karl IV. (Leipzig, Duncker & Humblot. 4,40 M.) — Klinkenborg, Geſch. der ten Broks. (Norden, Braams.) — Vogelſtein und Rieger, Geſch. der Juden in Rom. II. (1420—1870.) (Berlin, Mayer & Müller.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Auf Grund der Homilien des Predigers Jobſt Clichtone (1472—1543) entwirft H. Chérot in der Revue des quest. hist. (1895, April) einige kurze Skizzen einzelner Gruppen der franzöſiſchen Geſellſchaft aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts (das Volk, die Studenten, die Geiſtlichkeit).

In der Revue des quest. hist. (1895, April) behandelt A. Jacquet einen franzöſiſchen Staatsmann aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts Claude de Seyßel, der 1520 als Biſchof von Turin ſtarb, nachdem er namentlich unter Ludwig XII. politiſch thätig geweſen war. Der beachtenswerthe Aufſatz beſchäftigt ſich vor allem mit der Schrift Seyßel's: Grand' Monarchie de France, in der er ſeine Anſichten vom Staate überhaupt und von den Aufgaben und Pflichten des franzöſiſchen Staates darlegt, weshalb auch der Verfaſſer ſeinem Aufſatze den etwas zu umfaſſenden Titel: Das Nationalgefühl im 16. Jahrhundert gegeben hat.

Eine ausführliche, gründliche Unterſuchung über die Expedition des Sebaſtian Cabot zum La Plata (1526/28) gibt Carlo Errara in dem Archivio storico italiano (1895, 1). Eine Beſprechung und kritiſche Beurtheilung der Quellen geht der eigentlichen Darſtellung voraus.

Ein Aufſatz von N. Paulus im Hiſt. Jahrb. d. Görres-Geſellſchaft (16, 1) beſchäftigt ſich mit verſchiedenen Punkten der Biographie Tetzel's. Der erſte Theil gibt eine Unterſuchung über die Frage, in weſſen Auftrage Tetzel zu verſchiedenen Zeiten den Ablaß verkündet hat, und über ſeine Stellung zu der kirchlichen Lehre vom Ablaß. Der zweite Abſchnitt richtet ſich namentlich gegen den betr. Artikel in der Allgemeinen deutſchen Biographie und weiſt einige ſchon ſeit langer Zeit gegen Tetzel erhobene ſchwere ſittliche Vorwürfe als hiſtoriſch unbegründet zurück, u. E. mit Recht.

Digitized by Google

In derselben Zeitschrift 16, 1 gibt M. v. Domarus eine werthvolle und sehr dankenswerthe Übersicht über die in Rom im Vatikanischen Archiv und in andern dortigen Bibliotheken und Archiven vorhandenen handschriftlichen Quellen zur Geschichte Hadrian's VI. Noch Höfler hielt sie, als er die Biographie Hadrian's schrieb, für verloren, seither sind aber immer mehr derselben an's Licht gekommen.

Aus den Deutsch-Evangelischen Blättern (1895, Mai) notiren wir einen populären, lesenswerthen Vortrag von Theo Sommerlad über die wirthschaftliche und soziale Bedeutung der deutschen Reformation.

Im Neuen Arch. f. sächs. Gesch. u. Alterthumsk. (16, 1. 2) schildert F. Geß in einem vortrefflichen Aufsatze die Rivalität zwischen der aufstrebenden Universität Wittenberg und Leipzig bis zum Tode Mosellan's (1524). Die in einer Beilage gegebene genaue chronologische Fixirung und Verbesserung des Textes einer ganzen Reihe von Schriftstücken, die im Urkundenbuche der Universität Leipzig gedruckt, aber gänzlich ungenügend datirt sind, machen die Arbeit um so werthvoller.

In den Württemb. Vierteljahrsheften für Landeskunde (1894) behandelt J. Josenhans die deutsche Bibelübersetzung in Württemberg zur Zeit der Reformation. Er schildert in dem trefflichen Aufsatze den Kampf um die deutsche Bibel, den Kauf und Druck von Bibeln in Württemberg und führt endlich aus der gleichzeitigen württembergischen Literatur den Beweis, daß mit der Vollendung von Luther's Übersetzung diese auch die in Württemberg allein herrschende geworden ist. Es schließen sich daran noch einige werthvolle sprachliche Bemerkungen.

Eine Gedächtnisrede auf Georg v. Frundsberg von Joh. Gaza (1530) veröffentlicht Otto Kunzer in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins (10, 1). Sie ist jedoch, wie Kunzer in der kurzen Vorrede feststellt, ohne historischen Werth.

In den Geschichtsblättern für Magdeburg (1894, 2) behandelt W. Kawerau das Leben und die Schriften des Johann Fritzhaus, der als Franziskaner in Leipzig 1520 für seinen Ordensbruder Alveld gegen Karlstadt auftrat, wenige Jahre später aber das Magdeburger Kloster verließ, sich nach Wittenberg begab und als treuer Anhänger Luther's 1524 nach Magdeburg zurückkehrte, wo er bis zu seinem Tode (etwa 1540) als Prediger thätig war und als solcher eifrigen Antheil an der Durchführung und Befestigung der Reformation in Magdeburg gehabt hat.

Eine Ergänzung zu dem in dieser Zeitschrift (72, 374) erwähnten Aufsatze von Schell über den Kölner Drucker und Schriftsteller Caspar v. Gennep bringt N. Paulus im Katholik (Mai 1895). Er geht mehr auf die literarische Seite seiner Thätigkeit ein und behandelt besonders ausführlich seinen Streit mit Cyriakus Spangenberg um 1560.

Digitized by Google

In einer Marburger Dissertation von 1894 gibt E. Kleinwächter die ersten drei Kapitel einer größeren Arbeit über den Metzer Reformationsversuch von 1542/43. Die Abhandlung beruht auf ausgedehnten archivalischen Studien und zeichnet sich durch Gründlichkeit und besonnene Kritik aus. Dieser erste Theil führt die Ereignisse bis zu dem Mißerfolg der schmalkaldischen Gesandtschaft an Metz (Ende September 1542). Ein Anhang beschäftigt sich mit einzelnen Punkten der Metzer Stadtverfassung im 16. Jahrhundert. Die vollständige Abhandlung soll in kurzer Zeit erscheinen.

Auf sehr gründlichen Studien der handschriftlichen und der gedruckten Quellen beruht die Schrift von G. Bossert, Das Interim in Württemberg (Halle, Niemeyer. 1895. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 46. 47); sie gehört zu dem Besten, was der Verein für Reformationsgeschichte publizirt hat. Der Verfasser schildert die Maßnahmen zur Durchführung des Interims in Württemberg, den Widerstand dagegen und seinen endlichen Fall; das letzte Resultat der ganzen Bewegung ist nach ihm eine Schädigung der katholischen und eine Stärkung der protestantischen Kirche in Württemberg.

Über das Eintreten Granvella's für die Durchführung des Interims in Markgröningen berichtet G. Bossert nach einem bisher unbekannten Aktenstücke in den Württemb. Vierteljahrsheften für Landeskunde (1894).

Einen Beitrag zu der Belagerung von Metz durch den Kaiser im Jahre 1552 gibt E. v. Löffler in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landeskunde (1894) durch die Bearbeitung und Veröffentlichung der Berichte des Ulmer Gesandten Necker aus dem Feldlager vor Metz.

„Eine Episode aus dem Leben des Pietro Strozzi", seinen Aufstandsversuch gegen die spanische Herrschaft in Oberitalien in der ersten Hälfte des Jahres 1544, schildert Luigi Staffetti auf Grund handschriftlicher Quellen im Arch. stor. italiano (1895, 1).

Zwanzig Briefe König Ferdinand's I. an den Oberlandeshauptmann von Schlesien aus den Jahren 1528—1560 veröffentlicht C. Wutke im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins ꝛc. 1894, 3 u. 4. Ihr Inhalt betrifft u. a. die Stellung Ferdinand's zur Reformation, zu der Wiedertäuferbewegung, ferner Personalien über das Konzil von Trient, Maßregeln der Büchercensur u. s. w.

In Fortsetzung seiner, der Wirthschafts- und Verwaltungsgeschichte Westdeutschlands zugewendeten Forschungen beginnt G. v. Below in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. 9, die Entstehung der Rittergüter in Jülich-Berg zu erörtern. Gestützt auf ein reiches, dem Verfasser wie wenigen vertrautes Aktenmaterial, untersucht er zunächst mit der ihm eigenen Genauigkeit der Begriffsbestimmung die that-

Digitized by Google

sächlichen Verhältnisse, die sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeigen, und gelangt zu dem Ergebnis, daß die wesentlichen Merkmale des Rittergutes jener Zeit die Befestigung des Wohnsitzes und der adelige Stand des Gutsinhabers bildeten, während die Abhängigkeit von lehns- oder hofrechtlichen Momenten, sowie dem Vorhandensein größeren Grundbesitzes zurückgewiesen wird. Darauf folgt eine Darstellung der Rechte und Freiheiten, die den Rittergütern theils allein, theils gemeinsam mit anderen Formen des Grundbesitzes zustanden; die Entwicklung bis zu den konstatierten Verhältnissen und deren allgemeine Bedeutung zu schildern, wird einer späteren Veröffentlichung vorbehalten. J. Hartung.

In der Revue d'histoire diplomatique 9, 2 beschäftigt sich H. du Bourg mit den Schicksalen Claude du Bourg's, eines französischen Diplomaten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der in Missionen nach Konstantinopel, Spanien, Venedig ꝛc. verwendet wurde, aber als intriguant, ehrgeizig und unglücklich kein leuchtender Stern am Himmel der französischen Diplomatie gewesen zu sein scheint.

Eine Reihe von Depeschen des venezianischen Gesandten am französischen Hofe, G. Mocenigo, aus der Zeit vom 15. Dezember 1588 bis 27. Februar 1589, deren Inhalt hauptsächlich die Ermordung der Guises betrifft, veröffentlicht H. Brown mit kurzer orientierender Einleitung in der English historical Review vom April 1895.

An der Hand der vor kurzem von Degert veröffentlichten Briefe des Kardinals Arnaud d'Ossat und der von Degert verfaßten Biographie gibt de Vogüe in der Revue des deux mondes (1. Mai 1895) einen kurzen Abriß vom Leben des Kardinals, der als Vertreter Heinrich's IV. bei der Kurie in sehr schwieriger Stellung sich um Frankreich große Verdienste erworben hat.

Den Aufenthalt des italienischen Philosophen und Freidenkers Lucilio Vanini in England 1612/1613 behandelt Christie im Aprilheft der English historical Review.

Mit ermüdender Weitschweifigkeit polemisiert Max Dittmar in den Gesch.-Blättern für Stadt und Land Magdeburg (1894, 2. Heft) gegen Wittich in der bekannten Streitfrage über die Entstehung des Brandes vom 20. Mai 1631. Er hält an seiner Ansicht fest und stellt eine gründliche Behandlung der ganzen Frage in einer besonderen Schrift in Aussicht.

Das Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde N. F. 2, 1 (1895) enthält eine größere Abhandlung von Frohnhäuser über Gustav Adolf und die Schweden in Mainz und am Rhein. Stellenweise etwas breit und formlos, zeigt sie doch überall das Bestreben, das Quellenmaterial, auch das ungedruckte, möglichst umfassend heranzuziehen und kritisch zu verwerthen. In letzterer Hinsicht sind besonders die genauen Untersuchungen

Digitized by Google

über den Rheinübergang Gustav Adolf's bei Oppenheim bemerkenswert. Es wäre zu wünschen gewesen, daß das Gustav Adolf-Jubiläum mehr Monographien dieser Art gezeitigt hätte.

Die Geschichte der französischen Kolonisation auf Madagaskar behandeln gleichzeitig d'Equilly in der Revue des quest. hist. (29., 1. April 1895, sehr ausführlich) und St. André in der Rev. d'hist. dipl. (9, 2, kurz und übersichtlich). Die erste nachweisbare französische Ansiedlung auf Madagaskar fand danach unter Ludwig XIII. statt, und unter den beiden folgenden Herrschern wurden wiederholt Versuche zu größeren Kolonisationen gemacht. Beide Autoren stimmen darin überein, daß die Engländer den französischen Bestrebungen mit allen Mitteln entgegenarbeiteten und daß daneben die Eifersucht der Gouverneure von Ile de France (Mauritius) nicht wenig zu den Mißerfolgen beitrug. Auch im 19. Jahrhundert dauerte der Kampf mit Engländern und Eingeborenen fort, doch verhinderte die Unsicherheit des heimischen Regimentes lange Zeit ein energisches Vorgehen, und im Jahre 1885 verzichtete Frankreich sogar auf einen Theil seines Protektorates über die Insel.

Mit glorifizirender Tendenz, einzelnen Unrichtigkeiten, aber unter Benutzung noch nicht verwertheter Familienpapiere schildert Frossard das Leben des französischen Marschalls Jean de Gassion (1609—1647), der unter dem Namen eines Barons von Hontans auch unter Gustav Adolf eine Zeit lang als Oberst gedient hat. (Bulletin historique de la société de l'histoire du protestantisme français 1895, 1.)

Im Aprilheft 1895 der English historical Review unterzieht Firth die Memoiren Sir Richard Bulstrodes' über die Regierung Karl's I. und II. einer eingehenden quellenkritischen Untersuchung. Er weist nach, daß ihr Herausgeber Nathanael Mist, der sie 1721 drucken ließ, sie aus autobiographischem Material, diplomatischen Korrespondenzen ꝛc. Bulstrodes' zusammengestellt, aber auch mit allerlei fremden Einschiebseln aus historischen Werken verbrämt hat.

Neue Bücher: Staehelin, Zwingli. II. (Basel, Schwabe.) — Joachim, Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg. III. (Leipzig, Hirzel.) — Wutke, Merkbuch des Hans v. Schweinichen. (Berlin, Stargardt.) — Battistella, Il S. Officio e la riforma religiosa in Friuli. (Udine, Gambierasi).

1648—1789.

In der Scottish Review vom April 1895 berichtet W. O'Connor Morris wesentlich referirend über den 1894 erschienenen 1. Band von Gardiners History of the Commonwealth and Protectorate, der die Zeit vom Tode Karl's I. bis zur Schlacht von Worcester umfaßt.

Digitized by Google

Der exakten Forschung und dem gesunden Urtheil Gardiner's wird dabei hohes Lob gespendet.

In den Études réligieuses etc. publiées par des pères de la compagnie de Jésus (Bd. 55, Mai 1895) setzt Chérot seine biographischen Studien über die Familie des großen Condé fort und beginnt eine Schilderung der Jugend Louis' von Bourbon, des Enkels Condé's. Der vorliegende erste Artikel schließt mit dem Jahre 1677 ab, während die ganze Arbeit bis zum Jahre 1684 reichen soll.

In der Ungarischen Revue 15, 1 werden zur Geschichte der Eroberung Belgrads durch Kurfürst Max Emanuel von Baiern 1688 Briefe und Berichte eines betheiligten höheren Offiziers an Verwandte in der Heimat veröffentlicht. Sie geben eine ausführliche Schilderung der Belagerung und des Sturmes.

Auf Grund neu aufgefundener Briefe des Herzogs von Bourgogne (eines Enkels Ludwig's XIV.) an seinen ehemaligen Erzieher Beauvilliers gibt Marquis de Vogüé eine eingehende Charakteristik des Herzogs: er schildert ihn als einen gewissenhaften, sittenstrengen und tiefreligiösen Mann, der aber zu wenig Entschlossenheit besessen habe, um als Feldherr oder Staatsmann Hervorragendes zu leisten, wie u. a. der flandrische Feldzug von 1708 beweist. Die glänzende Schilderung St. Simon's ist hienach weit übertrieben. (Correspond. 10. Mai 1895.)

Wer hätte nicht von den Lettres de cachet en blanc gehört, jenen käuflichen Verhaftungsbefehlen, in denen nur der Name eines Feindes eingesetzt zu werden brauchte, um den Gehaßten für Jahrzehnte verschwinden zu lassen? Einer der wirkungsvollsten Romane von Dickens: A tale of two cities, gründet sich darauf. In Wahrheit gehören diese lettres de cachet en blanc ebenso wie das jus primae noctis zu den unechten Folterwerkzeugen des Feudalismus. Funck-Brentano, der das ganze Archiv der Bastille durchgesehen hat, erklärt in den Séances et travaux de l'Acad. des sciences mor. et pol., Mai 1895, auch nicht eine einzige echte lettre de cachet en blanc gefunden zu haben. Es sind ihm sogar nur zwei oder drei Fälle bekannt, in denen jemand lediglich aus Rücksicht auf einen Großen in die Bastille geworfen worden ist; und diese Gefangenen sind bald, der eine schon des andern Tags, wieder entlassen worden.

Die Anerkennung der pragmatischen Sanktion Karl's VI. durch das Reich behandelt v. Zwiedineck-Südenhorst in den Mitth. des österreich. Instituts 16, 2, leider in einer das archivalische Rohmaterial wenig verarbeitenden Weise. Er meint, daß jene Anerkennung, an der Preußen den wesentlichsten Antheil hatte, auf die Politik der europäischen Mächte doch einen nachhaltigen Eindruck gemacht habe.

Digitized by Google

Rossel schildert die Beziehungen der Herzogin Louise Dorothea von Sachsen-Gotha zu Voltaire hauptsächlich auf Grund ihrer von Fräulein v. Osten-Sacken verfaßten Biographie und der von Haase in dem Archiv für neuere Sprachen und Literatur (1893 und 1894) veröffentlichten Briefe der Herzogin an Voltaire. (Nouvelle Revue, 1. April 1895.)

Aus den Berichten des Grafen Stainville, späteren Herzogs von Choiseul, während seiner Wirksamkeit als Gesandter in Rom, gibt André Hallays in der Nouvelle Revue 1. Mai eine anmuthig zugestutzte Schilderung des diplomatischen Debuts des später so einflußreichen Staatsmanns.

Ein Schüler Delbrück's, Fr. Luckwaldt, hat es (Preuß. Jahrbücher Mai 1895) versucht, die Auffassung Lehmann's und Delbrück's über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges nach rückwärts hin tiefer zu begründen durch den Nachweis, daß die Westminsterkonvention von Friedrich Gr. nicht in defensiver, sondern in offensiver Absicht abgeschlossen ist. Neues Material ist nicht benutzt, die Indizien für die kriegerischen Pläne des Königs, die Verfasser mit großem Scharfsinn herauszuschälen sucht, lassen sich auch mit der bisherigen Auffassung vereinigen, und des Verfassers Arbeit leidet so schließlich an demselben „schweren inneren Fehler", den er seinen Gegnern vorwirft, daß sie „voraussetzt, was erst zu erweisen ist". Eine entschiedene Ablehnung hat die Lehmann'sche Hypothese neuerdings noch durch Ulmann in der Deutschen Revue (Mai 1895) erfahren. — Leider noch ohne Kenntnis des jetzt bei uns entbrannten Streites beginnt Waddington als Vorläufer eines größeren Werkes in der Revue hist. (Mai-Juni 1895) eine Studie: Le renversement des alliances en 1756. Interessant ist namentlich der Nachweis, daß es die naive Hoffnung der englischen Staatsmänner beim Abschluß der Westminsterkonvention war, Preußen, Rußland und Österreich zu einem kontinentalen Friedensbunde unter einen Hut zu bringen. Friedrich's friedliche Absichten bei der Westminsterkonvention gibt Waddington zu, aber durch seine übereilte und unehrliche Politik habe er sich Frankreichs Vertrauen verscherzt und dadurch den verhängnisvollen Bruch herbeigeführt.

In Bd. 74, 180 haben wir bereits darauf hingewiesen, daß in der Revue des deux mondes eine neue Artikelserie aus der Feder des Herzogs von Broglie zu erscheinen begonnen hat. Der Gegenstand, die Bündnisse vor dem Siebenjährigen Krieg, hat durch den Streit um die Lehmann'sche Schrift an aktuellem Interesse gewonnen. Im Verlauf der Broglie'schen Darstellung findet sich mancherlei, was der aufmerksamen Beachtung werth ist, wenn sich auch der von uns angedeutete Charakter dieser Ausführungen nicht verleugnet. Es wird auch darauf noch zurückzukommen sein.

Giacinto Demaria, La soppressione della Nunciatura pontifica in Piemonte nel 1753", beleuchtet in interessanter Weise den Ehrgeiz

Digitized by Google

Sardiniens, als ein „Staat erster Ordnung" angesehen und behandelt zu werden. (Riv stor. ital. 12, 1.)

In der Zeitschrift für Kulturgeschichte 2, 4 gibt J. Silbermann, Berlinisches Gesindewesen im 17. und 18. Jahrhundert, einige hübsche Beiträge zur Illustrirung seines Themas, scheint aber das treffliche Buch von Robert Wuttke, Gesindeordnung und Gesindezwangsdienst in Sachsen, Leipzig 1893, gar nicht zu kennen.

In der Vierteljahrsschrift für Literatur und Geschichte der Staatswissenschaften 4, 1 setzt A. Oncken seine biographischen Studien über Fr. Quesnay, den Stifter der Physiokratie, fort.

Nach den Akten des National-Archivs zu Paris schildert Cruppi den durch Voltaire bekannten Prozeß des wegen angeblicher Gotteslästerung im Jahre 1766 grausam hingerichteten Chevalier de la Barre und besonders die muthige Wirksamkeit Linguet's für ihn und seine Mitangeklagten. Bemerkenswerth sind die Mittheilungen über die Verwendung der Geistlichkeit zu gunsten des Verurtheilten und über die Verhandlung vor dem Pariser Parlamente, wo der Prozeß de la Barre's mit 35 anderen, größtentheils recht unerheblichen Sachen am nämlichen Tage, anscheinend ohne alle Diskussion, in zweiter Instanz entschieden wurde. (Revue des deux Mondes, 1. März 1895.)

Neue Bücher: Sveriges ridderskaps och adels riksdagsprotokoll. XII. (1675—1678.) (Stockholm, Norstedt.) — Thirion, La vie privée des financiers au 18. siècle. Paris, Plon. fr. 7,50.) — Comte de Ségur, Le maréchal de Ségur (1724—1801) ministre de la guerre sous Louis XVI. (Paris, Plon. fr. 7.50.) — Maugras, La Fin d'une société. Le duc de Lauzun et la cour de Marie Antoinette. (Paris, Plon. fr. 7.50.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Das Märzheft der Révol. française bringt eine biographische Studie von Lhuillier über den Konventsdeputirten Laurent le Cointre, einen „subalternen Revolutionär", der in den Versailler Oktobertagen von 1789 und später als Gegner Robespierre's eine gewisse Rolle spielte, und von Metin den Anfang einer guten Untersuchung über das comité de sûreté générale, worin zunächst dessen Vorläufer, das comité des recherches der konstituirenden Nationalversammlung, besprochen wird. (Schluß im Aprilheft.)

M. Sepet erörtert vom klerikalen Standpunkt aus die Debatten der Konstituante über die Einziehung der geistlichen Güter und das Dekret vom 2. November 1789. (Correspondant, 25. Dezember 1894; vgl. H. Z. 73, 583.)

Unter dem Titel Deux officiers de la marine anglaise à la tour du Temple erzählt V. Pierre, unter Benutzung von Akten des National-

Digitized by Google

Archivs zu Paris, die romantischen Schicksale des Commodore Sidney Smith, des tapferen Vertheidigers von St. Jean d'Acre, und seines Sekretärs John Wright, die, 1796 in französische Hände gefallen, nach zweijähriger Gefangenschaft durch Emigranten befreit wurden. Wright, 1804 abermals gefangen, endete 1805 im Temple wie Pichegru durch einen geheimnisvollen und nicht zweifelsfreien Selbstmord. (Correspondant, Oktober und November 1894.)

Marquis Costa de Beauregard veröffentlicht zwei Episoden aus dem Leben des Grafen August de la Ferronays. In der einen schildert er das Leben französischer Emigranten in Braunschweig (1794), in der andern das Zerwürfnis zwischen Karl X. und seiner Schwiegertochter, der Herzogin von Berry, nach deren heimlicher Vermählung mit dem Grafen Lucchesi und die Bemühungen de la Ferronays', die Eintracht unter den exilirten Bourbonen (1833) herzustellen. (Correspondant, November 1894 und Januar 1895.)

A. Böhtlingk's „aktenmäßige Darstellung" „Der Rastatter Gesandtenmord vor dem Karlsruher Schöffengericht" (Heidelberg, J. Hörning, 1895, 112 S.) enthält hauptsächlich Mittheilungen über seine Zänkereien mit der Direktion des großherzoglichen Generallandesarchivs in Karlsruhe, namentlich mit Archivrath Obser; Zänkereien, bei denen zur Aufhellung des „Rastatter Gesandtenmordes" schlechterdings nichts herauskömmt. Auch wenn für die vor dem Schöffengericht erörterten drei Punkte aus der Geschichte dieses Ereignisses Böhtlingk's Auffassung und Darstellung als richtig erwiesen wären — was ich mindestens für seine Behandlung des Talleyrand'schen Erlasses vom 10. April 1799 nachdrücklich bestreite —, so würde das an dem allgemeinen Urtheil über Böhtling's Hypothese, das seiner Zeit Wegele in dieser Zeitschrift ausführlich begründet hat, nicht das mindeste ändern. Es bleibt dabei, daß Böhtlingk für seine Ansicht von Debry's Schuld bisher nur „Vermuthungen, Möglichkeiten, Verdachtsgründe" ohne „die Spur eines wirklichen Beweises" beigebracht hat (S. 67), während für die Schuld der Österreicher sonst so weit auseinander gehende Forscher, wie Sybel, Hüffer, Vivenot, mit guten Gründen und in seltener Übereinstimmung sich ausgesprochen haben. Übrigens ist, wie ich beiläufig noch bemerken möchte, die von Böhtlingk wiederholt und selbst in dem Immediatgesuch an den Großherzog von Baden vorgetragene Behauptung, daß seine im Jahre 1883 erschienene Schrift „Napoleon Bonaparte und der Rastatter Gesandtenmord" „gründlich todtgeschwiegen", „völlig unbeachtet geblieben sei" (S. 8 und 88) keineswegs ganz zutreffend; wenigstens habe ich sie in den Mitth. a. d. hist. Lit. in einer Besprechung von ca. 1¼ Seite völlig ausreichend gewürdigt.

P. B.

In der Zeitschr. f. Lit. u. Gesch. d. Staatswissenschaften 3, 5. 6 veröffentlicht Rosin, als Ergänzung zu dem bekannten Werke Stölzel's,

Digitized by Google

den von Svarez im Jahre 1791 dem Kronprinzen (Friedrich Wilhelm III.) gehaltenen Vortrag über das „Recht der Polizei", der speziell die Zensur-, Industrie- und Handelsgesetzgebung in sehr liberalem Sinne behandelt.

In Fortsetzung seiner Studien über W. v. Humboldt (vgl. H. Z. 74, 44 ff. u. 557) behandelt Bruno Gebhardt in den Preuß. Jahrbüchern 80, 126 ff. sein Verhältnis zu Nicolovius, speziell ihr Zusammenwirken bei der Neuordnung der kirchlichen Oberbehörden im Jahre 1809 und der Befestigung des staatlichen Einflusses dabei, und in der Quidde'schen Zeitschrift 12, 77 ff. seine Thätigkeit als Gesandter in Wien 1810—1813. Er findet, daß Humboldt die Wiener Verhältnisse viel schärfer gesehen habe, als Graf Hardenberg, dessen Berichte bisher als eine Hauptquelle dafür galten, und bringt in der That eine Menge interessanter Excerpte aus den Humboldt'schen Depeschen bei. — Wir erwähnen gleichzeitig, daß A. Leitzmann einen vollständigen Abdruck der Briefe Humboldt's an F. A. Wolf aus den Jahren 1809 und 1810 in den Neuen Jahrb. f. Philologie (1895, 3. Heft, 2. Abth.) begonnen hat.

Fünf Briefe Gneisenau's aus den Jahren 1813, 1816 und 1824 veröffentlichte M. Lehmann im Militärwochenblatt 1895 Nr. 31 u. 32. Besonders bemerkenswerth ist der vom 7. September 1813 an Stein gerichtete, der seinen Plan einer Kriegführung mit verschanzten Stellungen entwickelt und eine interessante Charakteristik der französischen Fechtweise in den Schlachten von 1813 gibt.

Aus dem Correspondant (Dezember 1894 bis Februar 1895) verzeichnen wir noch eine Reihe inhaltreicher Artikel über die Jugend Montalembert's von Lecanuet, der nach Tagebüchern und Korrespondenzen eine Biographie des großen katholischen Agitators vorbereitet. Die bisher veröffentlichten Kapitel betreffen Reisen Montalembert's nach Schweden und Irland, wo der begeisterte Jüngling durch O'Connell etwas enttäuscht wird, besonders aber seine Beziehungen zu Lamennais und Lacordaire, die geistigen Strömungen in Frankreich zur Zeit der Julirevolution und die Anfänge des Neokatholizismus. Von besonderem Interesse sind Briefe Montalembert's über den tiefgehenden Einfluß der romantischen Philosophie, namentlich Schelling's und Baader's.

In der Nouvelle Revue vom 15. Mai tritt ein anonymer Artikel La France et l'Angleterre en Turquie dem Aufsatz Benedetti's über den Krimkrieg (vgl. voriges Heft S. 184) in mehreren Punkten entgegen, so namentlich in der Charakteristik der türkischen Staatsmänner. Reschid Pascha war nach dem Anonymus eigentlich ein Freund Frankreichs; Ali Pascha ein unfähiger Intriguant unter Lord Stratford's Einfluß. In den Bemühungen Stratford's, die protestantische Mission im Orient auszubreiten, sieht der Verfasser das treibende Element der englischen Politik und die Quelle aller Zwistigkeiten.

Digitized by Google

Einen Beitrag zur orientalischen Frage liefert d'Avril in der Revue des quest. histor. (29. Bd. 1. April 1895) mit der Geschichte der beiden Landstriche an der bosnischen Küste Klek und Sontorina.

In einem interessanten, aber nicht selten zum Widerspruch reizenden Essay über das zweite Kaiserreich (Correspondant 25. April 1895) charakterisirt E. Lamy Napoleon III. als einen uneigennützigen Souverän ohne nationalen und dynastischen Ehrgeiz, dessen vornehmstes politisches Streben dahin ging, die Lage der niederen Volksklassen und der unterdrückten Nationen zu verbessern.

Ein Stück aus der neuesten preußischen Verfassungsgeschichte behandelt Gerichtsassessor Dr. Norden in den „Preußischen Jahrbüchern", Mai 1895: die Geschichte und Auslegung des 1875 aufgehobenen Artikels 15 der Verfassung über die Kirchenselbständigkeit. Er führt aus, daß der Artikel keineswegs das Kirchenhoheitsrecht des Staates aufheben sollte, sondern nur den Zweck hatte, den Kirchen die selbständige Ordnung ihres Lebensgebietes unter staatlicher Kontrolle zu garantiren.

Der Jahrgang 1894 des von Gustav Roloff jetzt bearbeiteten Schultheß'schen Europäischen Geschichtskalenders (München, Beck. 398 S.) macht einen durchaus günstigen Eindruck. Der neue Herausgeber hat sich auch im Tone der am Schluß gegebenen politischen Übersicht von dem Vorbilde des bisherigen Herausgebers, Hans Delbrück, offenbar etwas leiten lassen, ist aber, was dem Charakter des Werkes auch wohl besser entspricht, zurückhaltender in seinen Urtheilen. An der bisherigen Einrichtung ist nichts geändert, mit Dank zu begrüßen sind die literarischen Hinweise auf werthvollere Arbeiten zur Tagesgeschichte und das Versprechen, sog. „Enthüllungen" der Tagespresse über Vorgänge der vorhergehenden Jahre fortan zu buchen.

Auf Grund seiner reichen Kenntnis gibt D. Schäfer, „Zur Eröffnung des Nordostseekanals" (Preuß. Jahrbücher 1895, Mai), in großen Zügen eine Geschichte des Dominium maris Baltici und zeigt dabei, daß der neue Kanal die Wiederaufnahme eines alten natürlichen Handelsweges bedeutet.

Neue Bücher: Focke, Charlotte Corday. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3,60 M.) — Mém. du comte de Paroy (1789—1797) p. p. É. Charavay. Paris, Plon. fr. 7.50.) — De Lanzac de Laborie. La domination française en Belgique, 1795—1814. (2 voll. Paris, Plon. fr. 16.) — Mém. du général Thiébault, p. p. Calmettes. IV (1806—1813). (Paris, Plon. fr. 7,50.) — Journal du maréchal de Castellane 1804—1862. I. (Paris, Plon. fr. 7,50.) — Martens, Recueil des traités . . conclus par la Russie. XI. Angleterre. 1801—1831. (Petersburg, Böhnke.) — Mollat, Reden und Redner des ersten deutschen Parlaments (Osterwieck, Zickfeldt. 12 M.) — A. Schäffle, Cotta. (A. Bettelheim, Geisteshelden. 18.) (Berlin, E. Hofmann. 2,40 M.).

Digitized by Google

Vermischtes.

Der dritte deutsche Historikertag fand vom 18. bis 20. April in Frankfurt a. M. statt. Von den 120 Theilnehmern gehörten je 30 akademischen Lehrkörpern bzw. den Lehrerkollegien höherer Schulen an, während die übrigen sich aus Archivaren, Bibliothekaren, Privatgelehrten und einigen Nichtfachmännern (besonders Frankfurtern) zusammensetzten. Die leitenden Kreise Berlins hatten sich diesmal ganz fern gehalten, auch die Frankfurt benachbarten Universitäten waren auffallend schwach, zum Theil gar nicht vertreten; dagegen waren einige Belgier und Schweizer anwesend, und auch das kaiserl. kgl. Kriegsarchiv in Wien hatte zwei Deputirte entsandt. Unter dem Vorsitz von Professor Heigel-München und Gymnasialdirektor Hartwig-Frankfurt bewegten sich die Verhandlungen äußerlich in demselben Rahmen, den man schon in Leipzig aufgestellt hatte. Die Versammlung sollte lediglich wissenschaftlichen Interessen dienen, deshalb wurde ein Antrag Stern-Zürich, einen Protest gegen die Umsturzvorlage auf die Tagesordnung zu setzen, mit allen gegen 6 Stimmen kurzweg abgelehnt.

Zur Einleitung der Verhandlungen hielt Professor Oelsner-Frankfurt einen kurzen, hübschen Vortrag über Friedrich Böhmer.

Zur Debatte standen zwei größere Themata. Zunächst die Frage über die Anlage des historischen Studiums auf den Universitäten. Referenten waren Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst-Graz und Gymnasialprofessor Vogt-Augsburg. Außerdem unterbreitete Prof. Lamprecht-Leipzig der Versammlung ein kurzes, für die in das Leipziger historische Seminar eintretenden Studenten bestimmtes Programm, das Rathschläge für das Studium der mittleren und neueren Geschichte enthielt. Dieses sog. Leipziger Programm, das übrigens weder den Anspruch erhob, neu zu sein, noch bindende Vorschriften geben zu wollen, formulirte in umfassender Weise die an den akademisch-historischen Unterricht zu stellenden Forderungen, wie sie an den größeren Universitäten im allgemeinen auch erfüllt werden, und wurde von den meisten Rednern als zweckmäßig anerkannt. Die Debatte griff vielfach über die engeren Grenzen des Themas hinaus und berührte Fragen, wie z. B. die nach der Berücksichtigung der alten Geschichte, der Kulturgeschichte, des Anknüpfens an die Zustände der Gegenwart zum Verständnis der Entwicklung der Vergangenheit, der Übung der Studierenden im freien Vortrag u. s. w.

Das zweite Thema betraf die Grundsätze, welche bei der Herausgabe von Aktenstücken zur neueren Geschichte zu befolgen sind. Prof. Stieve-München legte seine schon auf dem Leipziger Tag hierüber vorgetragenen Thesen in erweiterter und durchkorrigirter Form vor, und sie fanden im allgemeinen den Beifall der Versammlung. Es wurde beschlossen, für ihre Verbreitung in den Kreisen der Geschichtsforscher Sorge zu tragen.

Bei den Verhandlungen über diesen Gegenstand wurde auch die Frage nach dem Verhalten der Archivvorstände zu den Wünschen der

Digitized by Google

Archivbenutzer gestreift. Man beschloß jedoch, in keine ausführliche Besprechung hierüber einzutreten, sondern das Thema auf die Tagesordnung des nächsten Historikertages zu setzen.

Endlich sprach Prof. Kaltenbrunner-Innsbruck den Wunsch aus, geeignete Grundsätze aufzustellen, um die Fundorte der neueren periodischen Literatur den Forschern besser zugänglich zu machen. Auf den Antrag Stieve's, der diesen Wunsch lebhaft unterstützte, wurde der Ausschuß des Historikertages beauftragt, mit Zuziehung Prof. Kaltenbrunner's ein Schema auszuarbeiten, das der Erfüllung dieses Wunsches zu Grunde zu legen sei. Wir werden demnach auch diesem Thema auf der nächsten Versammlung wieder begegnen, und es wird sich dann herausstellen, wie weit es praktisch zu verwirklichen ist.

Wie in Leipzig, so war auch diesmal ein Theil der Zeit Vorträgen vorbehalten. Es sprachen Prof. Bücher-Leipzig über den Haushalt der Stadt Frankfurt a./M. im Mittelalter und Prof. Eduard Meyer-Halle über die wirthschaftliche Entwicklung des Alterthums. Da der Bücher'sche Vortrag im Druck erscheinen wird, gehen wir nicht näher auf ihn ein. Der Name des Redners, der sich hier auf seinem wohlbestellten Arbeitsfelde bewegte, bürgte von vornherein für strenge Wissenschaftlichkeit und Gediegenheit. Eine Glanzleistung war auch der Vortrag von Meyer. In großen Zügen entwickelte er ein Bild, das mehrere Jahrtausende umfaßte und durch den Gegensatz zu den meist engbegrenzten Einzelfragen, die in den Debatten und auch in dem Bücher'schen Vortrag vorgeherrscht hatten, sich besonders wirksam hervorhob. Am eingehendsten schilderte er die Entstehung des alt-orientalischen und die Entwicklung des griechischen Wirthschaftslebens und schloß mit einer glänzenden Übersicht über den Verfall der antiken Kultur im römischen Kaiserreich.

Der Schluß der Verhandlungen betraf die Organisation der Historikertage. Der Ausschuß schlug die Konstituirung der Versammlung zu einem Verbande deutscher Historiker vor, der durch einen geschäftsführenden Ausschuß von 15—20 Mitgliedern geleitet werden soll. Es soll lediglich eine Form sein, um das Zustandekommen späterer Historikertage zu sichern und sie auf eine gesicherte finanzielle Grundlage zu stellen. Der Verbandsbeitrag wurde auf 5 M. jährlich festgesetzt, wofür jedes Mitglied die Berichte über die Verhandlungen unentgeltlich erhält. Die Einladungen sollen auch fernerhin allen Berufsgenossen ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum Verbande zugehen. Diese Vorschläge des Ausschusses fanden mit geringen Abänderungen fast einstimmige Annahme. Es wird beabsichtigt, die Historikertage künftig alle zwei Jahr stattfinden zu lassen und zwar, um ein Zusamuentreffen mit den Philologenversammlungen zu vermeiden, in den Jahren mit gerader Endzahl. Der Frühjahrstermin soll beibehalten werden, doch wird zum Übergang in das neue System der nächste Tag wahrscheinlich im Herbst 1896 und zwar in Österreich stattfinden.

Digitized by Google

In den Sitzungsber. der Berliner Akademie der Wissensch. 1895 No. 20 findet sich der Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica von E. Dümmler. Im Laufe des Jahres 1894/95 erschienen danach in der Abtheilung Auctores antiquissimi: 1. Chronica minora saec. IV. V. VI. VII ed. Th. Mommsen II, 2 (= A. a. XI, 2); 2. Chronica minora saec. IV. V. VI. VII. ed. Th. Mommsen III, 1 (= A. a. XIII, 1). In der Abtheilung Leges: 3. Leges Visigothorum antiquiores ed. Zeumer; 4. Hincmarus de ordine palatii ed. Krause. In der Abtheilung Epistolae: 5. Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae ed. Rodenberg III; 6. Epistolarum tom. II p. II Gregorii papae Registrum L. X—XIV ed. L. Hartmann; 7. Epistolarum tom. IV aevi Karolini t. II ed. E. Dümmler; 8. von dem Neuen Archiv der Gesellschaft Bd. 20, herausg. v. Breßlau. Außerdem ist die Herausgabe des 2. Bandes der Capitularia regum Francorum und des 2. Bandes der Constitutiones imperatorum demnächst zu erwarten. Für alles andere müssen wir auf den Bericht selbst verweisen.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde versendet ihren 14. Jahresbericht über das Jahr 1894. Aus dem Bericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Gesellschaft heben wir Folgendes hervor: Zum Abschluß sind zwei Publikationen gelangt: 1. die von R. Hoeniger herausgegebenen Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts (2, 2. Bonn, Weber. 1894) und 2. Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit. Johann Jakob Merlo's neu bearbeitete und erweiterte Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler, herausgeg. von Ed. Firmenich-Richartz unter Mitwirkung von H. Keußen (Düsseldorf, L. Schwan. 1894/95. Lieferung 7—30). — Begonnen ist ferner der geschichtliche Atlas der Rheinprovinz, von dem zwei Karten erschienen sind (die Rheinprovinz unter französischer Herrschaft im Jahre 1813, bearbeitet von Konst. Schulteis, und politische und administrative Eintheilung im Jahre 1789, sieben Blätter, von W. Fabricius (Bonn, Behrendt. 1894, eine weitere Karte und die zugehörigen Texte stehen für's nächste Jahr in Aussicht) und die Geschichte der Kölner Malerschule, herausgegeben von L. Scheibler und C. Aldenhoven, von der die erste Lieferung herausgegeben ist (32 Tafeln, Lübeck, J. Nöhring, 1894; die zweite Lieferung soll noch in diesem Jahre erscheinen). Von den Rheinischen Urbaren steht demnächst die Drucklegung des 1. Bandes von Köln, bearbeitet von Dr. Hilliger, und des ersten Bandes von Aachen, bearbeitet von Dr. Kelleter, in Aussicht. Von den Jülich-Bergischen Landtagsakten ist der 1. Band (Einleitung und Vorgeschichte von 1400 bis 1538, und Text der Landtagsakten von 1538 bis 1562, bearbeitet von v. Below; Düsseldorf, Voß & Co.) soeben erschienen. Ebenso ist die Ausgabe des 2. Bandes der Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und

Digitized by Google

15. Jahrhundert, herausgegeben von W. Stein, demnächst zu erwarten. Von den erzbischöflich-kölnischen Regesten wird der 1. Band (bis 1414) in nächster Zeit zum Abschluß gebracht werden können; desgleichen der 1. Band der älteren rheinischen Urkunden (bis 800), bearbeitet von Perlbach, und die Publikation der Quellen zur ältesten Geschichte des Jesuitenordens in den Rheinlanden (1543—1582) von J. Hansen. Auch die meisten übrigen Arbeiten der Gesellschaft sind in erfreulichem Fortgang begriffen. — Die Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz hat das 2. Heft des 3. Bandes, umfassend die Beschreibung der Denkmäler der Städte Barmen, Elberfeld, Remscheid und der Kreise Lennep, Mettmann, Solingen, herausgegeben, und für das Jahr 1895 steht das Erscheinen des ganzen 3. Bandes, mit dem die Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Düsseldorf ihren Abschluß finden werden, in Aussicht. — Das Heft schließt mit dem Bericht der Mevissen-Stiftung (vgl. unsere Notizen 73, 383; 75, 190).

Die Historische Landeskommission für Steiermark versendet ihren 3. Bericht, März 1894 bis März 1895. Es werden darin Mittheilungen über die Arbeitsvertheilung und über die Forschungen in Archiven gemacht. Hervorzuheben ist namentlich ein als Anhang III abgedruckter, eingehender Bericht über den Inhalt von Materialien zur steiermärkischen Geschichte in den landschaftlichen Archiven zu Görz und Laibach von A. Luschin v. Ebengreuth.

In Halle starb am 31. März Otto Naſemann, vormals Direktor des Stadtgymnasiums daselbst (geb. 21. Januar 1821 zu Kochstedt), Verfasser mehrerer Schriften zur Reformationsgeschichte (Friedrich der Weise und Karl V.).

In Wiesbaden starb Mitte April der Professor der Archäologie an der Universität Königsberg Gustav Hirschfeld, geb. 4. November 1847 in Pyritz. Er leitete in den Jahren 1875—77 die deutschen Ausgrabungen in Olympia und hat später auch in Kleinasien fruchtbare Studien getrieben (vgl. seine Schrift „Die Felsenreliefs in Kleinasien und das Volk der Hettiter").

Am 30. April ist in Wiesbaden Gustav Freytag im 79. Lebensjahre aus dem Leben geschieden. Er hat, wie wenige, die Freude an der Geschichte und wirkliches Verständnis dafür in den weiteren Kreisen gehoben, und was wäre unsere Wissenschaft, wenn sie keine lebendige Theilnahme fände bei den gebildeten Kreisen der Nation.

Über Rossi notiren wir unter vielen andern Nekrologen einen Aufsatz von Jean Guiraud in der Revue Histor. 58, 1: Jean-Baptiste de Rossi. Sa personne et son œuvre.

In dem am 2. Juni verstorbenen ehemaligen preußischen Justizminister v. Friedberg verliert auch die Historische Zeitschrift einen Freund und Mitarbeiter.

Digitized by Google

Heinrich v. Sybel †.

Am 1. Auguſt ſtarb Heinrich v. Sybel im 78. Jahre.

Es war in den 50er Jahren dieſes Jahrhunderts, als der Verſtorbene eine Anzahl von Jahren in München verlebte, in einem Kreiſe, der eine ſeltene Auswahl von bedeutenden Männern durch König Max II. vereinigte. Es war eine Zeit, in welcher die deutſche Wiſſenſchaft, ermüdet und enttäuſcht durch die Ruheloſigkeit politiſch-leidenſchaftlichen Strebens, ſich wieder auf ſich ſelbſt beſann und ſtellte, und Einzelne ihrer Pfleger ſich von Neuem die Stelle wählten, auf welcher ſie thätig ſein mochten. Dadurch entſtand durch Rückblick und Vorausſicht die Neigung, Fachzeitſchriften zu gründen, deren ſeit jener Zeit ja ganze Schwärme entſtanden ſind. Die Naturwiſſenſchaften und die Technik, welche am meiſten das Bedürfnis des Sammelns eroberter Einzelreſultate haben, waren vorausgegangen, und auch für die Hiſtorie hatte 20 Jahre früher Ranke den vielleicht zu weit und zu früh greifenden Verſuch der Gründung einer hiſtoriſch-politiſchen Zeitſchrift gemacht, der nach einigen glänzenden Arbeiten, die er zu Tage förderte, wieder aufgegeben werden mußte.

Seitdem hatte aber wieder durch Ranke und ſeine Schüler die deutſche Geſchichtswiſſenſchaft eine Breite und Tiefe der Entfaltung gewonnen, welche alljährlich ein umfaſſendes Material für eine Zeitſchrift liefern konnte. Das überblickte Sybel und gründete die „Hiſtoriſche Zeitſchrift“, auf deren Programm als beſtes Zeugnis für den Geiſt, in welchem ſie entſtand und geleitet

Digitized by Google

wurde, ich mir zu verweisen erlaube. Ich, der ich sehr bald zu Sybel, nach seinem Eintritt in die Münchener Kreise, in freundschaftliche Beziehung gelangte, übernahm als Theilhaber der Cotta'schen Buchhandlung den Verlag, ein geschäftliches Verhältnis, das während 75 Bänden der Zeitschrift durch keinen Mißton getrübt wurde.

Sybel war aber zu sehr schaffender und künstlerisch bildender Historiker, um in der Arbeit des täglichen Sammelns und geschäftlicher Rührigkeit aufgehen zu dürfen. Er suchte sich daher vom Anfange der Zeitschrift an jüngere Gefährten für diese Arbeit, und er war auch darin so glücklich in der Wahl, daß alle, die sich ihm in dieser Weise angeschlossen, später bedeutende selbständige Stellungen in ihrer Wissenschaft eingenommen haben. Ich erinnere hier nur an Kluckhohn, Varrentrapp, Maurenbrecher, Lehmann. Sybel pflegte diese Mitarbeiter in der Redaktion früher weniger, später mehr möglichst frei schalten zu lassen und behielt sich nur vor, in kritischen Momenten und Fragen einzugreifen und zu entscheiden. Er waltete gewissermaßen als wissenschaftliche Vorsehung über der Zeitschrift. Edel, wie er das Leben überhaupt, faßte er auch das Verhältnis zu seinen Mitarbeitern auf, und selbst wo prinzipielle Fragen zur Scheidung führten, ging Jeder der Beiden mit gegenseitiger voller Anerkennung seiner persönlichen Würde und wissenschaftlichen Selbständigkeit aus dem Konflikt hervor. Bei aller mit Recht behaupteten Selbstherrlichkeit in allen solchen Fragen verschmähte er es nicht, den Rath des Freundes einzuholen, dem er die ökonomischen Interessen der Zeitschrift anvertraut hatte.

Ich, als 6 Jahre älter als der Verstorbene, mußte erwarten, früher als er aus dieser Welt zu scheiden. Jetzt stehe ich im 84. Jahre mit meinen an meinem Geschäft betheiligten Söhnen und den anderen Betheiligten vor der recht eigentlich unlösbaren Aufgabe, für den Gründer der in gewissem Sinne verwaisten Zeitschrift Ersatz zu finden. Unlösbar, weil der im gemeinen Leben erfundene Satz, daß Niemand in dieser Welt unentbehrlich sei, falsch ist, und jeder in bedeutender Wirksamkeit lebende Mensch unersetzlich ist. Dem ungeachtet müssen alle Betheiligten

Digitized by Google

bestrebt sein, eine Lösung eher oder später zu finden. Vor der Hand eilt die Fragestellung und ihre Lösung nicht. Die Redaktion ist in vortrefflichen, vielfach bewährten Händen, die lebendige Fühlung mit dem Geiste Sybel's ist erworben und wird sich erhalten.

Es sei mir gestattet, hier einiges mehr oder minder Persönliche hinzuzufügen. Sybel hat stets und, wie mir mitgetheilt wurde, noch in der letzten Zeit seine in München verlebten Jahre als die glücklichsten seines Lebens bezeichnet. Sie waren es nicht bloß für ihn, sondern fast für alle, die in dem damals glücklich gebildeten Kreise gelebt haben, — für mich auch gerade durch meine Beziehungen zu Sybel. Im Hause lebten wir, eine Zeit lang unter Einem Dache, der gemeinsamen Pflege des heranwachsenden Kindersegens, und außer dem Hause trafen wir uns bei dem unvergeßlichen Liebig, der mit bezaubernder Liebenswürdigkeit Freunde und Arbeitsgenossen bei sich versammelte. Jedes Jahr im Herbst erschienen da die Männer, welche damals die Führung in naturwissenschaftlichen Dingen noch unbestritten besaßen, und es mag wohl da im Verkehr mit diesen in Sybel der oft von ihm ausgesprochene Wunsch entstanden sein, daß auch die Geschichtsforschung den exakten Methoden der Naturwissenschaft sich nähern möge. Durch Liebig wurden die populären Vorträge der Professoren hervorgerufen, zu welchen Sybel durch einige in seinen „Kleinen Schriften" gedruckte glänzende Essays beitrug.

Mein geschäftlicher Verkehr blieb ja auch während Sybel's Bonner Zeit ununterbrochen, aber ein lebhafterer persönlicher sollte erst wieder eintreten, als der Verstorbene nach Berlin übergesiedelt war. Es war in der zweiten Hälfte der 70er Jahre, als ich eines Tages ihn mit dem bestimmten Vorschlage, eine Deutsche Geschichte in 4 bis 5 Bänden zu bearbeiten, aufsuchte. Ja, lieber Freund, war die Antwort, damit bin ich ja eben schon beschäftigt, und sofort wurde dafür ein bündiger Verlagsvertrag abgeschlossen. Wie er sich damals ausdrückte: er habe zunächst für die Momente der deutschen Geschichte, welche er als ihre „Gelenke" bezeichnete, neue Quellenstudien zu machen und sie

Digitized by Google

vorläufig zu formiren. Ein paar dieser Arbeiten sind in der „Deutschen Rundschau“ und in der „Historischen Zeitschrift“ abgedruckt. Unterbrochen wurden diese Studien Anfang der 80er Jahre durch die Einladung des Fürsten Bismarck an Sybel, sich der Geschichte der „Begründung des Deutschen Reiches durch Kaiser Wilhelm I.“ zu widmen. Er theilte mir diesen wichtigen Vorgang sofort mit, und unser Vertrag für die Deutsche Geschichte wurde auf das neue Werk übertragen. Die deutsche Welt hat davon vor fünf Jahren fünf Bände erhalten und seit vorigem Jahre den 6. und 7. Band. Sybel betrachtete eigentlich mit den letzteren das Werk als abgeschlossen, und mit einem gewissen Grauen die an ihn gestellte Forderung, in einem 8. Bande den Krieg von 1870/71 zu schildern. Es lag ja klar vor ihm, daß ein so einheitliches und übersichtliches Bild, wie er von dem großen Böhmischen Feldzuge gegeben, den in sechs Monaten sich vollziehenden kriegerischen Vorgängen in Frankreich schwer abzugewinnen war. Und doch hat er sich gelegentlich mündlich darüber ausgesprochen, wie er die schwierige Aufgabe zu lösen gedenke, wenn Leben und Gesundheit ihm erhalten bleibe. Er gedachte den Aufmarsch und den recht eigentlich dramatischen Theil des Feldzuges von Weißenburg bis Sedan in ausführlicherer Behandlung, die übrigen die deutschen Heereskräfte zersplitternden Vorgänge aber in kürzeren Übersichten zu geben. Wichtige mündliche Mittheilungen von leitenden Personen standen ihm dabei zu Gebote und hätten der Darstellung eine eigene Belebung gegeben. Aufgezeichnet hat er davon, so weit von seinem Nachlasse bis jetzt verlautet, nichts.

Der achte Band ist denn ungeschrieben geblieben und wird es bleiben, da nicht einmal Vorarbeiten dazu vorhanden sind. Die zunehmende Kränklichkeit des Verfassers der sieben Bände war auch in dieser Richtung entscheidend. Sie hinderte ihn an der nothwendigen Konzentration für die Darstellung großer aber komplizirter Thatsachen, während sein Geist für die Aufgaben des Moments so frei wie je blieb. Eine ganze Reihe von Briefen an mich persönlich oder an mein Haus liegen mir vor als bewundernswürdige Zeugen des unter lästigen Leiden freigebliebenen Geistes.

Digitized by Google

Das Anſehen und der Ruhm, den Sybel ſchon während ſeiner Münchener Zeit durch ſeine franzöſiſche Geſchichte und andere kleinere Arbeiten ſich erworben hatte, iſt ſeitdem ſtets gewachſen, und mit der „Begründung des Deutſchen Reiches durch Kaiſer Wilhelm I.“ iſt er recht eigentlich in das Herz desjenigen Theils des deutſchen Volkes gewachſen, der nationale Empfindungen kennt und pflegt. Es iſt das glücklicherweiſe nicht nur der beſſere, ſondern auch der größere, jedenfalls der in allen ernſten Fragen entſcheidende Theil. Sybel ſchied aus dieſer Welt als ein nationaler Held Deutſchlands. Die ihm aber näher ſtanden, als dies durch lediglich literariſchen Verkehr möglich iſt, verlieren an ihm noch viel mehr: einen in ihren Anſprüchen an ſein Herz nie verſagenden Freund.

Hohenſchwangau, 20. Auguſt 1895.

R. Oldenbourg sen.

Digitized

Heinrich v. Sybel †.

Ein Meister und Bahnbrecher unserer Wissenschaft, einer der kraftvollsten Führer der geistig-politischen Bewegung, aus der das neue Deutsche Reich hervorgegangen ist, der Begründer und Leiter unserer Zeitschrift ist von uns geschieden. Eine tiefe Bewegung ging durch Deutschland, da wieder einer der wenigen noch ragenden Wipfel jener glänzenden Zeit dahingesunken ist, deren Inhalt er, früher ein Streiter mit scharfem Schwerte, uns jetzt in seinen letzten Jahren noch zum abgeklärten Kunstwerk geformt bieten konnte.

Die historische Betrachtung sinnt sogleich, dieses reiche und fruchtbare Leben in seine Wurzeln zurückzuverfolgen, es zu verknüpfen mit dem allgemeinen Gange der Dinge, und welches Gelehrtenleben wäre wohl geeigneter als das seinige, den großen Abschnitt der deutschen Geschichte von 1840 bis 1871 im Spiegel einer wachsenden und wirkenden Individualität vorzuführen, deren eigenste Idee es war, ihr Bestes an die hohen Aufgaben ihrer Zeit zu setzen.

Als er emporwuchs, standen sich zwei geistige Mächte in Deutschland gegenüber, die gar nicht mit einander kämpfen konnten, ohne sich fortwährend gegenseitig zu befruchten, und deren jede erst dann erfolgreich wirken konnte, nachdem sie sich auch einen Theil der Gedanken des Gegners zu eigen gemacht hatte. Auf ihrer harmonischen Verbindung beruht die große geschichtliche Leistung Bismarck's, beruht auch das Lebenswerk Sybel's. Merkwürdig, wie schon in seiner Jugendentwicklung diese Verbindung

Digitized by Google

von Liberalismus und historisch-konservativer Staatsanschauung sich vorbereitet. In liberaler Umgebung aufgewachsen, von Hause aus frei von den Fesseln dogmatischen Denkens, wurde er von Ranke und Savigny nicht nur zur strengen wissenschaftlichen Arbeit, sondern, was ebenso wichtig war, zum Verständnis der reichen Mannigfaltigkeit des historischen Lebens erzogen. Er lernte von ihnen, aber er ging nicht in ihnen auf, und mit kräftigem Selbstbewußtsein sprach er es, kaum aus ihrer Schule entlassen, in seinen Doktorthesen aus, daß der Geschichtschreiber cum ira et studio schreiben solle, daß eine große Zeit auch große Geschichtschreiber hervorrufe, daß die Menschen und nicht die Institutionen die Geschicke der Völker machen. Ein thatkräftiger, politischer Zug regt sich ja selbst schon in seiner ersten großen historischen Studie. Statt der romantischen Kreuzzugshelden der Legende schuf er hier scharfe politische Charaktere vom Schlage eines Boemund von Tarent. Eine politische Frage stellte er sich auch in dem Buche über die Entstehung des deutschen Königthums. Waren die ältesten germanischen Institutionen politisch lebensfähig, konnten sie sich durch eigene Kraft weiter entwickeln? Er verneinte die Frage und reagirte damit zugleich gegen die antiquarische, wie gegen die romantische Auffassung, die an die Urwüchsigkeit der deutschen Entwicklung glaubte. Unwiderstehlich zog es ihn von seinen kritischen Arbeiten in die Kämpfe der Gegenwart. Jetzt gelte es, sprach er in einer Marburger Rede von 1846 aus, jedes Studium mit der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zu durchdringen und in jedem Fache den Werth desselben für die gegenwärtigen Nationalinteressen im Auge zu behalten. Im Sinne des aufstrebenden Geschlechtes der vierziger Jahre erklärte er es für die beiden Hauptaufgaben der Zeit, den politischen Geist zu entfesseln und das Nationalbewußtsein zu stärken, und in die Stürme des Jahres 1848 brachte er bereits ein fertiges politisch-historisches Glaubensbekenntnis mit[1]), dessen Grundzüge er festgehalten hat bis an sein Lebensende. Während Ranke, von seiner höheren Warte aus,

[1]) Die politischen Parteien im Rheinlande. 1847.

Digitized by Google

wesentlich auch noch beeinflußt durch die Gedanken der Restaurationszeit, in dem Kampfe des Princips der Volkssouveränetät mit den alten legitimen und historischen Gewalten die Signatur der Zeit erblickte, glaubte Sybel, frisch und zuversichtlich in die Zukunft strebend, diesen Gegensatz bereits aufgehoben in dem modernen Rechtsstaate, der, stark und einheitlich, zugleich dem Individuum freiesten Raum zur Entfaltung gewähre. Von diesem festen Punkte aus machte er nun nach rechts wie nach links hin Front. Mit der historischen Schule und mit seinem politischen Lehrmeister Burke verabscheute er den Despotismus der radikalen Theorien. Als rechtes Kind des rheinischen Bürgerthums forderte er, daß die Monarchie sich auf den kapitalkräftigen, erwerbenden Mittelstand stütze, und unterschätzte freilich dabei damals noch die politische Kraft des Grundbesitzes. Aber noch gefährlicher als der Kommunismus erschien ihm doch damals vor 1848 der Ultramontanismus, der im Bunde mit der feudalen Partei die Einheit des Staates und das Recht der freien Forschung bedrohte.

„Ich weiß nicht," hatte Sybel 1846 gesagt[1]), „ob etwa das religiöse und philosophische Interesse für sich allein im Stande ist, den wissenschaftlichen Arbeiten die Frische und Wärme einzuhauchen, die sie aus einer engen Verbindung mit den praktischen Angelegenheiten des Volkes gewinnen." Damals glaubte er noch an ein gemeinsames Emporsteigen von Staat und Wissenschaft. Wenn nun nach dem traurigen Scheitern der politischen Hoffnungen in den Fünfziger Jahren doch eine politische Historie in Deutschland emporblühte, die an Gewissenhaftigkeit der Forschung, Kraft und Feuer der Darstellung, Entschiedenheit und Einheitlichkeit der politischen und sittlichen Maßstäbe ihres Gleichen nicht hatte, so ist das ein Beweis, wie tief sie vorbereitet war in den Persönlichkeiten, die sie übten, und in den Bedürfnissen der Zeit. Und es war geradezu ein Segen für das wissenschaftliche und in letzter Linie auch für das Staatsleben, daß jetzt eine Zeit der ruhigen, inneren Konzentration folgte, und die Talente, statt sich an den

[1]) Über das Verhältnis unserer Universitäten zum öffentlichen Leben. S. 12.

noch unlösbaren politischen Aufgaben aufzureiben, sich innerlich ganz entfalten durften. Jetzt konnte sich das liberale und konservative Element verschmelzen, und dieser Bund, für die Zukunft unendlich folgenreich, belebte sogleich auch die Historie. Der liberalkonservative Zug, konnte Sybel 1856 konstatiren, ist das vor allem treibende Moment in den Werken Mommsen's, Duncker's, Waitz', Giesebrecht's, Droysen's und Häusser's; alles, was rechts und links davon für die Geschichtschreibung geleistet wird, reicht nicht heran an sie.

Als Kunstwerk, als umwälzende wissenschaftliche Forschung und als politische That trägt wohl Sybels Revolutionsgeschichte unter diesen Werken die Palme davon, namentlich in ihrer letzten Gestalt, die ihr nach 30jähriger Arbeit wurde. Der Historiker, sagte Sybel einmal später, soll kritischer Forscher, politischer Sachverständiger, darstellender Künstler sein. Hier zeigte er, was die harmonische Vereinigung der drei Eigenschaften leisten konnte. Die Gründlichkeit der kritischen und archivalischen Vorarbeit war selbstverständlich bei einem Schüler Ranke's. Darüber erhob sich nun eine festgeschlossene Komposition, eine Erzählung, welche zugleich episch und ungezwungen dahinfließt und nie die allgemeinen Gedanken vergißt, deren Beweis dem Autor am Herzen liegt. Aber sie aufdringlich zu betonen, ist er viel zu sehr gestaltender Künstler. Wenn man die französischen Darstellungen der Revolutionsscenen farbenreicher und packender gefunden hat, so entschädigt er dafür durch die straffe Durchführung eines inneren Pragmatismus, durch die genaue Zerlegung der Faktoren, die bei jedem politischen Ereignis mitwirkten, und nicht in letzter Linie durch die wuchtige Erfassung der handelnden Persönlichkeiten. Eine thatkräftige, klare, dem philosophischen Spekuliren abholde Natur, wie er war, der den eigenen sittlichen und politischen Überzeugungen immer den Sieg erkämpfen wollte, trug er sein Ich auch in die Dinge hinein und setzte den freien Willen der Menschen und nicht die Ideen überall als die wichtigste Ursache voraus. So offenbarte sich ihm die sittliche Verderbnis des vorrevolutionären Frankreich, der Zusammenhang der inneren revolutionären Zerstörung mit der Kriegslust der Girondisten und die Verkettung von Schuld und

Digitized by Google

Strafe bei den Gegnern der Revolution. Das wichtigste und aus den persönlichen Ideen Sybel's hervorgegangene Ergebnis war politischer Art. Wenn man die Geschichte des deutschen Liberalismus als einen Reinigungsprozeß ansehen kann, als eine allmähliche Ausscheidung des fremden, französisch-radikalen Elements aus dem deutschen Blute, so kommt dem Sybel'schen Buche ein ganz bedeutender Antheil des Verdienstes daran zu.

Und so pulsirt in allen historischen Schriften Sybel's ein politischer Herzschlag. Er fehlte ja selbst bei der Gründung unserer Zeitschrift nicht. Seine alten Feinde, Radikalismus, Feudalismus und Ultramontanismus, sollten von ihr verbannt sein, und den lebendigen Zusammenhang des Vergangenen mit der Gegenwart zu pflegen, war und blieb das ausgesprochene Ziel unserer Zeitschrift. Ihrem Begründer war es vergönnt, die von ihm selbst mit ausgestreute Saat reifen zu sehen und dann am Abend des Lebens seiner Zeit ein von der reifen und milden Weisheit des Alters erfülltes Denkmal zu setzen. Alle seine Ideen konnten hier noch einmal zusammenklingen in beruhigter Harmonie: der starke, nationale Staat mit seinen historischen Wurzeln, das freie Verfassungsleben, das auf den realen Kräften der Nation beruht, die siegreich durchgreifende staatsmännische Persönlichkeit, die Herrschaft der sittlichen Gesetze in der Geschichte.

Ein wunderbar schöner Abschluß seines Lebenswerkes. Nicht ebenso beruhigt sah er in die Zukunft. Er, der jedem Dogma widerstrebte, aber aus einer zwar einfachen, doch sehr bestimmten und festbegründeten idealistischen Weltanschauung die Kraft zum Handeln schöpfte, sah mit Trauer in unserer Wissenschaft den Einbruch materialistischer Gedanken. Eine historische Fachwissenschaft mit zünftigem Charakter, wie sie sich neuerdings mehr und mehr entwickelt, war ihm ein Greuel, und über Lehrbücher der historischen Methode lächelte er. Schon als Künstler spottete er über die, welche über den Geheimnissen der Zeugung brüteten, statt frisch darauf los zu produziren. Vor allem aber beklagte er die Lockerung des Bündnisses zwischen Politik und Historie. Sie war ja eine unvermeidliche Folge unserer inneren Entwicklung, aber mancher von uns Jüngeren hat sie wohl schon schwer

Digitized by Google

empfunden. Wir bemühen uns, die politiſche Weisheit der Sybel'ſchen Generation als Erbe feſtzuhalten, aber es fehlt uns dabei der unmittelbare politiſche Impuls, und ſo verſiegt eine Quelle des Lebens für uns. Unſere Wiſſenſchaft ſpaltet ſich jetzt in eine mehr zu Ranke zurücklenkende Richtung, welche in dem Reichthum der Jahrhunderte ſchwelgt, aber die Geſchichte mehr wie ein äſthetiſches Schauſpiel genießt und deswegen in der Gefahr der inneren Erſchlaffung ſteht, und in eine ſtark poſitiviſtiſch denkende, welche ſich allerdings des belebenden Zuſammenhanges mit den ſozialen Fragen des Tages berühmt, aber an innerer Klarheit weit zurückſteht hinter den Leiſtungen der Sybel'ſchen Generation, zu einer wirklich harmoniſchen Erfaſſung des hiſtoriſchen Lebens noch nicht gelangt iſt und bei der Einſeitigkeit ihrer Vorausſetzungen auch wohl ſchwerlich gelangen wird.

Wir, die wir meinen, daß die idealiſtiſche Weltanſchauung und das intenſive Staatsgefühl des älteren Geſchlechtes ſich noch keineswegs ausgelebt haben, wollen ſein Vermächtnis in Treue pflegen, ohne daß wir es deswegen epigonenhaft zum unverrückbaren Dogma erſtarren laſſen brauchen. Es wird dann ſchon die Stunde ſchlagen, wo wieder ein friſcherer Wind in die Segel weht, wo wir mit den uns überkommenen und von uns weitergebildeten Ideen wieder hervortreten können aus der Stille des Gelehrtenlebens, um der Nation zu beweiſen, daß unſere emſige Arbeit auch für die Aufgaben der Gegenwart nicht fruchtlos geblieben iſt.

Berlin, 11. September 1895.

Friedrich Meinecke.

Digitized by Google

Die städtische Verwaltung des Mittelalters als Vorbild der späteren Territorialverwaltung.

Von

Georg v. Below.

§ 1. Die bisherige Literatur.

„Die Städte sind in Europa gleichsam stehende Heerlager der Kultur, Werkstätten des Fleißes und der Anfang einer bessern Staatshaushaltung geworden, ohne welche dies Land noch jetzt eine Wüste wäre."

Mit diesen Worten beginnt Herder das vorletzte Kapitel seiner Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit.[1])

Wenn sein berühmtes Werk „unglaublich durch sich selbst und durch hundertfache Ableitungen auf die Bildung der ganzen Nation eingewirkt" hat[2]), so gilt dies ganz besonders von jenem Satze. Das darin ausgesprochene Urtheil ist in der That Gemeingut des deutschen Volkes geworden.

Indem Herder den „Anfang einer bessern Staatshaushaltung" in den Städten erwähnt, scheint er anzudeuten, daß deren Werk von einem anderen Körper fortgeführt worden ist. Allein er spricht davon nicht. Unter den Mächten, die die Träger einer neuen Zeit sind, nennt er keine anderen politischen Körper als die Städte. Ihnen stellt er, offenbar als überwiegend feindlich,

[1]) Ausgabe von 1791 (Riga und Leipzig), 4. Theil, S. 328.

[2]) Vgl. R. Haym, Herder nach seinem Leben und seinen Werken 2 (Berlin 1885), 262.

Digitized by Google

die „Regenten, Prieſter und Edle“ gegenüber. Nur den Prieſtern, der „Hierarchie“, weiſt er noch eine relative Bedeutung zu, inſofern ſie den „Despoten“ [1]) Widerſtand geleiſtet haben. Daß die Arbeit der Städte von anderen politiſchen Gewalten aufgenommen worden iſt, daß dieſe bereits im ausgehenden Mittelalter, deſſen hauptſächlichſte Erſcheinungen er ſchildern will, damit beginnen, daß ſie auch während des Mittelalters ſchon für die „Kultur“ thätig ſind, erfahren wir aus ſeiner Darſtellung nicht. Der „Schatten eines friedlichen Stadtregiments“, die Entdeckungen, Erfindungen, Künſte und Univerſitäten — lediglich dies ſind nach ihm die Mächte der neuen Zeit, welche „die Herrlichkeit Europas gegründet“ haben.

Herder's einſeitige Auffaſſung wurzelt in den Verhältniſſen und Anſchauungen ſeiner Zeit, der Zeit der Zerfallenheit Deutſchlands, des Kosmopolitismus, des Rationalismus. Gerade in den Ideen zur Philoſophie der Geſchichte vertritt er, im Gegenſatz zu eigenen älteren Äußerungen, den Standpunkt der Aufklärung.[2]) Die Menſchen jener Zeit „ſind dem geſchichtlichen Leben der Völker in dem Grade entfremdet, daß ſie ſich bei Kriegen gar nichts anderes zu denken wiſſen, als unnütze Raufereien unter den Fürſten, welche die Völker nichts angehen, unter denen die Völker nur leiden“. Man „weiß nicht, was es bedeutet, wenn die Geiſter im allgemeinen durch große, den Horizont erweiternde Begebenheiten und Erlebniſſe angeregt ſind.“ [3]) Man überſah, daß die Städte des Mittelalters ihren großen Einfluß nicht ausgeübt haben würden, wenn ihre Bürger nicht recht viel von den Neigungen und Eigenſchaften der von Herder gering geachteten „Regenten und Edlen“ beſeſſen hätten. Auch in dieſer Einſeitigkeit lebt Herder's Darſtellung [4]) heute noch, bei

---

[1]) Herder a. a. O. S. 338 f.

[2]) Vgl. Haym a. a. S. S. 231.

[3]) Worte Th. v. Bernhardi's. S. die charaktervolle Kritik der Herderſchen Ausführungen in Th. v. Bernhardi's Leben (Leipzig 1895) 4, 63. Vgl. auch Gött. Gel. Anz. 1892 S. 288.

[4]) Eine Widerlegung der Darſtellung Herder's im einzelnen iſt theils überflüſſig, theils ergibt ſie ſich von ſelbſt aus dem folgenden.

Digitized by Google

vielen Anhängern der Auffassung, die sich die kulturgeschichtliche nennt.[1])

Einem wesentlich verschiedenen Standpunkt begegnen wir in der neben der Herder'schen berühmtesten geschichtsphilosophischen Darstellung, in Hegel's Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. Die Verdienste der Städte des Mittelalters werden hier zwar durchaus nicht geleugnet.[2]) Allein wie sollte Hegel, der die Weltgeschichte wesentlich als Staatengeschichte, den Staat als die Wirklichkeit der sittlichen Idee auffaßte, der das Wirkliche für vernünftig hielt, der Gegner des Liberalismus seiner Zeit[3]), der Einseitigkeit der Aufklärungsperiode fähig sein? In seiner Darstellung steht nicht die Stadt, sondern der Staat im Vordergrunde! Das große Ereignis, der „Fortschritt" des ausgehenden Mittelalters ist in seinen Augen ein staatliches Ereignis: „der Übergang der Feudalherrschaft in die Monarchie"[4]), welchen er als das „Brechen der subjektiven Willkür der Vereinzelung der Macht", „das Hervorgehen einer Obergewalt" definirt. Und er hebt hervor, daß auch die Städte dieser Obergewalt unterworfen werden: sie bilden fortan Mächte „im Gemeinwesen". Es verdient Erwähnung, daß er auf die energische Verwirklichung dieses Gedankens in Frankreich hinweist.[5])

Wie die Geschichtsphilosophen, so gingen auch die Juristen und Historiker in ihren Anschauungen über die allgemeine

[1]) Vgl. hierzu (kritisch) Delbrück, Über die Bedeutung der Erfindungen in der Geschichte, Historische und politische Aufsätze (Berlin 1887), S. 339 ff. Dietrich Schäfer, Geschichte und Kulturgeschichte (Jena 1891). Gött. Gel. Anz. 1892 S. 280 ff.

[2]) Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, herausgeg. von Ed. Gans (Berlin 1837), S. 391 ff. Vgl. z. B. S. 394: „Die Städte, wo ein rechtlicher Zustand zuerst wieder begann."

[3]) Vgl. H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert 4, 484.

[4]) So überschreibt Hegel (a. a. O. S. 403 ff.) das vorletzte Kapitel des über das Mittelalter handelnden Abschnittes.

[5]) Hegel a. a. O. S. 408 f. S. 430 spricht er den in diesem Zusammenhang bemerkenswerthen Satz aus (allerdings nicht in unmittelbarer Anwendung auf die Städte): „Man muß, wenn von Freiheit gesprochen wird, immer wohl Acht geben, ob es nicht eigentlich Privatinteressen sind, von denen gesprochen wird."

zed by Google

historische Stellung der Städte auseinander. Das Urtheil wurde in der Hauptsache durch den politischen Standpunkt bestimmt. Die Liberalen vertraten mehr das Recht der Städte, die Konservativen mehr das des Staates (d. h., in Deutschland, der Territorien). Selbst Dahlmann z. B., sonst durchaus kein Anhänger der „kulturgeschichtlichen" Auffassung Herder's, äußert sich dennoch, seinem politischen Standpunkt entsprechend, mit sichtbarer Bitterkeit über die Einschränkung der städtischen Selbständigkeit durch den Staat.[1]) Obwohl er keineswegs die mittelalterlichen Vorrechte der Städte wiederhergestellt wissen will[2]), läßt er doch gar nicht erkennen, daß eine innere Nothwendigkeit ihre Beseitigung gebot.[3]) Dagegen der konservative C. W. v. Lancizolle[4]) sucht es verständlich zu machen und als berechtigt zu erweisen, daß die Selbständigkeit der Städte seit dem Ausgang des Mittelalters vermindert wurde.

Die Beseitigung der Anschauungen des älteren Liberalismus verdanken wir auf dem Gebiete der historischen Literatur Ranke.[5]) In Ranke's Schule finden wir nirgends mehr jene Geringschätzung des Staates, wie sie bei Herder hervortritt. Es erfolgte so eine Annäherung an die historische Auffassung Hegel's, wenngleich der Ausgangspunkt ein anderer war. So wenig

---

[1]) Dahlmann, Politik S. 240. Die erste Auflage erschien 1835, die zweite 1847.

[2]) A. a. O. S. 241 ff. 264.

[3]) Über andere Vertreter einer ähnlichen Auffassung vgl. Schmoller in der Ztschr. f. preußische Geschichte 8, 521 f. Er bemerkt: „Die Dinge werden in der Regel so dargestellt, als ob die erstarkte landesherrliche Gewalt ohne jede innere Berechtigung successiv die alte Selbständigkeit und damit die Blüte der Städte vernichtet habe." Bei Dahlmann fehlt wenigstens nicht die Erkenntnis, daß am Ende des 18. Jahrhunderts die städtischen Freiheiten den Städten keineswegs unbedingt zum Vortheil gereichten. Allein in der älteren Zeit steht er zu einseitig auf Seiten der Städte.

[4]) Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens mit besonderer Rücksicht auf die preußischen Staaten. Berlin u. Stettin 1829 Vgl. z. B. S. 86: „Viele Neueren achten nur auf den Verfall der beiden ersten Stände und übersehen den gleichen oder wohl noch tieferen Fall der Städte."

[5]) Vgl. H. v. Sybel, Über den Stand der neuern deutschen Geschichtschreibung, Kleine histor. Schriften 1 (1863), 352 ff.

Digitized by Google

Ranke von der „sophistischen, in sich selbst nichtigen und nur durch den Bannspruch seltsamer Formeln wirksamen Philosophie" Hegel's [1]) etwas wissen wollte, schon allein seine ästhetische Begeisterung für das geschichtliche Menschendasein schlechthin und sein Empirismus [2]) lassen ihn Anschauungen huldigen, die denen Hegel's trotz des verschiedenen Ursprungs verwandt sind.

Wenn nun seit Ranke [3]) die Bedeutung des Staates, d. h., für Deutschland, der Territorien, nicht mehr unterschätzt und andrerseits das Verdienst der Städte doch ebenso wenig übersehen wurde, so kam es darauf an, ihr gegenseitiges Verhältnis näher zu beschreiben, zu erklären, wie die Städte von den Territorien unterworfen werden konnten, ohne daß das, was sie geschaffen, verloren ging. Die Formel für die Beantwortung dieser Frage wurde darin gefunden, daß die besiegten Städte die Lehrmeister der Territorialherren geworden, daß die städtische Verwaltung in der territorialen nachgeahmt worden ist.

Es ist vielleicht nicht Zufall, daß diese Erklärung zuerst gerade von einem persönlichen Schüler Ranke's [4]) und in einem ihm gewidmeten Buche gegeben worden ist: in Wilhelm Arnold's Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte (1854). Arnold

---

[1]) L. v. Ranke, Zur eigenen Lebensgeschichte, herausg. von Alfred Dove, S. 174.

[2]) Vgl. Alfr. Dove, Allg. Deutsche Biogr. 27, 247. 251.

[3]) Ranke selbst hebt auch hervor, daß man in den Territorien „so nach Einheit wie nach Ordnung strebte", und daß „überall die Macht der innern lokalen Antriebe mit der Autorität der Reichsgewalten wetteiferte". Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation (fünfte Aufl.) 1, 223. Vgl. auch S. 41. Man halte dagegen, was Joh. v. Müller, 24 Bücher allgemeiner Geschichten (Cotta'sche Ausgabe von 1831) 5, 105 sagt: „Auch in der Geschichte der Fürsten des teutschen Reichs fängt man an, höhere und neue Abgaben von Land und Verbrauche zu bemerken; Staatsgefahren oder dem Geiste der Zeit angemessene Anstalten wurden der Vorwand. Wenn Gewohnheit sie erträglich gemacht, so waren Gründe zur Perpetuirung nicht schwer zu finden." Beide Historiker äußern sich nur sehr kurz über das deutsche Fürstenthum in der Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit. Und doch ist das, was sie sagen, für ihr historisches Urtheil überaus charakteristisch.

[4]) Vgl. L. v. Ranke, Zur eigenen Lebensgeschichte, herausg. von Alfr. Dove, S. 556 f.

Digitized by Go

sagt: „Die städtische Verwaltung war von besonderem Einfluß auf die politische Entwicklung, insofern sie zuerst die Idee des Staats und einer Staatsgewalt zur Geltung gebracht hat.“ [1]) „Sie (die Städte) haben vor allem dazu beigetragen, daß die Landeshoheit später zu einer Staatsgewalt, die Territorien zu Staaten umgebildet werden konnten; sie wirkten vorbereitend für die neue Epoche der Geschichte, bis sie selbst davon erfaßt und durch den Staat, der ohne sie nimmer zur Reife gekommen wäre, verzehrt wurden.“ „Für die verschiedensten Zweige der Staatsverwaltung sind meist in den Städten die Vorbilder aufgekommen, die nachmals in den Territorien nur eine erweiterte Anwendung fanden. Das gilt besonders für das Kriegswesen, die Finanzen und die Polizei“.[2]) Arnold unternimmt es auch, im einzelnen für die von ihm behauptete Vorbildlichkeit der Städte einige Beweise zu erbringen.

Sein Gedanke ist später, im Jahre 1866, von Th. v. Kern wieder aufgenommen worden, in einem Aufsatze über den „Kampf der Fürsten gegen die Städte in den Jahren 1449 und

---

[1]) 1, VIII.

[2]) 2, 135. — Vor Arnold hatten schon einige Autoren das, was er klar ausspricht und im einzelnen zu begründen sucht, angedeutet. So bemerkt C. Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien 2, 461 (1847): „Die bürgerliche Freiheit (der Städte des Mittelalters) führte zur Auflösung des unkräftigen Lehnsstaates und zur Blüte eines vielgestaltigen, auf kleinere Kreise beschlossenen politischen Lebens, welches zugleich die Keime einer unabsehbar fortschreitenden Kultur in sich trug und den kommenden Zeiten zur weiteren Ausbildung überlieferte.“ Etwas eingehender, jedoch in der ihm eigenen wenig präzisen Art äußert sich Barthold, Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums (Leipzig 1850) Theil 1 S. 5 f. Nicht lange nach Arnold hat Droysen dessen Gedanken von neuem ausgesprochen. Vgl. J. G. Droysen, Gesch. der preußischen Politik 2 [2] (zweite Aufl.), 13 ff. und besonders S. 22: „In den Territorien und für dieselben wurden die Künste der Hierarchie und die Erfahrungen der städtischen Wirthschaft in Anwendung gebracht und verwerthet.“ Doch ist hiermit weniger gut als bei Arnold, Th. v. Kern, Maurer und Gierke das Wesen der Sache hervorgehoben. Dagegen liegt ein Vorzug der Darstellung Droysen's in treffenden Bemerkungen über die Gründe, weshalb am Ende des Mittelalters die Städte vor den Territorien zurücktreten mußten.

Digitized by Google

1450[1])", in dem er zugleich auf ihre vorausgehenden Kämpfe einen Blick wirft und nach einer allgemeinen Betrachtung über die Resultate des heftigen Streites bemerkt: „Es bereitete sich auf allen Seiten die Entwicklung vor, durch welche am Ende des 15. Jahrhunderts das Territorialsystem zu vorwiegender Geltung, das Fürstenthum, in einer Reihe bedeutender Persönlichkeiten vertreten, zu jenem innern Abschlusse gelangte, der ihm die Zukunft gesichert hat. Gerade hierin aber mußten ihm die Städte zum Vorbild dienen, deren staatliche Organisation neben aller Eigenthümlichkeit so vieles enthielt, was für die neuen Bildungen zugleich die Grundidee und den Ausgangspunkt hergeben sollte. So haben die Bürger, indem sie ihr Gemeinwesen und die politische Selbständigkeit desselben gegen die Angriffe der Fürsten und des Adels schützten, nicht bloß den Boden gesichert, auf welchem Künste und Wissenschaften, die ganze reiche Kultur jener Tage immer glänzender sich entfalten sollten, sie haben eine bedeutungsvolle Errungenschaft auch für das Staatsleben der Folgezeit davongetragen". Kern gibt seinen Worten zwar keine weitere Begründung. Aber sie verdienen wegen ihrer geschickten Formulierung und wegen des Zusammenhanges, in dem er den Gedanken Arnold's wiederholt, Erwähnung.

G. L. v. Maurer hat in seiner in den Jahren 1869—71 erschienenen Geschichte der Städteverfassung in Deutschland[2]) auch die Abhängigkeit der territorialen von der städtischen Verwaltung stark betont und durch mancherlei, wiewohl nicht immer wohl gesichtetes Material belegt.

Sehr energisch hat sodann Gierke die Vorbildlichkeit der Städte für die Einrichtungen der Territorien betont. In den in den Jahren 1868 und 1873 erschienenen ersten beiden Bänden seiner Darstellung des „deutschen Genossenschaftsrechtes" spielt gerade jener Gedanke eine Hauptrolle. Er ist eng mit der Grundidee des Buches, der von der rechtbildenden Kraft des

[1]) Historisches Taschenbuch, herausg. von F. v. Raumer, 4. Folge, 7. Jahrg. S. 97—124. Wiederabgedruckt in den „Geschichtlichen Vorträgen und Aufsätzen" von Th. v. Kern (1875) S. 102 ff.

[2]) Vgl. namentlich 4, 82 ff.

Digitized by Google

„genossenschaftlichen Princips“ [1]), verknüpft. Diese Idee geht theils auf bestimmte philosophische, juristische, nationalökonomische, politische Anschauungen, theils aber auch auf bestimmte historische Beobachtungen zurück, eben die Beobachtung der der territorialen vorauseilenden städtischen Entwicklung.

Gierke schließt sich in der Durchführung seiner Ansicht im wesentlichen an Arnold an. In Übereinstimmung mit ihm läßt er zunächst den „Gedanken der Landesobrigkeit“ selbst unter dem Einfluß des städtischen Vorbildes ausgebildet werden [2]) und zweitens auch die staatliche Thätigkeit der Territorien sich in ihren einzelnen Zweigen nach städtischem Vorbild richten. [3])

Seit Gierke ist der Zusammenhang zwischen städtischer und territorialer Verwaltung auf bestimmten einzelnen Gebieten zwar oft mit Energie hervorgehoben und auch nachgewiesen worden [4]): die bezüglichen Untersuchungen bedeuten eine sehr erfolgreiche

---

[1]) Vgl. R. Sohm, Die deutsche Genossenschaft. Leipzig 1889.

[2]) Gierke 2, 857: „Der Gedanke der Landesobrigkeit mit einer Fülle sich aus ihm ergebender äußerer Veränderungen wurde von den Fürsten zunächst dem städtischen Gemeinwesen entnommen oder doch unter wesentlichem Einfluß des städtischen Vorbilds ausgebildet.“

[3]) A. a. O. S. 858: „Die Landesherrn entwickelten nach städtischem Vorbild eine einheitliche und wahrhaft staatliche Gesetzgebung und Rechtsprechung; sie bildeten den Begriff der Regierung als der positiven Fürsorge für das öffentliche Wohl aus; sie schufen nach städtischer Analogie ein staatliches Kriegswesen mit zum Theil auch äußerer Nachbildung des Söldnerwesens, der stehenden Heere und der Festungsanlagen, ein höchst eingreifendes Polizeiwesen mit seinen vielfachen Verzweigungen, einen einheitlichen Haushalt mit Schulden- und Kreditwesen und einer eigentlichen, insbesondere auch indirekten Besteuerung. In allen diesen Beziehungen aber ersetzten sie die Selbstverwaltung und Autonomie durch obrigkeitliche Verwaltung und Verordnung. Und wie den Schlußstein der städtischen Entwicklung die Herstellung eines einheitlichen Stadtbürgerthums bildete, so war das letzte Ziel der Landeshoheit die Begründung eines allgemeinen und gleichen Staatsbürgerthums, das aber wiederum nur nach der passiven Seite als die unmittelbare Unterwerfung unter die Eine obrigkeitliche Staatseinheit in dem Begriff der Unterthanenschaft zur Erscheinung kam.“ S. auch S. 740: „es findet sich schon früh in den Städten dieselbe Übertreibung des Polizeibegriffs, welche später in die Territorien verpflanzt wurde.“

[4]) Vgl. die Untersuchungen der unten zu erwähnenden Forscher.

Digitized by Google

Förderung unserer Kenntnis der deutschen Verwaltungsgeschichte. Indessen eine allgemeine zusammenfassende Würdigung jenes Zusammenhanges hat man inzwischen nicht wieder unternommen.[1]) Es fehlt sogar noch viel daran, daß die Ausführungen Arnold's, Maurer's, Gierke's und ihrer Nachfolger überall berücksichtigt werden.[2]) Wohl weiß man heute überall, auch außerhalb der Kreise der Historiker, daß das Mittelalter die Zeit der „Gestaltungen kleines Umfangs“ [3]) ist, daß mit dem Beginn der Neuzeit der Staat sich die kleinen Gemeinwesen unterordnet, und daß „unstreitig ein Gewinn an allgemeiner Ordnung und Sicherheit in der Niederdrückung der unzähligen kleinen Gewalten vor wenigen großen lag“.[4]) Allein den Zusammenhang zwischen dem reichen und intensiven Leben der Gemeinden des Mittelalters und der ergiebigen Thätigkeit der späteren Staaten hat man noch zu wenig erforscht. Und doch wird es erst durch die Ergründung dieses Zusammenhanges klar werden, weshalb die Zeit der Städte durch die der Staaten ohne einen Verlust an allgemeiner Kultur abgelöst werden konnte, weshalb die Ablösung vielmehr deren Fortschritt beförderte, nicht etwa bloß um der „Ordnung und

---

[1]) Kurz weist auf den Zusammenhang F. v. Bezold, Gesch. der deutschen Reformation S. 26 f. hin.

[2]) In den Darstellungen der deutschen Geschichte von Nitzsch und Lamprecht, in welchen über Verfassung, Verwaltung und Wirthschaft so viel gesprochen und so wenig gesagt wird, sucht man vergeblich nach Belehrung über diesen Punkt. Vgl. z. B. Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes (1885) 3, 444 ff. Was Lamprecht hierüber sagt, besteht hauptsächlich nur in einem reichlichen Gebrauch der Worte „geldwirthschaftlich“ und „individualistisch“. Vgl. z. B. Lamprecht, Deutsche Geschichte 4, 171 und 5[1], 4 ff. Droysen a. a. O. S. 9 und 14 f. hat das, was Lamprecht andeuten will, schon besser ausgedrückt.

[3]) Lotze, Mikrokosmus 3 (vierte Aufl., 1888), 159. Vgl. ebenda S. 162: „Wir sehen auch dieses reiche Leben (das der Städte) in einer Menge scharfbegrenzter Körperschaften krystallisiren.“

[4]) A. a. O. S. 169. Ebenda bemerkt Lotze von den einzelnen Gemeinden des Mittelalters, daß „deren lebhafter und würdiger Gemeinsinn doch nicht für die mangelnde Größe und Vielseitigkeit der Verhältnisse entschädigen konnte und deren wechselseitige Beziehungen unsicher und unorganisirt geblieben waren“.

Digitized by Google

Sicherheit" willen nothwendig war. So wird denn eine neue Erörterung dieses Gegenstandes nicht der Rechtfertigung bedürfen. Wenn ich sie im folgenden versuche, so mache ich mich freilich keineswegs anheischig, irgendwie abschließende Resultate zu liefern. Um zu solchen zu gelangen, dazu sind noch zu viel Vorarbeiten erforderlich; namentlich wird man auch für diesen Punkt auf die lange schon entbehrte Herausgabe oder Bearbeitung der Landtagsakten der größeren deutschen Territorien warten müssen.[1]) Die vorliegende Abhandlung beansprucht aber auch gar nicht einmal, auf einer vollständigen Durcharbeitung des bisher gedruckten Materials zu beruhen. Sie will vielmehr in erster Linie nur die Aufstellungen der allgemeinen Werke und der Einzeluntersuchungen zusammenfassen und kritisch sichten.[2]) Auch bei dieser Beschränkung wird bereits eine Förderung der Forschung erreicht werden können.

§ 2. Der Kampf zwischen Territorien und Städten.

Wie erwähnt, macht Th. v. Kern seine Bemerkungen über den Zusammenhang zwischen städtischer und territorialer Verwaltung am Schluß einer Abhandlung, die den Kampf zwischen

[1]) Bekanntlich hat schon Ranke (Preuß. Gesch. 1 [Ausg. v. 1874], 146 Anm. 1) „als die nächste für die Märkische Geschichte vor allem erforderliche Arbeit eine auf das Einzelne eingehende historische Darstellung der Landtagsverhandlungen, besonders des 16. Jahrhunderts" bezeichnet. Es ist vollkommen richtig, daß hier nur eine „auf das Einzelne eingehende" Arbeit Nutzen schaffen kann. Vgl. meine Bemerkungen in der H. Z. 74, 102. 384. Zu der vorliegenden Arbeit bin ich gerade durch die Beschäftigung mit der Landtagsgeschichte veranlaßt worden. Vgl. meine Geschichte der landständischen Verfassung in Jülich und Berg (Düsseldorf 1885—91) und meine Edition der Landtagsakten von Jülich und Berg, Bd. 1 (Düsseldorf 1895).

[2]) Da wir alle Zweige der städtischen und der territorialen Verwaltung zu durchwandern haben, so kann im folgenden von vollständigen Literaturangaben nicht die Rede sein. Die unten gegebenen Citate sollen nur Beispiele anführen. Dabei habe ich die neueste Literatur besonders berücksichtigt. — Ich spreche im folgenden von dem Einfluß der Städte auf die Territorien. Gegen die öfters (so auch von Roscher) aufgestellte Behauptung, daß die Kirche dem Staate fast alle Entwicklungen vorgemacht habe, erklärt sich mit Recht Sommerlad, Jahrbücher f. Nationalökonomie 62, 658. Sie trifft hauptsächlich

Digitized by Google

Territorien und Städten in Oberdeutschland schildert. Wir haben es eben hier mit der in der geschichtlichen Entwicklung nicht selten hervortretenden Thatsache zu thun, daß nach heftigem Kampfe die unterliegende Partei als die Lehrmeisterin der siegreichen erscheint. Es wird aber sehr wesentlich zum Verständnis dieses Verhältnisses beitragen, wenn wir die Natur der von den Territorien gegen die Städte geführten Kämpfe festzustellen suchen.

Th. v. Kern [1]) spricht von einem „Principienkampf" zwischen Landesherren und Städten. Es ist richtig, daß die Städte überzeugt waren, die Landesherren wollten sie unter ihre Gewalt bringen.[2]) Wenn die Parteien sich nicht ohne Ausnahme nach den ständischen Gruppen sonderten, sondern manche Städte es mit den Landesherren, manche Landesherren es mit den Städten

---

nur für das frühere Mittelalter (und auch hier nicht so unbedingt) zu. Vgl. Lotze, Mikrokosmus 3, 163: „In vielfachen Beziehungen stand am Anfange des Mittelalters die Kirche an der Spitze des Fortschritts und der Zivilisation; die meisten gemeinnützigen Einrichtungen gingen von ihr aus" u. s. w.

[1]) Histor. Taschenbuch a. a. O. S. 99 ff.; Chroniken der deutschen Städte 2, 417. Mit Rücksicht zunächst auf die Kämpfe des 14. Jahrhunderts, aber doch wohl auch in einem allgemeineren Sinne urtheilt dagegen Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern 2, 144: „Das wirthschaftliche und innere Leben der Reichsstädte und der größeren Fürstenstädte unterschied sich nicht wesentlich. Doch ist es nicht richtig, deswegen das Bürgerthum als eine Einheit aufzufassen, deren Vertreter die Reichsstädte gewesen wären, und ebenso irrig ist es, von einer grundsätzlichen Feindschaft zwischen Bürgerthum und Fürstenthum zu reden. Die Reichsstädte sind niemals die Vorfechter eines Gesammtbürgerthums gewesen und haben es niemals sein wollen. Sie schlossen nur einen Bruchtheil der bürgerlichen Bevölkerung ein. Die übrige, an Zahl weit überwiegende Menge war vertheilt unter die vielen Landesherrschaften." S. 145: „Die Behauptung, der Kampf zwischen Fürsten und Bürgerschaften sei eine Reaktion des Landes gegen die Stadt, gewissermaßen ein Widerstand gegen die bloße Geldmacht gewesen, ist ... wohl geistreicher als richtig." Diese letztere Bemerkung richtet sich wohl gegen Nitzsch a. a. O. S. 369 und 445 ff. Vgl. hiezu und zum folgenden ferner Priebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark im 15. Jahrhundert, S. 2 ff. Auf die Stellung des niederen Adels zu den Städten (vgl. Priebatsch S. 4 ff.) einzugehen, würde hier zu weit führen.

[2]) Th. v. Kern, Histor. Taschenbuch a. a. O. S. 103 Anm. 5 und S. 122; Frensdorff, Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1893 S. 77.

hielten, ſo liegt darin noch kein Beweis gegen den principiellen Charakter des Gegenſatzes. Denn zu allen Zeiten ſpaltet ſich bei Kämpfen zwiſchen verſchiedenen Intereſſengruppen wohl ein Theil von ſeinen Genoſſen ab, aus Kurzſichtigkeit oder Einſicht oder rein zufälligen Gründen. Allein, welches war das Princip, um das man ſtritt? Es handelte ſich hauptſächlich nur um die allerdings ſehr wichtige Frage der politiſchen Selbſtändigkeit der Städte. Die Landesherren wünſchten ſie ſich zu unterwerfen und waren für die Erreichung dieſes Zieles im allgemeinen auch zu gegenſeitiger Unterſtützung bereit.[1]) Indeſſen man geräth in Schwierigkeiten, wenn man feſtzuſtellen ſucht, bis zu welchem Grade ſie die Unabhängigkeit der Gemeinden einſchränken wollten. Hier waltet große Mannigfaltigkeit. Es iſt erſtens der Unterſchied der Zeiten zu beachten. Von dem 14. Jahrhundert darf man ſagen, daß es trotz ſeiner Städtekämpfe noch mit dem 13. Jahrhundert das eigentliche Zeitalter der ſtädtiſchen Autonomie, der ſogar von den Landesherren anerkannten Autonomie darſtellt. Auch im 15. und 16.[2]) ſind die Gemeinden in ihrer Selbſtändigkeit noch bei weitem nicht ſo beſchränkt wie im 17. und 18. Jahrhundert. Zweitens begegnen wir in den einzelnen Territorien und ſogar in demſelben Territorium oft einem verſchiedenen Verfahren. — Außer dem mehr äußerlichen Streit um die Selbſtändigkeit der Städte wird man jedoch kaum einen principiellen Gegenſatz in jenen Kämpfen entdecken können. Vergegenwärtigen wir uns die beſtimmten Beſchwerden, die von den Parteien erhoben werden. Zum Theil beziehen ſie ſich auf einfache Gebietsſtreitigkeiten[3]), wie ſie ebenſo zwiſchen Landesherren allein vorkommen. Ferner klagen die Reichsſtädte über die ihnen drohenden Verpfändungen an Landesherren. Damit ſprechen ſie nur aus, daß ſie die Unterwerfung unter die Territorialgewalt fürchten. Weiter richtet ſich der Unwille der Städte gegen die

[1]) Dies tritt beſonders deutlich in dem Kampfe gegen die Stadt Braunſchweig hervor. Vgl. Priebatſch, Die große Braunſchweiger Stadtfehde 1492 bis 1495 (Breslauer Diſſ. von 1890).

[2]) Mit Recht bemerkt Lancizolle S. 78 f., daß gerade in dieſer ſpäteren Zeit manche Städte noch einen Zuwachs ihrer Gerechtſame erhielten.

[3]) Vgl. Lindner S. 146.

Digitized by Google

vielen, oft eigenmächtig von den Landesherren errichteten Zollstätten.[1]) Allein sie schwärmten keineswegs für allgemeine Zollfreiheit; sie hielten vielmehr den Zoll, der in ihrer Hand war, ihr Stapelrecht und das „Gästerecht", welches fremden Gewerbetreibenden gegenüber wie ein Schutzzoll wirkte, fest und suchten sie zu erweitern. Von Seiten der Landesherren wird den Städten am meisten wohl das Pfahlbürgerthum zum Vorwurf gemacht. Ihr Widerstand gegen diese Einrichtung zeigt sie uns aber in denselben Bestrebungen, die die Städte verfolgten. Zu Pfahlbürgern ließen sich solche Unterthanen der Landesherren aufnehmen, welche sich ihrer territorialen Steuer- und Gerichtspflicht entziehen wollten.[2]) Wenn die Fürsten hiergegen einschritten, so thaten sie nichts anderes als die Städte, die ihren Gemeindebezirk zu einem fest geschlossenen Steuer- und Gerichts-

---

[1]) Die Beschwerden über die vielen lästigen Zollstätten werden nicht bloß außerhalb der Territorien, d. h. von den Reichsstädten und mit ihnen vereinigten Landstädten vorgebracht, sondern auch innerhalb, d. h. von den Landstädten bezw. Landständen gegenüber dem eigenen Landesherrn, und zwar mit Erfolg. Vgl. G. v. Below, Landtagsakten von Jülich-Berg 1, 152 und 180. Man ersieht daraus, daß bis zu einem gewissen Grade die Zwecke der Städte auch ohne Reichsstädte und Städtebündnisse erreicht werden konnten. Aber freilich auch nur bis zu einem gewissen Grade: nämlich höchstens soweit, als die Macht des eigenen Landesherrn reichte.

[2]) Vgl. Knieke, Die Einwanderung in den westfälischen Städten bis 1400 (Münster 1893) S. 48 ff.; G. v. Below, Landständ. Verf. 3[1], 38 f.; Priebatsch 1, 150 Anm. 5; Max Georg Schmidt, Die staatsrechtliche Anwendung der goldenen Bulle bis zum Tode König Sigmund's (Hallische Dissertation von 1894) S. 36. Eine völlig verkehrte Ansicht von dem Pfahlbürgerthum hat Nitzsch 3, 321: „Welche Anziehungskraft diese neue städtische Kultur mit ihrem lockenden Verdienst und ihrem entwickelteren Lebensgenuß auf die außerstädtische Bevölkerung äußerte, erkennen wir aus den . . . Maßregeln gegen die Ausbildung des Pfahlbürgerthums." Er denkt sich die Pfahlbürger (d. h. die cives non residentes!) also wie moderne Dienstboten, die das platte Land verlassen, und übersieht vollständig, daß jene auf dem Lande sitzen blieben! Woher weiß Lamprecht a. a. O. 4, 113 f., daß die Pfahlbürger sich aus „den kräftigsten Bevölkerungsschichten des platten Landes" rekrutirten? Es ist auch mißverständlich, wenn er die Verbote des Pfahlbürgerthums „konservativ", „zurückhaltend" nennt. Sie sind etwas, was durch die fortschreitende Entwicklung gefordert wurde.

Digitized by

bezirk auszubilden, die Exemtionen von der städtischen Steuer- und Gerichtspflicht zu beseitigen suchten. Selbst die Streitigkeiten über die Einwanderung unfreier Personen in die Städte lassen keinen inneren Gegensatz erkennen. Denn die Stadt, welche Unfreie aufnahm, ging nicht darauf aus, die Unfreiheit überhaupt zu beseitigen, sondern nahm sich nur derjenigen an, die ihre Bürger geworden waren. Und der Landesherr, welcher einer Stadt wegen der Aufnahme entlaufener Unfreier zürnte, dachte dabei vornehmlich nur an seine Unfreien, sah es jedoch keineswegs ungern, wenn die Städte seines Territoriums ihre Bürgerschaften durch Unfreie fremder Herren verstärkten.[1]) So wird man denn von einem inneren Gegensatz zwischen städtischem und landesherrlichem Wesen im Mittelalter im vollen Sinne nicht sprechen dürfen. Um so weniger, als die Städte ja von ihrer Gründung an die lebhafteste Förderung durch die Landesherren erfahren haben. Das Wesen der mittelalterlichen Stadt liegt in ihrer Privilegirung; ihre Ausstattung mit Vorrechten verdanken sie aber dem König und den Landesherren. Zum Theil haben sie ihre Privilegien freilich erkaufen müssen. Zum andern Theil sind sie ihnen jedoch frei verliehen worden, weil die Obrigkeit durch die Begünstigung der Städte ihren eigenen und des Landes Nutzen wahrzunehmen glaubte.[2]) Die Landesherren sind darin sogar manchmal zu weit gegangen, indem sie kleine Orte mit städtischen Vorrechten ausstatteten, die sich auf die Dauer — trotz der Unterstützung der Obrigkeit — nicht als Städte behaupten konnten.[3])

---

[1]) Vgl. Knieke a. a. O. S. 117 ff. und 124; G. v. Below, Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 120.

[2]) Vgl. H. Z. 59, 219.

[3]) Es mag hier ferner daran erinnert werden, daß die Beherrscher der an Deutschlands Grenze gelegenen slavischen Gebiete Städte — und zwar deutsche Städte — in Menge um des damit verbundenen direkten und indirekten Nutzens willen gründeten und mit Privilegien ausstatteten; eine Erscheinung, die uns auch insofern interessirt, als sie zeigt, wie die deutschen Städte des Mittelalters, die später Vorbild der deutschen Territorien wurden, vorher schon in anderer Weise als Vorbild gedient hatten, nämlich für die Städtegründung im Slawengebiet. Vgl. darüber zuletzt Rachfahl, Organisation der Gesammtstaatsverwaltung Schlesiens S. 56 ff.

Digitized by Google

Alles dies beweiſt, wie völlig verkehrt es wäre, die Landesherren des Mittelalters als Vertreter ſpezifiſch ländlicher Intereſſen den Städten feindlich gegenüberſtehend ſich vorzuſtellen. Nicht etwa, daß ſie ländliche Intereſſen den Städten gegenüber vertreten hätten, ſondern daß ſie ſich um ſtädtiſche wie ländliche Intereſſen recht wenig kümmerten, charakteriſirt ſie. Man darf ſogar, wie wir es eben ſchon hervorgehoben, behaupten, daß ſie den Städten mehr Aufmerkſamkeit als dem platten Lande zuwandten, jene vor dieſem begünſtigten. An vielen Dingen aber, denen die Städte ſich mit dem größten Eifer widmeten, nahmen ſie auch gar keinen oder wenigſtens keinen lebendigen Antheil; und wenn ſie mit ihnen eben deshalb hier kaum in Konflikt gerathen konnten, ſo erfuhren dieſe ſtädtiſchen Anliegen doch aus demſelben Grunde auch wiederum keine Förderung durch ſie. Sie empfanden gar nicht oder ſo gut wie nicht das Bedürfnis einer Ordnung dieſer Verhältniſſe. Die letztere blieb im Mittelalter faſt ganz den Städten (beziehungsweiſe privaten Genoſſenſchaften) überlaſſen. Darin liegt die innere Rechtfertigung für das große Maß von Selbſtändigkeit, welches ſie behaupteten. Sie bedurften ihrer, um ihre Angelegenheiten rückhaltlos wahrnehmen zu können. Um nur ein ſprechendes Beiſpiel herauszugreifen: die Hanſa hat ihre Erfolge zum großen Theil deshalb errungen, weil die unabhängige Stellung der Hanſaſtädte es ihnen geſtattete, eine hauptſächlich auf die eigenen Verkehrsintereſſen gerichtete Politik zu verfolgen.[1])

Welche Gründe es geweſen ſind, die die Erſetzung der Selbſtändigkeit der Städte durch ihre Abhängigkeit von den Landesherren nothwendig gemacht haben, das wird ſich zum Theil gerade aus dem weiteren Verlaufe unſerer Unterſuchung ergeben.

Die Territorialgewalten haben ihr Übergewicht zunächſt durch offenen Kampf hergeſtellt.[2]) Die Zeiten dieſer Kriege mit

[1]) Vgl. Dietrich Schäfer, Artikel Hanſe im Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften 4, 389.

[2]) Sowohl bei dem offenen Kampf wie bei dem friedlichen Vorgehen gegen die Städte kam den Landesherren oft die innere Uneinigkeit der Bürgerſchaften (die wiederum einen Beweis von der Nothwendigkeit einer über den

Digitized by

den Städten sind das 14. und das 15. Jahrhundert. Das Ergebnis war noch kein voller Erfolg. Nicht nur viele Reichsstädte, auch Landstädte retteten ihre Selbständigkeit in das 16. Jahrhundert hinüber und haben hier noch manchem Angriff siegreich widerstanden. Vollständig ist die Herrschaft der Territorialgewalten schließlich auch nur über die Landstädte ausgedehnt worden. Das meiste hat dabei übrigens nicht der offene Kampf, sondern die friedliche Geltendmachung der landesherrlichen Rechte und das eigene Bedürfnis der Städte gethan. Die Überzeugung von dem Nutzen der Unterordnung unter die landesherrliche Gewalt ist jedoch erst mehr nachträglich eingetreten. Selbst die Landesherren lassen sich anfangs durch solche Erwägungen nicht bestimmen. Im 14. Jahrhundert ist es noch lediglich und im 15. wenigstens noch überwiegend der Wunsch, einfach die Grenzen des Territoriums zu erweitern oder zu behaupten, der die Kämpfe mit den Städten veranlaßt. Oft haben die Landesherren erst hinterher die Ausdehnung ihrer Herrschaft durch eine auf das Wohl der Städte gerichtete bewußte Politik gerechtfertigt.

§ 3. Der Zusammenhang zwischen städtischer und territorialer Verwaltung.

Arnold (und ihm folgend Gierke) stellt, wie erwähnt, die Behauptung auf, daß die Städte zuerst in der deutschen Geschichte die Idee des Staates zur Geltung, zuerst einen Staat zur Erscheinung und zum Bewußtsein gebracht, zuerst eigentliche Staaten erzeugt haben. Darin geht er zu weit. Es kommt darauf an, was man unter Staat versteht. Man darf nicht den Maßstab eines etwa in der Gegenwart gebildeten fertigen Staatsbegriffs

---

Gemeinden stehenden Macht war) zu statten. Vgl. z. B. Priebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark im 15. Jahrhundert S. 14. Mitunter wandte man das Mittel der Erregung von Uneinigkeit mit Bewußtsein als Kampfmittel an. Weshalb andrerseits das Eingreifen in die inneren Verhältnisse der Städte nothwendig war, darüber vgl. z. B. F. A. v. Langenn, Melchior v. Ossa S. 173 und 183. Einige für die Art, wie die Landesherren in die Gemeindeverwaltung eingriffen, charakteristische Fälle s. in meiner Landständ. Verf. 3^2, 97 f.

Digitized by Google

an die Vergangenheit anlegen. Man hat vielmehr für jede Periode der geschichtlichen Entwicklung aus ihren Vorstellungen heraus den Begriff des Staates festzustellen. Es gibt keinen „eigentlichen Staat". Wenn man in jener Weise verfährt, wird man auch in der Zeit vor dem Aufkommen der Städte unschwer bestimmte Vorstellungen von staatlicher Ordnung entdecken.

Selbst in der Beschränkung läßt sich Arnold's Ansicht nicht halten, daß der später in den Territorien vorhandene Staatsbegriff unter dem Einfluß des speziellen in den Städten entstandenen Staatsbegriffs ausgebildet worden ist. Denn erstens boten die Städte dafür keinen Anknüpfungspunkt.[1]) Und zweitens trugen die Territorien in sich den Keim für die Weiterbildung des Staatsbegriffs: wie das Territorium aus der Grafschaft, so hat sich der Begriff der Landesobrigkeit, der Landeshoheit aus dem der gräflichen Gewalt entwickelt. Schon im 13. Jahrhundert[2]) ist der Begriff terra, dominus terrae, dominium terrae vorhanden, und aus ihm als einem allgemeinen Begriff werden einzelne Rechte abgeleitet.

Es ist eine verbreitete Vorstellung[3]), daß im Mittelalter nur in den Städten ein politisches Verhältnis zwischen dem einzelnen und der höheren Gewalt vorhanden[4]), daß im übrigen der Untergebene an den Herrn durch ein lediglich persönliches

[1]) Gierke selbst hebt, obwohl er von einem Einfluß der Stadt- auf die Territorialverfassung spricht, a. a. O. 2, 857 den Unterschied zwischen dem Staatsbegriff der mittelalterlichen Städte und dem der späteren Territorien hervor.

[2]) Auf das 12. Jahrhundert einzugehen, ist in diesem Zusammenhange nicht nothwendig. Vgl. darüber Waitz, Verfassungsgeschichte 5 (zweite Aufl.), 196 f.; 7, 306 f. S. auch H. Z. 63, 296 ff.

[3]) Max Duncker, Feudalität und Aristokratie (Abhandlungen aus der neueren Geschichte) S. 5 führt es als eine Besonderheit Englands gegenüber dem Kontinente an: „Die Erhaltung des Grafschaftsgerichts . . . hat den Sieg der feudalen Aristokratie über das Königthum und über das Bauernthum in England verhindert." Allein in Deutschland ist das Grafschaftsgericht auch erhalten geblieben!

[4]) Vgl. D. Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark S. 242.

Digitized by Google

Treuverhältnis gebunden gewesen sei. Allein es ist ganz unmöglich, nachzuweisen, daß sämmtliche Eingesessenen einer Grafschaft in persönlicher Abhängigkeit von dem Grafen gestanden haben. Die Herrschaft des Grafen ist vielmehr die über Unterthanen, ist staatsrechtlicher Natur.[1]) Wie die Landeshoheit an die gräfliche Gewalt anknüpft, so ist die Unterthanenschaft der späteren Territorien die Fortsetzung des staatsrechtlichen Verhältnisses, in dem die Insassen einer Grafschaft des Mittelalters zu ihrem Grafen standen. Auch in dieser Beziehung dürfen wir also nicht von städtischem Vorbild sprechen. Das moderne Staatsbürgerthum ist keineswegs aus dem mittelalterlichen Stadtbürgerthum hervorgegangen[2]), vielmehr, wie auf Kosten der anderen privilegirten Stände, so auch auf Kosten des privilegirten städtischen Bürgerstandes entstanden. Die Städte waren ebenso wie die Schweizer nicht geneigt, die Einwohner der von ihnen abhängigen Bezirke mit den privilegirten Gemeindegenossen gleich zu stellen.[3])

Endlich sind es auch nicht die Städte, die den Landesherren die allgemeinen Ziele in Bezug auf die Weiterbildung der Verfassung gewiesen haben. Hier wirkten das Vorbild der deutschen königlichen Gewalt, das der außerdeutschen Nachbarstaaten und, nicht am wenigsten, die staatsrechtliche Theorie des römischen Rechts, die für die humanistisch gebildeten Beamten der Landesherren zu einem Leitstern wurde.

Hiernach kann von einer vorbildlichen Bedeutung der Städte für die Verfassung der Territorien nicht die Rede sein. Eben

---

[1]) Vgl. H. Z. a. a. O.; ferner 58, 195 ff.; 59, 235 Anm. 1; G. v. Below, Die landständische Verfassung in Jülich und Berg 3[1], 6 ff.

[2]) Gegen diese Ansicht wendet sich mit Recht C. W. v. Lancizolle, Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens S. 86 f. Vgl. auch Droysen a. a. O. 2[2], 89: „Die armen Leute, die den Städten, reichen Stadtbürgern gehörten, standen um nichts besser als die klösterlichen, ritterschaftlichen, landesherrlichen ... Sie waren ja nicht Genossen des Gemeinwesens, sondern dessen Unterthanen, deren Arbeit das Kapital ländlichen Grundbesitzes zinstragend machen mußte."

[3]) Gegen die Ansicht, daß die städtische Verfassung auf die landständische von Einfluß ist, habe ich mich schon in meiner Landständ. Verf. in Jülich und Berg 2, 76 Anm. erklärt.

Digitized by Google

deshalb habe ich es durch die Wahl des Themas als Zweck der vorliegenden Abhandlung bezeichnet, feſtzuſtellen, auf welchen Gebieten der Territorialverwaltung ſich ſtädtiſcher Einfluß geltend gemacht hat. Zunächſt lenkt ſich der Blick auf das Ämterweſen.

1. Die Verwaltungsorganiſation und das Beamtenthum. Das wichtigſte Ereignis aus der Geſchichte des Ämterweſens in der zweiten Hälfte des Mittelalters iſt die Verdrängung des Lehnsweſens aus dem Beamtenthum. In der Zeit vom 9. bis zum 12. Jahrhundert hatte ſich das Lehnsweſen der ſtaatlichen Ämter in weitem Umfange bemächtigt. Die Ämter hatten damit ihren alten Amtscharakter zwar nicht vollſtändig, aber doch in weſentlichen Stücken verloren. In der Reichsverfaſſung hat das Lehnsweſen auch bis zum Schluſſe der Reichszeit ſeine Bedeutung behalten. Dagegen in den Territorien lebt das reine Beamtenverhältnis wieder auf. Wie iſt es wiederhergeſtellt worden? Wir können hier zwiſchen der Entwicklung in Italien und der in Deutſchland unterſcheiden. Dort haben die Städte einen großen Antheil an der Verdrängung des Lehnsweſens.[1]) In Deutſchland dagegen iſt davon kaum die Rede. Hier haben die Landesherren, hauptſächlich mit Hülfe ihrer Miniſterialität[2]), das Lehnsweſen aus dem Beamtenthum beſeitigt. Die deutſchen Städte hätten ſich nur dann erhebliche Verdienſte darum erwerben können, wenn ſie, wie die großen italieniſchen Kommunen, ſich zu Territorien erweitert hätten. Ihre Verdienſte ſind geringer als die der Städte einiger anderer Völker, weil ſie weniger mächtig waren. Unſere Auseinanderſetzungen werden uns noch öfters auf dieſe Thatſache führen. Es mag daher ſogleich hier eine

[1]) Vgl. Ficker, Forſchungen zur Reichs- und Rechtsgeſchichte Italiens 2, 275: „In ſehr weitem Umfange war hier die feudale Ordnung von unten auf durch das Emporſtreben der Städte beſeitigt oder zerſetzt."

[2]) Vgl. G. v. Below, Urſprung der deutſchen Stadtverfaſſung S. 115; H. Z. 59, 225 ff.; 63, 302 f. Ich ſage abſichtlich: von einem Verdienſt der Städte iſt in Deutſchland in dieſer Hinſicht „kaum" die Rede. Denn ein kleines Verdienſt kommt ihnen allerdings zu, inſofern ſie für das wenig umfangreiche Stadtgebiet die Übertragung von Ämtern zu Lehen ausſchloſſen.

allgemeine Bemerkung darüber Platz finden. Man hat es in alter und neuer Zeit oft beklagt[1]), daß es den deutschen Städten nicht gelungen ist, ihre Macht noch mehr auf Kosten der Landesherren auszudehnen, wie die italienischen Städte das umliegende platte Land aufzusaugen. Allein gerade das Beispiel Italiens beweist uns, daß eine solche Entwicklung schwerlich für Deutschland einen Vortheil bedeutet hätte. Die großen Städte in Ober- und Mittelitalien sind dadurch, daß sie so viel staatliche Rechte, so viel ländliche Gebiete erwarben, selbst zu Territorien geworden. Und sie haben dann über kurz oder lang meistens dieselbe monarchische Verfassung erhalten, wie sie die alten Territorien besaßen, so daß selbst die Verehrer republikanischer Staatsformen nicht über jenen Machtzuwachs erfreut sein können. Jedenfalls aber darf ihnen kein Verdienst um die schließliche Einigung Italiens zugeschrieben werden: die Kleinstaaterei war gerade da zu Hause, wo die mächtigen Städte sich das umliegende platte Land unterworfen hatten, in Ober- und Mittelitalien. Es ist auch nicht ein ehemaliger Stadt-Staat, der endlich die Einigung Italiens durchgeführt hat, sondern eines von den wenigen alten Territorien, die sich neben den großen Kommunen behauptet hatten.

Ungefähr in der Zeit, in welcher das Lehnswesen aus dem territorialen Ämterwesen verdrängt wurde, nahm man eine Organisation des Gebietes für Verwaltungszwecke, eine Einteilung

---

[1]) Bücher, Die Entstehung der Volkswirthschaft S. 249 f.: „Den Schlußstein dieser Entwicklung (der mittelalterlichen Stadt) hätte die politische Abhängigkeit der Landschaft von der Stadt bilden müssen, die Begründung von Stadtstaaten wie in Italien und theilweise auch in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Frankfurt gehört zu den wenigen deutschen Städten, welche in der Erwerbung von Landgemeinden bewußt diesem Ziele zusteuerten — freilich ohne es zu erreichen. Darin aber, daß in Deutschland die städtische Entwicklung einseitig und unvollendet blieb, lag m. E. die Hauptursache, weshalb dieselbe für das Reich nicht, wie es anfangs den Anschein hatte, ein bindendes, sondern ein auflösendes Element mehr wurde, weshalb sie im 17. und 18. Jahrhundert rascher wieder von ihrer Höhe herunterfank, als sie dieselbe erklommen hatte." Vgl. auch G. Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen (München 1889) S. 263.

Digitized by Google

des Territoriums in einzelne Amtsdistrikte, vor.[1]) Hiefür konnte naturgemäß die Stadt, bei der Verschiedenheit des Gebietsumfangs, auch nicht als Muster dienen.

Das nächste große Ereignis aus der deutschen Beamtengeschichte ist die Neuorganisation der Centralverwaltung im 16. Jahrhundert.[2]) Sie besteht namentlich in zwei Momenten: in der Einführung von Kollegien und in der Überweisung der einzelnen Verwaltungszweige an besondere Behörden. Es werden jetzt hauptsächlich drei Behörden mit kollegialer Verfassung in der Centralverwaltung gebildet: eine Behörde für allgemeine Landesangelegenheiten (Rath, Hofrath, Geheimrath), eine für Finanzsachen (Hofkammer, Rechenkammer), eine richterliche (Hofgericht, Kammergericht).

Es ist nicht zu leugnen, daß die Städte schon im Mittelalter Manches besitzen, was diesen in den Territorien erst jetzt eingeführten Einrichtungen an innerem Werte wohl nahekommt. Erinnern wir uns der zahlreichen Rathsdeputationen, die die mittelalterlichen Städte kennen.[3]) Verwirklicht war in ihnen gewiß das Princip, das später in den Territorien zur Einsetzung jener verschiedenen kollegialen Behörden geführt hat. Man glaubt auch auf äußere Nachahmung schließen zu dürfen, wenn man etwa die kölnische Rentkammer (resp. die Beisitzer auf der Rentkammer[4]) mit den territorialen Rechenkammern vergleicht. Dennoch

[1]) Körnicke, Entstehung und Entwicklung der bergischen Amtsverfassung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Bonner Dissertation von 1892); dazu vgl. Deutsche Literaturzeitung 1893 Sp. 1234 ff.

[2]) G. v. Below, Die Neuorganisation der Verwaltung in den deutschen Territorien des 16. Jahrhunderts, Historisches Taschenbuch 1887 S. 303 ff. Aus jüngster Zeit vgl. darüber Ztschr. des Berg. Geschichtsvereins 30, 8 ff.; Rachfahl a. a. O.

[3]) Vgl. G. L. v. Maurer, Städteverfassung 3, 190 ff.

[4]) Hegel, Chroniken der deutschen Städte 14, Einl. S. 136. Über verwandte Einrichtungen in anderen Städten s. G. L. v. Maurer, Städteverfassung 2, 857; Hegel a. a. O. 1, 277. Gegen eine Nachahmung der städtischen Rentkammer in den Territorien würde es an sich noch nicht sprechen, daß die territoriale Rechenkammer mit den wichtigsten Steuern nichts zu thun hat (s. G. v. Below a. a. O. S. 315), während die städtische Rentkammer gerade für die Steuerverwaltung bestimmt ist.

Digitized by Google

sind die Städte hier nicht Muster gewesen; sondern Vorbild waren für jene Neuorganisation der territorialen Centralverwaltung die französisch-burgundischen Einrichtungen. Frankreich war damals die hohe Schule der Kunst der Verwaltung für alle seine Nachbarländer, für England[1]), Savoyen[2]), Burgund. Mit den burgundischen Einrichtungen wurde Maximilian I. durch seine Vermählung mit Karl's des Kühnen Tochter bekannt und richtete dann nach jenem Vorbild die Verwaltung in seinen Erblanden ein.[3]) Von Österreich aus wurden die neuen Behörden in andere deutsche Territorien verpflanzt.[4]) Einige der an der Westgrenze gelegenen Territorien sind auch direkt von dem französisch-burgundischen Vorbilde beeinflußt worden.[5]) Bei der Übernahme dieser fremden Einrichtungen konnte man übrigens vielfach an vorhandene deutsche anknüpfen. So z. B. ist bei der Bildung von Hofgerichten nicht bloß das burgundische, resp. österreichische Vorbild maßgebend gewesen; nachweisbar hat man auch das Kammergericht zum Muster genommen.[6])

---

[1]) König Heinrich VII. von England, der Begründer des modernen englischen Staates, ging in Frankreich in die Schule. Vgl. Wilh. Busch, England unter den Tudors 1, 305. Auch der erste deutsche Landesherr moderner Art, Kaiser Karl IV., hat schon dort seine Schule gemacht. Vgl. Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation 1, 23 ff.

[2]) Rosenthal, Die Behördenorganisation Kaiser Ferdinand's I., Archiv f. österreichische Geschichte 69, 103 f.

[3]) Über das Buch von S. Adler, Die Organisation der Centralverwaltung unter Maximilian I., vgl. H. Z. 57, 285 ff. und liter. Centralbl. 1886 Sp. 1076 ff. Alf. Huber, Österreichische Reichsgeschichte (1895) S. 63 ff.

[4]) Rosenthal a. a. O. S. 223 ff. Gelegentlich finden die Amtstitel in Deutschland eine mehr oder weniger von dem burgundischen Vorbild abweichende Anwendung (Rosenthal S. 114 Anm. 1). Trotzdem ist die Übernahme bedeutsam. In diesem Zusammenhange mag an die im 12. Jahrhundert erfolgte Übernahme des Konsultitels erinnert werden, der in den deutschen Städten auch in anderem Sinne gebraucht wird als in den italienischen, von wo man ihn erhielt. Vgl. G. v. Below, Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde S. 101 f.; H. Z. 59, 206.

[5]) Vgl. G. v. Below, Die Neuorganisation der Verwaltung a. a. O. S. 313 und das weiter unten über die subscriptio Gesagte.

[6]) Vgl. z. B. Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns 1, 147 f.

Digitized by Google

Obwohl hienach die Städte nicht die bestimmten Formen für die Neuschöpfungen in den Territorien geliefert haben, so ist der städtische Verwaltungskörper doch in dem Sinne vorbildlich gewesen, wie wir das Wort typisch gebrauchen. Auf die Bedeutung, die den Rathsdeputationen in dieser Beziehung zukommt, haben wir schon hingewiesen. Ebenso verhält es sich aber mit der reicheren Entfaltung des städtischen Beamtenthums überhaupt. Die großen Städte, wie Köln, Lübeck, Nürnberg, haben schon im 14. Jahrhundert mehrere Clerici oder Juristen zugleich in ihrem Dienste; in Köln sind im 15. Jahrhundert vielfach die Rechtslehrer der Universität zugleich die geschworenen Räthe der Stadt.[1]) In der Umgebung der Landesherren dagegen finden wir Männer mit gelehrter Bildung noch nicht so früh. Von den größten Territorien abgesehen[2]), setzen sich die Räthe der Landesherren bis weit in das 15. Jahrhundert hinein aus ungelehrten Mitgliedern des Landesadels und einem geistlichen Kanzler, der jedoch ebenfalls noch keineswegs immer gelehrte Bildung besitzt, zusammen.[3]) Speziell auch beim Kanzleramte erkennen wir die vorauseilende Entwicklung der Städte. Entlehnt ist der territoriale Kanzler nicht ihnen, sondern dem

---

[1]) So bemerkt W. Stein, Deutsche Stadtschreiber im Mittelalter, Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande (Festschrift für Mevissen, Köln 1895), S. 47. Vgl. Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen 1, 643.

[2]) Über Böhmen unter Karl IV. vgl. Burdach S. 30 ff. Hierbei ist indessen zu berücksichtigen, daß Karl IV. zugleich König war. Vgl. übrigens Stobbe 1, 633. Aus einem mittleren Territorium führe ich an, daß in Urkunde des Herzogs von Jülich-Geldern von 1407 (Lacomblet, Urkundenbuch Bd. 4 Nr. 48) Joh. vom Neuenstein doctoir in keyserrechte als herzoglicher Rath erscheint. S. über ihn Keussen, Die Matrikel der Universität Köln 1, 54; Westdeutsche Ztschr. 9, 366 f.

[3]) Vgl. Krusch, Der Eintritt gelehrter Räthe in die Braunschweigische Staatsverwaltung und der Hochverrath des dr. iur. Stauffmell, Ztschr. des hist. Vereins f. Niedersachsen 1891 S. 63: „Bei dem Friedensschlusse zwischen den Braunschweigischen Fürsten und Städten 1486 waren Dr. Joh. Seborch als Vertreter der Stadt Braunschweig und Dr. G. Gieseler als Abgeordneter der Stadt Göttingen thätig, während die Fürsten noch durch Ritter und einen geistlichen Kanzler vertreten waren". G. L. v. Maurer 4, 133 f. weist hier auch auf das „Vorbild der Städte" hin.

Digitized by

Reiche.[1]) Allein die Eigenschaften, die ihn später im Territorium auszeichnen, finden sich vorher schon nicht bloß bei dem betreffenden königlichen, sondern auch dem städtischen Beamten. Zunächst ist der „Stadtschreiber" im allgemeinen wohl früher im Besitz akademischer Bildung als der Vorsteher der landesherrlichen Kanzlei.[2]) Sodann wird dort der Geistliche früher durch den Laien ersetzt als hier. Als durchschnittlicher Termin läßt sich etwa bestimmen, daß die weltlichen Stadtschreiber die geistlichen um die Mitte, die weltlichen Kanzler der Landesherren die geistlichen gegen Ende des 15. Jahrhunderts ablösen.[3]) Nur in Bezug auf den vornehmen Titel sind die Stadtschreiber den territorialen Beamten nicht vorangegangen.[4]) Und später, als seit dem Ende des Mittel-

[1]) Stölzel, Die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien 1, 253. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre 1, 458.

[2]) Vgl. Stein a. a. O.

[3]) Vgl. Stein S. 67 ff. In den Städten stellt sich eine bewußte Abneigung gegen die Anstellung von Geistlichen im Kanzleidienste ein, die in den Territorien nicht oder wenigstens nicht in dem Grade vorhanden ist. — Über die ersten Laien, die in der königlichen Kanzlei beschäftigt worden sind, s. Burdach S. 48 Anm. 2. Der älteste königliche Kanzler, der Laie war, ist Kaspar Schlick. Vgl. über ihn Burdach S. 49; Krusch, Ztschr. des histor. Vereins f. Niedersachsen 1893 S. 224; Allg. Deutsche Biogr. 31, 505 ff. In Baiern begegnet zum ersten Mal im Jahre 1367 ein Laie als Kanzler. Doch folgen auf ihn noch öfters Geistliche, abwechselnd mit Laien. Dieser Wechsel hält bis zum Beginn der Neuzeit an. Riezler, Geschichte Baierns 3, 678. In Brandenburg stirbt im Jahre 1483 der geistliche Kanzler Sesselmann. Auf ihn folgt Sigismund Zerer, zwar, wie es scheint, kein Geistlicher mehr, aber noch dr. iur. canon. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung 1, 110 f. In Braunschweig kommen weltliche Kanzler erst seit 1501 bez. 1503 vor. Krusch a. a. O. S. 225. Dagegen liegt in der Stadt Köln die Grenze schon im Jahre 1455 (Stein a. a. O.). Vgl. auch Basler Chroniken 4, 134.

[4]) Der erste deutsche Landesherr, der einen „Kanzler" hat, ist der auch im übrigen durch seine hochgespannten Ansprüche seine Zeitgenossen überragende Herzog Rudolf IV. von Österreich (1358—65). S. Franz Kürschner, Die Urkunden Herzog Rudolf's IV. von Österreich, Archiv f. österreichische Geschichte 49, 33. Vorher kommt (nach frdl. Mittheilung von Bretholz) nur einmal (1357) in einer subscriptio der Titel cancellarius vor (1308 ferner: „Berichtold unser obrister schriber"). Der regelmäßige Gebrauch des Kanzlertitels datirt jedenfalls erst seit Rudolf IV. In Baiern erscheint 1367 zuerst

Digitized by Google

alters die Territorien eine erhöhte ſtaatliche Thätigkeit entfalteten, haben die an der Spitze der Verwaltung ſtehenden Kanzler nicht bloß an äußerem Anſehen die Stadtſchreiber übertroffen.

Mit Rückſicht auf das höhere Alter und die reichere Entwicklung der ſtädtiſchen Verwaltung könnte man noch auf die Vermuthung kommen[1]), daß die Landesherren in der Zeit, in der ſie ihre Thätigkeit zu erweitern begannen, ſolche Beamte bevorzugt hätten, die vorher im ſtädtiſchen Dienſt thätig geweſen waren. Indeſſen die Annahme eines direkten Einfluſſes der ſtädtiſchen auf die territoriale Verwaltung bewährt ſich auch hier nicht. Vergegenwärtigen wir uns den Lebenslauf der bekannteſten Kanzler aus der Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit. In Brandenburg iſt der erſte namhafte Kanzler Seſſelmann. Von Haus aus Pfarrer in Cadolzburg, verdankt er ſeine ſpätere Laufbahn offenbar zunächſt den perſönlichen Beziehungen, in die er dort zu der Hohenzollern'ſchen Familie trat. Um 1436 erſcheint er in fürſtlichen Dienſten. Aber bald gibt er ſie auf, um in Bologna den Studien obzuliegen. Von dort zurückgekehrt, im Beſitz eines akademiſchen Grades, erhält er jetzt das Kanzleramt, das er dann bis zu ſeinem Tode verwaltet hat. Von den ſpäteren brandenburgiſchen Kanzlern erwähnen wir die beiden Diſtelmeier.[2]) Lampert Diſtelmeier, aus Leipzig gebürtig, macht

---

der Amtstitel Kanzler. Roſenthal, Verwaltungsorganiſation Baierns 1, 270; Riezler a. a. O. Kruſch a. a. O. S. 205 ff. berechnet, daß in den meiſten nord- und mitteldeutſchen Territorien die Annahme des Kanzlertitels durch die Vorſteher der Kanzleien ungefähr um das Jahr 1443 erfolgt. — In den Städten war im 13. Jahrhundert ab und zu der Kanzlertitel üblich geweſen, dann aber wieder verſchwunden (Stein a. a. O. S. 39 und 52).

[1]) So Droyſen a. a. O. S. 14: „Die geiſtlichen und weltlichen Fürſten, die ihren Vortheil verſtanden, waren froh, von dorther (nämlich aus den Städten) Räthe gewinnen zu können."

[2]) L. Lewinski, Die brandenburgiſche Kanzlei während der Regierung der beiden erſten hohenzollernſchen Markgrafen (1411—1470), S. 54 ff.; Stölzel a. a. O. S. 62 ff.

[3]) Vgl. Stölzel a. a. O. S. 191 ff. Nicht viel anders als mit Lampert Diſtelmeier verhält es ſich mit Martin Mair (Allg. Deutſche Biogr. 20, 113 ff.). Er erwarb übrigens den Doktorgrad auch während ſeines ſtädtiſchen Dienſtes.

Digitized by Google

seine Studien auf der dortigen Universität. Dann tritt er allerdings in den Dienst einer Stadt (Bautzen). Sein Aufenthalt daselbst dauert jedoch nicht lange (etwa drei Jahre), und während dieser Zeit ist er zugleich Rechtskonsulent des benachbarten Adels. Der Umstand sodann, der ihm die Berufung in landesherrlichen Dienst einträgt, ist nicht sowohl seine Thätigkeit in der Stadt als vielmehr die Doktorwürde, die er gegen das Ende seines Bautzener Aufenthaltes erlangt hatte. Überhaupt scheint er der Universität und der Empfehlung ihrer Lehrer in erster Linie sein Glück zu verdanken. Sein Sohn Christian ist gar nicht in städtischem Dienst gewesen; er hat seine Ausbildung auf verschiedenen deutschen Universitäten und in der von seinem Vater geleiteten Kanzlei erhalten. Aus Baiern nennen wir Leonhard v. Eck.[1]) Er macht seine Studien in Ingolstadt und Siena, ist dann kurze Zeit Rath des Markgrafen Georg in Ansbach und tritt von da sogleich in baierische Dienste. Bei dem Sachsen Melchior v. Ossa[2]) ist der Zusammenhang mit der Universität noch stärker. Seiner späteren Stellung als kursächsischer Rath, Kanzler, Hofrichter geht nicht bloß das Studium, sondern auch eine Lehrthätigkeit als Professor des römischen Rechts voraus. Sein Landsmann, Christoph v. Carlowitz[3]), der vertraute Rath des Kurfürsten Moritz und dreier Kaiser, hat seine Ausbildung nur auf Universitäten, deutschen und französischen, und im herzoglich sächsischen Dienst erhalten. Es wird nicht nothwendig sein, weitere Beispiele anzuführen. Die eben genannten beweisen zur Genüge, daß nicht der städtische Dienst, sondern die fürstliche Kanzlei und die Universität[4]) die Schule der landesherrlichen Kanzler gewesen sind.

Seine Begabung und Wirksamkeit ist überdies in erster Reihe diplomatischer Natur. Für die Übertragung der städtischen auf die territoriale Verwaltung kommt er also jedenfalls nicht in Betracht.

[1]) Allg. deutsche Biogr. 5, 604 ff.

[2]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften 5, 62 f.

[3]) Allg. deutsche Biographie 3, 788 ff.

[4]) In diesem Zusammenhang verdient es Erwähnung, daß Frankreich, dessen Staatsverwaltung in jenen Jahrhunderten als Musterverwaltung galt, eine selbständige Bedeutung neben Italien für die Pflege der humanistischen Studien, die das Universitätsstudium neu belebten, besitzt. Vgl. Burdach S. 53.

Digitized by Google

Sie wiederholen, wie ihr Amt der Reichskanzlei nachgebildet ist, auch den Bildungsgang der königlichen Kanzler. Typisch ist der Lebenslauf des ersten königlichen Kanzlers aus dem Laienstande: Kaspar Schlick erhielt das Kanzleramt, nachdem er eine Universität (wahrscheinlich Bologna) besucht hatte und in einer landesherrlichen Kanzlei (der des Bischofs von Agram) in den Kanzleidiensten unterwiesen worden war.[1]) Nun finden wir freilich gerade in der Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit sehr oft landesherrliche Räthe, die zugleich Räthe einer Stadt sind.[2]) Allein diese sind nicht deshalb von den Landesherren in ihren Dienst gezogen, weil sie städtische Beamte sind; sondern Landesherren und Städte haben sich gemeinsam ihrer aus dem gleichen Grunde versichert, weil sie nämlich ihre juristische Bildung schätzten.[3]) Überdies handelt es sich hierbei nicht um die eigentlich einflußreichen landesherrlichen Räthe, vielmehr hauptsächlich um solche, deren Meinung in einzelnen auftauchenden Rechtsfragen eingeholt wird.

Überhaupt standen damals Praxis und Theorie, d. h. Kanzlei und Universität, in innigen Beziehungen. Über die Universitätsstudien der Beamten der Reichskanzlei unter Karl IV. und Wenzel handelt Burdach S. 42 ff. Karl's IV. Kanzler Joh. v. Neumarkt widmet Cola di Rienzo enthusiastische Bewunderung (a. a. O. S. 88 f.).

[1]) Typisch ist sein Lebenslauf für die späteren landesherrlichen Kanzler nur vielleicht insofern nicht, als er ein Bürgerssohn aus Eger war. Denn obwohl einerseits die Zahl der bürgerlichen Räthe neben den ritterlichen seit dem Beginn der Neuzeit zunimmt, so mehrt sich doch andrerseits unter den ritterlichen Räthen die Zahl derjenigen, welche gelehrte Bildung besitzen und darum für das Kanzleramt geeignet sind. Ohne Zweifel ist die Zahl der adeligen Kanzler seit 1500 größer als vorher (die „obersten Schreiber" des Mittelalters als Kanzler gerechnet).

[2]) Es sei nur an Gregor Heimburg erinnert. Sonst vgl. z. B. meine Landtagsakten 1, Nr. 242 (S. 727 Anm. 1).

[3]) Wattenbach, Schriftwesen im Mittelalter (zweite Aufl.), S. 390 (s. auch S. 394), und W. Stein, a. a. O. S. 53, machen darauf aufmerksam, daß man auf der Universität Erfurt im 15. Jahrhundert die Unterweisung in einem besonderen stilus civitatis kannte. Ein Student rühmt sich, daß er nicht bloß diesen beherrsche, sondern auch für andere Kanzleidienste geeignet sei. So stehen denn in der That der städtische und der landesherrliche Kanzleidienst getrennt neben einander.

Digitized by Google

Wenn aber bei den Beamten der landesherrlichen Centralverwaltung der städtische Dienst nicht als ihre Schule bezeichnet werden kann, so gilt dies gewiß noch weniger von den niederen Verwaltungsorganen. Ein unmittelbarer Einfluß der Städte auf das territoriale Beamtenthum — sei es, daß es sich um die Nachahmung der Behördenorganisation, sei es, daß es sich um die Schulung im städtischen Dienst handle — ist also jedenfalls nicht anzunehmen. Nur für einzelne Zweige der Verwaltung[1]), insbesondere der Steuerverwaltung — wir kommen darauf zurück —, läßt sich vielleicht eine Abhängigkeit behaupten.[2])

Für die Thätigkeit des Beamtenthums haben wir einen gewissen Maßstab in der Ausbildung des Schreibwesens. Die Städte haben ihr Schreibwesen schnell und früh entwickelt. Der Vorrath an Urkunden und Akten, den die größten Reichsstädte des 14. und 15. Jahrhunderts aufweisen, übertrifft den einer mittleren territorialen Verwaltung aus der gleichen Zeit. Freilich wäre ein solcher einfacher Vergleich der Menge des überlieferten Stoffes etwas Unvollständiges. Denn da die großen Reichsstädte Staat (Territorium) und Gemeinde zugleich sind, müßte man, um ihn vollständig zu machen, zu den Denkmalen der territorialen Verwaltung noch die aus den zu dem betreffenden Territorium gehörenden Stadt- und Landgemeinden hinzurechnen, wodurch der Vergleich sich dann doch meistens zu ungunsten der Reichsstädte gestalten würde.[3]) Dagegen läßt sich gewiß behaupten,

[1]) Ob vielleicht die territorialen Baumeister den städtischen (vgl. z. B. Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim 5, 638) nachgeahmt sind? Freilich darf man aus der Übereinstimmung des Namens nicht zu viel schließen. Der Baumeister der Stadt Nürnberg hat Befugnisse, die man in seinem Namen nicht ohne weiteres sucht. Vgl. Endres Tucher's Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg, herausgegeben von F. v. Weech, Bibl. des liter. Vereins in Stuttgart, Bd. 64. In Köln haben Leitung und Beaufsichtigung der öffentlichen Bauten die Rentmeister (die obersten Finanzorgane). Knipping, Ein mittelalterlicher Jahreshaushalt der Stadt Köln (1379), Mevissen-Festschrift (1895), S. 147.

[2]) Die Frage, ob der Dienstkontrakt der städtischen Beamten den der territorialen beeinflußt hat, werde ich an anderem Orte behandeln.

[3]) Ähnlich verhält es sich mit dem Archivwesen. Das städtische Archivwesen des Mittelalters ist deshalb konzentrirter als das territoriale, weil

Digitized by Google

daß die größten Kommunen in jener Zeit in der Technik des Schreibwesens (namentlich was die inneren Verhältnisse der Stadt betrifft) den meisten Territorien voraus waren. Dennoch hat das territoriale Schreibwesen seine bestimmten Formen nicht aus den Städten, sondern vom Reich oder von den französischen und niederländischen Nachbarländern erhalten.[1])

Staat und Gemeinde hier zusammenfallen. Das territoriale Archivwesen litt überdies noch unter dem Umstande, daß die Archivalien in verschiedenen landesherrlichen Schlössern, resp. in Schlössern und Klöstern, nicht an einem Orte aufbewahrt wurden. Vgl. Wattenbach, Schriftwesen im Mittelalter (2. Aufl.), S. 537; Breßlau, Urkundenlehre 1, 149; Rosenthal, Verwaltungsorganisation Baierns 1, 272 ff.; Lewinski, Brandenburgische Kanzlei, S. 125 ff.; G. v. Below, Landtagsakten 1, 136 f. Über das städtische Archivwesen vgl. Breßlau a. a. O. S. 149; Ulrich, Zur älteren Geschichte des Kölner Stadtarchivs, Mittheil. a. d. Stadtarchiv von Köln 10, 1 ff. Vgl. hierzu auch W. Stein in der Mevissen-Festschrift, S. 34.

[1]) Wie das territoriale Urkundenwesen im allgemeinen unter dem Einfluß des königlichen steht, so ist insbesondere auch von der subscriptio (Unterfertigung; s. über deren allgemeine Bedeutung Seeliger, Das Hofmeisteramt S. 97; Lewinski S. 76 ff. und S. 87 ff.) diese Abhängigkeit hervorgehoben worden. So bemerkt Krusch, Ztschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1893, S. 210, daß in Braunschweig seit 1471 der betreffende Gebrauch der kaiserlichen Kanzlei zur Anwendung kam. Vgl. ferner Wagner, Archival. Ztschr. 10, 39. In der That wird für die meisten deutschen Territorien in dieser Beziehung das Vorbild der Reichskanzlei maßgebend gewesen sein. Allein für die nordwestdeutschen Territorien möchte ich niederländischen Einfluß annehmen. In Jülich und Berg hat die subscriptio nämlich die bestimmte Form, die in den geldrischen Urkunden üblich ist. Ferner begegnet sie hier später als in Geldern: in Berg findet sich die subscriptio (in der Urkundenabtheilung Jülich-Berg des Düsseldorfer Staatsarchivs, nach frdl. Mittheilung der Archivverwaltung) zum ersten Mal 1384, in Jülich sogar erst 1402, während sie in Geldern schon viel früher häufig vorkommt. Vgl. z. B. Nijhoff, Gedenkwaardigheden 2, Nr. 109. 184. 186. Also wird in Jülich und Berg der geldrische Kanzleigebrauch nachgeahmt worden sein. Vgl. noch meine Landtagsakten 1, 72 Anm. 3. Jener Nachweis betrifft scheinbar nur eine Einzelheit, läßt sich aber auch für die Geschichte der Beeinflussung der deutschen Territorien von Westen her im allgemeinen verwerthen und deutet an, wie etwa das burgundisch-niederländische Vorbild die Verwaltungsorganisation in den deutschen Territorien beeinflußt hätte, wenn Maximilian I. nicht durch seine Heirath in besondere Beziehungen zu den burgundischen Niederlanden getreten wäre. Zur Übernahme burgundischer Einrichtungen vgl. auch die Stiftung der neuen Orden (Schwanenorden,

Digitized by Google

2. Das Gerichtswesen. Die Städte des Mittelalters wachen eifersüchtig darüber, daß jeder Bürger nur vor dem Stadtgericht Recht nimmt, daß kein auswärtiger Herr die städtische Rechtsprechung beeinflußt, daß der Stadtgerichtsbezirk in jeder Beziehung festgeschlossen bleibt. Natürlich fehlt auch den ländlichen Gerichtsbezirken nicht der Selbsterhaltungstrieb. Allein viel lebendiger tritt die Stadt für die Geschlossenheit ihres Gerichtsbezirkes ein. Seit dem Ende des Mittelalters begegnen wir nun ganz denselben Bestrebungen in den Territorien: die Landesherren der beginnenden Neuzeit zeigen den gleichen Eifer für die Geschlossenheit ihres territorialen Gerichtswesens, wie die mittelalterlichen Städte für die ihrer Bezirke. Es liegt hier eine vollkommen parallele Bewegung vor. Freilich handelt es sich nicht um direkte Nachahmung; schon darum wohl nicht, weil die Abschließung der Territorien nach außen hin eine Maßregel ist, welche sich ganz besonders gegen die Städte richtet: sie konnte nur durchgeführt werden, indem die Landesherren das Pfahlbürgerthum und den Rechtszug der Städte nach auswärtigen Oberhöfen[1]) beseitigten. Unmittelbare Einwirkung auf die neue Organisation des territorialen Gerichtswesens hat, wenn nicht in jener, so doch in mancher anderen Beziehung, insbesondere die Organisation der Reichsgerichtsbarkeit ausgeübt, wie wir es von einem Punkte bereits bemerkt haben.[2])

Hubertusorden). S. L. v. Ranke, Preuß. Gesch. 1, 111; G. v. d. Ropp, Hansische Geschichtsblätter 1886, S. 42; G. v. Below, Landtagsakten 1, 116, Anm. 155. — Wie sonst im Schreibwesen ein Territorium das andere nachahmte, darüber vgl. F. v. Weech in der Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins Herold (Berlin 1894), S. 136: in dem Lehenbuch des Bischofs von Speyer (angelegt in den Jahren 1465—67) haben wir wohl das Vorbild des pfälzischen Lehenbuches, dessen Herstellung im Jahre 1471 begonnen wurde, zu sehen. Der Bischof von Speyer, Matthias Ramung, war Kanzler des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen von der Pfalz.

[1]) Vgl. z. B. G. L. v. Maurer 3, 776 ff. Frensdorff, Dortmunder Statuten, S. 264 f. G. v. Below, Landstd. Verf. 1, Anm. 192—195. Landtagsakten 1, 374 f.

[2]) Schon Pütter, Histor. Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs, 1 (1786), 324 sagt treffend: „Noch ein nicht minder erheblicher Vortheil von Errichtung des Kammergerichts zeigte sich auch darin, daß

Auf dem Gebiete des Gerichtswesens haben sich die Landesherren weiter um die Beseitigung des Fehdewesens und des Raubritterthums verdient gemacht. Sie haben dabei die Bundesgenossenschaft der Städte gehabt.[1]) Wir dürfen sogar sagen, daß die Städte im eigentlichen Mittelalter mehr Eifer für die Beseitigung jener Übelstände gezeigt haben. Allein die Hauptarbeit haben schließlich die Landesherren gethan. Denn Recht und Ordnung konnten nur diejenigen vollständig herstellen, welche die weiten Flächen der Territorien besaßen.[2]) Die Städte hätten diese Aufgabe nur lösen können, wenn sie selbst sich zu Territorien erweitert hätten. So wie aber die Verhältnisse einmal lagen, fiel die Hauptarbeit bei der Beseitigung der im Lande herrschenden Gewaltsamkeit den Territorialherren und dem Reiche, übrigens dem ständisch[3]) gegliederten Reiche, zu. Die Städte haben die

nunmehr ein jeder Reichsstand in seinem Lande das Gerichtswesen auf einen gewissen Fuß setzen konnte." — G. L. v. Maurer 4, 95 ff. geht in dem, was er über die Vorbildlichkeit des städtischen Gerichtswesens sagt, zu weit. Namentlich darf man nicht in der Weise, wie er es thut, der mittelalterlichen Stadt das Princip der Trennung von Justiz und Verwaltung zuschreiben. Die Frage nach der Vertheilung der Kompetenzen zwischen Schöffenkollegium und Stadtrath z. B. wurde oft genug durch einen einfachen Kampf um die Macht entschieden.

[1]) Ich sage absichtlich: die Bundesgenossenschaft der Städte. Die Landesherren haben auch schon im Mittelalter die Sorge für den Landfrieden keineswegs den Städten allein überlassen. Knipping (in der unten zu erwähnenden Abhandlung über den kölnischen Jahreshaushalt, S. 144) bemerkt darum mit Recht: „Die gemeinsamen Interessen der Fürsten und Städte" haben zum Abschluß des Landfriedensbundes von 1355 geführt. Vgl. G. v. Below, Landstd. Verf. 2, 58; Landtagsakten 1, 113 ff. 139 ff.

[2]) Vgl. Droysen a. a. O. S. 10 f.: „Wie tapfer die Städte jene verwilderte Ritterlichkeit . . . verfolgen mochten, es war doch nur hier und da ein Einzelner, den sie griffen . . .; das Übel auszurotten, mußte eine größere Macht da sein." Bücher, Entstehung der Volkswirthschaft S. 214 schlägt in dieser Beziehung die Verdienste der Städte etwas zu hoch an. Charakteristisch ist es, daß viele Verträge zur Beseitigung der öffentlichen Unsicherheit ausschließlich von Landesherren, ohne Mitwirkung von Städten, abgeschlossen worden sind. Vgl. die in meinen Landtagsakten 1, 212 ff. erwähnten Vorträge und Scotti, Gesetze von Kleve-Mark 1, Nr. 22 und 35.

[3]) Vgl. M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges 1, 17: „Ob diese Behörde (das Reichs-

entscheidende Rolle so wenig gespielt, daß die Landesherren vielmehr im Interesse der Herstellung geordneter Verhältnisse genöthigt waren, wie den Trotz der Ritterschaften, so auch die Selbständigkeit der Städte zu brechen. Denn die Beseitigung des Fehderechts war nicht bloß eine Frage des Gerichtswesens und der Polizei. Sie war mindestens ebenso sehr eine politische, eine Machtfrage. Es ist nicht Zufall, daß die Beseitigung des Fehdewesens zeitlich mit der Bildung größerer Territorien[1]) und mit der Verstärkung der landesherrlichen Gewalt innerhalb der Territorien zusammenfällt. Und es ist andrerseits wohl auch nicht Zufall, daß die letzte Fehde, die Grumbach'sche, auf dem klassischen Boden der territorialen Zersplitterung ausbrach. Man hat es einen „Fingerzeig für die weitere Entwicklung“[2]) genannt, wenn in den sorgenvollen Zeiten zu Ausgang des 15. Jahrhunderts aus dem Kreise der Städte selbst der Vorschlag auftaucht, sich einen Fürsten zum Schirmherrn zu erwählen. Wenn sie damit der Bedrängung durch einen anderen Fürsten vorbeugen wollen, so wird dadurch unsere Auffassung keineswegs widerlegt. Es kommt auch darin nur die Thatsache zum Ausdruck, daß allein in einem größeren Gemeinwesen genügender Schutz zu finden war.

---

kammergericht) ihre Gerichtsgewalt vom Kaiser oder von Kaiser und Ständen gemeinsam empfange, war eine der unergründlichen Streitfragen deutscher Rechtswissenschaft; von wem sie thatsächlich abhing, zeigte ein Blick auf ihre Zusammensetzung und Beaufsichtigung.“ . . . „Wenn so das neue Gericht seiner ganzen Wirksamkeit nach vornehmlich auf den Reichsständen beruhte, so war das in noch höherem Maße bei denjenigen Einrichtungen der Fall, welche die Niederwerfung widerrechtlicher Gewalt verbürgen sollten.“ — Natürlich will ich mit dem obigen Satze die selbständigen Verdienste des mittelalterlichen Königthums um die Herstellung des Friedens im Reiche nicht leugnen.

[1]) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 1 (5. Aufl.), 42 ff. macht darauf aufmerksam, daß gerade in der Zeit des Überganges vom Mittelalter zur Neuzeit die mächtigen Häuser, die seitdem die Gewalt gehabt, ihre Stellung gewannen, daß gerade damals an vielen Orten ein Geist der Ausbreitung und Zusammenschmelzung lebendig war.

[2]) Frensdorff, Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1893, S. 101. Vgl. Priebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark im 15. Jahrhundert, S. 18.

Digitized by Google

Unerörtert lassen wir den Einfluß der Städte auf die Fortbildung des deutschen Privat-, Straf-, Prozeßrechtes, da wir damit von unserem Thema zu weit abschweifen würden. Es ist unbestreitbar, daß ein solcher vorhanden ist.[1]) Er wäre freilich viel größer gewesen, wenn nicht die Rezeption des römischen Rechts dazwischen getreten wäre. So aber steht die Entwicklung des Rechts in den Territorien wesentlich unter dem Einfluß des römischen Rechts. Die Territorien öffneten sich diesem früher und weiter als die Städte. Denn „hier hatte schon im Mittelalter eine Reform des materiellen Rechts und des Prozeßrechts stattgefunden, welche das Stadtrecht dem fremden Recht gegenüber widerstandsfähiger machte." „Das Stadtrecht war weit konservativer in der Erhaltung des einheimischen Rechts als das Landrecht, und sehen wir z. B. am Ostseestrande die Städte lübischen Rechts als Inseln deutschen Rechts hervorragen, während das platte Land vom römischen Recht überschwemmt ist."[2])

3. Das Kriegswesen. Arnold legt besonders großen Werth auf die Vorbildlichkeit der Städte, insofern sie den Territorien für das Kriegswesen das Muster geliefert haben. Freilich, wenn er sagt, daß Festungen nicht älter sind als Städte[3]), so stimmen wir ihm darin nicht bei. Denn wir kennen ja König Heinrich I. nicht als Städtegründer, sondern als Burgenerbauer.[4]) Auch daß die Städte in der Art des Festungsbaues[5]) vorbildlich gewesen

[1]) Einiges darüber bei G. L. v. Maurer 4, 96 ff. Vgl. ferner W. Sickel, Zum ältesten deutschen Zollstrafrecht, Ztschr. f. d. gesammte Strafrechtswissenschaft 7, 506 ff. (Nachtrag in Mitt. d. Instituts f. österreich. Geschichtsforschung, 3. Ergänzungsband, S. 497). S. z. B. S. 518: „Auch hier gelangten sie (die Landesherren) durch das Bürgerthum zu der Einsicht, daß ihr eigenes Interesse gewinnen würde, falls sie dem Gewerbetreibenden die vollste Sicherheit dafür böten, daß die Verwaltung ihn nicht ungerecht behandeln könne."

[2]) Worte Sohm's, Fränkisches Recht und römisches Recht, S. 78. Vgl. hierzu auch Gierke, Badische Stadtrechte und Reformpläne des 15. Jahrhunderts, Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 1888, S. 129 ff.

[3]) Arnold 2, 135.

[4]) Vgl. darüber zuletzt Keutgen, Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung, S. 42 ff.

[5]) Vgl. Gierke 2, 858: „mit zum Theil auch äußerer Nachbildung des Söldnerwesens, der stehenden (sic!) Heere und Festungsanlagen".

Digitized by

sind, trifft nicht recht zu. Wenigstens haben die Landesherren, welche im 16. Jahrhundert[1]) große Festungen neuer Art anlegen, sich dabei nicht die mittelalterlichen Städte zum Vorbild genommen, sondern ihre Muster im Auslande gesucht.[2]) Es sind ausländische Baumeister, namentlich Italiener, welche jene Festungen des 16. Jahrhunderts nach fremden Mustern bauen.[3]) Dagegen hat Arnold Recht, wenn er hervorhebt, daß die größeren finanziellen Mittel der Städte sie in den Stand setzten, sich einen größeren und besseren Vorrath von Geschützmaterial zu beschaffen, ferner Söldnerheere in's Feld zu stellen. Sie haben, als die Geldmächte ihrer Zeit, außerordentliche Aufwendungen für militärische Zwecke machen können. Die Stadt Köln hat z. B. gelegentlich in einem Friedensjahre[4]) 82 % ihrer Gesammtausgaben für ihre militärische und diplomatische Sicherung verwandt[5]) — ein

[1]) Ob, resp. in wiefern die Städte sich während des Mittelalters um die Fortbildung des Festungsbaus verdient gemacht haben, scheint mir schwierig zu bestimmen zu sein. Vgl. darüber M. Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland 1, 429. 774 ff. 783 ff. Wenn Jähns S. 429 bemerkt, daß ein gewisser Fortschritt sich „nicht an der Befestigung der Burgen, sondern an der der Städte" vollzog, so ist damit natürlich noch nicht gesagt, daß der Fortschritt auch von den Städten selbst ausging.

[2]) Jähns a. a. O. S. 774 und 791 ff. hebt hervor, daß die Italiener in dieser Beziehung die Schüler der Deutschen gewesen sind, nur das, was sie von ihnen gelernt, weiter gebildet haben, so daß dann „die italienische Befestigungsschule . . . thatsächlich das ganze 16. Jahrhundert beherrscht".

[3]) Vgl. z. B. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung 1, 273; G. v. Below, Landtagsakten 1, 249. 633 (Anm.) und 793.

[4]) In Kriegsjahren natürlich noch weit mehr. S. Knipping in der Westdeutschen Ztschr. 13, 347 f.

[5]) Knipping, Ein mittelalterlicher Jahreshaushalt der Stadt Köln (1379) Festschrift für Mevissen (1895), S. 141 f. Die Mittheilungen Hegel's, Chroniken der deutschen Städte 1, 188, über die Höhe der Ausgaben in Kriegs- und S. 288 über die in Friedensjahren betreffen nicht sämmtliche militärischen Aufwendungen. Vgl. noch H. Mack, Die Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1374 (Gierke, Untersuchungen, Heft 32), S. 95; Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel, S. 85. Je größer das Maß von Selbständigkeit, das eine Stadt besitzt, desto höher sind natürlich die Aufwendungen für militärische Zwecke und auswärtige Politik, da bei relativ abhängigen Städten der Stadtherr (König, bezw. Landesherr) einen größeren Theil jener Kosten trägt.

Digitized by Google

Prozentsatz, der, bei den reichen Einnahmen Kölns, eine bedeutende Summe darstellt. Der Kaiser wie die Fürsten sahen sich mehrmals genöthigt, Geschütze von den Städten zu entleihen.[1]) Und wenn die Städte des Mittelalters den Landesherren im Felde begegnen konnten, so verdankten sie das hauptsächlich den von ihnen aufgestellten starken Söldnerheeren. Wohl haben auch die Fürsten seit dem 11. Jahrhundert[2]) in steigendem Maße Söldner gehalten, wie andererseits die Städte durch detaillirte Bestimmungen für die persönliche Wehrfähigkeit ihrer Bürger gesorgt haben.[3]) Allein im großen und ganzen dürfen wir doch sagen: im Mittelalter haben die Landesherren hauptsächlich durch Lehnsleute und Unterthanen[4]), die Städte durch Söldnerheere gekämpft.[5]) In der Art, wie die Städte durch Ausnutzung des Steuerrechtes große Söldnerscharen aufbringen, ist das spätere Verfahren der Landesherren vorbildlich gezeichnet. Indessen handelt es sich auch

[1]) Arnold 2, 136 f. Andrerseits wird die Gießstätte des deutschen Ordens in Marienburg gerühmt. Gengler, Über Äneas Sylvius in seiner Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte, S. 48. Die Stadt Hamburg bezog übrigens ihre Büchsen von auswärts, jedoch aus einer anderen Stadt (Lübeck) und aus Flandern (d. h. wohl auch aus flandrischen Städten). Koppmann, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg 1, XCVIII und 385.

[2]) Spannagel, Zur Geschichte des deutschen Heerwesens vom Beginn des 10. bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, S. 71 ff.

[3]) G. L. v. Maurer 1, 482 ff.; v. d. Nahmer, Die Wehrverfassungen der deutschen Städte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Marburger Dissertation von 1888); M. Baltzer, Zur Geschichte des Danziger Kriegswesens im 14. und 15. Jahrhundert (Progr. des Gymnasiums zu Danzig, Ostern 1893), S. 5 ff.

[4]) Vgl. G. v. Below, Landstd. Verf. 2, 59; Landtagsakten 1, 97 ff.; Gött. Gel. Anz. 1895, S. 229. R. Schröder, Rechtsgeschichte § 47 Anm. 6, erinnert daran, daß der Ritterspiegel es für nöthig hält, die Vorzüge der „Mannschaft" vor den Söldnern hervorzuheben.

[5]) Knipping a. a. O. S. 142 ff. Hegel, Chroniken der deutschen Städte 1, 185: „Was man auch von der Kriegstüchtigkeit der Städtebürger im Mittelalter rühmen mag, für diese Zeit ist nur so viel wahr, daß der Krieg hauptsächlich durch Söldner geführt und mit Geld von den Städten bestritten wurde." Zu berücksichtigen ist hiebei die Neigung der Bürger, sich durch Geldzahlung vom Kriegsdienste zu befreien. Vgl. z. B. G. L. v. Maurer 2, 840 und 844; 4, 107; v. d. Nahmer S. 49.

Digitized by

hier mehr um eine typische Entwicklung als um unmittelbare Nachahmung. Wenigstens stammt die Organisation des späteren Söldnerwesens nicht von den Städten her. Ein spezifisch städtisches Söldnerwesen hat sich nicht ausgebildet; namentlich wohl deshalb nicht, weil die städtischen Söldner zum großen Theil die Ritter des platten Landes waren.[1]) Bekanntlich besoldeten die Städte die sog. Edelbürger, vornehme Herren der Nachbarschaft, welche sich verpflichteten, die Stadt, die ihnen eine jährliche Rente zahlte, zu unterstützen. Aber auch abgesehen von den Edelbürgern, die einfachen Soldverträge, die die Stadt schloß, wurden zum großeu Theil mit der umwohnenden Ritterschaft abgeschlossen. Das Vorbild des späteren Söldnerwesens hat, soweit es sich um die Reiterei handelt, Burgund[2]), soweit es sich um die Fußtruppe handelt, die Schweiz[3]) geliefert.

4. Das Finanzwesen. Die große Bedeutung der städtischen Steuern haben wir soeben hervorgehoben. Das Verdienst der Städte in dieser Hinsicht ist freilich mitunter überschätzt worden. Arnold[4]) spricht den Satz aus, der nach ihm in der einen oder

[1]) Knipping a. a. O. Arnold 2, 245. Mendheim, Das reichsständische, besonders Nürnberger Söldnerwesen im 14. und 15. Jahrhundert (Leipziger Dissert von 1889), S. 25 und 44. Mack a. a. O. S. 93 bemerkt: „In der großen Mehrzahl der Fälle sind Edelleute als diejenigen genannt, für die Pandquitinge (Zahlungen für die Söldner bei den Wirthen) vollzogen wurde." Vgl. auch H. Leo, Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters (1830), S. 679.

[2]) Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften 1, 317 ff. Vgl. hiezu übrigens auch G. v. Below, Landtagsakten 1, 353 f.; Ztschr. des Bergischen Geschichtsvereins 30, 1 ff.

[3]) Jähns a. a. O. S. 299 ff. und 311. Barthold, Kriegswesen der Deutschen 2 (1864), 161. Auch in den städtischen Heeren des Mittelalters bilden die Schweizer schon einen wichtigen Bestandtheil. Mendheim a. a. O. S. 69 ff. — Die Behauptungen Arnold's (2, 138), daß die städtischen Söldner „die ersten Anfänge einer stehenden Miliz" darstellen, daß ferner „die allgemeine Dienstpflicht (der Städte) früh von den Territorien adoptirt" wurde, bedürfen der Widerlegung nicht. Nur zu dem zweiten Punkte sei bemerkt, daß die allgemeine Dienstpflicht das ganze Mittelalter hindurch in den Territorien bestanden hat und hier nie in dem Maße durch Loskaufungen durchbrochen worden ist wie in den Städten. Die allgemeine Dienstpflicht neuerer Art ist aber wahrlich auch nicht von den Städten geschaffen worden.

[4]) Arnold 2, 138.

Digitized by Google

anderen Form öfters wiederholt ist: „In den Territorien (im Gegensatz zu den Städten) sind wahre Steuern nicht älter als geworbene Soldtruppen oder, wenn man will, noch jünger. Ihre Entstehung fällt in das fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert." Allein die landesherrlichen Steuern sind viel älter, als Arnold angibt. Die Landesherren erheben eine wirkliche Steuer[1]) spätestens seit dem 12. Jahrhundert: die Bede, lateinisch: petitio, precaria, exactio, eine direkte Steuer, hauptsächlich eine Grundsteuer. Ein Landesherr des beginnenden 13. Jahrhunderts erklärt schon, er müsse Steuern (exactiones) erheben, da er ohne Geld das Land nicht in Frieden halten könne.[2]) Die Bede ist älter oder wenigstens ebenso alt wie die deutsche Stadtverfassung.[3]) Die Städte sind also nicht die ersten Erfinder der Steuern in Deutschland. Indessen eine Steuer verdankt ihnen allerdings ihr Dasein: die indirekte Steuer, die im Mittelalter sog. Accise (Ungeld). Sie ist „gewissermaßen eine Entdeckung der Stadtgemeinde".[4]) Sie ist die spezifisch städtische Steuer und bleibt die wichtigste städtische Steuer das Mittelalter hindurch.[5]) Andere Steuern haben die

[1]) Vgl. G. v. Below, Landstd. Verf. 3[1], 7 ff.; H. Z. 58, 196 ff. Über die seitdem hinzugekommene Literatur s. Metzen, Die ordentlichen direkten Staatssteuern im Bisthum Münster (Münster'sche Dissertation von 1895).

[2]) G. v. Below a. a. O. S. 5.

[3]) Handwörterbuch der Staatswissenschaft 2, 349 ff.

[4]) Sohm, Jahrbücher f. Nationalökonomie 34, 260. Freilich trifft Sohm's Meinung (wie ich in H. Z. 59, 240 f. näher dargelegt habe) nur insofern zu, als die Erhebung einer Accise auf städtischem Boden zuerst zur Anwendung gekommen ist. Vom rechtlichen Standpunkte aus ist diese Accise dagegen eine landesherrliche Steuer, die allerdings regelmäßig gleich am Anfang den Städten verpachtet, verkauft oder auch frei überlassen wird.

[5]) Ein sprechender Beweis für die Unkenntnis, die Nitzsch auf dem Gebiete der deutschen Städtegeschichte auszeichnet, ist seine Behauptung (Deutsche Geschichte 3, 322): „Die gewöhnliche Grundlage der Einnahmen bildete eine direkte Vermögenssteuer; wenn dieselbe nicht ausreichte, wurde sog. Ungeld, eine indirekte Verbrauchsabgabe erhoben." Man sieht, er kehrt das wahre Verhältnis völlig um. Vgl. dagegen z. B. Sohm a. a. O. S. 260: „Von der indirekten Steuer, dem sog. Ungeld, war die städtische Finanzverwaltung (wie in Basel, so in allen übrigen deutschen Städten) ausgegangen. . . . Die indirekte Steuer blieb auch fernerhin die Grundlage der städtischen Finanzwirthschaft." Hegel, Chroniken der deutschen Städte 1, 281: „Es ist bemerkens-

Digitized by

Städte im allgemeinen erst später, erst nach und nach erhoben: namentlich Vermögenssteuern spielen im 14. und 15. Jahrhundert eine Rolle.[1]) Aber die Grundlage bildet doch regelmäßig die Accise.[2])

Die städtische Accise beginnt mit kleinen Anfängen: zunächst sind ihr nur wenige Gegenstände unterworfen, besonders Getränke. So ist es im 13. Jahrhundert. Allein der Kreis der Gegenstände, die der städtischen Accise unterworfen werden, erweitert sich fortschreitend. Der Acciſetarif wird schließlich recht umfangreich.

Ganz dieselbe Entwicklung finden wir — nur später — in den Territorien. Hier wird seit dem 15., ausnahmsweise schon seit dem 14. Jahrhundert, auch eine Accise erhoben. Anfangs wiederum nur von sehr wenigen Gegenständen; allmählich von einer fortschreitend steigenden Zahl. Der Acciſetarif wächst hier ebenso wie in den Städten.[3])

Sollen wir annehmen, daß es sich hiebei wiederum nur um eine typische Entwicklung handelt? Liegt hier nicht vielmehr die Vermuthung nahe, daß die Territorien die städtischen Einrichtungen mit Bewußtsein übernommen haben? Wir sind in der Lage, diese Vermuthung für einen Fall durch ein ausdrückliches Zeugnis

---

werth, daß die früheste allgemeine und regelmäßige Steuer nicht auf direktem Wege vom Grundbesitz und Vermögen, sondern von der Konsumtion erhoben wurde: das sog. Ungeld. So natürlich und naheliegend erscheint diese Steuer für die Ökonomie eines städtischen Gemeinwesens." Arnold 2, 139: „Die älteste und lange Zeit die einzige städtische Steuer war die . . . indirekte. . . . Direkte Steuern sind in den Städten weit jüngern Ursprungs."

[1]) Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel S. 87 f.

[2]) In Köln ist während des Mittelalters sogar eher ein Rückgang als eine Zunahme der direkten Besteuerungsformen zu bemerken. Knipping a. a. O. S. 153 f. Darin steht die Stadt Köln unter den größeren Kommunen allerdings wohl allein. Dagegen hat es gewiß unter den kleineren nicht wenige gegeben, in welchen der städtische Haushalt das ganze Mittelalter hindurch im wesentlichen auf die Accise beschränkt blieb. Vgl. meine Landst. Verf. 1, Anm. 226 ff.; Ztschr. des Bergischen Geschichtsvereins 23, 197 ff. Auch wird mitunter im Mittelalter eine direkte in eine indirekte Steuer umgewandelt (Landst. Verf. 1, Anm. 152).

[3]) G. v. Below, Landständ. Verf. 3², 154; Landtagsakten 1, 252 ff. und 697 ff.

Digitized by Google

zu bekräftigen. Eine Urkunde von 1388[1]) liefert uns den Beweis, daß damals Burggraf Friedrich V. von Nürnberg eine indirekte Steuer, die die Stadt Nürnberg eingeführt hatte, nach deren Vorgang auch in seinem Territorium erhoben hat.[2])

[1]) Monum. Zoller. 5, Nr. 204 (S. 213): Urk. König Wenzel's für Burggraf Friedrich zu Nürnberg d. d. 1388 5. April: verleiht ihm und seinen Erben, daß sie in allen ihren Landen, Gerichten und Gebieten, in ihren Städten, Märkten und Dörfern „ein ungelt nemen und ufheben mugen von allerlei getrank, als daz unszer und dez reichs purger zu Nurenberg von unsser laube zu dissen zeiten in der stat zu Nurenberg einnemen und aufheben". Zuerst hat auf diesen Zusammenhang Hegel, Chroniken der deutschen Städte 1, 281, aufmerksam gemacht.

[2]) Später sind Vorbild auf dem Gebiet der indirekten Steuern nicht die Städte, sondern die holländischen Generalstaaten (in denen doch aber auch die Städte im Vordergrunde standen) gewesen. So stellte der schwedische Kanzler Oxenstierna unter Beihülfe des holländischen Kaufmanns Peter Spring ein neues System mit erhöhten Zollsätzen, den sog. Lizenten, auf, welche den Handel in den Ostseehäfen besteuerten. Vgl. Lorentzen, Die schwedische Armee im Dreißigjährigen Kriege S. 1. Über den Einfluß Hollands auf die Einführung der Accise in Brandenburg unter dem großen Kurfürsten s. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte von 1648 bis 1740, 1, 426. — Bei dieser Gelegenheit mag noch eine Bemerkung Platz finden, die freilich nicht die Vorbildlichkeit der Städte betrifft. Wie wir vorhin hervorhoben, ist die Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit eine Periode der Vergrößerung der Territorien. Soweit diese auf bewußte Handlungen der Regierungen zurückgeht, werden wir die Motive in erster Linie in allgemeinen politischen Erwägungen zu suchen haben. Allein es ist möglich, daß auch noch spezielle Wünsche mitgewirkt haben, die sich aus den auf verschiedenen Gebieten der staatlichen Verwaltung gemachten Beobachtungen ergaben. Man denke z. B. an die Schwierigkeiten, die die Appellation und Konsultation bei Gerichtsstätten außer Landes verursachte. Ferner erschwerten die Kleinheit und die zerstreute Lage der Territorien außerordentlich die Einführung indirekter Steuern. In dieser Hinsicht sind die Verhältnisse von Jülich-Berg lehrreich. Vgl. meine Landtagsakten von Jülich-Berg 1, 736, Anm. 2: Die Besitzer der Jülicher Unterherrschaften (ehemals selbständiger Landesherrschaften, die nach und nach in größere Abhängigkeit vom Herzog von Jülich geriethen) erklären, sie wollten nach Möglichkeit dafür sorgen, „dat in den underherlicheiden wein noch bier niet wolfieler dan uisserhalb derselben [d. h. im Gebiet des eigentlichen Herzogthums Jülich] gegeven und verzapvt sal werden, uf dat niemantz oirsach gegeven werde, dahin zu komen, wairdurch i. f. g. bewilligte accisen verkleinert muechten werden". Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsverein 8, 251: „Dweil zu Berchem und Mondorf die narung des

Wie im allgemeinen, so scheint die städtische Acciseverwaltung auch in manchen Einzelheiten Muster gewesen zu sein. So haben sich die Landesherren in Bezug auf das Personal, dem sie die Verwaltung der Accise übergaben, wohl mitunter nach dem städtischen Vorbild gerichtet.[1]) Ferner ist vermuthlich auch die Form der Verpachtung der Accise, die in den Territorien öfters begegnet, nach dem Vorgang der Städte eingeführt worden.[2]) Wenn uns die Verpachtung von Steuern heute als eine niedere Form der Steuerverwaltung erscheint, so ist doch zu berücksichtigen, daß ihr wenigstens betreffs der indirekten Abgaben noch vor nicht sehr langer Zeit der Vorzug der billigeren und sicheren Erhebung zuerkannt worden ist.[3])

Ob auch andere städtische Finanzbeamte außer den Acciseamten in die territoriale Verwaltung übernommen worden sind, erscheint fraglich. In den Städten begegnen wir als allgemeinen Finanzorganen den Rentmeistern. In den Territorien steht auch oft an der Spitze der Finanzverwaltung ein Rentmeister[4]), oberster Rentmeister[5]), Landrentmeister.[6]) Doch treten

weins gar klein und sie dem Colnischen lande vast nahe grenzen, dahin die kaufleute umb der acciß willen oftmal ziehen und das ampt Lewenberg verlassen" u. s. w. Wie es sich aber auch mit den Motiven verhalten mag, jedenfalls ist die Vergrößerung der Territorien in ihren Folgen den einzelnen Zweigen der staatlichen Verwaltung — und so auch der Finanzverwaltung — zu Statten gekommen.

[1]) S. meine Landtagsakten 1, 255 Anm. 1 und 334 Anm. 2 (S. 335). Zu dem an letzterer Stelle besprochenen Amte der „Kurmeister" vgl. H. van der Linden, Hist. de la constitution de la ville de Louvain S. 113. 128.

[2]) Vgl. Hegel, Chroniken der deutschen Städte 14, 136; Reinhold, Verfassungsgeschichte Wesels S. 104; G. v. Below, Landtagsakten 1, 764 Anm. 1.

[3]) Vgl. Roscher, Finanzwissenschaft § 67.

[4]) G. L. v. Maurer, Fronhöfe 2, 245. Lacomblet, Urkundenbuch 3, Nr. 316 Anm. 2. Lamprecht, Wirthschaftsleben 1, 1480. Der Rentmeister ist in der ersten Zeit öfters Geistlicher. Vgl. auch Annalen des Histor. Vereins f. d. Niederrhein, Heft 9/10, S. 125.

[5]) Nijhoff, Gedenkwaardigheeden 2, Einleitung S. 10 und IV, Nr. 35: reddituarius supremus terrarum Gelrensium.

[6]) G. v. Below, Landtagsakten 1, 130. Die Bezeichnung „Landrentmeister" oder dergl. wird zur Unterscheidung von den Rentmeistern der einzelnen Amtsbezirke gebraucht.

Digitized by Google

dieſe nicht viel ſpäter hervor als ihre ſtädtiſchen Namensvettern.[1]) So iſt denn die Möglichkeit nicht ausgeſchloſſen, daß beide neben einander aufgekommen ſind, vielleicht eine gemeinſame Wurzel, die dann wohl ein Beamter der Privatwirthſchaft[2]) ſein würde, haben oder auch neben einander aus den Niederlanden[3]) übernommen worden ſind.

Die Städte des Mittelalters ſind nicht bloß durch die Ausnutzung ihrer Steuerkraft mächtig; ſie ſind zugleich „die Mittelpunkte des Mobiliarkredits".[4]) Durchweg tritt bei ihnen eine auffallend ſtarke Benutzung des öffentlichen Kredits zu Tage.[5])

[1]) Darauf, daß der territoriale Rentmeiſter andere Funktionen hat als der ſtädtiſche (inſofern ihm ein ſehr wichtiger Theil der Steuern, die von den Landſtänden bewilligten, nicht unterſtellt iſt, ſondern von dieſen ſelbſt verwaltet wird), will ich kein beſonderes Gewicht legen, ebenſowenig wie darauf (ſ. oben), daß die territoriale Rechenkammer andere Funktionen hat als die ſtädtiſche Rentkammer.

[2]) Ein analoger Fall wäre der territoriale Hofmeiſter, der, wie G. Seeliger, das Deutſche Hofmeiſteramt S. 1 ff. nachweiſt, aus der Privatwirthſchaft, ſpeziell der klöſterlichen, ſtammt. Für den Urſprung des Rentmeiſteramtes aus der Privatwirthſchaft könnte auf den magister censuum und ähnliche Bezeichnungen, die Waitz, Verfaſſungsgeſchichte 5 (zweite Auflage, herausg. von Zeumer), 257 ff. anführt, verwieſen werden.

[3]) Über Rentmeiſter in niederländiſchen Territorien ſ. vorhin Nijhoff. Vgl. ferner S. Muller, De registers en rekeningen van het bisdom Utrecht, deel 1 (1889), 263 Nr. 241 (Urk. v. 1329): Stephanus de Zulen miles ... in officio renthmagistratus sibi per nos (den Biſchof von Utrecht) commisso. Nr. 242 (Urk. von demſelben Jahre): renthmeester, van den renthmeesterambacht. Über Rentmeiſter in niederländiſchen Städten ſ. Pirenne, Histoire de la constitution de la ville de Dinant, S. 62; Note sur un cartulaire de Bruxelles (Bulletins de la commission royale d'histoire de Belgique, tom. 4), S. 22 (1342); H. van der Linden, Histoire de la constitution de la ville de Louvain, S. 113.

[4]) Sohm, Jahrbücher f. Nationalökonomie 34, 264.

[5]) Zur Geſchichte des öffentlichen Kredits in den Städten des Mittelalters vgl. außer den bekannten Arbeiten von Schönberg und Sohm, welche zuerſt helleres Licht über dieſe Verhältniſſe verbreitet haben, Pirenne a. a. O. S. 60 Anm. 1; H. van der Linden a. a. O. S. 125; Havemann, Haushalt der Stadt Göttingen, Zeitſchr. des hiſtor. Vereins f. Niederſachſen 1857, S. 206. Die wichtigſte Unterſuchung aus neueſter Zeit hat Knipping geliefert: Das Schuldenweſen der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert,

Digitized by Google

„Der öffentliche Kredit war für die Kölner (und nicht bloß für sie) Finanzverwaltung der ständig angewendete Regulator zur Gleichgewichtserhaltung im städtischen Haushalt[1])." Auch in dieser Beziehung, insbesondere in der Ausbildung freierer Formen des Leih- und Rentenverkehrs eilen die Städte den Territorien voran.[2])

Von dem städtischen Rechnungswesen gilt dasselbe wie von dem städtischen Schreibwesen überhaupt: es ist reicher entwickelt als das territoriale[3]), ohne daß es für dieses im allgemeinen Muster geworden ist.

5. Die Polizei (im allgemeinen). Das eigenthümlichste Gebiet der städtischen Verwaltung des Mittelalters ist

---

Westdeutsche Zeitschrift 13, 340 ff. (vgl. auch Knipping, Jahreshaushalt der Stadt Köln S. 153). Ein besonderes Verdienst Knipping's ist es, auch auf die Schattenseiten der Borgwirthschaft der Städte hingewiesen zu haben (S. 340 Anm. 2).

[1]) Knipping, Jahreshaushalt a. a. O.

[2]) A. v. Kostanecki, Der öffentliche Kredit im Mittelalter, nach Urkunden der Herzogthümer Braunschweig und Lüneburg (Schmoller's staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen Bd. 9 Heft 1). Vgl. den zusammenfassenden Überblick S. 121 ff. S. auch Werminghoff, Die Verpfändungen der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte während des 13. und 14. Jahrhunderts (Gierke, Untersuchungen, Heft 45). Über das Verhältnis der territorialen zu den städtischen Rentenbriefen vgl. außer Kostanecki Knipping, Schuldenwesen S. 389 f., und G. v. Below, Landtagsakten 1, 135 f. und 164. Knipping S. 385 Anm. 93 vermuthet, daß die Stadt mit dem Rentenverkauf selbst auch seine rechtlichen Formen aus dem Privatkreditverkehr übernommen hat. — S. 342 erwähnt Knipping, daß die Stadt Köln im Jahre 1416 eine Anleihe bei den Kölner Bürgern gemacht hat. So machen auch die Landesherren bei ihren Unterthanen (bei den ärmeren in kleinen Beträgen) Anleihen. Siehe meine Landständ. Verf. 3^1, 56 f.; 3^2, 108. Ist dies Verfahren auch den Städten nachgeahmt worden?

[3]) Jedoch ist es nicht in jedem Punkte dem territorialen Rechnungswesen vorangegangen. So kennen die Städte im Mittelalter noch keinen Voranschlag künftiger Ausgaben und Einnahmen (Mack a. a. O. S. 98 u. S. 102; Knipping, Jahreshaushalt S. 132). In den Territorien kommt ein solcher etwa seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts vor (vgl. Histor. Taschenbuch 1887, S. 310), also mindestens nicht später als in den Städten. Er wird zweifellos aus Frankreich-Burgund übernommen sein. Der Name ist anfangs: stait.

Digitized by Google

das der sog. inneren Verwaltung, der Polizei[1]), wie man seit dem Ende des Mittelalters zu sagen pflegt. Hier hat die Stadt im Verhältnis zum Territorium am meisten selbständiges hervorgebracht. Man darf sich nicht durch die Zahlen des Stadthaushaltes täuschen lassen. Allerdings übertreffen ja die Ausgaben für die Sicherung der Stadt nach außen und die Erhaltung der städtischen Selbständigkeit um ein mehrfaches die Ausgaben für die innere Verwaltung, während die moderne Stadt ihre Einnahmen fast ganz auf Kultur- und Wohlfahrtszwecke verwendet. Indessen die mittelalterliche Stadt ist eben nicht bloß Stadt im modernen Sinne. Wenigstens die größeren Kommunen haben auch diejenigen Funktionen wahrgenommen, welche heute in den Aufgabenbereich des Staates fallen: die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung im Innern und den Schutz nach außen.[2]) Es ist ein durchaus falsches Bild, wenn Herder die Wohlthaten, die wir den Städten des Mittelalters verdanken, „im Schatten eines friedlichen Stadtregiments" hervorgebracht sein läßt. Nie haben sich Städte so sehr und so anhaltend im Kampfe befunden wie die des Mittelalters. Politische Selbständigkeit und Macht haben sie mit dem größten Eifer erstrebt. Kaum haben sie auf etwas mehr Gewicht gelegt als auf eigene Rechtsprechung, politische Selbständigkeit und militärische Macht. Dennoch dürfen wir sagen, daß das Gebiet, auf dem sie recht eigentlich original sind, das der inneren Verwaltung ist. Original gegenüber dem gleichzeitigen Territorialstaat und dem Reich: Territorium und Reich kümmerten sich gar nicht oder so gut wie gar nicht um die Zwecke der inneren Verwaltung. Nicht sowohl an dem, was die mittelalterliche Stadt als Staat, als vielmehr an dem, was sie als Gemeinde geschaffen hat, haftet das weltgeschichtliche

[1]) Über Begriff und Geschichte des Wortes Polizei s. Loening im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 5, 159 ff.; G. v. Below, Landtagsakten 1, 138. 335. 584. Das Wort wurde aus Frankreich übernommen, wie so viele technische Bezeichnungen und Einrichtungen jener Zeit. Übrigens umfassen die städtischen und territorialen Polizeiverordnungen noch etwas mehr als das, was wir „innere Verwaltung" nennen.

[2]) Vgl. Knipping, Jahreshaushalt S. 131.

Digitized by Google

Interesse.[1]) Wenn die Bürgerschaften des Mittelalters den eigentlich politischen Dingen so viel Eifer widmeten, so lag das daran, daß damals die Stadt gerade um des Schutzes ihrer friedlichen Aufgaben willen zugleich Staat sein mußte. Wenn die Aufwendungen für militärische und diplomatische Zwecke so groß waren, so bedarf das keiner besonderen Erklärung. Auch im modernen Kulturstaat übertreffen diese Ausgaben ja alle anderen und werden sie voraussichtlich stets übertreffen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß die Sorge für das Heer kostspieliger ist als z. B. die für das Gewerbewesen und die Gesundheitspolizei. So sehr das eigentlich neue in den Städten verdeckt scheint, es ist doch sichtbar genug, und es besteht eben in der allgemeinen Kultur- und Wohlfahrtspflege.

Einer der besten Kenner des Verwaltungsrechtes aus neuester Zeit (Loening) sagt: in der Polizeigesetzgebung der mittelalterlichen Städte „hat die öffentliche Gewalt zuerst die Lösung der großen Aufgaben in Angriff genommen, die das Wesen der modernen Staatsverwaltung bilden. Die Geschichte des deutschen Verwaltungsrechts hat fast in allen Theilen anzuknüpfen an die Rechtsinstitute und Satzungen der Städte des 14. und 15. Jahrhunderts".[2])

Wir werden einzelne besonders wichtige Zweige der städtischen Polizeigesetzgebung sogleich ausführlicher besprechen. An dieser Stelle nennen wir, mehr nur um den Umfang der städtischen Verwaltung[3]) zu charakterisiren, die Sorge für Maß und Gewicht[4]),

---

[1]) Vgl. G. v. Below, Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde, S. 2 f.

[2]) Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften 2, 790.

[3]) Über die städtische Polizeigesetzgebung im allgemeinen vgl. außer Loening G. L. v. Maurer 4, 109; Gierke 2, 740 ff.

[4]) Das Recht, Maß und Gewicht zu ordnen, haben die Landesherren im Mittelalter wohl gehabt, aber davon keinen erheblichen Gebrauch gemacht. In der Hauptsache blieb praktisch die Ordnung von Maß und Gewicht den Gemeinden überlassen. S darüber meine Ausführungen in der Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte (herausg. von Bauer und Hartmann), Bd. 3. Erst seit dem Ende des Mittelalters entwickeln die Landesherren hier eine regere Thätigkeit, obwohl sie zunächst auch noch nicht viel erreichen.

Digitized by Google

für das Straßenwesen [1]), die Gesundheits-, die Sittenpolizei, Gesetze gegen den Luxus [2]), über den Zinskauf.

Die Territorien folgen den Städten in dieser Thätigkeit erst seit dem 15. [3]), hauptsächlich aber erst seit dem 16. Jahr-

---

Vgl. Schmoller, Jahrbuch für Gesetzgebung 1884, S. 25 ff. Bemerkenswerth ist es, daß in der aus der Zeit des Bauernaufstandes stammenden Schrift „Reformation Friedrich's III." Einheit von Münze, Maß und Gewicht verlangt wird. F. v. Bezold, Gesch. der deutschen Reformation S. 463.

[1]) Über die Thätigkeit der Städte auf diesem Gebiete s. Gasner, Zum deutschen Straßenwesen von der ältesten Zeit bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (Leipzig 1889; dazu liter. Centralbl. 1890, Sp. 790 und Deutsche Literaturztg. 1890, Sp. 1844); Joh. Fritz, Zur Geschichte des deutsch-lombardischen Handels, Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 1891, S. 320 ff.; Knipping, Jahreshaushalt a. a. O. S. 136 und 147; Havemann a. a. O. S. 207 und 220. Über die Fürsorge der Landesherren für das Straßenwesen seit dem Ende des Mittelalters s. Gasner S. 63 f.; Riezler, Geschichte Baierns 3, 775; Lamprecht, Wirthschaftsleben 2, 242; G. v. Below, Landtagsakten 1, 587. 634. 793.

[2]) Vgl. Sommerlad, Art. Luxus im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 4, 1077 ff. Schon das zweite Straßburger Stadtrecht (ca. 1200) enthält Bestimmungen über den bei Hochzeiten und sonst zulässigen Aufwand (§ 45 ff.). Weinhold, Die deutschen Frauen (zweite Auflage) 2, 257 Anm. 1 erwähnt Bestimmungen aus mittelalterlichen Ordnungen der Stadt Ulm über das Tragen von Hermelin. Die Reichspolizeiordnung von 1548 erklärt es dann für einen Vorrang des Fürstenstandes, Hermelin zu tragen. — Übrigens steht die Entwicklung der Luxusgesetzgebung auch unter kirchlichem Einfluß, namentlich unter dem der Synodalbeschlüsse. Vgl. Weinhold a. a. O. S. 255 Anm. 2 und Sommerlad a. a. O.

[3]) Vereinzelte kleine Anfänge lassen sich wohl auch schon aus dem 14. Jahrhundert anführen. Vgl. z. B. die Tiroler Landesordnung aus dem Jahre 1352 über die Rechtsverhältnisse der Bauern und Handwerker bei E. v. Schwind und A. Dopsch, Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter, S. 184. Zu den ältesten territorialen Polizeiordnungen (übrigens noch nicht mit diesem Namen) gehören die Gesetze der Hochmeister und die Landtagsbeschlüsse aus dem deutschen Ordenslande. Vgl. Töppen, Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens 1, 36 ff. Schon sehr früh (etwa 1335) werden im Ordenslande Beschlüsse über Maß und Gewicht gefaßt (s. a. a. O. S. 32 ff.). Allein es ist charakteristisch, daß der Hochmeister hierbei nur Städte, nicht auch Landbewohner zuzieht.

hundert nach.[1]) Seit dieser Zeit gibt es auch eine territoriale Polizeigesetzgebung, territoriale Polizeiordnungen (die sog. „Landesordnungen"). Wenn Luther in der Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation im Jahre 1520 die Landesherren[2]) auffordert, dem „Misbrauch Fressens und Saufens", dem Luxus zu steuern, die „gemeinen Frauenhäuser" zu beseitigen, dem Zinskauf zu wehren und „den Fuggern und dergleichen Gesellschaften einen Zaum in's Maul zu legen", so bedurfte es jetzt für manche dieser Aufforderung nicht mehr; für viele aber war es die Anregung zu einer bisher nicht oder kaum begonnenen Thätigkeit.

Die territoriale Polizeigesetzgebung geht gewiß nicht überall auf direkte Nachahmung der städtischen zurück.[3]) Allein jeden-

[1]) Vgl. die Zusammenstellung bei Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 3, 259 g; Stobbe, Gesch. der deutschen Rechtsquellen 2, 220 f.; M. Ritter, Deutsche Geschichte von 1555 bis 1648, 1, 40 Anm. 1; G. v. Below, Landtagsakten 1, 690 ff.; Lamprecht, Wirtschaftsleben 1, 1345. Über Mühlenordnungen der Landesherren seit dem 15., resp. 16. Jahrhundert s. Handwörterbuch der Staatswissenschaften 4, 1240. Lehrreich sind die Ausführungen des Melchior v. Ossa über die verschiedenen Zweige der „Polizei". Vgl. F. A. v. Langenn, Melchior v. Ossa (Leipzig 1858), S. 192 ff.

[2]) F. v. Bezold, Gesch. der deutschen Reformation S. 292, behauptet, daß jene Schrift Luther's sich „ganz im Sinn der Ritterpartei und mit absichtlicher Übergehung der Fürsten ... nur an den Kaiser und den deutschen Adel" richte. Dies ist ein Mißverständnis. Luther wendet sich gerade an die Fürsten (resp. Landesherren). Es handelt sich hier um den Sprachgebrauch, nach welchem „Adel" die Landesherren, resp. die Landesherren und die Ritterschaft zusammen bezeichnet. S. meine Landtagsakten 1, 17. Gegen Bezold's Auffassung läßt sich außer dem Inhalt der Schrift auch anführen, daß eine Quelle für Luther die exhortatio ad principes ist. S. Luther's Werke 6 (Weimar 1888), 394. Luther war eben nicht so „revolutionär", wie Bezold (auf Grund jener Auffassung) u. A. behaupten. Er wandte sich einfach an diejenigen, welche schon im Begriff und auch am ehesten befugt waren, die kirchlich-politischen Verhältnisse zu ordnen.

[3]) Neben der städtischen Verwaltung haben noch andere Faktoren auf die innere Verwaltung in den Territorien eingewirkt. So, wie schon angedeutet, die Kirche und ferner die Reichsgesetzgebung. Freilich sind die Reichspolizeigesetze durchaus nicht immer original. Zunächst stehen auch sie wohl theilweise unter dem Einfluß der städtischen Verwaltung (vgl. Frensdorff, Die Lehnsfähigkeit der Bürger, Nachrichten der Gött. Ges. der Wiss. 1874, Nr. 4, S. 52). Da ferner einzelne territoriale Polizeiordnungen älter sind als die

Digitized by Google

falls ist die Entwicklung in den Städten auch hier wieder typisch für die in den Territorien gewesen.

Wir widmen jetzt einzelnen Zweigen der inneren Verwaltung eine ausführlichere Darstellung.

6. Das Gewerbewesen. Das Gewerbewesen des Mittelalters ist lokal geordnet.[1]) Jede Stadt hat für sich ihre Zunftstatuten. Mit dem Beginn der Neuzeit tritt an die Stelle der lokalen Ordnung des Gewerbewesens oder wenigstens neben sie die territoriale.

Die territoriale Ordnung ist nicht überall der Art, daß sie gerade von einem Landesherrn geschaffen wird. Die städtischen Kreise haben selbst das Bedürfnis der Herstellung größerer Verbände empfunden und es vielfach ohne Rücksicht auf bestimmte territoriale Grenzen verwirklicht. So treten gerade am Schluß des Mittelalters die Steinmetzen[2]) zu größeren und kleineren, mehr sich an Stammes- als an Territorialgrenzen anschließenden Vereinigungen zusammen. Und sie stehen in dieser Beziehung

ältesten Reichspolizeiordnungen, so werden sie auch von jenen beeinflußt worden sein. Wie es sich aber mit ihrem Ursprung verhalten mag, jedenfalls haben sie auf die territoriale Verwaltung eingewirkt. In manchen Punkten wird die territoriale Verwaltung jedoch weder vom Reich noch von der Kirche noch von den Städten beeinflußt, sondern selbstständig sein. So z. B. auf dem Gebiet der Waldordnungen (vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften 3, 592 f.; Mitteil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 1894, S. 189; G. v. Below, Landtagsakten 1, 146 und 709 § 4) Denn die Waldordnungen, die etwa mittelalterliche Städte für ihren doch verhältnismäßig kleinen Waldbesitz erließen, können schwerlich als Muster in Betracht kommen.

[1]) Vgl. hierzu und zum folgenden H. Z. 58, 151 f.; Schmoller im Jahrbuch für Gesetzgebung 1884, S. 23 ff. und Straßburger Tucher- und Weberzunft S. 539 f.; Lexis im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 6, 465 ff.; Gothein, Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes 1, 393 ff.; Eulenburg, Ztschr. f. Soz.- u. Wirthschaftsgesch. 2, 62 ff. S. auch Jahrbuch für Gesetzgebung 1894, S. 318 ff.

[2]) Janner, Die Bauhütten des deutschen Mittelalters (Leipzig 1876), S. 54 ff; Schmoller, Forschungen zur Brandenburg. und Preuß. Geschichte 1, 70 ff.; A. Luschin v. Ebengreuth, Das Admonter Hüttenbuch und die Regensburger Steinmetzordnung vom Jahre 1459 (Mittheilungen der K. K. Centralkommission z. Erforschung der Kunst- und histor. Denkmale 1894, Heft 3/4).

Digitized by Google

nicht allein.[1]) Allein weit mehr noch nehmen die Landesherren die Einführung übereinstimmender gewerberechtlicher Grundsätze für ein größeres Gebiet, eben für den Umfang ihres Territoriums, in die Hand. Es geschieht in verschiedener Weise. Entweder erlassen die Landesherren besondere Gewerbeordnungen[2]), theils für sämmtliche oder nahezu sämmtliche, theils für einzelne Gewerbe des Landes, theils unter Beibehaltung, theils unter Aufhebung der lokalen Zünfte. Oder sie regeln das Gewerbewesen in ihren großen Polizeiordnungen. Oder sie verzichten wohl darauf, allgemeine Ordnungen zu erlassen, richten sich aber doch in den den einzelnen Städten oder Zünften ertheilten Urkunden nach mehr oder weniger übereinstimmenden Grundsätzen oder verstärken wenigstens den staatlichen Einfluß in der einzelnen Stadt.[3])

Es ist selbstverständlich, daß die Landesherren bei dieser ihrer Thätigkeit auf dem Gebiete des Gewerbewesens das benutzt haben, was die Städte des Mittelalters geschaffen hatten. Oft konnten sie ohne weiteres ein altes Zunftstatut nur mit ihrem Namen versehen in die Welt senden. Jedenfalls bot ihnen das reich entwickelte Gewerberecht der mittelalterlichen Städte das schätzbarste Material, das sie auch thatsächlich verwerthet haben.[4])

---

[1]) Schmoller a. a. O. Stieda, Hansische Geschichtsbl. 1886, S. 121.

[2]) M. Ritter, Deutsche Geschichte 1, 42 f.; Stieda, Handwörterbuch der Staatswissenschaften 6, 887 f.; Gierke 3, 767 f.; Gothein a. a. O. S. 420 ff.; Schmoller a. a. O.; J. v. Bucholtz, Gesch. Ferdinand's I., Urkundenband, S. 460 ff.

[3]) Schmoller a. a. O. S. 82 sagt von Brandenburg: „Mochte auch von 1550 bis 1600 an die kurfürstliche Bestätigung der Innungsstatuten Regel werden, ... im Ganzen ist bis 1713 die zunehmende Zahl der Innungsprivilegien von den Zunftmeistern und ihren Advokaten entworfen, von den städtischen Räthen nicht entsprechend geprüft und geändert, von der Lehnskanzlei bis in die späteren Jahre des großen Kurfürsten kritiklos gegen ihre Gebühren genehmigt worden." Hier handelt es sich zunächst nur um die Statuten. Wie in anderer Weise sich der landesherrliche Einfluß steigerte, darüber siehe Schmoller S. 81.

[4]) Vgl. z. B. Schmoller im Jahrbuch f. Gesetzgebung 1884, S. 29: „Der Glaube an die Schädlichkeit des Vorkaufs, der alle Waaren nur vertheuere, ging von den städtischen Statuten ziemlich unverkürzt in die Landesgesetze über."

Digitized by Google

Ein charakteriſtiſches Beiſpiel mag hier zum Beweiſe dafür angeführt werden, wie ſehr die Landesregierungen jetzt geneigt ſind, das Gewerberecht der Städte, ſelbſt fremder Städte, nicht bloß der zum eigenen Territorium gehörenden, zu benutzen. Im Jahre 1547 [1]) wird auf einem jülicher Landtage der Beſchluß gefaßt, es ſollten einige von der Landſchaft ſich über die Dienſtboten und Werkleute beſprechen und ihr Bedenken dem Herzog vorbringen; der Herzog wolle dann „ſolichs durchſehen und mit den ſtetten Coln und Aich, dergleichen mit dem adminiſtrator Coln darvon auch handlen laſſen". Darauf werden beſtimmte Perſonen beauftragt, die Städte Köln und Aachen um Mittheilung ihrer Ordnungen zu erſuchen. [2])

---

[1]) G. v. Below, Landtagsakten 1, 584 und 587. Über den Begriff „Werkleute" ſ. die Ordnung der Stadt Düren von 1588 bei Bonn, Rumpel und Fiſchbach, Materialien zur Geſchichte der Stadt Düren, S. 131 f.

[2]) Ich theile hier die Antwort der Stadt Köln (d. d. 1547 Dezember 15) mit; ich verdanke eine Abſchrift der Liebenswürdigkeit R. Knipping's (aus dem Kölner Stadtarchiv, Briefbuch 68 f. 67 b). Köln an den Herzog von Jülich: Unſern willigen bereiden dienſt und vermogen zuvör. Hochgeborner furſt, beſonder lieber her. Der hochgelerte Goddart Gröpper, der rechten doctor, hat uns nach verleſung u. f. g. beſegelter credenzen (d. d. 1547 Dzb. 11) muntlich vorgetragen, das e. f. g. begeren, von uns bericht zu werden, welcher mäſſen die ordnunge der taglöner und werkleute in unſer ſtat gehalten und was inen nach gelegenheit der zeit zu belonung gegeben werde. Daruf wollen wir u. f. g. zu dienſtlicher und nachbarlicher antwort nit verhalten, das bei uns van althere gute ordnung darinne gehalten worden, die ſich aber nuhe in dieſen leſten duren jaren etwas verlaufen, alſo das man jedem werkman, der eins meiſters wert iſt, teglich uf ſeine eigne beköſtigung 8 alb. laufends paimentz und uf der burger coſten 5 derſelbiger alb. in einem ſommerlichen tage gegeben hat und zu winterzeit teglichen 7½ alb. und uf der burger coſten 4½ alb.; dergleichen einem opperknecht ſomertags uf ſeine coſten 5 und zu winterzeit 4½ alb., aber uf der burger coſten 3 alb. Nuhe iſt man mit de ampten ſteinmetzer, zimmerleut und andern bouleuden in handlung der meinong, einmal beſtendige ordnung darinne uſzurichten. So balde man derſelbiger verglichen, wollen wir unbeſchwert ſein, dieſelbige u. f. g. auch zuzuſtellen. Und was wir ſunſt u. f. g. zun eren und dienſtlichen gefallen bewiſen mochten, des ſollen wir ieder zeit nachbarlich und gutwillig geſpurt werden. Das erken Got almechtig, der u. f. g. in furſtlicher regierung und ſtande frölich und geſunt beware. Geſchreven am XV. decembris. — Die

Digitized by Google

Im Mittelalter war die Bewidmung einer Stadt mit dem Recht einer anderen unendlich häufig. Sie erfolgte entweder in der Weise, daß der Stadtherr (Landesherr) sich das fremde Recht für seine Stadt holte, oder so, daß die Stadt selbst sich das andere Stadtrecht geben ließ.[1]) Es kam auch oft vor, daß eine Stadt oder ein gewerblicher Verband in einer Stadt sich das Gewerberecht einer anderen Stadt aneignete oder sich darüber belehren ließ.[2]) Dagegen hat ein Landesherr des Mittelalters dem Gewerbewesen wohl kaum so viel Aufmerksamkeit gewidmet, daß er sich die Mühe gemacht hat, gewerbrechtliche Bestimmungen aus einer fremden Stadt für eine seiner Städte zu beschaffen; nur wenn es sich um das Stadtrecht im ganzen handelte, scheute er nicht die Arbeit. Vollends dürfte es ohne Beispiel sein, daß im Mittelalter ein Landesherr gewerbrechtliche Bestimmungen fremder Städte zur Grundlage von Ordnungen für sein Territorium zu machen sucht. Jetzt dagegen geschieht es, wie das Beispiel von 1547 zeigt.

Stadt Köln hatte sich im Jahre 1374 eine Werkleuteordnung gegeben. Siehe Knipping, Jahreshaushalt S. 147 Anm. 1; Stein, Akten zur Gesch. der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln, Bd. 2, Nr. 46 (S. 41 f.).

[1]) Vgl. z. B. Hegel, Chroniken der deutschen Städte 9, 963; F. v. Wyß, Abhandlungen zur Gesch. des schweizerischen öffentlichen Rechts S. 472; W. Stein, Westdeutsche Zeitschr., 12, 300. Diese Citate sollen auf weniger bekannte Beziehungen hinweisen.

[2]) Ich theile hier zwei Beispiele aus dem Stadtarchiv zu Münster (11 Nr. 248 und 281) mit, die ich der Liebenswürdigkeit von R. Krumbholtz verdanke. Man ersieht aus diesen zugleich, daß der Verkehr von Stadt zu Stadt auch noch bis über das Mittelalter hinaus bestehen blieb. 1520 Mai 8 erklären Bürgermeister und Rath von Münster auf eine Anfrage der Stadt Bielefeld, wie es in M. mit der Wittwe eines Bäckers hinsichtlich der Fortführung des Geschäfts gehalten werde, daß die Wittwen in allen Gilden und Ämtern berechtigt seien das Handwerk fortzusetzen. Im Jahre 1564 wenden sich die Barbiere und Chirurgen Münster's, da der Rath sie aufgefordert, die Artikel einzureichen, welche sie in eine Rolle aufgenommen haben wollen, nach Köln und verschaffen sich von dort das dortige Statut d. d. 1397 April 14 (Ennen, Quellen 6, S. 524). Der Inhalt dieses Statuts wird 1564 Oktober 17 vom Rath von Münster als Rolle der Barbiere und Chirurgen bestätigt.

Digitized by Google

Wir wollen nun die Abhängigkeit der territorialen Gesetzgebung von der städtischen nicht übertreiben. Es war ja auch manches, was die städtischen Gewerbeordnungen enthielten, für das Territorium nicht brauchbar. Immerhin jedoch zeigt sich uns hier wie auf anderen Gebieten die Vorbildlichkeit der städtischen Gesetzgebung des Mittelalters.[1])

Die Ersetzung oder wenigstens Ergänzung der lokalen Ordnung des Gewerbewesens durch die territoriale ruhte, wie schon angedeutet, auf einem lebhaft empfundenen Bedürfnis. Die Ursachen der Änderungen hier eingehend zu erörten, würde zu weit führen. Nur ein Moment sei hervorgehoben. Vielleicht am meisten hat die Landesregierungen zum Eingreifen in die gewerblichen Verhältnisse das Anwachsen des Handwerks auf dem platten Lande[2]) veranlaßt. Im Mittelalter waren die Städte die privilegirten Stätten für Handel und Gewerbe. Durch das Gästerecht[3]), das Bannmeilenrecht, das Verbot des Landhandwerks in größerem oder geringerem Umfange hielten sie das umliegende platte Land in einer gewissen wirthschaftlichen Abhängigkeit. Nun mehrten sich aber seit dem Ende des Mittelalters die auf dem Lande betriebenen Gewerbe, theils in Folge einer näheren Entwicklung der Dinge, theils weil man unmittelbar für die ländliche Kundschaft arbeiten oder die billigeren Produktionskosten ausnutzen oder auch sich vom Zwang der städtischen Zunftordnung losmachen wollte.[4]) Diese Kreise wollten die wirthschaftliche Herrschaft der Städte nicht anerkennen. Aber auch der einfache Landwirth empfand die Forderung der Städte, daß er seine Produkte nur in ihnen absetzen sollte, als drückende

[1]) R. Wuttke, Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen bis zum Jahre 1835 (Schmoller, Forschungen 12[4]), S. 7 erwähnt, daß Sachsen aus dem Mittelalter nur eine Gesindeordnung besitzt, und dies ist eine städtische.

[2]) Vgl. M. Ritter 1, 29 und 40 f.; Schmoller, Jahrbuch f. Gesetzgebung 1884, S. 27 f. und 29 f. und 1887, S. 792, Forschungen zur Brandenb. und Preuß. Gesch. 1, 65 und 104; Gothein a. a. O.; G. v. Below, Landtagsakten 1, 145.

[3]) Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften 2, 791 f.

[4]) Ritter 1, 29.

Digitized by Google

Fesſel. Da die Städte ihrerſeits ihre bevorrechtete Stellung nicht aufgeben wollten, ſo kam es überall in Deutſchland zu einem lebhaften Kampf zwiſchen Stadt und Land, der in einem Territorium mehr durch Beſchwerden, die man vor den fürſtlichen Hof brachte, in einem anderen mehr auf den Landtagen ausgefochten wurde. Die Landesherrſchaft wurde überall als Friedensſtifterin angerufen. Wie ſtellte ſie ſich nun zu den entgegengeſetzten Anſprüchen? Suchte ſie lediglich das, was im Mittelalter Recht der Städte geweſen war, zu bewahren? Im allgemeinen dürfen wir wohl ſagen, daß ſie dieſes in der ſchonendſten Weiſe zu behandeln ſtrebte (nicht am wenigſten durch finanzpolitiſche Rückſichten dazu beſtimmt), daß ſie aber in einigen Punkten ſich doch ſchon von dem zu gunſten der Städte ausgebildeten mittelalterlichen Privilegienſyſtem entfernte. Je weiter wir uns vom Mittelalter entfernen, deſto mehr Aufmerkſamkeit erfährt das platte Land.[1])

7. Der Handel. Wie in gewerblicher Beziehung, ſo bildete die mittelalterliche Stadt auch inbetreff des Handels einen in ſich geſchloſſenen Wirthſchaftskomplex. Die Konkurrenz auswärtiger Kaufleute hielt ſie außer durch das ſchon erwähnte Gäſterecht namentlich durch das Stapelrecht[2]) nieder. Die hierauf beruhende ſtädtiſche Handelspolitik wurde von den Landesherren ſeit dem Ende des Mittelalters fortgeſetzt. Es iſt aber eben das Territorium, welches jetzt den Schutz des ſtädtiſchen Stapelrechts in die Hand nimmt.[3]) Während er im Mittelalter im allgemeinen den Bürgerſchaften überlaſſen blieb, ſuchen jetzt überwiegend die Landesherren

[1]) Es mag hier noch an einen anderen aus der mittelalterlichen Gewerbeverfaſſung hervorgehenden Konflikt erinnert werden, den Streit zwiſchen Handwerk und Fabrikthätigkeit. Vgl. dazu G. v. d. Ropp, Hanſiſche Geſchichtsblätter, Jahrgang 1892, S. 172 ff.; G. v. Below, Landtagsakten 1, 284.

[2]) Vgl. die eingehende hiſtoriſche Darſtellung des Stapelrechts von Stieda im Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften 5, 863 ff.

[3]) M. Ritter 1, 31 f. und 44 f. Schmoller, Jahrbuch f. Geſetzgebung 1884, S. 24. — Was vom Stapelrecht gilt, gilt auch vom Zollweſen. Im Mittelalter traten namentlich die Städte für Beſeitigung fremder Zollſtätten, reſp. Befreiung von fremden Zöllen ein. Jetzt thun es im allgemeinen für die Städte die Landesherren. Vgl. z. B. G. v. Below, Landtagsakten 1, 553 ff. (über die Rheinzölle in den Niederlanden).

Digitized by

die entgegengesetzten Ansprüche ihrer Städte auszugleichen und das Stapelrecht ihrer Städte gegen das fremder Städte zu vertheidigen und zu erweitern. Das Territorium wird mehr und mehr als eine wirthschaftliche Einheit aufgefaßt. Eben aus diesem Gesichtspunkt ergab sich freilich noch eine weitere Neuerung gegenüber dem Mittelalter: die große Zahl der kleinen Stapelrechte innerhalb des Territoriums wurde eingeschränkt.[1])

So energisch indessen die deutschen Landesherren die Interessen ihrer Städte gegen einander wahrten, ihr Territorium war doch zu klein und ihre Interessen zu eng, als daß sie den deutschen Handel auch den außerdeutschen Staaten gegenüber hätten schützen können.[2]) Auf die Reichsgewalt war gleichfalls nicht zu rechnen. Daraus erklärt sich das Schicksal der Hansa. Sie hätte sich, unter den veränderten Verhältnissen, nur behaupten können, wenn sie, wie etwa die englische Kaufmannschaft, den Rückhalt eines großen und kräftigen Staates gehabt hätte. Nicht genug aber, daß ein solcher fehlte; die deutschen Territorialherren standen überdies der Hansa wegen der Selbständigkeit ihrer Glieder mißgünstig gegenüber. Die Gründe für den Fall der Hansa liegen in erster Linie auf politischem Gebiet.[3])

Das Gewerbe und den Handel betrifft in gleicher Weise die städtische Theuerungspolitik, die im Mittelalter schon in großartiger Weise ausgebildet worden war. Das Reich und die Territorien haben auf diesem Gebiet in jener Zeit kaum etwas aufzuweisen.[4]) Seit dem Ende des Mittelalters gibt es jedoch auch eine landesherrliche Theuerungspolitik.[5]) Sie findet namentlich in zwei

[1]) Vgl. Schmoller a. a. O. S. 30.

[2]) Von allen deutschen Territorien hat nur die Regierung der burgundischen Niederlande eine erfolgreiche Handelspolitik nach auswärts ausgeübt. Ritter 1, 45 f.

[3]) Schäfer, Handwörterbuch der Staatswissenschaften 4, 389 f.; Ritter 1, 54 f., 2, 22 f. und 411 ff..

[4]) Über eine Ausnahme vgl. G. Küntzel, Über die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens in Deutschland während des Mittelalters, S. 58.

[5]) Ritter 1, 43. 48. Schmoller, Jahrb. f. Gesetzgeb. 1884, S. 32. G. Adler, Die Fleischtheuerungspolitik der deutschen Städte beim Ausgang des Mittelalters, S. 103 ff. G. v. Below, Maßnahmen der Theuerungspolitik im Jahre 1557 am Niederrhein, Ztschr. f. Sozial- und Wirthschaftsgeschichte 3, 468 ff.

Maßregeln ihren Ausdruck: in Lebensmitteltaxen und in Ausfuhrverboten (die übrigens nicht bloß zu dieſem Zweck erlaſſen werden). Freilich bleibt die territoriale Verwaltung einſtweilen hinter dem, was die Städte in dieſer Beziehung geleiſtet haben, noch zurück.

8. Das Münzweſen.[1]) Es iſt oft auseinandergeſetzt worden, daß auf dem Gebiete des Münzweſens das Mittelalter die Periode der Städte geweſen, das Münzweſen damals durch ſie aus dem Verfall auf eine höhere Stufe erhoben worden iſt. Dieſer Satz gilt zwar nicht uneingeſchränkt. Die unendliche Mannigfaltigkeit der geſchichtlichen Erſcheinungen widerſtrebt den hiſtoriſchen Konſtruktionen nach „ſynthetiſchem“ Rezept, für die kein beſonderes Studium der Quellen erforderlich iſt.[2]) Die Verdienſte der Städte um das Münzweſen kann man ſeit dem 13. Jahrhundert datiren. Aber ſchon damals nöthigt ein Landesherr im Bunde mit der Stadt Köln den Erzbiſchof zur Einſchränkung der willkürlichen Münzerneuerungen, und der Landesherr der Steiermark ſcheint eine verwandte Zuſicherung auf Andrängen ſeiner Miniſterialen zu geben.[3]) Aus dem 14. Jahrhundert ſeien die vorwiegend landesherrlichen rheiniſchen Münzkonventionen genannt. Immerhin jedoch darf man für das Mittelalter den Städten ein hervorragendes Verdienſt um das Münzweſen zuſchreiben.

Allein ihre Wirkſamkeit hatte natürliche Grenzen: eine allgemeinere Beſſerung konnte nur durch größere ſtaatliche Verbände herbeigeführt werden. Sie trat ein, als ſich ſeit dem Ende des Mittelalters die innere Verwaltung in den Territorien höhere Ziele zu ſtecken begann, und wurde dadurch mitbefördert, daß ſeit jener Zeit, wie ſchon erwähnt, mehrere Territorien ihr Gebiet vergrößerten. Im 16. Jahrhundert hat auch noch das Reich ſich des Münzweſens angenommen und hier einige Anregungen

[1]) Eheberg, Über das ältere deutſche Münzweſen (Leipzig 1879). Lexis, Artikel: Münzweſen, Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften 4, 1248 ff. Schmoller, Jahrbuch f. Geſetzgebung 1884, S. 33 ff.

[2]) So nach einer in anderem Zuſammenhang gemachten treffenden Bemerkung Juſti's, Ztſchr. f. bildende Kunſt 1891, S. 162.

[3]) Eheberg S. 85.

Digitized by Google

gegeben. Indeſſen wirklich fruchtbare Neuordnungen vermochte es nicht durchzuführen. „Das große Fürſtenthum allein unterzog ſich dieſer Aufgabe mit einer wenigſtens alle ſeine Nebenbuhler übertreffenden Kraft.“ [1])

Von einer Nachahmung des ſtädtiſchen Münzweſens durch die Landesherren läßt ſich ſeit dem 16. Jahrhundert nicht eigentlich ſprechen. Dieſe gehört dem Mittelalter an.[2])

9. Das Bergweſen. Ein beſonders ruhmvolles Kapitel aus der deutſchen Rechtsgeſchichte bildet die Geſchichte des deutſchen Bergrechts. Das deutſche Bergrecht hat ſich ohne Beeinfluſſung von außen entwickelt und einen Siegeszug weit über Deutſchlands Grenzen hinaus gehalten. Der moderne Bergbau iſt zum großen Theil deutſcher Kulturarbeit zu danken.

---

[1]) Ritter 1, 56 f.

[2]) Vgl. Eheberg S. 96: Kaiſer Karl IV. gewährt dem Burggrafen von Nürnberg das Recht, in ſeinen Städten Baireuth und Kulmbach Pfennige und Heller ſchlagen zu laſſen nach dem Korn, nach der Aufzahl, ſo man Pfennige und Heller zu Nürnberg, zu Laufen oder in anderen Städten ſchlägt. K. Kunze macht mich ferner noch auf folgende intereſſanten Urkunden aufmerkſam. 1386 geſtattet Hz. Wilhelm von Berg (Preuß-Falkmann, Lipp. Regeſten 2, Nr. 1346) der ravensbergiſchen Münze in Bielefeld, unter ſeinem Wappen weiße Pfennige wie die Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar zu prägen. 1389 Oktober 10 verleiht Hz. Bogislaf VI. von Pommern (Dähnert, Sammlung Pommeriſcher und Rügiſcher Landesurkunden; künftig im Hanſ. UB. Bd. 4) der Stadt Greifswald de munte, der tho brukende unde pennynghe tho slande like aus anderen steden Lubek, Wismar, Rostock unde Stralessund, also dat ze de munte nicht ergher slan scolen laten we de anderen stede vorebenomed. Were ok. dat de stede vorebenomed nicht een droghen edder tweyeden an der munte, so gheve wy unde ghunnen den sulven unsen borghermesteren, raatmannen unde menheyt unser stad vorbenomed, dat ze moghen de munte slaen laten, alzo de van deme Sunde doen, also dat ze mid der stad Stralessund allyke ghud ghelt slaen unde nicht ergher. Were dat ze de munte nicht also ghud een sloghen also de van deme Sunde, dat uns, unsen mannen, unsen steden unde landen witlik worde, so moghen wy de munte wedderropen. Vgl. noch zur Geſchichte des wendiſchen Münzvereins Koppmann, Hanſerezeſſe 2, Nr. 172 (1379) und 229 (1381); v. d. Ropp, Hanſerezeſſe 7, Nr. 527 (1422) und 740 (1424).

Digitized by

Das so weit verbreitete deutsche Bergrecht geht von dem Bergrecht einer deutschen Stadt aus: der Stadt Freiberg in Sachsen. Das älteste sächsische Bergrecht ist das Freiberger, und dessen Aufzeichnung (vor 1328) ist wesentlich ein Werk der Stadt Freiberg, wiewohl sich schon damals Bürger und Bergmann nicht deckten, der Bergbau ein Landesbergbau war.[1]) Der Verfasser ist nicht unter den landesherrlichen Bergbeamten, sondern unter den Rathsmitgliedern oder städtischen Beamten zu suchen; vielleicht ist er derselbe wie der des Freiberger Stadtrechts.[2])

Seit dem 15. Jahrhundert nehmen die sächsischen Landesherren die Sache in die Hand. Die jetzt erlassenen Bergordnungen — die Schneeberger und Annaberger Bergordnungen — sind ihr Werk. Charakteristisch ist es, daß auch die aus dem 15. Jahrhundert erhaltene Aufzeichnung des Gewohnheitsrechtes ihre Entstehung der Initiative der Fürsten verdankt.[3]) Die Verhältnisse nöthigten die Landesregierung jetzt, dem Bergbau größere Aufmerksamkeit zu schenken[4]), und sie gab diesem Antriebe nach.

[1]) H. Ermisch, Das sächs. Bergrecht d. Mittelalters (Leipzig 1887), S. LVI ff. Vgl. ebenda S. LXX f.: die Bergordnung des Markgrafen von Meißen benutzt eine von der Stadt Iglau der Stadt Freiberg mitgetheilte Rechtsweisung.

[2]) Ermisch S. LXV. Vgl. ebenda S. LXXIV f.: Der Verfasser des Freiberger Bergrechts B (verfaßt zwischen 1346—75), einer im Auftrage des Freiberger Rathes gemachten Kodifikation, die bis in die Neuzeit hinein offizielle Geltung gehabt hat, ist vermuthlich der damalige Stadtschreiber oder ein bergrechtskundiges Mitglied des Rathes.

[3]) Ermisch S. CXLVII ff.

[4]) Vgl. Opet im Neuen Archiv f. sächsische Geschichte 16 (1895), 122: „Wer die Berichte des Freiberger Urkundenbuchs über den Stand des Bergbaus um die Mitte des 15. Jahrhunderts einsieht, der wird leicht die Überzeugung gewinnen, daß einem Mangel an Thatkraft, einer Unordentlichkeit des Betriebes, wie sie sich damals im Kreis der Gewerkschaften und Einzelabbauer zeigten, nur durch energisches Einschreiten des Staats, vor allem durch Einsetzung eines staatlichen Beamtenthums abgeholfen werden konnte. Mit richtigem Blick hat Cavalli sich bei Abfassung seines Entwurfs diesen Grundsätzen des sächsischen Bergrechts angeschlossen.“ Dieser egregius miles Antonio di Cavalli hatte dem Rath der Zehn einen Entwurf überreicht, auf den die venetianische Bergordnung von 1488 zurückgeht. Der Entwurf ist ein Kompromiß zwischen der baierischen und der sächsischen Bergrechtsgruppe; die wesentlichsten Züge sind jedoch der sächsischen Gesetzgebung entlehnt. Opet S. 109 ff.

Digitized by

Charakteriſtiſch aber iſt es wiederum, daß die Landesherren auch bei jenen Bergordnungen noch unmittelbar die bewährte Bergrechtskunde des Freiberger Rathes benutzten.[1]) Die Annaberger Ordnung von 1509 wurde dann theils durch direkte Übertragung theils durch die Vermittlung der auf ihr beruhenden Joachimsthaler Ordnungen (namentlich der Bergordnung von 1548) die Mutter der meiſten neueren Landesbergordnungen in Deutſchland.[2])

Das Bergrecht der Stadt Freiberg beſaß ſchon im 13. Jahrhundert weite Verbreitung.[3]) Es war u. a. auch nach Iglau gekommen. Das Iglauer, d. h. dem Urſprung nach, zweifellos Freiberger[4]) Bergrecht wurde dann wiederum ſehr weit verbreitet: durch Deutſchland, bis Venedig, bis Spanien und von dort aus im Zeitalter der Entdeckungen über den Ozean bis in die neue Welt. Und es iſt abermals (wenigſtens von Haus aus) der Iglauer Stadtrath, der dieſe Mittheilungen nach auswärts gegeben hat.[5])

10. Die Kirche. In neuerer Zeit iſt mit beſonderem Nachdruck auf die Bedeutung hingewieſen worden, welche dem ſchon vor der Reformation ausgebildeten Landeskirchenthum zukommt.[6])

[1]) Ermiſch S. CLXII.

[2]) Ermiſch S. LXIV. Gothein S. 651. C. Neuburg, Goslars Bergbau bis 1552 (Hannover 1892) S. 365. Über die Übertragung des ſächſiſchen Bergrechts nach dem Niederrhein ſ. meine Landtagsakten 1, 506. Urſprünglich ſcheint man in Jülich-Berg mehr an das Vorbild von Lüttich gedacht zu haben (ſ. ebenda S. 210 f.).

[3]) Ermiſch S. XLVI ff.

[4]) Ermiſch S. XLVIII ff.

[5]) Ermiſch S. LXVIII f. Es mag hier noch erwähnt werden, daß Kurfürſt Friedrich II. von Sachſen im Jahre 1444 mit einem Ausländer, nämlich mit Adrian Spierinc, dem wegen ſeines Geſchicks in der Auffindung von Metallen bekannten Bergmeiſter des Königreichs England (magister minerarum regni Anglie), Verhandlungen angeknüpft hat, um ihn zu einer Reiſe nach Sachſen behufs Aufſuchung neuer Erzlagerſtätten zu veranlaſſen. Wir wiſſen jedoch nicht, ob ſie Erfolg hatten. Ermiſch S. CXLVII. Hiezu vergleiche man, daß das älteſte Privileg für die Klingenſchmiede von Solingen faſt genau mit dem hundert Jahre früher den Schleifern in Sheffield ertheilten übereinſtimmt. Alph. Thun, Die Induſtrie am Niederrhein 2. Theil (Leipzig 1879) S. 8.

[6]) Vgl. darüber zuletzt Sohm, Kirchenrecht 1, 560; Friedberg, Lehrbuch des katholiſchen und evangeliſchen Kirchenrechts (vierte Aufl.) S. 51 f.;

Digitized by Google

Die landesherrliche Gewalt weist die Kirche auf ihr inneres Lebensgebiet zurück und erhebt zugleich den Anspruch, die äußeren Verhältnisse der Kirche zu regeln. Es sind hier folgende Punkte zu nennen: Besteuerung des Kirchengutes; Beschränkung des kirchlichen Vermögenserwerbs (durch die Amortisationsgesetze); Einschränkung der geistlichen Jurisdiktion[1]); Ausübung eines staatlichen Placets[2]); Einfluß auf die Stellenbesetzung; Visitations- und allgemeines Aufsichtsrecht innerhalb des Territoriums.[3]) Solche Befugnisse legten sich die Landesherren oder wenigstens viele Landesherren bereits vor der Reformation bei. Es war daher im allgemeinen nichts Neues, wenn Luther den christlichen Adel deutscher Nation aufforderte, gegen die Pfründenbesetzung[4]) und die finanzielle Ausbeutung durch die Kurie[5]), gegen die geistliche Jurisdiktion — „die greuliche Schinderei der Offiziale“[6]) —

H. v. Schubert, Die Entstehung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche (Separatabdruck aus der Ztschr. f. Gesch. der Herzogthümer Schleswig-Holstein Bd. 24); Kahl, Lehrsystem des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik 1 (1894), 262 ff. Kahl führt diese Bewegung auf den Einfluß der Oppositionsliteratur (Dante und Marsilius) zurück. Allein die letztere ist auf die Politik der deutschen Landesherrn kaum von Einfluß gewesen; das praktische Bedürfnis des täglichen Lebens genügt wohl als Erklärungsgrund. Überdies sind die betreffenden Maßregeln der Landesherren, wie wir sogleich sehen werden, zum Teil älter als jene Literatur.

[1]) Vgl. darüber zuletzt meine Landtagsakten 1, 122 f. 220 ff. 622 ff.; Deutsche Ztschr. f. Kirchenrecht 4, 121 ff. (sowie die daselbst angegebene Literatur). S. auch Stüve, Gesch. des Hochstifts Osnabrück 2, 291; Chroniken der deutschen Städte 2, 418 Anm. 5.

[2]) Friedberg, De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum iudicio S. 156 ff. Scotti, Gesetze von Cleve-Mark 1, 12 (Nr. 7). Deutsche Ztschr. f. Kirchenrecht a. a. O. H. v. Schubert S. 34.

[3]) Finke, Ztschr. d. Ges. f. Schleswig-Holsteinische Gesch. 1883, S. 150. G. v. Below, Zur Geschichte des Landeskirchenthums in Jülich, Ztschr. f. Kirchengeschichte 11, 158 ff.

[4]) Luther's Werke 6 (Weimar 1888), 420. 428 Anm. 7. Zu der letzteren Stelle vgl. Lossen, Andreas Masius S. 218; G. v. Below, Landtagsakten 1, 630 Anm. 5.

[5]) Luther's Werke a. a. O. S. 419. 427 (Z. 35 f.). Zur Beseitigung der Annaten ruft Luther „Fürst, Adel, Stadt“ auf.

[6]) a. a O. S. 430.

Digitized by Google

einzuschreiten. Das hatten die Landesherren lange schon gethan. Das konnten damals auch mehr oder weniger katholische Fürsten thun, wie denn thatsächlich geistliche Fürsten Amortisationsgesetze erlassen[1]) und so eifrige Gegner des Protestantismus wie Georg von Sachsen[2]) und Maximilian von Baiern[3]) ein Landeskirchenthum ausgeübt haben. Die Reformation hat freilich den Einfluß des Staates in kirchlichen Dingen noch gesteigert, indem sie der weltlichen Gewalt erst wirkliche Selbständigkeit verlieh[4]) und ferner dem Landeskirchenthum mehr konstruktive Ideen gab[5]); eine Steigerung, die übrigens mittelbar auch auf die Verhältnisse in den katholischen Territorien einwirkte.[6])

Im wesentlichen in derselben Weise wie die Landesherren sind nun auch die Städte auf kirchlichem Gebiete thätig gewesen.[7]) Allein während wir sonst so oft fanden, daß die Städte den Landesherren vorauseilten, ist das hier nur in beschränktem Maße der Fall. Unbedingt haben sie den Vorsprung bloß in Bezug auf die Amortisationsgesetze: die städtischen stammen schon aus dem 13.[8]), die territorialen erst aus dem 14. Jahr-

[1]) So in Kurmainz seit 1462. Kahl, Amortisationsgesetze S. 126; Handwörterbuch der Staatswissenschaften 1, 242. S. auch Varges, Jahrbücher f. Nationalökonomie 64, 520.

[2]) Maurenbrecher, Gesch. d. kath. Reformation 1, 97 f.

[3]) F. Stieve, Das kirchliche Polizeiregiment in Baiern unter Maximilian I. (München 1876), S. 2 ff. Rosenthal, Verwaltungsorganisation Baierns 1, 337.

[4]) Sohm, Kirchenrecht 1, 544. Lenz, Preußische Jahrbücher 75, 432.

[5]) Vgl. Kahl, Kirchenrecht 1, 263.

[6]) Richter-Dove-Kahl, Kirchenrecht (achte Aufl.) § 74. — Man vergleiche, in welcher wenig sachgemäßen Weise Nitzsch, Deutsche Geschichte 3, 426 über die politische Wirkung der Reformation spricht.

[7]) Vgl. hiezu im allgemeinen G. L. v. Maurer, Städteverfassung 3, 187 ff. 4, 102 ff.

[8]) Kahl, Die deutschen Amortisationsgesetze (Tübingen 1879) S. 51 Anm. 70 (Erfurt 1281; jetzt bei Beyer, Urkundenbuch der Stadt Erfurt Bd. 1, Nr. 311); S. 53 Anm. 71 (Goslar 1219). Arnold 2, 177. G. v. Below, Landständ. Verf. 2, 40 (Wipperfürth 1282). Zeumer, Städtesteuern S. 80. Manche von den alten städtischen Amortisationsgesetzen sind Privilegien, die der Stadtherr ertheilt; aber sie werden eben nur für das Gebiet der Stadt ertheilt und müssen deshalb als städtische, nicht als territoriale Amortisationsgesetze angesehen werden.

Digitized by Google

hundert.[1]) Ob dabei an Entlehnung zu denken ist oder die gleiche Erscheinung sich aus den gleichen Ursachen erklärt, mag dahingestellt bleiben. Wenn ferner bereits sehr früh die aufkommenden Städte die Wahl des Pfarrers oder wenigstens ein Recht der Mitwirkung bei seiner Bestellung zu gewinnen suchen[2]), so darf man solche Fälle nicht mit den Bemühungen der Landesherren, das Stellenbesetzungsrecht kirchlicher Kollatoren, gar des Papstes einzuschränken, auf eine Linie stellen. Denn es handelt sich dort doch nur um den Übergang der Patronatsrechte des Stadtherrn auf die Gemeinde. Von dem Kampf gegen die geistliche Jurisdiktion sodann läßt sich wohl sagen, daß er gleich früh, nämlich im 13. Jahrhundert, in den Städten[3]) und in den

---

[1]) Kahl S. 226. 315. Friedberg, De finium etc. S. 193—195 G. v. Below, Landständ. Verf. a. a. O.; Landtagsakten 1, 142 ff. Das älteste landesherrliche Amortisationsgesetz scheint Friedrich der Schöne von Österreich (vor 1311) erlassen zu haben (geistliche Personen dürfen liegende Güter nicht ohne ausdrückliche landesherrliche Bewilligung ankaufen). Über ein Amortisationsgesetz des Grafen Wilhelm von Holland von 1328 s. Gött. Gel. Anz. 1781 S. 1238. Was Friedberg und Kahl von landesherrlichen Amortisationsgesetzen aus dem 13. Jahrhundert anführen, reduzirt sich darauf, daß ein Landesherr den Übergang einer Besitzung an ein kirchliches Institut genehmigt oder bestätigt. Von solchen Fällen hat aber schon Kahl selbst (S. 50 Anm. 69) bemerkt, daß die landesherrliche (oder städtische) Bestätigung manchmal nicht Bedingung der Giltigkeit war, sondern nur zu größerer Sicherheit des Rechtsbestandes der Zuwendung erbeten und gegeben wurde. Überdies hängt die Bestätigung mitunter mit einem nicht immer sofort erkennbaren besonderen Rechtstitel zusammen.

[2]) G. v. Below, Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde S. 111. Vgl. übrigens auch W. Stein in der Mevissen-Festschrift S 32.

[3]) Beispiele aus dem 13. Jahrhundert bei Hinschius, Kirchenrecht 5, 445 f. Die Verbote der Ladung vor ein auswärtiges geistliches Gericht (Hist. Ztschr. 59, 201 Anm. 7; Ennen, Quellen 2, 196) lassen sich nur in beschränktem Maße hierher ziehen. Sonst könnte man aus dem 12. Jahrhundert für unser Thema schon das Stadtrecht von Medebach § 16 (Gengler, Stadtrechte S. 284) anführen. Was Hinschius sonst aus dem 12. Jahrhundert erwähnt, bezieht sich auf flandrische Städte. — S. 435 Anm. 3 und S. 437 Anm. 3 weist Hinschius die irrigen Angaben Köhne's über die Stellung der Sendgerichte in den Städten zurück.

Digitized by Google

Territorien[1]) einsetzt. Im übrigen[2]) aber wird den Landesherren der Vorrang zuzuerkennen sein. Jedenfalls ist ihre Kirchenpolitik schon im Mittelalter umfassender und großartiger als die der Städte. Die Privilegien, die sie z. B. vom Papste zu erlangen wußten, sind zahlreicher und bedeutender als die, welche die Städte[3]) erhielten. Sie vermochten, wenn ein schismatischer Papst seine Obedienz erweitern oder ein Papst sich gegen das ihn bedrohende Konzil sichern wollte, mehr in die Waagschale zu werfen als die Städte. Auch mag erwähnt werden, daß die Städte bei den Maßregeln, die sie auf kirchlichem Gebiet ergriffen, mehrmals gerade von den Landesherren unterstützt wurden.[4]) Andrerseits haben sie noch im Reformationszeitalter und ganz besonders damals sehr oft ihren

---

[1]) Hinschius S. 447 Anm. 2. Jos. Hansen, Rheinland und Westfalen im 15. Jahrhundert 1 (Publ. a. d. kgl. Preuß. Staatsarchiven Bd. 34), Einl. S. 4 f.

[2]) Gerade die ältesten Nachrichten über die landesherrliche Bede sind Klagen über Besteuerung des Kirchengutes durch die Landesherren. Die landesherrliche Bede aber ist, wie oben bemerkt, älter oder mindestens ebenso alt wie die Stadtverfassung. Allerdings haben im weiteren Verlaufe des Mittelalters die Städte die Steuerfreiheit des Klerus im einzelnen noch stärker ignorirt als die Landesherren.

[3]) Über päpstliche Privilegien für die Landesherren s. Friedberg, De finium etc. S. 179; Varrentrapp, Hermann von Wied 2, 5; Hansen a. a. O. S. 65 ff. Über solche für Städte s. Chroniken der deutschen Städte 16 (Braunschweig, Bd. 2, herausg. von Hänselmann), XVIII ff.; Hansen S. 5 Anm. 3.

[4]) Luther's Werke 12, 5. H. v. Schubert S. 34. — Zum Schluß mag hier noch eines Parallelismus zwischen städtischer und territorialer Verwaltung gedacht werden. Die Städte halten im Mittelalter sich geistliche Räthe („oberste Pfaffen" oder „Prälaten" der Stadt genannt). Vgl. W. Stein in der Meyissen-Festschrift S. 45 ff. Ebenso haben die Landesherren schon vor der Reformation „geistliche Räthe", die sie speziell für kirchliche Angelegenheiten (Ehesachen einschließlich) gebrauchen. Vgl. Histor. Taschenbuch 1887 S. 316 f.; Rosenthal, Verwaltungsorganisation Baierns 1, 509 Anm. 3. Die Einrichtung wird in den Städten und Territorien ziemlich gleich alt sein. Denn nicht jeder Kleriker, der im Dienste der Stadt steht, kann hierher gerechnet werden. — Über die den protestantischen Konsistorien entsprechenden Behörden, welche katholische Territorien seit der Reformation haben, vgl. Rosenthal S. 506 ff.; Richter-Dove-Kahl a. a. O. Anm. 2.

Digitized by Google

Landesherren gegenüber eine selbständige kirchliche Politik bewährt und sich dadurch nicht geringe Verdienste um den Protestantismus erworben.[1])

11. Das Schulwesen. Die Schulen des Mittelalters sind im allgemeinen Gründungen und Einrichtungen der Kirche. Die stärkste Ausnahme bilden die Universitäten: sie sind in Deutschland zu einem Theil städtische, zum größeren Theil landesherrliche Gründungen. Im mittleren und niederen Unterricht machen nur die Städte der Kirche Konkurrenz, insofern seit dem 13., namentlich jedoch erst dem 14. Jahrhundert Stadtschulen in steigender Zahl aufkommen.[2]) Doch sind die mittleren und niederen Schulen auch im späteren Mittelalter noch überwiegend kirchliche Anstalten. Den Landesherren liegt die Sorge für diesen Unterricht fern.[3])

Die Errichtung der Stadtschulen rief den Schulstreit des Mittelalters hervor, weil sie sich überall unter dem Einspruche der geistlichen Herren vollzog, welche bis dahin an den betreffenden Orten Stifts- oder Klosterschulen unterhalten hatten. Die Ursachen[4])

---

[1]) Es mag an die Stadt Braunschweig erinnert werden. Hätte sie nicht am Ende des 15. Jahrhunderts ihrer Landesherrschaft erfolgreichen Widerstand geleistet, so wäre sie schwerlich später zum Stützpunkt für die Schmalkaldener geworden. So sehen wir, wie die politische Selbständigkeit der Städte, die im Mittelalter die friedliche Arbeit der Bürger gewährleistet, auch noch im 16. Jahrhundert Früchte zeitigt.

[2]) C. A. Schmid, Gesch. der Erziehung 2^1, 309 ff. 327 ff. Kämmel, Gesch. d. deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit S. 56 ff. Gierke 2, 741. G. L. v. Maurer 3, 61 ff. Kluckhohn, Abhandlungen der baier. Akad., Histor. Klasse, 12^3, 173 f. Reinhold, Verfassungsgesch. von Wesel S. 100. W. Stein in der Mevissen-Festschrift S. 32 f. 44. 49. Öfters sind die Stadtschulmeister zugleich Stadtschreiber. Vgl. Stein, a. a. O.; Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation 1, 33. Im Budget der Stadt Köln vom Jahre 1379 figurirt das Bildungs- und Schulwesen nicht. Knipping, Jahreshaushalt von 1379 S. 151.

[3]) Nur insofern kann man von einer Theilnahme auch ihrerseits sprechen, als sie manchmal die Städte im Kampf um die Schule gegen die Geistlichkeit unterstützt haben. Vgl. K. A. Schmidt a. a. O. S. 329.

[4]) Vgl. darüber Koldewey, Gesch. des Schulwesens im Herzogthum Braunschweig (Wolfenbüttel 1891) S. 20 ff.

Digitized by Google

dieſes Streites darf man jedoch nicht zu tief ſuchen: er entſpringt aus weſentlich äußeren Rückſichten und Intereſſen. An einen prinzipiellen Gegenſatz iſt ſchon deshalb nicht zu denken, weil oft Päpſte, Biſchöfe und Domſcholaſter den Städten zum Siege verholfen haben. Dennoch iſt es von folgenreicher Bedeutung, daß jetzt nicht mehr bloß die Kirche, ſondern neben ihr noch eine andere Macht für den Unterricht ſorgt.

Seit dem Reformationszeitalter folgen die Landesherren dem ſtädtiſchen Beiſpiel: hauptſächlich unter dem Einfluß der kirchlichen Reformation[1]) gründen jetzt auch ſie Schulen, und zwar Schulen nicht bloß für den höheren, ſondern auch den mittleren Unterricht. Sie erlaſſen ferner allgemeine Schulordnungen.[2]) Freilich haben ſie damit das ſtädtiſche Schulweſen keineswegs beſeitigt, wie auch die Kirche (katholiſche wie proteſtantiſche) ſeit der Reformation dem Unterricht noch ihre Pflege widmete. Die Städte entwickeln im 16. Jahrhundert vielleicht ſogar mehr Eifer in dieſer Beziehung als im Mittelalter. Jener Schulſtreit wird fortgeſetzt[3]) und erhält jetzt, im Zuſammenhang mit den in der kirchlichen Reformation hervortretenden Beſtrebungen, einen tieferen Hintergrund. In Bezug auf Gründung von Univerſitäten übertreffen die Landesherren die Städte jetzt noch mehr als im Mittelalter. In die Pflege des mittleren Unterrichts theilen ſich beide etwa gleichmäßig. Von den berühmten Pädagogen des 16. Jahrhunderts z. B., die man „die vier großen proteſtantiſchen Rektoren des 16. Jahrhunderts“[4]) zu nennen pflegt, ſind zwei an ſtädtiſchen Schulen thätig geweſen — Joh. Sturm in Straßburg und Hieronymus Wolf in Augsburg —, zwei an landesherrlichen —

[1]) Über die ungünſtige Wirkung der Gegenreformation auf das Schulweſen vgl. andrerſeits Kluckhohn a. a. O. S. 174.

[2]) Vgl. Möller, Lehrbuch der Kirchengeſchichte 3 (herausg. von Kawerau), 391 f. Die älteſte baieriſche Schulordnung ſtammt aus dem Jahre 1548 (von Herzog Wilhelm IV.). Kluckhohn S. 175.

[3]) Vgl. z. B. G. v. Below, Landtagsakten 1, 147. 210. Über die Verdienſte der Städte um das Schulweſen ſeit der Reformation vgl. u. A. Barthold, Geſch. der deutſchen Städte 4, 414, Koldewey S. 30 ff. und die vorhin angeführten allgemeinen Werke.

[4]) Schmid a. a. O. 2², 276 ff.

Digitized by Google

Valentin Trotzendorf in Goldberg und Michael Neander in Ilfeld. Die Sorge für den niederen Unterricht blieb, von sehr vereinzelten Anfängen landesherrlicher Thätigkeit[1]) abgesehen, den Gemeinden und der Kirche überlassen.[2]) Der Staat nahm sich der Sache allgemein erst wesentlich später an.

Die Erwähnung Ilfeld's erinnert uns an den Streit über die Verwendung des Kirchengutes, der das Schulwesen so wesentlich mit betraf. Es ist ja im 16. Jahrhundert viel Kirchengut einfach in landesherrlichen Domänenbesitz verwandelt oder — in den Städten — zum städtischen Kämmereivermögen eingezogen oder vom Landesadel okkupirt worden. Aber dennoch darf man wohl sagen, daß seit der Reformation und Säkularisation das Kirchengut zweckmäßiger, namentlich auch mehr für Schulen und Armen- und Krankenpflege verwandt worden ist als vorher. Denn früher diente das Kirchengut in zu großem Umfange dem Unterhalt von Personen, die weder der Schule noch auch der Kirche erheblichen Nutzen schafften. Der Vortheil sodann, den der Landesadel vom Kirchengut hatte, ist im Mittelalter gewiß größer gewesen als später.

Die vorstehende Darstellung zeigt, daß die Städte den Landesherren im Schulwesen vorausgegangen sind. Zum Theil aber hat ihre Arbeit auch den Fürsten direkt als Muster gedient. Als Beispiel diene Braunschweig.[3]) Die erste territoriale Schulordnung für Braunschweig-Wolfenbüttel ist die Kirchenordnung, welche der schmalkaldische Bund, als er das Fürstenthum Wolfenbüttel im Jahre 1542 besetzt hatte, 1543 einführte. Dies Kirchen- und Schulgesetz geht im wesentlichen auf die Kirchenordnung zurück, welche Bugenhagen für die Stadt Braunschweig verfaßt hatte. Die Ordnung von 1543 verlor dann seit der Niederlage der Schmalkaldener ihre Bedeutung. Die nächste Kirchen- und Schulordnung ist von 1569. Sie geht im wesentlichen auf die württembergische Kirchenordnung von 1559 zurück, welche zugleich

[1]) Vgl. Möller a. a. O. S. 392.

[2]) G. Hanssen, Amt Bordesholm (Kiel 1842) S. 275.

[3]) Koldewey S. 58 ff.

Digitized by

die Grundlage für die Lüneburger Ordnung von 1564 ist. Dies Beispiel zeigt zugleich, wie noch die städtischen Ordnungen des 16. Jahrhunderts als Muster dienen konnten, und ferner, wie doch schließlich das städtische Vorbild verlassen wurde (indem man sich an eine landesherrliche Ordnung selbständigen Ursprungs, die Württemberger, anlehnte).

12. Die Armenpflege. Die Geschichte der Armenpflege verläuft vollkommen parallel der des Schulwesens. Von Haus aus ruht sie ebenso wie die Schule in der Hand der Kirche (resp. in der von Genossenschaften wie Zünften und Brüderschaften). In der zweiten Hälfte des Mittelalters tritt neben die kirchliche die städtische Armenpflege.[1]) Die Fürsorge der Städte für das Armenwesen äußert sich namentlich in folgenden Punkten. Der Stadtrath nimmt in immer weiterem Umfang einen Antheil an der Spitalverwaltung für sich in Anspruch.[2]) Neben dem kirchlichen Armenvermögen sammelt sich jetzt ein städtisches an. Es werden Bettelordnungen von Stadt wegen erlassen. Vereinzelt kommen auch schon von der Stadt angestellte Armenpfleger vor.[3])

Mit der Reformation ändern sich die allgemeinen Anschauungen über das Armenwesen.[4]) Sie beseitigt insbesondere die Ansicht

[1]) G. L. v. Maurer, Städteverfassung 3, 41 ff. Reinhold, Verfassungsgesch. von Wesel S. 99. V. v. Woikowsky-Biedau, Das Armenwesen des mittelalterlichen Köln (Breslauer Diss. von 1891). Vgl. dazu Keussen in der Deutschen Literaturztg. 1892 Sp. 601 f. Knipping, Jahreshaushalt S. 151. Die beste Übersicht gibt Uhlhorn in seinem ausgezeichneten Buche: Die christliche Liebesthätigkeit 2, 431 ff. (s. auch Handwörterbuch der Staatswissenschaften 1, 824 ff.). S. 449 f. spricht er über die Armenpflege in den mittelalterlichen Landgemeinden und den Zusammenhang der städtischen mit dieser, S. 396 ff. über die genossenschaftliche Armenpflege.

[2]) Vgl. G. Ratzinger, Gesch. der kirchlichen Armenpflege (Freiburg i. B. 1868) S. 280: „Die Bürgergemeinden behielten sich regelmäßig die Administration der Temporalien eines Hospitals vor und fügten zur frommen Gesinnung, welche solche Gesinnungen in's Leben rief, noch die Kunst einer umsichtigen Verwaltung und die Sorgfalt eines guten Haushalts hinzu."

[3]) Uhlhorn S. 458. In England, das ja in der staatlichen Entwicklung Deutschland voraus war, gibt es aus dem Mittelalter auch schon staatliche Bettelordnungen. Uhlhorn 3, 493.

[4]) Vgl. Uhlhorn 3, 13. 16.

Digitized by Google

von der Verdienstlichkeit des Bettlerthums. Sie wandelt ferner den äußeren Charakter der Armenpflege um: die mittelalterliche Armenpflege ist anstaltlicher Natur; die protestantische ist Gemeindearmenpflege. Dieser Änderung hatten schon die Städte vorgearbeitet.

Die Gemeinden, welche jetzt die Armenpflege übernehmen, stehen freilich keineswegs im Gegensatz zur Kirche. Sie sind, wenigstens in den lutherischen Landschaften, vielmehr bürgerliche und kirchliche Gemeinden zugleich; und so auch in manchen reformirten Gegenden. Andere reformirte Gemeinden, namentlich solche in Territorien, deren Herrschaft einem anderen Glaubensbekenntnis anhing (z. B. am Niederrhein), sind sogar rein kirchliche Körper. Der religiös-sittliche Ernst der reformirten Kirche hat hier eine großartige kirchliche Armenpflege hervorgebracht.[1]) Gemeindearmenpflege ist jedoch auch diese, im Gegensatz zum mittelalterlichen System.

Seit der Reformation widmen sich nun weiter, zum großen Theil infolge der reformatorischen Bewegung[2]), auch die Landesherren der Armenpflege.[3]) Sie erlassen Armenordnungen für ihr Territorium und errichten Landeshospitäler.[4]) Die örtliche Armenpflege im einzelnen bleibt freilich den Gemeinden. Eben wegen des letzteren Umstandes konnten die Landesherren sich umsomehr an städtische Einrichtungen anschließen.[5])

---

[1]) Ed. Simons, Die älteste evangelische Gemeindearmenpflege am Niederrhein (Bonn 1894).

[2]) Schon allein deshalb, weil die Reformation Luther's den Landesherren größeren Einfluß auf die Kirche, die sich doch bisher vorzugsweise der Armen angenommen hatte, verschaffte. Daneben kommen die allgemeinen Fortschritte der staatlichen Gewalt in Betracht, die auch in katholischen Territorien die Obrigkeit die Aufsicht über die Spitäler beanspruchen ließen. Vgl. darüber Uhlhorn 3, 177 f.

[3]) Roscher, System der Armenpflege und Armenpolitik (Stuttgart 1894) S. 84 ff. 101. Uhlhorn 3, 77. 83 f. Ritter, Deutsche Geschichte 1, 48. G. v. Below, Landtagsakten 1, 693 (vgl. auch S. 704).

[4]) Vgl. über die in Hessen aus den Klostergütern dotirten vier Landeshospitäler Uhlhorn 3, 127.

[5]) Uhlhorn weist mehrmals auf die Nachahmung städtischer Einrichtungen hin. Vgl. z. B. S. 52 und 96. Für die städtische Armenpflege selbst haben

Digitized by Google

Wie aus dem Gesagten bereits hervorgeht, sind die Landesherren auf dem Gebiet der Armenpflege keineswegs etwa mit dem Beginn der Neuzeit ganz an die Stelle der Städte getreten. Die deutschen Städte haben hier vielmehr bis in die neueste Zeit und gerade in dieser eine höchst bedeutungsvolle selbständige Thätigkeit entwickelt.[1]) Das System der Armenpflege, das eine deutsche Stadt des 19. Jahrhunderts hervorgebracht hat, das Elberfelder[2]) System, wird heute von der nationalökonomischen Wissenschaft sogar als Muster der Armenpflege bezeichnet und hat nicht nur in vielen deutschen Städten, sondern auch über Deutschlands Grenzen hinaus Aufnahme gefunden. Die Fürsorge des Staates für die Armen schließt die Thätigkeit der Gemeinden nicht aus, wie ebenso seit der Trennung der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinden und der Ausbildung einer rein bürgerlichen Armenpflege die rein kirchliche noch immer ihre Berechtigung behält.[3])

In den vorstehenden Ausführungen haben wir zwischen direkter Nachahmung und einfacher typischer Entwicklung unterschieden. Auch die Errungenschaften der Städte, welche nicht unmittelbare Nachahmung in den Territorien gefunden haben, sind nicht vergeblich gewesen. Die indirekte Wirkung, die eine Einrichtung ausübt, ist oft nicht weniger bedeutsam als die direkte.

---

mitunter andere, ältere städtische Einrichtungen als Muster gedient. Uhlhorn S. 89: „Man schuf in dem Kollegium der Kastenherren einen ganz ähnlichen Verwaltungskörper, wie man deren für städtische Angelegenheiten besaß." S. 90: „Hatte man doch . . . das warnende Beispiel so vieler durch unordentliche Wirthschaft heruntergekommenen Klöster und Spitäler und andrerseits das gute Vorbild der sorgsamen städtischen Finanzverwaltung und ihres schon sehr ausgebildeten Rechnungswesens vor Augen."

[1]) Über die Verdienste der Städte um die Armenpflege seit der Reformation vgl. z. B. Barthold 4, 337; Jahrbuch f. Gesetzgebung 1884 S. 286 ff. und 1895 S. 674. Für Luther's Stellung zur Armenpflege ist die Kastenordnung von Leisnig eine der wichtigsten Quellen. Über die ihrer Einführung entgegengesetzten Schwierigkeiten s. Luther's Werke 12, 6. Vgl. auch die Literaturangaben ebenda S. 8 f.

[2]) Uhlhorn 3, 453 ff. Handwörterbuch der Staatswissenschaften 3, 227 ff.

[3]) Vgl. Simons S. 148 ff.

Digitized by Google

Das werthvolle Erbtheil, das die Städte auf dem Gebiete der Verwaltung hinterlassen haben, ist aber keineswegs ihr einziges Verdienst. Wir haben nur einen Ausschnitt aus ihrer Thätigkeit geschildert.

Jene Fortschritte haben sie unter dem Schutze ihrer politischen Selbständigkeit errungen. Sie war die Voraussetzung für ihre gedeihliche Thätigkeit im Innern. Wir wenden deshalb in den Kämpfen, die sie im Mittelalter für ihre Unabhängigkeit zu bestehen hatten, unsere Sympathien meistens ihnen zu, wenngleich das formelle Recht oft genug auf der Seite ihrer Gegner war. Der Wandel der Zeiten ergab dann die Nothwendigkeit der Unterordnung unter die Territorialgewalten. Fortan liegt das Wohl der Städte in dem Zusammenhang mit dem Territorium; sie können nicht mehr losgelöst von dem Territorium ihre Interessen verfolgen. Die Städte, welche sich jener Unterordnung erwehren, die das Mittelalter überdauernden Reichsstädte, bleiben nun hinter den Landstädten zurück.[1])

Nachschrift. Während des Druckes der vorstehenden Abhandlung ist erschienen: W. Varges, Die Wohlfahrtspflege in den deutschen Städten des Mittelalters, Preußische Jahrbücher, 81, 250—318. Varges gibt eine sehr inhaltreiche Schilderung der Thätigkeit der Städte auf diesem Gebiet und ergänzt insofern die obige Darstellung. Auch weist er kurz (S. 251) auf die vorbildliche Stellung der Städte gegenüber den Territorien hin. Ferner hebt er den von mir nur gestreiften (s. vorhin S. 449 Anm. 1) Zusammenhang zwischen städtischer und ländlicher Gemeindeverwaltung stärker hervor (S. 251 ff.). Die ungenauen Angaben auf S. 251 über Ordnungen von Jülich, Köln und Aachen gehen wohl auf die oben auch von mir erwähnten Nachrichten über die jülicher Landtagsverhandlungen von 1547 (s. meine Landtagsakten 1, 587) zurück. G. v. B.

---

[1]) Über die isolirte Lage der Reichsstädte seit dem 16. Jahrhundert und deren ungünstige Folgen vgl. Ritter, Deutsche Geschichte 1, 53 f.

Digitized by

Zur Geschichte der Begründung der schwedisch-norwegischen Union.

Von

Dietrich Schäfer.

In der reichen Literatur über die Begründung der schwedisch-norwegischen Union, welche der Zwist zwischen den beiden Staaten hervorgerufen hat, ist die neueste darstellende Publikation eine Schrift von Nils Edén. Betitelt Kiel-Freden och Unionen (Upsala 1894. 143 S. 8°), ist sie jetzt auch in deutscher Übersetzung erschienen: Die schwedisch-norwegische Union und der Kieler Friede. Eine historisch-staatsrechtliche Untersuchung von Nils Edén. Autorisirte deutsche Ausgabe. Mit einer Vorbemerkung von Fritz Arnheim. (Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. 155 S. 8°.) Die Thatsache, daß sie als erste selbständig erscheinende Schrift über diese Frage dem deutschen Publikum vorgelegt wird, rechtfertigt wohl ein besonderes Eingehen auf sie. Leider führt ein solches zu dem Resultate, daß Edén's Arbeit nicht geeignet ist, in irgend einem wesentlichen Punkte die Kenntnis oder Beurtheilung der einschlägigen Hergänge zu fördern, wohl aber die Verwirrung und Erbitterung in den Tageskämpfen zu steigern.

Der Verfasser will, besonders in Anlaß der Publikationen Aubert's und Nielsen's[1]), die Frage beantworten: „Ist der Kieler

[1]) L. M. B. Aubert, Kielertraktatens Opgivelse som Unionens retslige Grundlag. Christiania 1894. 55 S. 8°. — Y. Nielsen, 1814. Fra Kiel til Moss. Christiania 1894. 87 S. 8°.

Digitized by Google

Friede als ſtaatsrechtliche Grundlage der Union preisgegeben worden?“ Es gelingt ihm der Nachweis, daß Schweden niemals auf den Kieler Frieden und die Anſprüche, die ihm dieſer an Norwegen gab, verzichtet, ſie nie ausdrücklich preisgegeben hat, daß einzelne Äußerungen, die in dieſem Sinne gedeutet worden ſind, als Beleg für eine ſolche Annahme nicht dienen können. Auch hat er in einigen, übrigens kaum ernſtlich umſtrittenen Nebenfragen Recht; aber in der eigentlichen Hauptfrage, ob die gegenwärtig beſtehende Union ihre ſtaatsrechtliche Grundlage im Kieler Frieden oder in den folgenden, zwiſchen Norwegen und Schweden 1814 ſich abſpielenden Hergängen hat, ſind ſeine Darlegungen unhaltbar, zum Theil ſich ſelbſt widerſprechend. Obgleich Schweden niemals ausdrücklich auf den Kieler Frieden verzichtet hat, ſo kann doch kein Zweifel darüber ſein, daß es denſelben als ſtaatsrechtliche Grundlage für die Union thatſächlich längſt aufgab.

In genanntem Frieden (14. Januar 1814) trat Dänemark Norwegen an Schweden ab, natürlich, wie Verfaſſer mit Recht gegenüber anderen Auslaſſungen es auffaßt, an die Krone Schweden, nicht bloß an den damaligen König. Die Norweger haben ſich dieſer ihrer Abtretung nicht gefügt; ſie haben nicht nur die Unterwerfung unter die ſchwediſche Krone, ſondern auch den Anſchluß an Schweden überhaupt verweigert. Es beliebt dem Verfaſſer, das völkerrechtlich als Aufruhr zu bezeichnen. Zugegeben, daß dieſe Bezeichnung berechtigt iſt, ſo waren die Norweger jedenfalls Aufrührer von der Art, wie 1809 die Tiroler, wie die Spanier gegen Joſeph und Napoleon, wie die Amerikaner gegen England, die Griechen gegen die Türken, wie 1830 die Belgier gegen den König der Niederlande, die Polen gegen die Ruſſen und — last not least — wie Guſtav Waſa ſelbſt und ſo manche Andere, Aufrührer, die man als glorreiche Helden und Befreier preiſt, wenn ſie Erfolg haben, als Märtyrer verehrt, wenn ſie unterliegen. Und noch mehr! Iſt denn Norwegen dereinſt nicht auch ein ſelbſtändiges ſkandinaviſches Reich geweſen neben Schweden und Dänemark? Und iſt dem Verfaſſer bei ſeinen völkerrechtlichen Konſtruktionen nie die Erinnerung gekommen, wie dieſe Selbſtändigkeit verloren gegangen iſt? Etwa anders als durch einen puren Gewalt-

Digitized by Google

akt, ohne jede rechtliche Grundlage? Und was die Norweger 1536 über sich ergehen ließen und ergehen lassen mußten, weil es zwar keinerlei völker- oder staatsrechtliche, wohl aber, bei der damaligen Schwäche und Ohnmacht des norwegischen Volkes, eine genügende politische Grundlage hatte, weil es der Ausdruck der bestehenden Machtverhältnisse war, das sollten sie verpflichtet sein, für alle Zeiten zu ertragen? Sie sollten keinerlei Recht haben, zu gelegener Stunde, gestützt auf eine in fast ununterbrochen aufsteigender Entwicklung wieder erstarkte Volkskraft, die altbesessene politische Selbständigkeit wieder zu beanspruchen? Was ist das für eine völkerrechtliche Gelehrsamkeit, die von einem derartigen Rechte nichts weiß?

Aber gleichwohl, darüber kann ja gar kein Zweifel sein, daß der König von Schweden das Recht besaß, den Kieler Frieden mit den Waffen in der Hand zur Durchführung zu bringen, die Norweger unter seine Herrschaft zu zwingen. Wenn sie ihrerseits politische Selbständigkeit beanspruchten, so hing der Erfolg davon ab, ob sie Manns genug waren, solche Selbständigkeit zu erringen und zu behaupten. Die Sachlage war eben die, daß sich hier von vornherein Bestrebungen gegenüberstanden, von denen keine sich eines besseren Rechts als die andere rühmen konnte. Die Norweger waren eine unleugbar bestehende, wenn auch ohne politische Selbständigkeit bestehende Nation; sie hatten zwar kein völker- oder staatsrechtlich stipulirtes, wohl aber ein zweifelloses sittliches Recht, in einem Augenblicke, wo sie als corpus vile aus der Hand einer Macht in die einer andern gegeben werden sollten, die ihnen dereinst rechtlos entfremdete politische Selbständigkeit wieder zu beanspruchen. Schweden andrerseits war auch in seinem Rechte, wenn es auf Grund des Kieler Friedens Unterwerfung forderte. Diese Sachlage ist es, die Verfasser mit seiner doktrinären Aufruhrstheorie völlig übersieht.

Die weitere Entwicklung ist denn auch nur ein Ausgleich zwischen diesen beiden Standpunkten gewesen und zwar ein Ausgleich, der ganz überwiegend in norwegischem Sinne ausgefallen ist. Schon der Kieler Friede lockerte die Bande der Abhängigkeit, in der Norwegen bislang gestanden hatte. Er bestimmte, daß

„Norwegen ein mit Schweden vereinigtes Königreich" bilden solle. Die Auslegung, die Verfasser dieser Bestimmung gibt, soll nicht angefochten werden (ein Streit darüber wäre müßig, da die Bestimmung durch die folgenden Ereignisse jede Bedeutung verloren hat), aber es ist doch nicht gleichgültig, daß in ihr ein Fortschritt gegenüber der Stellung liegt, die Norwegen in seiner Verbindung mit Dänemark eingenommen hatte. Denn in dieser sollte es nach der Handfeste von 1536 sein „eine Provinz von Dänemark wie Jütland, Fünen, Seeland, Schonen, so daß es fortan kein eigenes Königreich mehr heiße". Und wie hier ein gewisses Entgegenkommen gegen norwegische Selbständigkeitsansprüche erkennbar wird[1]), so in der Haltung des schwedischen Königs selbst. Ganz entsprechend der milden Regierungsweise, die Schweden in den von ihm gewonnenen und zeitweise beherrschten fremden Provinzen im allgemeinen geübt hat, hat Karl XIII. seinen neugewonnenen norwegischen Unterthanen ganz aus freien Stücken, ohne irgend welche Zwangslage, die gleichen politischen Rechte zugestehen wollen wie seinen Schweden. In seiner Proklamation vom 8. Februar verspricht er Berathung mit angesehenen norwegischen Männern „behufs Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Konstitution, in welcher das Repräsentations- und Selbstbesteuerungsrecht des Volkes die grundlegenden Principien werden sollten". Derartige Rechte hatte weder das norwegische noch das dänische Volk besessen.

Die Norweger sind aber mit diesen Zugeständnissen nicht zufrieden und durch dieses Entgegenkommen nicht zu gewinnen gewesen. Abgesehen von ihrem Streben nach Selbständigkeit haben sie sich dabei auch durch ihre in jahrhundertelangen Kämpfen und Reibereien entwickelte Abneigung gegen Schweden leiten lassen. Dazu kam ein Einzelmoment. Der Vetter des Königs, Christian Friedrich, der spätere dänische König Christian VIII., war seit Mai 1813 als Statthalter im Lande und hat sich — aus welchen

[1]) Daß die Bestimmung einem solchen Entgegenkommen ihren Ursprung verdankt, erhellt besonders aus dem Umstande, daß sie eine Korrektur der Fassung des ersten Entwurfs ist, in dem es nur heißt, daß Norwegen zum Königreich Schweden gehören und ihm inkorporirt werden solle.

Digitized by Google

Motiven, kann zunächst gleichgültig sein — an die Spitze der norwegischen Erhebung gestellt, hat ihr Führung und Mittelpunkt gegeben. Eine Nationalversammlung trat im April in Eidsvold zusammen, arbeitete ein Reichsgrundgesetz aus und wählte an demselben Tage, wo dieses angenommen wurde, Christian Friedrich zu Norwegens König. Einem solchen Vorgehen gegenüber konnte Schweden, wenn es sein Recht nicht ganz aufgeben wollte, nur noch an die Waffen appelliren.

Hier erlangt nun das Machtverhältnis der beiden Völker eine Bedeutung. Wäre die Überlegenheit Schwedens eine einigermaßen erdrückende gewesen, so hätte es die norwegische Selbständigkeitsbewegung in ihren ersten Anfängen ersticken können. Aber das war doch entfernt nicht der Fall. Der beste Theil von Schwedens Streitkräften stand im Heere der Verbündeten gegen Napoleon und wurde erst frei durch dessen Sturz. Was im Reiche zurückgeblieben war, reichte nicht hin, auch nur einen Versuch zu machen. Erst als Karl Johann (Bernadotte) mit seiner Armee zurückgekehrt und weitere Rüstungen vollendet waren, fühlte man sich stark genug (Ende Juli). In einem ziemlich unblutig verlaufenden Feldzuge drang man ungefähr 50 km weit in Feindesland ein. Aber schon am 14. August machte die Konvention von Moß allen kriegerischen Maßregeln ein Ende.

Es ist neuerdings zweimal, und zwar beidemal von schwedischer Seite, die Frage untersucht worden, ob Schweden militärisch im Stande gewesen wäre, den Widerstand der Norweger völlig zu brechen, es zu willenloser Unterwerfung zu bringen. Mankell möchte diese Frage verneinen, Björlin, gewiß der weit gründlichere und besser unterrichtete Forscher, sie bejahen.[1]) Zweifellos waren die Schweden den Norwegern militärisch wesentlich überlegen. Referent möchte sich auch der Meinung Björlin's anschließen. Aber für die Frage nach der Begründung der Union,

[1]) J. Mankell, Fälttåget i Norge år 1814. Stockholm 1887. Vgl. Hist. Ztschr. 69, 157. 162 S. 8°. — Björlin's Buch ist auch deutsch erschienen: Der Krieg in Norwegen 1814. Nach amtlichen Quellen und Aufzeichnungen dargestellt von Gustaf Björlin. Stuttgart-Stockholm 1895. 354 S. 8°.

Digitized by

nach ihrer staatsrechtlichen Unterlage kommt nicht in Betracht, was hätte geschehen können, sondern was geschehen ist. Oder möchte jemand eine Pflicht der Dankbarkeit für die Norweger daraus herleiten, daß ihnen 1814 nicht so viel Kriegsleid zugefügt worden ist, als möglich gewesen wäre? Niemand wird sie überzeugen, daß Schweden nicht auch sich zu Gefallen den Krieg eingestellt habe. Zudem ist Dankbarkeit dieser Art etwas dem Völkerleben überhaupt Fremdes. Für den nüchtern und sachlich Urtheilenden ist nur das Faktum belangreich, daß Schweden die friedliche Verständigung der Fortsetzung des Krieges bis zu völliger militärischer Entscheidung vorgezogen hat.

Edén vertritt nun die Meinung, daß Schweden durch die Konvention von Moß den Kieler Frieden nicht preisgegeben habe. Durchschlagend ist für ihn, daß in der Konvention nichts derartiges geschrieben steht. Ihre Bestimmungen sind von der ersten bis zur letzten fast ebenso viele Durchbrechungen des Kieler Friedens; aber das ist dem Verfasser nebensächlich; einen Verzicht auf den Kieler Frieden enthält die Konvention nicht, ergo gründet sich Schwedens Recht und die ganze Union noch heute auf den Kieler Frieden. Ich muß gestehen, daß mir das als ein starkes Stück von Formalismus, selbst für einen Juristen, erscheint.

Die Konvention von Moß wird geschlossen zwischen dem schwedischen Kronprinzen als Vertreter seines Königs und der „norwegischen Regierung". Schon dieses Verhandeln und Vereinbaren mit einer „ungesetzlichen" Regierung, wie die derzeitige norwegische vom Standpunkt des Kieler Friedens aus nach des Verfassers Ansicht war, ist ein Preisgeben eben dieses Friedens. Gleichviel aus welchen Gründen, aber Schweden verzichtet damit auf die Durchführung dieses Friedens allein von sich aus, zu der es doch ein unbestreitbares „Recht" besaß. Weiter wird dem Prinzen Friedrich Christian auferlegt, die Stände des norwegischen Reichs in der durch die Eidsvolder Konstitution vorgeschriebenen Weise zu berufen, und der König von Schweden verpflichtet sich, nicht nur mit dem so zu Stande gekommenen norwegischen Reichstage durch einen oder mehrere Kommissare zu verhandeln, sondern auch die von den Deputirten des Eidsvolder Reichstages verfaßte

Digitized by

Konstitution anzunehmen und keine anderen Abänderungen derselben vorzuschlagen, als für die Vereinigung beider Reiche nothwendig sind, solche Abänderungen aber nur im Einverständnis mit dem Reichstage vorzunehmen. Wo bleibt da der Kieler Friede? Der König von Schweden stellt sich ja fast vollständig auf den Standpunkt des „aufrührerischen" norwegischen Volks, erkennt rundweg die vornehmste Frucht dieses „Aufruhrs", die selbstgegebene Verfassung an. Selbstverständlich, wenn diesen Vereinbarungen eine dauernde Verständigung nicht folgte, so blieb es dem Könige von Schweden unbenommen, auf den Kieler Frieden zurückzugreifen; schon deshalb konnte er nicht ausdrücklich verzichten. Aber dieser Fall ist ja nicht eingetreten. Es ist ja eine Verständigung erfolgt. Und diese Verständigung, bei der es ausdrücklich ausgesprochen wird, daß Norwegen ein freies und selbständiges, aber mit Schweden unter einem Könige vereinigtes Reich sein soll, die bildet zusammen mit den voraufgehenden staatsrechtlichen Akten, der Aufrichtung einer Reichsverfassung am 17. Mai und der Moß-Konvention vom 14. August, die Grundlage der gegenwärtig bestehenden schwedisch-norwegischen Union, nicht aber der Kieler Friede. Norwegen gegenüber hat der Kieler Friede für Schweden nicht mehr Bedeutung, als für den König der Niederlande gegenüber Belgien die Bestimmungen des Wiener Kongresses. Gegen Dänemark und jede dritte Macht ist allerdings dieser Friede noch heute ein Rechtstitel für Schwedens Ansprüche an Norwegen, aber ein Rechtstitel, der im Grunde genommen auch entbehrlich gemacht worden ist durch die zwischen Schweden und Norwegen aufgerichtete Union. Besteht diese, so ist sie eine völlig genügende rechtliche Grundlage, um Ansprüche jeder dritten Macht zurückzuweisen.

Der Verfasser widmet lange Ausführungen den Einzelheiten der Verhandlungen und dem Bemühen, seine Auffassung durch die Haltung der Großmächte zu stützen. Er hat da in dieser und jener Nebenfrage gegenüber norwegischen Auslassungen nicht immer Unrecht, aber in der Hauptsache kämpft er gegen Windmühlen, weil er die Thatsachen gegenüber Worten und Formen glaubt völlig übersehen zu können. Charakteristisch für seine

Digitized by

Auffassung und Beweisführung ist, daß es ihm nicht genug ist, daß in der Konvention von Moß, wie wir gesehen haben, der König von Schweden auf die von den Norwegern selbstgegebene Verfassung verpflichtet wird, sondern daß er fordert, es hätte die Anerkennung dieser Verfassung in einem besonderen Paragraphen „ordentlich stipulirt und unverblümt wie um ihrer selbstwillen ausgesprochen" werden müssen! Betreffend die Haltung der Großmächte, über die wir ein recht umfangreiches Material den Forschungen Yngvar Nielsen's verdanken, vertritt der Verfasser die Ansicht, daß sie sich durchaus auf den schwedischen Standpunkt gestellt hätten. Formell betrachtet, läßt sich das allenfalls sagen. Die Mächte konnten den unter ihrer Mitwirkung zu Stande gekommenen Kieler Frieden nicht verleugnen, sie waren sogar verpflichtet, ihn durchführen zu helfen, und dem entsprechend haben ihre Kommissäre, die eintrafen, als sich Schwierigkeiten erhoben, das Vorgehen der Norweger ausdrücklich als „ungesetzlich" bezeichnet. Aber ihr thatsächliches Eingreifen geht in einer ganz andern Richtung. Sie sind bemüht, die Vereinigung ohne Blutvergießen zu Stande zu bringen, und um das zu ermöglichen, wirken sie auf Schweden ein im Sinne des Entgegenkommens gegen die Forderungen der Norweger. Dieser ihrer Haltung ist es nicht zuletzt zuzuschreiben, daß Schweden thatsächlich entgegenkommt. Von zweifelloser Bedeutung ist hier wieder der Umstand, daß es ein dänischer Prinz ist, der an der Spitze des norwegischen „Aufruhrs" steht. Wie man immer über Christian Friedrich urtheilen und wie viel Hohles und Phrasenhaftes in seinem Auftreten finden mag, die Norweger sind ihm zu großem Dank verpflichtet, weil seine Vertretung ihrer Sache diese, man möchte sagen, hoffähig gemacht, die Haltung der Großmächte nicht unwesentlich beeinflußt hat. Man kann über die Berechtigung einzelner Ausdrücke in Yngvar Nielsen's Darlegung dieser Dinge streiten, in der sachlichen Auslegung behält er in allen Hauptmomenten Recht gegenüber Edén.

Und das Gleiche ist der Fall in der Beurtheilung der Schritte der schwedischen Regierung. Drei Motive sind für diese besonders maßgebend gewesen: einmal die Thatsache, daß eine

Digitized by Google

völlige gewaltsame Niederwerfung der Norweger denn doch auch Schweden menschlichem Ermessen nach viel Blut und Geld gekostet haben würde; dann Zweifel, ob auf diesem Wege ein dauernder und ruhiger Anschluß Norwegens an Schweden zu sichern sei, Zweifel, die in der Art und Denkweise der leitenden Persönlichkeiten eine Stütze fanden; drittens die Haltung der Großmächte, die einem friedlichen Ausgleich entschieden das Wort redeten. Auf die sich eröffnende Möglichkeit, ohne weiteren Krieg in den Besitz Norwegens zu gelangen, ist Karl Johann alsbald eingegangen. Diese Möglichkeit eröffnete sich in dem Augenblicke, wo Christian Friedrich sich nicht mehr entschieden sträubte, seinen Ansprüchen auf Norwegen endgültig und ohne Vorbehalt zu entsagen. Es lag eben so, daß Christian Friedrich das schwierigste, ja das einzige nennenswerthe Hindernis zwischen dem norwegischen Volke und dem schwedischen Könige geworden war. Es ist nun selbstverständlich, daß Schweden, indem es die Konvention von Moß einging und die Entfernung Christian Friedrich's aus seiner bisherigen Stellung mit der thatsächlichen Anerkennung der Eidsvolder Verfassung erkaufte, doch bemüht war, möglichst wenig von seiner bisherigen Auffassung preiszugeben. Und diesem Bestreben entspringen die Bestimmungen der Konvention über die Form des Zurücktretens Christian Friedrich's von der geübten Gewalt, ihrer Übertragung auf Andere, über die Führung der Geschäfte bis zur Versammlung des Reichstags durch den Staatsrath „auf hohen Befehl", eine Klausel, welche die Streitfrage, ob im Namen des schwedischen Königs regiert werde oder nicht, unentschieden ließ. Das sind „mezzi termini", unter denen die gegenüberstehenden Auffassungen gewahrt blieben, Auffassungen, die gewahrt bleiben mußten, wenn man zu einer Verständigung kommen wollte, da keine der andern zu weichen bereit war. In den weiteren Verhandlungen, die mit der Wahl Karl's XIII. zu Norwegens König (4. Nov. 1814) ihren Abschluß fanden, gerieten aber Schwedens Vertreter vor allem dadurch in Nachtheil, daß Karl Johann die Vereinigung so ziemlich um jeden Preis herbeiführen wollte. So kam es, daß, wenn auch formell und ausdrücklich niemals der alte Standpunkt aufgegeben und nie für gesetzlich

Digitized by

erklärt wurde, was vor dem 4. November 1814 in Norwegen geschehen war, man doch durch Aufrichtung der Union auf der vom „Aufruhr" vorbereiteten Grundlage die thatsächliche Anerkennung des Geschehenen völlig zweifellos ließ. Auch hier ist es ein Streit um Worte, wenn man auf den niemals erfolgten Widerruf des Kieler Friedens das entscheidende Gewicht legen will.

Nun kann man ja diese Haltung Karl Johann's bedauern, kann sie tadeln und für verderblich erklären, was häufig genug geschehen ist. Man kann der Meinung sein, eine kräftige Fortsetzung des Krieges mit dem Ergebnis eines entscheidenden Sieges über Norwegen, weiter die Einführung einer der schwedischen nachgebildeten Verfassung würden das Band mit Schweden fester geschlungen haben und der Entwicklung Norwegens nicht ungünstig gewesen sein. Der plötzliche Übergang in letzterem Lande von völliger politischer Rechtlosigkeit zur freiesten Verfassung Europas hat ja zweifellos Nachtheile im Gefolge gehabt, und man könnte sich auf Gründe stützen, wenn man das Urtheil fällen wollte, Norwegen kranke noch heute an den Folgen dieser Umwälzung. Aber solche Erwägungen haben wohl einen historisch-theoretischen, nicht aber einen politisch-praktischen Werth. Was geschehen ist, ist nicht ungeschehen zu machen. Viel, sehr viel läßt sich auch für Karl Johann's Politik sagen, und nicht ohne Grund hat man ihn, seine Milde und Klugheit als Begründer der Union gepriesen. Daß seine Fehler — wenn sie solche waren — heute noch wieder gut zu machen wären, indem man gleichsam das in Aufwendung von Energie Versäumte heute noch nachholte, wird kaum ein ruhig Denkender behaupten wollen. Also kann es nur gelten, sein Werk zu erhalten. Der Lösung dieser Aufgabe aber dient man nicht mit einer formal juristischen Betrachtungsweise, die sich über alle Thatsachen hinwegsetzt. Der norwegische Rechtslehrer Aubert schließt seine Arbeit mit dem Wunsche, „die in Schweden gewöhnliche Behauptung von dessen eventueller Berechtigung, in gewissen Fällen an den Kieler Frieden zu appelliren, möge aufgegeben werden, da es sich hiebei um eine falsche politische Redeweise handle, die nur geeignet sei, bei allen Norwegern böses Blut zu erregen". Edén verwahrt sich gegen diesen Wunsch und stellt ihm

Digitized by

zwei schwedische entgegen, einmal, das Bruderland möge Schweden keinen Anlaß geben, auf den Kieler Frieden zurückzugreifen, zum andern, „Norwegens Männer der Wissenschaft mögen Redensarten vermeiden wie die, daß dieses oder jenes geeignet sei, bei allen Norwegern böses Blut zu erregen“. Ich stehe meinerseits nicht an, zu erklären, daß gerade gegenüber Versuchen, wie Edén sie unternommen hat, Aubert's Wunsch seine volle Berechtigung hat. Versuche, die norwegische Bewegung von 1814 als bloßen „Aufruhr“ zu stempeln, alles „Recht“ auf schwedischer, keines auf norwegischer Seite zu finden, die sind gewiß nur zu geeignet, böses Blut zu machen, und erschweren allen unionsfreundlichen Männern Norwegens — und sie sind heute vielleicht nicht mehr der größere, aber jedenfalls noch der bessere Theil der Nation — ihre Stellung ganz außerordentlich. Sowohl von praktisch-politischen wie von wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus ist Edén's Buch in seinem Hauptinhalt verfehlt, und Deutschlands öffentliche Meinung würde völlig irre gehen, wenn sie sich diese Darlegungen aneignen wollte, eine Gefahr, die auch wohl kaum besteht.

Übrigens sind auch schon von schwedischer, und zwar autoritativer Seite, Edén's Deduktionen nachdrücklich zurückgewiesen worden (Svensk Historisk Tidskrift XIV, Öfversikter 102 ff. von [Staatsrath] C. G. H[ammarskjöld]). Mit Recht wird hier u. a. hervorgehoben, daß Schweden nicht nöthig habe, im Falle eines Bruches der Union von norwegischer Seite auf den Kieler Frieden zurückzugreifen, wenn es wirklich dem Gedanken der Gewaltanwendung näher treten wolle; die Thatsache eines Bruches der Union, als eines staatsrechtlich bindenden Aktes, genüge, um Schweden freie Hand zu geben in Anwendung der Mittel, welche die Wiederaufrichtung einer schwedisch-norwegischen Verbindung sichern könnten. Also auch für die ultima ratio bedarf es so doktrinärer Auffassung nicht, wie Edén sie beliebt hat, und damit sinkt die letzte Berechtigung seiner Schrift dahin, soweit wenigstens ihr Hauptinhalt in Frage kommt.

Europa verfolgt den nordischen Zwist mit Theilnahme. Man darf wohl sagen, daß es in seiner weitaus größten Majorität die Lösung der Union tief beklagen würde. Mit dem Treiben

Digitized by

der norwegischen Radikalen ist wohl nur in principiell republikanischen Kreisen Sympathie vorhanden; andrerseits kann nicht leicht jemand der festen, ruhigen und besonnenen Haltung des regierenden Königs seine Anerkennung versagen. Trotzdem ist, wenn ein glücklicher Abschluß der schwebenden Fragen erreicht werden soll, von größter Wichtigkeit, daß schwedische Publizisten nicht Öl in's Feuer gießen, indem sie Auffassungen vertreten, gegen die jeder Norweger Front machen muß. Heute schwebt der Streit in der Hauptsache noch zwischen Norwegens Unionsfreunden und Unionsgegnern, und noch liegt kein Anlaß vor, an dem endlichen Siege der Ersteren zu verzweifeln. Zu widersinnig wäre die völlige Trennung der beiden Nachbarvölker. Nimmt der Kampf aber einmal die Form eines Streites von Volk zu Volk an, so möchte die Union aus dem Bereiche der Möglichkeiten zurücktreten. Es würden sich dann zweifellos auch Europas Sympathien weit mehr theilen, als das heute der Fall ist.

Digitized by Google

Miscellen.

Das vermeintliche Schreiben Wiclif's an Urban VI. und einige verlorene Flugschriften Wiclif's aus seinen letzten Lebenstagen.

Von J. Loserth.

Viele Wiclif-Forscher verlegen in das Jahr 1384 ein Schreiben, das Wiclif an den Papst Urban VI. gerichtet hat.[1]) Wiclif sagt darin, er freue sich lebhaft, wenn es ihm vergönnt sei, Jedermann seinen Glauben darzuthun; besonders lebhaft sei diese Freude, wenn er dies dem Papste gegenüber thun könne: denn der werde den Glauben, wofern es der rechte „in Demuth" bestärken, wofern er aber irrig sei, verbessern. Man erwartet nun ein förmliches Glaubensbekenntnis. Statt dessen werden nur fünf Punkte dargelegt, die insgesammt auf ein und dasselbe Ziel führen: 1. Das Evangelium hat unbedingte Autorität; 2. jeder Christ, vor allem der Papst, als Stellvertreter Christi auf Erden, hat sich nach diesem Gesetze Gottes zu richten; 3. Christus — so steht in diesem Gesetz — war als Mensch der Ärmste und wies jede weltliche Herrschaft von sich; 4. kein Gläubiger darf dem Papste, ja selbst einem Heiligen nachfolgen, wenn diese Nachfolge nicht auf dem Vorbilde Christi beruht. Daraus folgt 5., daß der Papst die weltliche Herrschaft preisgeben und dazu auch seinen Klerus anhalten muß.

Wenn ich in diesen Punkten, sagt Wiclif, geirrt haben sollte, so bin ich bereit, mich jeder Buße zu unterziehen. Er wäre für seine Person bereit, sich dem Papste zu stellen, aber er sei aus dem Evangelium

[1]) Zuletzt gedruckt bei Lechler, Johann v. Wiclif 2, 633—634. Die übrigen lateinischen und englischen Drucke ebenda 1, 713.

Digitized by

belehrt, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Man darf aber von Urban VI., dessen Anfänge so vielverheißend gewesen, erwarten, daß er hierin Christo nachfolgen werde u. s. w.

Gegen diesen Brief hat schon Lechler Bedenken erhoben: dieses Schriftstück sei, wenn wir es vorurtheilslos prüfen, weder der Form nach ein Brief noch dem Inhalt nach eine Entschuldigung gegenüber erhaltener Vorladung. Lechler hat den Ausdruck Epistola in unserem heutigen Gebrauch genommen. Dieser Ausdruck, wie ihn die Wiener Handschrift 1384 an die Spitze dieses Stückes stellt (Epistola missa pape Urbano VI), ist aber nicht anders aufzufassen, als bei der Streitschrift De dissensione paparum, die ja nach einer Handschrift auch als ein Brief und zwar an den Bischof von Norwich, gilt: Epistola missa ad episcopum Nortwicensem propter Cruciatam.[1])

Man hat danach nicht an einen Brief zu denken, sondern an ein Flugblatt. Da Lechler im übrigen die Gründe anführt, warum nicht an ein Schreiben an den Papst selbst zu denken sei, will ich hier nur noch anfügen, daß dies Schreiben gar nicht in das Jahr 1384 gehört, sondern in eine Zeit, wo er von diesem Papste wirklich noch schreiben durfte: Cum autem Deus dederit papae nostro instinctus iustos evangelicos, rogare debemus, quod instinctus illi non per subdolum consilium extinguantur nec quod papa aut cardinales aliquid agere contra legem Domini moveantur. Igitur rogemus Dominum, quod sic excitet papam nostrum Urbanum VI, sicut inceperat .... Das ist der Standpunkt, den Wiclif im Buch von der Kirche, das 1378 verfaßt wurde, einnimmt und wo er von Urban VI. wohl im Hinblick auf dessen Vorgänger Gregor XI., den er — man kann sagen — als persönlichen Feind ansieht und als solchen haßt, sagt: Sed benedictus dominus matri nostre (ecclesie), qui nostre iuvencule diebus istis providit caput catholicum, virum evangelicum, Urbanum sextum, qui rectificando instantem ecclesiam, ut vivat conformiter legi Christi ordinatur ordinate a se ipso et suis domesticis. . . . Ideo oportet ex operibus credere quod ipse sit caput nostre ecclesie . . . et in facto docet mundana spernere et sapide sentire celestia.

Während er Gregor XI. nicht als Haupt der (streitenden) Kirche anerkennt, thut er dies Urban VI. gegenüber, dessen Lehr- und Lebensweise — und das ist ja das einzige Kriterium, das wir haben — uns dies anzuerkennen nöthigt.

[1]) Polemical Works. ed. Buddensieg S. 574.

Digitized by Google

So kann Wiclif nach der Cruciata über den Papst Urban VI. nicht mehr gedacht und geschrieben haben; schon im Trialogus, der im Jahre 1381 verfaßt wurde, liest man: „Nach dem eben Gesagten muß man glauben, daß kein Papst nach Christi Anordnung nothwendig ist, ja daß er nur durch Lug und Trug des Satans in die Kirche eingeführt wurde: Et sic supposito quod non est aliquis talis in ecclesia militante per legem scripture quam habent fideles, et per adiutorium episcopi animarum, qui est supra in ecclesia triumphante, stabilius staret nostra ecclesia, quam stat modo. Man sieht, hier hat er mit dem Papstthum schon abgeschlossen. Es wäre für die Kirche — lehrt er hier und in anderen Schriften — viel besser, wenn es ein Papstthum nicht gäbe. Dem Papstthum, wie es besteht, dankt man das Aufkommen des Sarazenenthums, die Spaltung zwischen morgen- und abendländischer Kirche u. s. w. Als die Kirche ihre Dotation und die weltliche Herrschaft noch nicht besaß, da wuchs sie gar prächtig: et statim post dotationem Caesaream cecidit secta Saracenica et post divisa est ecclesia Graeca cum aliis ecclesiis particularibus, quibus est longe tolerabilius quam est nobis. So lehrt er auch im Trialogus, man müsse die Fürsten dieser Welt auffordern, sich vor dem Raub des Antichrist zu vertheidigen; die Kleriker, die er in's Land bringe, müsse man verjagen, ihn selbst dürfe niemand unterstützen. Von den Klerikern müsse man verlangen, aus der Bibel den Beweis zu erbringen, daß das Papstthum in die Kirche nur eingeschmuggelt worden sei.

Am schärfsten äußert er sich in seinem letzten Werke — dem Buch vom Antichrist. Hier ist der Papst die abhominatio in abstracto, der Greuel der Verwüstung am hl. Orte. Heilig, grade so ironisch zu nehmen, wie wenn man sage „Heiligster Vater". Es sei geradezu schrecklich für alle Christenmenschen zu hören, daß ein solches Teufelshaupt (tale caput diaboli) sich den Stellvertreter Gottes auf Erden nennt: Hoc ergo est abhominacio in abstracto quam Daniel prophetavit. Sicut facit se nominari patrem beatissimum, sic facit curiam suam specialem nidum diaboli simonie atque omnis mendacii vocari sedem sacratissimam.

Wenn es demnach im Jahre 1384 seinen heftigsten Zorn erregt, daß der Papst sich nenne immediate Christi vicarius, wie kann er zu derselben Zeit ihm ein Schreiben zugesandt haben, darin er den Papst geradezu so nennt: Suppono iterum quod Romanus pontifex, cum sit summus vicarius Christi in terris, sit ad istam legem evangelii

Digitized by Google

maxime inter viantes maxime obligatus. . . . Dieſes Schriftſtück, das man heute noch für ein an Urban VI. gerichtetes Schreiben hält, iſt demnach ein ſolches nicht und kann auch nicht dem Jahre 1384 angehören. Es iſt in einer Zeit verfaßt, wo Wiclif vornehmlich Säkulariſationsideen beherrſchten, in der Zeit, die unmittelbar auf die Wahl Urban's VI. folgte. An der Echtheit des Schriftſtückes, das, was Lechler überſehen hat, übrigens auch in den Protestationes ſchon als Epistola verzeichnet wird, möchte ich nicht zweifeln. Ein jeder Satz iſt Wicliſiſch.

Im Jahre 1384 bildet nicht die evangeliſche Demuth des Klerus und die Entäußerung weltlicher Macht durch den Papſt den Angel- und Stützpunkt des ganzen Wiclif'ſchen Syſtems, ſondern die Abendmahlslehre — und dieſer wird hier noch mit keiner Silbe gedacht. Würde dies Schriftſtück aus 1384 ſtammen, ſo würde ſie jedesfalls erwähnt ſein; denn es exiſtirt aus den letzten Jahren Wiclif keine Schrift von ihm, in der er nicht ſeine Abendmahlslehre — hier breit, dort knapp — vorträgt. Nun hat Wiclif in der That im Jahre 1384 — vielleicht ſchon 1383 — einige Briefe, man wird auch hier nur an Flugſchriften denken dürfen, geſchrieben und zwar an den Papſt, an den Biſchof von Lincoln und an die Großen des Landes. Wir erfahren dies aus ſeinem Antichriſt, wo er im 47. Kapitel des erſten Buches ſchreibt: Et hinc scripserunt fidem illam Romano pontifici, episcopo Lincolnie et ceteris dominis secularibus, qui in parte cognoscerent illam fidem. Wie iſt Wiclif dazu gekommen, derartige Briefe zu ſchreiben, und was bezweckte er damit? Er geht vom Schisma aus. Welcher Papſt iſt der rechte? Daß mindeſtens der eine, wo nicht alle beide, verabſcheuungswürdige Ketzer ſeien, ſteht ihm feſt. Wie kann man da die Wahrheit erkennen? Die heutige Kirche irrt in vier Punkten: in ihrer Lehre von der Transſubſtantion, denn ſie hat aus der Anbetung dieſes „Bündels von Accidenzien ohne Inhalt" einen Götzendienſt gemacht; in der Lehre von der evangeliſchen Armuth, der Entäußerung alles weltlichen Gutes ſeitens des Klerus — Lehren, die ſie nicht anerkennt — und in ihren Sekten, d. h. in den Orden, gemeint ſind namentlich die Bettelorden. Man forſche alſo beide Päpſte über dieſe Dinge aus. Bevor hier nicht die Wahrheit feſtgeſtellt iſt, hat kein Engländer einen Grund, etwa zur Kurie zu gehen und dort in kirchlichen Geſchäften ſich abzumühen und darf man keinen geiſtlichen Fremdling im Lande aufnehmen. Gibt von den Päpſten einer über dieſe Dinge keine befriedigende Erklärung, ſo iſt er als

Digitized by Google

Ketzer anzusehen und danach zu behandeln. Unter allen vier Punkten liegt ihm die Lehre vom Leib des Herrn am meisten am Herzen. Über den modernen Götzendienst müssen Könige, geistliche und weltliche Obrigkeiten aufgeklärt werden.[1])

Man sieht demnach, daß die Briefe oder richtiger die Flugschriften, die Wiclif und seine Anhänger 1384 in die Welt hinaussandten, mehr enthielten, als das sogenannte Schreiben an Urban VI.: sie behandelten noch die Lehre vom Altarssakrament und die Frage der geistlichen Orden.

[1]) Ad cognoscendum autem si sint fideles, foret medium empiricum neutrum eorum suscipere tamquam papam, antequam fidem suam sufficienter declaraverint de sacramento altaris, de vita paupere et exproprietaria clericorum, de extollencia secte Christi super sectas alias introductas . . .

Digitized by Google

Literaturbericht.

Einleitung in das Studium der alten Geschichte. Von **Curt Wachsmuth.** Leipzig, S. Hirzel. VI, 717 S.

Der Vf. gibt zunächst einen kurzen „Überblick über die Behandlung der alten Geschichte in neuerer Zeit" (S. 1—66). Dann folgt im I. „allgemeinen Theil" eine Besprechung der uns erhaltenen universalhistorischen Arbeiten des Alterthums, der „Weltchroniken", der biographischen und „sonstigen Sammlungen historischen Inhalts" (S. 67 bis 240); weiter eine kurzgefaßte Übersicht über die urkundlichen und monumentalen Quellen (S. 241–279), dann ein Abschnitt über die „Metrologie und Chronologie der Alten" (S. 280—312), endlich ein Anhang über „Umfang und Ausdehnung der alten Geschichte" (S. 312 bis 316). Der II. „besondere Theil" des Werkes behandelt auf S. 325—488 die Quellen zur Geschichte der einzelnen Völker des Orients, auf S. 489—704 die Quellen zur Geschichte der klassischen Völker, immer mit kurzen Angaben über die neuere Literatur.

Ref. muß sagen, daß er sich eine Einleitung in das Studium der alten Geschichte etwas anders vorgestellt hätte. Zunächst vermißt er eine Definition des Gebietes, in das der Leser eingeführt werden soll. Denn der kurze Anhang am Schluß des allgemeinen Theils behandelt nur die Frage nach der Abgrenzung der Geschichte des Alterthums gegen die Geschichte des Mittelalters, noch dazu in einer Weise, die zeigt, daß der Vf. den springenden Punkt nicht erkannt hat. Die Frage, wie weit die Entwicklung des Wirthschafts- und Geisteslebens in die „Geschichte" gehört, wird gar nicht erörtert; thatsächlich aber beschränkt sich der Vf. fast durchaus auf die politische Geschichte. Wozu unter diesen Umständen der kurze Abschnitt über die Metrologie dienen soll, ist dem Ref. unverständlich geblieben.

Digitized by Google

Ebenso sehr überrascht hat den Ref. das Fehlen jeder Erörterung über die Grundsätze der historischen Kritik in ihrer Anwendung auf die Geschichte des Alterthums. Und doch herrschen gerade auf diesem Gebiete noch immer die schroffsten Meinungsverschiedenheiten; man denke z. B. an die Behandlung der älteren griechischen Geschichte durch Wilamowitz einerseits, Eduard Meyer und den Ref. andrerseits. Eine Orientirung des Lesers über diese und ähnliche Fragen war doch unbedingt nothwendig; die gelegentlichen Bemerkungen darüber bei der Besprechung der einzelnen historischen Hauptwerke sind ganz ungenügend.

Sehr stiefmütterlich ist auch die Chronologie behandelt; was darüber auf ganzen 23 Seiten gesagt wird, betrifft nur das Kalenderwesen und die Jahreszählungen. Das ganze große Gebiet der angewandten Chronologie wird mit keinem Worte berührt, und doch ist dies für den Historiker bei weitem die Hauptsache. Es war unbedingt nothwendig, die Grundlagen darzulegen, auf denen die Datirung der Ereignisse der alten Geschichte beruht, und die wichtigsten Probleme hervorzuheben, die ihrer Lösung noch harren. Sehr dankenswerth ist dagegen der Abdruck des ptolemäischen Königskanons (S. 305 f.); noch weitere derartige Beigaben wären erwünscht gewesen.

So ist es denn fast ausschließlich Quellenkunde, was der Vf. uns bietet. Auch hier aber ist er der ihm gestellten Aufgabe keineswegs in vollem Maße gerecht geworden. Schon gegen die Abgrenzung zwischen dem „allgemeinen" und dem „besonderen" Theil ließe sich vieles einwenden; ganz verfehlt aber ist die Anordnung des speziellen Theils nach dem ethnographischen Princip, wobei wir denn zu unserer Verwunderung Polybios unter den „Italikern" finden. Ebenso verfehlt ist die Ökonomie des Buches: Vf. widmet den Quellen zur orientalischen Geschichte fast denselben Raum, wie den Quellen zur Geschichte der beiden klassischen Völker zusammen, und doch ist er in der Geschichte des Orients nicht selbst Fachmann und nimmt also sein Material aus zweiter Hand. Da gehen wir doch lieber gleich an die Quelle und greifen zu Eduard Meyer oder zu den Handbüchern der Perthes'schen Sammlung. So bleibt denn freilich zu einer gründlichen Behandlung der griechischen und römischen Historiker nicht der nöthige Raum; namentlich fehlt es fast durchaus an einer strengen Quellenanalyse, und der Leser wird mit allgemeinen Redensarten abgespeist. Ein Vergleich mit den entsprechenden Abschnitten von Susemihl's Literaturgeschichte der Alexandrinerzeit fällt sehr zu ungunsten des Vf. aus. Dazu kommt dann weiter, daß der Vf. sich viel zu sehr auf

Digitized by Google

die Historiker im engsten Sinne des Wortes beschränkt. Von Platon hören wir gar nichts, ebenso wenig von Aristoteles' Politik; die Politien werden allerdings kurz besprochen (auf kaum zwei Seiten), aber in ganz ungenügender Weise; von der *Ἀθηναίων πολιτεία* sagt der Vf.: „Es kann nicht dieses Ortes sein, die zahlreichen Kontroversen, die sich an das Schriftchen (sic) anknüpfen, zu skizziren oder Stellung zu ihnen zu nehmen" (S. 557 A.). Ja selbst eine Quelle von so fundamentaler Wichtigkeit für die politische Geschichte, wie Strabon's Geographie, wird keiner Besprechung gewürdigt. Und so wird denn auch dieses Buch das seinige dazu beitragen, „daß die Studenten meinen, man lernte die griechische Geschichte wesentlich aus den Historikern".

Ref. hat den Eindruck, daß das Buch aus Kollegienheften hervorgegangen ist; und wir Alle wissen ja, daß ein gutes Kollegienheft noch lange kein gutes Buch ist. Immerhin füllt das Werk eine Lücke in unserer Literatur aus; es wird den Anfängern ein bequemes Hülfsmittel werden, besonders beim Einpauken auf's Examen. Und auch wir Anderen können manches daraus lernen; das bedarf bei dem Namen des Vf. keiner besonderen Hervorhebung. Ref. aber glaubte es dem Vf. schuldig zu sein, einen hohen Maßstab an sein Werk anzulegen. Beloch.

Geschichte des deutschen Privatrechts. Von **Friedrich v. Thudichum,** ordentlichem Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Tübingen. Stuttgart, Ferdinand Enke. 1894.

Eine eingehende Darstellung der Geschichte des deutschen Privatrechts würde einem oft empfundenen Bedürfnis abhelfen. Das vorliegende Buch ist freilich in erster Reihe für Studirende der Rechtswissenschaft bestimmt, würde aber auch seinem Plane und Umfange nach geeignet sein, dem zweiten in der Vorrede angegebenen Zwecke zu dienen, nämlich einem weiteren Kreise von „Nichtfachjuristen", welche für ihre Zwecke von dem Gegenstande Kenntnis nehmen müssen, zu dienen; es würde insbesondere manchem Historiker willkommen sein, wenn es dem Grade von Zuverlässigkeit entspräche, welchen man bei einem solchen Werke voraussetzen muß. Ich will nicht die Ungleichmäßigkeit in der Behandlung der verschiedenen Stoffe tadeln, obwohl die Darstellung einzelner Gebiete unverhältnismäßig breit ausgefallen ist: es sind Lieblingsgebiete des Vf., wie z. B. Leibeigenschaft, Entwicklung des Bauernstandes, Markverfassung, Stellung der Juden.

Digitized by Google

Gerade dieſe Partieen, welche dem Vf. völlig vertraute Gebiete behandeln, ſind die beſten des Buches. Störender wirkt ſchon die Ungleichheit der Behandlung der verſchiedenen Zeitabſchnitte in der Darſtellung einzelner Inſtitute. Am ſchlechteſten kommt das Mittelalter weg, welches oft ganz ausfällt. So begnügt ſich der Vf. beim Erbrecht der Schwaben, Baiern und Ripuarier für das eigentliche Mittelalter mit der Bemerkung, daß es hier noch an genügenden Unterſuchungen fehle (S. 351. 353. 359). Ich meine, wenn man auch von dem Vf. eines Lehrbuches nicht verlangen kann, daß er überall aus den Quellen heraus den Stoff neu bearbeiten ſoll, — daß ein ſolches Verfahren doch nicht zu billigen iſt. Es gibt für alle dieſe Gebiete reichliches Material keineswegs entlegener Quellen, die zu Rathe gezogen werden mußten; und an Vorarbeiten fehlt es im Einzelnen auch nicht. Am beſten ausgeführt iſt die neuere Zeit. Hier lieſt man die Darſtellung vielfach mit Intereſſe. Dagegen ſtehen die Partieen, welche ſich mit der älteren Zeit befaſſen, m. E. tief unter den Anforderungen, welche man an eine wiſſenſchaftliche Arbeit ſtellen muß. Das Urtheil klingt hart gegenüber der Leiſtung eines Mannes, deſſen Name früher auf dem Gebiete rechtsgeſchichtlicher Forſchung wohlangeſehen war. Ich denke aber, daß die folgenden Ausführungen es begründen werden.

Es fehlt vor allem an hiſtoriſcher Kritik und Methode. Quellenſtellen der älteſten Zeit werden unvermittelt neben 1000 Jahre jüngeren verwerthet. Dieſes Verfahren ergibt überraſchende Reſultate. So heißt es S. 191 f.: „Eine allgemein verbreitete, bis in's 16. Jahrhundert fortdauernde Benennung (der unehelich Geborenen) war ‚Königskind', was in der Lex Salica und Ripuaria mit puer regis überſetzt iſt". Dazu werden angeführt eine Urkunde von 1468 in Haltaus' Glossarium: „all u. jeglich baſtarten, genandt ‚königs kinder' in der Marggrafſchaft Baden"; ſowie Lex Sal. 13, 4. 5; 54, 1. Lex Rip. 53 (55), 1. S. 192 A. 3 wird dann nachgetragen: „In Lex Burg. 49, 4 und 76, 1—4 ſind pueri regis Leute, welche die Urtheile vollſtrecken, Pfändungen vornehmen und heißen auch wittiscalci. — Hienach könnte es üblich geweſen ſein, Uneheliche zu Gerichtsbütteln, Sacebaronen, zu beſtellen." Alſo weil im 15. Jahrhundert in einer Gegend Deutſchlands vereinzelt die Bezeichnung Königskinder für Uneheliche gebraucht wird — es geſchah das in Bezug auf ihre Beerbung durch den Fiskus, die übrigens erſt ſeit dem Mittelalter nachweisbar iſt —, deshalb müſſen die ein volles Jahrtauſend früher in den Volksrechten

Digitized by Google

als pueri regis (= Königsknechte) bezeichneten Männer, die uns in der Stellung von Grafen und anderen königlichen Beamten begegnen, Uneheliche sein. Aber selbst wenn man diese ungeheuerliche Annahme nicht gänzlich abweisen müßte, hätte der Vf. doch auf Grund dieses Quellenmaterials nimmermehr das Recht, zu behaupten, daß die Bezeichnung Königskind in diesem Sinne eine allgemein verbreitete, bis in's 16. Jahrhundert fortdauernde gewesen sei. Kann doch Thudichum aus dem ganzen Jahrtausend vor jener Urkunde nicht ein Beispiel anführen! Was aber herauskommt, wenn der Vf. nun auf Grund der mittelalterlichen Quellen über Uneheliche und der Stellen der Volksrechte über die pueri regis die Rechtsstellung der unehelich Gebornen vom 5. bis 15. Jahrhundert darstellt, kann man sich denken.

Daß eine richtige Schätzung des Werthes der einzelnen Quellen vielfach vermißt wird, erklärt sich zum Theil daraus, daß der Vf. die neueren Ausgaben, wie überhaupt die neuere Literatur etwa der letzten 30 Jahre, nur sporadisch benutzt. Unerklärlich aber ist es, wenn S. 65 A. 5 von einer Stelle aus der Kapitulariensammlung des Ansegis (3, 65) gesagt wird: sie sei unsicher wie die ganze Sammlung. Da scheint denn doch der Vf. die bisher mit Recht als ganz zuverlässig angesehene Sammlung des Ansegis mit der Fälschung des Benedictus in einen Topf zu werfen. Wären solche Zweifel ernst gemeint, so wären sie jedenfalls zu neu, um ohne jeden Schein einer Begründung den jungen Rechtsbeflissenen aufgetischt zu werden. Ebenso grundlos behauptet Th. auch von anderen Kapitularien, daß sie noch nicht genügend auf ihre Echtheit untersucht seien. Für das Verhältnis des Vf. zu den Quellen ist die Art, wie er die Texte der Quellen erst „verbessert" und dann diese verbesserten Texte interpretirt, bezeichnend. So macht er es mit dem Edictus Chilperici (S. 360), so auch mit der Constitutio contra incendiarios von 1186 (S. 175). In letzterem Gesetze findet sich die bekannte Bestimmung, welche den filiis sacerdotum, dyaconorum ac rusticorum den Rittergürtel verbietet. Daran nimmt der Vf. Anstoß. Er zieht deshalb den angeblichen Text von zwei Handschriften vor, nach welchem von den Söhnen der bäuerlichen Priester und Diakonen die Rede sein soll. Dieser Text aber lautet nach Th.'s eigener Angabe: De filiis sacerdotum dyaconorum rusticorum, was also ganz dasselbe bedeuten würde wie der andere Text. Wie kommt nun der Vf. zu dem gewünschten Texte? Er sagt: „Wahrscheinlich lautete der echte Text: De filiis sacerdotum ac dyaconorum rusticorum. Abschreiber ließen das ac aus Versehen

weg, worauf es die folgenden an falſcher Stelle einſchoben." So kann man freilich die Texte ſagen laſſen, was man will. Bemerkt ſei auch, daß der Vf. S. 34 die Eigenthümlichkeiten der Sprache des langobardiſchen Edikts als „Sprachfehler" verbeſſert.

Für den Mangel wirklich kritiſcher Benutzung der deutſchen Rechtsquellen kann den Leſer auch die mit Vorliebe angewendete Rechtsvergleichung nicht entſchädigen. Hat es in Fällen, wie S. 75, wenig Werth, wenn ausführlich auf altchineſiſche Verhältniſſe hingewieſen wird, ſo iſt des Vf. Rechtsvergleichung in anderen Fällen völlig unverſtändlich. So wenn S. 107, wo von der freiwilligen Ergebung in die Knechtſchaft aus Noth gehandelt und dabei, außer einem von Gregor von Tours berichteten Falle, nicht etwa die bekannten Beiſpiele in den Formelſammlungen erwähnt werden, ſondern bemerkt wird, daß „1871 in Korſahan, Perſien, Eltern ihre Kinder den Turkmanen in die Sklaverei verkauft hätten, und daß aus dem alten China Ähnliches berichtet wird". S. 293 wird behauptet, daß der „hauptſächliche" Zweck des Muntſchatzes geweſen ſei, der Frau eine Zuwendung zu machen. Die Begründung für dieſe unrichtige Behauptung lautet: „Dafür ſpricht ſchon der Umſtand, daß auch ein bloßer Vormund den Muntſchatz erhielt, da eine Bezahlung für die Abtretung der Munt bei dieſem unvernünftig erſcheinen müßte, ſowie ſie bei einem Vater wenigſtens eine Rohheit wäre". Aber warum ſoll der Vormund keine Bezahlung erhalten für die Abtretung eines Rechtes, welches den Germanen wegen der damit verbundenen Anſprüche regelmäßig als vortheilhaft und begehrenswerth galt? Und daß es bei einem Vater eine „Rohheit" geweſen wäre, iſt nach den Anſchauungen der alten Zeit ſicher unbegründet. Im Gegentheil: eher war es ſchon eine verfeinerte Auffaſſung, daß der Preis nicht mehr für die Frau ſelbſt, ſondern für das Mundium gezahlt wurde. Wenn der Vf. dann aber fortfährt: „Es ſpricht dafür aber auch der noch jetzt bei den Adighe im Kaukaſus geltende Gebrauch, daß die Frau bei jeder Geburt eines Kindes von ihrem Vater oder Vormund einen Theil des Muntſchatzes ausgefolgt erhält," ſo kann man das nur als ſchlagendes Beiſpiel für mißbräuchliche Anwendung der Rechtsvergleichung bezeichnen. Ähnlich iſt es auch, wenn Th. S. 21 ſagt: „Wer ſich ein deutliches Bild von der altdeutſchen Geſchlechtsverfaſſung machen will, braucht nur in J. H. Schwicker's Geſchichte der Öſterreichiſchen Militärgrenze die Schilderung von den Sadrugas (Zadrugas) oder Hauskommunionen bei Kroaten und Serben nachzuleſen". Der Vf. verwerthet dann auch

Digitized by Google

ohne Bedenken diese slawische Einrichtung für die Darstellung der grundverschiedenen deutschen Sippe (vgl. auch S. 24). Eine solche Vermengung — anders kann man dies nicht nennen — der deutschen Rechtsgeschichte mit fremdartigen Dingen findet sich auch sonst in dem Buche: so wenn S. 7 als Denkmäler der Rechtsliteratur aus dem 13. und 14. Jahrhundert neben Sachsenspiegel und Schwabenspiegel ausschließlich zwei tschechische Privatarbeiten, das Rosenberger Buch und der Ordo judicii terrae Boemiae, genannt, und wenn S. 368, nachdem über das Erbrecht deutscher Stämme gehandelt ist, als ganz gleichberechtigt nicht nur die Angelsachsen und Anglonormannen, sondern auch die Pruthenen, die heidnischen Preußen, die gar nichts mit Germanen zu schaffen haben, besprochen werden.

Kaum nur als Mangel an wissenschaftlicher Methode aber wird man es ansehen können, wenn der Vf. bei der Auseinandersetzung der Gründe für die beschleunigte Aufnahme des römischen Rechtes im 15. und 16. Jahrhundert u. a. die Beschaffenheit der Quellen des deutschen Rechtes anführt und dabei bemerkt, zwar seien auch Sachsenspiegel und Schwabenspiegel (wie das Corpus juris) frühzeitig durch den Druck verbreitet; „aber das Recht, welches sie darstellten, lag mehr als 200 Jahre zurück" — das des Corpus juris doch sogar etwa 1000 Jahre! — „und die Sprache des Sachsenspiegels wurde im Süden, die des Schwabenspiegels im Norden nicht verstanden"! Diese von Th. entdeckte Schwierigkeit hat man doch, wie wir wissen, schon im Mittelalter in der glücklichsten Weise so gelöst, daß man im Norden regelmäßig den Sachsenspiegel, den Schwabenspiegel aber im Süden benutzte?! Seltsam genug nimmt sich auch kurz vorher die Bemerkung aus, daß, wenn im 15. Jahrhundert ein Professor in Tübingen Vorlesungen über Württembergisches Recht hätte halten wollen, alle Studenten, die nicht aus Württemberg waren, diese nicht besucht hätten. Ist das denn heute viel anders?

Es würde zu weit führen, wollte ich alle gröberen Mißverständnisse und Irrthümer, die mir aufgefallen sind, anführen. Ich glaube aber Einiges noch hervorheben zu sollen, um die volle Berechtigung meines Urtheils über das Buch unzweifelhaft darzuthun. Ganz verfehlt sind gleich die Abschnitte, welche über Verwandtschaft und Sippe handeln, §§ 3 und 4. „Mage" soll in erster Linie den Verschwägerten, „Magschaft" die Schwägerschaft bedeuten, während Mage bekanntlich bei den Westgermanen, den Deutschen, ursprünglich gerade allein den Blutsverwandten, das Mitglied der Sippe bezeichnet. Daran ändert

Digitized by Google

auch eine Stelle bei Haltaus aus dem spätesten Mittelalter, wo Magschaft als affinitas erklärt wird, nichts. Geradezu die Dinge auf den Kopf stellen heißt es aber, wenn Th., dem die Widersprüche der Quellen gegen seine Annahmen nicht ganz verborgen bleiben konnten, S. 15 sagt: „Daneben kommt der Ausdruck Magen auch in einem weiteren, die Blutsfreunde mitumfassenden Sinne vor." Das Unglaublichste aber leistet der Vf. in der Erklärung des Wortes Lidmagen, welches in alemannischen Rechtsquellen des späteren Mittelalters vorkommt. Freilich finde sich im Augenblick nicht, daß der Ausdruck schon irgendwo erklärt ist: die richtige Erklärung liegt aber so auf der Hand, daß sie wahrscheinlich schon von Anderen gegeben ist. Lidmage kann nur den Gegensatz zu Nagelmage bezeichnen. Bekanntlich stellt der Sachsenspiegel 1, 3 die Sippe unter dem Bilde des menschlichen Körpers dar und ebenso nach ihm der Schwabenspiegel. Die zur Sippe zählenden Magen werden an die einzelnen Glieder zwischen Haupt- und Fingerspitze gesetzt. Die Magen des 6. Grades stehen am dritten Gliede des Mittelfingers: „in dem siebenten Gliede aber, heißt es, steht ein Nagel und nicht ein Glied (let, lid), darum hört da die Sippe auf und heißt Nagelmage". Wenn nun die nicht mehr eigentlich zur Sippe gerechneten Magen des 7. Grades Nagelmagen genannt werden, so ist es durchaus verständlich, wenn ihnen gegenüber die Magen der sechs ersten Grade als Lidmagen bezeichnet werden. Dem entspricht auch die Anwendung in der vom Vf. angeführten Stelle der Berner Handfeste, wo für einen Beweis „sieben der nächsten Lidmagen" gefordert werden. Damit werden Nagelmagen unbedingt ausgeschlossen. Ganz anders aber erklärt Th. das Wort. Zwar deutet er zunächst Lid richtig als Glied, fährt dann aber fort: „Lidmagen wären demnach Verwandte durch das männliche Glied"! Das wird als fast selbstverständlich hingestellt. Aber es gibt doch noch andere Glieder, und an jenes denkt bei dem Worte nicht gerade Jeder zuerst! Ja, nur wenige Verwandte würden nach dieser Erklärung nicht Lidmagen sein. — Sehr wunderlich ist auch die Bemerkung über die Familiennamen (S. 20): „Vorher (vor dem Aufkommen der Familiennamen) führte Jedermann nur einen Vornamen Henrich, Friedrich u. s. w., und der Sohn nannte sich nur nach dem Vornamen seines Vaters Henrich-Sohn, Friedrich-Sohn." Ref. hat ziemlich viel Urkunden und andere Quellen aus jener Zeit gelesen, erinnert sich aber weder einem Henrich-Sohn noch einem Friedrich-Sohn je begegnet zu sein. Patronymika kommen allerdings vor, sind sogar in manchen Gegenden, wie in Schleswig-Holstein,

Digitized by Google

die weſentlichſte Grundlage für die Familiennamen geworden; doch iſt die Behauptung Th.'s in der allgemeinen Faſſung unzuläſſig. Das unberechtigte Hereinziehen der ſlawiſchen Sadrugas in die deutſche Sippe iſt ſchon oben zurückgewieſen. S. 22 wird dann noch die ganz unbewieſene Behauptung aufgeſtellt, daß das alte Geſchlecht als unterſte Heeresabtheilung 10 Einzelfamilien enthalten habe, die Zehnſchaft oder das Dorf 10 Geſchlechter, die Hundertſchaft 100 Geſchlechter mit mindeſtens 1000 Waffenfähigen. Dazu wird dann auf §§ 13 und 14 verwieſen, wo S. 70 dieſelbe Behauptung nur weiter ausgeführt, ein Beweis aber ebenfalls nicht erbracht wird. Durch das Zurückverweiſen auf § 4 (die erſte Stelle) wird die Sache nicht glaubhafter. Auch wird es trotz Th. dabei bleiben, daß die Hundertſchaft als Heeresabtheilung 100 und nicht 1000 waffenfähige Männer, die Tauſendſchaft nicht 10000, ſondern 1000 umfaßte. — S. 74 lieſt der Vf. aus c. 26 der Germania ſeltſamerweiſe heraus, daß zu Tacitus' Zeiten die Dorfgemeinden noch jährlich, wie zu Cäſar's Zeiten, ihre „Sitze" gewechſelt hätten. S. 78 wird als älteſte Nachricht für die Entſtehung des Privatgrundeigenthums aus dem Gemeinbeſitz eine Stelle der Lex Visig. angeführt, welche die 50jährige Verjährung für die sortes Goticae und tertiae Romanorum feſtſetzt, die mit dieſer Sache aber nichts zu ſchaffen hat. In den römiſchen Provinzen, in denen die Landtheilungen erfolgten, um die es ſich bei dieſen sortes handelt, gab es ſchon längſt ein feſt ausgebildetes Privateigenthum an Grund und Boden. Sonſt iſt dies ja eine Frage, für deren richtige Löſung der Vf. früher vielfach mit Erfolg, z. Th. im Gegenſatz gegen Waitz, gearbeitet hat. Auch in dieſem Buche betont er mehrfach nachdrücklich dieſen Gegenſatz. Hier aber hätte die grundlegende Unterſuchung von Waitz über die altdeutſche Hufe angeführt werden müſſen, durch deren Benutzung mancher Irrthum vermieden werden konnte. Die mangelhafte Benutzung der Literatur macht ſich auch auf S. 162 bei Beſprechung der Schöffenbarfreien geltend. Der Vf. ſcheint von Zallinger's wichtigem Buch über dieſen Stand nichts zu wiſſen, ebenſo wenig von deſſen Abhandlung über ministeriales und milites; denn ſonſt hätte er S. 163 die homines synodales, die Sendbar- oder Semperfreien nicht für die freien Herren (nobiles) erklären können, die ſo genannt ſeien, „weil ſie zum Reichstag erſchienen". In der Darſtellung des Ritterſtandes S. 182 werden deſſen urſprünglich verſchiedene Beſtandtheile, freie Vaſallen und Miniſterialen, nicht deutlich unterſchieden und wird der Ausdruck Dienſtmann mißbräuchlich auf jene

ausgedehnt. — Ganz irreführend ist es, wenn S. 238 im Anschluß an die Bezeichnung des Grundeigenthums als Erbe bemerkt wird: „namentlich aber hieß die den Markgenossen zustehende Allmend ‚Ganerbschaft', die Märker Erben oder Ganerben". Was namentlich mit den Ausdrücken Ganerbe und Ganerbschaft bezeichnet wird, ist bekannt, die Anwendung auf die Markgenossenschaft erst abgeleitet und selten. — Bei der Behandlung des Erwerbes des Grundbesitzes S. 141 f. werden die ursprüuglich verschiedenen Bestandtheile des Formalaktes, Besitzeinweisung und Auflassung nicht deutlich auseinander gehalten. — Auffallend ist eine Bemerkung S. 265. Es wird von den Verpfändungsbüchern gesprochen und bemerkt: „In einigen Landschaften freilich ist man erst recht spät dazu gekommen, in der Stadt Berlin an der Spree erst 1693." Nun ist allerdings in diesem Jahr eine kurfürstliche Verordnung über die Führung von „Lagerbüchern" in den Städten Berlin und Cöln a. d. Spree erlassen, aus der man aber nicht schließen darf, daß vorher Verpfändungen hier überhaupt nicht eingetragen seien. Im Gegentheil erhellt aus dem Berliner Stadtbuch des 14. Jahrhunderts, daß auch hier solche Eintragungen üblich waren. — S. 288 wird gesagt, daß bei willkürlicher Verstoßung der Frau ihre Verwandten auf Zahlung des doppelten Widems klagen oder Fehde auf Leben und Tod erheben konnten. Ersteres wird durch die dazu angeführte Stelle (Lex Burg. 24, 2) nur insoweit belegt, daß bei den Burgunden der verstoßenen Frau Anspruch auf eine Zahlung in Höhe des für sie gezahlten Preises zustand: von den Verwandten und der Fehde auf Leben und Tod ist nicht die Rede. Auch sonst wäre noch ausführlicher Widerspruch gegen manches zu erheben, was in Bezug auf das Eherecht vorgebracht wird, so wenn das Recht des Gatten, den ertappten Ehebrecher zugleich mit der treulosen Frau zu töten, erst dem späten Mittelalter zugeschrieben wird, während es schon die Westgothen von den Römern übernommen und anderen germanischen Stämmen überliefert haben; ebenso gegen die Behauptung S. 296, daß die feierliche Frage an die Verlobten, ob sie sich ehelichen wollen, und ihre bejahende Antwort darauf „vermählen" geheißen habe. Das Wort bezieht sich auf die Abmachungen bei der Verlobung. Auch zu den angeblichen rechtlichen Folgen der Morgengabe S. 298 wäre manches zu bemerken. Statt auf dieses und anderes noch einzugehen, will ich nur noch eine Stelle des Buches hervorheben, welche so recht erkennen läßt, wie wenig der Vf. es versteht, sich in den Geist des alten Rechtes zu versetzen. Er spricht von der feier-

Digitized by Google

lichen Besitzergreifung, bei welcher das alte Recht vielfach das Sitzen auf einem dreibeinigen Stuhl erfordert. Nebenbei ist der Stuhl als Rechtssymbol auch sonst regelmäßig dreibeinig. Th. findet nun in in einer Urkunde von 1140 die „rechtlichen Merkmale am genauesten hervorgehoben", worin es heißt, die possessio habe stattgefunden per tres dies et noctes publica, sollempnis et libera. Von einem dreibeinigen Stuhl ist hier aber nicht die Rede. Weshalb aber in den anderen Quellen der dreibeinige Stuhl? Möglichenfalls, meint Th., habe die Dreibeinigkeit gar keine besondere Bedeutung. „Sie kann aber auch", fährt er fort, „sinnbildlich sein: sie kann auf die drei Tage deuten oder auf die drei Erfordernisse publica, sollempnis, libera." Kann man diese symbolischen Schemelbeine noch ernst nehmen? Unsere Vorfahren waren glücklicherweise von solch' — tiefsinniger Rechtssymbolik weit entfernt. Wenn aber die deutsche Rechtsgeschichte in solcher Weise, welche den Spott herausfordert, behandelt wird und noch dazu in einem zunächst für Studirende bestimmten Buche, so muß das das Ansehen unserer Wissenschaft schädigen; und deshalb habe ich geglaubt, gegen solches Verfahren ausführlich begründeten Einspruch erheben zu müssen. K. Zeumer.

Die Designation der Nachfolger durch die Päpste. Von Dr. **Karl Holder.** (Inaugural-Dissertation der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz.) Freiburg in der Schweiz, Univ.-Buchhandlung B. Veith. 1893. 113 S.

Vorliegende Abhandlung, die ihre Entstehung einer Anregung Schnürer's verdankt, legt ein günstiges Zeugnis von dem wissenschaftlichen Wirken, das an der jungen katholischen Universität der Schweiz herrscht, und von der Gelehrsamkeit und tüchtigen Schulung des Vf. ab. Sie ist ein werthvoller Beitrag zur Kirchengeschichte und zur Geschichte des Kirchenrechts. Phillips und Hinschius hatten zwar in ihren großen Werken über Kirchenrecht die Designation der Päpste besprochen, jedoch hat es bisher an einer eingehenden Untersuchung hierüber, wie sie der Vf. liefert, gefehlt. Freilich kann der Vf., was die ersten Jahrhunderte betrifft, sich nicht von der dogmatischen Befangenheit losreißen. Linus ist ihm „nach sicherer Tradition" der Nachfolger des Apostels Petrus auf dem römischen Bischofsstuhl, der erste Clemens-Brief rührt unzweifelhaft von Clemens her, die Nachrichten des Eusebius über die ersten Bischöfe Roms nimmt er kritiklos hin u. s. w. Sobald der Vf. aber festen Boden unter den Füßen hat, beruht seine Dar-

Digitized by Google

ſtellung auf unbefangenen, ſtreng wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen. Eingehend beſpricht er den Verſuch des Papſtes Symmachus (499), durch Geſetz das Recht des Papſtes, bei ſeinen Lebzeiten die Nachfolge mit den Wahlberechtigten feſtzuſtellen. Doch können wir der Anſicht des Vf., daß Symmachus hiermit nur das auf einer Tradition der römiſchen Kirche beruhende Recht der Päpſte, ihre Nachfolger zu deſigniren, ſchriftlich fixirt habe, nicht beiſtimmen. Seit der Mitte des 6. Jahrhunderts kamen Deſignationen nicht mehr vor. Die Abhängigkeit, in der ſich das Papſtthum von den oſtrömiſchen Kaiſern, dann von den fränkiſchen und deutſchen Königen befand, trat ihnen hindernd entgegen. Erſt mit Gregor VII. beginnen die Deſignationen wieder, und faſt ein Jahrhundert hindurch ward der päpſtliche Stuhl mit Päpſten beſetzt, die von ihrem Vorgänger deſignirt und danach von den Kardinälen gewählt wurden. Erſt ſeitdem durch Alexander III. (1179) für die Papſtwahl Zweidrittel-Mehrheit vorgeſchrieben war, wurden die Deſignationen ſeltener. Als letztes Beiſpiel führt der Vf. die Deſignation Paul's III. durch Clemens VII. an. Doch iſt in ihr mehr eine Empfehlung als eine eigentliche Deſignation zu erblicken. An ihre Stelle treten ſpäter allgemeine Ermahnungen, welche der ſterbende Papſt nicht ſelten an die Kardinäle richtet. Zum Schluſſe erörtert der Vf. die Frage, ob der Papſt berechtigt iſt, ſeinen Nachfolger zu ernennen, und verneint dieſe Frage. Er geht dabei von dem Grundſatz aus, daß dem Papſte nur diejenigen Rechte zuſtehen, welche durch das Zeugnis einer Offenbarungsquelle ihm ausdrücklich reſervirt ſind. Wir glauben nicht, daß der Vf. ſich damit in Übereinſtimmung mit dem heute in der katholiſchen Kirche geltenden Rechte befindet. Romanus pontifex est supra jus canonicum, wie Benedikt XIV. erklärte. Die Geſetzgebungsgewalt des Papſtes iſt nur durch das jus divinum beſchränkt. Daß aber das Wahlrecht der Kardinäle auf jus divinum beruhe, wird wohl der Vf. nicht behaupten.

Loening.

Die Cluniacenſer in ihrer kirchlichen und allgemeingeſchichtlichen Wirkſamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. Von **Ernſt Sackur**. 2. Band. Halle, Niemeyer. 1894.

Der 2. Band des vorliegenden Werkes verdient in gleichem Maße die Anerkennung, welche der erſte allſeitig gefunden hat. (Vgl. auch H. Z. 70, 101 ff.) Die kritiſche Verarbeitung eines ſo großen und ungemein zerſplitterten Materials iſt eine Leiſtung, die für ſich allein

Digitized by Google

ſchon dem Buch einen dauernden Platz in unſerer hiſtoriſchen Literatur ſichert. Darüber hinaus bieten in dieſem Bande zuſammenfaſſende Kapitel über Wirthſchaft und Kloſterreform, über das geiſtige Leben und die Kunſt in den Cluniacenſer-Klöſtern eine Reihe anregender und werthvoller Ausblicke in größerem Zuſammenhange. Endlich ſammelt ein Schlußkapitel die allgemeinen Ergebniſſe der Darſtellung in überſichtlicher Gruppirung.

Aber freilich dieſe Ergebniſſe fordern zum Widerſpruch heraus. Die überlieferte Anſchauung ſchreibt den Cluniacenſern eine führende Rolle in dem Entwicklungsgange des chriſtlichen Abendlandes zu. Nach Sackur kann davon künftighin nur in ſehr bedingtem Maße die Rede ſein. Freilich im 1. Bande tritt er der alten Anſchauung noch nirgends ausdrücklich entgegen, auch im 2. ſpricht er noch am Schluß von der „geiſtigen Umbildung“ (S. 466), welche die Bewegung im Abendlande herbeiführte und durch die ſie „im ſtillen den Boden vorbereitete“ (S. 449) für die weitere Entwicklung. Aber die „allgemeingeſchichtliche Wirkſamkeit der Cluniacenſer“, von der der Vf. im Titel redet, ſchränkt er in ſeiner Darſtellung doch ganz weſentlich ein, wenn er leugnet, „daß die Idee einer Reform der Geiſtlichkeit von ihnen ausging“ (S. 448), und wenn er hinzufügt, daß man überhaupt nicht von „cluniacenſiſchen Ideen“ im ſpezifiſchen Sinne „als der Summe aller reformatoriſchen Beſtrebungen jener Zeit“ (S. 449) reden dürfe. Dieſe Ideen, ſo meint er, ſeien damals Gemeingut geweſen, er bezeichnet ſie gelegentlich als in der „Tendenz der Zeit“ (S. 461) liegend, womit freilich über ihre Herkunft nichts ausgeſagt iſt. Ja, die Vorſtellungskreiſe, in denen die Mönche von Cluny lebten, ſollen nicht einmal in der Richtung der künftigen Entwicklung gelegen haben. Nicht bloß, daß Cluny ſelbſt nicht im ſtande war „Perſönlichkeiten wie Gregor VII. zu produziren“ (S. 449), — „die cluniacenſiſchen Ideen führten ſogar in ihrer weiteren Ausbildung nicht zu Gregor, ſondern zu ſeinen Gegnern“ (S. 445). Mit einem Wort: nach S. haben die Tendenzen, welche von Cluny ausgingen, zwar vorbereitend gewirkt für die Ausbildung des hierarchiſchen Syſtems, aber doch nur als ein Moment neben anderen und nicht als das entſcheidende. Sie bildeten eine Nebenbewegung, die man fälſchlich für die Hauptſtrömung angeſehen hat, die aber ſchließlich ganz anderen Zielen zuſtrebte.

So wenig ich glaube, daß ſich dieſe Anſchauungen als haltbar erweiſen werden, möchte ich doch mit einem Zugeſtändnis nicht zurückhalten. Es iſt ein unbeſtreitbares und bleibendes Verdienſt des

S.'schen Buches, daß es den überlieferten Vorstellungen einmal kritisch auf den Grund gegangen ist und keinen Raum mehr läßt für unklare Phantasien. Wir haben nun endlich die Bewegung in allen ihren Veräſtelungen greifbar vor uns und mögen es gerne dafür in den Kauf nehmen, daß der Vf., von seinem kritischen Bestreben zu weit geführt, schließlich dahin kommt, die Bedeutung der ganzen Bewegung, wenn nicht zu negiren, so doch über Gebühr einzuengen. Aber freilich zu folgen vermögen wir ihm nicht auf diesem Wege.

Der Fehler des vorliegenden Buches liegt m. E. darin, daß es die Bedeutung der religiösen Impulse, von denen die cluniacensische Bewegung getragen war, nicht hoch genug einschätzt. Eine katholische Stimme hat sich dahin geäußert, der Vf. habe wohl für die äußere Geschichte Clunys ein staunenswerthes Material zusammengebracht, eine Behandlung seines inneren Lebens suche man bei ihm aber vergeblich. Der Vorwurf ist so ungerecht nicht, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Nicht bloß, daß die Schilderung der Institutionen und des eigentlichen Mönchslebens doch sehr zurücktritt und keineswegs erschöpfend ist (vgl. das schon H. Z. 70, 106 Anm. Gesagte), es fehlt vor allem die volle Versenkung in die Kraft und Tiefe der religiösen Grundgedanken Clunys. Dem Vf. sind diese Gedanken nicht verborgen geblieben, im Gegentheil, wir begrüßen es besonders dankbar, daß er sie als die einzigen Triebfedern der Bewegung klargestellt hat, aber er unterschätzt ihre Tragweite und steht ihnen ohne Sympathie gegenüber. Die Bewegung erscheint ihm „unbestimmt", „abstrakt", „idealistisch", ohne „feste Ziele" und vor allem ohne die Kraft einer energischen „Agitation" (S. 449). Es klingt wie ein Vorwurf, wenn es heißt: „der Seelenfang war und blieb der eigentliche Zweck" (S. 464).

Wir unsererseits erblicken gerade in dieser Weltabgezogenheit und religiösen Reinheit der Bewegung die Ursache ihrer weltüberwindenden Kraft und in dem Mangel einer kirchenpolitischen Agitation den mächtigsten Hebel ihrer Verbreitung. Eben indem sie nicht ein bestimmtes „Programm", sondern eine „Weltanschauung" (vgl. S. 464) unter die Massen trug, hat sie eine der größten Umwälzungen heraufgeführt, welche die abendländische Geschichte kennt. Gewiß hat sie die hierarchischen Gedanken nicht produzirt, es ist gut, daß der Vf. das so scharf betont, aber noch weniger haben es die Legisten gethan, welche den Pseudo-Isidor wieder hervorholten (vgl. S. 284. 304 u. ö.) und deren gelehrte Thätigkeit der Vf., wie es scheint, zum Agens einer weltgeschichtlichen Revolution machen möchte. Produzirt brauchten

Digitized by Google

dieſe Gedanken überhaupt nicht mehr zu werden, ſie brauchten nur einen Boden, auf dem ſie wachſen und ſich zu neuem Leben entfalten konnten, ſie brauchten Tendenzen, die ihnen entgegenkamen, und dieſen Boden, dieſe Tendenzen hat ihnen die cluniacenſiſche Bewegung geliefert: ohne die „geiſtige Umbildung", die von Cluny ausging, wären ſie niemals wieder aufgelebt und zum Siege durchgedrungen. Ich meine, nicht erſchüttert hat der Vf. die Anſchauungen über die Bedeutung Clunys für die allgemeine Entwicklung, er hat ſie im Gegentheil, indem er die Bewegung in ihrer religiöſen Reinheit darſtellte, nur um ſo tiefer und feſter begründet. Nach wie vor dürfen wir daran feſthalten, daß in der Kloſterreform des 10. und 11. Jahrhunderts die Wurzeln der Geiſtesrichtung ſtecken, welche Europa ſeit den Tagen Gregor's in ihrem Banne hielt. Auch S. hat keine anderen Wurzeln aufgedeckt. So ſehr wir mit Dank und Anerkennung ſeine kritiſche Leiſtung entgegennehmen, ſeine Reſultate lehnen wir ab.

G. Buchholz.

Jahrbücher des Deutſchen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. Von **Gerold Meyer v. Knonau.** Bd. 1: 1056—1069, Bd. 2: 1070—1077. Leipzig, Duncker & Humblot. 1890—1894.

A. u. d. T.: Jahrbücher der deutſchen Geſchichte. Auf Veranlaſſung Sr. Maj. des Königs von Baiern herausgegeben durch die hiſtoriſche Kommiſſion bei der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften.

Durch Schuld des Ref. iſt die Beſprechung von Bd. 1 ſoweit verzögert worden, daß nun auch der 2. Band der Jahrbücher Heinrich's IV. vorliegt. Beide Bände reichen bis in den Anfang des Jahres 1077, für das ganze Werk bis zum Ende Heinrich's V. ſind alſo kaum weniger als ſechs Bände zu erwarten. Schon dieſe Erwägung zeigt, welch eine Arbeitslaſt der verdiente Vf. auf ſich genommen hat. Keinem der anderen Mitarbeiter an den Jahrbüchern war eine gleich große Aufgabe geſtellt. Nicht bloß dem zeitlichen Umfang nach. Jedermann weiß, welch' unverwüſtliche Anziehungskraft gerade die Geſchichte Heinrich's IV. bei uns von jeher auf die Forſchung geübt hat, wie ſie ſeit Jahrzehnten der beliebte Tummelplatz von Diſſertationen und Programmen geweſen iſt. Da iſt denn mit der Zeit eine Literatur angewachſen, welche für den zuſammenfaſſenden Bearbeiter, der doch wo möglich nichts Wichtiges überſehen durfte und auch das Unwichtige und ganz Werthloſe ſelbſt prüfen mußte, eine weſentliche Erſchwerung ſeiner Aufgabe in ſich ſchloß.

Der Autor aber, der unter solchen Umständen schrieb, darf unserer dankbaren Anerkennung im voraus sicher sein. Diese Anerkennung gilt nicht bloß seiner Arbeitsleistung als solcher, so groß dieselbe ist, sondern in fast noch höherem Grade der Kraft wissenschaftlicher Selbstentsagung, welche er mit Übernahme und Durchführung dieser Aufgabe an den Tag gelegt hat. Freilich, wir halten uns verpflichtet es auszusprechen, er hat sich seine Aufgabe mehr als nöthig erschwert und dadurch seinem Buche selbst geschadet.

Ranke hat einst die Aufgabe der „Jahrbücher" dahin formulirt, daß sie „eine kritische Feststellung dessen, was man über jeden einzelnen Moment weiß und in wie weit diese Kunde sicher ist" geben sollen. Zweifelsohne haben sie also auch eine fortlaufende kritische Orientirung über die bisherige Literatur der Epoche zu liefern. Der Vf. hat mehr gethan. Er hat in den Anmerkungen ein nahezu vollständiges Referat über alle aufgestellten Meinungen und Ansichten gegeben. Er hat sich verpflichtet gefühlt, mit jedem seiner Vorgänger, Berufenen wie Unberufenen, in kritische Auseinandersetzung einzutreten; er hat durchgehends, auch da wo er sich zustimmend verhält, die Literatur in den Anmerkungen rekapitulirt. Und darin, meinen wir, ist er zu weit gegangen. Es wäre undankbar, wollten wir ihm einen Vorwurf daraus machen, daß er mit einer Hingebung sondergleichen das kleinste kritische Stäubchen aufgehoben hat, wir erkennen im Gegentheil gern an, daß er seinen Nachfolgern damit viel Mühe und Arbeit erspart hat. Die Frage ist nur, ob das nicht auf etwas summarischerem Wege auch zu erreichen gewesen wäre (vgl. Dümmler, Ostfränk. Reich 1^2, Vorwort S. VI), ob nicht die Handlichkeit des Buches besser gefahren wäre, wenn an Stelle des referirenden Verhaltens der Literatur gegenüber einfach knappe kritische Hinweise getreten wären, wenn Auseinandersetzungen wie die mit Gfrörer und Hefele weggeblieben oder wenigstens auf das denkbar knappste Maß zusammengezogen wären, und endlich so manchen herzlich unbedeutenden Dissertationen und Programmen die Ehre einer Besprechung und Widerlegung nicht erst erwiesen wäre. Wir unsererseits würden es sogar für gerechtfertigt gehalten haben, wenn Erzeugnisse von so vollkommener wissenschaftlicher Werthlosigkeit wie Machatschek's Geschichte der Bischöfe von Meißen ganz ungenannt geblieben wären, und wir meinen, was das Buch auf solchem Wege an Selbständigkeit etwa eingebüßt hätte, würde es an Übersichtlichkeit gewonnen haben, vor allem würde dann auch die Originalität der eigenen Leistung des Vf., die sich jetzt im kritischen Gestrüpp

Digitized by

faſt verbirgt, deutlicher an den Tag getreten ſein. Mutatis mutandis gilt doch auch für ſolche Bücher das Wort unſeres Leſſing: „Man iſt in Gefahr, ſich auf dem Wege zur Wahrheit zu verirren, wenn man ſich um gar keine Vorgänger bekümmert, und man verſäumt ſich ohne Noth, wenn man ſich um alle bekümmern will.“

Es ſoll an dieſer Stelle nicht der Verſuch gemacht werden, den Einzelertrag der bisher vorliegenden Bände zu ſkizziren. Das allgemeinere kritiſche Ergebnis aber möchte ich dahin formuliren, daß hier zum erſten Mal eine umfaſſende Darſtellung der Anfänge Heinrich's IV. gegeben wird, die über Gieſebrecht's rationaliſtiſche Kritik der Quellen mit ihrem gegenſeitigen Abſchleifen widerſprechender Berichte ein gutes Stück hinausgeht, vor allem mit der von Gieſebrecht zuletzt hartnäckig vertheidigten Autorität Lambert's endgültig bricht und den plaſtiſchen Schilderungen dieſes gefährlichen Autors mit geſundem Mißtrauen gegenübertritt. In einer Reihe von Exkurſen zum 1. wie zum 2. Bande wird die Frage nach der Glaubwürdigkeit Lambert's an der Hand der bisherigen Literatur von neuem mit allem Detail eingehend erörtert, dabei ſachlich dem Hersfelder Mönche kaum etwas geſchenkt, ohne daß doch von bewußter Bosheit und hämiſcher Lüge die Rede wäre. Der Standpunkt iſt durchweg kritiſch beſonnen, im 2. Bande wohl noch feſter als im erſten, wie denn z. B. die 1, 278 ff. Lambert noch nacherzählte Geſchichte vom Kaiſerswerther Königsraub nach Dieffenbacher's Vorgange im 2. Bande (S. 308) geſtrichen wird. Manchmal freilich wäre auch hier noch eine größere kritiſche Konſequenz am Platze geweſen. So bei der Geſchichte von der Flucht Buccos von Halberſtadt (1076), die von Lambert ſo romanhaft ausgeſtattet iſt. Ganz richtig wird der Verlauf nicht dieſem, ſondern Bruno nacherzählt (2, 680 f.), die Datirung aber ohne Bedenken aus Lambert genommen, und, da ſie nicht mit der Erzählung Bruno's ſtimmen will, dieſer nun ſeinerſeits des Fehlers geziehen (S. 716 Nr. 169). Wir unſererſeits meinen, daß an dieſer Stelle nicht Bruno aus Lambert zu korrigiren, ſondern umgekehrt Lambert's in dieſem Zuſammenhang an ſich ganz unbeglaubigtes Datum einfach mit dem Reſt ſeiner Erzählung zu verwerfen iſt. Das Ergebnis dieſer kritiſchen Operation würde zugleich der Chronologie des ſächſiſchen Aufſtandes von 1076 zu gute kommen. Nicht minder ſcheint es uns, wenn auch ſachlich ganz indifferent, doch methodiſch richtiger, nicht mit Lambert der Königin Judith, ſondern mit Bruno ihrem Gemahl Salomon von Ungarn die Rolle des Gefangenwärters bei dem Biſchof

Digitized by Google

zu übertragen. Wir können den Vf. hier nicht ganz von Harmoniſtik der Quellen freiſprechen. G. Buchholz.

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi: **Lamperti** monachi Hersfeldensis opera recognovit **O. Holder-Egger.** Hannover u. Leipzig, Hahn. 1894. LXVIII u. 490 S.

Unter den zahlreichen Gelehrten, die ſich in den letzten Dezennien mit dem hervorragenden Geſchichtſchreiber des 12. Jahrhunderts Lambert — ſo pflegten wir ihn bisher zu nennen — beſchäftigt haben, hat ſich keiner ſo verdient gemacht, wie Holder-Egger durch ſeine Unterſuchungen im Neuen Archiv und die vorliegende neue, erſte Geſammtausgabe von Lambert's Werken. Vor allem verdanken wir H. die Entdeckung und den Nachweis, daß uns in der Vita Lull's, des Erzbiſchofs von Mainz und Gründers von Hersfeld, ein Werk Lambert's erhalten iſt, deſſen Entwurf von des Vf. eigener Hand wir in einem Maihinger Codex, und deſſen vollſtändigere Ausführung wir in ſpäteren Abſchriften, namentlich die ſonſt überall fehlenden fünf Schlußkapitel in einer Trierer Handſchrift des 13. Jahrhunderts, beſitzen. Hiedurch ſind ganz neue Anhaltspunkte für die Kritik Lambert's überhaupt gewonnen. Aber auch die Edition der Annalen iſt durch umfaſſende Heranziehung aller Hülfsmittel und durch eindringende Recenſion weſentlich verbeſſert worden.

Namentlich hat H. die Quelle Lambert's für den ganzen erſten Theil des Werkes bis zu den Lebzeiten des Autors, die verlorenen Annales Hersfeldenses, eingehend analyſirt, deren verſchiedene Recenſionen bezw. Fortſetzungen aus den daraus abgeleiteten Annalen beſtimmt, und nachgewieſen, wie faſt ausſchließlich Lambert dieſe eine Quelle benutzt hat. Die Annales Weissenburgenses, eine jener abgeleiteten Annalen, hat H. in ihren korreſpondirenden Abſchnitten daneben geſtellt und in ihrer ſelbſtändigen Fortſetzung bis 1147 neu edirt. Es ſind zum Theil recht diffizile quellenanalytiſche Unterſuchungen, um die es ſich da handelt, und die Abgrenzung der verſchiedenen Recenſionen der Hersfelder Annalen läßt ſich nicht immer genau beſtimmen, aber Ref. hat bei eingehender Nachprüfung die Reſultate H.'s in allem weſentlichen zu beſtätigen gefunden. Nur halte ich die ſubſidiäre Benutzung von Regino's Chronik ſeitens Lambert's nicht für erweislich: die drei bis vier angeblichen Entlehnungen aus Regino, nur ſachlich nicht wörtlich entſprechend und dürftig wie ſie ſind, laſſen ſich m. E. mit mehr

Digitized by Google

Wahrscheinlichkeit als ursprünglicher Bestand der Annales Hersfeldenses erklären, den die abgeleiteten Quellen zufällig übereinstimmend weggelassen haben; auch in dem selbständigen Theil des Lambert'schen Werkes, bei der Erzählung der Abendmahlsscene zu Canossa ist eine Benutzung Regino's nicht erweislich; fraglich bleibt m. E. nur eine Stelle in der Vita Lulli.

Wie H. gezeigt hat, daß die korrekte Namensform Lampert sei, so hat er auch die ganze Persönlichkeit des Autors mit scharf eindringender Kenntnis gewissermassen neu gestaltet, überraschend genug angesichts der vielen früheren Monographien zur Würdigung Lambert's. Mit gründlicher Abweisung der einseitigen Versuche, dies oder jenes anonyme Geschichtswerk der Zeit auf Grund nicht genügend präziser Stilvergleichung dem Lambert zuzuweisen, hat H. dessen literarische Individualität fest umschrieben. Ein umfangreiches Verzeichnis von Parallelstellen aus der klassischen Literatur, S. 399—490, sowie sorgfältige Citatennachweise in den Noten erläutern den Sprachgebrauch des Autors. Über seine Heimat, seinen Bildungsgang, seine persönlichen Beziehungen gibt H. neue Aufklärung. Namentlich hat er sichergestellt, daß die Hersfelder Klostergenossenschaft ununterbrochen und höchst entschieden auf Seiten der königlichen Partei gestanden hat, so daß Lambert mit seinen Anschauungen in ausgesprochenem Gegensatz zu dieser seiner Umgebung erscheint. Zur Entscheidung der so viel umstrittenen Frage nach der Zuverlässigkeit des Autors hat H. einen neuen Ausgangspunkt von der Kritik der Vita Lulli aus gewonnen: hier, wo wir Lambert und seine Arbeitsweise sicherer als vielfach in den Annalen kontrolliren können, zeigt er sich höchst unzuverlässig, springt er auf's Willkürlichste mit dem überlieferten Stoffe um, erfindet er und rhetorisirt er auf's Dreisteste. Allerdings muß angesichts dessen das alte, immer wieder von Einigen festgehaltene Vorurtheil zu gunsten des Autors schwinden; allein es fragt sich doch, ob man berechtigt ist, von der Vita Lulli aus ohne weiters mit dem entgegengesetzten Vorurtheil an die Annalen Lambert's heranzutreten. H. hat selber bemerkt (S. XXVIII), daß man den Hagiographen des Mittelalters viel nachzusehen habe, und ich meine, daß das auch in diesem Falle mehr zu berücksichtigen ist, als H. zugeben will. Die mittelalterlichen Schriftsteller haben doch einen sehr bewußten Unterschied zwischen der Gattung der Heiligenleben und der Profangeschichte gemacht: wie oft haben sie erstere völlig aus vermeintlichen Visionen und Inspirationen geschöpft, und wem wäre es dagegen eingefallen, auch nur die geringste Thatsache

Digitized by

für ein Annalenwerk aus solcher mystischen Erleuchtung herzuleiten! Ich will damit nur dafür plaidiren, daß man Lambert nicht von vornherein dieselbe bewußte Gleichgültigkeit gegen das historisch Thatsächliche, die er in der Vita verräth, in den Annalen zuschreiben darf; denn im übrigen ergibt die Kritik der letzteren selber ja genug Indizien für seine Ungenauigkeit und Unzuverlässigkeit. Ich schreibe diese aber mehr seiner rhetorischen Neigung, seiner mangelhaften Kenntnis und seiner parteiischen Eingenommenheit als bewußter Entstellung zu, während H. auf Grund seiner aus der Vita geschöpften Anschauung geneigt ist, letzteres anzunehmen, auch wo es nicht mit genügender Sicherheit zu erweisen ist. Z. B. scheint es mir durchaus nicht erweislich, daß Lambert den urkundlichen Wortlaut der sog. Securitates von Canossa gekannt und somit deren Inhalt bewußt fälschend wiedergegeben habe; und daß er jenes Gottesgericht, das Papst Gregor dem Könige beim Abendmahl zu Canossa zugemuthet haben soll, frei nach Regino erfunden hätte, erscheint, abgesehen von der Unnachweislichkeit dieser Entlehnung, schon darum unzutreffend, weil ähnliche Fabeleien auch bei anderen Zeitgenossen aufstoßen, die sowohl von Regino wie von Lambert durchaus unabhängig sind; Lambert gibt vielmehr in diesen Fällen, wie so oft, unkontrollirte Gerüchte, Ansichten, Nachreden seiner Partei wieder und zeigt sich nicht so berechnend in der Entstellung der Thatsachen, wie H. durchweg annimmt.

Man sieht, es ist nur eine geringe Nüance, um die Ref. von dem Urtheil H.'s abweichen zu müssen meint, und in allem wesentlichen halte ich die Lambert-Fragen durch die neue Ausgabe für vollgültig abgeschlossen. Dieselbe ist inhaltlich und formell als eine Musterleistung zu betrachten. E. B.

Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des Deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Nach den Abschriften von **A. Starzer** herausg. von **O. Redlich**. Mit drei Tafeln. Wien, in Komm. bei F. Tempsky. 1894. (A. u. d. T.: Mittheilungen aus dem vatikanischen Archive. 2. Band. Herausg. von der k. k. Akademie.)

Im Mai 1892 stieß A. Starzer bei seinen Arbeiten für das Istituto Austriaco in Rom auf den Cod. Ottobonianus 2115, der dem Inventar zufolge Variae Germaniae saec. XVI enthalten sollte, in Wirklichkeit aber, wie eine von O. Redlich unternommene Untersuchung einzelner Stücke dieser Handschrift ergab, eine neue reichhaltige Quelle zur Geschichte der Zeit Rudolf's von Habsburg dar-

Digitized by Google

bietet. R. hat denn auch deren Bearbeitung übernommen und, wie wir gern anerkennen, in kurzer Frist zu Ende geführt. Seine Einleitung (S. I—LV) belehrt in trefflicher Weise über die Handschrift, ihren Inhalt und die Glaubwürdigkeit und Ursprünglichkeit der Überlieferung.

Die Handschrift wurde in den neunziger Jahren des 13. oder in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts in Wien geschrieben und befand sich dort bis 1530, worauf sie in den Besitz der Königin Christine von Schweden und später in die vatikanische Bibliothek gelangte. Nicht weniger als 13 Hände waren an ihr thätig. Sie faßt 161 Blätter. Fol. 1—25 findet sich die Summa des Johannes von Bologna (Rockinger Q. u. E. 9, 593—712). Da diese wohl nicht vor 1289 bekannt gewesen, so kann auch die folgende Briefsammlung, von der ein Theil von derselben Hand wie die Summa geschrieben ist, nicht aus einer früheren Zeit stammen.

In der eigentlichen Briefsammlung scheidet der Herausgeber zwei Theile streng von einander. Der eine enthält Stücke, die bisher unbekannt waren, der andere zumeist solche, die sich auch in anderen Formularbüchern aus der Zeit Rudolf's finden; jener enthält eine nach bestimmten Gesichtspunkten geordnete Sammlung, dieser bekundet keine bestimmte Ordnung. Im ersten Theile finden sich litere regum, ducum, comitum, episcoporum, humilium ecclesiasticarum personarum. Auch innerhalb dieser Gruppen ist eine gewisse Rangordnung vorhanden. Diesem Princip zulieb sind zeitlich und sachlich zusammengehörende Stücke auseinandergerissen, so z. B. die ganze auf die Beziehungen zwischen Ottokar und Rudolf bezügliche Korrespondenz. Für eine Aneinanderreihung nach chronologischen Gesichtspunkten hatte der Sammler keinen Sinn. Die Datirungen fehlen zumeist; Titel und Eigennamen sind gekürzt, oft geändert. Die willkürlichen Änderungen sind zum Glück doch nicht sehr bedeutend und können in den meisten Fällen leicht erkannt werden.

Die Masse der Stücke gehört der Zeit Ottokar's nach der Erwerbung Österreichs, dann des Königs Rudolf und Albrecht's als Herzog von Österreich an. Über 1298 reicht kein Stück hinaus. Die Hauptmasse beginnt mit 1277. Nicht weniger als 120 Stück stehen in engster Beziehung zur königlichen und österreichischen Kanzlei und zu dem Landschreiberamte. Auch der Privatkorrespondenz Friedrich's von Nürnberg und des Bischofs Bruno von Olmütz ist eine ziemliche Anzahl von Nummern entnommen. „Die Hälfte der ganzen Brief-

Digitized by Google

menge bezieht sich auf die österreichischen Länder." Am meisten ist Wien berücksichtigt. Schon daraus ergibt sich, daß „der Codex nicht bloß in Wien geschrieben, sondern die Sammlung auch dort entstanden ist". Die meisten Stücke dieser Gruppe gehen auf Materialien zurück, die der kgl. Protonotar Gottfried gesammelt hat. Der eigentliche Bearbeiter dieser Sammlung war ein anderer Protonotar desselben Namens, der in den Diensten des Herzogs Albrecht stand und 1295 gestorben ist.

Der Herausgeber untersucht hierauf den zweiten Theil der Sammlung und sein Verhältnis zu den anderen Briefsammlungen aus der Zeit Rudolf's, die bekanntlich auf eine Arbeit des kgl. Notars Andreas von Rode zurückgeführt werden. Von den 291 Nummern des zweiten Theils finden sich 224 auch in anderen Formularbüchern.

Sowohl Gottfried als Andreas benützten für ihre Sammlungen echtes Material, und in diesem Umstand liegt der Hauptwerth der vorliegenden Sammlung. Was die Edition betrifft, sind die einzelnen Stücke chronologisch geordnet; Veränderungen, welche die Sammler an ihren Vorlagen gemacht, sind durch kursiven Druck gekennzeichnet. Die Einleitung bringt endlich eine „vergleichende Tabelle der Briefe im Codex Ottobonianus 2115 mit der Ausgabe und den anderen Formularbüchern". Der Anhang enthält die Varianten zum zweiten Theil, Exordia, Salutationes etc.

Die neue Sammlung bietet zunächst für Lokal- und Provinzialgeschichte, darin wieder für Österreich und Böhmen viel neues Material. Aber auch auf die Reichsgeschichte und die päpstliche Politik fällt vielfach neues Licht (vgl. die Nummern 21. 22. 23. 29. 30. 33. 36—40. 51. 79 u. s. w.), und es wäre unsere Pflicht, die Ergebnisse im Einzelnen herauszuheben und zu betrachten. Da aber der Herausgeber selbst dieses Material unmittelbar bei der Neubearbeitung der Regesten Rudolf's und in der Geschichte dieses Königs, an der er arbeitet, verwerthen will, so mag an dieser Stelle davon Umgang genommen werden.

Die Ausgabe als solche ist mit aller Sorgfalt gemacht. Die Abschrift ist, wie ich mich an Ort und Stelle überzeugen konnte, ziemlich genau und wurde überdies von Dr. Teige nochmals sorgsam verglichen. Der Kommentar ist vollkommen ausreichend.

J. Loserth.

Digitized by

Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich's III. und Max' I. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staatengeschichte. Von **Adolf Bachmann.** 2. Band. Leipzig, Veit & Co. 1894. XII, 768 S.

Beim Erscheinen des 1. Bandes im Jahre 1884[1]) hatte der Vf. noch zwei weitere Bände angekündigt; erfreulicherweise hat er sein Ziel — er geht nur bis zur Wahl Maximilian's im Jahre 1486 — jetzt in einem Bande erreicht, wobei dann allerdings die letzten Jahre nicht mehr so wie die früheren mit einer in alles Detail der Verhandlungen eingehenden Genauigkeit dargestellt sind. In den zehnjährigen Studien, die zwischen beiden Bänden liegen, hat der Vf. an Verständigkeit der Auffassung von Zeiten und Menschen, sowie an Schärfe des Blicks für die Bedeutung der sich abspielenden Vorgänge erheblich gewonnen; er bemüht sich redlich, die auf der Bühne dieser 20 Jahre von 1467 bis 1486 in den Vordergrund tretenden Personen objektiv nach ihren Reden, Schreiben und Handlungen zu verstehen und dem Leser vorzuführen; er bringt namentlich den Kaiser Friedrich in eine Beleuchtung, die ihn zwar keineswegs auf Kosten anderer in's Dunkel gesetzter Figuren durch optische Kunststücke verschönt, jedoch die wirklich tüchtigen Züge dieses anscheinend so kargen, aber in seiner auf einen starken Glauben an seine Stellung und sein Haus gestützten Zähigkeit immerhin bedeutenden Mannes erkennen läßt. Wenn trotzdem die Lektüre des Buches eine anstrengende und fast ermüdende Arbeit ist, so liegt das einmal darin, daß die dargestellten, oft höchst verwickelten Vorgänge des wirklich lebendigen Zusammenhanges, wie ihn nur die Wirksamkeit einer Alles beherrschenden Idee oder Persönlichkeit hervorbringt, völlig entbehren, andererseits an der mehr und nicht immer leicht reflektirenden Darstellungsweise des Vf.

Die Fassung der Aufgabe, die Anlage des Werks, die Gruppirung des Stoffs verrathen den die ganze Politik der Zeit überschauenden weiten Blick, der dem Geschichtschreiber eignen muß, welcher sich an eine so große Aufgabe heranwagt; aber in dem ewigen Durcheinander der sich unaufhörlich durchkreuzenden Bestrebungen, die wenigstens zu keinem die Nation befriedigenden Ergebnis führen, ist der Vf. oft vom Berge in die die Aussicht beschränkenden Thäler hinabgestiegen. Aber lassen wir uns dadurch die Freude an dem bedeutenden Stück Forschung, das uns geboten wird, nicht trüben. Es liegt uns doch der erste Versuch einer wirklichen Reichsgeschichte des ausgehenden Mittelalters vor. Die österreichische Färbung, in die er getaucht ist,

[1]) H. Z. 52, 335.

Digitized by Google

erscheint nicht unberechtigt; immerhin sind die Pläne und Ziele und zu guter Letzt auch die Erfolge des habsburgischen Kaisers doch ungleich bedeutender als die der thätigsten und hervorragendsten Reichsfürsten. Vor inneren Reichsangelegenheiten ist in dieser Zeit viel weniger die Rede als von auswärtiger Politik.

In der Stellung des Reichs zu den östlichen Mächten, zu dem mit der Katholikenpartei so tapfer ringenden tschechisch-hussitischen Böhmenkönig und zu dem magyarischen Emporkömmling in Ungarn, der die zusammengefaßte Kraft seiner Nation so siegreich nach Westen vorschob, wie zu den ebenfalls auf moderner Grundlage sich aufbauenden Staatenbildungen des Westens, zu Burgund und zu den Schweizern, desgleichen zu Frankreich, znm Papste, waren überall die Hausinteressen Habsburgs im Vordergrunde; noch viel wunderbarer als bei seinem Sohne Maximilian erscheint bei Friedrich III. der Kontrast der beschränkten Machtmittel und der weitausgreifenden Aspirationen. Seine Lage ist immer eine mit den größten Schwierigkeiten kämpfende, das Morgen dem Heute abringende, oft geradezu erbärmliche, und doch welche zähe, widerstandsfähige Lebenskraft, der andererseits jeder Schimmer von Heroismus fehlt!

Der Stoff ist in zwei große Abtheilungen zerlegt. Die erste, 1467—1476, führt die Überschrift: Die burgundische Heirat, weniger weil diese ihren hauptsächlichen Inhalt ausmacht, denn den größeren Theil desselben bildet doch der Streit um die Krone Böhmen, als weil sie mit der Erreichung des vom Kaiser Burgund gegenüber ausdauernd verfolgten Zieles ausklingt. Die zweite Abtheilung, 1477—1486: Das deutsche Reich im Gegensatze zu Ungarn. Die römische Königswahl Maximilian's I. ist erheblich kürzer und zeigt auch gegen Ende mehr eine übersichtliche Darstellung. Besser charakterisirt der Vf. den Inhalt und Standpunkt seines Buches in dem Nebentitel: Kaiserthum und moderne Staatenbildungen im Osten und Westen des Reiches. Gründung der Großmacht des Hauses Habsburg. Die Fülle neuen Materials, das hier zum ersten Mal in einer groß angelegten, doch, wie schon angedeutet ist, alle Vorgänge bis in's Einzelne verfolgenden Darstellung verwerthet worden ist, ist außerordentlich groß und ebenso außerordentlich zerstreut; was der Vf. selbst an archivalischem Stoffe ausgegraben hat, hat er während der Arbeit in drei Bänden der Fontes rerum Austriacarum (2, 42. 44. 46) veröffentlicht. Schritt für Schritt belegt er Alles mit genauen Quellennachweisen; man wird sehr selten finden, daß er Bedeutenderes über-

Digitized by Google

sehen hat. Bietet das Buch auf diese Weise eine überaus dankenswerthe Zusammenfassung des heutigen Standes der Forschung, so führt es dieselbe fast in allen Partien mit sicherer Hand weiter. Einer so reichhaltigen Arbeit gegenüber in Einzelheiten mit dem Vf. zu rechten hält Ref. wenigstens an dieser Stelle für ganz unangebracht. Wenn die nächsten Jahrzehnte wieder ebenso viel neue Quellen erschließen, als die letzten in die Öffentlichkeit gebracht haben, dann wird ja Manches zu berichtigen sein, aber auch die, die dann mit Selbstgefühl im Einzelnen weiterbauen werden, werden nicht nöthig haben, die von B. aufgeführten Grundmauern vorerst wieder abzutragen. — S. 91. 92 muß der Kopftitel lauten Nürnberger Reichstag statt Regensburger. S. 262 enthält der zweite Satz einen offenbaren Widerspruch. S. 538 ist ostensiv im Sinne von ostensibel gebraucht. S. 714 statt Kampf um Guben l. Glogau. S. 262 statt Maçon l. Macon. Mkgf.

Die Wiederbelebung des klassischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. Von **Georg Voigt.** 2 Bände. Dritte Auflage, besorgt von **Max Lehnerdt.** Berlin, Georg Reimer. 1893. 1. Bd. XVI, 591 S.; 2. Bd. VIII, 543 S.

Die neue Auflage, zwei Jahre nach G. Voigt's Tode erschienen, stimmt, wie der Herausgeber im Vorwort versichert, mit ihrer Vorgängerin nicht nur in der äußern Einrichtung des Buches und der Anordnung des Stoffes, sondern auch in der Beurtheilung der Persönlichkeiten und Leistungen der Humanisten überein, nur in biographischer und bibliographischer Hinsicht seien Änderungen nöthig geworden. Der Herausgeber habe sich bemüht, die neuern Arbeiten und Veröffentlichungen über den Humanismus, die seit den letzten zwölf Jahren in Deutschland, Italien und Frankreich in so reicher Fülle erschienen sind, unter möglichster Schonung des ursprünglichen Textes zu verwerthen, und habe seine Änderungen fast durchweg in die Anmerkungen verwiesen, ohne seinen geistigen Antheil an dem Werk in seiner jetzigen Gestalt äußerlich zu kennzeichnen. Zur Beurtheilung seiner Thätigkeit verweist er auf einen Vergleich mit der vorigen Auflage.

Leider läßt sich nicht sagen, daß der Vergleich dem Herausgeber zu sonderlichem Lobe gereichen könnte; Wahrung des alten Bestandes bei einem so bedeutsamen Werke wie dem vorliegenden mag unter Umständen eine Pietätspflicht sein, dann hätte man aber es sich an einer unveränderten Auflage genügen lassen können; nach dem Vorwort durfte man aber eine verbesserte und vermehrte erwarten, wird aber

Digitized by Google

in dieser Erwartung durchaus getäuscht. Die reiche Literatur der letzten zwölf Jahre über den Humanismus ist auch in ihren bedeutendsten Erscheinungen nur ganz unzulänglich berücksichtigt worden. Ich finde nirgends, daß Eberhard Gothein's Buch „zur Kulturentwicklung Süditaliens", 1886, das die Kenntnis der süditalischen und besonders der neapolitanischen Renaissance so sehr gefördert hat, benutzt worden ist, obgleich Gothein an mehr als einer Stelle gegen Voigt's Darstellung Einspruch erhebt; Denifle's „Geschichte der Universitäten im Mittelalter", 1885, bleibt trotz unmittelbarer Polemik gegen Voigt unerwähnt; dasselbe gilt von Paulsen's „Geschichte des gelehrten Unterrichts", 1885, deren erster Abschnitt dem Humanismus gewidmet ist und schon um ihrer eigenartigen Auffassung von der kulturellen Bedeutung des Humanismus und um des lauten Widerspruchs willen, den Paulsen's Betrachtungsweise gefunden hat, der Beachtung würdig gewesen wäre. — Und vollends erst die stattliche Zahl von Einzeldarstellungen und Ausgaben, mit denen uns namentlich Italien und Frankreich beschenkt hat — wie wenig ist davon in der Neuauflage auch nur angeführt! Nur zwei Beispiele: Gabrielli's Aufsatz über die Briefe des Cola di Rienzo vermißt man ebenso wie dessen Ausgabe des Epistolario di Cola di Rienzo, 1890; aber auch Tadras' im Jahre 1886 erschienene Ausgabe der Cancellaria Johannis Noviforensis ist dem Herausgeber unbekannt geblieben; die italienische wie die deutsche Veröffentlichung steht in leicht zugänglichen Schriften gelehrter Gesellschaften. Die Aufzählung läßt sich leicht vermehren. Im Text ist gar manches stehen geblieben, was bei aller Pietät für den Vf. doch besser getilgt worden wäre. Dazu zählen die vielen, allerdings durch die Anordnung des Stoffes verursachten, Wiederholungen, die sich aber bei sorgfältigerer Durchsicht wohl hätten mindern lassen, auch eine Nachprüfung der chronologischen Angaben hätte sich empfohlen; denn die Eigenthümlichkeit der Florentiner Jahresrechnung, das neue Jahr erst mit dem 25. März anzuheben, ist nicht immer berücksichtigt worden. Das ungünstige Urtheil, das Voigt über die italienischen Universitäten gefällt hat, ist von der Einzelforschung nicht bestätigt worden; außer Denifle's Buch zeigen eine Reihe italienischer Arbeiten, daß der Antheil der Universitäten an den humanistischen Bestrebungen viel bedeutender war als Voigt angenommen hat; besonders gilt dies von Padua, Pavia und Florenz. Daß zwischen der Universität zu Rom und dem studium generale an der Kurie zu unterscheiden sei, ist sowohl Voigt als L. entgangen.

Digitized by Google

Auch im einzelnen hätten manche Flüchtigkeiten, die bei der Überfülle des Stoffes unvermeidlich waren, jetzt beseitigt werden können. Beccadelli's Hermaphroditus ist gar nicht der Ausbund von Lasterhaftigkeit, wie Voigt, wohl durch den Titel bewogen, angenommen hat; schon Geiger, noch mehr aber Gothein haben das Urtheil über dies merkwürdige Buch, das ein so ernsthafter Mann wie Bartolommeo von Mailand rühmt, auf das richtige Maß zurückgeführt.

Was wir aus der Neuauflage über Kaiser Karl's IV. Beziehungen zum Humanismus erfahren, ist noch von Friedjung's heute ziemlich veraltetem Buche abhängig. Seither ist aber unsere Kenntnis von den Einflüssen, die in Böhmen im 14. Jahrhundert zu einer Art Frührenaissance in literarischer und künstlerischer Beziehung geführt haben, ganz erheblich gewachsen. Dasselbe Material, aus dem K. Burdach eine mustergültige und geistvolle Charakteristik der Kultur Böhmens unter Karl IV. aufbaut, hätte zum größten Theil auch L. zu Gebot gestanden. Burdach's Aufsätze bieten wieder eine Reihe von Berichtigungen und Ergänzungen zu Voigt's Werk; es ist z. B. nicht richtig, daß Karl nie nach einem Livius verlangt hätte (vgl. 2^3, 267), der Kaiser hat ihn in französischer Übersetzung gelesen. Vor allem hat Burdach mit der Forderung, die fremden Strömungen, die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts auf das geistige Leben Deutschlands wirken, in ihre Bestandtheile, den französischen und italienischen, zu zerlegen, der künftigen Forschung über die literarische Renaissance Deutschlands den Weg gewiesen und ist heute wohl der Berufenste, deren Geschichte zu schreiben und mit G. Voigt's Pfund weiter zu wuchern.

Alles in allem wird man sagen dürfen: wer von G. Voigt's Werk die zweite Auflage besitzt, braucht sich nicht zu beeilen, sie mit der dritten zu vertauschen, und wer diese besitzt, muß sich vor Augen halten, daß sie trotz der Jahreszahl 1893 doch nur dem Stand der Kenntnisse etwa um 1880 entspricht. Chroust.

Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Von **Anton Gindely.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1894. 532 S.

Mit dieser erst nach dem Tode des Vf. herausgegebenen Schrift hat Gindely wieder den Boden betreten, auf dem seine Forschung begonnen und wohl auch die meisten Verdienste errungen hat, nämlich die innere Geschichte Böhmens. Was er unter dem Titel der „Gegenreformation" bietet, ist eine Darstellung sowohl der kirchlichen wie der

Digitized by Google

ſtaatlichen Verwaltung und Umgeſtaltung, welche über Böhmen während der acht Jahre nach der Schlacht am Weißen Berg erging. Der Vorzug der meiſten Arbeiten G.'s, nämlich eine weit ausgreifende archivaliſche Forſchung, tritt hier in beſonders ausgedehntem Maße hervor: ſeine Mittheilungen und Citate eröffnen einen überraſchenden Ausblick auf unbekannte Quellen und Thatſachen. Andrerſeits freilich fehlen auch nicht die bekannten Mängel. Ein methodiſch arbeitender Geſchichtſchreiber würde z. B. die ungedruckten Akten über die kirchliche Reaktion Ferdinand's II. in Böhmen nicht heranziehen, ehe er die im Anhang von Caraſa's Germania sacra gedruckten Aktenſtücke ex cancellaria regni Bohemiae ſich angeeignet hätte: G. hingegen führt wohl dieſe Schriftſtücke an, aber nicht als gedruckt, ſondern wie er ſie in ſeinen Archiven gefunden hat, und mit Inhaltsangaben, welche gegen die Vollſtändigkeit und Zuverläſſigkeit ſeiner Auszüge viele Bedenken erregen. Es hängt dies mit der Eigenart G.'s zuſammen, der eine ſeltene Kunſt beſaß, aus einem Wuſt von Akten, gleichſam im Flug, wichtige Vorgänge zu faſſen und im Flug eine Anzahl darauf bezüglicher Korreſpondenzen zu ſammeln, während die Geduld, die Quellen erſchöpfend zu bearbeiten, beſonders auch in dem Sinn ſie zu bearbeiten, daß er ſich vor allem einen vollſtändigen Überblick über die Ergebniſſe des gedruckten Materials verſchaffte, ihm abging. Übrigens wird man bei Beurtheilung des vorliegenden Buches nicht vergeſſen, daß es ein opus postumum iſt, und ſich folglich auch nicht zu ſehr daran ſtoßen, wenn die Zuſammenfaſſung des Einzelnen zu größeren Abſchnitten faſt überall den Eindruck des Unfertigen macht. Am eheſten ſcheint mir die im neunten Kapitel gegebene Entſtehungsgeſchichte der „verneuerten Landesordnung" zuſammenhängend und verhältnismäßig zuverläſſig zu ſein. Von hohem Intereſſe ſind auch die bei der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten gebrachten Mittheilungen über den Gegenſatz zwiſchen den Jeſuiten und andern Organen der Hierarchie, welcher bei der Umwandelung der Prager Univerſität hervortrat und in den Gegenwirkungen des Jeſuiten Lamormain und des Kapuziners Valeriano Magni ſeinen ſchärfſten Ausdruck fand, — nur daß von dieſem wie von vielen andern Theilen des Buches dem Leſer der Wunſch zurückbleiben wird, es möchten die vom Vf. neu erſchloſſenen Gebiete geſchichtlicher Kenntnis recht bald einen ſorgfältigen Ausbau erfahren.

Moriz Ritter.

Digitized by Google

Der niedersächsisch-dänische Krieg. Von **Julius Otto Opel.** 3. Band (1627—29). Magdeburg, Faber'sche Buchdruckerei. 1894. 749 S.

Das Geschichtswerk, das mit diesem 3. Bande, vierundzwanzig Jahre seit dem Erscheinen des 1. Bandes, abschließt, hat je nach den Erwartungen, mit denen man an dasselbe herantrat, sehr verschiedene Beurtheilungen erfahren. Wer es lesen will, in der Meinung, eine folgerechte und klare Darstellung der Ereignisse, oder auch nur eine lichtvolle Auseinandersetzung einzelner verwickelter Verhältnisse oder streitiger Fragen geschichtlicher Forschung zu finden, wird das Buch, in dem der Lauf der Geschichte in eine Reihe wenig zusammenhängender Abschnitte zertheilt ist, und die Thatsachen aus einer eintönigen Folge schwer verständlicher Aktenauszüge herausgeschält werden, mit Unmuth aus der Hand legen. Wer es dagegen zur Unterstützung eigener Forschung gebraucht, wird vor der Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Vf. die weit verstreute Literatur durchgearbeitet und für jede Thatsache die vorliegenden Zeugnisse zusammenzustellen gesucht hat, mit ebenso viel Achtung wie Dank erfüllt werden. Auch aus einer Reihe von Archiven finden sich, wenn nicht tiefgreifende, so doch vielfach ergänzende Beiträge. Eine andere Frage ist es, wieweit man Opel folgen darf, wenn er nicht einfache Thatsachen, sondern verwickelte Verhandlungen auf Grund weitschweifiger und vieldeutiger Aktenstücke darzulegen sucht. Hier wird der Eindruck von Unklarheit und Widersprüchen gleich beim ersten Lesen geweckt und bei näherer Prüfung bestätigt werden. Wer dies Urtheil zu weit gehend findet, der möge als Stichprobe etwa den Abschnitt über den Mühlhausener Kurfürstentag von 1627 (S. 374 ff.) durchgehen und zunächst zusehen, wie weit er aus der Analyse des ungedruckten Protokolls, welche O. als Darstellung der Verhandlungen gibt, klug zu werden vermag, sodann, wie sich die also gewonnenen Ergebnisse über die Beschlüsse der Kurfürsten zu anderweitig bekannten Angaben, wie sie z. B. aus der Resolution des Erzbischofs von Mainz vom 28. März 1628 (vgl. die Citate S. 456) zu entnehmen sind, verhalten. Zu einer ähnlichen Stichprobe würde sich der Abschnitt über die maritimen Projekte Spaniens und des Kaisers in den Jahren 1625 bis 1628 empfehlen.[1]) — Noch schärfer finde ich mich vielfach da zum Widerspruch aufgefordert, wo der Vf., über die unmittelbaren Aussagen

[1]) Nicht verwerthet hat Opel in diesem Abschnitt die manches Neue bringende Arbeit von Gindely in den Denkschriften der Wiener Akademie, philol.-histor. Klasse, 39. Bd.

Digitized by Google

der Akten hinausgehend, selbständige Vermuthungen aufstellt. Die Art z. B., wie er S. 588 ff. den Einfall, daß hinter den Kapuzinerberichten über Wallenstein von 1628 zwar nicht als eigentlicher Autor, aber doch als Miturheber der Graf von Schwarzenberg stecke, begründet, scheint mir das gerade Gegentheil einer ernsthaften Beweisführung zu sein. — Trotz dieser Einwände betone ich indes nochmals, daß das O.'sche Werk für Jeden, der den betreffenden Zeitraum bearbeiten will, von hohem Werthe ist. Moriz Ritter.

Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rathes aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Von Archivar Dr. **Otto Meinardus**, Privatdozent an der Universität Berlin. 2. und 3. Bd. (A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. 54. u. 55. Bd. CXLII, 684 bezw. 841 S.) Leipzig, S. Hirzel. 56 M.[1])

Selten hat ein Kollegium eine so vielseitige Thätigkeit entwickelt wie der brandenburgische Geheime Rath unter der Regierung des Großen Kurfürsten. Als einzige Centralbehörde des eben erst in der Entwicklung begriffenen Gesammtstaates verfügte er über eine fast unbeschränkte Kompetenz. Neben den wichtigsten Fragen der äußeren Politik und der inneren, politischen, finanziellen und Justizverwaltung gelangten, bei dem Mangel am filtrirenden, unteren Instanzen, die unbedeutendsten Kleinigkeiten unmittelbar vor sein Forum. Eine beliebig herausgegriffene Tagesordnung enthält z. B. folgende Punkte: Ständische Verhandlungen, Frankfurter Deputationstag, Oxenstierna, Verbrechen, Kontributionsreste, Zehdenicker Ziese, Kriegsschaden, Zoll zu Werben, Privilegien der Freienwalder Kietzer, Pferdercquisition, Durchmärsche, Oderberger Pfarrer, preußische Angelegenheiten, Münzverhandlungen u. s. w. In dieser Fülle von Verhandlungsstoff liegt zum großen Theil der Werth der Protokolle des Geheimen Rathes. In Zukunft wird niemand, der sich mit irgend einem Kapitel brandenburgischer Geschichte in dem betr. Zeitraum beschäftigt, achtlos an ihnen vorübergehen dürfen. Allerdings sind viele Gegenstände nur mit ein paar Stichworten protokollirt, so daß die qualitative Reichhaltigkeit des Materials hinter der quantitativen zurücksteht. Dennoch hat sich der Herausgeber entschlossen, die Editionsgrundsätze des 1. Bandes auch in den beiden vorliegenden Bänden, welche die Zeit vom April 1643 bis August 1647 umfassen, beizubehalten. Alle Protokolle werden wörtlich und ohne Auslassungen, die Relationen

[1]) Vgl. die Besprechung von Bd. 1 H. Z. 66, 320.

Digitized by Google

und anderen Stücke größtentheils wörtlich oder in ausführlichen Auszügen mitgetheilt. Wir halten dieses Verfahren, besonders bei den Protokollen, durchaus für richtig und hoffen, daß es auch in den folgenden Bänden beibehalten wird. Es hat nicht nur den Vortheil, daß ein Zurückgreifen auf die archivalischen Originale selbst für den eindringendsten Spezialforscher fortan überflüssig ist. Wer aus den kurzen Angaben sich nicht genügend belehren kann, der findet in ihnen wenigstens Hinweise, wo seine genauere Forschung einzusetzen hat. So leisten auch die kleinsten Notizen willkommene Regestendienste. Überhaupt verdient die Technik der Edition uneingeschränktes Lob. Die genaue Bezeichnung der Herkunft jedes Stückes und seiner Beschaffenheit (ob Konzept, Ausfertigung, eigenhändig, signirt, korrigirt ꝛc.), die kurzen Inhaltsangaben am Kopfe oder am Rande, die weise Beschränkung der erläuternden Anmerkungen, alles das ist musterhaft und nachahmenswerth. Zu ganz besonderem Danke sind wir dem Herausgeber für das von ihm selbst bearbeitete, außerordentlich sorgfältige Sachregister verpflichtet, wodurch das von Dr. Sapper ebenfalls sehr genau entworfene Personen- und Ortsregister ergänzt wird.

Gleich dem 1. Band enthält auch der 2. und 3. eine Reihe von Schriftstücken, die weder Protokolle noch Relationen des Geh. Rathes sind. Manche von ihnen, wie z. B. die auf die Relationen ergangenen kurfürstlichen Resolutionen, bilden eine nothwendige Ergänzung; über die Auswahl und den organischen Zusammenhang anderer läßt sich vielleicht streiten, doch wird im allgemeinen das Gefühl überwiegen, auch für sie dem Herausgeber dankbar zu sein. Beiläufig bemerkt, theilt eine dieser Zugaben das Schicksal vieler Archivfindlinge. Der Brief Avaux' an den Großen Kurfürsten vom 24. Februar 1647 (P. u. R. 3, Nr. 426) ist nämlich schon in den Négociations secrètes touchant la paix de Munster et d'Osnabrug (4, 30) gedruckt. Ich erwähne das hauptsächlich deshalb, weil das in dem letzten Theil dieses Briefes ausgesprochene Urtheil Avaux' über Fromhold auf Grund eines fast gleichzeitigen Berichts Avaux' an Mazarin (Nég. secr. 4, 20) einer starken Korrektur bedarf.

Wohl jeder, der nach den P. und R. greift, wird sie mit dem Wunsche aus der Hand legen, nun bald auch eine der modernen Forschung entsprechende Darstellung der Geschichte des brandenburgischen Geheimen Rathes zu erhalten. Aus der fortschreitenden Veröffentlichung seiner Verhandlungen erhellt ebenso sehr die Wichtigkeit seiner Stellung im Organismus der brandenburgischen Behörden des 17. Jahr-

Digitized by Google

hunderts, wie andrerseits die Unzulänglichkeit der bisher über ihn vorhandenen Literatur. Diese Geschichte kann im Zusammenhang aber erst dann geschrieben werden, wenn die Akten seiner Thätigkeit vollständig vorliegen. Mit richtigem Takt hat M. deshalb der Versuchung widerstanden, sie bruchstückweise in den Einleitungen zu den verschiedenen Bänden zu geben. Die Einleitung am Anfang des 2. Bandes, die sich ebenso wie das Register am Ende des 3. auf beide Bände erstreckt, enthält nur wenige Bemerkungen über die Organisation des Geheimen Rathes und die Stellung seiner einzelnen Mitglieder. Sie schließt sich vielmehr eng an die Einleitung des 1. Bandes an und behandelt die Grundzüge der brandenburgischen Politik in den letzten Jahren Georg Wilhelm's und in den ersten Friedrich Wilhelm's. Indem sich M. bemüht, die Geschichtschreibung dieser Zeit ihrer ständischen Färbung zu entkleiden, rückt er Personen und Verhältnisse in ein ganz neues Licht, dessen Strahlen mit steigender Wärme auf den Grafen Adam von Schwartzenberg fallen, während die vielgepriesenen Anfänge des Großen Kurfürsten von Schatten nicht frei bleiben. Schwartzenberg ist nach ihm nicht mehr der böse Dämon des schwächsten Hohenzollern, der von dessen großem, jugendlich genialen Sohne als „friedhässige Persönlichkeit" richtig durchschaut und glücklich beseitigt wird. Er ist vielmehr „der getreue Eckart" des kurfürstlichen Hauses, der zielbewußte Vertreter einer wehrhaften Politik Brandenburgs, von der sein unerfahrener, ständisch berathener, neuer junger Herr „im Anfang seiner Regierung aus jugendlichem Idealismus und aus mangelnder Kenntnis" ablenkt, um, durch eigene Erfahrung gewitzigt, bald zu ihr zurückzukehren. Den Ausgangspunkt für dieses Urtheil bildet die von M. energisch betonte Auffassung, daß Schwartzenberg als Staatsmann vor allem „ein grundsätzlicher Gegner des Ständethums und ein Vorkämpfer der absoluten Monarchie in Brandenburg-Preußen" gewesen sei. Was er zum Beweise dafür vorbringt, ist so überzeugend, daß wir ihm in diesem für die principielle Würdigung des Grafen so wichtigen Punkte nur beipflichten können. Auch von Illoyalität Schwartzenberg's gegen seinen kurfürstlichen Herrn, von Verdächtigung seiner Beziehungen zum Kaiser oder gar von hochverrätherischen Umtrieben wird in Zukunft keine Rede mehr sein dürfen.

Nicht ganz so glücklich und gelungen scheint mir dagegen der von M. versuchte Nachweis zu sein, daß die einzelnen Maßregeln der Schwartzenberg'schen Politik stets die richtigen waren und daß die

Digitized by Google

„landständische Friedenspolitik“ des Großen Kurfürsten von 1640 bis 1644, speziell der Waffenstillstand mit Schweden seinem Lande „nur schwere Nachtheile gebracht habe“. Daß die großen Werbungen von 1637/38 ein Fehler waren und der Versuch der Offensive in Pommern gänzlich mißlang, muß M. selbst zugestehen. Ob die Selbständigkeit und die Souveränetät Georg Wilhelm's damals durch den Kaiser wirklich so stark bedroht war, wie wir S. 38 Anm. 1 lesen, ist mindestens fraglich. Die Neutralitätspolitik Friedrich Wilhelm's gegenüber Schweden war eine bewußte Abkehr von dem Schwartzenberg'schen System, das ist richtig, aber sie war doch nur Opportunitätspolitik und bedeutete keineswegs einen dauernden Verzicht auf die eigene Wehrhaftigkeit. Deshalb dürfen wir die Werbungen von 1644, in denen M. die Rückkehr des Kurfürsten zu den gesunden Grundsätzen der Schwartzenberg'schen Politik erblickt, nicht ohne weiters als eine direkte Fortsetzung dieser Politik hinstellen, zumal da sie sich gegen einen ganz anderen Gegner, nämlich den Pfalzgrafen von Neuburg, richteten.

So ließe sich noch manches pro et contra anführen, wozu es hier an Raum fehlt. Das Üble bei der Diskussion über alle diese Punkte liegt, wie ja in so vielen ähnlichen Fällen, darin, daß auf beiden Seiten zu viel mit Bedingungssätzen operirt werden muß. Ob der Staat der Hohenzollern besser dabei gefahren wäre, wenn schon Schwartzenberg die friedlichen Bahnen des Großen Kurfürsten eingeschlagen oder wenn dieser auf der feindseligen Haltung gegen Schweden beharrt hätte, wird sich niemals widerspruchslos beweisen lassen. Die Verhältnisse lagen vielmehr damals so schwierig und verworren, daß wir selbst heute nicht im Stande sind, einen Ausweg zu nennen, der das Prädikat „klar und sicher“, geschweige denn „einzig richtig“ verdiente. Die Hauptsache war und bleibt, daß der Große Kurfürst überhaupt einen solchen und zwar einen ehrenvollen fand. Und wie war derselbe beschaffen? Alle großen Erfolge bis zum schwedisch-polnischen Kriege verdankt Friedrich Wilhelm doch fast ausschließlich seiner Diplomatie. Die beiden Male, wo er die Politik der bewaffneten Neutralität in eine Politik der Waffenthaten umsetzen wollte (1646 und 1651 gegen Pfalz-Neuburg), endeten bekanntlich mit einem militärischen Fiasko. So fern es uns selbstverständlich liegt, die Bedeutung des damals begründeten miles perpetuus zu unterschätzen, sein Versagen in den beiden Momenten, wo er thätig in die Politik eingriff, sollte uns doch zum Bewußtsein bringen, daß das Heil des Staates damals nicht einzig und allein im Schwerte lag.

Digitized by Google

Die Fragezeichen, die wir hinter einzelne der M.'schen Ausführungen gesetzt haben, sollen die allgemeine Werthschätzung seiner Einleitung durchaus nicht herabsetzen. Es ist anzuerkennen, daß er das Material zur Stütze seiner Ansicht mit Umsicht gesammelt und sehr geschickt verwerthet hat. Sehr viele Einzelheiten treffen auch unbedingt zu, mit Recht wird der Gegensatz zwischen ständischer und antiständischer Auffassung der Politik hervorgehoben, die einzelnen Persönlichkeiten werden vortrefflich charakterisirt.

Besonders dankenswerth ist auch die Beigabe eines 4. Kapitels, das sich mit den wirthschaftlichen Zuständen und Wandlungen in Land und Stadt beschäftigt. In ihm werden die Protokolle und Relationen ausgebeutet, um die Verheerungen zu schildern, welche der Dreißigjährige Krieg in der Mark anrichtete. Wie gewaltig er unter der städtischen Bevölkerung aufgeräumt hat, ergibt sich mit erschreckender, statistischer Deutlichkeit aus der sehr sorgsam gearbeiteten Städtetabelle, welche die Einleitung abschließt. C. Spannagel.

Corrispondenza tra L. A. Muratori e G. G. Leibniz conservata nella biblioteca di Hannover ed in altri istituti e pubblicata da **Matteo Campori.** Modena, G. F. Vincenzi. 1892. XLIII, 335 S.

Die in der Geschichte der Wissenschaften wundervolle, leider nicht eben häufige Erscheinung zweier durch gemeinsame Arbeit und durch die gleichen Aufgaben verbundener Gelehrter von dem Range Leibnitzens und Muratori's hat mit Recht schon mehr als einmal die Aufmerksamkeit der späteren Forscher auf sich gezogen. Aber weder des Marchese Giuseppe Campori [1]) kurzer Versuch, noch Alfred Reumont's [2]) geistreicher Essay geben ein vollkommen deutliches Bild von den Beziehungen der beiden Männer zu einander, von ihren gemeinsamen Arbeiten und von dem Konflikte, der sie entzweite. Auch die Biographie Muratori's von Gian-Francesco Soli-Muratori (1756) bietet für das Verhältnis Muratori's zu Leibnitz nicht viel mehr als die Leibnitz-Biographie von Guhrauer. Denn das Material, auf das sie sich

[1]) Leibnitz e Muratori in Prose e Versi nella sollenne inaugurazione della statua a L. A. Muratori. Modena 1853. Da der kleine Aufsatz in Deutschland unbekannt geblieben zu sein scheint — auch Wegele, Historiographie S. 642, nennt ihn nicht, was allerdings nichts beweist —, so sei hier ausdrücklich auf ihn verwiesen: er beruht auf urkundlichem Material und selbständiger Forschung.

[2]) Allgem. Monatsschrift, März 1854.

Digitized by Google

stützten, war doch sehr unvollständig und unzureichend. Von den Briefen, welche Leibnitz und Muratori mit einander austauschten, waren nicht eben viele bekannt. Auf sie aber kommt alles an.

Um so größeres Lob verdient unter solchen Umständen Herr Matteo Campori, der sich die Mühe nicht hat verdrießen lassen, die zwischen Leibnitz und Muratori gewechselten Briefe zu sammeln und sorgfältig herauszugeben. Es sind im ganzen 98 Briefe, die er in extenso abdruckt, davon 69 inedita und 9 bisher nur zum Theil bekannte. Dazu kommen in einem Anhange 6 weitere auf Arbeiten Muratori's bezügliche Briefe, die er dem Archivio Gonzaga zu Mantua entnommen hat. Die Briefe Muratori's an Leibnitz verdankt Campori dagegen der kgl. Bibliothek zu Hannover, welche, wie man weiß, den Nachlaß Leibnitzens bewahrt; die Briefe des letzteren aber sind theils nach den Originalen des Archivio Soli-Muratori zu Modena, theils nach den Konzepten Leibnitzens in Hannover wiedergegeben. Auch das Staatsarchiv zu Modena hat einige Briefe beigesteuert. Andere entstammen der Sammlung Campori's oder der jüngeren schon citirten Publikation Giuseppe Campori's und Muratori's Scritti inediti.

Dieses stattliche und, so viel ich sehe, vollständige Material gestattet nun, den Beziehungen der beiden großen Männer zu einander Schritt für Schritt nachzugehen. Es ist ein eigener Reiz, sich an der glänzenden Diktion und der wunderbaren Klarheit der Argumentation Leibnitzens zu erfreuen oder den gründlichen und zuweilen von kräftigem Humor gewürzten Auseinandersetzungen Muratori's zu folgen. Für den Gelehrten insbesondere sind diese Briefe eine außerordentlich reiche Quelle: nicht nur die Individualität der Beiden erschließt sich dem Leser je länger je mehr, auch wie sie arbeiteten und in ihren Forschungen vorrückten, kann man, manchmal von Monat zu Monat, verfolgen.

Die gemeinsame Aufgabe, über welche die beiden Gelehrten fast 8 Jahre hindurch korrespondirt haben, war, wie man weiß, die Geschichte des Hauses Este. Seitdem Leibnitz mit seiner 1695 erschienenen Lettre sur la connexion des maisons de Brunsvic et d'Este den halb vergessenen, halb durch genealogische Fabeleien verdunkelten gemeinsamen Ursprung der Este und Welfen erwiesen hatte, sah er die Este fast als sein angestammtes Herrscherhaus an, für dessen Größe er unermüdlich thätig war. Nichts war dem Hofe von Modena willkommener als die glänzende Feder des großen deutschen Publizisten;

Digitized by Google

von den päpstlichen Parteigängern, besonders von dem boshaften Giusto Fontanini angegriffen, nahm er überaus gerne den Beistand Leibnitzens gegen die lästernden römischen Federn an. So entstand in Leibnitzens Kopf der Plan der Vindiciae Estenses, in denen er die Größe der Estes erweisen und die Einwürfe der Gegner Punkt für Punkt widerlegen wollte. Er will für das Alter des ruhmreichen Geschlechts neue Beweise erbringen und den, allerdings irrigen, Gedanken des von ihm verehrten und verdienten Bacchini an den Zusammenhang der älteren Estes mit den Vorfahren der großen Mathilde von Canossa erweisen. Aus dem geplanten Werke wurde zwar nichts, aber er führte die beiden Hofhistoriographen von Braunschweig und Modena zuerst zu häufiger Korrespondenz und bald auch zu gemeinsamer Arbeit. Es war kein Wunder, daß es den jungen Italiener unwiderstehlich lockte, seinen Namen mit dem des berühmten deutschen Philosophen, den er als seinen Lehrer und Meister zu bezeichnen nicht müde wird, verbunden zu sehen: schon zu Anfang des Jahres 1709 hat er Leibnitz, an den er zum ersten Mal am 28. September 1708 geschrieben hatte, den Vorschlag gemacht, die geplanten Vindiciae zu erweitern und die Arbeit so zu theilen, daß Leibnitz die Geschichte des Hauses Este und der braunschweigischen Linie, er selbst die des estensischen Zweiges schreiben solle; das Werk solle dann unter beider Namen erscheinen. Auch daraus wurde nichts, trotzdem Muratori immer wieder auf diesen Vorschlag zurückkam; Leibnitz wich aus: der Gedanke dieser gemeinsamen Untersuchung, der nicht seinem Kopf entsprungen war, mochte ihm nicht gefallen. Ihn zog es jetzt, da er soeben die beiden letzten Bände der Scriptores rerum Brunsvicensium vollendet hatte, übermächtig zu seinen Annalen; dort gedachte er die Geschichte des Hauses Este im Zusammenhang mit der des Hauses Braunschweig zu behandeln. Schon hier liegt der Keim zu dem Konflikte, der das Verhältnis der beiden der gleichen Aufgabe zugewandten Gelehrten so empfindlich stören sollte.

Mit den Gelehrten ist es bekanntlich ein eigen Ding; im Punkte des Ruhmes verstehen sie keinen Spaß, und an der Größe und den Leistungen Anderer sich unbefangen zu erfreuen, wird ihnen zuweilen schwerer als anderen Sterblichen. Auch Leibnitz, so liebenswürdig er uns in diesen Briefen entgegentritt, war hier schwach. Wie konnte er über die feindselige Recension grollen, die der böse Fontanini an seinen letzten Bänden der Scriptores in dem Venezianischen Giornale de' letterati d'Italia (Tom. XII. 1712 p. 388 sq.) verübt hatte: er,

Digitized by Google

der kaiserliche Rath, möchte den Übelthäter am liebsten der kaiserlichen Regierung denunziren und den Botschafter des Kaisers in Venedig gegen ihn mobil machen; er denkt ernstlich daran, zu bewirken, daß Fontanini's Schrift in den kaiserlichen Landen diesseits und jenseits der Alpen verboten werde. Freilich, ebenso schnell ist er wieder besänftigt. Auch das Verhältnis zu dem jungen Muratori war von Anfang an ein schiefes. Er war dem Jüngern und Aufstrebenden gegenüber der große Mann, der die Geschichte wesentlich vom Standpunkte des Politikers betrachtete; auch seine Forschungen sollten politischen Zwecken dienen; in seinem universalen Geiste gestaltete sich diese Thätigkeit nur als ein bescheidener Theil einer umfassenderen Wirksamkeit. Muratori's Ziele waren nicht so hoch gesteckt, ein unermüdlicher Sammler und ein rastloser Forscher, wie er war, wünschte er die Ergebnisse seiner archivalischen Nachforschungen so bald als möglich dem gelehrten Publikum vorzulegen; mehr Gelehrter als Politiker, hatte er nur geringes Verständis für des Andern politische Bedenken: Le carte e l'erudizione non conquistano stati. Die leidige Gewohnheit des Zeitalters, gelehrte Entdeckungen und Funde geheim zu halten, kam hinzu, das einmal erweckte Mißtrauen zu verstärken: wir sind am Ende ganz ebenso wie Muratori erstaunt, zu sehen, wie weit Leibnitzens Studien vorgedrungen waren und was er bereits festgestellt hatte, indes sein italienischer Mitarbeiter in mühsamer Forschung sich durch die dunkle Genealogie der Este hindurcharbeitete. Wahrhaft bewunderungswürdig erscheint auch hier Leibnitzens überlegene Gelehrsamkeit trotz aller Zurückhaltung: wie er Muratori die einzuschlagenden archivalischen Wege zeigt, ihn sowohl auf das tyrrhenische Küstenland wie auf Mailand hinweist — ein deutlicher Beweis, daß seine Forschungen über die Ahnen der Este viel weiter gediehen waren, als irgend jemand, auch Muratori ahnen konnte. Aber er verlangt das Unmögliche; noch über den historischen Stammvater der Este, den Markgrafen Adalbert, Otbert's I. Vater, hinaus, den er längst, Muratori aber erst nach langen Forschungen gefunden hatte, fordert er archivalische Aufschlüsse; so lange will er von einer überstürzten Publikation nichts wissen. Wir begreifen Muratori's Enttäuschung und Empfindlichkeit, daß sein deutscher Nebenbuhler seinen Forschungen durchaus nicht die Bedeutung zumaß, die seinen jahrelangen Studien zukam, und daß jener immer schon das wußte, was er mühsam entdeckte, auch wohl im einzelnen kritisirte. Mehrere solcher Kontroversen ziehen sich durch die Korrespondenz hindurch; die Art, wie sie debattirten, ist lehrreich für den

Digitized by Google

wissenschaftlichen Charakter der beiden Gelehrten; während Muratori sich oft eigensinnig auf seine nicht immer richtigen Ansichten versteift, wird Leibnitz nicht müde, ihn mit neuen Argumenten zu überzeugen.

Doch nicht diese streitigen Punkte führten zu dem bedauernswerthen Konflikt. Immer wieder hatte Leibnitz die Publikation des Muratori'schen Werkes, dessen Manuskript bereits fertig gestellt und ihm zur Begutachtung zugesandt war, hinauszuschieben gewußt, zuerst aus dem Grunde, weil er diese Forschungen als noch nicht abgeschlossen erklärte, dann, weil ihre frühzeitige Publikation der eigenen, im Auftrage seines Fürsten unternommenen Arbeit das Beste wegzunehmen drohte. Man versteht Leibnitzens Bedenken, wie Muratori's steigendes Mißtrauen. Nicht zum ersten und nicht zum letzten Mal geschah es, daß ein jüngerer Gelehrter sich um die Früchte seiner eigenen Arbeit durch einen älteren und berühmteren Gelehrten bedroht glaubte. Unglücklicherweise fanden sich Leute, welche dieses natürliche Mißtrauen zu schüren wußten; elende Klatschereien und Verleumdungen der Engländer und der Modenesen in London führten endlich den Bruch herbei.

Man kennt die große Streitfrage um die Priorität der Erfindung der Integralrechnung zwischen Newton und Leibnitz. Es war nicht nur eine Sache literarischer Schulen, fast mehr noch ein Gegenstand nationaler Rivalität. Die Engländer schwuren auf ihren Newton und erklärten den Deutschen schlechthin für einen elenden Plagiator. Der König Georg selbst, in seinem Reiche unpopulär und umsomehr bestrebt, die Gunst seiner englischen Unterthanen zu gewinnen, war seinem großen Hofhistoriographen keineswegs günstig gesinnt; er grollte ihm noch wegen seines Versuches, in kaiserliche Dienste überzutreten. Der Hof urtheilte natürlich wie der Herr, und die halbanglisirten Hannoveraner in London hatten es sehr eilig, in die englischen Schmähungen einzustimmen. Der Graf v. Bothmer wie der Baron v. Bernstorff, beide hannoverische Minister in London, scheuten sich nicht, bei dem modenesischen Gesandten das Mißtrauen gegen Leibnitz zu schüren, und der modenesische Gesandtschaftssekretär, der Abt Giuseppe Riva, schrieb nun seinerseits Brief über Brief an seinen gelehrten Freund nach Modena, in denen er ihn vor den arglistigen Anschlägen Leibnitzens warnte. Man hat in London offenbar Muratori gegen Leibnitz ausspielen wollen; Newton selbst bemühte sich, Muratori's Briefe an Riva in die Hände zu bekommen, doch wohl um sie gegen seinen

Digitized by Google

Gegner zu verwenden. Wie groß der Haß dieſer Engländer gegen Leibnitz war, verräth einmal Riva: bisogna dire che il sig. Leibnitz sia composto di zolfo, salnitro e di qualunque altra materia capace di subitamente prender fuoco, e che in oltre abbia un' anima in corpo molto nera. Er ſei ein garbatissimo cavaliere, ein plagiatore, ein uomo di mal cuore e pieno di maliziosi artifizii. Es iſt ein unerfreulicher Blick in das Gelehrtenleben jener Zeit, den dieſe Briefe gewähren, und immer wird man beklagen müſſen, daß Muratori, ſo begreiflich ſein Mißtrauen auch war, den Feinden Leibnitzens mehr geglaubt hat, als dieſem ſelbſt. Er hat, wie man weiß, dieſes Mißtrauen nie überwunden. Aber auf der andern Seite, wie tritt trotz aller Schwächen Leibnitzens Liebenswürdigkeit und unvergleichliche Gelehrſamkeit neben Muratori's Eifer und Ernſt in dieſen Briefen zu Tage! Für die Geſchichte der Leibnitz'ſchen Annalen und noch mehr der Muratori'ſchen Antiquitates werden ſie immer die wichtigſten Quellen bleiben. Kehr.

Baiern unter dem Miniſterium Montgelas, 1799—1817. Von Dr. **Richard Graf du Moulin Eckart,** Privatdozent der Geſchichte an der Univerſität Heidelberg. 1. Band: 1799—1800. München 1895.

Erſt „das feſte Bewußtſein nicht bloß des geiſtigen, ſondern auch des politiſchen Deutſchthums" ermöglicht es jetzt, wie der Vf. ſagt, „ohne ſittliche Entrüſtung den Geiſt eines Zeitraums zu ſchildern, wo die politiſchen Ereigniſſe doch nur die nothwendige Baſis gelegt haben zu dem Ausbau eines modernen Baiern, das ſeiner Beſtimmung, der zweite Grundpfeiler des Deutſchen Reiches zu werden, hiedurch entgegengebracht worden iſt." Das Werk iſt ſehr weit angelegt. Die beiden erſten Bände werden lediglich das Politiſche bieten, während ſich der 3. Band dem inneren Treiben zuwenden wird. Auch die ferneren Bände ſollen unter dieſen Geſichtspunkt geordnet werden, denen alsdann zum Schluß ein Aktenband folgen ſoll. Da nun der 1. Band nur den neunten Theil des achtzehnjährigen Zeitraums behandelt, ſo kann man auf eine ſtattliche Anzahl von Bänden rechnen, von denen zwei Dritttheile der äußeren Politik des Grafen Montgelas gewidmet ſind, während ein Dritttheil die Ausbildung des einheitlichen baieriſchen Rechtsſtaates darſtellen ſoll. Da letztere bisher noch nicht genügend behandelt und klar dargeſtellt worden iſt, wird dieſer Theil der Arbeit ſicherlich hohes Intereſſe bieten. Ob aber auch eine ſo eingehende Betrachtung der im weſentlichen bereits bekannten äußeren

Digitized by Google

Politik erforderlich war, kann wohl bezweifelt werden, umsomehr da der Vf. vorzugsweise nach den schon mehrfach benutzten preußischen und französischen Akten gearbeitet hat, während das Münchener Geheime Staatsarchiv ihm verschlossen geblieben ist. Immerhin hat er noch manches Interessante gefunden, namentlich über die Beziehungen Baierns zu Preußen und Rußland. Die baierische Regierung war damals, wo sie die begehrlichen Ansprüche des übermächtigen österreichischen Bundesgenossen noch mehr zu fürchten hatte als den französischen Gegner, gern bereit, sich der preußischen Politik unterzuordnen, sich von Preußen leiten und dafür beschützen zu lassen. Da ihm dieser Schutz nicht in der gewünschten Weise gewährt wurde, ist Baiern dann zunächst in ein Schutzverhältnis zu Rußland getreten. Der Vf. erläutert nicht nur die Politik der baierischen Regierung, sondern zeigt auch, welchen Widerspruch sie bei den Ständen und bei der öffentlichen Meinung in Bayern fand. Mit wachsender Energie sprach sich das Land gegen das Bündnis mit Österreich aus und forderte den Anschluß an Frankreich, obgleich es von den Franzosen nicht weniger ausgebeutet wurde als vorher von den Österreichern.

Paul Goldschmidt.

Das Deutsche Reich ein monarchischer Einheitsstaat. Von **Albert v. Ruville.** Berlin 1894. 294 S.

Ruville geht aus von dem Widerspruch, der in dem Begriff eines Bundesstaates liegt, und will diesen Begriff beseitigen. Entweder ist ein sogenannter Bundesstaat ein Staat, d. h. die Entscheidung liegt bei der Regierung des Gesammtstaates. Oder er ist ein Bund von Staaten, d. h. im Fall des Zweifels liegt die Entscheidung bei den einzelnen, und die gemeinsame Gewalt reicht nur so weit, als die Verträge und der Wille der Einzelstaaten es gestatten. Abgesehen davon, ob diese Kritik einwandfrei sei: gewinnt man wirklich ein fruchtbareres Prinzip, wenn man mit R. statt Bundesstaat sagt Einheitsstaat mit weitgehender Decentralisation? Nicht der Grad der Decentralisation unterscheidet in erster Linie den Einheitsstaat vom Bundesstaat. Was uns zunächst veranlaßt, einen Staat nicht als Einheitsstaat zu bezeichnen, ist die Form seiner Glieder. Wenn für die Theile nicht die Form von Provinzen, sondern die von Staaten überliefert oder gewählt ist, besonders wenn diese Staaten Fürstenthümer und Königreiche sind — so widerstrebt es uns, von einem Einheitsstaat zu sprechen. Es ist das auch nicht bloß ein populäres

Digitized by Google

Bedenken, sondern wohl begründet für jeden, der die Bedeutung der Form und des Namens der Dinge im politischen Leben zu wägen weiß. Der Begriff Bundesstaat bietet eine willkommene Hülfe zu Bezeichnungen solcher komplizirten Staaten. R. legt Gewicht darauf, daß die Staatsrechtslehrer bei der Definition des Begriffs Bundesstaat es vermieden zu sagen: der Bundesstaat ist ein Staat, sondern sich unbestimmter Wendungen bedienen wie ein politisches Gebilde u. s. w. Ob das alle thun, prüfe ich nicht nach, denn alle verstehen unter diesen Ausdrücken doch dasselbe wie Staat und vermeiden den einfachen Begriff nur, weil es nicht eine einfache, sondern eine komplizirte Form des Staates zu bezeichnen gilt.

Die Auffassung des Deutschen Reichs als Einheitsstaat würde das Gefühl der Gemeinsamkeit stärken und auch die Neigung, die gemeinsamen Einrichtungen auszudehnen, und zwar auch gegen den Willen etwa widerstrebender Einzelstaaten. Manche werden das für ein Glück halten — aber andere nicht und sie würden die, die nun in der Umwandlung des Begriffs die Fahne des Einheitsstaates aufpflanzen, als Friedensstörer ansehen, die den Rechtszustand angreifen. Ich höre schon den Vf. den Einwand erheben, daß es ihm nur um die wissenschaftliche Schärfe der Definition zu thun sei. Gut, aber oft genug deutet er an, daß diese Schärfe auch politisch dienlich sein werde. Darum sei auch das politische Bedenken erwähnt. Doch lassen wir das. So geschickt er bei seiner Beweisführung vorgeht — er kommt aus den Schwierigkeiten nicht heraus und macht nun den Versuch, den Charakter des heutigen Deutschen Reichs als eines Einheitsstaats historisch zu erweisen, indem er zu zeigen sucht: 1. Das heutige Deutsche Reich sei der Rechtsnachfolger des alten 1806 erloschenen, unsere Kaiser die „legitimen Nachfolger jener langen Reihe von Cäsaren, unter deren Szepter Deutschland die glänzendsten und auch die traurigsten Zeiten seiner Geschichte durchlebt hat“ (S. 9.) 2. Das alte heilige römische Reich sei bis zuletzt rechtlich ein Einheitsstaat gewesen. Der historische Beweis für diese Auffassung des heiligen römischen Reichs ist mißglückt, und sonderbar muthet es an, daß er ausführt, im Laufe der Jahrhunderte habe das heilige römische Reich deutscher Nation seinen Charakter als rechtliche Fortsetzung des römischen Weltreichs abgestreift, nicht bloß thatsächlich, sondern auch rechtlich, und das Reich, das Kaiser Franz „im Jahre 1806 auszutilgen glaubte“, sei ein anderes Reich, ein deutsches Reich gewesen. Mit seiner sonstigen Behandlung von Thatsachen und zähem Festhalten

Digitized by Google

einmal geltender Rechtsanſchauungen iſt das nicht zu vereinen. Die Zeit von 1806 bis 1870 betrachtet er ferner rechtlich als Interregnum. „Das alte Deutſche Reich beſtand, wie wir bewieſen haben, noch immer zu Recht“ (S. 98). Das iſt nicht bewieſen, vielmehr iſt der Vf. zu recht künſtlichen Auffaſſungen gedrängt worden. Ebenſo ergeht es ihm bei den Vorgängen des Jahres 1870, welche den Norddeutſchen Bund zu dem Deutſchen Reich erweiterten und erhöhten. Er geräth hierbei auch mit ſeinem Grundſatz in Widerſpruch, daß man das Weſen eines Staates in erſter Linie aus den Vorgängen, den Auffaſſungen und Anſichten der Gründer des Staats feſtſtellen müſſe, nicht oder doch erſt in zweiter Linie aus der Verfaſſung ſelbſt. So glaube ich ſeine Anſicht richtig zu verſtehen, jedenfalls begebe ich mich damit auf das Feld, auf dem er die Entſcheidung glaubt ſuchen zu müſſen. Da iſt nun aber klar, daß weder König Ludwig von Baiern in ſeinem berühmten Zirkularſchreiben vom 4. Dezember 1870 von einem Einheitsſtaate ſpricht, noch daß Bismarck und Delbrück u. ſ. w. eine Erneuerung des alten Reichs oder gar — was R. doch fordern müßte — eine Anerkennung der Thatſache, daß das 1806 aufgelöſte Reich noch beſtehe, in's Werk zu ſetzen meinten. Wie künſtlich und unhaltbar die Auffaſſungen ſind, zu denen R. greift, mag der Satz S. 92 zeigen: „Einen Kurerzkanzler, dem dieſe Pflicht (die Wahl zu leiten) obgelegen hätte, gab es nicht mehr, der König von Böhmen in der Perſon des Kaiſers von Öſterreich hatte im Prager Frieden auf jede Mitwirkung an der Neugeſtaltung Deutſchlands Verzicht geleiſtet. So mußte dem Könige von Baiern als rechtmäßigem Nachfolger des Kurfürſten von Pfalzbaiern der erſte Rang unter den zu wählenden Fürſten eingeräumt werden.“ Baiern hat einfach als der anerkannt mächtigſte und deshalb als der geborene Worthalter der übrigen Fürſten die Aufforderung erlaſſen. Die Bildung des Deutſchen Reichs iſt 1870 unterſtützt worden durch die Erinnerung an die lange gemeinſame Geſchichte, die unſer Volk in den Formen des heiligen römiſchen Reichs durchlebt hat, aber man hat 1870 weder daran gedacht, das alte Reich zu erneuern, noch hat man geglaubt, das thatſächlich noch beſtehende wieder als ſolches anzuerkennen. — Allzuſcharf macht ſchartig, das iſt der Eindruck, mit dem ich die auf gründlichen Studien ruhende und durch ſcharfe, wenn auch einſeitige Beleuchtung wichtiger Vorgänge fördernde Abhandlung aus der Hand lege.

G. Kaufmann.

Digitized by Google

Bibliographie de l'Histoire de Paris pendant la Révolution Française. Par **Maurice Tourneux.** I. II. Paris, Imprimerie Nouvelle 11 Rue Cadet. 1890. 1891. L, 520 und XLIV, 822 S.

Diese monumentale Arbeit, die eine der reichsten Fundgruben für die genauere Erforschung der Revolutionsgeschichte zu werden verspricht, wird ein Gegenstück zu dem Werke von Alexander Tuetey: Répertoire général des sources manuscrites de l'Histoire de Paris pendant la Révolution française bilden. Auch gehört sie, wie diese, der großen Sammlung geschichtlicher Veröffentlichungen an, die, durch die Centenarfeier von 1889 hervorgerufen, unter dem Patronat des Gemeinderathes von Paris erscheinen. Die Aufgabe, die M. Tourneux zu lösen hat, bietet vielleicht noch größere Schwierigkeiten als die, welche A. Tuetey obliegt. Denn die gedruckten Quellen der Pariser Revolutionsgeschichte von Zeitungen und Sammelwerken bis zu Einzeldrucken von Reden oder Gesetzen, Pamphleten, fliegenden Blättchen u. a. m. sind Legion. Auch hat man sie an den verschiedensten Stellen, und nicht nur im Geburtslande der Revolution aufzusuchen. Der geschulte und unermüdliche M. T., dem man u. a. die schöne Ausgabe der Correspondance littéraire und die Mittheilung der Procès-verbaux de la Commune de Paris 10 août 1792 à 1 juin 1793 in den Publikationen der Société de l'Histoire de la Révolution Française verdankt, hat sich keine Mühe verdrießen lassen, allen gerechten Anforderungen zu genügen. Man erkennt dies schon aus den bisher erschienenen zwei Bänden. Eine ausführliche Einleitung unterrichtet über die Hauptsammlungen der in Frage kommenden Materialien und über den Plan, den der Herausgeber sich vorgezeichnet hat. Man braucht nicht zu sagen, daß die Croker-Kollektion im British Museum nicht von ihm vernachlässigt worden ist. Doch gedenkt er der darauf bezüglichen Arbeit Arnold Schaefer's (Hist. Ztschr. Bd. 40) erst im 2. Band. In diesem kommt u. a. auch die große Usteri'sche Sammlung der Züricher Stadtbibliothek zu ihrem Rechte. Werthvoll ist der Überblick über die hauptsächlichen Verkäufe revolutionsgeschichtlicher Literatur, der sich gleichfalls in der Einleitung des 1. Bandes findet.

Dieser Band selbst betrifft zunächst die einschlägigen Schriften allgemeinen Inhalts, hierauf die Wahlen von Paris zu den États généraux, danach die einzelnen Ereignisse von 1789 bis zum 18. Brumaire. Der 2. Band enthält alles, was sich auf die munizipale Organisation von Paris, seine bewaffnete Macht, die Berathungen

Digitized by Google

und Akte der Distrikte, Sektionen und Klubs, sowie den hauptstädtischen Journalismus bezieht. Drei weitere Bände stehen in Aussicht. Band 3 und 4 sollen sich mit den „Monumenten, Sitten, Institutionen', mit „Biographie und Memoiren" beschäftigen. Band 5 wird das allgemeine Register enthalten. Ergänzungen einer so ungemein weitschichtigen Sammlung und kleine Berichtigungen des Kommentars aufzufinden ist nicht schwer. Beispielshalber sei zu 1, 68 Nr. 337 erwähnt, daß es sich bei Vulpius nicht um ein „Pseudonym", sondern um Goethe's Schwager handelt. An dieser Stelle wären auch K. E. Ölsner's „Bruchstücke aus den Papieren eines Augenzeugen und unparteiischen Beobachters der französischen Revolution" (vgl. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1890 3, 100—127 und Aulard: La Société des Jacobins 2, 100) zu erwähnen gewesen. Wie gewinnreich andrerseits der Kommentar des Herausgebers ist, beweisen u. a. 2, 497 und 512 die Notizen zur Biographie Röderer's und Maret's, oder 2, 488 der Artikel über den Mercure de France. Die Arbeiten von Deschiens, Hatin u. A. werden durch die von M. T., der es auch an Wiedergabe charakteristischer Holzschnitte nicht fehlt, ganz in den Schatten gestellt.

Alfred Stern.

Recueil de documents relatifs à la Convocation des États généraux de 1789. Par **Armand Brette.** I. Paris, Imprimerie Nationale. MDCCCXCIV. CLIX, 534 S.

Als Theil der Collection de documents inédits sur l'histoire de France, die das Unterrichtsministerium herausgeben läßt, wird eine Sammlung von Aktenstücken erscheinen, welche sich auf die Berufung der Reichsstände von 1789 beziehen. Die äußere Anlage des 1. Bandes entspricht ganz derjenigen des Recueil des actes du comité de salut public, publié par F. A. Aulard. Auch ist der genannte ausgezeichnete Gelehrte mit der Beaufsichtigung des Druckes der neuen Sammlung betraut. Ihr Bearbeiter, A. Brette, hat sich bereits durch Beiträge in der Zeitschrift La Révolution Française und in den Publikationen der Société de l'Histoire de la Révolution française (Le sermont du jeu de Paume) vortheilhaft bekannt gemacht. Wie methodisch und sorgfältig er zu verfahren gedenkt, ersieht man aus seiner Einleitung. Sein Werk wird auf viel festeren Grundlagen ruhen, als die in Frage kommenden Bände der Archives parlementaires, die schon häufig angefochten worden sind. Es wird die werthvollste Vorbereitung einer vollständigen Sammlung der

Digitized by Google

Cahiers bilden und die höchst verwickelten öffentlich-rechtlichen Zustände des alten Frankreich in neuem Lichte erscheinen lassen.

Der erste Theil der Sammlung betrifft alle Akte der königlichen Gewalt, der Parlamente und der Nationalversammlung, die sich auf die Berufung der Reichsstände beziehen. Die Dokumente werden theils wörtlich, theils in Regestenform mitgetheilt. Der zweite Theil beschäftigt sich mit den Agenten der Regierung und den verschiedenen Beamten, die bei der Berufung und Erwählung der Reichsstände zu thun hatten. Diese Listen enthalten eine Fülle wichtiger biographischer Notizen über Minister, Gouverneure, Intendanten, geistliche Würdenträger u. s. w. In der Folge sollen Listen der Deputirten, Dokumente verschiedenen Inhalts (abgesehen von Protokollen und Cahiers), die auf das Wahlgeschäft Bezug haben, Übersichten der Baillages und Sénéchaussées mit genauer Angabe ihrer Grenzen sich anschließen. Für alles dies bieten die Archives nationales den reichsten Stoff. Nähere Angaben über den archivalischen Bestand finden sich gleichfalls in der Einleitung. Zur Ergänzung der in dem Archiv aufbewahrten Drucke dienen die unerschöpflichen Schätze der Bibliothèque nationale. Als ein Beispiel dafür, daß mitunter der Text einer wichtigen Urkunde nur in einem gedruckten Libell aufbewahrt ist, sei auf S. 252 hingewiesen. Alfred Stern.

Deutsche und italienische Kunstcharaktere. Von **B. Riehl.** Frankfurt a. M., H. Keller. 1893. VIII, 254 S.

Die antike Kunst war vorzugsweise Plastik, die moderne ist vorzugsweise Malerei; der Charakter der antiken Kunst ist ein plastischer, auch wo sie Malerei ist, der Charakter der modernen Kunst ist ein malerischer, auch wo sie Plastik ist; die antike Kunst bevorzugt das Typische, die moderne das Charakteristische, Individuelle; jene stellt das Wesentliche durchaus in den Vordergrund, diese gewährt dem Zufälligen mehr Raum; in der antiken Kunst herrscht die Ruhe, in der modernen die Bewegung; die antike Kunst ist ideal, die moderne ist realistisch. Diese Sätze wollen ungefähr das in Kürze bezeichnen, was seit A. W. v. Schlegel die Mitgift eines jeden sein sollte, der die Kunst historisch und ästhetisch zu betrachten und zu genießen gesonnen ist. Diese Grundsätze lassen sich auch als leitender Faden in dem vorliegenden Buch von Riehl erkennen, und zwar mit der Weiterung, daß, wenn auch bei aller Beeinflussung von Seiten der Antike die moderne Kunst niemals ihren eigenthümlichen Charakter eingebüßt

Digitized by Google

hat, doch immerhin dasjenige Land, welches als Hauptfundstätte der Überreste antiker Kunst anzusehen ist, zwar vom Norden nicht unberührt blieb, aber im Charakter seiner Kunst der Antike am nächsten steht; daß dagegen Deutschland und die Niederlande, welche ihrerseits wieder ganz bedeutend von Italien beeinflußt waren (Dürer, Rubens), immerhin die Eigenart der modernen Kunst entschiedener ausprägten. Diesen Unterschied zwischen italienischer und deutscher Kunst sucht Riehl in anschaulich-phantasievoller Weise und an treffenden Beispielen darzulegen. Sein Buch ist ausgesprochener Maßen ebenso sehr für den Künstler und Kunstfreund, wie für den Kunsthistoriker geschrieben. Unsere Zeit ist die Zeit der Museen und der Kunstblättersammlungen. Das Museum aber entfernt den Kunstgegenstand aus der Umgebung, für die er ursprünglich geschaffen war, beeinträchtigt so dessen Wirkung. Es gehört ein bedeutendes Maß von Abstraktionsvermögen dazu, um von dieser falschen Situation abzusehen; es gehört Phantasie und Empfindung dazu, um die ursprüngliche Situation sich zu vergegenwärtigen. Ähnlich verhält es sich mit den Sammlungen der Kunstblätter. Wie leicht wird unter diesen Verhältnissen der Kunstfreund verleitet, den ursprünglichen Zweck der Kunstwerke zu übersehen. Der Verfasser des vorliegenden Buches besitzt die Fähigkeiten, welche diese Gefahr ausschließen; er weiß seine Leser vertraut zu machen mit dem ganzen Zustand, aus welchem die Kunstwerke entsprangen, und der Umgebung, für welche sie berechnet waren. Er führt uns ein in die mittelalterliche, deutsche Stadt mit ihren Thürmen und engen Straßen. Er zeigt uns die italienischen Verhältnisse, wo statt der bescheidenen Bürgerwohnungen Paläste die Träger der Kunst sind, wo nicht die Kunst für's Haus, sondern die Ausschmückung des Äußern überwiegt, wo die Plastik mehr monumentale Größe erzielt, während die deutsche in der Durchführung überlegen ist. Er führt uns vor das Thor der deutschen Stadt, zeigt uns die Landschaft mit ihren eigenen Reizen, gibt uns eine lebendige Schilderung der andersgearteten italienischen Landschaft und weiß im Zusammenhang damit die Unterschiede deutscher und italienischer Landschaftsmalerei einleuchtend darzulegen. Als spezielle Beispiele zur Klarlegung seiner Auffassung dienen dem Verfasser die Städte Regensburg und Verona, die Künstler Fiesole und Fra Bartolommeo, Dürer's Kunst für's Haus, d. h. seine Holzschnitte und Kupferstiche, Giovanni Bellini, Michelangelo, David Teniers und Adriaen Brouwer, zum Schluß Peter Paul Rubens, in welchem das anziehende Bild eines Höhepunktes

Digitized by Google

nordischer Kunstentwicklung entworfen wird. Des Vf. spezifische Eigenart besteht in einem innigen Nachempfinden, einem gefühlvollen Versenken in den Kunstgegenstand und seine eigenthümliche Umgebung. Er ist eine lyrische Natur, vor allem geeignet, stimmungsvolle Schilderungen mit poetisch thätiger Phantasie zu entwerfen. Wer da meint, daß seine Art der Darstellung nicht recht geeignet sei für ein wissenschaftliches Buch, der übertrage einmal eine charakteristische Stelle in die abstrakte, wissenschaftliche Form, und wenn dieselbe inhaltlich alsdann noch durchaus zu Rechte besteht, so wird ein solcher Leser wohl auch zugestehen, daß des Vf. Art ihre Berechtigung und ihren eigenthümlichen Werth hat. Ch. Berghöffer.

Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzel's III. bis zu den Hussitenkriegen. Von **J. Neuwirth.** 1. Band: Allgemeine Verhältnisse, Baubetrieb und Baudenkmale. Prag, J. G. Calve. 1893. VIII, 616 S. mit 57 Tafeln.

In dem Kampfe der Nationalitäten, unter welchem das schöne Böhmerland so schwer zu leiden hat, spielt das Rüstzeug der Geschichte keine geringe Rolle: die Tschechen wollen erweisen, daß sie ein altes Kulturvolk seien, die Deutschen halten daran fest, daß die Kultur, welche in Böhmen geherrscht habe, vorzugsweise deutscher Art sei und die Tschechen das, was sie geleistet hätten, den Deutschen verdankten. In diesem Widerstreit der Meinungen ergreift das neueste Werk Neuwirth's nicht einseitig Partei, aber gerade dadurch, gerade wegen seiner objektiven Art der Schilderung, bei welcher nur mitunter das stolze Gefühl durchblitzt, ein Deutscher zu sein, ist es geeignet, für alle Zeiten ein wichtiges Kampfeswerkzeug zu werden. Erbarmungslos zerstört es an der Hand der Urkunden und Denkmäler die von neueren tschechischen Historikern und Kunsthistorikern gepflegte Lehre, daß das goldene Zeitalter Böhmens, die glänzende Regierungsepoche Kaiser Karl's IV., auf tschechischem Geiste beruhe. Unter Heranziehung einer erstaunlichen Fülle archivalischen Materials weiß N. darzulegen, daß vorzugsweise die internationale Stellung, welche Böhmen Dank den Luxemburgern im 14. Jahrhundert einnahm, sowie die zahlreichen im Lande lebenden Deutschen und die aus Schwaben und anderswoher berufenen Künstler es waren, welche jene hohe Kunst- und Kulturblüte bewirkten, vor der wir noch heute bewundernd stehen. Nachdem im Anfang des 14. Jahrhunderts französischer Einfluß erheblich an Boden gewonnen hatte, Baumeister aus Avignon berufen waren und Bauten nach dem Muster des

Digitized by

Papſtpalaſtes zu Avignon und des Louvre in Paris begonnen waren, erblühte unter Karl IV., der ein Freund deutſcher Kunſt war und deutſche Dichter, Maler, Bildhauer und Architekten an ſeinen Hof zog, die deutſche Kunſt hier mächtiger wie nur in irgend einem rein germaniſchen Gaue. Der Raum verbietet es mir, Einzelheiten zu berühren; nur den Gang der Unterſuchung des Vf. etwas näher darzulegen, ſei mir geſtattet. In umſichtiger und umfaſſender Weiſe ſchildert N. die Vorausſetzungen und Bedingungen, aus welchen das glänzende Kunſtleben und Kunſttreiben der karoliniſchen Epoche entſprang. Nach einem kurzen Überblick über die äußere Geſchichte Böhmens während des 14. Jahrhunderts führt er die einzelnen Bevölkerungselemente als Förderer der Kunſtthätigkeit vor: die Mitglieder des Königshauſes, die Biſchöfe des Landes, unter welchen einige zu den namhafteſten Perſönlichkeiten ihrer Zeit zählen, die Welt- und Kloſtergeiſtlichkeit, den Adel und den Bürgerſtand; ſodann legt er die jenes Jahrhundert beherrſchenden kunſtfreundlichen und kunſtfeindlichen Strömungen und Ideen dar, wie das Aufblühen des Fronleichnamkultus, die Zunahme der Marien-Verehrung, die Verehrung der Landespatrone, die wachſende Neigung zur Prachtentwicklung und Repräſentation, die Errichtung der Univerſität u. dgl. m.; andrerſeits aber die ſteigende Oppoſition gegen die Reliquienverehrung und vor allem das Aufkommen des Huſitismus, der ja ſchließlich die ſtolze Blüte brechen ſollte. Daß den fremdländiſchen Einwirkungen beſonders ſorgſam nachgegangen wird, iſt nach dem oben Geſagten ſelbſtverſtändlich; aber hervorgehoben muß werden, daß der Vf. keineswegs einſeitig iſt, ſondern dem Auf- und Emporſtreben des tſchechiſchen Volkes durchaus gerecht wird und die national-tſchechiſchen Künſtler und ihre Leiſtungen gebührend in das Licht ſtellt.

Dieſem allgemeineren Theil folgt die Schilderung des Baubetriebs und der Baudenkmäler. Die feſtgeregelte Ordnung im Bauweſen, der Abſchluß der Verträge, die Baupolizei, die Beſchaffung der Materialien, die Organiſation des Bauamts und der Bauhütte, die wirthſchaftliche Stellung und Bezahlung der einzelnen Arbeiterklaſſen und die Koſten des Bauwerks werden ausführlich beſchrieben. Allerdings wird man die Empfindung nicht zu unterdrücken vermögen, daß der Vf., der auch im übrigen eine etwas breite, ſich in Wiederholungen bewegende Darſtellungsweiſe nicht ganz hat überwinden können, hier zu ausführlich geworden iſt; in eine Geſchichte der bildenden Kunſt gehörten kaum dieſe umſtändlichen und ermüdenden

Digitized by

Zahlennachweise von Arbeiterlohn und Materialienkosten, die man lieber zu einer besonderen Abhandlung rein volkswirthschaftlicher Natur vereinigt gesehen hätte. Will man von diesem formalen Bedenken absehen, so liegen gerade hier Ergebnisse vor, die weitgehende Beachtung verdienen; ich weiß nicht, ob wir sonst eine so zuverlässige, festgegründete Schilderung mittelalterlichen Baubetriebs besitzen, wie sie uns hier geboten wird. Den letzten und ausführlichsten Abschnitt des Buches bildet die Schilderung der Baudenkmäler, welche gleichfalls den eindringenden Fleiß des Vf. in hervorragender Weise offenbart und welche durch die Beigabe von 57 schönen Lichtdrucktafeln, sowie durch mehrere Textillustrationen wirksam unterstützt wird. Und so stellt denn das Buch N.'s einen bemerkenswerthen Fortschritt in unsern Anschauungen über die kunstgeschichtliche Entwicklung des Mittelalters dar. Wie dringend nothwendig es ist, die Kunstgeschichte so zu pflegen und zu behandeln, wie N. es im Geiste Anton Springer's und Alwin Schultz's thut, erkennt man deutlich aus der wie ein rother Faden durch das Buch sich ziehenden Polemik gegen Cornelius Gurlitt, der auf geistreichen Hypothesen und stilistischen Ähnlichkeiten seine Darstellung aufbaut, durch seinen Mangel an historischer Kenntnis, Schulung und Methode aber nur zu oft sich zu Trugschlüssen und irreführenden Auffassungen hat verleiten lassen. Ohne mich in allen Einzelheiten mit dem N.'schen Werk identifiziren zu wollen, glaube ich doch sagen zu können, daß die Wissenschaft allen Anlaß hat, sich der ihr dargebrachten Gabe mit herzlicher Dankbarkeit zu erfreuen.

Herm. Ehrenberg.

Wilhelm Kaulbach. Von **Hans Müller.** 1. Band. Mit Kaulbach's Selbstbildnis vom Jahre 1824. Berlin W., F. Fontane & Co. 1893.

Für eine Künstlerbiographie wäre das Buch, dessen bisher erschienener 1. Band allein 554 große Seiten umfaßt, zu weit angelegt, da Kaulbach bereits jetzt, erst zwei Jahrzehnte nach seinem Tode, nur noch historisch erfaßt werden kann, also für die Entwicklung der Kunst eine geringe Bedeutung gehabt hat; daß sich „in wenigen Werken der Kunst", wie der Vf. sagt, „die verschiedenartigsten Stimmungen und Zeitrichtungen, Kunstfragen und Interessen, Wahrheiten und Irrthümer so mannigfaltig und umfassend wiederspiegeln, wie in den seinigen", ist richtig, würde aber zur Begründung einer so eingehenden Behandlung noch nicht hinreichen; denn auch trotz seines „quellenden Reichthums an Geist und Inhalt, Absicht

Digitized by Google

und Idee" hat Kaulbach zu den führenden Geistern nicht gehört, da er nur den bereits in der Zeit liegenden Gedanken Ausdruck verlieh: dagegen gewinnt das Buch seine volle Berechtigung durch die liebevoll eingehende Art, wie hier ein an Mühen und Arbeit, aber auch an Erfolgen und an stillem Glück reiches Menschenleben geschildert wird. Durch eine ausgiebige und geschmackvolle Verwerthung des umfangreichen Briefnachlasses, durch die Einflechtung persönlicher, auf Ernst Förster, Ludwig Speidel, Moritz Carriere, Karl Stieler und die Familie zurückgehender Erinnerungen ist es dem Vf., der sich in seinen Helden vollkommen eingelebt hat, ohne jedoch diesem gegenüber weder einen panegyrischen, noch einen kritischen Maßstab anzulegen, durchaus gelungen, ein einheitliches Lebensbild, dem der Werth einer Selbstbiographie innewohnt, in gefälliger, leicht fließender Darstellung zu bieten.

Wir durchleben mit dem Meister seine schwere Jugendzeit, die er als der Sohn eines kleinen Goldarbeiters in Arolsen, dann in Mühlheim an der Ruhr verbracht, und können es ihm, dem nach des Vf. Ausspruch „keine Spur romantischen Wesens" anhaftete, wohl nachfühlen, wenn er in späterer Zeit, als er bereits auf der Höhe seines Ruhmes stand, es bedauert, daß er nicht habe Bauer werden können auf jener rothen Erde, deren stählende Kraft er an sich erprobt hatte. Dann folgen die Jahre auf der Düsseldorfer Akademie, wo er für den besten und selbständigsten unter allen Schülern des Cornelius galt (S. 52 und 101 werden wichtige Aktenstücke von Cornelius und dem Maler Kolbe zur Kenntnis der dortigen Kunstzustände mitgetheilt); 1826 die Übersiedlung nach München; endlich 1834 die künstlerische That, die ihn mit einem Schlage über alle seine Genossen emporhob und zur Berühmtheit machte: die Komposition der Hunnenschlacht, deren Idee ihm, wie auf S. 287 nachzulesen, vom Architekten Klenze eingegeben worden ist, und zwar in einer dem romantischen Gegenstande besser angepaßten malerischen Auffassung als der monumentalen Gestalt, die Kaulbach selbst dieser Darstellung verlieh.

Sein zweites großes Werk: die Zerstörung Jerusalems von 1836, im folgenden Jahre der im Auftrage des Kronprinzen Max ausgearbeitete Entwurf zu einem Cyklus weltgeschichtlicher Bilder, dann 1842 die Pläne für den Wandschmuck des Treppenhauses des Berliner Museums sind bloße Anwendungen des in der Hunnenschlacht aufgestellten, dem Zeitgeschmack entsprechenden Princips,

Digitized by Google

geſchichtsphiloſophiſche Anſchauungen durch reiche Figurenkompoſitionen zur Darſtellung zu bringen. „Der Geiſt Gottes in der Geſchichte iſt es, den ich malen wollte," erklärt Kaulbach ſelbſt einmal, und der Vf. charakteriſirt ſie richtig dahin, daß ſie „alle ein Stück gemalter Hegel'ſcher Philoſophie" ſeien. Gelehrte Hiſtorienmalerei im Sinn einer nach wiſſenſchaftlicher Bildung dürſtenden Zeit iſt das, eingehender Erläuterung, womöglich gar, nach des Meiſters Wunſch, der begleitenden Muſik bedürftig: nicht aber jene ernſte und naive Hiſtorienmalerei, deren ewig-gültiger Inhalt ſeine Erklärung in ſich ſelbſt trägt. Bezeichnend für dieſe Geiſtesrichtung des Künſtlers iſt es, daß die beiden Reiſen nach Italien, die er 1835 und 1838 unternahm, faſt ſpurenlos an ihm vorübergingen; ebenſo daß in dem an Meiſterwerken überreichen Palazzo Pitti das Bild eines wenn auch tüchtigen, ſo doch lebloſen Künſtlers der beginnenden Verfallzeit, der Triumph David's von Matteo Roſſelli, in erſter Linie ſeine Liebe gewann.

Von den Werken ſeiner Frühzeit dagegen, in denen ſeine Fähigkeit zu ſcharfer Beobachtung der menſchlichen Charaktere ſich in wahrhaft origineller Weiſe geäußert hat, von dem Narrenhauſe und dem Verbrecher aus verlorener Ehre, machte er ſpäter wenig Aufhebens. Als der Leiter des Bibliographiſchen Inſtituts in Hildburghauſen ihm 1835 in richtiger Werthſchätzung den Vorſchlag machte, eine Serie Narrenbilder aus dem Leben, eine Börſenſzene à la Hogarth zu entwerfen, wies er dies Anſinnen als eines Hiſtorienmalers unwürdig zurück. Auf dieſem Gebiet hätte er Bleibendes ſchaffen können. Ein Glück iſt es, daß der Reinecke Fuchs (1840—1846) zu Stande kam. Auch in ſeinen Todesbildern hat er ähnliche Töne angeſchlagen. Seine vielbewunderten Goethe-Bilder dagegen bezeugen nur den tiefen Stand der deutſchen Kunſt um die Mitte des Jahrhunderts.

Mit der Übernahme des Direktorpoſtens an der Münchener Akademie im Jahre 1849 ſchließt dieſer Band ab. Als höchſt beluſtigende Epiſoden ſeien die Berichte über den Zeichenunterricht, den Kaulbach als Akademieſchüler einigen vornehmen Damen zu ertheilen ſuchte (S. 106 ff.), und über ſeine Meldung zum Militärdienſt (S. 235) hervorgehoben. W. v. Seidlitz.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In Messina ist das erste Heft einer neuen Zeitschrift für alte Geschichte erschienen: Rivista di storia antica e scienze affini, diretta dal Dr. Giac. Tropea, Messina, tipografia d'Amico 1895. Sie soll vierteljährlich in Heften von fünf Bogen erscheinen; Preis für Jahresabonnement 12 L., für die einzelne Nummer 4 L. Das 1. Heft enthält außer dem Programm einen Aufsatz vom Herausgeber, G. Tropea: l'Etna e le sue eruzioni nelle principali fonti greche e romane, eine literarhistorische Studie von G. E. Rizzo: Questioni Stesicoree, vita e scuola poetica, und einen verfassungsgeschichtlichen Artikel von E. Cocchia: Del modo come il senato romano esercitava la funzione dell' interregno; daneben Miscellen, Recensionen (u. a. von Beloch's Griechischer Geschichte und von Ed. Meyer's Untersuchungen zur Geschichte der Gracchen), Zeitschriftenschau, Notizen ꝛc.

Die Verlagsbuchhandlung von O. Regenhardt, Berlin, fordert zur Mitarbeiterschaft an einer Sammlung von Biographien hervorragender Männer auf dem Gebiet des Handels und der Industrie auf.

In Marseille (bei Domenc) ist die erste Nummer einer neuen Zeitschrift für den Süden Frankreichs erschienen, unter dem Titel: Revue de Provence.

Von einer neuen „Geographischen Zeitschrift", herausgegeben von A. Hettner, ist das 1. Heft erschienen mit Artikeln von A. Hettner,

Digitized by Google

F. v. Richthofen und Ed. Brückner. Den Beschluß des Heftes macht eine Rubrik „Geographische Neuigkeiten" von A. Fitzau.

Die bisher von L. Quidde herausgegebene Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft kündet in einer Notiz des neuen Heftes an, daß der Jahrgang 1895 ganz ausfallen soll. Vom Jahre 1896 ab soll die Zeitschrift reorganisirt und unter neuer Redaktion (in Leipzig) dann wieder regelmäßig erscheinen.

Im Verlage von Duncker & Humblot in Leipzig ist das 1. Heft einer neuen Publikation erschienen: Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen. Herausgeg. von G. Jellinek und G. Meyer: Die Monarchomachen. Eine Darstellung der revolutionären Staatslehren des 16. Jahrhunderts (1575—1599) von R. Treumann (2 M.).

Das Neue Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde soll vom nächsten (21.) Bande ab in einer Stärke von 50 Druckbogen (statt früher 40) erscheinen, und es ist der Preis demgemäß von 12 auf 15 M. jährlich erhöht worden.

Die im vorigen Jahre unter Vorsitz von Prof. F. Vogt in's Leben getretene Schlesische Gesellschaft für Volkskunde gibt als eigenes Organ „Mittheilungen der Schles. Gesellschaft f. Volkskunde", redigirt von F. Vogt und O. Jiriczek, heraus, von denen jetzt der 1. Band erschienen ist.

Im Herbst dieses Jahres soll in Berlin eine Versammlung der preußischen Provinzialkonservatoren stattfinden, die u. a. über die Begründung einer besonderen Zeitschrift für die Denkmalspflege berathen soll. Sie soll hauptsächlich eine Verzeichnung der Funde, sowie eine Besprechung alles dessen, was für Erhaltung und Erforschung der vorhandenen Denkmäler der Vorzeit geschieht, bieten. Man sollte allerdings meinen, daß diesen Zwecken auch im Rahmen einer der bereits bestehenden Zeitschriften, etwa im Anschluß an das Korrespondenzblatt des Gesammtvereins, Genüge geschehen könnte.

Von der Revue internationale des archives, des bibliothèques et des musées (vgl. die Notiz 74, 525) ist jetzt das 1. Heft der Archivabtheilung und der Museumsabtheilung erschienen. Wir notiren aus dem Archivheft einen längeren, einführenden Artikel von Ch.-V. Langlois: La science des archives (Verfasser gibt einen Überblick über Archivwesen und tritt namentlich für möglichste Centralisation ein). — Gleichzeitig verweisen wir auf einen Artikel von Rob. Galli in der Nuova Antologia vom 15. Juli 1895: Per gli archivi di Stato (Vorschläge zur Neuorganisation des Archivwesens in Italien).

Ein Aufsatz von Ch. M. Platt in der Political Science Quarterly 10, 2 erörtert die Begriffe Staat, Souverän, Regierung: A Triad of political conceptions: State, Sovereign, Government (the state is the

Digitized by Google

theater of positive law, — the sovereign is the commander of positive law, and the government is the formulator and administrator of positive law).

In einem Programm des Progymnasiums in Malmedy (Ostern 1895, 35 S. 4°) veröffentlicht J. Baar: Studien über den geschichtlichen Unterricht an den höheren Lehranstalten des Auslandes. Nähere Mittheilungen, die eine willkommene Übersicht gewähren, werden über den Geschichtsbetrieb in Frankreich, Rußland und Nordamerika gemacht. Über Italien und England, über die nur eine kurze Notiz zum Schluß gegeben wird, sowie über unsere nordischen Stammverwandten wäre eine ähnliche Übersicht in einem zweiten Programm erwünscht.

Fr. Aly's kleiner Aufsatz „Über den Einbruch des Materialismus in die historischen Wissenschaften" (Preuß. Jahrbücher, August 1895) sei hier erwähnt als ein Zeichen der gesunden Reaktion gegen die mechanisch-atomistische Betrachtungsweise, wie sie namentlich auf dem Gebiete der neueren Literaturgeschichte leider stark um sich gegriffen hat.

Der als Nachfolger Seeley's an die Universität Cambridge für neuere Geschichte berufene Lord Acton hat eine Antrittsvorlesung gehalten, an der in der englischen Presse zum Theil sehr scharfe Kritik geübt worden ist. Daß er als Muster der Geschichtschreibung unserer Tage nebeneinander Ranke, Mommsen und Treitschke hinstellt, wird allerdings auch einen deutschen Leser etwas seltsam anmuthen und läßt auf recht eklektische, vielseitige Neigungen des neuen Professor regius schließen.

Im Juniheft der Deutschen Rundschau veröffentlicht L. Stein einen Aufsatz: Das Princip der Entwicklung in der Geistesgeschichte; einleitende Gedanken zu einer (demnächst zu veröffentlichenden) Geschichte der Philosophie im Zeitalter der Renaissance. Verfasser faßt seine Grundanschauung selbst in die Formel zusammen: Die immanent teleologische Entwicklung ist das tragende Princip der Geistesgeschichte.

Alte Geschichte.

Über die Ergebnisse der neueren Ausgrabungen in Ägypten orientirt ein Essai von E. Amélineau in der Revue des deux mondes vom 15. Juli: Les fouilles récentes en Égypte. Vgl. auch in der Gazette des beaux arts, Juli 1895: Correspondance d'Égypte; le nouveau trésor de Dahchour von Al. Gayet (mit Abbildungen) und einen Aufsatz von G. Steindorff im Augustheft der Deutschen Rundschau: Vierzehn Jahre ägyptischer Ausgrabungen (bei den Pyramiden von Memphis, im Faijum und El Amarna).

Die Revue d'Assyriologie 3, 3 bringt den von J. Heuzay dem französischen Unterrichtsministerium erstatteten Bericht über die letzten

Digitized by Google

Sarzec'schen Ausgrabungen (vgl. unsere Notiz 74, 337 f.): Mission de M. de Sarzec en Chaldée. Huitième campagne de fouilles (1894). Ebendort behandelt Ph. Berger eine neugefundene kyprische Inschrift aus der Ptolemäerzeit über die Errichtung einer Statue im Tempel des Melcart zu Larnaka, die das Fortbestehen phönizischer Reste auf dem Nordtheil von Cypern in dieser Zeit zeigt: Mémoire sur une inscription phénicienne de Chypre. Wir notiren noch einen Artikel von J. Oppert: Les mesures de Khorsabad (Bestimmung von Längen-, Flächen- und Hohlmaßen).

Im American Journal of Archaeol. 10, 1 publizirt J. P. Peters: Some recent results of the University of Pennsylvania excavations at Nippur, especially of the temple hill. — Die Revue archéol. 26 (Mai, Juni 1895) bringt einen Artikel von L. Heuzay: Mythes chaldéens.

In der Junisitzung der Berliner Anthropol. Gesellschaft hielt Dr. Lehmann einen Vortrag über die Beziehungen zwischen Zeit- und Raummessung bei den Babyloniern.

Der philosoph.-histor. Klasse der Wiener Akademie wurde von Tomaschek der erste Theil einer Abhandlung über „Sasun und das Quellengebiet des Tigris", eine Zusammenstellung aller Quellenzeugnisse über diese Landschaft („Geschichtliches über Sasun") vorgelegt.

Aus dem Bulletin der Académie des Inscript. (März-April 1895) notiren wir: Note de M. J. Menant sur quatre tablettes achéménides découvertes par M. Chantre à Kara-Euyuk (in Kappadocien).

In den Nachrichten von der kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen, 1895, Heft 2, findet sich ein Aufsatz von J. Wellhausen: Die Rückkehr der Juden aus dem babylonischen Exil. Verfasser wendet sich gegen die Aufstellungen von W. H. Kosters zur Chronologie von Esra und Nehemia und über das Verhältnis der im Lande zurückgebliebenen zu den aus dem Exil zurückkehrenden Juden, welch letzteren er für die Erstarkung und Neuformation des Judenthums doch größere Bedeutung als Kosters beimißt.

„Chronologie der Könige von Israel und Juda" behandelt ein Artikel von F. Rühl in Quidde's Zeitschr. 12, (nebst Nachtrag: Rektifizirung und Erklärung der Listen in den Büchern der Könige und Chronika).

Ein Artikel von T. K. Cheyne in der Contemporary Review 355: The archaeological stage of Old Testament Criticism behandelt den Nutzen, den die Bibelforschung aus der Assyriologie gezogen hat. — In der Dublin Review 117 findet sich ein Artikel von J. A. Howlett: The book of Daniel (Verfechtung älteren Ursprungs desselben). In demselben Heft behandelt C. van den Biesen: Origin and history of the septuagint (Entstehung der Übersetzung in Alexandrien und ihre weitere Geschichte in frühchristlicher Zeit).

Digitized by Google

Aus den Études Religieuses März und Juni 1895 notiren wir einen Artikel von A. Durand: La semaine chez les peuples bibliques.

In Mykene hat man kürzlich mit neuen Ausgrabungen begonnen. Zehn Gräber sind geöffnet, in denen man Bronzeschwerter, Schmucksachen u. s. w. gefunden hat.

In Delphi ist neuerdings außer weniger bedeutenden Skulpturen 2c. auch ein großer Gesammtfund von 6700 mittelalterlichen, meist griechischen, sicilischen und venezianischen Münzen aus der Zeit vor 1400 n. Chr. entdeckt worden.

Bei den Ausgrabungen auf der Akropolis von Athen ist eine Inschrift gefunden, die einen Theil der Rechnungen für das Standbild der Athene des Phidias enthält. Die Aufsichtsbeamten, denen die Ausführung dieses Werkes unterstellt war, bekunden auf der Inschrift, daß sie von den Schatzmeistern die Summe von 100 Talenten erhalten haben, und sie geben an, was sie davon für den Ankauf von Gold und Elfenbein für die Statue verausgabt haben. Aus diesen Angaben ist zugleich der Marktpreis des Goldes in jener Zeit (ca. 438 v. Chr.) zu erschließen.

Im Jahrbuch des kaiserl. deutschen Archäologischen Instituts 10, 2 beginnt Chr. Belger mit der Veröffentlichung von „Mykenischen Studien" (1. Über die Burg und Gräber von Mykene, in Ergänzung zu seinem H. Z. 71, 363 erwähnten Programm).

Der Schwerpunkt des Buches von P. Cauer: Grundfragen der Homer-Kritik (Leipzig, Hirzel. 1895. 321 S.) ruht in den textkritischen Abschnitten, während gerade die historischen Theile, die Behandlung des „historischen Kerns" des Epos und einzelne sachkritische Erörterungen in dem sonst trefflichen Buche leider recht verfehlt sind. Es mag daher genügen, wenn ich hier auf meine ausführliche Besprechung in den „Preußischen Jahrbüchern" verweise. Erhardt.

Über mykenische und homerische Kultur handelt ein Artikel von M. Hoernes in der Österr.-Ungar. Revue 18, 1: Griechenlands älteste Kulturstufen und ihre nordischen Beziehungen. Zur homerischen Archäologie notiren wir ferner einen Artikel aus der Ztschr. f. die österr. Gymnasien 46, 3: Der homerische Bogen, eine naturwissenschaftliche Untersuchung von St. Fellner, und einen Artikel von W. Reichel in den Archäolog.-Epigraph. Mitth. aus Österr.-Ungarn 18, 1: Die Orsothyre im homerischen Megaron.

Aus den Archäolog.-Epigraph. Mittheilungen 18, 1 notiren wir noch Übersichten über „Alterthümer aus Niederösterreich" von F. Ladek und über die „Antikensammlung im erzbischöflichen Seminare zu Udine" von J. Banko und P. Sticotti (Skulpturen und Inschriften), endlich „Antike Inschriften aus Bulgarien" (meist griechisch, 37 Nummern) von V. Dobrusky.

Aus dem Journal of Hellenic Studies 15, 1 notiren wir einen hübschen Aufsatz von A. B. Cook: The bee in greek mythology. Dasselbe Heft enthält eine sorgfältige topographisch-archäologische Abhandlung von W. Loring: Some ancient routes in the Peloponnese (die Straßen von Megalopolis nach Tegea, von Sparta nach Megalopolis, von Sparta nach Tegea und Mantinea über Megalopolis und direkte Straßen von Tegea nach Sparta; mit beigegebenen Karten und Plänen). Von demselben Verfasser folgt eine kleine Inschriftenpublikation: Four fragmentary inscriptions, an die sich ein Artikel von W. Arkwright: The frontier of Lycia and Caria und zwei weitere Inschriftenpublikationen reihen: Greek inscriptions from Lycia (31 Nummern) von G. Davies und Inscriptions from Lycia and Pisidia copied by Daniell and fellows (auf einer Expedition im Jahre 1842, 28 Nummern) von C. F. Hills. Die übrigen Artikel des Heftes sind mehr kunstgeschichtlichen und textkritischen Inhalts, und wir erwähnen nur noch den übersichtlichen Artikel am Schluß des Bandes: Archaeology in Greece 1894/95.

In der Ztschr. des Vereins deutscher Ingenieure Bd. 39 (1895) ist eine Abhandlung von R. Haack erschienen: Über attische Trieren, in der Verfasser vom Standpunkt des Schiffsbaumeisters aus (er war selbst früher Direktor der Stettiner Schiffsbauanstalt „Vulcan") das Trierenproblem zu behandeln sucht (im Gegensatz zu Breusing).

Eine neue Inschrift von Nisyros veröffentlicht F. Hiller von Gärtringen in den Sitzungsber. der Berl. Akademie der Wissenschaften Nr. 26.

Aus der Märzsitzung der Archäolog. Gesellsch. zu Berlin heben wir Vorträge und Mittheilungen hervor von Curtius über Urkunden aus dem Thesaurus der Athener in Delphi, von Belger über das Enneakrunos-Problem und die neuesten Versuche zu seiner Lösung (gegen Dörpfeld) und von Kern über den von Humann gefertigten Stadtplan von Magnesia. — In der Aprilsitzung sprach Koepp über Evans' Entdeckung kretischer Schriftzeichen aus mykenischer Zeit (vgl. unsere Notiz S. 356); Aßmann über die Darstellung von Schiffen auf Dipylonvasen, die nach ihm nicht als attische, sondern als phönicische Schiffe zu erklären sind; endlich Brückner über die prähistorischen Baudenkmäler der Insel Gla im Kopaissee (vgl. die Notiz S. 357 f.). — In der Maisitzung sprach Herrlich über neue Funde in Pompeji und Bosco reale (nach Autopsie) und Koepp über das große Schlachtendenkmal in Pergamon, indem er gegen Fraenkel (vgl. unsere Notiz S. 358) für Gaebler Partei nahm. Die ausführlichen Berichte vgl. in Nr. 22—24, Nr. 25 und 29 der Wochenschr. f. klass. Philol.

In der neuen akademischen Wochenschrift „Die Aula" behandelt R. Pöhlmann in einer längeren Artikelreihe Nr. 6—10 etwas breit „Die Entstehung des Cäsarismus". Der Titel ist insofern irreführend und hätte mindestens den Zusatz „bei den Griechen" erfordert, als Verfasser nicht

Digitized by Google

ſowohl den römiſchen Cäſarismus, als vielmehr die analoge Entwicklungsreihe bei den Griechen bis zur Monarchie Alexander's des Großen und ſeiner Nachfolger in's Auge faßt. — Aus Nr. 9 u. 10 derſelben Zeitſchrift verweiſen wir noch auf einen Artikel von G. Meyer: Alte und neue Sprachen in Kleinaſien, in dem Verfaſſer über die verſchiedenartigen Sprachſtämme in Kleinaſien, Ureinwohner, indogermaniſche und ſemitiſche Stämme, bekanntlich ein ſehr ſchwieriges und verwickeltes Thema, trefflich orientirt.

In der Revue des Universités du Midi, die ſeit kurzem als neue Serie der Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux erſcheint, veröffentlicht G. Radet eine längere, ſich vielfach mit dem in dieſer Zeitſchrift Bd. 74 erſchienenen Aufſatz von Kaerſt berührende Abhandlung: La déification d'Alexandre (I, Nr. 2, Bordeaux 1895).

In Sicilien ſind bei der altgriechiſchen Kolonie Megara Hyblaea und in der Nähe von Syrakus bei Caſtelucio auf dem Berge Crimili größere prähiſtoriſche Funde aus der Steinzeit, an letzterem Orte in Verbindung mit einer Nekropole, gemacht worden. Aus Syrakus wird auch von der Auffindung von Gräbern aus der frühgriechiſchen Zeit, dem 8. und 7. Jahrhundert v. Chr., berichtet.

Beim Anlegen einer neuen Straße in Rom iſt man in der Nähe des Koloſſeums auf bauliche Reſte, Moſaik und Mauerwerk, geſtoßen, die von Lanciani als Fundamente der Titus-Thermen, die man bisher am ſüdweſtlichen Abhang des Esquilin annahm, erklärt werden. Weitere Nachgrabungen ſcheinen die Annahme zu beſtätigen.

Wie jetzt erſt nachträglich bekannt wird, iſt bei den Ausgrabungen in Bosco reale (vgl. unſere Notiz 74, 343 und einen Bericht von A. Mau in den Mitth. des kaiſerl. deutſchen Archäol. Inſtituts, Röm. Abth. 9, 4) auch ein großer Silberſchatz, Prunkgefäße mit herrlichen Darſtellungen in Hochrelief, ähnlich wie beim Hildesheimer Silberfund, zum Vorſchein gekommen. Der vom Beſitzer des Grundſtückes zunächſt verheimlichte Fund iſt von Rothſchild in Paris für eine halbe Million erworben und den Sammlungen des Louvre als Geſchenk überwieſen.

Im Rheiniſchen Muſeum 50, 2 kritiſirt ein Artikel von P. Krumbholz: Zu den Aſſyriaka des Kteſias, die von uns 73, 160 erwähnte Abhandlung von J. Marquart. Es folgt ein Artikel von M. Ihm: Die Epigramme des Damaſus, in dem Verfaſſer eingehend dieſe chriſtlichen Stilübungen auf die Märtyrer behandelt. Wir erwähnen gleichzeitig, daß als erſtes Volumen der Anthologiae latinae supplementa jetzt auch eine Ausgabe der Epigramme des Damaſus von demſelben Verfaſſer erſchienen iſt: Damasi epigrammata. Accedunt Pseudodamasiana aliaque ad Damasiana illustranda idonea, recensuit M. Ihm. Leipzig, Teubner. 1895. 145 S. Zu jedem Stück ſind umfängliche Adnotationes hinzugefügt;

Digitized by Google

am Ende fünf Indices. — Wir notiren aus dem Rhein. Museum ferner Untersuchungen von J. Beloch „Zur Geschichte der älteren griechischen Lyrik“: 1. Theognis von Megara (stammte nach Beloch aus dem sicilischen Megara; die Kyrnoslieder sind um 500 v. Chr. zu setzen); 2. Alkaeos und der Krieg um Sigeion (Sigeion wurde nur ein Mal, von Pisistratos, erobert, und auch Alkaeos und Pittakos gehören in die pisistrateische Zeit. Beide Hypothesen, namentlich die letztere, scheinen uns sehr problematisch). In einem kleinen Artikel „Über die Weihinschrift der Nike des Paionios“ meint dann F. Koepp: die Feinde würden auf der Inschrift nicht genannt, nicht aus Furcht, sondern weil es zu viele verschiedene waren in den ersten Jahren nach der Ansiedlung. — Endlich notiren wir aus dem Heft eine brauchbare Zusammenstellung von C. Hosius: Römische Dichter auf Inschriften und eine Miscelle von V. Gardthausen: Die Eroberung Jerusalems durch Herodes (gegen Bemerkungen von J. Kromayer).

Im Hermes 30, 2 behandelt ein Artikel von M. Wellmann: Leonidas von Byzanz und Demostratos (sc. als Quellen für die Zoologie der Fische bei Oppian und Aelian); und ein Aufsatz von M. v. Wilamowitz-Moellendorff: Die Herkunft der Magneten am Mäander (im Anschluß an die Schrift von Kern, vgl. H. Z. 74, 533 f.). In einem längeren Artikel: Der Ursprung des Odysseus-Mythus, mit einem Anhang über Todtendienst und Heroenkult, erwidert sodann Ed. Meyer auf den Angriff Rohde's (vgl. unsere Notiz 74, 532 ff. Wir verweisen beiläufig noch auf einen Artikel von F. B. Jevons, der einen verwandten Stoff behandelt, in der Classical Review 9, 5 [Juni 1895]: Greek law and folk lore, über das Gesetz von Keos und den griechischen Volksglauben und Volksbrauch inbetreff der Seelen Abgeschiedener). Im 2. Heft des Hermes findet sich ferner noch ein Artikel von B. Keil: Der Perieget Heliodoros von Athen (Versuch, seine Fragmente näher zu bestimmen und zu ergänzen), und endlich H. Graeven publizirt „ein Fragment des Lachares“ (nach einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek, ein größeres Stück über den Rhythmus in der Prosa der Redner). — Einen sehr mannigfaltigen Inhalt hat das 3. Heft derselben Zeitschrift. Wir notiren Th. Mommsen: Die armenischen Handschriften der Chronik des Eusebius (empfiehlt eine neue Vergleichung der Handschrift E bei Petermann. Vgl. von Mommsen noch unter Miscellen: Inschriften von Curubis und Lilybaeon [über S. Pompejus] vgl. die Notizen S. 166 und 359). — P. Stengel: Zu den attischen Ephebeninschriften. — A. Hoeck: Der Eintritt der Mündigkeit nach attischem Recht (mit vollendetem 18. Jahre, gegen Busolt und Gilbert). — W. Strootman: Der Sieg über die Alamannen im Jahre 268 (war wirklich ein Sieg, den Kaiser Claudius II. schon vor dem Gothenkrieg erfocht). — J. Vahlen: Über eine Stelle im Octavius des Minucius Felix (emendirt und vertheidigt die auf das alte Testament bezügliche Stelle in Kap. 19). — J. Toeppfer: Das attische Gemeindebuch (gegen Koch

Digitized by Google

über das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον*, vgl. die Notiz S. 355). — M. Schanz: Sueton's Pratum (Rekonstruktion dieses Werkes in Abweichung von Reifferscheid; es handelte nach Schanz systematisch nur von Natur, Mensch und Zeit, und ein zweites, von Reifferscheid damit konfundirtes encyklopädisches Werk „Roma" ist ganz davon zu scheiden). — Endlich A. Behr: Der amphilochische Krieg und die Kerkyraeischen Optimaten (neue Behandlung einer von Köhler im Hermes 26 veröffentlichten Inschrift). — Aus den Miscellen erwähnen wir außer der von Mommsen noch die von F. Blaß: *Χρηστιανοί — Χριστιανοί* (ersteres war als volksthümliche Umwandlung für Christianoi bis in's 4. Jahrhundert in Gebrauch) und Bemerkungen zur *Πολ. Ἀθην.* des Aristoteles von B. Keil und B. G. Thompson.

Aus den Neuen Jahrbüchern für Philologie, 1895, H. 3, notiren wir Artikel von E. A. Wagner: Zu Diodor's drittem und erstem Buche (über die Quellen Diodor's, namentlich Agatharchides); von C. Krauth die Fortsetzung der Untersuchungen über „Verschollene Länder des Alterthums" (die Ostgrenze Skythiens und die Völkerreiche im Osten von Skythien nach Herodot); einen kleinen Artikel von O. Pingel: Zur Geschichte der griechischen Heilkunde (Herod. III, 131 über Demokedes) und endlich von A. Wilms: Die Zeit des ersten Sklavenkrieges (Feststellung der Chronologie von 144—132 v. Chr.; der Anfang des Krieges ist nicht vor 141 zu setzen). — Aus Heft 4 der Jahrbücher ist nur ein Artikel von F. Susemihl zu erwähnen: Die Lebenszeit des Andronikos von Rhodos (ca. 125—50 v. Chr.; Auseinandersetzung mit dem Artikel von Gerike in der neuen Ausgabe von Pauly's Realencyklopädie).

Die Revue des études greques 29 (8, 1) enthält Artikel von R. Dareste: Une prétendue loi de Solon (vgl. die Notiz S. 163); von M. Holleaux: Sur une inscription de Thèbes (schon von Lolling im Corp. inscr. Graec. septentr. Nr. 2419 publizirt, jetzt im Museum zu Theben; eine Liste von Schenkungen zur Herstellung der Stadt nach dem Jahre 316 von den durch Alexander d. Gr. erlittenen Schäden); von P. Tannery: L'inscription astronomique de Keskinto (auf Rhodos, publizirt von Hiller von Gaertringen unter den griechischen Inselinschriften); von G. Schlumberger: Poids de verre étalons monétaires d'origine byzantine; von Th. Reinach: Inscriptions d'Amasie et d'autres lieux (35 Nummern aus Kleinasien); und endlich den Schluß der Abhandlung von P. Girard: De l'expression des masques dans les drames d'Eschyle.

In der Revue archéol. 26, 3 (Mai, Juni 1895) behandelt L. Dimier: La polychromie dans la sculpture antique im Gegensatz zu den Übertreibungen von Collignon. Wir notiren aus demselben Heft noch Artikel von P. Tannery: Sur les subdivisions de l'heure dans l'antiquité und von S. Reinach: Les déesses nues dans l'art oriental et dans

Digitized by Google

l'art grecque (Nacktheit ſtammt nicht aus dem Orient, ſondern aus Griechenland).

Aus dem vorhergehenden Heft der Revue archéol. 26, 2 notiren wir noch eine Papyruspublikation von J. Nicole: Requête adressée à des officiers romains (papyrus inédit de la collection de Genève; Anzeige einer Frau vom Verſchwinden ihres Gatten, bezw. Bitte um Nachforſchung nach ſeinem Verbleib).

In der Revue de Philologie 19, 2 publizirt Bréal die von uns ſchon erwähnte (S. 166) Inscription de Curubis, und J. Nicole Bruchſtücke des Euripideiſchen Oreſtes von einem Papyrus (Une page de l'Oreste d'Euripide sur papyrus d'Egypte). In einem Artikel: Pausanias et la destruction d'Haliarte ebendort beſchuldigt Holleaux den Pauſanias einer ſtarken Confuſion in ſeinen Angaben über die Zerſtörung von Haliartus; in Wirklichkeit wurde Haliartus gar nicht von den Perſern unter Xerxes, ſondern nur von den Römern im Krieg gegen Perſeus erobert. Wir notiren aus dem Heft endlich Notes épigraphiques (Athènes—Lemnos-Milet) von J. Delamarre.

In den Mélanges d'archeol. et d'hist. 15, 1 ſetzt St. Gſell ſeine archäologiſchen Studien über römiſche Überreſte in Afrika fort in einem Artikel: Satafnis (Périgotville) et Thamalla (Tocqueville), mit Abdruck von 40 Inſchriften.

Ein Artikel von G. Sergi in der Nuova Antologia, Juli 1895, ſucht die Frage Chi erano gli Italici? vom anthropologiſchen Geſichtspunkt aus zu beantworten. — In den Studi Storici 4, 1 wirft G. Scaramella die Frage auf: Dove sia sorto per la prima volta il nome „Italia", (hält gegenüber Cocchia an Calabrien feſt). Ebendort veröffentlicht E. Pais einen Artikel: I Berbici dell'Asia Minore e dei Pirenei (Polemik gegen Holm) und J. Niccolini beginnt mit der Publikation einer neuen Zuſammenſtellung der Fasti tribunorum plebis, ab an. 260/494 usque ad an. 731/23 (das vorliegende Heft enthält die Einleitung und die Faſten bis 306/448).

Aus dem Bullettino della Commissione archaeol. comun. di Roma 231 notiren wir: Nuove osservazioni sul mosaico di Palestrina von Dr. Marucchi (mit Abbildung des hergeſtellten Moſaiks) und eine topographiſche Studie von Ch. Hülſen: Il tempio del sole nella regione VII di Roma.

In den Rendiconti della R. Accad. dei Lincei zu Rom 4, 3 iſt eine religionsgeſchichtliche Studie von C. Pascal abgedruckt: Le divinità infere e i Lupercali (vgl. die Notiz S. 166).

Im Märzheft der Notizie degli Scavi veröffentlicht F. Barnabei einen bemerkenswerthen Artikel: Di una rarissima „tessera hospitalis" con iscrizione latina (aus Trasacco).

Digitized by Google

In den Atti della R. Accad. delle scienze di Torino 30, 7 handelt E. Ferrero: Di un' iscrizione di Aosta (Dedication der incolae Salassi an Augustus aus dem Jahre 23/22 v. Chr.).

Ein interessantes Thema behandelt in interessanter Darstellung die kleine Schrift von Ettore Ciccotti: Donne e politica negli ultimi anni della repubblica romana (Mailand, Selbstverlag; 48 S.). Nach einer allgemeinen Einleitung, in der ein Überblick über die Stellung der Frauen in Rom in älterer Zeit gegeben wird, bespricht Verf. die Entwickelung politischen Einflusses des weiblichen Geschlechtes in den letzten Zeiten der Republik und führt endlich eine Reihe einzelner Frauentypen aus dieser Zeit vor (Clodia, Calpurnia, Servilia, Scribonia, Porcia, Fulvia, Cleopatra, Octavia, Livia).

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 2. Juli ist eine Münchener Universitätsrede von A. v. Bechmann abgedruckt: Die Tendenzgesetzgebung des Kaisers Augustus. Verf. leugnet den Nutzen dieser Gesetzgebung, der Ehegesetze ꝛc., zur Reformirung der gesellschaftlichen Schäden jener Zeit, unter offenbarem Hinblick auf die Gegenwart, so daß der Vortrag selbst den Charakter eines Tendenzvortrages erhält.

Im Juliheste der Deutschen Rundschau findet sich ein Aufsatz von F. Max Müller: Die wahre Geschichte des Celsus, in dem die Bedeutung dieser Streitschrift des Celsus über den λόγος ἀληθής, die wir nur aus der Gegenschrift des Origines kennen, für das Verständnis der Anfänge des Christenthums in seinen Berührungen mit der Philosophie erörtert wird.

Im Historischen Jahrbuch 16, 2 veröffentlicht J. Stiglmayr den Anfang einer Abhandlung: Der Neuplatoniker Proklus als Vorlage des sogen. Dionysius Areopagita in der Lehre vom Übel. Die angezogenen Stellen zeigen in der That die vollkommenste Übereinstimmung des Dionysius mit der Schrift des Proklus de malorum subsistentia.

In Kairo hat Dr. Karl Schmidt, der im Herbst v. Js. als Stipendiat nach Ägypten gegangen ist, aus der Bibliothek des Klosters Achmim eine altchristliche Schrift in koptischer Sprache entdeckt, die sich als ein Dialog zwischen Jesus und den Jüngern über die fleischliche Auferstehung darstellt (nach Schmidt wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. stammend; vgl. darüber die Sitzungsberichte der Berl. Akad. der Wissensch. Nr. 31).

Auf die Abercius-Inschrift (vgl. unsere Notiz 73, 162) kommt F. C. Conybeare in einem Artikel in der Classical Review 9, 6 (Juli 1895) zurück: Harnack on the inscription of Abercius. Er publizirt eine armenische Übersetzung der Inschrift und verhält sich den Zweiflern an dem christlichen Charakter der Inschrift gegenüber sehr reservirt. — Wir notiren aus demselben Heft der Classical Review einen Artikel von W. Peterson:

Digitized by

Two editions of the Germania of Tacitus (über die Ausgaben von H. Furneaux, Clarendon Press 1894, und von H. M. Stephenson, Cambridge 1894).

Über „Tertullian in der Literatur der alten Kirche" veröffentlicht Ad. Harnack einen inhaltsreichen Artikel in den Sitzungsber. der Berliner Akad. der Wissensch. 29 (mit einem Anhang von Belegen).

In der Teubner'schen bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum veröffentlicht A. Brinkmann den griechischen Text der kleinen Schrift des Alexander von Lykopolis gegen die Manichäer: Alexandri Lycopolitani contra Manichaei opiniones disputatio ed. A. Brinkmann (Leipzig, Teubner 1895, 31 und 50 S.). In der Praefatio orientirt er über das Wenige, was sich über die Schrift und den Verfasser feststellen läßt. Letzterer schrieb nach ihm am Ende des 3. oder spätestens zu Anfang des 4. Jahrhs. n. Chr. und war nicht, wie man behauptet hat, Christ, sondern Platoniker. Der Text ist nach dem Codex Mediceus aus dem 9. Jahrh. revidirt, aus dem in der Vorrede auch das Fragment eines Gedichtes *εἰς τὸν Βαβίλειον βασιλέα* abgedruckt wird, das nach Brinkmann wahrscheinlich als Widmung zu einer Sammlung manichäischer Schriften, die dem Kaiser vor dem Paulicianerkriege überreicht wurde, verfaßt wurde.

Neue Bücher: Tiele, Gesch. der Religion im Alterthum, deutsche Ausgabe von G. Gehrich. 1, 1. (Gotha, Perthes.) — M. Büdinger, Die Universalhistorie im Alterthum. (Wien, Gerold. 5 M.) — E. Meyer, Die wirthschaftliche Entwicklung des Alterthums. (Jena, Fischer. M. 1,50.) — Busolt, Griech. Geschichte. II. Zweite vermehrte und völlig umgearb. Auflage. (Gotha, Perthes.) — Aristotelis *Πολιτεῖα Ἀθηναίων* it. edidit Frid. Blass. (Biblioth. Teubneriana.) — v. Spruner-Sieglin, Handatlas, Atlas Antiquus, Lief. 4. (Gotha, Perthes.) — Baumgarten, L. A. Seneca und das Christenthum. (Rostock, Werther. M. 6.)

Römisch-germanische Zeit und Mittelalter bis 1250.

In Schleswig ist bei der Ausgrabung eines Hünengrabes bei Wollerup ein Bronzewagen mit vier Rädern gefunden, der die Urne nebst Waffenresten (Schwert, Lanzenspitzen und Pfeile) trug.

In Saarburg ist ein Mithrasheiligthum, das wahrscheinlich im 4. Jahrhundert n. Chr. zerstört wurde, aufgefunden, mit einer Reihe von Skulpturen, die das Mithrasmysterium in bekannter Weise zur Darstellung bringen.

Auch in Carnuntum (Petronell) ist bei neuerdings wieder aufgenommenen Ausgrabungen ein Mithrasheiligthum von reichster Ausstattung gefunden worden. Auch dort sind eine Reihe gut ausgeführter, aus den

ersten Jahrhunderten n. Chr. stammender Skulpturen, die auf den Mithrasdienst Bezug haben, entdeckt, dazu noch namentlich ein schöner Altar, dessen vier Seitenflächen von plastischen Figuren bedeckt sind, auf der Vorderseite drei, auf den andern Seiten je zwei. — In der Nähe des Heiligthums sind noch die Fundamente von zwei andern Gebäuden freigelegt, deren eines mit einer Statue der Nemesis und mehreren kleinen Altären gleichfalls ein Heiligthum gewesen zu sein scheint.

Bei Hohenheim in Rheinhessen sind in dem dort freigelegten fränkischen Gräberfelde eine Menge von Waffen und Schmuckstücken, seltene Formen von Gewandspangen ꝛc. gefunden. Auch ein bei Sprendlingen aufgedecktes, fränkisches Gräberfeld hat reiche Ausbeute an Waffen, Schmuckstücken und Geräthen ergeben. — Bei weiteren Ausgrabungen am römischen Kastell bei Kannstadt sind Bruchstücke einer sog. Jupiter-Säule und die Fundamente des Prätoriums gefunden.

Die Ausgrabungen des römischen Standlagers von Novaesium sind jetzt abgeschlossen; die zahlreichen Fundstücke sind ins Rheinische Provinzialmuseum nach Bonn gebracht.

Bei Uttendorf in Oberösterreich ist ein großes Gräberfeld aus prähistorischer Zeit gefunden, und zwar fand sich einmal ein größerer Brandhügel, auf dem offenbar die Leichen verbrannt wurden, und daneben eine Reihe von kleineren Hügeln ohne Brandspuren, in denen dann die Asche der Verbrannten beigesetzt wurde.

Eine Reihe von Fund- und Ausgrabungsberichten bringt das Jahrbuch der Gesellsch. für lothringische Gesch. u. Alterthumskunde 6 (1894): L'enceinte préhistorique de Tincry von E. Paulus. — Excursion archéologique au Hérapel von E. Huber (vgl. dazu die Anzeige eines Sonderabdrucks aus den Mémoires de la société nationale des Antiquaires de France 53, 1894: Antiquités du Mont Héraple von L. Max-Werly u. G. de la Noë). — Die sog. Römerstraße in der Oberförsterei St. Avold von A. Hinrichs. — Eine prähistorische Wohnstätte und eine römische trua von H. v. Hammerstein. — Ausgrabungen und Funde bei Saarburg i. L. von Wichmann. — Der römische Meilenstein bei Saarburg und Römischer Grabfund in Sablon (bei Metz) von J. B. Kenne.

Bei Wiesen in Hannover ist das Vorhandensein eines großen Urnenfriedhofes aus vorchristlicher, germanischer Zeit festgestellt, der noch seiner systematischen Aufgrabung harrt.

Bei Pasing in Bayern ist ein alter Reihengräberfriedhof aufgedeckt mit Waffen und Geräthen aus dem 5. oder 6. Jahrhundert n. Chr.

Über Fouilles d'un cimetière Belgo-Romain à Vesqueville près Saint-Hubert berichtet G. Cumont in den Annales de la société d'archéol. de Bruxelles 9, 1. — In der Revue archéologique 26, 2

Digitized by Google

und 3 gibt S. Reinach in einem Artikel Epona eine Zusammenstellung über den Typus dieser Gottheit in Deutschland, Frankreich und Italien (Darstellungen und Inschriften).

Im Globus 68, 2 findet sich ein Artikel von H. Jentsch: Germanisch und Slawisch in der vorgeschichtlichen Keramik des östlichen Deutschland, und in Nr. 5 derselben Wochenschrift ein Artikel von E. H. L. Krause: Die Nähr- und Gespinstpflanzen der vorgeschichtlichen Europäer.

Über die Hallstadt-Periode in Oberbayern und in der Oberpfalz hielt J. Naue einen Vortrag in der Aprilsitzung der Anthropologischen Gesellsch. in München. Er entwarf ein anschauliches Bild dieser Zeit und suchte nachzuweisen, daß in Oberbayern die Hallstadtperiode der Römerzeit unmittelbar voraufging ohne eine besondere La-Tène-Periode als Zwischenglied, — eine Aufstellung, der von anderer Seite lebhaft widersprochen wurde.

Ein Artikel von H. Arnold in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 15. Juni: Zur Limesforschung, erhebt ziemlich lebhafte Ausstellungen gegen die neue Sarwey-Hettner'sche Publikation.

Von C. Mehlis' Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande ist als zwölfte Abtheilung ein Programm des Gymnasiums zu Neustadt a. d. H. ausgegeben (Leipzig und Neustadt a. d. H. 35 S.), in dem Verfasser in drei Abschnitten 1. über die ältesten Handelsverbindungen und über die mittelrheinischen Kriegswälle, 2. noch einmal über die Ergebnisse der Ausgrabungen auf der Heidenburg bei Kreimbach i. d. Pfalz (vgl. die Notizen 72, 364; 73, 359; 74, 539) und 3. über ein Beil mit Runeninschrift von Silz i. d. Pfalz (vgl. unsere Notiz 74, 346) handelt. Wir finden durch diese Schrift nur unsere an letzterer Stelle gemachte Bemerkung bestätigt.

Das Korrespondenzblatt des Gesammtvereins ꝛc. Nr. 5 enthält einen Artikel von R. Weiß: Aus der Umgegend des Steinhuder Meeres (Untersuchung auf Alterthümer). In Nr. 6/7 desselben Blattes findet sich ein „Kritischer Beitrag zu der Reichslimesforschung" von Generalmajor Wolf (über den Limes an der Chattengrenze). — Aus der Westdeutschen Ztschr. 14, 2 notiren wir Artikel von Ch. L. Thomas: Die Ringmauern auf dem Goldgruben- und Dalbesberge in der Hohen Mark im Taunus; und von L. Jacobi: Grenzmarkirungen am Limes (Ergebnisse der im Jahre 1894 im Taunus erfolgten Untersuchungen; mit Plänen). — Im Korrespondenzblatt Nr. 5 berichtet Körber über neue Funde in Mainz (darunter den schon von uns erwähnten Altar der Deae Aufaniae) und A. Kisa über neue Inschriften aus Köln (Votivtafel an Jupiter Dolichenus und Grabstein eines Veteranen der legio X gemina und seiner Gattin). — Nr. 15 des Limesblattes enthält Berichte von Kofler, Wolff (Kastell Okarben), Mettler, Lachenmaier, Kapff (Kastell bei Cannstadt), Eidam und J. Fink.

Digitized by Google

Aus den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 5, 1 notiren wir noch einen Artikel von K. Zangemeister: Zur germanischen Mythologie (germanische Götter auf römischen Inschriften) und einen populären Vortrag desselben Verfassers, den er hier mit gelehrten Anmerkungen versehen hat: Der obergermanisch-rhätische Limes. In demselben Heft findet sich noch ein Nachtrag „Zu den Heeren der Bürgerkriege" von A. v. Domaszewski (vgl. die Notiz 74, 161) und ein Artikel von F. Ohlenschlager: Der Name „Pfal" als Bezeichnung der römischen Grenzlinie (dieselbe Frage behandelt auch Zangemeister in dem eben erwähnten Vortrage; beide erklären sich gegen den Zusammenhang von Pfal in diesem Gebrauch mit Pallisade und bringen das Wort vielmehr mit vallum, Wall, Erhöhung, zusammen).

In der Ztschr. des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg Bd. 21 gibt J. Schuster eine „Beschreibung der Römerstraße von Augsburg nach Türkheim und Wörishofen". — Im Globus 67, 22 behandelt G. Bancalari in Fortsetzung seiner hausgeschichtlichen Studien: Thüringische Haustypen.

Unter Notes and Documents in der Engl. Hist. Review 39 (Juli 1895) veröffentlicht H. Anscombe einen Artikel: The paschal canon attributed to Anatolius of Laodicea (ist erst 457 entworfen). Ebendort folgt eine Miscelle von J. H. Round: Henry I at Burne (sc. Westburne).

Die Revue des Questions Histor. 115 (Juli 1895) enthält einen Aufsatz von P. Allard: Le clergé chrétien au milieu du IV siècle (über die soziale und politische Stellung der Bischöfe und des Klerus überhaupt und über die Anfänge des klösterlichen Lebens). Aus derselben Zeitschrift notiren wir eine kirchenrechtliche Studie von A. d'Avril: Les églises autonomes et autocéphales (451—1885).

In den Études Religieuses, Juni und Juli 1895, veröffentlicht A. Lapôtre die Fortsetzung seiner Studien zur Geschichte Papst Johann's VIII. und seiner Beziehungen zu Karl dem Kahlen: Études d'histoire pontificale. I. L'Empire, l'Italie et le pouvoir temporel des papes au temps de Jean VIII (la royauté sous Charles le Chauve und l'empire sous Charles le Chauve). II. Gaule et Germanie.

In der Revue des deux Mondes vom 1. Juli 1895 veröffentlicht E. M. de Vogüe einen Artikel: Le moyen-âge. Poètes et philologues (über die Arbeiten von Gaston Paris).

Im neuen Heft der Quidde'schen Zeitschrift 12, 1 ist der Schluß der Abhandlung von W. Sickel abgedruckt: Die Verträge der Päpste mit den Karolingern und das neue Kaiserthum (vgl. die Notiz 74, 542). Verfasser behandelt hier namentlich die Erneuerung des Kaiserthums durch Karl den Großen und die Rückwirkung dieser neuen Würde auf die Stellung des

Digitized by

Papstthums. — In den Kleinen Mittheilungen des Heftes gibt Ed. Heydenreich einen Nachtrag zu den mittelalterlichen Sagen über Konstantin's des Großen Jugend.

„Über Leben und Lehre des Bischofs Klaudius von Turin", der einen charakteristischen Gegensatz zu den humanistischen Gelehrten der Karolingerzeit bildet, veröffentlicht E. Dümmler eine Studie in den Sitzungsber. der Berliner Akad. der Wissensch. Nr. 23.

Im Neuen Archiv 20, 3 veröffentlicht O. Holder-Egger die Fortsetzung seiner Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen. Wir gedenken darauf zurückzukommen. Dasselbe Heft enthält eine umfangreiche Abhandlung von Br. Krusch: Reimser Remigius-Fälschungen (über die Fälschungen des Erzbischofs Hinkmar und seiner Nachfolger zum Vortheil des Reimser Stuhles. Gegen Verschleierungen von Kurth hebt Krusch den Sachverhalt, daß hier schwere Fälschungen vorliegen, stark hervor). In den Miscellen des Heftes theilt J. Werner Epitaphien und Epigramme des 12. Jahrhunderts (aus einer Züricher Handschrift) mit, und G. Caro macht Mittheilungen über eine Appellation der Stadt Albenga an den Kaiser, die er den falschen handschriftlichen Datirungen entgegen in's Jahr 1226 setzt.

„Über das Todesjahr des Bischofs Adalbero II. von Metz" handelt H. Breßlau in einer Miscelle im Jahrbuch der Gesellsch. f. lothring. Gesch. u. Alterthumskunde 6 (1894), indem er die Ansetzung des Datums auf den 14. Dezember 1005 als zutreffend erweist. Ebendort bespricht H. V. Sauerland „Das Testament der lothringischen Gräfin Erhanfrida", indem er mehrere Irrthümer eines Aufsatzes von J. Marx über denselben Gegenstand berichtigt.

Ein Aufsatz von R. Goette: Zur Geschichte deutschen Volksgeistes im Mittelalter bis zu den Zeiten Heinrich's IV. (Ztschr. f. Kulturgesch. 2, 5/6), gibt mehr eine Zusammenstellung von Notizen zur Geschichte des deutschen Volkscharakters, wie er sich in Aufnahme und Abwehr fremder Elemente in seiner Eigenart entwickelt, als wirkliche geistige Durchdringung und plastische Ausarbeitung des Stoffes.

Zu der Frage, ob Gregor VII. Mönch gewesen, nehmen noch zwei Artikel im Histor. Jahrbuch 16, 2 Stellung. Im ersten „Gregor VII. war nicht Mönch" sucht W. Martens seine These gegen Scheffer-Boichorst aufrecht zu halten; dagegen in dem zweiten, längeren Artikel „Hildebrand ein Ordenskardinal" stellt sich H. Grauert auf die Seite von Scheffer-Boichorst und entkräftet namentlich das Argument von Martens, daß der Erwerb eines größeren Besitzes, der von Hildebrand bezeugt wird, seine Eigenschaft als Mönch ausschließe. In derselben Zeitschrift vertheidigt A. Gottlob in einem kleinen Artikel: Hat Papst Innocenz III. sich das Recht zuerkannt, auch die Laien für Kreuzzugszwecke zu besteuern? seine negative Beant-

Digitized by Google

wortung dieser Frage gegen Michael. Endlich macht ebendort K. Eubel eingehende kritische Bemerkungen zum Provinciale in Tangl's „päpstlichen Kanzleiordnungen".

In den Württemberg. Vierteljahrsheften 4, 1/2 veröffentlicht K. Weller eine Miscelle: Zur Kriegsgeschichte der Empörung des Königs Heinrich gegen Kaiser Friedrich II.

Die Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 29, 1—4 enthalten eine quellenkritische Studie von K. Uhlirz: Die Continuatio Vindobonensis, ein Beitrag zur Quellenkunde der Geschichte Wiens (an das bis 1267 reichende, in Klosterneuburg entstandene Annalenwerk schließt sich eine wahrscheinlich ebendort, jedenfalls nicht in Wien geschriebene, aus mehreren ungleichartigen Stücken bestehende Fortsetzung).

Die Analectes pour servir à l'histoire eccles. de la Belgique 25, 3 enthalten die Fortsetzung der Documents relatifs à l'abbaye Norbertine de Heylissem von Reusens (Nr. 34—110, 1187—1238).

In den Bulletins de la commission roy. d'histoire de Belgique 5, 2 veröffentlicht H. Pirenne: Note sur un manuscrit de l'abbaye de Saint-Pierre de Gand (auch als Sonderabdruck ausgegeben, Brüssel 1895. 49 S. Genaue Beschreibung einer jetzt im kgl. Archiv zu Brüssel aufbewahrten Handschrift, die die Annales Blandinienses, einen werthvollen Liber traditionum vom 7. bis 12. Jahrhundert und vereinzelte, bis in's 14. Jahrhundert reichende Stücke enthält. Eine Anzahl von Bullen und andern Urkunden aus dem 9.—13. Jahrhundert werden im Text und Anhang abgedruckt).

In der Revue de l'orient latin 3, 1 veröffentlicht Frau B. de Khitrowo: Pèlerinage en Palestine de l'abbesse Euphrosine, princesse de Polotsk (1173; in französischer Übersetzung nach dem Schluß der russischen Vita der heiligen Euphrosine). Ebendort publizirt J. Delaville le Roulx: Inventaire de pièces de terre sainte de l'ordre de l'Hopital und zwar zunächst: Inventaire des chartes de Syrie (in 378 Nummern von 1107—1287).

Im Archivio storico per le province Napoletane 20, 1 publizirt und kommentirt G. Guerrieri: Un diploma del primo Goffredo conte di Lecci (Schenkungsurkunde aus Dezember 1082).

In den Studi Storici 4, 1 veröffentlicht A. Crivellucci einen Beitrag zur Geschichte der Anfänge des Franziskanerordens: La penitenza di frate Elia.

Aus dem Bullettino dell' istituto storico ital. Nr. 15 notiren wir eine Publikation von A. Gaudenzi: Un secondo testo dell' assedio d'Ancona di Buoncampagno (Veröffentlichung des Textes nach dem

Digitized by Google

Pariſer Codex der Nationalbibliothek unter Heranziehung des Vaticanus nebſt dem Text von Muratori).

In den Atti della R. Accad. delle scienze von Turin 30, 5 veröffentlicht Gaud. Claretta: Una ricognizione dell' archivio del Cenobio d'Oulx nel 1607 e il Cartario Ulcience (bisher unbekannte Mittheilungen über das Chartular nach einem Dokument aus dem Kapitelsarchiv in Suſa). — In Heft 6 derſelben Publikation unterſucht Ag. Dutto: Se gli Asgiani e l'abate di S. Dalmazzo del Borgo ebbero parte nella fondazione di Cuneo (mit Abdruck von vier Urkunden 1196—1206).

Von den Forſchungen zur deutſchen Landes- und Volkskunde iſt das 1. und 2. Heft des 9. Bandes den Siebenbürger Sachſen gewidmet. Heft 1 enthält: Art der Anſiedelung der Siebenbürger Sachſen von Fr. Teutſch, und Volksſtatiſtik der Siebenb. Sachſen von Fr. Schaller; Heft 2: Volksthümliches der Siebenbürger Sachſen von O. Wittſtock, und die Mundart der Siebenbürger Sachſen von A. Scheiner (Stuttgart, Engelhorn. 194 S.).

Neue Bücher: Bernouilli, Der Schriftſtellerkatalog des Hieronymus. (Freiburg, Mohr. M. 6.60). — Benedicti regula monachorum rec. Woelfflin. (Biblioth. Teubneriana).

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Von allgemeinerem Intereſſe iſt in der Zeitſchrift des Harzvereins 28, 1—116 die kritiſche Biographie des Herzogs Albrecht's I. von Sachſen von H. Steudener, die die politiſche Stellung dieſes angeſehenen Reichsfürſten gegenüber den Königen und Gegenkönigen ſeiner Zeit (1212—1260) im Zuſammenhange vorführt. Das Verdienſt ſeiner territorialen Thätigkeit iſt namentlich die Behauptung der ſächſiſchen Herzogsgewalt in den nordalbingiſchen Landen; anderes konnte er nicht erreichen.

An einem Orte, an dem man es nicht vermuthet, hat Uhlirz ein außerordentlich reiches Material zur Gewerbe- und allgemeinen Wirthſchaftsgeſchichte veröffentlicht, auf welches die ſtädtegeſchichtliche Forſchung hiermit nachdrücklich hingewieſen werden mag. In dem 16. Bande des Jahrbuchs der Kunſtſammlungen des Allerhöchſten Kaiſerhauſes (Wien 1895, Druck von Adolf Holzhauſen) veröffentlicht er nämlich „Urkunden und Regeſten aus dem Archive der Reichshaupt- und Reſidenzſtadt Wien". Sie ſind dem alten Archiv der Stadt Wien und dem jetzt mit dem Wiener Stadtarchiv räumlich verbundenen Archiv des Bürgerſpitals entnommen, beziehen ſich auf die Jahre 1289—1439 und berückſichtigen diejenigen Gewerbe, die mit der Kunſt in näherem oder weiterem Zuſammenhange ſtehen, alſo die Münzer, Goldſchmiede, Waffenſchmiede, Schloſſer, Zinngießer, Glockengießer,

Digitized by Google

Gürtler, Paternosterer, Glaser, Maler, Bildhauer, Maurer, Steinmetzen und dergl. Dabei hat U. sich nicht darauf beschränkt, die Nachrichten über die genossenschaftliche Organisation und die politische Stellung des Handwerks zu notiren, sondern auch die über gewerbliche Erzeugnisse und über einzelne Handwerker und Künstler erwähnt. Man erfährt also z. B. auch, wie die Wiener Bürger diese und jene Kirche mit den Erzeugnissen des Wiener Kunstfleißes auszuschmücken sich bestrebten. Die Publikation umfaßt 128 Folioseiten. Das dem Separatabdruck beigegebene Register bezieht sich auf die ganze zweite Hälfte des 16. Bandes. G. v. Below.

Karl Heldmann stellt in seiner sehr fleißigen und sorgfältigen „Geschichte der Deutschordensballei Hessen nebst Beiträgen zur Geschichte der ländlichen Rechtsverhältnisse in den Commenden Marburg und Schiffenberg, I. Theil, bis 1360" (Sonderabdruck aus der Ztschr. des Vereins für Hessische Geschichte, N. F., Bd. 20; Kassel 1894, L. Döll; 191 S. nebst einer Anzahl Tabellen) zunächst die Entstehung der Ballei, ihre Verfassung, Erwerbungen, Rechte (besonders auch gegenüber den Landesherrschaften) und Thätigkeit dar. Als den Höhepunkt der Ballei bezeichnet er, von der äußeren politischen wie von der innern Seite des eigentlichen Ordenslebens betrachtet, die Jahre 1280—90. S. 86, Anm. 3, weist er auf einen interessanten Beitrag zur Geschichte des römischen Rechts in Deutschland hin. — Weiter untersucht Heldmann speciell die landwirthschaftlichen Verhältnisse: Hörigkeit und Pacht, Gutspreise und Vertheilung des Grundbesitzes. In dem Abschnitt zur Geschichte der Hörigkeit geht er auf die fuldischen Traditionsbücher zurück. Bei der Pacht unterscheidet er als Hauptarten die einfache Pacht und die Landsiedelleihe. Die letztere erklärt er als „das gemeinsame Produkt von Grundhörigkeit und Prekarie, erwachsen auf dem Boden der Rodungen". Die Zeitformen sind sämmtlich bei ihr vertreten. Sehr bestimmt erklärt sich Heldmann in Übereinstimmung mit dem Ref. (H. Z. 63, 308) gegen Lamprecht's Behauptung, daß die Hofgerichte (und überhaupt die Hörigkeit) durch das Pachtwesen zersetzt worden seien. „Nichts ist irriger als das .... Das Gegentheil entspricht der Wahrheit: mit den freien Pachten wurde den Hofdingen gerade eine ausgebreitetere Wirksamkeit zugewiesen." Die specielle Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse ist auch (unter dem Titel: „Beiträge zur Geschichte der ländlichen Rechtsverhältnisse in den Deutschordenscommenden Marburg und Schiffenberg") als Marburger Doktordissertation von 1894 erschienen. G. v. Below.

Für die Betrachtung der Entwicklung der Landeshoheit im nördlichen Deutschland, speziell der Staatssteuern, ist ein neuer Beitrag von Werth, den O. Merklinghaus in einer Untersuchung über die Bedeverfassung der Mark Brandenburg in den Forschungen zur Brandenburg. und Preuß. Geschichte 8, S. 59 ff. darbietet. In zwei Abschnitten wird der Verlauf bis zum 14. Jahrhundert geführt; als der wichtigste Moment tritt

Digitized by Google

1282 die vertragsmäßige Umwandlung der unregelmäßigen Beden in eine gleichmäßige jährliche hervor.

In Heft 26 der Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln S. 1 führt H. Keussen die Regiſtrirung der Briefe des 14. und 15. Jahrhunderts weiter, die in Heft 22 begonnen war und im nächſten zum Abſchluß kommen wird. Namentlich die „fehdenreiche Zeit des ausgehenden 14. Jahrhunderts erhält viel neues Licht".

Ebenda S. 163 ſchließen die Tabellen über das Kölner Patriziat bis 1325 von F. Lau. Nach einer Notiz des Verfaſſers in Weſtdtſch. Ztſchr. 14, 172 ſcheint es, als ob er demnächſt dort die allgemein hiſtoriſchen und verfaſſungsgeſchichtlichen Geſichtspunkte ſeiner Studien entwickeln wolle.

Hochintereſſantes Detail zur Geſchichte der Romfahrt Heinrich's VII. bietet ein bisher unbeachtetes franzöſiſches Epos, das aus einer Handſchrift der Metzer Stadtbibliothek von G. Wolfram und F. Bonnardot im Jahrbuche für Lothring. Geſch. und Altertumsk. VI, S. 177—280 veröffentlicht wird. Erſterer gibt eine Einleitung und hiſtoriſche Anmerkungen (deutſch); letzterer die Überſetzung, linguiſtiſche Analyſe und Gloſſar (franzöſiſch). Im Hinblick auf den beliebten Ritterroman Les voeux du Paon, an den ſich das Epos in Motiven und zum Theil in den Worten anlehnt, haben die Herausgeber ihm den Titel Les voeux de l'Épervier gegeben. In feſſelnder Weiſe werden u. a. Scenen aus der Romfahrt aneinander gereiht; höfiſches Leben, abenteuerliches Treiben der Ritterſchaft, zuletzt der Tod des Kaiſers werden anſchaulich erzählt. Bei der Tafelrunde in Mailand, deren Schilderung den eigentlichen Mittelpunkt bildet, iſt es dann, wo alle Theilnehmer ſich durch Gelübde dem Könige verpflichten. Daher ſchon die alte Überſchrift: Si après trouverés les voulz, que les noblez princes et seigneurs vowont etc. Auch auf den Verfaſſer, der über viele Einzelheiten genau unterrichtet iſt und zu Biſchof Theobald von Lüttich Beziehungen hatte, ließ ſich ein Schluß geſtatten: möglicherweiſe iſt es Simon von Marville, Kanonikus zu Metz, den Heinrich VII. mehrfach zu politiſchen Miſſionen verwandte. Er wird mit vor Brescia geweſen ſein und kannte auch ſonſt die im Gedicht geſchilderten Theilnehmer der Tafelrunde meiſt perſönlich.

Umfangreiche Beſprechungen von Gmelin's Buch über Schuld oder Unſchuld des Templerordens liefern ſowohl Hagenmeyer, Revue de l'orient latin 3, 107, als Salvémini, Archivio storico italiano 15, 225.

In Bibliothèque de l'école des chartes 56, 21 werden aus zwei bei einem römiſchen Antiquar zufällig aufgefundenen Pergamentblättern mehrere Briefe und Memoires des älteren Marino Sanudo edirt, von denen das Konzept eines Gutachtens über die Ausſöhnung Ludwigs des Baiern mit der Kurie nicht ohne Werth iſt. Der originelle Projekten-

Digitized by Google

macher legt darin seine Gründe vor, aus denen die Aussöhnung möglich sei, die ihm für seine Kreuzzugspläne unentbehrliche Voraussetzung ist. Die Datirung des nicht vollständig und nicht ohne Fehler überlieferten Stücks ist schwierig; die übrigen Stücke sind aus der Mitte der dreißiger Jahre. Doch hat der Verfasser ganz ähnliche Ideen schon viel früher entwickelt. Da der Verzicht auf das Reich vorkommt, möchte ich es eher dem Jahre 1334 zuweisen, als den Jahren 1335—1336, wie die Herausgeber. S.

Ebenda S. 99 beginnt eine breit angelegte Biographie des bretonischen Dichters Jehan Meschinot, die aus seinen Werken vor Allem die Satiren gegen Ludwig XI. behandeln wird. Sie stammt aus der Feder von Arthur de la Borderie.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 15, 103 veröffentlicht A. Coulon aus einer vatikanischen Handschrift ein Fragment d'une chronique du règne de Louis XI., vermuthlich aus der Feder eines burgundischen Hofbeamten, in dem die genauen Schilderungen der Krönung in Reims und des Einzugs in Paris den weitaus größten Raum einnehmen.

Das Juliheft der Revue des questions historiques bringt einen Aufsatz: Première guerre entre le protectionnisme et le libre-échange von C. de la Roncière, der die Bemühungen Frankreichs nach dem 100jährigen Kriege um Wiederbelebung des Handels schildert. Hauptgegenstand der sehr lebendigen Darstellung ist der Kampf, den der keinen geraden und krummen Weg der Politik und des Krieges verschmähende Ludwig XI. in nothwendig protektionistischer Weise gegen den Widerstand seiner Kaufleute zur Beseitigung des Zwischenhandels mit den Italienern und Niederländern führte.

Im Archivio storico Napoletano 20, 72 beginnt F. Cerasoli mit der Herausgabe vatikanischer Aktenstücke für die Beziehungen zwischen Urban V. und der Königin Johanna I. von Neapel.

Ein Söldnerführer unter Karl VII., Jean de la Roche, dessen Persönlichkeit innerhalb einer Gruppe gleichnamiger Herren erst festgestellt werden mußte, wird in Revue des questions historiques 58, 41 von Simon dargestellt. Wegen seiner Tüchtigkeit hat ihn der König zum Seneschall von Poitou gemacht. Später, als er durch seinen Freund La Tremoille in Konspirationen und den Bürgerkrieg der sogen. kleinen Praguerie hineingerieth, wurde er abgesetzt und entging wohl nur durch seinen Tod (1440) schärferer Bestrafung.

Berliner annalistische Aufzeichnungen, wahrscheinlich aus dem Jahre 1434 stammend und zumeist die Jahre 1369—1434 behandelnd, hat Wilh. Meyer aufgefunden und veröffentlicht sie in den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft 1895, 3 mit sorgfältigem Kommentar.

Digitized by Google

Eine Zusammenstellung der Oberlausitzer auf Universitäten während des Mittelalters und bis zum Jahre 1550 gibt H. Knothe im N.-Lausitz. Mag. 71, 133.

Zum Theil aus ungedruckten Materialien gibt H. Witte unter dem Titel „Zur Geschichte der Burgunderkriege" in der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins Bd. 10 eine ausführliche Abhandlung über die Ereignisse seit dem Sommer 1475 (nach der Aufhebung der Neusser Belagerung) bis zu der entschiedenen Offensive Karl's gegen die Schweizer Eidgenossenschaft.

Neue Bücher: Rehme, Das Lübecker Oberstadtbuch. (Hannover, Helwing. M. 8.) — Nirrnheim, Das Handlungsbuch Vickos von Helderſen. (Hamburg, Voß. M. 6.) — Tille, Die bäuerl. Wirthschafts-verfassung des Vintschgaues, vornehmlich in der zweiten Hälfte des Mittelalters. (Insbruck, Wagner.) — v. Zallinger, Das Verfahren gegen die landschädlichen Leute in Süddeutschland. (Insbruck, Wagner.) — Joachimsohn, Die humanistische Geschichtschreibung in Deutschland. I. Die Anfänge. Sigismund Meisterlin. (Bonn, Hanstein. M. 10.) — Ortvay, Gesch. der Stadt Preßburg. Deutsche Ausg. Bd. 1—3. (Preßburg, Stampfel. 1892/95.) — Vogelstein u. Rieger, Gesch. der Juden in Rom. II. (1420—1870). (Berlin, Mayer & Müller.) — Pollock and Maitland, The history of English law before the time of Edward I. 2 voll. (Canterbury, University Press.) — F. v. Löher, Das Kanarierbuch. Gesch. u. Gesittung der Germanen auf den kanarischen Inseln. (München, Schweitzer. M. 8.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Mittheilungen über Beziehungen der Fugger zum Humanismus macht E. Fink in der Ztschr. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 21 (1894). Anton Fugger stand mit Erasmus in freundschaftlicher Verbindung (ein Brief von ihm an Erasmus von 1530 wird abgedruckt). Vorwiegend handelt der Aufsatz über etliche schlesische Humanisten, deren sich Anton und sein Sohn Markus Fugger vielfach angenommen haben, den Poeten Georg v. Logau, Anton Paus und den Juristen Nikolaus v. Reusner.

O. Vogt referirt in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 16, 1 über drei Briefe Bugenhagen's (von 1523 und 1524) an Spalatin, die 1891 in den Mitth. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung 12 von R. Thommen veröffentlicht worden sind.

Im Anzeiger für Schweizer Gesch. 1895, 2 weist W. Öchsli auf Grund der betreffenden Briefe nach, daß die spätere Behauptung Tschudi's, der erste Druck seiner Rhaetia 1537 sei gegen seinen Willen von Gleveau veranlaßt worden, nicht wahrheitsgemäß gewesen ist.

Digitized by Google

In den Nachrichten der Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1895, 1 beschreibt und bespricht W. Meyer eine in Göttingen befindliche Nachschrift der Postille Melanchthon's von 1555/56 und vergleicht dieselbe mit Pezel's Druck. Die Göttinger Handschrift läßt einen sehr guten Einblick in Melanchthon's Lehrthätigkeit thun und wäre, wie Meyer ausführt, besonders geeignet, als Grundlage für weitere Forschung gedruckt zu werden.

Interessantes Material zur Geschichte der Universität Frankfurt a/O. veröffentlicht E. Friedlaender in den Forschungen zur Brandenb.-Preuß. Gesch. 8, 1, und zwar einmal 14 Erlasse des ersten Rektors Wimpina an die Studirenden (Anschläge am schwarzen Brett) von 1506 und sodann eine Verordnung vom 14. September 1542 über die Reform der Universität nach einer Visitation durch kurfürstliche Delegirte.

In einem interessanten Aufsatze behandelt K. Haebler in der Ztschr. d. hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg 21 (1894) auf Grund bisher unbekannter Urkunden die Frage, wie die Welser in den Besitz von Venezuela gekommen sind, und namentlich die dort vorhergehende Regentschaft der Ehinger (1528—1530). Aus dieser Zeit werden eine Reihe von Aktenstücken aus dem British Museum und dem Dresdener Archiv abgedruckt.

Die Augsburger Chronik des Clemens Sender, die kürzlich durch die Historische Kommission in München veröffentlicht worden ist, wird durch W. Vogt in der Ztschr. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 21 ausführlich besprochen und ihre Bedeutung für die Geschichte Augsburgs in der Reformationszeit gewürdigt.

Aus Enoch Widmann's handschriftlicher Chronik der Stadt Hof veröffentlicht Christian Meyer in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 16, 1 das Stück, welches den Wiedertäufer Nikolaus Storch und dessen Anhänger betrifft.

Die Nachrichten über die Schützengesellschaften und Schützenfeste Augsburgs im 15. und 16. Jahrhundert stellt Radlkofer in einem Aufsatze in der Ztschr. d. hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg 21 zusammen. Am Schlusse desselben veröffentlicht er einige darauf bezügliche Urkunden und Nachrichten.

Im Arch. f. Hess. Gesch. u. Alterthumsk. N. F. 2, H. 1 gibt G. Windhaus neue Beiträge zur Geschichte der Kirche und Schule in Friedberg, eine Ergänzung zu seinem früheren Aufsatze und zugleich eine Berichtigung verschiedener Behauptungen Grein's (vgl. H. Z. 73, 557).

Die Nachrichten über die Familie des polnischen Reformators Joh. v. Lasco vereinigt César Pascal in einem noch nicht abgeschlossenen Aufsatze des Bullet. du protestantisme français (1895 H. 5 u. 6). Er behandelt bisher Johann Andreas und den politisch vielfach thätigen Hieronymus Lasco.

Digitized by Google

In der Westdeutschen Zeitschr. 14, 2 vertheidigt sich J. Hansen gegen M. Lossen's Kritik seiner Einleitung zu den Römischen Nuntiaturberichten 1572—85 (H. Z. 75, 1 ff.), wie uns scheint, mit zutreffenden Gründen.

Ziemlich breit, aber ohne viel Neues zu bringen, schildert Hoeynck in der Ztschr. f. vaterländ. Gesch. u. Alterthumsk. (Westfalens) die Truchsessischen Religionswirren von 1582 ff. mit besonderer Rücksicht auf das Herzogthum Westfalen, und zwar vorläufig bis zum Arnsberger Landtag im März 1583. Schluß folgt im nächsten Band.

Aus der Rivista storica italiana 12, 1 notiren wir einen ziemlich ausführlichen Aufsatz E. Callegari's über den Heimfall Ferraras an den Kirchenstaat nach dem Tode des Herzogs Alfons II. von Este im Oktober 1597.

In ansprechender, für weitere Kreise bestimmter Weise beschreibt A. Sperl das Leben des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg und den Übertritt seines Sohnes Wolfgang Wilhelm zum Katholizismus, sowie die Durchführung der Gegenreformation in Pfalz-Neuburg (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 48. Halle, M. Niemeyer. 1895. 87 S. 1.20 M.).

Das Leben des französischen Connetable und Gouverneurs des Dauphiné Lesdiguières († 1626) macht Armstrong zum Gegenstand einer biographischen Skizze, die aber lediglich die Resultate fremder Forschung wiedergibt. (English historical Review Juli 1895, 10, 39.)

In den Jahren 1625—1630 fädelte Richelieu eine diplomatische Intrigue ein, um das Fürstenthum Orange in Frankreich einzuverleiben. Den Verlauf dieses Handels, der schließlich mißlang und mit der Erschießung des von Frankreich gewonnenen Gouverneurs von Orange, Valkenburg, endete, erzählt Albert Waddington im Juli-Augustheft 1895 der Revue historique (Bd. 58).

Über das Bundesverhältnis zwischen Hamburg und Schweden unter Gustav Adolf macht A. Wohlwill einige Mittheilungen und publizirt darin einen am 26. November 1631 abgeschlossenen Vertrag, in dem sich Hamburg gegen das Versprechen des schwedischen Schutzes zur Zahlung von 150000 Thalern verpflichtet. (Mittheil. des Vereins für Hamburg. Gesch. 16.)

Im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 16, 2 (1895) sucht Ehses die Legende zu zerstören, daß Papst Urban VIII. beim Tode Gustav Adolf's eine Seelenmesse für diesen habe lesen lassen. Er habe vielmehr ein Tedeum ob laetitiam necis regis Sueciae interfecti anstimmen lassen.

Das 4. Heft des 15. Bandes der Ztschr. f. Kirchengeschichte bringt den Schluß der Abhandlung von Jakobi über das liebreiche Religionsgespräch

Digitized by Google

zu Thorn vom Jahre 1645 (vgl. die Notiz in H. Z. 74, 552). Die Erzählung ist ausführlich und genau, aber es scheint fast, als ob sie durch den unerquicklichen Verlauf des Gesprächs an Kraft und Tiefe etwas eingebüßt habe.

In der Altpreuß. Monatsschrift Bd. 32 H. 3 u. 4 erhebt K. Lohmeyer in ausführlicher, im allgemeinen recht anerkennender Besprechung der von Breysig herausgegebenen ostpreußischen Ständeverhandlungen (vgl. H. Z. 74, 101) Einspruch gegen dessen Auffassung von dem absoluten, antiständischen Charakter der älteren Ordensregierung. Sein weiterer Einwurf, daß Breysig für Ostpreußen und für Deutschland überhaupt die principielle Bedeutung des fürstlich-ständischen Gegensatzes für das 16. und beginnende 17. Jahrhundert übertreibe, daß man nicht ohne weiters die deutsche Entwicklung mit der französischen vergleichen dürfe, berührt eine wichtige, allgemeinerer Behandlung werthe Frage.

Neue Bücher: Lavisse et Rambaud, Histoire générale. V. Les guerres de Religion. 1559—1648. (Paris, Colin; Leipzig, Brockhaus. fr. 12.) — Villari, Machiavelli. II. 2. ed. (Milano, Hoepli.) — Gothein, Loyola. (Halle, Niemeyer. M. 15.) — Correspond. de Granvelle. XI. (Brüssel, Hayez.) — Wiebe, Zur Geschichte der Preisrevolution im 16. und 17. Jahrhundert. (Leipzig, Duncker & Humblot. M. 9.) — V. Loewe, Die Organisation und Verwaltung der Wallenstein'schen Heere. (Freiburg u. Leipzig, Mohr. M. 2.) — Die böhm. Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse. VIII. 1592—1594. (Prag, Verlag d. kgl. böhmischen Landesausschusses.) — Archiv Cesky. XIII. 1503—1511. (Prag, Bursik & Kohout.) — Struck, Das Bündnis Wilhelm's von Weimar mit Gustav Adolf. (Stralsund, Regierungsbuchdruckerei.) — Knipschar, Kurfürst Philipp Christoph von Trier und seine Beziehungen zu Frankreich. (Marburg, Elwert.) — R. Schmidt, Ein Kalvinist als kaiserl. Feldmarschall im Dreißigjähr. Kriege (Holzappel). (Berlin, Fußinger. M. 3.) — Svenska riksrådets protokoll. VII. 1637—1639. (Stockholm, Norstedt.)

1648—1789.

In den Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. 8, 1 (1895) theilt Hirsch acht bisher unbekannte Briefe der Kurfürstin Luise (Henriette) an den Oberpräsidenten Otto v. Schwerin mit und gibt im Anschluß daran eine Reihe textkritischer Bemerkungen zu den früher von Orlich veröffentlichten Briefen der Kurfürstin, dessen Datirungsversuche auch vielfach berichtigt werden.

Einen sehr lehrreichen Beitrag zur Geschichte der Provinzial- und Lokalverwaltung unter Cromwell in der parlamentlosen Zeit von Januar 1655

bis September 1656 enthält ein Aufsatz von Rannie in der English historical review vom Juli 1895. Raunie schildert darin die Einführung der Major Generals, d. h. militärischer Generalgouverneure in den einzelnen englischen Landschaften, deren Funktionen aber keineswegs rein militärischer Natur waren, sondern weite Gebiete der Zivilverwaltung umfaßten. Sie charakterisiren sich mithin als ein Versuch, das parlamentarische Regiment durch eine persönliche Militärdiktatur zu ersetzen, ein Bestreben, das durch den Zusammentritt des Parlaments im Herbst 1656 sein Ende fand.

In der Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins 10, 2 theilt J. Weiß Briefe des schwäbischen Feldwachtmeisters Grafen v. Öttingen an seinen Vetter, den Reichshofpräsidenten v. Öttingen, mit, die mancherlei Nachrichten über die Kriegsereignisse von 1688/89 enthalten.

Moritz Jaffé, Die Entwicklung des irischen Pachtwesens von 1700 bis zu den Anfängen der Agrarreform (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft 19, 3), führt uns das Wesen der zeitlich und örtlich höchst verschiedenartigen Verhältnisse der Pächter zu den Landbesitzern, das so verderbliche Institut der middlemen, den Grund für die ungeheuere Vermehrung der Unterpächter mit ihren lächerlich kleinen Zwergwirthschaften, und die rechtliche Form der Pacht, besonders das eigenartige tenant-right vor Augen; für das Verständnis der wirthschaftlichen Lage der irischen Bevölkerung und deren Nöthe in unserem Jahrhundert trägt dieser Aufsatz ganz bedeutend bei.

„Ein Kapitel aus der böhmischen Finanzgeschichte" betitelt Ottokar Weber einen Aufsatz in den Mittheilungen für Geschichte der Deutschen in Böhmen 33, 4, und gibt darin einen aktenmäßigen Beleg für die Lieferungen an Geld und Rekruten, die der 1742 von den Bayern okkupirte Theil Böhmens diesen geleistet hat — eine für die finanzielle und militärische Verwaltung des Landes in jenen Kriegszeiten werthvolle Arbeit.

Über die Staatsschulden und die Ordnung des Staatshaushalts unter Maria Theresia handelt Adolf Beer in einem ersten Artikel in dem Archiv f. österr. Gesch. 82, 1. Es handelt sich hauptsächlich um den Versuch, den Staatskredit zu heben durch Umwandlung der Länderschulden in eine einheitliche staatliche Schuldenmasse; um Projekte zur Schaffung von Papiergeld und zur Ausgabe von Banknoten; um die Errichtung einer Börse in Wien; um die Herabsetzung des Zinsfußes von 6 und 5 auf 4 % und in Verbindung damit um feste Einrichtungen zur Schuldentilgung. Graf Friedrich Harrach und Graf Ludwig Zinzendorff treten in dieser auf breitestem archivalischem Material beruhenden Darstellung gegenüber Haugwitz und Hatzfeldt bedeutender hervor, als bisher; vor allem erscheint die Arbeitskraft und der Geschäftsverstand der Kaiserin selbst in hellem Lichte. Zwei beigegebene Tafeln veranschaulichen den Zustand der Staatsschulden von 1765 bis 1780.

Digitized by Google

In den Mittheil. d. Instituts f. österreich. Geschichtsforsch. 16, 3 veröffentlicht M. Lehmann, um seine These von der Priorität der preußischen Rüstungen gegenüber den österreichischen im Jahre 1756 zu erhärten, mehrere Aktenstücke Wiener Provenienz. Wir notiren noch aus den Forsch. zur brand. u. preuß. Gesch. 8, 1 zwei kleinere, gegen Lehmann sich richtende Aufsätze von O. Herrmann und H. Prutz und aus den Mitth. aus der histor. Literatur 23, 3 eine eindringende, zusammenfassende Besprechung des ganzen Streites durch E. Berner, der sich ebenfalls durch Lehmann nicht überzeugt fühlt. — Unter den wenigen Stimmen, welche sich für Lehmann erhoben haben, befindet sich eine kurze Besprechung von Onno Klopp, was freilich nicht Wunder nehmen kann. (Österreich. Literaturblatt 1895 4, 12.) Er triumphirt, daß Lehmann die Schlußfolgerungen, die er schon 1860 aus der Apologie de ma conduite politique gezogen, wieder aufnimmt; er gibt Lehmann in allem Recht, nur für einen Punkt ist er andrer Meinung: Friedrich's Verhalten gegenüber Sachsen sei nicht „in dem Geist seines Jahrhunderts" zu verstehen; schon Fleury habe den König einen malhonnête homme et un fourbe genannt, und auch späterhin habe es an ähnlichen Urtheilen von kompetenter Seite nicht gefehlt.

Im Juli-Augustheste der Revue histor. bringt R. Waddington den Schluß seines von uns S. 376 dieses Bandes notirten Aufsatzes über die Allianzen von 1756. Er nennt hier den Versailler Vertrag ein Meisterstück der österreichischen Diplomatie, aber ein Unglück für Frankreich.

Den Antheil des Sekretärs Westphalen an den Feldzügen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig untersucht Hans Donalies in den Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. 8, 1 und gibt darin eine summarische Darstellung der Feldzüge auf dem westlichen Schauplatze des Siebenjährigen Krieges. Insbesondere charakterisirt er die Verhältnisse im deutschen Hauptquartier und die eigenthümliche Stellung, die sich Westphalen, ursprünglich der Privatsekretär des Herzogs, dann thatsächlich sein Generalstabschef, zu verschaffen gewußt hatte. In seinen sachlichen Resultaten und seinen Urtheilen berührt sich der Verfasser fast stets mit Emil Daniels, der seine bereits früher notirte Monographie über Herzog Ferdinand fortgesetzt und nahezu vollendet hat. (Preuß. Jahrb. 79, 80.) Vor Donalies hat Daniels die genauen Schlachtbeschreibungen und namentlich die Stärkeberechnungen voraus, an Übersichtlichkeit steht aber seine zu ausführliche Erzählung der knappen Darstellung von Donalies weit nach. — Neben diesen Aufsätzen über den Siebenjährigen Krieg sei noch erwähnt Schmitt, Ulm und sein Militär 1757 (Würtemb. Vierteljahrsschr. für Landesgesch. 4, 1).

Im Juli-August-Heft der Revue historique findet sich die Einleitung zu einem größeren Werke Les Français au Canada von R. de Kerallain; das Werk soll, nachdem einzelne Theile in der Revue historique abgedruckt sein werden, selbständig erscheinen. Die Einleitung bietet einen Überblick über die bisherige Literatur zur Geschichte Canadas im vorigen Jahrhundert.

Digitized by Google

„Zum Gedächtnis" des 1795 verstorbenen Würzburger Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal druckt Kerler im 37. Band des „Archivs des Historischen Vereins" zu Würzburg die auf den Bischof bezüglichen Stellen aus den Aufzeichnungen des Professors Franz Oberthür ab. Die Veröffentlichung erhält besonderen Werth durch die angehängten Anmerkungen Kerler's, in denen er aus gedruckten und ungedruckten Quellen ein reiches Material zur Biographie Franz Ludwig's zusammenstellt.

A. Oncken führt in der Vierteljahrsschrift für Staats- und Volkswirthschaft 4, 2 seine Beiträge zur Biographie Quesnay's bis zum „ökonomischen Zeitalter" des Stifters der Physiokratie und damit zu einem vorläufigen Abschluß.

An demselben Orte findet man einen Aufsatz von Gino Macchioro über Beccaria's, des berühmten Gegners der Todesstrafe, ökonomische Schriften, die hier vom freihändlerischen Standpunkte aus besprochen werden.

Unter fleißiger Benutzung der von Lehmann (Preußen u. die kathol. Kirche 6 u. 7) veröffentlichten Aktenstücke gibt M. Immich eine Darstellung der ergebnislosen „Vermittelung Preußens im Nuntiaturstreit 1787—1789"; er betont mit Recht die Unparteilichkeit König Friedrich Wilhelm's gegenüber den Streitigkeiten des Papstes mit den Erzbischöfen, seine redlichen Bemühungen um einen Ausgleich, die an den Traditionen der Römischen Kurie scheitern mußten, aber er beurtheilt dabei, wie mir scheint, den Grafen Hertzberg zu günstig. (Forsch. zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. 8, 1.)

Du Moulin Eckart's Veröffentlichung „aus den Papieren eines Illuminaten" behandelt das Schicksal des bayerischen Staatsmannes von Zwack, der, als Illuminat verfolgt, 1785 aus Bayern flüchtete, später aber durch Max Joseph zurückberufen und zum Regierungspräsidenten in der Pfalz ernannt wurde. Die Arbeit ist ein willkommener Beitrag zu der in manchen Punkten noch immer unaufgeklärten Geschichte des Kampfes zwischen der Regierung Karl Theodor's und dem Orden der Illuminaten, auf deren politische und religiöse Bestrebungen hier einzelne Streiflichter fallen. (Reinhardstöttner's Forsch. z. Kultur- u. Literaturgesch. Bayerns, 3. Buch.)

Die bisher nur in russischer Sprache bekannten Schreiben der Kaiserin Katharina an den Fürsten von Ligne veröffentlicht L. Perey, zugleich mit den Briefen des Fürsten, nach den französischen Originalen im Petersburger Archiv. Die Korrespondenz, mehr ein Austausch von geistvollen Komplimenten als historisch bedeutsam, beginnt nach dem Aufenthalt des Fürsten in Petersburg (1780) und endet im Jahre 1796. (Revue de Paris, 15. Juni und 15. Juli 1895.)

Neue Bücher: Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie etc. XIII. Geffroy, Danemark. (Paris, Alcan.) — Texte, Rousseau et les origines

Digitized by Google

du cosmopolitisme littéraire. (Paris, Hachette.) — Der zweite Schlesische Krieg. Herausg. vom Großen Generalstabe. I. II. (Berlin, Mittler. M. 15 u. M. 11.) — Scriptores rer. Silesiacarum XV. Das Kriegsgericht wegen der Kapitulation von Breslau 1758. (Breslau, Max & Komp.) — De Larivière, Catherine le Grand. (Paris, Le Sondier. Fr. 3.50.) — Rae, Life of Adam Smith. (London, Macmillan.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Eine hübsche Studie ist der Aufsatz von Kayser über Anacharsis Cloots, den „Sprecher des Menschengeschlechts", der in der etwas rosafarbigen Beleuchtung des Verfassers mehr wie ein Opfer des französischen Chauvinismus, als seiner eigenen revolutionären Ausschreitungen erscheint. (Preuß. Jahrb. März 1895.)

In einer Reimann zum 50jährigen Doktorjubiläum gewidmeten kleinen Schrift „Französische Staatsgefangene in schlesischen Festungen" (Breslau, Nischkowsky, 1895) behandelt J. Krebs, nach den Akten des Geh. Staatsarchivs und des Archivs des Kriegsministeriums in Berlin, sehr eingehend den Aufenthalt von Lafayette, Latour-Maubourg und Bureau de Puzy in Neiße und Glatz (1794).

Die Wegnahme von Kunstwerken, Handschriften und Büchern in Belgien und Italien durch die Franzosen schildert Müntz in einer Reihe von Artikeln mit großer Unbefangenheit und Gründlichkeit. (Les annexions de collections d'art ou de bibliothèques, principalement pendant la révolution française in der Revue d'hist. dipl. 1895.)

Vortrefflich ist ein Aufsatz von A. Sorel über die letzten Jahre des General Hoche, dessen Verhalten in der Vendée, Pläne gegen Irland, Wirksamkeit am Rhein, Verhältnis zum Fructidor-Staatsstreich. Sorel nennt Hoche le plus complétement et le plus foncièrement français parmi tous les héros de la Révolution, im Gegensatz zu dem esprit tout romain et tout césarien Bonaparte's, und weist nach, daß die außerordentliche Volksthümlichkeit Hoche's in Frankreich auf der Hoffnung beruhte, durch ihn die drei Dinge zusammen verwirklicht zu sehen, die sich gegenseitig vernichtet haben: „die Freiheit, die Republik und die Rheingrenze". Das Unfertige, Unbestimmte in dem Charakter und den Zielen von Hoche wird von S. besonders anschaulich vergegenwärtigt. (Les vues de Hoche in der Revue de Paris, 15. Juli und 1. August 1895.)

Die durch den Streit Böhtlingk's und Obser's neuerdings wieder belebte Frage nach den Urhebern des Rastatter Gesandtenmordes hat H. Hüffer, unter Heranziehung einiges bisher unbekannten Materials aus Wien, einer gründlichen und umsichtigen Prüfung unterzogen, indem er durch scharfe Unterscheidung zwischen dem Attentat auf die Gesandschafts-

Digitized by Google

Papiere und der Ermordung der Gesandten selbst den ganzen Zusammenhang und die völkerrechtliche Bedeutung des Ereignisses klarzustellen sucht. Während er den Erzherzog Karl von aller Verantwortung entlastet (was mir nach dessen Erlaß vom 28. April nicht ganz gerechtfertigt erscheint), bezeichnet er auf Grund eines Schreibens des Erzherzogs an den Kaiser den Generalquartiermeister, Generalmajor v. Schmidt, als den Hauptschuldigen, der durch einen unbesonnenen Brief den Angriff auf die Gesandten veranlaßt habe. Bei der Ermordung selbst ist Hüffer (mehr als früher) geneigt, die Einwirkung des Fanatismus französischer Emigranten auf die Erbitterung untergeordneter österreichischer Offiziere für wahrscheinlich zu halten. (Deutsche Rundschau, Juli u. August 1895.) P. B.

Das Aprilheft der Révol. française bringt eine Abhandlung von P. Robiquet über die Verhaftung Babeuf's, die jedoch nur über dessen Familie einiges Neue enthält, und von Aulard über die Wahl Napoleon's zum Konsul auf Lebenszeit. Aulard betont die oppositionelle Haltung des Senats, der nicht (wie z. B. Thiers behauptet) aus Mißverständnis, sondern mit voller Absicht das Konsulat statt auf Lebenszeit nur auf 10 Jahre bewilligt habe; die zweifellos außerordentliche Mehrheit bei dem Plebiszit von 1802 (500,000 Ja mehr als i. J. 1800) hält er hauptsächlich für eine Folge des Konkordats.

Nach englischen Reisebeschreibungen (Weston, the praise of Paris, 1803, und Hughes, a tour through several departements of France, 1803) schildert P. Mille die Zustände in Paris und in einigen französischen Provinzen (besonders in der Vendée) unter dem Consulat, wobei er namentlich den durch die Revolution hervorgerufenen ungeheuren Besitzwechsel erörtert. (Revue bleue, 15. Juni und 13. Juli.)

Ein Beitrag zur Kolonialpolitik Napoleon's ist die Abhandlung über die Beziehungen Frankreichs zu Nord-Amerika von Miß Ida Tarbell, welche zum Theil nach den Berichten der amerikanischen Gesandten hauptsächlich die Geschichte der Verträge vom 30. Sept. 1800 und 10. April 1803 (Verkauf Louisianas) erörtert. (Mac Lure's Magazine, Juni-Heft, und Revue des Revues, 15. Juli 1895.)

Das von dem Ingenieur-Oberst Legrand verfaßte, dem Kaiser Napoleon durch Clarke 1809 überreichte Journal historique de la campagne de Prusse 1806 (vgl. Revue de Paris, 1. Juli 1895) ist zum großen Theil nur eine erweiterte Bearbeitung des von Foucart veröffentlichten Extrait du journal des opérations du 3e corps d'armée, (oder wäre dieses ein Auszug aus jenem? vgl. Campagne de Prusse, I, 673 folg.). Neu sind einige Mittheilungen über die Übergabe von Küstrin, von deren Besatzung nur die Artillerie Neigung zum Widerstande zeigte.

Zur Geschichte der Kämpfe und Verschwörungen der Royalisten gegen die Republik und das Kaiserreich liegen einige interessante Veröffentlichungen vor

Digitized by Google

Graf Gerard de Contades hat unter dem Titel Émigrés et Chouans (Paris, Didier, 1895) fünf theilweise früher im Correspondant erschienene Abhandlungen vereinigt: 1. Die Geschichte des Chevalier de Haussey (vgl. H. Z. 75, 183). 2. Armand de Chateaubriand, ein Vetter des Dichters, der als Mitglied der „Agentur von Jersey" im Jahre 1809 gefangen und erschossen wurde. 3. „Ein Chouan in London" (Collin de la Conrie, Vertreter der bretonischen Armee). 4. Les gentilshommes poètes de l'armée de Condé, die sogen. Akademie von Steinstadt im Breisgau. 5. Puisaye et d'Avaray, die Intriguen zur Verdrängung Avaray's aus dem Vertrauen Ludwig's XVIII., wobei auch der Graf Artois eine Rolle spielte. Ähnlichen Inhalts sind die Erzählungen zur Geschichte der Chouans von E. Daudet, welche gleichfalls die Agentur von Jersey und deren erbitterten Kampf gegen Napoleon (von 1807 bis 1809 wurden außer Chateaubriand noch 25 Chouans hingerichtet), die romantischen Schicksale des Chevalier de la Haye-Saint-Hilaire (erschossen 1806), und die Entdeckung und Unterdrückung einer royalistischen Verschwörung zu Bordeaux (1804) behandeln. (Vgl. Revue de Paris, 1. Dez. 1894 und 1. Juli 1895; Revue hist. 1895, Mai-Juni.)

Die bisher vermißten Immediatschreiben Napoleon's an Caulaincourt während dessen Gesandtschaft in Rußland haben sich, abschriftlich aber in zweifellos authentischer Gestalt, in den Papieren von La Ferronays vorgefunden. Vandal, der sie in der Revue bleue (Nr. 13—16) veröffentlicht und ihre Bedeutung mit Recht sehr hoch anschlägt, findet darin im Wesentlichen eine Bestätigung der in seinem großen Werke vorgetragenen Anschauungen, namentlich auch über Napoleon's aufrichtige Abneigung gegen den Krieg von 1809. Die vom 2. Februar 1808 bis zum 10. April 1809 reichenden Schreiben beleuchten neben den orientalischen Plänen der beiden Kaiser in höchst charakteristischer Weise die Intervention Napoleon's in Spanien (31. März: je ne suis pour rien dans les affaires d'Espagne) und die Vorgeschichte des Krieges mit Österreich, das Napoleon durch eine Trennung in drei Theile oder durch Entwaffnung unschädlich zu machen vorschlägt. Übrigens sind die Briefe mehr Instruktionen darüber, wie die napoleonische Politik in Petersburg dargestellt werden sollte, als wie sie wirklich war.

Aus der Fortsetzung seiner Studien zur Geschichte Napoleon's und Alexander's I. veröffentlicht Vandal eine Untersuchung über die Spionage Tschernyschew's in Paris vor Ausbruch des Krieges von 1812. (Revue de Paris, 1. Januar 1895.)

Nach den Tagebüchern eines Advokaten und Professors an der Universität Perpignan, Namens Jaume, schildert der Abbé Torreilles die Wandlungen in den Gesinnungen der klerikalen und royalistischen Parteien Frankreichs, namentlich in der Beurtheilung Napoleons, von 1800 bis 1809. Unter den zahlreichen bemerkenswerthen Notizen heben wir

Digitized by Google

hervor die Angaben Jaume's über die infolge der vielen Kriege zunehmende Verwilderung und Entsittlichung, wodurch G. Duruy's (in dem Vorwort zu den eben veröffentlichten Memoiren von Barras) begeisterte Ausführungen über die sittliche Hebung und Veredelung Frankreichs durch die Kriege der Revolution und des Kaiserreichs gründlich widerlegt werden (Revue des quest. hist. 1895, Heft 2).

Im Juliheft von Harper's New Monthly Magazine beginnt P. Bigelow unter dem Titel the german struggle for liberty die Veröffentlichung von geschmackvoll illustrirten Schilderungen zur Geschichte der deutschen Kämpfe gegen Napoleon. Die bisher erschienenen Abschnitte betreffen die Erschießung Palm's, Königin Luise, die Schlacht von Jena und Auerstädt, Napoleon und Hegel, und zeigen neben einigen Amerikanismen zugleich eine Sympathie für die deutsche Sache, die in der lebendigen und anschaulichen Schreibweise des Verfassers sich dem Leser mittheilt. Fortsetzung im Augustheft (mit einem bisher unbekannten, vorzüglichen Bild der Kronprinzeß Luise) und im Septemberheft Gneisenau, Scharnhorst u. s. w.

Seine früheren Studien und Aktenpublikationen über die Einführung der Gewerbefreiheit in Preußen setzt K. v. Rohrscheidt in der Vierteljahrsschrift für Staats- und Volkswirthschaft 4, 2 fort und bringt dieses Mal in zwei Kapiteln den ersten Entwurf eines Gewerbepolizeiedikts vom 31. Dezember 1810 und einzelne Gutachten darüber, unter denen ein Promemoria J. G. Hoffmann's über die Ablösung der Gerechtigkeiten bedeutend hervorragt.

Von erheblichem Interesse ist die Veröffentlichung Bienemann's „aus dem Briefwechsel Georg Friedrich Parrot's mit Kaiser Alexander I." Der Professor der Physik in Dorpat, Parrot, der im Jahre 1802 das Vertrauen Alexander's gewonnen hatte, pflegte seitdem dem Kaiser gegenüber die wichtigsten Fragen der inneren und äußeren Lage Rußlands mündlich und schriftlich mit hohem Freimuth zu erörtern. In den aus den Jahren 1805—1812 mitgetheilten Briefen (Deutsche Revue 1894, November-Dezember) bespricht Parrot den Verfassungsplan Kaiser Alexander's, den er lebhaft bekämpft, die Nothwendigkeit innerer Reformen, zu deren Förderung er Maximilian Klinger warm empfiehlt, und anderes. Besonders merkwürdig ist eine im Hinblick auf den bevorstehenden Krieg mit Frankreich geschriebene Denkschrift vom 15. Oktober 1810, welche Rathschläge für die auswärtige Politik und die Kriegführung, unter Benutzung der Ausdehnung Rußlands, Magazinkrieg und Aushungerung der Feinde enthält.

Zehn Blücher-Briefe, meist aus den Jahren 1814 und 1815, von fast ausschließlich biographischem Werthe, veröffentlicht A. Roeschen in den Forsch. zur brandenb. u. preuß. Gesch. 8, 1.

Ein anonymer Aufsatz in der Nouvelle Revue (15. Juni) über die Schlacht bei Ligny enthält mancherlei Irrthümer. Die Legende von

Digitized by Google

Napoleon's Erschlaffung, seinem zu späten Angriff am 16. wird wiederholt, die Qualität des preußischen Heeres wird überschätzt und das Verhältnis zwischen Blücher und Wellington nicht richtig dargestellt; insbesondere ist dem Verfasser das Versprechen Wellington's, zu Hülfe zu kommen, unbekannt, infolgedessen sich die Preußen erst definitiv zur Schlacht entschlossen.

Die von dem Generallieutenant Delort im Jahre 1820 niedergeschriebene Relation über die Schlacht von Belle-Alliance betrifft hauptsächlich die großen Kavalleriekämpfe, an denen er als Kommandeur einer Division des Milhaud'schen Corps Theil nahm. Dem unzeitigen Verbrauch der Reiterei, für den er ausschließlich Ney verantwortlich macht, bezeichnet er als eine Hauptursache der Niederlage. (Revue hebdom., 10. Aug. 1895.)

Über „Die Einschiffung Napoleon's in Rochefort" bringt die Nouvelle Revue rétrosp. Relationen von Augenzeugen, eines Beamten und eines Offiziers von der Bemannung des „Epervier", des Schiffs, auf dem Napoleon zum Bellerophon hinüberfuhr. (Juniheft.)

In der Revue de Paris (15. April 1895) werden in französischer Übersetzung eine Anzahl Briefe des Papstes Leo XIII. aus den Jahren 1829/31 veröffentlicht, die der 20jährige Student aus Rom an seinen Vater und seinen Bruder schrieb. Sie enthalten vornehmlich Nachrichten über die Wahlen der Päpste Pius' VIII. und Gregor's XIV. und über die Parteien, die sich im Konklave gegenüberstanden.

In den Annales de l'École libre des sciences politiques 10, 3 beginnt F. Barosz eine Studie über die polnische Revolution von 1830/31. Der vorliegende, bis Anfang 1831 reichende Abschnitt schildert die Vorbereitung der Revolution, die Unfähigkeit des Gouverneurs, des Großfürsten Konstantin, der sie unschwer im Keime ersticken konnte, die Ausbreitung des Aufstandes und die Parteien, die sich unter den Polen bildeten. Der Diktator Chlopicki wird geschildert als ein der Revolution eigentlich durchaus abgeneigter Mann. Da er von der Insurgirung Littauens und Rutheniens und als alter Napoleonischer Soldat von einer Volksbewaffnung nichts wissen wollte, so bildete sich bald eine starke Oppositionspartei gegen ihn.

In dem Fortgang seiner Veröffentlichungen über Montalembert (vgl. H. Z. S. 379 dieses Bandes) berichtet Lecanuet über dessen Reise durch Deutschland in den Jahren 1833 und 1834 und macht aus Tagebüchern und Briefen an Lamennais interessante Mittheilungen über den Aufenthalt in Bonn (wo ihm A. W. v. Schlegel trop vain et trop français erschien), in Westfalen (la Bretagne germanique), Berlin (bei Savigny, Radowitz) u. s. w. Am längsten verweilte Montalembert in München im Verkehr mit Baader, Görres und Klemens Brentano. Das Ergebnis seiner Reise faßte er in dem Urtheile zusammen, daß certainement l'histoire telle qu'elle est enseignée et écrite en France est bien au-dessous

Digitized by Google

de ce qu'elle est en Allemagne, où chaque mois voit éclore des ouvrages capitaux et inappréciables sur l'histoire de la chrétienté et de la littérature au moyen âge. (Correspondant, 25. Juli 1895.)

In der Ztschr. f. Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesch. (Bd. 24) behandelt Vizeadmiral Batsch den Seekrieg zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark, der neben dem Landkriege von 1848/49 herging. Zu großen Entscheidungen konnte es nicht kommen, da die deutschen Provinzen sich erst eine Flotte schaffen mußten und hierbei manchen Widerstand zu überwinden hatten, so u. a. den Widerspruch des Prinzen Friedrich v. Noer, der von einem Seekriege nichts erwartete.

Unter dem Titel Napoléon III et Drouyn de Luys 1855 publizirt L. Thouvenel einen Briefwechsel zwischen dem damaligen Direktor im Ministerium des Auswärtigen, Thouvenel und dem Gesandten in Konstantinopel, Benedetti. Die Briefe enthalten mancherlei Einzelheiten von Interesse über die Wiener Verhandlungen und beweisen auf's neue den kriegerischen Eifer der damaligen französischen Regierung. Wichtig sind ferner einige Schreiben von Drouyn de Luys unmittelbar nach seinem Sturze an Napoleon, in denen er dem Kaiser vorwirft, zuerst seine mit Buol verabredeten Bedingungen bis auf einige Modifikationen gebilligt, ihn aber dann gegenüber dem englischen Gesandten verleugnet und bloßgestellt zu haben. Leider sind einige Aktenstücke undatirt mitgetheilt.

Von den zahlreichen Artikeln über den Krieg von 1870 erwähnen wir die persönlichen Erinnerungen des Generals v. Verdy (Deutsche Rundschau 1895, Juni-September), wo u. a. Erlebnisse aus den Augustschlachten mitgetheilt werden, sowie einen anziehend geschriebenen Essai über Bismarck in Versailles, vornehmlich auf Grund der Publikationen von Moritz Busch, von L. Navez in der Revue de Belgique (15. Juni 1895).

Die Gattin des Dichters Octave Feuillet, Valerie, veröffentlicht, als Fortsetzung ihrer von der französischen Akademie soeben gekrönten Schrift: Quelques années de ma vie, interessante Erinnerungen, unter denen die Aufzeichnungen und Briefe über Zustände und Stimmungen in der Bretagne und in der französischen Kolonie von Jersey während des Krieges von 1870/71 Beachtung verdienen. Daneben finden sich bonapartistische Reminiszenzen, Besuche bei Napoleon III. in Chislehurst, bei Eugenie in Arenenberg u. s. w. (Correspondant, 25. März bis 10. Juni 1895.)

Mit dem russisch-türkischen Kriege 1877/78 beschäftigen sich Thilo v. Trotha: Die türkische Heeresleitung im Balkanfeldzuge (Deutsche Heereszeitung, Juni-Juli), und Krahmer: Die Verpflegung der russischen Armee auf dem Kriegsschauplatze (Beiheft 5 zum Milit. Wochenblatt 1895).

Veröffentlichungen aus dem Nachlaß von Taine bringen die Revue philosophique (Juliheft): Les éléments derniers des choses, Unter-

Digitized by Google

ſuchungen über die Anziehungskraft u. ſ. w., und die Revue de Paris (15. Juni und 15. Juli): Notes de voyage en Belgique et en Hollande, Aufzeichnungen, die neben kritiſchen Betrachtungen über Gemälde und Bauten auch feine Bemerkungen über Kulturgeſchichte und Charakter der Belgier und Holländer enthalten.

Neue Bücher: Kovalevsky, I dispacci degli ambasciatori Veneti alla corte di Francia durante la rivoluzione. I. (Torino, Bocca.) — Montégut, Le maréchal Davout. (Paris, Hachette. fr. 3.50.) — Gießener Studien. VII. Lohr, 1. Die ſchleswig-holſteiniſche Frage. 2. Der Kampf bei Eckernförde. (Gießen, Ricker.) — Schweizer, Geſchichte der ſchweizeriſchen Neutralität. III. (Schlußband.) (Frauenfeld, Huber. M. 7.20.) — K. Vogel, Die dritte franzöſiſche Republik bis 1795. (Deutiche Verlagsanſtalt, Stuttgart. M. 7.50.)

Vermiſchtes.

Die hiſtoriſche Kommiſſion bei der kgl. bayer. Akademie der Wiſſenſchaften verſendet den Bericht über ihre 36. Plenarverſammlung in der Pfingſtwoche am 7. und 8. Juni 1895.

Seit der letzten Plenarverſammlung, Mai 1894, ſind folgende Publikationen durch die Kommiſſion erfolgt:

1. Allgemeine deutſche Biographie. Bd. 37, Lieferung 2 und 3. Bd. 38. Bd. 39, Lieferung 1. 2. 3.
2. Chroniken der deutſchen Städte. Bd. 23: Bd. 4 der Chroniken der Stadt Augsburg.
3. Briefe und Akten zur Geſchichte des Dreißigjährigen Kriegs. Bd. 6.

Die Hanſereceſſe werden mit dem nächſten, dem 8., Band abſchließen, deſſen Druck demnächſt beginnt.

Von den Chroniken der deutſchen Städte iſt der 24. Band im Druck begriffen. Er wird Auszüge aus den Stadtbüchern von Soeſt und die von dem Prieſter Johann von Waſſenberch verfaßte Chronik von Duisburg in den Jahren 1474—1517 enthalten, beides von Archivar Dr. Ilgen in Münſter bearbeitet, welcher auch eine Geſchichte der Verfaſſung von Soeſt hinzufügen wird.

Die Jahrbücher des Deutſchen Reichs unter Otto II. und Otto III. hofft Dr. Uhlirz im Laufe des Jahres 1896 druckfertig zu ſtellen.

Von der Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland iſt die von Profeſſor Landsberg übernommene Vollendung von Stintzing's Geſchichte der Rechtswiſſenſchaft bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vorgerückt, und wird dieſe fertige Hälfte demnächſt veröffentlicht werden.

Von den Reichstagsakten der älteren Serie ſind der 10. und 11. Band noch in Vorbereitung begriffen; von denen der jüngeren Serie iſt der 2. im Druck begriffen.

Digitized by Google

Von den Wittelsbacher Korrespondenzen ist der 3. Band der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir in der älteren Pfälzischen Abtheilung noch in Vorbereitung; von der älteren Baierischen Abtheilung wird die Drucklegung des 4. Bandes der Druffel'schen Beiträge zur Reichsgeschichte im Jahre 1895 vollendet werden.

Der Hansische Geschichtsverein versendet seinen 24. Jahresbericht. Danach ist im vergangenen Jahre der 5. Band der Hansischen Geschichtsquellen erschienen, der die von Dr. Blümcke bearbeiteten Berichte und Akten der Hansischen Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603 enthält (H. Z. 74, 178). Druckfertig sind der 6. Band der dritten Abtheilung der Hanserezesse, bearbeitet von Professor Schäfer, der 4. Band des Hansischen Urkundenbuches (1361—1392), bearbeitet von Dr. Kunze, und der 1. Band der Hansischen Inventare des 16. Jahrhunderts (Hanseatica des Kölner Archivs 1531—71), bearbeitet von Professor Höhlbaum.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Konstanz findet statt vom 15. bis 18. September. Vorträge sind angemeldet von Th. Martin, G. Meyer von Knonau, Brecher und L. Wilser.

Preisaufgabe der Berliner Akademie der Wissenschaften, Charlotten-Stiftung: „Cicero's Timäus soll auf Grund des veröffentlichten Materials in neuer textkritischer Bearbeitung vorgelegt und knapp gehaltene Prolegomena über die Recensio, die Authentie der Übersetzung und die Komposition des beabsichtigten Dialogs vorausgeschickt werden. Man wünscht durch diese Aufgabe die Anregung zu geben, die Textgeschichte des sog. Corpus Philosophicum vom Archetypus an genauer zu erforschen und eine neue Ausgabe der meistens noch nicht in befriedigender Recension vorliegenden Dialoge, die aus jenem Archetypus stammen, in Angriff zu nehmen" (eine, wie uns scheint, nicht eben glücklich gewählte Aufgabe). Zeit der Ablieferung bis 1. März 1896. Der Preis besteht in den Jahreszinsen des Stiftungskapitals von 30000 M. für vier Jahre.

Preisaufgabe der Münchener Akademie der Wissenschaften, Stiftung Christakis Zographos: Neue textkritische Ausgabe der Werke des Historikers Prokop mit Einschluß der Geheimgeschichte, auf Grund der besten Handschriften. Einlieferungstermin 31. Dezember 1897. Preis 1500 M., zur Hälfte gleich, zur Hälfte nach der Drucklegung zahlbar.

Preisaufgaben der Société des arts et des sciences zu Utrecht (Adresse Baron R. Melvil de Lynden, Utrecht. Ablieferungstermin 1. Dez. 1896. Preis ein Ehrendiplom und 300 Gulden = ca. 620 Francs): 1. Une histoire des relations commerciales entre la République des Provinces-Unies et le Levant. 2. Componantur fasti quam fieri possit locupletissimi, qui facta ad rem scenicam Graecorum pertinentia

Digitized by Google

complectantur, additis et veterum testimoniis et eruditorum argumentis. (Lösungen für letztere Aufgabe lateinisch, für erstere auch deutsch.)

Preisausschreiben der Società storica lombarda in Mailand: Storia della ragioneria italiana nel medio evo e nell' età moderna. Ablieferungstermin 30. Juni 1896. Preis 1200 Lire.

Am 3. Juni ist in Sigmaringen der verdiente Direktor des dortigen fürstlichen Museums und der Bibliothek, Hofrat Dr. v. Lehner, im Alter von 70 Jahren gestorben.

Am 22. Juli ist in Berlin im fast vollendeten 82. Lebensjahr Rudolf v. Gneist gestorben (geb. zu Berlin 13. August 1813). Wie als Politiker und Jurist, so hat er auch als Historiker die fruchtbarste Wirksamkeit entfaltet; sein Ruhm als Meister auf dem Gebiet der englischen Rechts- und Verfassungsgeschichte ist in England wie in Deutschland gleich anerkannt. (Nachruf von E. Loening in der Beilage zur Allgem. Zeitung vom 6. und 7. Aug.)

Über G. Hirschfeld veröffentlicht die Altpreuß. Monatsschrift 32, 3/4 einen Nekrolog von H. Prutz und ein Verzeichnis seiner Arbeiten von M. Lehnerdt. Nachträglich erwähnen wir auch noch den in der Altpreuß. Monatsschrift Bd. 31 erschienenen eingehenden Nekrolog Lohmeyer's für Toeppen. — Ein umfangreicher Nekrolog für K. Hartfelder findet sich in Bursian's Jahresberichten 23.

Von Arndt und Weiland gibt E. D(ümmler) Nekrologe im Neuen Archiv 20, 3 (unter Nachrichten).

Einen Nekrolog von John Robert Seeley veröffentlicht T. R. Tanner in der Engl. Histor. Review 39 (Juli 1895).

Das Augustheft der Deutschen Rundschau enthält einen Artikel von A. v. Miaskowski: Wilhelm Roscher.

Eine Gedächtnisrede, die G. Cohn in der kgl. Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen auf G. Hanssen gehalten hat, ist außer in den Nachrichten der Gesellschaft auch als Sonderschrift herausgegeben (Leipzig, Duncker & Humblot. 24 S.). Man kann nicht sagen, daß es eine eigentlich tiefgründige Darstellung von dem Wirken und der Bedeutung des Mannes ist; eigenthümlich berührt das Hereinziehen politisch-agrarischer Fragen der Gegenwart in die Rede.

Digitized by Google

An die

geehrten Leser der Historischen Zeitschrift!

Es wird den Lesern unserer Zeitschrift zur Befriedigung gereichen, zu erfahren, daß Heinrich v. Treitschke sich bereit erklärt hat, die Leitung der Historischen Zeitschrift in Gemeinschaft mit dem bisherigen Redakteur zu übernehmen.

Redaktion und Verlagshandlung

der

„Historischen Zeitschrift".

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3 0000 115 825 063

Digitized by Google